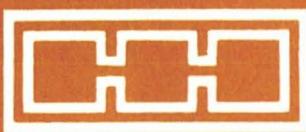


~~III-110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen~~

~~des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode~~

1981 ~09~ 29

HOCHSCHUL BERICHT 1981



Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung

HOCHSCHUL BERICHT 1981



**Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung**

Dem Nationalrat vom Bundesminister
für Wissenschaft und Forschung gemäß § 44 des
Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes,
BGBl. Nr. 177/1966, vorgelegt.

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	5	6.5.2 Orientierungsgrößen für universitätsinterne Planungen des Lehrangebots	66
1. Hochschulentwicklung in den siebziger und achtziger Jahren	7	6.5.3 Mittelfristige und längerfristige Prognosen der Zahl inländischer ordentlicher Hörer	71
2. Budget und Hochschulfinanzierung	13	7. Forschung an den Universitäten	75
2.1 Budgetentwicklung 1978–1981	14	7.1 Aufwendungen und Forschungskapazitäten	76
2.2 Finanzbedarf	14	7.2 Forschungsschwerpunkte	77
2.2.1 Finanzbedarf bis 1984	18	7.3 Forschungsorganisation	77
2.3 Rationalisierung	18	7.4 Forschungskonzeption	78
3. Lehr- und Forschungseinrichtungen	23	7.5 Wissenschaftstransfer	78
3.1 Institute und Ordinariate	24	8. Organisations- und Studienreform	81
3.1.1 Institute und Abteilungen	24	8.1 Durchführung des UOG	82
3.1.2 Forschungsinstitute gem. § 93 UOG	25	8.2 Studienreform	82
3.1.3 Planstellen für Professoren 1978–1981	25	8.2.1 Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen	82
3.1.4 Anträge für Institute und Professorenplanstellen	27	8.2.2 Fernstudien	84
3.2 Planstellen und Lehrpersonal	27	8.2.3 Studieneingangsphase	85
3.2.1 Planstellen und remunerierte Lehraufträge	27	8.2.4 Studenvorschriften	86
3.2.2 Habilitationen und Berufungen	29	8.3 Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten	88
3.2.3 Wissenschaftlicher Nachwuchs	31	8.3.1 Berufsreifeprüfung	88
3.2.4 Dienstrecht	32	8.3.2 Studienberechtigungsprüfung	90
3.3 Ausbau der jüngsten Universitäten	33	8.3.3 Erfahrungen und Neuregelung	91
3.3.1 Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	33	9. Zentrale Verwaltung und besondere Einrichtungen	95
3.3.2 Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Linz	33	9.1 Universitätsdirektionen	96
3.4 Richtlinien für Anträge der Universitäten betreffend die Erweiterung von Lehr- und Forschungseinrichtungen	34	9.2 Bibliotheken	97
4. Lehre	37	9.3 EDV-Zentren	98
4.1 Umfang und Struktur des Lehrangebots	38	9.4 Großgeräte	100
4.2 Hochschuldidaktik	39	10. Raum	101
5. Studien	41	11. Studienförderung und Sozialmaßnahmen	109
5.1 Studienangebot	42	12. Universitätsabsolventen	115
5.2 Neue Studien und Paralleleinrichtungen	44	12.1 Studienabschlüsse	116
5.3 Studienversuche	45	12.2 Akademikerbeschäftigung 1970–1980	118
5.4 Beantragte Studien und Studienversuche	46	12.3 Berufseingliederung von Absolventen	121
5.5 Richtlinien für Anträge auf Einrichtung von Studien	47	12.4 Der Arbeitsmarkt der achtziger Jahre	122
6. Studierende	49	13. Beratung	127
6.1 Neuzugänge	51	13.1 Bildungs- und Berufsberatung	128
6.2 Gesamthörerzahlen	53	13.2 Studieneinführende und studienbegleitende Beratung	129
6.3 Soziale und regionale Herkunft	55	13.3 Psychologische Studentenberatung	129
6.4 Hörerzahlen nach Universitäten und Studienrichtungen	56	14. Frau und Universität	131
6.4.1 Studienwahl	59	14.1 Rollenwandel und steigende Bildungsbeteiligung	132
6.5 Hochschulplanungsprognosen	62		
6.5.1 Voraussichtliche Entwicklung der Studentenzahlen im kommenden Berichtszeitraum	63		

	Seite		Seite
14.2 Die Universität als Ausbildungsstätte	133	Anhang	143
14.3 Die Universität als Arbeitsstätte	134		
15. Internationale Beziehungen	135	A Hochschulen künstlerischer Richtung	144
15.1 Abkommen	136	B Hochschulplanungsprognose	152
15.2 Internationale Zusammenarbeit von Universitätsinstituten	137	C Übersicht über die Studienmöglichkeiten an den Universitäten	161
15.3 Stipendienaktionen	138	D Gesetze und Verordnungen	166
15.4 Ausländische Studierende	138	E Judikatur zum UOG	168
		F Tabellen	173

Vorwort

Gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung „dem Nationalrat regelmäßig, mindestens in Abständen von drei Jahren, einen Bericht über die Leistungen und die Probleme des Hochschulwesens“ vorzulegen. Mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz wurde 1966 der Hochschulbericht als regelmäßiger Bericht an den Nationalrat eingeführt. Er soll ausreichende Kenntnisse und objektive Informationen für die weitere Entwicklung des österreichischen Hochschulwesens ermöglichen. Diese Einrichtung entsprach in den sechziger Jahren einem zunehmenden öffentlichen Interesse an einer planvollen Entwicklung der Universitäten mit dem Ziel einer tiefgreifenden Modernisierung. Ziele und Aufgaben der Universitäten waren, veränderten Gegebenheiten entsprechend, neu zu bestimmen und deren Organisation den neuen Anforderungen und Erkenntnissen anzupassen. Die weitere Bezugnahme auf den Hochschulbericht im Studienförderungsgesetz, im Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin und schließlich im Universitäts-Organisationsgesetz setzt diese Intention fort und ergänzt den Hochschulbericht um weitere Planungsinstrumente.

Der am Beginn der siebziger Jahre eingeleitete und mit großem Einsatz durchgeführte Ausbau der Universitäten und Hochschulen wurde auch in den letzten drei Jahren planmäßig fortgeführt: dieser reichte von der Öffnung der Universitäten für alle Bildungswilligen und Begabten bis zu einer tiefgreifenden Veränderung überlieferter Organisationsformen und Verhaltensformen. Nach der Neuordnung der Institute stehen an den österreichischen Universitäten nunmehr 760 Institute für Lehr- und Forschungsaufgaben zur Verfügung. Forschungsinstitute – auch interuniversitäre Institute, wie das Institut für Fernstudien – wurden errichtet. Die Gesetzgebung zur Studienreform ist mit dem Bundesgesetz über das Studium Evangelische Theologie und einer Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz abgeschlossen. Die Studienordnungen sind weitgehend erlassen. Die Erprobung einer neuen Form des Hochschulzugangs wurde durch die Durchführung von Vorbereitungsklausuren für die Studienberechtigungsprüfung fortgesetzt. Eine Novelle zum Hochschülerschaftsgesetz sowie die 6. und 7. Novelle zum Studienförderungsgesetz wurden verabschiedet. Besonderes Augenmerk wurde dem ständigen weiteren Ausbau der Beratungseinrichtungen und der Serviceeinrichtungen für Studierende zugewendet. Für das kommende Jahr wird die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme neuer bedeutender Großbauten erwartet.

Der Hochschulbericht 1981, der fünfte Hochschulbericht seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, dokumentiert, daß die Durchführung der tiefgreifenden und umfassenden Erneuerung des Hochschulwesens weit fortgeschritten und in Teilbereichen schon abgeschlossen ist. Der damit in Gang gesetzte Veränderungsprozeß ist aber noch nicht beendet. Manche Maßnahmen der siebziger Jahre werden ihre volle Wirksamkeit erst in den achtziger Jahren entfalten. So

ist durch die Neuorganisation der Universitätsstudien zum Teil erst die Voraussetzung für eine inhaltliche Neuorientierung geschaffen worden. Auf die diesbezüglichen Bemühungen zur Neugestaltung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien sei in diesem Zusammenhang verwiesen. Die neue Universitätsorganisation bietet noch Möglichkeiten für weitere Maßnahmen der Verwaltungsreform an. In Kürze wird der Zustrom zu den Universitätsstudien seinen Höhepunkt erreicht haben. Die Absolventenzahlen werden allerdings erst mit zeitlicher Verzögerung entsprechend ansteigen.

Während die bisher zurückgelegte erste Phase der Hochschulentwicklung vorwiegend von Strukturreformen und quantitativ beschreibbaren Zielsetzungen bestimmt war, werden in den achtziger Jahren vor allem qualitative Überlegungen und die innovative Nutzung der neuen Organisationsformen im Vordergrund stehen.

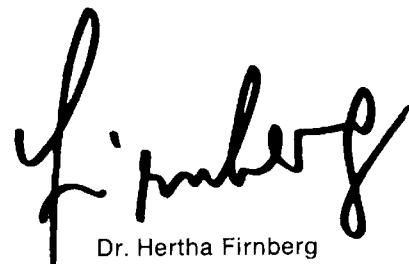
Der § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes legt die zu erwartende Zahl der Studierenden als entscheidende Planungsgröße fest. Dies entspricht den Intentionen der sechziger Jahre, in denen eine rasche Erhöhung der Studenten- und Absolventenzahlen eine vorrangige Zielsetzung war. Die Studentenzahlen waren eine maßgebende Größe der Hochschulentwicklung der siebziger Jahre, da in dieser Zeit die finanziellen, personellen und räumlichen Voraussetzungen für die Öffnung der Universitäten geschaffen werden mußten. Auch in den achtziger Jahren werden die Hörerzahlen noch eine wichtige Größe der Hochschulpolitik sein, aber nicht mehr deren dominierender Faktor. Nachdem die Neuzugänge, wie die Prognosen vermuten lassen, nicht mehr gravierend steigen werden, wird der Prozeß der Vergrößerung der Studentenzahlen in absehbarer Zeit im wesentlichen als abgeschlossen anzusehen sein. Der damit erreichte Stand wird – soweit solche Aussagen gemacht werden können – ausreichen, längerfristig gesehen den Bedarf an Akademikern in Wirtschaft und Gesellschaft zu decken. Der Hochschulbericht 1981 berücksichtigt diesen Tatbestand auch in seinem Aufbau, in dem er die Statistik der Studierenden nicht mehr an den Anfang stellt. Einer Analyse der Akademikerbeschäftigung wird mehr Raum gegeben als in vorangehenden Hochschulberichten. Das Universitäts-Organisationsgesetz von 1975 hat die Aufgabenstellung des Hochschulberichtes aufgenommen und erweitert, indem für hochschulininterne Planungen der einzelnen Universitäten auf die im Hochschulbericht festgelegten Planungen und Vorschläge verwiesen wird. Der Hochschulbericht 1981 wendet sich daher noch ausdrücklicher als bisher an die Universitäten selbst. Er enthält wesentlich umfangreicher und detaillierter als bisher Rahmenrichtlinien für universitätsinterne Planungen. Ein solches Vorgehen legt auch die Erfahrungen bei der Durchführung der §§ 4 und 49 Universitäts-Organisationsgesetz nahe. Nach der bisherigen Ausweitung der finanziellen Mittel für ausreichenden Raum, Personal, Ausstattung und Ausrüstung der Universitäten und Hoch-

schulen werden aufgrund der wirtschaftlichen Situation, im Interesse eines gezielten Mitteleinsatzes und einer sachgerechten Hochschulpolitik die Überlegungen zum Budget an den Anfang des Berichtes gesetzt. Denn durch die allgemeine wirtschaftliche Situation mit starker internationaler Verflechtung ist auch der budgetäre Spielraum für die Hochschulentwicklung enger geworden. Verstärkt wird dieser Trend bedauerlicherweise durch die vielerorts bestehende öffentliche Meinung – unterstützt auch durch wirtschaftswissenschaftliche Meinungen von Universitäten –, daß die Staatsausgaben und der sogenannte „öffentliche Konsum“ eingeschränkt werden sollten. Dies kann an den Universitäten und Hochschulen trotz aller Bemühungen der Bildungspolitiker und der Wissenschaftspolitiker mit Hinweisen auf die Bedeutung von Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht spurlos vorübergehen, da die gesamte Tätigkeit der Universitäten und Hochschulen nahezu ausschließlich mit Mitteln aus dem Staatshaushalt finanziert wird. Die Universitäten werden dies bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Konzeption neuer Vorhaben zu berücksichtigen haben. Neben einer Erhöhung von Mitteln werden innovative Lösungen eine größere Rolle spielen müssen. Vorrang haben Rationalisierungsmaßnahmen im Sinne eines zielgerechten und effektiven Einsatzes der Mittel. Den verschiedenen Berichten zum Hochschulbericht 1981 ist zu entnehmen, daß Bereitschaft dazu vorhanden ist.

Diese Berichte wurden, soweit dies zeitlich möglich war, im Hochschulbericht 1981 berücksichtigt. Dies gilt vor allem für die Berichte der Institutsvorstände

und für die Anregungen und Vorschläge der Rektorenkonferenz zum Hochschulbericht 1981. Die Berichte der Institute werden überdies in ihren zentralen Aussagen in einer eigenen Broschüre veröffentlicht werden, damit die Leistung der mehr als 700 Institute auch im einzelnen dokumentiert wird.

Insgesamt wurden im letzten Jahrzehnt die Bemühungen, über die Situation der Universitäten zu berichten, verstärkt und das Datenmaterial wesentlich erweitert. Für alle an der Hochschulentwicklung Interessierten wird der „Bericht über die Erfahrungen, die bei der Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes gemacht wurden“ (III-55 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen, XV. GP), eine wesentliche Ergänzung zum Hochschulbericht 1981 darstellen. Ein Bericht zur sozialen Lage der Studierenden wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 1982 nach dem Vorbild des 1975 erstmals erstellten Berichtes erneut vorgelegt werden.



Dr. Hertha Firnberg
Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung

1. Hochschulentwicklung in den siebziger und achtziger Jahren

1. Hochschulentwicklung in den siebziger und achtziger Jahren

Noch in den fünfziger Jahren waren Wissenschaft und Universitäten kein Gegenstand besonderer politischer Interessen und Maßnahmen. Die Nachkriegszeit war durch die Wiederherstellung einer in jeder Hinsicht zerstörten Universität gekennzeichnet. Der Wiederaufbau orientierte sich am traditionellen Bild der Universität. Das Hochschul-Organisationsgesetz von 1955 entstand ohne besondere inhaltliche Anliegen aus dem Bedürfnis der Verwaltung nach einer übersichtlichen und handhabbaren Rechtsgrundlage. Die Hochschulpolitik wurde als Teil der Schul- und Kulturpolitik, Wissenschaft und Forschung nur am Rande als politische Aufgabe begriffen. Eine der Folgen war neben einem allgemeinen Zurückbleiben der Universitäten und Hochschulen gegenüber der allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung eine chronische Unterdotierung des Hochschulbudgets. Die unerwartete Steigerung der Studentenzahlen beginnend in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre machte dies zu Beginn der sechziger Jahre in größeren personellen und räumlichen Engpässen ganz deutlich. So stieg die Zahl der Studierenden pro Ordinariat von 1955 bis 1962 von 53 auf 104. Gleichzeitig setzte sich die Auffassung von einer zunehmenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der höheren Bildung an Universitäten für Wissenschaft und Forschung durch. Es war evident, daß Universitäten die ihnen zugedachten Aufgaben im Rahmen der herkömmlichen Studien- und Universitätsorganisation nicht ohne organisatorische Veränderungen und nur mit wesentlich mehr Mitteln eintlösen konnten. Darüber hinaus mußten Forschungspolitik und Forschungsförderung als solche weitgehend erst konzipiert werden.

Hochschulreformen und die Öffnung der Universitäten durch eine rasche Erhöhung der Zahl der Hochschulberechtigten wurden zu einem vordringlichen Ziel der Unterrichtspolitik. Neue Hochschulen und Fakultäten wurden gegründet (Salzburg, Linz, Klagenfurt, Innsbruck). Die Studienreform wurde mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz von 1966 eingeleitet. Die Prognosen des OECD-Berichtes von 1965 gingen von einem rapid steigenden Bedarf an Hochschulabsolventen aus. Für 1980 wurde mit einem Bedarf von ca. 130.000 Akademikern gerechnet; eine Zahl, die bis heute jedenfalls nicht erreicht wurde (siehe Abschnitt 12.2).

Mit der Fortführung und teilweise mit der Neukonzeption der Reformmaßnahmen und Reformanliegen der sechziger Jahre sahen sich die Hochschulpolitik und die Forschungspolitik Anfang der siebziger Jahre vor eine Fülle von Aufgaben gestellt. Ein erheblicher Nachholbedarf mußte gedeckt werden. Die Studienreform war erst in Angriff genommen worden. Die Organisationsreform war ausständig. Neue Universitäten und Fakultäten waren auf- und auszubauen. Für die bereits stark steigenden Maturantenzahlen war personell und räumlich vorzusorgen. Forschungspolitik und Forschungsförderung erforderten erheblich mehr Mittel und neue Maßnahmen.

Die Hochschulpolitik in den siebziger Jahren hat diese ihr übertragenen Aufgaben begonnen und großteils zu Ende geführt, wenngleich der Prozeß

der Hochschulreform damit nicht abgeschlossen ist und mit neuen Schwerpunkten weiterzuführen sein wird. In den letzten zehn Jahren sind die Voraussetzungen für eine Modernisierung der Universitäten geschaffen worden. Universitäten und Forschung stellen sich heute im Vergleich zu den sechziger Jahren in zentralen Bereichen entscheidend verändert dar:

- neue Studienorganisation;
- neue Universitätsorganisation;
- mehr Lehrkapazitäten und Forschungskapazitäten;
- fachliche und regionale Erweiterung des Studienangebots;
- neuer und mehr Hochschulraum;
- Schwerpunktsetzung der Forschung auch im universitären Raum.

Dies war selbstverständlich nur mit einer wesentlichen Steigerung der Mittel möglich.

		Zuwachs		
	1970	1981	in %	
Zahl der Planstellen	8.683	12.479,5	44	
Raumbestand in m ² Nettonutzfläche	450.000	720.000	60	
Ausgaben für hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung in Mio. S.	125,2	860,1	587	
Hochschulbudget insgesamt in Mio. S.	2.311,7	9.026,9	290	

Der Schwerpunkt der Investitionsphase war in der ersten Hälfte der siebziger Jahre. Im Hochschulbau wird die Phase hoher Investitionen noch bis in die neunziger Jahre hineinreichen.

Die Öffnung der Universitäten hat zu einem **Abbau von unberechtigten Ungleichheiten** im Zugang zu den Universitäten geführt, regionale, soziale und geschlechtsspezifische Benachteiligungen wurden reduziert. In naher Zukunft werden fast 50% der Erstinskrizierenden Frauen sein. An den Universitäten studieren heute zehntausende von Studierenden aus jenen Bevölkerungsschichten (kleine und mittlere Angestellte und Beamte, Pensionisten, Arbeiter, Bauern), die früher kaum Zugang zur Universität hatten.

Mit dem **Universitäts-Organisationsgesetz** von 1975, einem zentralen Anliegen der Hochschulreform der siebziger Jahre, erfolgte die Neuorganisation der Universitäten. Die Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes ist weitgehend abgeschlossen. Nach der Neuorganisation der Institute stehen an den Universitäten mehr als 700 Institute für Lehre und Forschung zur Verfügung. In den meisten Fachbereichen ist der Ausbau der Institute als vorläufig abgeschlossen anzusehen. Die Vollziehung und Durchführung erfolgten im kooperativen Zusammenwirken zwischen den Universitäten und ihren Organen und innerhalb der Universitäten in den einzelnen Gruppen bzw. deren Vertretern einer-

1. Hochschulentwicklung in den siebziger und achtziger Jahren

seits und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung anderseits. Wie bereits im Zuge der Gesetzesverdung des Universitäts-Organisationsgesetzes immer wieder betont wurde, ist die Reform der Universitäten ein längerfristiger Prozeß, in den die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz ständig eingebracht werden. Hinsichtlich der Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes und der dabei gemachten Erfahrungen sei auf den Bericht über die Erfahrungen bei der Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes sowie auf Abschnitt 8.1 verwiesen.

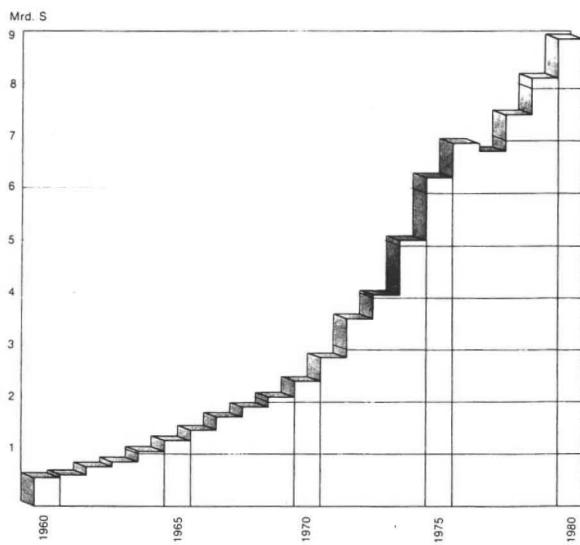
Gleichermaßen kann die **erste Phase der Studienreform** als abgeschlossen bezeichnet werden. Mit dem Bundesgesetz vom 20. Jänner 1981 über die Studienrichtung Evangelische Theologie und mit der Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengebet, mit denen Neuentwicklungen im Studienrecht Rechnung getragen wurde, hat die 1966 eingeleitete Reform der Universitätsstudien auf der Ebene der Gesetzgebung in der ersten Phase ihren Abschluß gefunden. Die vollständige Erlassung der Studienordnungen und Studienpläne wird noch Zeit in Anspruch nehmen.

Die **Beratung** wurde in allen Bereichen verbessert; Beratungseinrichtungen wurden ausgebaut. Es gibt heute wesentlich mehr und verbessertes schriftliches Informationsmaterial. Eine bedarfsgerechte Steuerung der Studienwahl ist aber nur in ganz engen Grenzen möglich. Der Bedarf an Absolventen läßt sich – wenn überhaupt – fast nie für einzelne Studien und nicht für längere Zeit prognostizieren. Dort, wo Entscheidungen im Bereich der Studienwahl mit einiger Sicherheit vermutet werden können, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entsprechend informiert; seit Jahren wird in der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung herausgegebenen Informationsbroschüre „Universitäten, Hochschulen – Studium und Beruf“ sowie in einer Reihe weiterer Informationsmaterialien darauf hingewiesen.

Die Entwicklung der Universitäten in den achtziger Jahren wird gegenüber den siebziger Jahren auf anderen wirtschaftlichen und politischen Ausgangssituationen basieren. Wichtige Maßnahmen und Vorhaben sind bereits durchgeführt oder sind in kürzerer Frist zu Ende zu führen. Die Konsolidierung und Sicherung des bereits Erreichten stehen daher im Vordergrund. Anderseits haben sich die allgemeinen Rahmenbedingungen der Hochschulpolitik verändert. Die internationale wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Zukunft, die sich aus den Krisen der Weltwirtschaft ergeben, sind in ihren Auswirkungen auf Österreich zu berücksichtigen und nur kurzfristig kalkulierbar. Die Bewältigung aktueller wirtschaftlicher Probleme in dieser Situation ist die vordringlichste Aufgabe jeder Politik. Die „Bildungseuphorie“ der sechziger Jahre und der ersten siebziger Jahre ist abgeklungen. In der öffentlichen Meinung werden des öfteren Vorstellungen von zu hohen Staatsausgaben und Einschränkung des „öffentlichen Konsums“, aber auch

von Beschränkungen des weiteren Hochschulausbau und des weiteren Zugangs bzw. Öffnens der Universitäten vorgebracht. Die international zu verzeichnende Welle kritischer Einstellungen gegenüber Wissenschaft und Forschung sowie ihrer Einrichtungen geht auch an Österreich nicht spurlos vorüber. Eine weitere Expansion der Mittel für die Universitäten stößt – trotz aller Bemühungen – an Grenzen, während gleichzeitig die Erwartungen an die Universitäten, durch Forschungs- und Qualifizierungsleistungen zur Lösung der anstehenden Probleme beizutragen, zunehmen. Der budgetäre Spielraum für neue Vorhaben wird enger als früher sein, wobei allerdings festzustellen ist, daß nach einer Phase der Reorganisation und des Ausbaus der Universitäten die kostenintensiven Maßnahmen in vielen Bereichen bereits abgeschlossen sind, und den Universitäten heute bedeutend mehr Mittel zur Verfügung stehen als vor einem Jahrzehnt (vgl. Kapitel 2). In der Hochschulpolitik der nächsten Jahre wird daher das Kriterium der Finanzierbarkeit von Maßnahmen gewichtiger sein als in Phasen der Hochkonjunktur. Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Universitäten, die von den Universitäten oder von anderen Stellen kommen, werden dies berücksichtigen müssen. Die Lösung einzelner Probleme der Hochschulentwicklung und die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben werden von den Universitäten vermutlich mehr Innovationsfähigkeit und Innovationsbereitschaft als in der Phase der Strukturreformen verlangen. Für die auf diese notwendigerweise folgende Phase der „inneren Reform“ könnte dieser Innovationszwang positive Auswirkungen haben.

Graphik 1
Wissenschaftsbudget¹⁾, Rechnungsabschlüsse 1960 bis 1980



1) ab 1971 Kapitel 14, bis einschließlich 1970 Rekonstruktion aus den entsprechenden Ansätzen der Kapitel 12, 13, 14 unter Verwendung einer Schätzung der Ausgaben für die Zentralverwaltung

Eine generell positive Einschätzung höherer Bildung ist heute nicht mehr so selbstverständlich wie früher. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt wird nicht mehr generell positiv gewertet. Skeptische Einstellungen zu Bildung, Wissenschaft und Technik beeinträchtigen die Hochschulpolitik und die Wissenschaftspolitik. Die Hochschulpolitik ganz allgemein und die Universitäten und Hochschulen

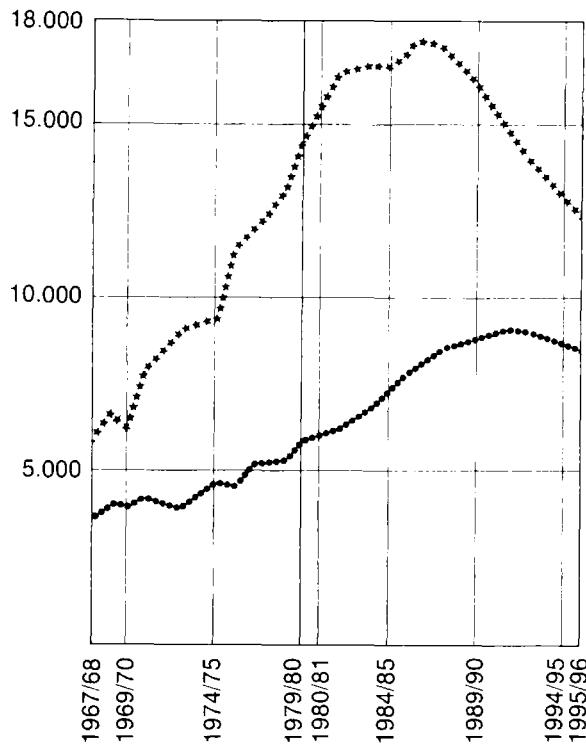
1. Hochschulentwicklung in den siebziger und achtziger Jahren

als Institution und ihre Angehörigen werden sich mit diesen Einstellungen auseinanderzusetzen haben. Die Maßnahmen der Hochschulpolitik und der Wissenschaftspolitik der letzten 20 Jahre sind in ihrer Durchführung und in ihren Auswirkungen als längerfristige angelegt und können deswegen solchen Bewertungsumschwüngen nicht unterworfen werden. Mehr und bessere Qualifikationen sowie der wissenschaftlich-technische Fortschritt werden auch in den achtziger Jahren unverzichtbar sein.

Die Öffnung der Universitäten, konzipiert und in Gang gesetzt in den sechziger Jahren, wird erst in den achtziger Jahren durch die Steigerung der Absolventenzahlen voll wirksam werden. Eine solche Entwicklung ist auch nichts prinzipiell Neues, sondern ein Prozeß, der – freilich mit Unterbrechungen – bereits seit dem 19. Jahrhundert in Gang ist.

Die Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen von 1980 bis 1990 wird zweifellos nicht ohne Probleme vor sich gehen; diese Steigerung ermöglicht Österreich aber erst den Anschluß an die internationale Entwicklung (siehe Kapitel 12.).

Graphik 2
Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer und Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern Wintersemester bzw. Studienjahre 1967/68–1979/80, 1980/81–1995/96¹⁾



 erstinskribierende inländische ordentliche Hörer

 Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern

1) Erstinskribierende 1980/81–1995/96: Hochschulplanungsprognose, Variante P1
 Erstabschlüsse 1980/81–1995/96: Hochschulplanungsprognose, Variante P3

Aktuelle Aufgaben der Hochschulentwicklung:
 Kurzfristig ist die Hochschulpolitik der nächsten Jahre vor eine Reihe von Aufgaben gestellt, die sich vorwiegend aus der Fortführung der bisherigen Entwicklung ergeben.

Ein zweifellos wichtiger Faktor ist die **weitere Entwicklung der Studentenzahlen**. Diese wird, was die Neuzugänge betrifft, in Kürze ihren Höhepunkt erreichen, während die Gesamtzahlen noch bis ca. 1990 ansteigen werden (vgl. Abschnitt 6.5). Zwischen den einzelnen Studien und Universitäten ergeben sich allerdings Unterschiede, die zu berücksichtigen sein werden (vgl. Abschnitt 6.5.2).

Graphik 3
Inländische ordentliche Hörer an Universitäten, WS 1955/56–1979/80, 1980/81–1995/96¹⁾



1) Hochschulplanungsprognose Variante P1

Von der voraussichtlichen Entwicklung der Neuzugänge ausgehend wird sich daher nicht mehr generell ein Zusatzbedarf für die Lehre ergeben; ein weiterer Ausbau wird nur mehr in Teilbereichen zu rechtfertigen sein (vgl. Abschnitt 3.4), sofern ein Zusatzbedarf nicht durch Rationalisierungsmaßnahmen oder Umschichtungen kompensiert werden kann. Entsprechende Möglichkeiten sind durchaus gegeben, sie werden zu nützen sein (siehe Abschnitt 2.3).

1. Hochschulentwicklung in den siebziger und achtziger Jahren

Folgende Aufgaben stellen sich:

- Die Fortführung der **Verwaltungsreform** an den einzelnen Universitäten, ein rationeller Einsatz der vorhandenen Mittel und eine rationelle Gestaltung des Lehrbetriebs sind ein vordringliches Ziel der kommenden Jahre. Diese **Rationalisierungsmaßnahmen** werden vor allem von den Universitäten selbst zu finden und in Eigenverantwortung durchzuführen sein. Soweit sie den selbständigen Wirkungsbereich der Universitäten betreffen, begnügt sich der Hochschulbericht 1981 daher mit allgemeinen Hinweisen auf Rationalisierungsmöglichkeiten. Die Einsicht, daß solche erforderlich sein werden, ist an den Universitäten vorhanden.

 - Die Vermehrung der **Lehr- und Forschungseinrichtungen** ist vorläufig als abgeschlossen anzusehen (vgl. Abschnitte 3.1 und 3.4). Das Studienangebot kann als ausreichend beurteilt werden (vgl. Kapitel 5.). Nicht abgeschlossen ist das **Hochschulbauprogramm**. Größere Bauprojekte sind noch in Durchführung oder in Planung. Der Hochschulbau ist als Teil der Bautätigkeit des Bundes im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu sehen (vgl. Kapitel 10.).

 - Die **Studienreform** ist noch nicht völlig abgeschlossen, da noch nicht alle Studienordnungen und Studienpläne vorliegen. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit einer zweiten Phase der Studienreform, deren Schwerpunkt weniger in der Neuorganisation als im Inhaltlichen liegen wird, und die bereits durch die Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz eingeleitet wurde. Für den Bereich der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen wurden entsprechende Vorbereitungen bereits getroffen (vgl. Abschnitt 8.2). Die Erfahrungen dabei zeigen, daß das Ziel einer praxisnäheren Ausbildung nicht leicht zu erreichen ist. Ähnlich wie in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zeichnet sich für den Bereich der technischen Studienrichtungen die Notwendigkeit einer Revision der Studieninhalte ab, wenn die Universitäten den Entwicklungen in den modernen Technologien voll entsprechen wollen. Überdies sollen technische Studien für mehr Studenten attraktiv werden.

 - Die **Organisationsreform**, die durch das Universitäts-Organisationsgesetz vorgezeichnet ist, kann als weitgehend abgeschlossen bezeichnet werden. Die Verwaltung ist aufgrund der Erfahrungen weiter zu verbessern, damit sie noch leistungsfähiger den universitären Aufgaben dienen kann. Der Aufbau einer hochschuleigenen Planung, Voraussetzung einer Realisierung der Intentionen des § 4 des Universitäts-Organisationsgesetzes, wird nur schrittweise realisierbar sein. Der Hochschulbericht 1981, der detailliertere Rahmenrichtlinien für die Entwicklung der Universitäten enthält als die Berichte zuvor, soll es den Universitäten erleichtern, im Rahmen der Gesamtplanung des Ressorts Entwicklungskonzepte zu erstellen (vgl. Abschnitte 2.2, 2.3, 3.4, 3.5).
- Durch eine Neufassung der Bestimmungen über Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung wird eine Verbesserung der Möglichkeiten des **Hochschulzuganges** für Nichtmaturanten durch Erlangung fachbezogener Studienberechtigungen anzustreben sein. Ziel ist eine stärkere Öffnung der Universitäten für Erwachsene, speziell für eine Gruppe von Interessenten an einer Hochschulbildung, denen die Ablegung der Reifeprüfung im jugendlichen Alter nicht möglich war.

 - Die Einführung von **Fernstudien** an den bestehenden Universitäten soll die Weiterbildung von Absolventen und von Erwachsenen ganz allgemein ermöglichen. Teile von ordentlichen Studien sollen als Fernstudien angeboten werden (siehe Abschnitt 8.2.2), und die Vorbereitung für den Zugang zu einem Universitätsstudium soll durch Fernstudien erleichtert werden (siehe Abschnitt 8.3).

 - Zur Sicherung des **wissenschaftlichen Nachwuchses** wird unter Berücksichtigung der veränderten Stellung des „Mittelbaues“ im Lehr- und Forschungsbetrieb das Hochschullehrer-Dienstrecht neu zu fassen sein, eine Aufgabe, der sich das Bundeskanzleramt unterzieht (siehe Abschnitt 3.2.4).

 - Zur Sicherung der **sozialen Lage** der Studenten wird eine Fortführung der bisherigen Sozialmaßnahmen und der Studienförderung erforderlich sein (siehe Kapitel 11.). Dasselbe gilt für alle Maßnahmen im Bereich der **Beratung** (siehe Kapitel 13.).

Neben diesen aktuellen Aufgaben der Hochschulpolitik zeichnen sich neue Schwerpunkte der Hochschulpolitik ab, die mittelfristig in Angriff zu nehmen sein werden.

Mittelfristige und längerfristige Hochschulentwicklung:

Der Ausbau der Universitäten hat die **Forschungskapazität** der österreichischen Universitäten beträchtlich erweitert. Zusätzlich werden in einigen Jahren in einer Reihe von Fachbereichen durch den zu erwartenden Rückgang der Erstinskribierendenzahlen allmählich weitere Kapazitäten frei werden. Auch bei Berücksichtigung der außeruniversitären Forschung sind die Universitäten nach wie vor die größten Forschungseinrichtungen des Landes, an denen mehr als 7.000 Wissenschaftler tätig sind. Die Nutzung dieser Kapazitäten liegt sowohl im Interesse der Universitäten selbst als auch im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Österreichs. Die zu erwartende Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen schafft die Voraussetzung für eine verbreiterte und verbesserte Aufnahme und Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse in allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Fast zwei Drittel aller Universitätsinstitute haben nach eigener Auffassung keine ausreichenden Forschungskontakte nach außen (siehe Abschnitt 7.5). Es ergibt sich daher die Notwendigkeit einer Verbesserung dieser Kontakte. Dem **Wissenschaftstransfer** von den Universitäten zur Praxis kommt daher eine besondere

1. Hochschulentwicklung in den siebziger und achtziger Jahren

Bedeutung zu. Es müssen neue Wege und Einrichtungen gefunden werden, die eine bessere Information und Kooperation von universitärer Forschung und Praxis ermöglichen. Gleichzeitig wird die Forschungsförderung auch gezielt auf **innovationsbezogene Forschung** abzustimmen sein. Soweit die in Ausarbeitung befindliche Forschungskonzeption für die achtziger Jahre die universitäre Forschung betrifft, wird dies schon berücksichtigt. Forschungsschwerpunktprogramme der Universitäten werden solche Überlegungen einbeziehen müssen. Die vorgelagerte Basisforschung bleibt aber unerlässlich.

Voraussetzung dafür ist aber nicht nur eine bessere Information über Forschungsmöglichkeiten und Forschungsergebnisse der Universitäten. Die Universitäten müssen ihrerseits mehr Informationen über und aus der Praxis erhalten, die sie mehr als bisher befähigen, praktische Probleme aufzugreifen und adäquat zu behandeln. Eine Verbesserung der Kommunikation von Universität und Umwelt, auch auf der regionalen Ebene, ist ein wichtiges Erfordernis. Gleichzeitig sind auch Hemmnisse für die Nutzung von Wissenschaft und Forschung auf der Seite der Wirtschaft abzubauen.

Die Verbesserung der Kommunikation ist nicht nur für die Steigerung der Forschungsleistung erforderlich, sie ist auch eine unabdingbare Voraussetzung für die **Weiterführung der Studienreform** in ihren inhaltlichen Dimensionen. Mehr Praxisbezug von Forschung und Lehre bedeutet, daß die Universitäten Fragestellungen und Probleme aus der Praxis aufnehmen und gerade mit der ihr eigenen Praxistanz behandeln und so zu neuen Einsichten und Lösungen kommen.

Eine besondere Förderung werden daher alle jene Maßnahmen und Einrichtungen zu erfahren haben – neue müssen sicher gefunden werden –, die geeignet sind, den Kontakt der Universität nach außen zu festigen und zu verbessern. Diese Zielsetzung kann in verschiedenen Maßnahmen mit anderen Intentionen erfolgreich verbunden werden, wie etwa mit dem Ausbau der Fortbildung und Weiterbildung von Hochschulabsolventen, der stärkeren Öffnung der Universitäten für Berufstätige, dem Austausch von Fachleuten zwischen Universitäten und Wirtschaft (siehe Abschnitte 3.2.1, 3.2.3), der besonderen Förderung einzelner Forschungszweige durch verschiedene gesellschaftliche Einrichtungen (siehe Abschnitt 3.1.3).

2. Budget und Hochschulfinanzierung

2. Budget und Hochschulfinanzierung

2.1 Budgetentwicklung 1978–1981

Der Bundesvoranschlag 1981 sieht für die Universitäten und Hochschulen¹⁾ (einschließlich Bauausgaben und Ausgaben für die hochschulrelevante Forschungsförderung) 9,0 Milliarden Schilling vor. Es ist dies eine Summe, die fast das Vierfache des Budgets 1970 (2,3 Milliarden) ausmacht. Im Berichtszeitraum seit 1978 wurde das Budget um etwa 1,7 Milliarden Schilling, d. h. um 23%, angehoben. Der Anteil des Hochschulbudgets (einschließlich Bau- und Forschungsförderung) am Bundeshaushalt beträgt 2,69%, der Anteil am Bruttoinlandsprodukt 0,85%. Die entsprechenden Anteile des Hochschulbudgets ohne Bauausgaben und Forschungsförderung sind 2,22% und 0,70%. Die Ausgaben lassen sich folgendermaßen aufgliedern (Beträge in Milliarden Schilling):

Tabelle 1
Hochschulbudget, Vergleich Bundesvoranschlag 1978 und 1981

	1981	Zunahme	
		absolut	in %
Hochschulbudget			
gesamt	9,027	1,705	23
Personalaufwand.....	3,973	0,701	21
Sachaufwand	3,450	0,633	22
Bauaufwand	0,743	0,239	48
hochschulrelevante Forschungsförderung ..	0,860	0,130	18

Anteilmäßig dominiert mit 44% weiterhin der Aufwand für Personal, 38% entfallen auf den Sachaufwand. Der Anstieg seit 1978 ist beim Bauaufwand relativ am stärksten.

Die durchschnittliche Ausgabensumme (ohne Bauaufwand und Forschungsförderung) je ordentlicher Professorenplanstelle liegt 1981 bei 5,3 Millionen Schilling (1978 4,6 Millionen Schilling). Die entsprechende Quote je inskribiertem inländischen ordentlichen Hörer²⁾ ergibt über 60.000 Schilling, was – trotz der weiterhin expansiven Hörerzahlenentwicklung (siehe Kapitel 6.) – der Quote von 1978 entspricht.

¹⁾ Der Begriff „Hochschulbudget“, der hier verwendet wird, ist nicht mit dem Kapitel 14 des Bundesvoranschlages identisch. Hier wird eine institutionelle Abgrenzung vorgenommen. Das Hochschulbudget umfasst die Ausgaben für hochschulrelevante Einrichtungen für die Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung einschließlich der beim Bundesministerium für Bauen und Technik veranschlagten Bauausgaben sowie die Ausgaben für die Studien- und Hochschulbibliotheken.

²⁾ auf der Basis einer geschätzten Hörerzahl an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung für 1980/81

Graphik 1

Hochschulbudget, Bundeshaushalt und Bruttoinlandsprodukt, Entwicklung 1970, 1975, 1978 bis 1981¹⁾

Index

400

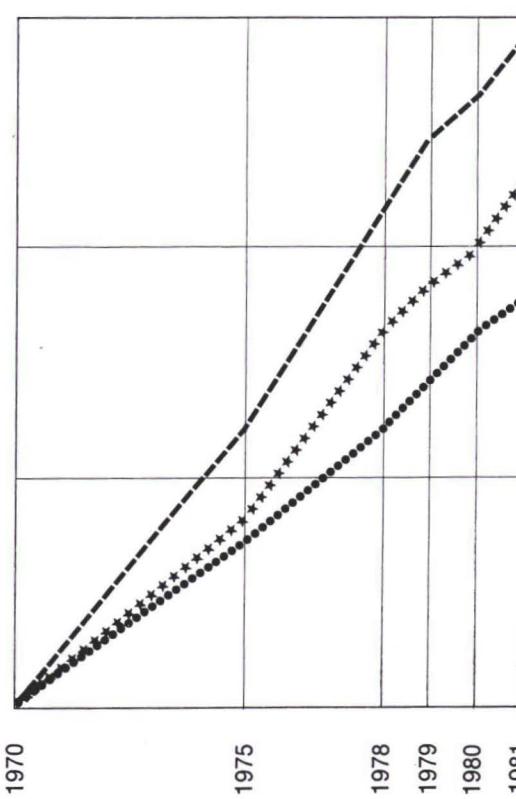
300

200

100

1970
1975

1978
1979
1980
1981



----- „Hochschulbudget“ inkl. Bauausgaben und hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung

***** Bundeshaushalt

***** Bruttoinlandsprodukt

¹⁾ Index, 1970 = 100

2.2 Finanzbedarf

Bereits der Hochschulbericht 1978 ist auf die Probleme von Finanzbedarfsrechnungen für den Hochschulbereich eingegangen¹⁾. Der § 44 des AHStG bindet diese zu einseitig an die Entwicklung der Studentenzahlen. Das „Planungsmodell“, das dem

§ 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes von 1966 zugrunde liegt – Bedarfsrechnungen „insbesondere aufgrund der zu erwartenden Zahl der Studierenden“ zu erstellen –, geht von nahezu unzulässigen Vereinfachungen aus, weil Forschungserfordernisse, Verwaltungsaufwand und laufende Kosten nur teilweise mit der Entwicklung

¹⁾ Hochschulbericht 1978, S. 73 ff.

2. Budget und Hochschulfinanzierung

der Studentenzahlen gekoppelt sind. Selbst für den Bereich der Lehre ist die Entwicklung der Studentenzahlen nicht immer der einzige Kostenfaktor, sondern z. B. auch Maßnahmen der Studienreform. Das Universitäts-Organisationsgesetz geht in Ansätzen von einem etwas anderen Planungsmodell aus. § 4 des Universitäts-Organisationsgesetzes, der die Universitäten jährlich zur Vorlage einer Planstellen- und Budgetvorschau verpflichtet, setzt notwendigerweise eine interne hochschuleigene Planung voraus, die in Kooperation verschiedener universitärer Entscheidungsgremien zu leisten ist. Eine überuniversitäre Koordination ist durch die Orientierung der hochschuleigenen Planung an der Planung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vorgesehen. Der Unterschied zum Modell des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes besteht vor allem darin, daß nun die Möglichkeit besteht, Bedarfsaussagen anhand von Entscheidungsverfahren zu gewinnen. Dieses Vorgehen erscheint in mehreren Aspekten sachadäquater: Es erlaubt – in wesentlich größerem Ausmaß als globale, zentral durchgeführte Bedarfsrechnungen – die Berücksichtigung von qualitativen Überlegungen und speziellen Gegebenheiten innerhalb des Hochschulbereichs.

Auch in die Vorentscheidung der Universitäten gehen notwendigerweise und zweckmäßigerweise Vorstellungen über Prioritäten ein, die sich an Beurteilungen über Entwicklungsfähigkeiten und Entwicklungsnotwendigkeiten bestimmter Fachrichtungen oder an den an die Universität von außen herangetragenen Anforderungen hinsichtlich Lehre und Forschung orientieren bzw. orientieren sollten.

Die Realisierung eines solchen Planungsmodells ist selbstverständlich nur längerfristig möglich. Die universitären Entscheidungsorgane finden sich damit vor eine neue und zum Teil ungewohnte Aufgabe gestellt. Voraussetzung ist die Etablierung einer inneruniversitären Planung ebenso wie die Installierung von Verfahren zur Abstimmung von universitärer und zentraler Planung. Ohne diese Voraussetzungen können auch die Anforderungen des § 4 des Universitäts-Organisationsgesetzes kaum erfüllt werden. Die von den Universitäten 1981 vorgelegte Planstellen- und Budgetvorschau ist größtenteils nur eine Aufsummierung von Einzelwünschen von Instituten, denen keinerlei Planungsvorstellungen für größere Einheiten wie Fakultäten oder gar Universitäten zugrundeliegen (siehe insbesondere Abschnitt 3.1.4 und Kapitel 4. Lehre). Als Hilfestellung für die universitätsinternen Planungen enthält daher der Hochschulbericht 1981 detailliertere Richtlinien und Vorgaben als bisher üblich (siehe Abschnitte 3.4 Richtlinien für Anträge der Universitäten betreffend die Erweiterung von Lehr- und Forschungseinrichtungen und 6.5.2 Orientierungsgrößen für universitätsinterne Planungen des Lehrangebots). Diese können selbstverständlich nur globale und keine ins Detail gehenden Vorgaben sein²⁾.

Der allgemeine Rahmen für alle Planungen ist

durch die voraussichtlichen budgetären Möglichkeiten, die bekanntlich im Zusammenhang mit der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen sind, gegeben. Die österreichischen Universitäten haben in den siebziger Jahren eine Phase umfangreicher Investitionen erlebt. Diese ist weitgehend als abgeschlossen anzusehen, mit Ausnahme des Bereiches der Hochschulbauten (siehe Kapitel 10. Raum). Sogar in den letzten Jahren war es trotz einer erschwerten wirtschaftlichen Situation möglich, das Hochschulbudget weiter zu erhöhen (im Durchschnitt um 7% jährlich), während in einer Reihe von anderen Ländern bereits Kürzungen von Budgets und Planstellen vorgenommen wurden. Angesichts der Unwägbarkeiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung und der aktuellen budgetären Situation ist daher fraglich, in welchem Ausmaß in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel für den Hochschulbereich flüssig gemacht werden können. Einzelne Vorhaben und Maßnahmen würden allerdings ohne zusätzliche Mittel – über den laufenden Aufwand hinaus – nicht realisiert oder zu Ende geführt werden können.

a) Unter dem Gesichtspunkt der **Lehre** ist der zukünftige Finanzbedarf vorwiegend von der voraussichtlichen Entwicklung der Studentenzahlen, vom Stand der Studienreform und von der Planung des Studienangebotes bestimmt.

Die **Entwicklung der Studentenzahlen** wird erst in den kommenden Jahren ihren Höhepunkt erreichen: die Zahlen der Neuzugänge, die hinsichtlich des Zusatzbedarfs an Lehreinrichtungen die maßgebliche Orientierungsgröße in der Zeit zwischen 1981 und 1986 ist; die Gesamtzahl der Hörer gegen Ende der achtziger Jahre. In diesem Jahrzehnt haben die Universitäten daher mit der größten Nachfrage nach Lehrleistungen zu rechnen. Da der Rückgang der Studentenzahlen bei den Erstinskribierenden erst in der 2. Hälfte der achtziger Jahre und bei der Gesamtzahl der Hörer erst um 1990 einsetzt und langsam vor sich geht, werden generell gesehene kurzfristige „Überbrückungsmaßnahmen“ allein nicht ausreichen, wenngleich im Hinblick auf den zu erwartenden Rückgang der Erstinskribierenden

Tabelle 2
Voraussichtliche Entwicklung der jährlichen Zuwachsraten bei den Inschriften von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern und erstinskribierenden ordentlichen Hörern, Wintersemester 1981/82 bis Wintersemester 1987/88¹⁾

Wintersemester	jährliche Zuwachsraten in % bei erstinskribierenden ordentlichen Hörern	ordentlichen Hörern insgesamt
1981/82–1982/83	1	6
1982/83–1983/84	1	5
1983/84–1984/85	–	4
1984/85–1985/86	1	4
1985/86–1986/87	2	3
1986/87–1987/88	–1	3

²⁾ Die Vorschläge der Rektorenkonferenz zum Hochschulbericht 1981, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sollte Bedarfspläne sogar auf der Ebene des Instituts vorlegen, überschätzen die Möglichkeiten der Statistik, der Prognosetechnik und stehen vor allem in fundamentalen Widerspruch zu deren Autonomievorstellungen.

¹⁾ Hochschulplanungsprognose: Prognosevariante P 1 und Annahme einer konstanten Zahl von 1300 Erstinschriften bzw. 10000 Inschriften von Ausländern, siehe Abschnitt 6.5.

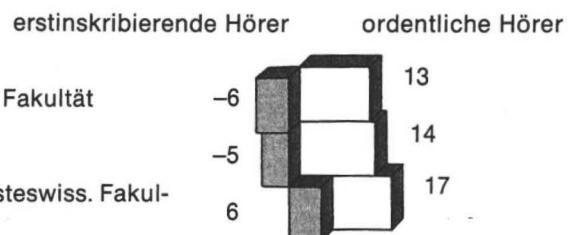
2. Budget und Hochschulfinanzierung

Graphik 2

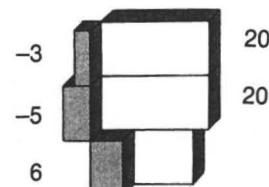
Voraussichtliche Zuwachsrate Wintersemester 1981/82 auf Wintersemester 1984/85 bei der Zahl der Inscriptionen von inländischen ordentlichen Hörern und von erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten und Fakultäten gemäß Hochschulplanungsprognose¹⁾ in Prozent

UNIVERSITÄT WIEN:

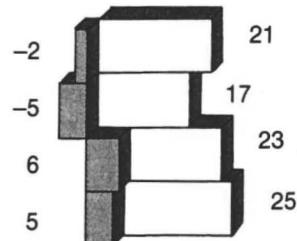
- Rechtswissensch. und Sozial- u. Wirtschaftswiss. Fakultät
- Medizinische Fakultät
- Theolog. Fak., Grund- u. Integrativw. Fakultät, Geisteswiss. Fakultät und Formal- u. Naturwiss. Fakultät

**UNIVERSITÄT GRAZ:**

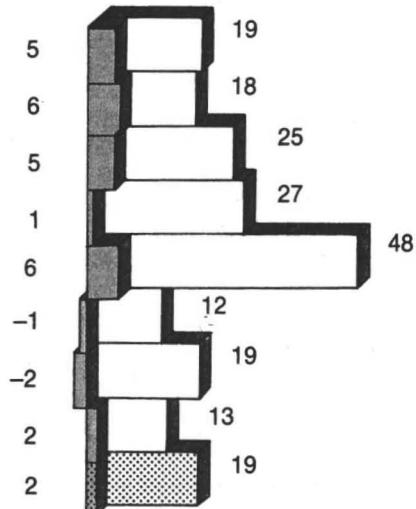
- Rechtswissensch. und Sozial- u. Wirtschaftswiss. Fakultät
- Medizinische Fakultät
- Theolog. Fak., Geisteswiss. Fakultät und Naturwiss. Fakultät

**UNIVERSITÄT INNSBRUCK:**

- Rechtswissensch. und Sozial- u. Wirtschaftswiss. Fakultät
- Medizinische Fakultät
- Theolog. Fak., Geisteswiss. Fakultät und Naturwiss. Fakultät
- Fak. für Bauingenieurwesen und Architektur

**UNIVERSITÄT SALZBURG:**

- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Theolog. Fak., Geisteswiss. Fakultät und Naturwiss. Fakultät

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN****TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ****WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN****UNIVERSITÄT LINZ****UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT****MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN****UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN****VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN****INSGESAMT**

Inscriptionen von inländischen ordentlichen Hörern

Inscriptionen von erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern

¹⁾ Prognosevariante P1

2. Budget und Hochschulfinanzierung

denzahlen längerfristige Investitionen nur mehr mit Vorbehalt mit der Entwicklung der Studentenzahlen zu begründen sein werden, soweit es sich nicht um einen Nachholbedarf handelt.

Im Gegensatz zu den siebziger Jahren wird der Anstieg der Studentenzahlen kein so dominierender Kostenfaktor sein. Mit dem Wintersemester 1981/82 wird der Höhepunkt in der Entwicklung der Neuzugänge nahezu erreicht sein. Die Zahl der Neuzugänge an Universitäten wird vom Wintersemester 1981/82 bis zum Wintersemester 1984/85 nur um 2% zunehmen. Auch in den Jahren nach 1984 ist voraussichtlich nur mit geringfügigen Steigerungen zu rechnen, mit Beginn der zweiten Hälfte der achtziger Jahre vermutlich bereits mit Rückgängen. Die Gesamtzahl der Hörer weist noch längere Zeit größere Zuwachsraten auf, aber auch diese werden kleiner. Für die Gesamtheit der Universitäten ergibt sich daher nicht generell die Notwendigkeit für größere Erweiterungen von Lehr- und Forschungseinrichtungen, soweit diese durch die Studentenzahlenentwicklung bestimmt sind. Ein Zusatzbedarf wird sich jedoch durch folgende Entwicklungen ergeben:

- Für die starken Anfängerjahrgänge, die derzeit und in den kommenden Jahren ihr Studium beginnen, werden vor allem Institute, die vorwiegend höhersemestrigie Studenten betreuen, noch längere Zeit ein umfangreicheres Lehrangebot bereithalten müssen.
- Da die Studentenzahlenentwicklung an den Universitäten, Fakultäten bzw. in den einzelnen Studienrichtungen unterschiedlich verläuft (siehe auch Graphik), ist in Bereichen mit anhaltend stark überdurchschnittlichen Steigerungsraten, dann, wenn die Hörerzahlen schon jetzt hoch sind, Zusatzbedarf gegeben.
- In einzelnen Studien, auch solchen mit kleineren Hörerzahlen, gibt es immer wieder nicht vorhersehbare Sonderentwicklungen, die eine Erhöhung des Lehrangebots verlangen. Beispiele aus den letzten Jahren sind philosophisch-humanwissenschaftliche Studien oder die Studienrichtung Informatik an der Technischen Universität Wien.

Immer ist aber zu berücksichtigen, daß die Zahl der Erstsemestriegen bereits in absehbarer Zeit wahrscheinlich rückläufig sein wird. Demnach hat sich auch die universitätsinterne Planung nicht nur an den aktuellen Höchstständen an Hörerzahlen zu orientieren, sondern auch an der mittelfristigen und längerfristigen Entwicklung (siehe Abschnitt 6.5 Hochschulplanungsprognosen sowie Anhang B Tabelle 7).

In den meisten Bereichen werden die vorhandenen Ressourcen genügen, da eine ausreichende Basisausstattung vorhanden ist. Es gibt unter den 329 Studienrichtungen³⁾, die an den einzelnen Universitäten eingerichtet sind, einen sehr großen Anteil, in denen auch nach 15 Jahren Hochschulexpansion die Zahl der Hörer gering ist. So sind in 13% aller an Universitäten eingerichteten Studien die Zahlen der inskribierten Hörer nicht höher als 20, in 27% nicht mehr als 50. In 37% aller eingerichteten Studien sind nicht mehr als 100 Hörer inskribiert. Mehr als 500 Hörer gibt es in knapp einem Viertel der an

**Tabelle 3
Studienmöglichkeiten an den einzelnen Universitäten nach der Höhe der Belegungsziffern (belegte Studien von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern), Wintersemester 1979/80**

		Studienmöglichkeiten ¹⁾	
		absolut	in %
bis	20 ordentliche Hörer . . .	43	13,1
21-	50 ordentliche Hörer . . .	44	13,4
51-	100 ordentliche Hörer . . .	37	11,3
101-	200 ordentliche Hörer . . .	49	14,9
201-	500 ordentliche Hörer . . .	79	24,0
501-1.000	ordentliche Hörer . . .	43	13,1
1.001-2.000	ordentliche Hörer . . .	23	7,0
2.001 und mehr	ordentliche Hörer . . .	11	3,3
Insgesamt		329	100,0

¹⁾ statistisch erfaßte Studienrichtungen und Studienfächer exklusive auslaufende Studienrichtungen; bei den Studienfächern der Studienrichtung Philosophie bzw. Geistes- und Naturwissenschaften Gesamtzahl der Belegungen aus Erst- und Zweitfach

Universitäten eingerichteten Studien. Die Studienreform, ein wichtiger Kostenfaktor der letzten 10 Jahre, ist legistisch voll und in der Durchführung weitgehend abgeschlossen. Soweit diese in einzelnen Bereichen noch in Durchführung ist, werden vor allem in Studien mit größeren Studentenzahlen noch zusätzliche Aufwendungen erforderlich sein, z. B. in Medizin und Rechtswissenschaften (siehe Kapitel 5. Studien und Abschnitt 8.2 Studienreform).

Die Fortführung der Studienreform ist gegenwärtig in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studien in Angriff genommen worden. Die Erweiterung der Fremdsprachenbildung wird voraussichtlich Mittel verlangen (siehe Abschnitt 8.2.1). Modellversuche und Innovationsvorhaben kleinen Umfangs (siehe Abschnitt 8.2.2) werden ebenfalls einen Zusatzbedarf verursachen.

Der Ausbau des **Studienangebots** im Bereich der ordentlichen Studien kann als abgeschlossen angesehen werden (siehe Abschnitt 5.1). Der Ausbau der Fort- und Weiterbildung (siehe Abschnitt 8.2.2) wird allerdings ohne zusätzliche Mittel nicht möglich sein.

- b) Für den Bereich der **universitären Forschung** stehen bereits jetzt erhebliche Mittel zur Verfügung (siehe Kapitel 7.). Für weitere Erhöhungen der Forschungsausgaben gibt es praktisch immer überzeugende Argumente. Wünsche werden immer vorhanden sein. Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen und der budgetären Situation sind allerdings für die kommenden Jahre keine gravierenden Erhöhungen möglich. Der Innovationsbedarf der österreichischen Wirtschaft wird aber in denjenigen Bereichen Mittelerhöhungen rechtfertigen, von denen mit einiger Sicherheit innovationsrelevante Ergebnisse zu erwarten sind. Angesichts dieser Situation sollten sich die Universitäten auch verstärkt um Drittmittel bemühen, was allerdings einer verbesserten Zusammenarbeit von Universität und Umland, von Universität, Wirtschaft und außeruniversitären Einrichtungen bedarf. Ansätze sind vorhanden (siehe Abschnitt 7.5 Wissenschaftstransfer).

³⁾ Definition siehe Fußnote 1) bei Tabelle 3

2. Budget und Hochschulfinanzierung

2.2.1 Finanzbedarf bis 1984

Die erste Hälfte der siebziger Jahre war durch die Deckung des Nachholbedarfs und durch umfangreiche Investitionen gekennzeichnet. In den letzten Jahren hatte eine stabile Phase des weiteren Ausbaus eingesetzt. Zur Abdeckung der laufenden Ausgaben besteht die Notwendigkeit einer Fortschreibung des gegenwärtigen Budgets mit Berücksichtigung der Geldwertentwicklung. Da die verschiedenen Wirtschaftsprognosen für die kommenden Jahre einen breiten Streubereich aufweisen und erfahrungsgemäß immer wieder korrigiert werden, sind Projektionen des Hochschulbudgets nicht zweckmäßig.

Zur Finanzierung laufender Vorhaben werden jedoch noch zusätzliche Mittel erforderlich sein. Dabei ist angesichts der budgetären Situation davon auszugehen, daß ein Teil des Zusatzbedarfes durch Rationalisierungsmaßnahmen und durch Einsparungen im Zuge von Umschichtungen finanziert werden kann.

Die von den Universitäten beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beantragten **Planstellen** für Ordinariate, sonstige Universitätslehrer und sonstige Bedienstete wären auch unter Bedingungen der Hochkonjunktur schwer finanziert (siehe Abschnitt 3.1.4). Dies gilt umso mehr für die Gegenwart und somit voraussehbar auch für die nächste Zukunft. Unter den oben genannten Bedingungen werden aber aufgrund der steigenden Lehrnachfrage und zur Durchführung der Studienreform noch zusätzliche Planstellen erforderlich sein (siehe Abschnitt 3.4). Über diesen Zusatzbedarf wird unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit zu entscheiden sein. Die Zuwachsrate der Hörerzahlen (siehe Abschnitt 2.2, Graphik 2) können nur als sehr grobe Orientierungsgrößen für den Bedarf gelten. Ein Teil des Zusatzbedarfes wird durch Rationalisierungsmaßnahmen, insbesondere Umschichtungen im Planstellenbereich, abzudecken sein (siehe Abschnitt 2.3).

Soweit der **Sachaufwand** durch die Lehre bestimmt ist, können zusätzliche Aufwendungen nur in den oben genannten Bereichen entstehen. Umschichtungen von Mitteln können in diesem Bereich zum Teil leichter vorgenommen werden als beim Personal.

Im Bereich der apparativen Ausstattung ist ein kontinuierlicher Ersatzbedarf durch die erforderliche Erneuerung von Geräten gegeben. Allerdings sind hier auch beträchtliche Rationalisierungsserven vorhanden. Beim laufenden Aufwand für

Betriebsmittel ist insbesondere in den Energiekosten ein ständiger Faktor für Kostensteigerungen gegeben. Zusätzliche Kosten werden durch die Inbetriebnahme der derzeit vor Bauabschluß befindlichen Hochschulbauten entstehen, auch im Bereich der Betriebsorganisation. Einmalige größere Ausgaben ergeben sich durch die Einrichtung von neuen Hochschulbauten, allerdings verteilt über einen längeren Zeitraum. Hier sind insbesondere das Universitätszentrum Althanstraße, der Neubau der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, das Institutsgebäude „Alte Chemie“ der Universität Graz, der Institutsneubau Philosophische Fakultät der Universität Innsbruck und einige kleinere Vorhaben.

Der Mehraufwand, der den Erhaltern der Krankenanstalten durch Lehre und Forschung an den Universitätskliniken entsteht, wird vom Bund getragen. Die geplante Neuregelung über die Aufteilung der Kosten für den **klinischen Mehraufwand** wird daher den Finanzbedarf für die Universitäten entscheidend mitbestimmen. Die derzeit bestehende vertragliche Regelung und der Berechnungsmodus stammen aus den fünfziger Jahren und werden aus der Sicht des Rechnungshofes und der beteiligten Bundesländer den heutigen Erfordernissen nicht mehr in allen Belangen gerecht. Einen besonderen Schwerpunkt in den letzten beiden Jahren bildeten daher die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und den Ländern Wien, Steiermark und Tirol zur Neuordnung des Ersatzes des sogenannten „klinischen Mehraufwandes“ (§ 55 Krankenanstaltengesetz). Über die Berechnung dieses Mehraufwandes gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bundesländern und dem Bund. Die Verhandlungen sind daher äußerst langwierig und schwierig. Für Wien kommt zu dieser Problematik noch erschwerend hinzu, daß die Neuordnung des Ersatzes des klinischen Mehraufwandes bereits auf das neue Allgemeine Krankenhaus abgestimmt werden muß. Hier liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Es ist Absicht aller Beteiligten, möglichst bald zu einer neuen Regelung zu gelangen, welche der Gesetzeslage und den Gegebenheiten entspricht und die Zustimmung aller Beteiligten findet sowie auf Dauer anwendbar ist.

Bei der Schaffung von **Hochschulraum** ist die Investitionsphase noch nicht abgeschlossen. Größere Projekte sind noch in Bau bzw. in Planung (siehe Kapitel 10. Raum).

2.3 Rationalisierung

Das Finanzierungssystem der österreichischen Universitäten ist – historisch bedingt – durch eine starke Zentralisierung der Entscheidungskompetenzen gekennzeichnet. Deshalb fiel und fällt die Verantwortung für einen rationellen Mitteleinsatz zu einem erheblichen Teil in den Bereich des zuständigen Bundesministeriums. Durch die Entwicklung der Universitäten zu wirtschaftlichen

Großbetrieben und durch die Bestrebungen deren Selbstverwaltung zu stärken, sind Systemanpassungen erforderlich, die dem Anspruch auf betriebswirtschaftlich rationelle Führung dieser „Unternehmen“ ebenso entsprechen wie den Erfordernissen einer von Verantwortung getragenen Selbstverwaltung.

In diesem Sinn sieht auch das UOG eine Moderni-

2. Budget und Hochschulfinanzierung

sierung der Hochschulverwaltung vor. Sie soll in die Lage versetzt werden, inneruniversitär jene Maßnahmen zu treffen, die zu einem rationellen und sparsamen Umgang mit den verfügbaren Mitteln notwendig sind. Verwaltungsreform ist deshalb eine Voraussetzung für mehr Selbständigkeit bei der Verteilung der Mittel. Eine Delegation von Entscheidungskompetenzen an die Universitäten erfordert Universitätseinrichtungen, deren Organisation eine sachgerechte, sparsame und verantwortliche Mittelbewirtschaftung zu leisten vermag.

Eine weitergehende Verfügung über die Mittel durch die Universitäten ist nur dann sinnvoll, wenn die Universitäten stärker als bisher in die Mitverantwortung für einen rationalen Mitteleinsatz eingebunden werden. Diese Einbindung kann aber selbstverständlich nur dort erfolgen, wo eine gewisse Sicherheit besteht, daß die Universitäten auch in der Lage sind, rational zu wirtschaften. Die Neuordnung der Universitäten, insbesondere die Einführung von Mitbestimmungsformen und die Schaffung neuer Organisationseinheiten, nimmt jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch, sodaß neue Aufgaben und zusätzliche Verantwortungen von den Universitäten erst schrittweise übernommen werden können. Außerdem kann bei Einführung eines modernen Managements nicht in jedem Fall bei den Betroffenen eine Änderung traditioneller Verhaltensweisen als selbstverständlich angesehen und mit einer entsprechenden Innovationsbereitschaft gerechnet werden.

Für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ergibt sich durch die skizzierten Rahmenbedingungen die Notwendigkeit einer Prioritätssetzung: Reformmaßnahmen in jenen Bereichen, in denen die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, und traditionelle Vorgangsweise dort, wo Maßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt zweckmäßig und durchführbar sind.

Sachaufwand

a) Eine wichtige Maßnahme ist die konsequente **Mittelbewirtschaftung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten** durch die Schaffung zentraler Einrichtungen innerhalb der Universitäten bei einer gleichzeitigen Delegation von Entscheidungen über diese Mittel an die einzelnen Universitäten. Gleichzeitig damit erfolgt der Aufbau einer begleitenden Kontrolle mit Hilfe einer Verbesserung des Rechnungswesens, das einerseits erst die Voraussetzung für mehr Selbstkontrolle bei den „Verbrauchern“ schafft und anderseits dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erlaubt, früher und konsequenter als bisher bei Unzukommlichkeiten einzuschreiten.

Die ersten Maßnahmen und Versuche erfassen Verbrauchs- und Gebrauchsgüter sowie den technischen Betriebsaufwand der Universitäten und versuchsweise den der Investitionsgüter. Das hiezu notwendige Instrumentarium, nämlich zentrale Verwaltungseinrichtungen, sieht der X. Abschnitt des Universitäts-Organisationsgesetzes vor. Die Umsetzung dieses Gesetzesauftrages in die Praxis machte ein Umdenken in den bis dahin praktizierten Verwaltungsabläufen erforderlich. Vor allem war die Entflechtung finanzieller Verwaltungsaufgaben aus dem Aufgabengebiet der Institute und sonstigen der Lehre und Forschung dienenden Einrichtungen

der Universitäten vorzunehmen, wodurch die Institute auch von Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

Durch die Installierung von **Amtswirtschaftsstellen** in den Universitätsdirektionen im Jahr 1978 wurde die Voraussetzung für eine rationale kostenminimierende Mittelbewirtschaftung geschaffen. Somit war die Möglichkeit zur Ausnutzung wesentlicher Preisvorteile, welche der Markt Großabnehmern bietet, verwirklicht. Waren es zu Beginn der Berichtsperiode in erster Linie kostenintensive Verbrauchsgüter, welche durch Großbestellungen zu einer deutlichen finanziellen Entlastung führten, lag es nahe, diese Vorteile auch bei der Anschaffung von Investitionsgütern entsprechend zu nutzen. Die früher geübte Verwaltungspraxis, sämtliche Einrichtungserfordernisse, soweit diese einen Einzelanschaffungspreis von S 2.000,- überschreiten, im Wege von Einzelanträgen der Institutsvorstände dem Bundesministerium zur Bewilligung vorzulegen, um diese nach der Bestellgenehmigung stückweise im Handel zu erwerben, führte verständlicherweise zu unvertretbar hohen Kosten. Die auf neue Weise verausgabten Mittel betragen allein auf dem Sektor der Büromöbel und Büromaschinen (ohne Großeinrichtungsvorhaben) rund 25 Millionen Schilling pro Jahr.

Die Schaffung eines **zentralen Einrichtungspools** zur eigenverantwortlichen Anschaffung nichtwissenschaftlicher Einrichtungsgegenstände an den Universitäten ab dem Jahre 1979 und eine gezielte sachbezogene Bedarfsermittlung führte zu einer Kostensenkung von rund 13 Millionen Schilling pro Jahr und damit praktisch zu einer Kostenhalbierung. Als begleitende Maßnahme wurde auf der Grundlage umfangreicher Marktanalysen den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung ein Produkt-Preiskatalog zur Verfügung gestellt, wodurch eine qualitätsbezogene, am österreichischen Markt orientierte Standardeinrichtung sämtlicher Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung gewährleistet wird.

Darüber hinaus wurde zur Rationalisierung zeitraubender Verwaltungsabläufe, welche den Lehr- und Forschungsbereich negativ beeinflußten, ein **Pool für die Anschaffung wissenschaftlicher Ausstattungserfordernisse** bis zu Einzelanschaffungskosten von S 10.000,- der autonomen Mittelverwaltung durch die Universitäten zugeordnet.

b) Um eine **begleitende Kostenkontrolle** zu ermöglichen, welche Fehlentwicklungen und Engpässe bei der finanziellen Bedeckung bereits in der Entstehungsphase aufzeigt, war der Anschluß sämtlicher Quästuren der Universitäten an die zentrale Datenverarbeitungsanlage des Bundesrechenamtes von erheblicher Bedeutung. Die kostengerechte Erfassung aller Kostenarten und Abrufmöglichkeit jeder Kostenstelle (das Institut als kleinste Einheit) entspricht den Erkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre. Dieses System wurde zur Gänze verwirklicht; es bedarf noch einer Verfeinerung bei der Behandlung von Bestellungen und offenen Rechnungen.

c) Auch in Zukunft soll die Möglichkeit, vor Aufteilung der ordentlichen Dotationen auf die Fakultäten Kreditteile für zentrale Beschaffungen vorwegzunehmen, beibehalten werden. Sowohl der zentrale

2. Budget und Hochschulfinanzierung

Einrichtungspool zur Anschaffung nichtwissenschaftlicher Einrichtungsgegenstände an den Universitäten als auch der Pool für die Anschaffung wissenschaftlicher Geräte sollen getrennt beibehalten werden, damit unerwünschte Schwerpunktverlagerungen verhindert werden können.

Darüber hinaus sind noch **Rationalisierungsreserven** gegeben, sowohl im Bereich des Einkaufs, der Verteilung von Mitteln, bei den technischen Betriebskosten und in Anschaffung und Nutzung der apparativen Ausstattung.

Einkauf von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern: Auf der Grundlage der Erfahrungen mit der versuchsweise vorgenommenen Erstellung eines EDV-unterstützten Chemikalienkatalogs und zentralen Chemikalieneinkaufs an der Universität Linz sollen solche Verfahren auch an anderen Universitäten eingerichtet werden. Der zentrale Einkauf wird nach Möglichkeit auch auf die von den Hochschüler-schaften und den Bibliotheken benötigten Büromaterialien im weitesten Sinn ausgedehnt werden. Die mit Erfolg abgeschlossenen und zu beachtlicher Kostensenkung beitragenden Rahmenverträge für Kopierer sollen erweitert und auf Textautomaten ausgedehnt werden.

Verwaltungsaufwand und technischer Betriebs-aufwand: Beim technischen Betriebsaufwand sind die Energiekosten ein wesentlicher Kostenfaktor. Durch eine Zentralisierung des Energiekaufs sowie durch die Nutzung technischer Neuerungen sind hier Möglichkeiten gegeben. So wird die bereits in der Testphase beträchtliche Energiekosten sparende Gebäudeautomation, die an der Universität Linz erprobt wird, auch an anderen Universitäten eingeführt werden können. Durch eine rechtzeitige und getrennte Zuweisung der Dotationen und des Verwaltungsaufwandes und des technischen Betriebsaufwandes an die Universitätsdirektionen unter bestmöglichster Ausnutzung der Vorteile der Phasenbuchhaltung soll eine rationellere Kreditmit-telbewirtschaftung erreicht werden.

Investitionsgüter und Anlagegüter: Wie oben ausgeführt, haben auch die diesbezüglichen Versuche zu ermutigenden Ergebnissen geführt.

Auf dieser Grundlage aufbauende realistische Vorausschläge der Universitäten sollen gewährleisten, daß die nach Maßgabe der Gliederung des Bundesvoranschlages nach Verwendungszwecken umschriebenen und zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend den Grundsätzen des Haushaltsrechtes sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden können.

Laufender Aufwand für Forschung und Unterricht: Die derzeitige Verteilung dieser Mittel erfolgt nach einem Schlüssel, der nicht immer ganz adäquat ist, nachdem im Zuge des Hochschulausbau und Veränderung in der Inschriftion von Studien die Bedarfssituation sich geändert hat. Vor Veränderungen der Zuweisungen sind allerdings eingehende Analysen des Verbrauchs erforderlich, damit eine echte Bedarfsdeckung gewährleistet werden kann. Ein Pilot-Projekt, das an einer kleineren Universität durchgeführt werden soll, ist in Vorbereitung.

Großgeräte: Es wird auf den Abschnitt 9.4 verwiesen. Mit Sicherheit sind bei Anschaffung und Nutzung von Geräten sowohl Einsparungsmöglichkei-

ten als auch Rationalisierungsreserven vorhanden. Letzteres setzt allerdings voraus, daß die Universitätsangehörigen sich daran gewöhnen, in größeren Einheiten, als in der eines Ordinariats, der eines Instituts zu planen.

d) Soweit die Aufwendungen der Universitäten durch die genannten Maßnahmen nicht erfaßt werden, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durch eine sorgfältige Überprüfung der Anträge der Universitäten einen sachgerechten und sparsamen Einsatz der Mittel gewährleistet. Durch diese Überprüfung von **Anträgen auf außerordentliche Dotationen** wurden im Berichtszeitraum fast 90 Millionen Schilling an Ausgaben eingespart:

Tabelle 4
Einsparungen bei Anträgen auf außerordentliche Dotationen, 1978–1980

Jahr	geprüfte Anträge	Kostenreduzierung in Schilling
1978	193	33,459.400,-
1979	131	22,213.000,-
1980	129	33,813.200,-

Die Kostenreduzierung konnte ohne Funktionsverluste erfolgen. Die Höhe dieser Summen sagt freilich auch, daß der sparsame Umgang mit Budgetmitteln für die Universitäten noch nicht durchgehend eine Selbstverständlichkeit ist.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist durch die Zahl der Planstellen im Stellenplan des Bundes, die Personalstruktur und die Entwicklung der Gehälter bestimmt, wobei letztere von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Wie in Abschnitt 2.2 ausgeführt, ist insgesamt eine Einsparung von Planstellen nicht möglich, zumal in manchen Bereichen der Universitäten noch ein Zusatzbedarf gegeben ist, der nur teilweise durch Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden kann. Maßnahmen für einen gezielten Einsatz des Personals können daher derzeit nur in Richtung einer bedarfsgerechten Umschichtung von Planstellen, einer Veränderung der Personalstruktur und bei der Vergabe von Lehraufträgen einsetzen. Die Zahl der Lehraufträge wurde im Berichtszeitraum durch Beschränkungen und eine strenge Überprüfung der Anträge weitgehend konstant gehalten. Im Wintersemester 1980/81 wurden 11.814 Wochenstunden remunerierter Lehraufträge, im Wintersemester 1978/79 11.362 Wochenstunden bewilligt, was im Vergleich zur beinahe überproportionalen Steigerung in der ersten Hälfte der siebziger Jahre nur eine geringfügige Steigerung darstellt.

Die Zahl der Ordinariate wurde nicht mehr so stark wie in den Jahren vorher erhöht. Die Zahl der Planstellen für Außerordentliche Professoren dagegen beträchtlich erhöht. Sie wurde zwischen 1978 und 1981 von 350 auf 520 angehoben. Erwartungsgemäß haben die Außerordentlichen Professoren auch einen großen Teil des Lehrangebots wahrgenommen. Ebenso liegt ihre durchschnittliche Lehr-

2. Budget und Hochschulfinanzierung

leistung über der der anderen Universitätslehrer (siehe Abschnitte 3.2 und 4.1). Gleichzeitig konnten mit dieser Maßnahme die Aufstiegsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessert werden.

Im Einsatz des wissenschaftlichen Personals sind ebenfalls noch **Rationalisierungsreserven** vorhanden. Angesichts der Zahl der von den Universitäten beantragten Planstellen ist Umfang und Entwicklung der durchschnittlichen Lehrleistung in einzelnen Personalkategorien zu überprüfen. Es wird zweckmäßig sein, im Rahmen der Neufassung des Hochschullehrerdienstrechts eine Regelung der Lehrverpflichtung der Universitätsassistenten zu finden, die einerseits zu Ausgabensenkungen im Bereich der Lehraufträge führt und gleichzeitig die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht behindert. Kurzfristig gesehen kommt der Umschichtung von Planstellen die größte Bedeutung zu.

Umschichtung von Planstellen

Erfahrungsgemäß stellt sich bei einem Teil der vakant gewordenen Planstellen die Frage nach einer Umwidmung aufgrund der unterschiedlichen Versorgungslage einzelner Fächer, aber auch aufgrund von Schwerpunktverlagerungen in Lehre und Forschung. Ein Teil dieser Planstellen – im Einzelfall ist zu entscheiden, welche und wie viele – kann sicherlich für Umverteilungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Bereits im Hochschulbericht 1978 wurde auf die Möglichkeiten und auf die vorgenommenen Umschichtungen von Planstellen hingewiesen. Auch im Berichtszeitraum war es möglich Planstellen umzuwidmen (siehe Abschnitt 3.1.3). Zwischen 1982 und 1984 werden an den österreichischen Universitäten 80 Planstellen für Ordentliche Professoren, das sind 7% der besetzten Planstellen und rund 57 Planstellen für Außerordentliche Professoren vakant werden (siehe Abschnitt 3.2.3). Erfahrungsgemäß werden pro Jahr mehr als 600 Assistentenposten frei. Es erscheint zweckmäßig, in jedem einzelnen Fall gegebenenfalls alternative Verwendungsmöglichkeiten dieser Planstellen zu überprüfen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines inneruniversitären Ausgleichs von Versorgungsungleichgewichten. Die universitären Organe werden Schwierigkeiten in ihrem Wirkungsbereich überwinden und solchen Maßnahmen verstärkte Aufmerksamkeit widmen müssen (siehe Abschnitt 3.4).

Mittelfristig wirksame Rationalisierungsmaßnahmen

In der nächsten Zeit werden Maßnahmen zu entwickeln sein, die durch den rationelleren Einsatz der vorhandenen Mittel in der Lehre den Universitäten einen zusätzlichen Spielraum verschaffen, der vielleicht auch die Möglichkeiten der universitären Forschung verbessern ließe.

Eine wesentliche Zielsetzung der Studienreform, eine Reduzierung der tatsächlichen Studiendauer, konnte nicht durchgehend erreicht werden. Eine sinnvolle, keineswegs schematische Verminderung der Gesamtstundenzahlen in quantitativ überlasteten Studienrichtungen könnte sowohl Einsparungen beim Lehrangebot als auch eine Senkung der Studiendauer zur Folge haben.

Flexiblere Studienvorschriften sind aus vielen Gründen wünschenswert¹⁾). Bei der Erstellung der Studienpläne soll eine bessere Anpassung an das vorhandene Lehrangebot verfolgt werden, wobei auch eine Förderung der inhaltlichen Vielfalt der Universitäten erreicht werden könnte.

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, die beraten werden sollen:

- Eine verbesserte Koordination – inneruniversitär und an großen Hochschulorten auch interuniversitär – bei der Betreuung von Studienrichtungen würde sowohl inhaltlich neue Impulse setzen als auch zu Einsparungen führen.
- Die Einführung von Zwischenabschlüssen vor dem Diplom würde zum Teil der Nachfrage der Hörer entsprechen.
- Die Anerkennung nichtuniversitärer Zertifikate durch die Universität würde sowohl der Verflechtung der Universitäten mit anderen Bildungsanstalten, insbesondere der Erwachsenenbildung, förderlich sein und gleichzeitig die Universitäten von Ausbildungsaufgaben entlasten (siehe Abschnitt 8.2.1).
- Im Bereich der Didaktik ergeben sich Möglichkeiten z. B. durch den teilweisen Ersatz von Großvorlesungen, durch schriftliche Unterlagen, durch den Einsatz moderner Medien oder durch den Einsatz von Lehramtsstudenten als Tutoren.

Maßnahmen diesen Types setzen freilich eine Innovations- und Kooperationsbereitschaft der Universitäten voraus, die erst in Ansätzen vorhanden sind.

¹⁾ vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Länderprüfung, Band 2, Wien 1976; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Hochschulbericht 1978, Abschnitt 6.2, Wien 1978; Siehe auch Abschnitt 8.2.4

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

3.1 Institute und Ordinariate

3.1.1 Institute und Abteilungen

Die Institutsgliederung der Universitäten nach der Konzeption des UOG wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen, d. h. es sind alle Entscheidungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Vollziehung des § 112 Abs. 1 UOG getroffen worden. Aufgabe der Instituts-Neugliederung nach dem Universitäts-Organisationsgesetz war es, die nach Hochschul-Organisationsgesetz seinerzeit errichteten und zunächst gemäß § 112 UOG übergeleiteten Institute und Kliniken auf ihre Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des § 46 Abs. 2 bis 5 UOG zu überprüfen und die sich aus dieser Prüfung ergebenden Konsequenzen zu ziehen.

Der Gedanke der Bildung größerer Institute – also besonders die Vermeidung von Parallelinstituten und getrennter Institute für fachverwandte „Lehrkanzeln“ – geht schon auf das Hochschul-Organisationsgesetz zurück, wie aus den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen zu ersehen ist. Mangels entsprechend klarer gesetzlicher Anordnung wurde aber während der Geltung des Hochschul-Organisationsgesetzes diese vom zuständigen Bundesministerium ausdrücklich gewünschte Richtung in der Praxis nicht immer konsequent verfolgt. Das Universitäts-Organisationsgesetz hat erstmals detaillierte gesetzliche Regelungen für die Institutserrichtung und Institutsgliederung gebracht.

Die Ausgangssituation für die Instituts-Neugliederung nach dem Universitäts-Organisationsgesetz war an den einzelnen Fakultäten bzw. Universitäten sehr unterschiedlich. An einer Reihe von Fakultäten bzw. Universitäten bedurfte es gar keiner oder nur geringfügiger Änderungen der vorhandenen Institutsgliederung, an anderen bestanden zahlreiche Parallelinstitute oder fachlich eng verwandte Institute. In solchen Fällen mußten häufig Doppelgleisigkeiten bei der sachlichen Ausstattung (Bibliothek, Apparate) und eine unrationelle Auslastung dieser Ressourcen festgestellt werden. Dazu kam, daß Parallelinstitute naturgemäß einen relativ höheren Personalbedarf haben als größere Einheiten. Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung angesichts der Rechtslage als notwendig erachteten Änderungen der Institutsstruktur führten erwartungsgemäß nach ihrer Ankündigung im Anhörungsverfahren (§ 46 Abs. 2 UOG) gelegentlich zu Widerständen bei den zuständigen Kollegialorganen und besonders bei den betroffenen Universitätsprofessoren. Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einerseits und den Kollegialorganen der Universitäten bzw. den betroffenen Universitätsprofessoren anderseits fanden häufig in einer unterschiedlichen Auslegung der Begriffe „wissenschaftliches Fach“ und „fachverwandtes wissenschaftliches Fach“ ihren Ausdruck. In diesem Zusammenhang versuchte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die zweifellos weitergehende Spezialisierung innerhalb der wissenschaftlichen Fächer im Interesse sinnvoller und zweckmäßiger fachlicher Zusammenarbeit auf der organisatorischen Ebene in gewissen Grenzen zu halten.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und For-

schung war und ist bemüht, in einem Prozeß eingehender Abklärung mit den Fakultäten und Universitäten zu einer beiderseits akzeptablen Institutsgliederung unter voller Berücksichtigung der einschlägigen UOG-Bestimmungen zu kommen. Dies hat dazu geführt, daß meistens eine Änderung der Institutsgliederung nur vorgenommen wurde, wenn sie vom Universitäts-Organisationsgesetz (besonders § 45 Abs. 5) zwingend geboten war. Nur in wenigen Fällen wurde eine nicht schon vom UOG zwingend vorgegebene, sondern eine als zweckmäßig und zulässig erachtete Zusammenfassung von Instituten erreicht.

Mit Rücksicht auf die erwarteten Schwierigkeiten sowie auf die relative Schwerfälligkeit größerer akademischer Kollegialorgane wurde von Fristsetzungen für die Abgabe der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren nur sparsam und vorsichtig Gebrauch gemacht. Fristüberschreitungen wurden immer toleriert. Der für die Anhörungsverfahren notwendige Zeitaufwand sowie die Tatsache, daß sich die Universitäts- bzw. Fakultätskollegien teilweise unerwartet spät konstituiert haben, waren dafür ausschlaggebend, daß die Instituts-Neugliederung relativ lange dauerte. Dieser Umstand hatte aber auch die positive Folge, daß in den allermeisten Fällen schließlich doch Konsens herbeigeführt werden konnte, die auch vom zuständigen Kollegialorgan akzeptiert wurden.

Einen statistischen Vergleich der Institutsgliederung der Universitäten und Fakultäten vor dem Inkrafttreten des UOG (Juli 1975) und nach Durchführung der Institutsneugliederung (Juli 1981) bietet die Tabelle 3.1 im Anhang F. Trotz Eingliederung von 81 der 92 (vor dem Übergang zur Institutsstruktur gemäß dem UOG) nicht einem Institut zugehörigen Ordinariate und trotz Vermehrung der Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren von 1.099 auf 1.142 wurde die Gesamtzahl der Institute von 769 auf 760 verringert. Die Zahl der sogenannten „Einmann-Institute“ verringerte sich um rund 16% von 578 auf 488, ihr Anteil von rund drei Vierteln auf knapp zwei Drittel der Gesamtzahl der Institute. In den Institutsgrößen von zwei bis acht Ordinariaten ergaben sich durchwegs Steigerungen. Die durchschnittliche Institutsgröße ist an den meisten Universitäten gestiegen, an der Universität Innsbruck und an der Veterinärmedizinischen Universität Wien blieb sie praktisch gleich.

Die durchschnittliche Institutsgröße liegt nun im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften¹⁾ bei 2,0 Ordinariaten. Es folgen die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit durchschnittlich 1,9, die rechtswissenschaftlichen Fakultäten mit durchschnittlich 1,8 und die technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten mit durchschnittlich 1,6 Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren je Institut. Im übrigen technischen Bereich²⁾ beträgt

¹⁾ Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg, Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, Naturwissenschaftliche Fakultät der Universitäten Graz, Innsbruck und Salzburg, Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt

²⁾ Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck, Technische Universitäten Wien und Graz (jeweils ohne Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät), Montanuniversität Leoben, Universität für Bodenkultur Wien

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

der entsprechende Wert 1,3, bei den theologischen Fakultäten 1,2 und in der Human- und Veterinärmedizin 1,0 Ordinariate.

Von der Möglichkeit der Einrichtung interfakultärer Institute oder Senatsinstitute wurde bisher in einigen Fällen Gebrauch gemacht (Senatsinstitut für Politikwissenschaft der Universität Salzburg, Senatsinstitut für Friedensforschung der Universität Wien, Interfakultäres Institut für Sonder- und Heilpädagogik der Universität Wien). Die sogenannten Außeninstitute der Technischen Universitäten Wien und Graz wurden als besondere Universitäts-einrichtungen gemäß § 83 Abs. 1 und 4 UOG eingerichtet und speziell mit der Absolventenweiterbildung betraut. An der Technischen Universität Wien obliegt dem Außeninstitut auch die Unterstützung der Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung. Die Einrichtung des Atominstituts der österreichischen Hochschulen auf der Grundlage des UOG ist in Vorbereitung.

Die Einrichtung von Abteilungen ist Gegenstand der Institutsordnung, die von der Institutskonferenz zu beschließen ist und der Genehmigung des obersten Kollegialorgans der Universität sowie des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung bedarf. Da die Institutsordnung die Benützung der Einrichtungen des Institutes im Einklang mit der Hausordnung und den Richtlinien für die Benützung von Universitätseinrichtungen durch Personen, die nicht zu den Angehörigen der Universität zählen, regeln muß, ist eine Beschlusfassung über Institutsordnungen erst zweckmäßig, wenn die erwähnten gesamtuniversitären Normen erlassen sind. Dies ist noch nicht bei allen Universitäten der Fall. Außerdem kann die Institutskonferenz erst nach Durchführung der Institutsgliederung im Sinn des UOG konstituiert werden. Aus diesen Gründen wurden bislang dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erst 158 Institutsordnungen zur Genehmigung vorgelegt. In 68 Fällen ist die Errichtung einer oder mehrerer Abteilungen vorgesehen, doch müssen vor der Entscheidung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Teil noch zusätzliche Informationen und Begründungen eingeholt werden. Die bis 1. Juli 1981 erlassenen 88 Institutsordnungen sehen für 30 Institute insgesamt 75 Abteilungen vor (vgl. auch Abschnitt 8.1 Durchführung des UOG).

3.1.2 Forschungsinstitute gemäß § 93 UOG

Bisher wurden an den Universitäten 12 Forschungsinstitute, darunter zwei interuniversitäre, eingerichtet. In der Mehrzahl der Fälle beteiligen sich neben dem Bund andere Rechtsträger an der Finanzierung des Institutes.

Folgende Forschungsinstitute wurden errichtet:

Interuniversitäres Forschungsinstitut für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik der österreichischen Universitäten mit Sitz an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (Mai 1978)

Interuniversitäres Forschungsinstitut für Fernstudien mit Sitz an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (April 1979)

Universität Graz

Forschungsinstitut für Historische Grundwissenschaften (Juni 1979)

Universität Innsbruck

Forschungsinstitut für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft (September 1977)
Brenner-Archiv (Dezember 1978)
Forschungsinstitut für Hochgebirgsforschung (Mai 1980)

Universität Salzburg

Forschungsinstitut für Privatversicherungsrecht (Jänner 1978)
Forschungsinstitut für Energierecht (Jänner 1978)

Technische Universität Graz

Forschungsinstitut für Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung (April 1980)

Montanuniversität Leoben

Rohstoff-Forschungsinstitut (April 1979)

Veterinärmedizinische Universität Wien

Forschungsinstitut für Wildtierkunde (Dezember 1977)

Universität Linz

Forschungsinstitut für Universitätsrecht (Mai 1979).

Ein Teil der zehn universitären Forschungsinstitute bestand in unterschiedlicher Form schon vor dem Wirksamwerden des UOG. Als echte Neuerrichtungen sind das Institut für Wildtierforschung, das Rohstoff-Forschungsinstitut der Montanuniversität Leoben und das Forschungsinstitut für Universitätsrecht der Universität Linz zu erwähnen. Das Rohstoff-Forschungsinstitut ist im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Rohstoffforschung an der Koordination der Rohstoffforschung des Bundes beteiligt und arbeitet selbst an Forschungsprojekten mit. Da es auch innerhalb der Montanuniversität Leoben einschlägige Forschungsaktivitäten koordiniert, kommt ihm eine wesentliche Brückenfunktion zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung zu. Das Forschungsinstitut für Universitätsrecht dokumentiert die wachsende Bedeutung dieses Spezialgebietes des materiellen Verwaltungsrechtes und stellt eine im deutschsprachigen Raum einmalige Einrichtung dar. Schwerpunkte sind zunächst die rechtswissenschaftliche Aufarbeitung der Reformgesetzgebung der sechziger und siebziger Jahre und in der Folge auch die Durchführung internationaler Vergleichsuntersuchungen.

Zu den beiden interuniversitären Forschungsinstituten mit Sitz an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wird auf die Abschnitte 4.2 Hochschuldidaktik und 8.2.2 Fernstudien verwiesen.

3.1.3 Planstellen für Professoren 1978–1981

Im Berichtszeitraum wurden folgende neue Ordinariate zugewiesen:

Universität Wien

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

Römisches Recht (III) (1979)
Rechtsgeschichte Österreichs und Grundzüge der europäischen Rechtsentwicklung unter Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1979)
Wirtschaftsgeschichte (1979)
Handels- und Wertpapierrecht (1980)
Strafrecht und Strafprozeßrecht (II) (1980)
Arbeits- und Sozialrecht (II) (1981)

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:
 Volkswirtschaftslehre (II) (1979)
 Betriebswirtschaftslehre (III) (1981)

Medizinische Fakultät:
 Medizinische Psychologie (1979)
 Biomedizinische Technik und Physik (1980)
 Plastische und rekonstruktive Chirurgie (1981)
 Gynäkologische Strahlentherapie (1981)
 Experimentelle Anästhesiologie (1981)

Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät:
 Bewegungslehre einschließlich Biomechanik des Sportes (1980)

Universität Graz

Geisteswissenschaftliche Fakultät:
 Allgemeine Zeitgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der außereuropäischen Länder und Kulturen (1980)

Universität Innsbruck

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:
 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik (1978)

Medizinische Fakultät:
 Medizinische Psychologie und Psychotherapie (1981)

Geisteswissenschaftliche Fakultät:
 Zeitgeschichte (1978)

Technische Universität Wien

Fakultät für Bauingenieurwesen:
 Experimentalhydraulik (1981)

Fakultät für Elektrotechnik:
 Energiewirtschaft (1979)
 (vorher Planstelle der Technischen Universität Graz)

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:
 Angewandte Statistik unter besonderer Berücksichtigung der Regional- und Informationswissenschaften (1980)
 Software-Technologie (1980)
 Wahrscheinlichkeitstheorie und Theorie statistischer Prozesse (1981)

Technische Universität Graz

Fakultät für Elektrotechnik:
 Elektromagnetische Werkstoffe und Bauelemente (1981)

Universität für Bodenkultur Wien

Ultrastrukturforschung (1981)

Wirtschaftsuniversität Wien

Volkswirtschaftslehre (VII) (1979)

Universität Linz

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:
 Biophysik (1981)

Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt

Sozialpsychologie (1981)

Neben der Zuweisung neuer Ordinariate kommt der Umwidmung vorhandener Ordinariate auf Initiative der akademischen Behörden besondere Bedeutung zu. Neben einer Reihe von bloß formalen Bezeichnungsänderungen oder der Beifügung präzisieren-

der Zusätze und neben zwei Fällen einer Umwidmung, die möglicherweise aus personellen Erwägungen wieder rückgängig gemacht wurden, sind im Berichtszeitraum etwa 10 Fälle einer Erweiterung oder Einschränkung der Bezeichnungen von Planstellen Ordentlicher Universitätsprofessoren und einige weitere Bezeichnungsänderungen zu vermerken, die als teilweise Umwidmung der betreffenden Planstellen anzusehen sind. Folgende Ordinariate wurden gänzlich umgewidmet:

Technische Universität Wien

Maschinen- und Prozeßautomatisierung statt Schiffstechnik (1980)

Technische Universität Graz

Festigkeitslehre statt Theoretische Maschinenlehre (1979)

Universität für Bodenkultur Wien

Meteorologie und Klimatologie statt Physik (1979)

Wirtschaftsuniversität Wien

Volkswirtschaftslehre (VI) statt Technologie und Warenkunde (1979)

Bei den Außerordentlichen Universitätsprofessoren waren im Berichtszeitraum 169 Planstellenuzuweisungen bzw. Ernennungen zu verzeichnen. Gleichzeitig sind 16 Extraordinarien in den Ruhestand getreten oder aus dem Bundesdienst ausgeschieden, 27 wurden als Ordentliche Universitätsprofessoren berufen. Die 169 Planstellen verteilen sich wie folgt (die Zahl der aus dem aktiven Dienstverhältnis als Extraordinarius Ausgeschiedenen ist zusätzlich angeführt):

**Tabelle 1
 Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren nach Universitäten im Zeitraum Juli 1978 bis Juni 1981**

Universitäten	Planstellen	ausgeschiedene Extraordinarien
Universität Wien	51	14
Universität Graz	20	4
Universität Innsbruck	20	8
Universität Salzburg	12	3
Technische Universität Wien	21	6
Technische Universität Graz	17	3
Montanuniversität Leoben ..	3	1
Universität für Bodenkultur Wien	5	1
Veterinärmedizinische Universität Wien	1	1
Wirtschaftsuniversität Wien	4	1
Universität Linz	13	1
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt ..	2	-

Bei den in Fakultäten gegliederten Universitäten ergibt sich folgende Aufteilung der neu zugewiesenen Extraordinariate nach Gruppen von Fakultäten:

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

**Tabelle 2
Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren nach fachverwandten Fakultäten im Zeitraum Juli 1978 bis Juni 1981**

Fakultäten	Planstellen	ausgeschiedene Extraordinarien
Theologische Fakultäten ..	2	-
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	19	6
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten..	9	3
Medizinische Fakultäten...	29	8
Grund- und Integrativwissenschaftliche sowie geisteswissenschaftliche Fakultäten	28	8
(Formal- und) naturwissenschaftliche Fakultäten	25	5
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultäten	24	6
Fakultäten für Architektur, Bauingenieurwesen und Raumplanung	7	1
Fakultäten für Maschinenbau und Elektrotechnik ...	11	2

Der effektive Zuwachs von 26 Ordinariaten und 126 Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren entfiel schwerpunktmäßig auf die Bereiche der medizinischen Fakultäten (27 Planstellen) und der Grund- und Integrativwissenschaften sowie der Geisteswissenschaften (einschließlich Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt) (26 Planstellen). Es folgen die technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten mit 22, die naturwissenschaftlichen Fakultäten mit 20 und die rechtswissenschaftlichen Fakultäten mit 18 Planstellen.

3.1.4 Anträge für Institute und Professorenplanstellen

Die nach Durchführung der Instituts-Neugliederung gemäß § 112 Abs. 1 UOG zur Behandlung anstehenden Anträge auf **Institutserrichtung** lassen sich in folgende Gruppen gliedern:

- Anträge auf Revidierung der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Zuge der Vollziehung des § 112 Abs. 1 UOG getroffenen Entscheidungen über die neue Institutsgliederung
- Anträge auf Neuerrichtung von Instituten im Zusammenhang mit der Besetzung neu geschaffener Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren
- Anträge auf Teilung von Instituten

3.2 Planstellen und Lehrpersonal

3.2.1 Planstellen und remunerierte Lehraufträge

Planstellen: Im Jahr 1981 stehen den Universitäten 11.609,5 Planstellen zur Verfügung. Der Großteil davon sind Planstellen für Assistenten (4.861,5) und für die sonstigen Bediensteten (4.389). 1.654 Planstellen sind für Ordentliche und Außerordentliche Professoren vorgesehen. Demnach entfallen 62% der Planstellen auf wissenschaftliches Personal.

– Anträge auf Errichtung von Forschungsinstituten und anderer besonderer Universitätseinrichtungen sowie auf Schaffung gemeinsamer Einrichtungen von Instituten gemäß § 56 UOG.

Bei Anträgen auf Institutsteilung wird angesichts der noch sehr kurzen Zeit der Erfahrungen mit der neuen Institutsstruktur die sachliche Begründung sehr streng zu prüfen sein. Bei Forschungsinstituten erstreckt sich die Prüfung vor allem darauf, ob die beabsichtigten Forschungsaufgaben nicht zweckmäßiger im Rahmen eines bestehenden Institutes wahrgenommen werden können (§ 93 Abs. 2 UOG), und ob ein anderer Rechtsträger als Vertragspartner vorhanden ist, der auch zur (Mit-)Finanzierung des Institutsbetriebes bereit ist.

Die Anträge der Universitäten für **Professorenplanstellen** bieten kein einheitliches Bild. Während manche Fakultäten und Universitäten die einzelnen Anträge kontinuierlich bis zur Zuweisung der Planstelle immer wieder einbringen, gibt es bei anderen eine relativ starke fachliche Fluktuation zwischen den jährlichen Anträgen. Insgesamt liegen die Anträge weit über dem, was an Professorenplanstellen zur Verfügung gestellt werden kann. Während im Berichtszeitraum jährlich durchschnittlich neun neue Ordinariate und 42 Extraordinariate zugewiesen wurden, sind für den Stellenplan 1981 154 Planstellen für Ordentliche und 240 Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren beantragt worden. Ein Bezug der Anträge zu Orientierungsgrößen, wie Studentenzahlen, Anzahl der Habilitationen, Zahl der remunerierten Lehraufträge usw., ist meist nicht feststellbar.

Nach Fachgebieten lagen die geistes- und naturwissenschaftlichen Fakultäten und Universitäten¹⁾ mit 162 Anträgen auf Professorenplanstellen an der Spitze, gefolgt von den rechtswissenschaftlichen Fakultäten mit 56 und den medizinischen Fakultäten (einschließlich Veterinärmedizinische Universität Wien) mit 50 Anträgen auf Ordinariate und Extraordinariate. Diese Schwerpunkte dürften nicht nur mit den stark gestiegenen Studentenzahlen, sondern speziell im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften mit dem laufenden Inkrafttreten neuer Studienpläne zusammenhängen, die meist zu einer beträchtlichen Vermehrung der Lehrleistung im Rahmen von Pflichtfächern führen. Allerdings sind bei weitem nicht alle Anträge in den erwähnten Bereichen auf dringliche Erfordernisse des Lehrbetriebes zurückzuführen.

¹⁾ Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg, Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, Naturwissenschaftliche Fakultät der Universitäten Graz, Innsbruck und Salzburg, Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt

Bei den größeren Universitäten liegt die Zahl der Planstellen in der Größenordnung des Personalstandes von großen österreichischen Industriebetrieben. Dies gilt besonders für die Universität Wien mit über 3.700 Planstellen, die Universitäten Graz und Innsbruck sowie die Technische Universität Wien verfügen über Planstellen in der Größenordnung von 1.300 bis 1.500. Auf diese vier – gemessen an der Zahl der Planstellen – großen Universitäten

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

Tabelle 3

Planstellen an Universitäten 1981

Ordentliche Universitätsprofessoren	1.134
Außerordentliche Universitätsprofessoren ..	520
Universitäts- und Vertragsassistenten	4.861,5
Bundes- und Vertragslehrer, Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes	705
sonstige Bedienstete	4.389
Planstellen insgesamt	11.609,5

sind ca. 70% aller systemisierten Planstellen verteilt. Die Technische Universität Graz hat mit 850 mittlere Größe. Die Universität für Bildungswissenschaften weist als kleinste Universität 167 Planstellen auf. Auf die Universität Salzburg entfallen über 600 Planstellen, auf die Universität Linz und die Veterinärmedizinische Universität Wien jeweils mehr als 450. Die Universität für Bodenkultur Wien, die Wirtschaftsuniversität Wien und die Montanuniversität Leoben haben zwischen rund 360 und 270 Planstellen (Anhang F, Tabelle 3.2).

Tabelle 4

Entwicklung der Planstellen für wissenschaftliches Personal und sonstige Bedienstete an den Universitäten 1970, 1978 bis 1981

	1970	1978	1979	1980	1981
Wissenschaftliches Personal ...	4.876	6.955	7.074	7.161,5	7.220,5
Sonstige Bedienstete	3.305,5	4.152,5	4.222	4.315,5	4.389
Planstellen insgesamt.....	8.179,5	11.107,5	11.296	11.477	11.609,5

Seit 1978, dem Jahr des letzten Hochschulberichtes, wurde die Zahl der Planstellen an den Universitäten um 502 erhöht. In den einzelnen Kategorien von Planstellen ist dabei die Entwicklung unterschiedlich. Die Zahl der Planstellen für Ordentliche und Außerordentliche Professoren hat sich insgesamt um 195 erhöht – vor allem aufgrund der Steigerung der Zahl der Planstellen für Außerordentliche Professoren von 350 auf 520.

Als Maßzahl für die Versorgung der Universitäten mit Planstellen können die Verhältniszahlen Studenten zu Professoren, Assistenten und den sonstigen Bediensteten (dem nichtwissenschaftlichen Personal) genommen werden. Es ist klar, daß diese Ziffern die Situation an den Instituten bzw. Fakultäten und Universitäten nicht genau beschreiben können. Auch berücksichtigen solche Kennzahlen die tatsächliche Belastung der Universitäten insofern nicht, als die Zahl der inskribierten ordentlichen Hörer kein Maß für die Zahl jener Studenten sein kann, die in einem bestimmten Semester die Einrichtung frequentieren bzw. auch keine Aussagen darüber gibt, wie intensiv die Studieneinrichtungen frequentiert werden (vgl. Abschnitt 6.4).

Für die Betreuung der 103.931 inländischen und ausländischen ordentlichen Hörer des Wintersemesters 1979/80 sind – zieht man den Stellenplan 1979 zum Vergleich heran – 1.539 Planstellen für Ordentliche und Außerordentliche Professoren vorhanden, d. h. auf 68 Hörer kommt ein Universitätsprofessor. Auf eine Planstelle für Assistenten entfallen 21 Inskribierte. Nimmt man die Planstellen für Assistenten und Professoren zusammen, so ergibt sich das Verhältnis von 1:16. Im Durchschnitt steht eine Planstelle der sonstigen Bediensteten für 25 Hörer zur Verfügung.

Eine überdurchschnittliche personelle Ausstattung weisen technisch-naturwissenschaftliche Universitäten auf: An der Montanuniversität Leoben, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, den Technischen Universitäten Graz und Wien und der Universität für Bodenkultur Wien lagen im Studienjahr 1979/80 die Relationen wissenschaftliches Personal und inskribierte Hörer zwischen 1:7 und 1:15. Ebenfalls relativ günstig ist das Personal-Inskribiertenzahlen-Verhältnis an den Universitäten Klagenfurt und Innsbruck. Die Professoren-Studentenzahlen-Relation ist ebenfalls an den technisch-naturwissenschaftlichen Universitäten und an der Universität Klagenfurt am günstigsten; auf einen Universitätsprofessor kommen an diesen Universitäten bis zu 50 Studenten. An den Universitäten Linz, Salzburg, Innsbruck und Graz entfallen auf einen Professor zwischen 60 und etwas über 70 Inskribierte, über 100 Inskribierte kommen an der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien auf einen Professor.

Zwischen 1982 und 1984 werden an den österreichischen Universitäten über 80 Planstellen für Ordentliche Professoren, das sind ca. 7% der besetzten Planstellen, vakant werden. Erfahrungsgemäß werden pro Jahr mehr als 300 Assistentenposten¹⁾ frei. Bei der Verteilung der Planstellen wird insbesondere der Aspekt eines interuniversitären Ausgleiches von Versorgungsungleichgewichten zu beachten sein (siehe dazu Abschnitte 2.3 Rationalisierung und 3.4 Richtlinien für Anträge der Universitäten betreffend die Erweiterung von Lehr- und Forschungseinrichtungen).

Neben jenen Lehrpersonen, die eine entsprechende Planstelle nach dem jeweiligen Stellenplan einnehmen, sind im Lehrbetrieb der Universitäten noch weitere Hochschullehrer tätig (z. B. Universitätslektoren, Universitätsdozenten, Gastprofessoren usw.) (Anhang F, Tabelle 3.5).

Remunerierte Lehraufträge:

Die Zahl der remunerierten Lehraufträge hatte sich von 1970 bis 1975 um 115% erhöht²⁾. Um die daraus resultierende gewaltige Kostensteigerung einzudämmen und den normalen Lehrbetrieb nicht zu beeinträchtigen, ging ab dem Studienjahr 1975/76 bei der Genehmigung von Lehraufträgen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nach strengerem Kriterien vor. Ein übermäßiges Ansteigen der Zahl der remunerierten Lehraufträge konnte seither verhindert werden; ihre durchschnittliche jährliche Steigerung zwischen 1975 und 1980 beträgt nun 3%, die Zahl der Lehraufträge

¹⁾ ohne medizinische Fakultäten, siehe Tabellenanhang, Hochschulbericht 1978

²⁾ siehe Hochschulbericht 1978

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

in Wochenstunden erhöhte sich dabei von 10.040 auf 10.770.

Die Zahl der Universitätslektoren mit remunerierten Lehraufträgen stieg zwischen 1975 und 1980 jährlich durchschnittlich um 3%. Im Wintersemester 1980/81 waren an den Universitäten 3.446 Lektoren tätig. Diese waren mit der Durchführung von 5.550 Lehraufträgen mit insgesamt 11.814 Wochenstunden befaßt. Ein Lehrbeauftragter hatte damit durchschnittlich 1,6 Lehraufträge mit 3,4 Wochenstunden zu betreuen.

Im Berichtszeitraum zeigt sich ein leichter Rückgang der Lehrauftrags-Wochenstunden der Kategorie a („Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts“³⁾), jedoch sind nach wie vor ca. zwei Drittel der vergebenen Lehraufträge dieser Kategorie zuzuordnen. Eine Ausnahme stellt – entsprechend der Fachrichtung – der Bereich der Sportwissenschaften und Leibeserziehung dar; hier wird die überwiegende Zahl der Lehraufträge (ca. 80%) für solche der Kategorie c („Übungen aus einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder praktischen Fach, bei denen der Vortragende eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit nur während eines Teiles der Zeit der Lehrveranstaltung ausübt“) vergeben. Etwas gestiegen ist im Berichtszeitraum die Zahl der Wochenstunden für Lehraufträge der Kategorie b („Lehrveranstaltungen aus einem künstlerischen oder praktischen Fach“³⁾).

Die Verteilung der Wochenstunden auf die einzelnen Kategorien von Lehraufträgen und die Universitäten ist im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung und der fachlichen Ausrichtung der Universitäten zu sehen (siehe dazu oben: Relation wissenschaftliches Personal–Studenten und Anhang F, Tabelle 3.7).

Ersatzbedarf an Professoren:

Zwischen 1982 und 1984 werden über 80 Ordentliche Professoren⁴⁾ aus ihrer Position ausscheiden. Zwischen 1985 und 1990 werden ca. 200 Planstellen für Ordentliche Professoren neu zu besetzen sein. Bis 1987 werden ca. 15% der Planstellen, bis 1990 etwa 25% neu zu besetzen sein.

**Tabelle 5
Ersatzbedarf an Ordentlichen Professoren, 1979 bis 1990**

Jahr (Summe)	Ordentliche Professoren
1979–1981	118
1982–1984	82
1985–1987	91
1988–1990	115

Die Altersstruktur der Professoren hat sich etwas zugunsten der jüngeren verschoben. Sie ist, soweit ein Vergleich möglich ist, jedoch ausgewogener als in anderen Ländern.

**Tabelle 6
Altersstruktur von Professoren im internationalen Vergleich**

	Jahre					zus.
	25–45	45–55	55–65	65 u. m.		
BRD						
Professoren und Fachhochschullehrer ¹⁾	10.227	9.265	3.598	538	23.628	100%
Schweiz						
Dozentenkategorie I und II ²⁾	632	821	563	115	2.131	100%
Österreich						
ordentliche und außerordentliche Professoren ³⁾	476	501	390	104	1.471	100%

¹⁾ Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Grund- und Strukturdaten 1980/81, Bonn 1980

²⁾ Bundesamt für Statistik, Personaldaten des Schweizerischen Hochschulinformationssystems WS 1978/79, Bern 1979

Dozentenkategorien:
I: Habilitation oder Doktorat und Erfahrung; umfassende Lehr- und Forschungstätigkeit; kann zur Instituts-, Fakultäts- oder Hochschulleitung berufen werden; dauerhaft angestellt.

II: Habilitation oder Doktorat und Erfahrung; umfassende oder spezialisierte Lehr- und Forschungstätigkeit; kann Lehr-, Forschungs- oder Dienstleistungsprojekte leiten; dauerhaft oder mittelefristig angestellt

³⁾ Stand 1. 5. 1981

3.2.2 Habilitationen und Berufungen

Habilitationen: Zwischen 1978 und 1980 erfolgten insgesamt 575 Habilitationen, davon waren 13 Zweithabilitationen von bereits Habilitierten, fünf waren Habilitationsverfahren gemäß § 37 Abs. 2 UOG (besondere Habilitationskommission). Im Berichtszeitraum wurden im Jahr durchschnittlich 190 Habilitationen genehmigt. Diese Zahl liegt über den Jahresdurchschnittswerten der in den beiden vergangenen Berichtszeiträumen (1972–74 bzw. 1975–77) vorgenommenen Habilitationen (130 bzw. 150 Habilitationen pro Jahr).

Rund 30% der Habilitationen zwischen 1978 und 1980 entfallen auf die medizinischen Fakultäten. Ca. 20% erfolgten an Technischen Universitäten bzw. technischen Fakultäten; wobei die Anzahl der Habilitationen in technisch-naturwissenschaftlichen Fächern und in den Ingenieurwissenschaften etwa gleich hoch war. 17% bzw. 18% der Habilitationen erfolgten an den geistes- und naturwissenschaftlichen Fakultäten.

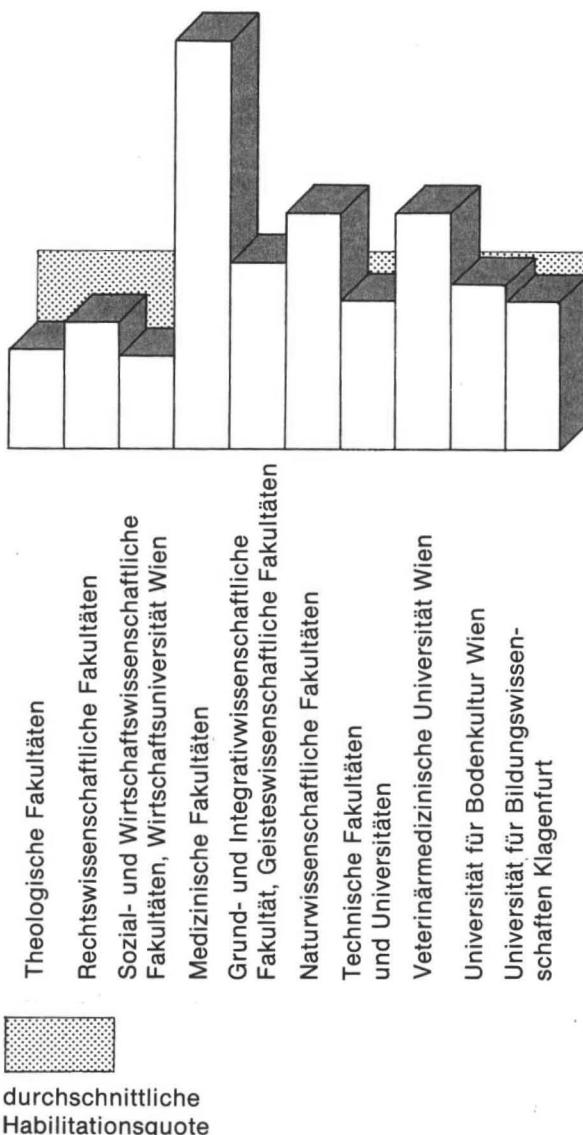
Die Anzahl der Habilitationen in Relation zur Zahl der Ordentlichen und Außerordentlichen Professoren zeigt nach Fakultäten große Unterschiede. An medizinischen Fakultäten ist die Habilitationsquote (= Zahl der Habilitationen auf je zehn Ordentliche und Außerordentliche Professoren) doppelt so hoch wie an geisteswissenschaftlichen Fakultäten. Niedrig ist die Habilitationsquote in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; diese ist nur halb so hoch wie die durchschnittliche Habilitationsquote. Die unterschiedliche Habilitationsquoten nach Fakultäten zeigt Graphik 1:

³⁾ Definition gemäß § 2 Abs. 2 lit. a des Bundesgesetzes über die Abteilung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974

⁴⁾ Ersatzbedarf wegen Ausscheidens aus Altersgründen, vorzeitige Emeritierung, Auslandsberufung, Austritt aus dem Bundesdienst; ähnliche Ergebnisse finden sich auch in der Studie: Bodenhofer, H.-J., Stinton, H., Hochschullehrerbedarf und Nachwuchschancen bis 1995/96, Klagenfurt 1981 (unveröffentlicht)

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

Graphik 1
Habilitationsquoten¹⁾ nach Fakultäten 1978–1980



¹⁾ Das ist die Anzahl der Habilitationen, die auf je 10 ordentliche und außerordentliche Professoren entfallen
Quelle: Habilitationsstatistik und Professorenstatistik des BMWF

Rund 40% der Habilitationen wurden an der Universität Wien vorgenommen, es folgen die Universitäten Graz und Innsbruck, an denen je 13% aller Habilitationen erfolgten. Etwas über 10% der Habilitationen wurden an der Technischen Universität Wien durchgeführt.

Das Durchschnittsalter bei den Habilitationen beträgt im Berichtszeitraum 38,5 Jahre. Nach Fakultäten/Universitäten ergeben sich dabei Unterschiede: am höchsten (über 40 Jahre) liegt das durchschnittliche Habilitationsalter an den katholisch-theologischen, medizinischen, geisteswissenschaftlichen Fakultäten sowie an der Montanuniversität Leoben. Am niedrigsten ist das Durchschnittsalter bei der Habilitation (35 bis 36 Jahre) in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und technisch-

Tabelle 7
Durchschnittliches Alter bei der Habilitation nach Fakultäten/Universitäten (1972–1980)

Fakultäten/ Universitäten	Anzahl	Durchschnitts- alter
Katholisch-theologische Fakultäten	38	41,2
Evangelisch-Theologische Fakultät	4	39,4
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	93	35,7
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten	44	34,7
Wirtschaftsuniversität Wien	20	35,8
Medizinische Fakultäten	419	40,3
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	47	40,6
Geisteswissenschaftliche Fakultäten	187	37,8
Formal- und naturwissenschaftliche Fakultäten	241	36,7
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultäten	128	36,0
Technische Universitäten (Ingenieurwissenschaften)	107	38,5
Montanuniversität Leoben	18	41,0
Universität für Bodenkultur Wien	46	39,4
Veterinärmedizinische Universität Wien	23	39,1
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	14	38,6
Nicht zuordenbar	2	43,2
Insgesamt	1.431	38,3

naturwissenschaftlichen Fächern sowie in den Rechtswissenschaften¹⁾).

Im Berichtszeitraum, zwischen 1978 und 1980, betrug die durchschnittliche Dauer der Habilitationsverfahren, d. h. des Zeitraums zwischen dem Einreichen des Ansuchens durch den Bewerber bis zur Genehmigung der Lehrbefugnis durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, rund 11 Monate²⁾. Nach Fakultäten betrachtet, dauerten in diesem Zeitraum die Habilitationsverfahren an den grund- und integrativwissenschaftlichen Fakultäten (37 Fälle), den Fakultäten für Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung (20 Fälle) mit durchschnittlich 14 Monaten am längsten. Eine unter dem Durchschnitt liegende Dauer weisen dagegen die Habilitationsverfahren an den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten (19 Fälle) auf (durchschnittlich 8 Monate). Unterschiede in der Dauer der Habilitationsverfahren zeigen sich auch nach Universitäten: an der Wirt-

¹⁾ Auch ein Fächervergleich zeigt gewisse Unterschiede: während in der BRD das durchschnittliche Habilitationsalter in den Geisteswissenschaften mit 37,1 Jahren unter dem der Bio- und Naturwissenschaften (37,8 bzw. 37,9 Jahren) liegt, liegt in Österreich das durchschnittliche Habilitationsalter in den Geisteswissenschaften mit 37,8 Jahren über jenem in den formal- und naturwissenschaftlichen und technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten (36,7 bzw. 36,0 Jahren).

In der BRD liegt das durchschnittliche Habilitationsalter seit 1967 fast konstant bei 37,3 Jahren.

²⁾ Diese Angaben beziehen sich auf eine Untersuchung von jährlich durchschnittlich 60% (1978–1980 über 75%) der durchgeführten Habilitationsverfahren; fehlende Angaben über den Zeitpunkt des Einreichens des Ansuchens führen zu dieser Einschränkung.

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

schaftsuniversität Wien (9 Fälle): 7 Monate, an der Universität Graz (129 Fälle): 8 Monate und an der Universität Klagenfurt (4 Fälle): 10 Monate.

Berufungen: Zwischen 1978 und 1980 wurden 120 Planstellen für Ordentliche Professoren vakant; 68, das sind knapp 57%, durch Emeritierung. In 14 Fällen lag eine Erstbesetzung vor, 20 waren wegen einer Abberufung neu zu besetzen. Den 120 Fällen, in denen eine Vakanz eingetreten ist, standen im selben Zeitraum 115 Berufungen gegenüber. In 56 Fällen wurden Professoren, 44 mal Dozenten und 15 mal Hochschullehrer ohne Habilitation berufen. Insgesamt 15 der 90 Österreicher die berufen wurden, kamen aus dem Ausland zurück. Es erfolgten 25 Berufungen von Ausländern: 18 Professoren, 6 Dozenten und 1 nicht habilitierter Ausländer erhielten eine ordentliche Professur an einer österreichischen Universität. Demgegenüber wurden 14 Ordentliche Professoren an österreichischen Universitäten im selben Zeitraum ins Ausland abberufen. Von 1970 bis 1980 wurden insgesamt 703 Planstellen für Ordentliche Professoren neu besetzt.

Tabelle 8
Ernennungen von Professoren an Universitäten

Jahr	Ordentliche Professoren	Außer-ordentliche Professoren	gesamt
1975–1977 (jährlicher Durchschnitt)	52	56	108
1978	44	26	70
1979	40	45	85
1980	31	78	109

Um die Pluralität der Lehrmeinungen und Methoden an den Universitäten zu fördern, sieht § 28 (1) UOG bei Aufnahme von Kandidaten, welche die Lehrbefugnis als Universitätsdozenten an derselben Universität erworben und noch an keiner anderen in- oder ausländischen Universität ausgeübt haben („Hausberufung“), in den Ternavorschlag die Angabe besonderer Gründe vor. Trotz dieser Bestimmung ist zwischen 1976 und 1981 der Anteil der Hausberufungen nicht zurückgegangen; er beträgt rund 30% (siehe dazu Anhang F, Tabelle 3.8). Überdurchschnittlich hoch ist dabei der Anteil der Hausberufungen an den medizinischen Fakultäten (50%), den geistes-, grund- und integrativwissenschaftlichen Fakultäten (45%) und den rechts-wissenschaftlichen Fakultäten (39%).

3.2.3 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Nach den Angaben der Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981 wurden an den österreichischen Universitäten im Studienjahr 1979/80 9.454 Haus- und Diplomarbeiten sowie 6.403 Dissertationen betreut. Davon wurden im selben Studienjahr 6.176 Haus- und Diplomarbeiten und 1.977 Dissertationen approbiert. Der größte Teil der approbierten Haus- und Diplomarbeiten ist den geisteswissenschaftlichen (37%), sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen (18%), naturwissenschaftlichen (14%), technisch-naturwissenschaftlichen (8%) Fächern und

den Ingenieurwissenschaften (11%) zuzuordnen. Ca. 70% der approbierten Dissertationen entfallen auf die Naturwissenschaften (29%), Geisteswissenschaften (25%) und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (16%) (siehe dazu Tabelle 3.10 in Anhang F und Abschnitt 4.1).

Obwohl nur ein Teil dieser Diplomanden und Dissertanten eine wissenschaftliche Laufbahn anstrebt, zeigen diese Zahlen doch, daß sich – quantitativ betrachtet – für die Universitäten kaum Probleme bei der Gewinnung von wissenschaftlichem Personal ergeben dürften. Dennoch muß die kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – stellt er doch eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung der Universität und den Stellenwert der Wissenschaft in der Gesellschaft dar – eine zentrale Aufgabe bleiben. Besonders bedeutsam ist es, jungen Wissenschaftern den Erwerb von Qualifikationen zu ermöglichen, die nicht nur einen hohen Standard wissenschaftlicher Forschung sichern, sondern auch dazu befähigen, anstehende Probleme des außeruniversitären Bereiches zu erkennen und zu deren Lösung beizutragen. Die Entwicklung dieser Fähigkeiten ist eine Voraussetzung dafür, daß die Universität ihre Aufgaben und die Wissenschaft die an sie gerichteten Erwartungen und Anforderungen erfüllen können.

Da nur durch eine möglichst frühe Erfassung von Begabungen einer materiell- oder zufallsbedingten vorzeitigen Selektion entgegengewirkt werden kann, sollen bereits Diplomanden und Dissertanten in eine Nachwuchsförderung einbezogen werden, sowohl bei der Durchführung von Abschlußarbeiten als auch bei ihrer Qualifizierung durch Studien im Ausland. Eine Arbeitsgruppe des Akademischen Rates befaßt sich mit den Vorarbeiten zu einer Neuregelung des „Begabtenstipendiums“. Die neuen Förderungsformen haben hohe Bedeutung (siehe auch Kapitel 11).

In der Diskussion um die Personalentwicklung an den Universitäten standen und stehen teilweise noch quantitative Aspekte im Vordergrund. Der große Bedarf an Wissenschaftern in den sechziger und frühen siebziger Jahren, der jenen der darauf folgenden Jahre als Rückgang der Nachfrage nach wissenschaftlich Qualifizierten erscheinen läßt, macht diese Einseitigkeit der Diskussion verständlich. Ebenso trägt zur Erklärung des Diskussionsverlaufes die Tatsache bei, daß sich in dieser expansiven Phase des universitären Bereiches – wie überall, wo akuter Arbeitskräftemangel herrscht – bestimmte Laufbahnvorstellungen entwickelten, die von der Vorrangigkeit der Beseitigung der Personalnot geprägt sind und weniger von den Möglichkeiten in der Gestaltung dieser Laufbahn.

Der zuletzt angeführte Punkt mag auch Ursache dafür sein, daß Beiträge zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses¹⁾ die Verbesserung der Voraussetzungen für den Erwerb besonderer Qualifikationen lediglich als flankierende Maßnahmen zur Regelung der Laufbahn des Universitätsassistenten ansehen. Der Erwerb neuer Kenntnisse und Fähigkeiten, d. h. eine stärkere Orientierung der wissenschaftlichen Qualifikationsphase an außeruniversitären Bedürfnissen, ist aber seinerseits eine Voraussetzung für eine Regelung des Assistenten-

¹⁾ Rektorenkonferenz, Vorschläge zum Hochschullehrer-Dienstrecht

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

Dienstrechtes, die sowohl dem Anspruch einer breit angelegten Nachwuchsförderung entspricht, als auch die Karriereperspektiven des einzelnen erweitert.

Inhaltliche Überlegungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beziehen sich deshalb besonders auf eine Intensivierung der Verbindung von Wissenschaft und Praxis. Seitens der Universitäten hat man sich in den letzten Jahren verstärkt um eine Öffnung der Universität gegenüber der Umwelt bemüht und Vorschläge zur Verstärkung der Mobilität zwischen dem universitären und außeruniversitären Bereich erstellt. Um nun den wissenschaftlichen Nachwuchs stärker als bisher den Kontakt zur Wirtschaft zu ermöglichen, wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eine Projektgruppe gebildet, deren Aufgabe im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen die Konzeption und Durchführung einer Pilot-Studie „Assistenten für die Wirtschaft“ ist. Assistenten sollen ein bis zwei Jahre in die Wirtschaft und Verwaltung gehen, nachher an die Universität zurückkehren oder auch im Betrieb bleiben können. Eine Beteiligung des Bundes an der Gehaltszahlung in dieser Zeit ist vorgesehen. Dienstrechtliche Nachteile werden im Falle der Rückkehr an die Universität ausgeschlossen.

Auch in Österreich hat sich – wie in anderen Staaten im Zuge der Expansion des tertiären Bildungssektors – die Altersstruktur der Professoren zugunsten der jüngeren Jahrgänge verschoben (siehe Abschnitt 3.2.1), doch kann sie keinesfalls als unausgewogen bezeichnet werden. Demzufolge

sind die Situation und die Karrieremöglichkeiten für Assistenten im Berichtszeitraum nicht wesentlich anders als die früherer Jahrgänge. Die Verhältniszahlen von Assistentenplanstellen zu Planstellen für Ordentliche und Außerordentliche Professoren wurden in den letzten Jahren keineswegs ungünstiger; 1980 entfielen 3,1 Planstellen für Assistenten auf eine Professorenplanstelle. Die Zahl der Dozenten, die auf eine Ernennung zum Ordentlichen oder Außerordentlichen Professor kommt, hat sich zwar gegenüber der Mitte der siebziger Jahre erhöht, doch ist sie – von diesem Zeitraum abgesehen – durchaus in der Größenordnung früherer Jahre.

Der durchschnittliche Zeitraum zwischen Promotion und Abschluß des Habilitationverfahrens betrug zwischen 1972 und 1980 11,2 Jahre. Am längsten ist dieser Zeitraum an medizinischen Fakultäten mit 14,5 Jahren; am kürzesten an den Fakultäten für Maschinenbau mit 6,7 Jahren. Das durchschnittliche Alter bei der Habilitation betrug im selben Zeitraum 38,3 Jahre, am niedrigsten lag es 1973 mit 37,7 Jahren, am höchsten 1975 mit 39,2 Jahren. Die durchschnittliche Dauer des Habilitationsverfahrens betrug im selben Zeitraum 11 Monate (siehe Abschnitt 3.2.2).

3.2.4 Dienstrecht

Die im Hochschulbericht 1978 erwähnten Verhandlungen über ein neues Hochschul-Dienstrechtsge- setz, dessen Zuständigkeit dem Bundeskanzleramt obliegt, sind noch im Gange. Es fanden insgesamt 35 Beratungen in Vollsitzungen und Arbeitskomitees statt. Über die Fragen der Ordentlichen und Außerordentlichen Universitäts- bzw. Hochschul- professoren sind die Gespräche schon vergleichsweise weit gediehen, auch die meisten Fragen des Assistenten-Dienstrechtes konnten geklärt werden. Die Verhandlungen über die Zentralfragen des Assistenten-Dienstrechtes, nämlich über die Bestellungs dauer, die Überleitung in ein unbefristetes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis sowie über die Übergangsbestimmungen, gestalten sich aber weiterhin sehr schwierig.

Die Bereiche des wissenschaftlichen Dienstes und der Bundeslehrer konnten bisher noch nicht eingehend behandelt werden. Einige bisher überhaupt nicht oder nur unzureichend bzw. unklar geregelte Dienstrechtsbereiche für die an Universitäten und Hochschulen tätigen Bediensteten haben mittlerweile durch das BDG 1979 eine (vorläufige) Klärung erfahren.

Durch das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten, BGBl. Nr. 57/1979, wurde Südtirolern u. a. die Möglichkeit eröffnet, ohne Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft und bei Beibehaltung der italienischen Staatsangehörigkeit zu außerordentlichen Universitätsprofessoren und Universitäts- bzw. Hochschul- assistenten ernannt zu werden.

Mit der Dienstrechtsverfahrensverordnung 1981 (BGBl. Nr. 162) wurde der Kreis der Angelegenheiten, die von den Universitäten und Hochschulen als nachgeordnete Dienstbehörden in I. Instanz zu erledigen sind, erweitert. Der Rechtsmittelzug geht

Tabelle 9
Verhältnis Anzahl der Dozenten zur Anzahl der Ernennungen zum Professor und Verhältnis der Professorenplanstellen zu den Assistentenplanstellen, 1960, 1965, 1970, 1975 bis 1980

	Planstellen Ordentl. und Außerordentl. Prof.	Ernennungen Ordentl. und Außerordentl. Prof.	Dozenten mit und ohne Dienstverhältnis zum Bund	Planstellen für Assistenten	auf 1 Ernennung zum Ordentl. oder Außerordentl. Prof. kommen . . . Dozenten	auf 1 Planstelle Ordentl. und Außerordentl. Prof. kommen . . . Assistenten
1960.....	484	22	852	1.624	38,7	3,4
1965.....	658	62	887	2.393	14,3	3,6
1970.....	906	72	1.009	3.653	14,0	4,0
1975.....	1.400	107	1.109	4.697	10,4	3,4
1976.....	1.401	103	1.145	4.712	11,1	3,4
1977.....	1.450	116	1.279	4.712	11,0	3,2
1978.....	1.459	70	1.332	4.851	19,0	3,3
1979.....	1.539	85	1.499	4.864	17,6	3,2
1980.....	1.589	109	1.611	4.882,5	14,8	3,1

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

sodann in II. bzw. III. Instanz bis zum Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Im Bereich des wissenschaftlichen Dienstes an Universitäten wurden die Planstellenbewertungen, die weitere Beförderungen in die Dienstklasse VIII ermöglichen sollen, weitergeführt. Ebenso wurden im Bereich der sonstigen Bediensteten Planstellenbewertungen vorgenommen, die für eine Reihe von Funktionen eine Bewertung ermöglichten, auf deren Basis eine bessere Berufslaufbahn für die Planstelleninhaber möglich wird. Die interministriellen Vereinbarungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung bzw. dem Bundesministerium für Inneres über die Sonderbehand-

lung des wissenschaftlichen Personals (insbesondere der Assistenten) an den Universitäten und Hochschulen bei der Erfüllung der Wehr- bzw. Zivildienstpflicht wurden neuerlich verlängert, wobei es nur hinsichtlich der in den Bereichen Chirurgie und innere Medizin tätigen Assistenzärzte zu einer wesentlicheren inhaltlichen Änderung dieser Vereinbarung gekommen ist.

Die Dezentralisierung der Bundesbesoldung im Bereich der Universitäten (vgl. Abschnitt 9.1) wird eine größere Nähe zum Bediensteten und damit eine bessere Serviceleistung zur Folge haben und sicher auch zu einer Beschleunigung der Besoldungsaufgaben führen.

3.3 Ausbau der jüngsten Universitäten

3.3.1 Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt

Einrichtung und Ausstattung der neuen Gebäude der Universität, die im Oktober 1977 ihrer Zweckbestimmung übergeben worden waren, wurden im wesentlichen bis zum Jahre 1980 abgeschlossen.

Das ehemalige Vorstufengebäude wurde umgebaut und größtenteils für die Zwecke des Interuniversitären Forschungsinstituts für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik der österreichischen Universitäten, das im Berichtszeitraum seinen Betrieb aufgenommen hat, adaptiert. Einer der wichtigsten Schritte in diesem Umbau ist die Einrichtung eines Farbfernsehstudios. Ein mustergültiges Verfahren für die Ausweitung wurde dabei durchgeführt. Das neue Studio wird ab 1982 den österreichischen Universitäten als eine moderne, gut ausgestattete Produktionsstätte für Videolehrmaterial zur Verfügung stehen. Zweifellos wird didaktische Entwicklungsarbeit noch zu leisten sein.

Im Juli 1979 wurde das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien errichtet. Der Hauptsitz ist die Klagenfurter Universität. Wichtige Entwicklungs- und Koordinierungsarbeiten für die Einrichtung von Fernstudien an den österreichischen Universitäten werden hier durchgeführt. Eine Reihe von Bediensteten der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt ist daran maßgeblich beteiligt (siehe auch Abschnitt 8.2.2).

Dem besonderen Auftrag der Universität entsprechend, ging eine Reihe von Initiativen im Bereich der Hochschuldidaktik und der Didaktik der Lehre an höheren Schulen von Klagenfurter Instituten aus. Ein Schwerpunkt der Forschungsförderung durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wurde mit dem Gebiet „Universitäre Bildung und Beschäftigungssysteme“ zugeordnet.

Im Jahr 1980 fand an der Universität die Feier zum zehnjährigen Bestehen statt. Die Feier war von einem Rückblick auf die Entstehung der Universität und die ersten Schritte ihrer Entwicklung während der Aufbau- und Ausbauphase geprägt, der zweite Aspekt war der Ausblick auf die zukünftige Entwick-

lung, wobei vor allem die Konsolidierung der Lehre und Forschung auf den bestehenden Gebieten und Gedanken über eventuell notwendig erscheinende Ergänzungen der bestehenden Wissenschaftsgebiete betont wurde. Eine zweibändige Festschrift dokumentiert den Werdegang und die wissenschaftlichen Leistungen der Universität in den zehn Jahren ihres Bestehens.

Mit Bundesgesetz vom 20. Jänner 1981, BGBl. Nr. 58, wurde das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, BGBl. Nr. 48/1970, abgeändert, wodurch die Universität nach einer Entwicklungszeit von zehn Jahren vollständig in die organisatorische Struktur übergeleitet wurde, die durch das Universitäts-Organisationsgesetz allen anderen Universitäten auferlegt ist. Der besondere bildungswissenschaftliche Auftrag (Forschung auf den Gebieten der Lehrplantheorie, der Organisation des Lehrens, des Lernens und der Bildungseinrichtungen, der weiterführenden Bildung und der Bildungsökonomie) wurde der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt weiterhin ausdrücklich zur Aufgabe gemacht.

Die genannte Novelle brachte auch die Auflösung des Beirates der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt mit sich. Dieses Gremium, das die Aufgabe hatte, die Entwicklung und die Arbeiten der Universität kritisch zu würdigen und Gutachten und Empfehlungen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung sowie an die Universität zu erstatten, hat seiner Aufgabe in 42 Sitzungen sowie durch die Veröffentlichung von neun Jahresberichten, die schwerpunktartig die wichtigsten Empfehlungen zusammenfassen, entsprochen.

Die Zahl der ordentlichen Hörer im Wintersemester 1980/81 betrug bereits 1.599, die der außerordentlichen Hörer 93 und die der Gasthörer 9; somit hat sich die Gesamtzahl der Studierenden auf 1.701 erhöht. Niedrig ist nach wie vor der Anteil der ausländischen Hörer, nämlich 2,5%. Seit Beginn des Studienbetriebs stammen über 90% der Studierenden aus Kärnten.

1981 stehen der Universität 30 Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren, 3 für Außeror-

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

dentliche Universitätsprofessoren, 60 für Assistenten, 3 für wissenschaftliche Beamte, 12 für Bundeslehrer im Hochschuldienst und 95,5 für das sonstige Personal zur Verfügung.

Die Weiterentwicklung der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wird von verschiedenen Stellen diskutiert. Recht unterschiedliche, zum Teil völlig unrealisierbare Vorstellungen wurden publik gemacht. Nach der notwendigen Phase der Konsolidierung, die den Berichtszeitraum kennzeichnet, werden nun die Fragen der Weiterentwicklung beraten. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat dazu ein „Kontaktkomitee“ eingesetzt, dem Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt, der Rektorenkonferenz, der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, der Österreichischen Hochschülerschaft, des Landes Kärnten und der Landeshauptstadt Klagenfurt angehören.

3.3.2 Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Linz

Die Fakultät hat ein Angebot moderner Studienrichtungen: Informatik, Technische Mathematik (mit den drei Studienzweigen Mathematik naturwissenschaftlicher Richtung, Wirtschafts- und Planungsmathematik und Informations- und Datenverarbeitung) und Technische Physik, das Kurzstudium der Datentechnik sowie die Lehramtsstudien Physik und Mathematik (Lehramt an höheren Schulen). Hierzu kommt noch der im Wintersemester 1975/76 aufgenommene interfakultäre Studienversuch Betriebs- und Verwaltungsinformatik (Studienzweige Betriebsinformatik und Verwaltungsinformatik), an dem neben der Rechtswissenschaftlichen und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät auch die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät maßgeblich beteiligt ist. Durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft

und Forschung vom 19. September 1979 wurde der Studienversuch „Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie“ an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gemeinsam mit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Linz eingerichtet. Dieses Studium soll – einem Bedarf der heimischen Industrie entsprechend – der Vermittlung eines chemischen Basiswissen ohne Spezialisierung dienen und eine verhältnismäßig umfangreiche wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung vermitteln. Neben den Lehramtsstudien Physik und Mathematik wurde mit der Studienordnung, BGBl. Nr. 582/1974 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 355/1979, der Studienzweig Chemie (Lehramt an höheren Schulen) der Studienrichtung Chemie eingerichtet.

Mit der Studienordnung für das Kurzstudium Datentechnik vom 25. Mai 1979 wurde an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät das von fünf auf sechs Semester verlängerte Kurzstudium Datentechnik anstatt des Kurzstudiums Rechentechnik eingeführt.

Die Fakultät hat 23 Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren und zwei Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren. Für die Weiterentwicklung in einem besonderen Bereich der Physik wurde kürzlich eine Planstelle für ein Ordinariat „Biophysik“ zugeteilt. Das nächste Vorhaben ist nach den Absichten der Fakultät eine Ausdifferenzierung in der Informatik mit dem Bereich „Systemtechnik“.

Im Berichtszeitraum wurde der TNF-Turm an der Universität Linz seiner Bestimmung übergeben. Das Gebäude ist mit modernsten Laboreinrichtungen und einer großzügigen apparativen Ausstattung eingerichtet, für die ein Gesamtrahmen von S 100.000.000,- präliminiert wurde. Im Rahmen der Erstausrüstung des TNF-Turmes mit wissenschaftlichen Geräten wurden im Berichtszeitraum (1978, 1979, 1980) für Anschaffungen 72,8 Mio. Schilling aufgewendet.

3.4 Richtlinien für Anträge der Universitäten betreffend die Erweiterung von Lehr- und Forschungseinrichtungen

Den Instituten als kleinste organisatorische Einheiten und deren Organen obliegt die Vorausschau für ihren Bereich, die sich sowohl an den Lehr- als auch an deren Forschungsaufgaben zu orientieren hat. Die Lehraufgaben der Institute, die aus dem Zusammenspiel von Studienvorschriften und Entwicklung der Studentenzahlen präziser zu definieren sind als die Forschungsaufgaben, ermöglichen für den Bereich der Lehre ein planvollereres Vorgehen der Institute, als es bisher erfahrungsgemäß üblich war. Vor allem wären Verbesserungen in der **vorausschauenden Planung des Lehrangebots** wünschenswert, wobei die Planungsüberlegungen alle Ressourcen, also Planstellen, Lehraufträge, apparative Ausstattung, Raum und Budget einzubeziehen hätten.

Ein planvollereres Vorgehen der Institute kann aber allein nicht ausreichen, sondern ist auch auf der Ebene der Fakultäten und der jeweiligen Gesamtuniversität erforderlich. Dieses darf sich nicht in der Sammlung und Aufsummierung von Anträgen der Institute erschöpfen, sondern hat seinerseits **unter Gesichtspunkten der Entwicklung der Gesamtuniversität/Fakultät und der voraussichtlich verfügbaren Mittel** die Anträge der Institute zu beurteilen, zu selektieren und Prioritäten zu setzen. Soweit es sich nicht nur um die Erweiterung bereits bestehender Einrichtungen handelt, sondern z. B. um die Schaffung neuer Institute oder sonstiger neuer Einrichtungen, obliegen die Planungen den Kollegialorganen der jeweils übergeordneten Organisationseinheit (Fakultät, Universität). Je nach Sach-

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

lage können zusätzliche Einrichtungen bzw. Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen aufgrund der Weiterentwicklung eines Faches, aufgrund neuer Forschungserfordernisse und/oder neuer Anforderungen aus der Lehre erfolgen. Neue Anforderungen aus dem Bereich der Lehre können sich einerseits aus der Weiterentwicklung eines Faches ergeben, die in die Berufsvorbildung zu integrieren ist, aus geänderten Berufsanforderungen und aus der Durchführung von Studienvorschriften. Für Erweiterungen ohne neue inhaltliche Schwerpunkte ist vorwiegend der Gesichtspunkt der Nachfrage nach Lehrangebot maßgebend. Die Entwicklung der Studentenzahlen bzw. Erfordernisse, die sich aus der Durchführung neuer Studienvorschriften ergeben, sind die maßgeblichen Bezugspunkte.

Anträge an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung haben für alle Bereiche (Institute, Abteilungen, Planstellen, Großgeräte, sonstige Lehr- und Forschungseinrichtungen) jeden Zusatzbedarf unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte zu begründen. Sie müssen eine Kostenschätzung einschließlich der Folgekosten enthalten und Funktion bzw. Aufgabenstellung im Hinblick auf Lehre und/oder Forschung präzis beschreiben, und zwar im Kontext mit den Gesamtaufgaben eines Instituts, einer Fakultät oder Universität.

Den Instituten obliegt die Durchführung von Forschung und Lehre. Deren Einrichtung bzw. Erweiterung ist daher der häufigste Gegenstand der universitären Planung. Die Erweiterung von Instituten erfolgt in der Mehrzahl der Fälle durch zusätzliche Planstellen, die vor allem bei Ordinariaten Folgekosten (Planstellen für Assistenten, apparative Ausstattung, Raum, Bibliotheksaufwand etc.) verursachen. Für die Anträge auf Einrichtung von **Instituten** gemäß § 46 bzw. für die Anträge auf zusätzliche **Planstellen** werden daher detailliertere Richtlinien vorgegeben.

Planungen der Institute, aber insbesondere der universitären Organe, die die institutsübergreifenden Planungen durchzuführen haben, haben die globalen Rahmenbedingungen, die sich aus voraussichtlicher Budgetentwicklung und Stand der Hochschulentwicklung ergeben, zu berücksichtigen. Dazu wird auf die Abschnitte 2.2, 2.3 und 6.5 verwiesen. Anträge, die den allgemeinen Rahmenrichtlinien sowie den Richtlinien für Anträge nicht entsprechen, sind von den jeweils übergeordneten Universitätsorganen nicht an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung weiterzu-leiten.

a) **Institute:** Die Neuorganisation der Universitäten ist auch im Bereich der Institute weitgehend abgeschlossen. Soweit sich aus den Erfordernissen von Lehre und Forschung die Notwendigkeit nach neuen Instituten ergab, wurden diese berücksichtigt. Für den kommenden Berichtszeitraum des Hochschulberichtes kann daher die Neuerrichtung von Instituten nur in Ausnahmefällen erforderlich sein. Häufiger kann es sich als zweckmäßig erweisen – falls sich personelle Bedingungen ändern –, die Zusammenlegung bestehender Institute ins Auge zu fassen (siehe Abschnitt 8.1).

Neue Institute können generell nur zweckmäßig sein, wenn die Etablierung eines neuen wissen-

schaftlichen Faches an einer Universität erforderlich ist oder wenn eine Verselbständigung eines größeren Fachgebietes vorliegt. Solche Fälle sind erfahrungsgemäß selten. Paralleleinrichtungen von Instituten sowie die Errichtung von Instituten für Hilfs- und Ergänzungsfächer sind aufgrund der gesetzlichen Lage (§ 46 UOG) nicht möglich. Erhöhungen des Umfanges des erforderlichen Lehrangebotes ist durch Erweiterung der bestehenden Institute Rechnung zu tragen und nicht durch Errichtung neuer Institute. Neuerungen im Lehrangebot, etwa aufgrund neuer Studienvorschriften, sind in der Regel ebenfalls im Rahmen bereits bestehender Institute durchzuführen. Sowohl in diesen Fällen als auch, wenn neuen wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen ist, ist vor allem in einer Anfangsphase der Einrichtung neuer Abteilungen an bestehenden Instituten der Vorzug vor Neueinrichtungen zu geben. Erst unter Maßgabe der Bedingungen, daß diese sich durch längere Zeit bewähren, kann eine Institutseinrichtung ins Auge gefaßt werden. Als Neueinrichtung ist auch die Trennung von Instituten in mehrere Nachfolgeinstitute zu verstehen.

Die **Anträge** auf Institutseinrichtungen haben in allen Fällen eine Begründung, eine Kostenschätzung und eine detaillierte Beschreibung der Aufgabenstellung zu enthalten.

Die **Begründung** für die Errichtung neuer Institute muß die wissenschaftliche Entwicklung, aus der sich die Notwendigkeit eines neuen Faches oder die Verselbständigung eines Faches ergibt, darlegen. Dabei soll nach Möglichkeit auf die internationale Entwicklung eingegangen werden, auch unter dem Gesichtspunkt, ob unter gegebenen Bedingungen der Anschluß an die internationale Entwicklung besteht oder erreicht werden kann. Soweit neue Lehranforderungen als Begründung maßgebend sind, ist auf die vorhandenen Studienvorschriften Bezug zu nehmen. In allen Fällen ist zu begründen, warum die Errichtung einer Abteilung nicht ausreicht. Die Anträge haben eine **Kostenschätzung** zu enthalten, die sowohl Grundausrüstung als auch Folgekosten für einen längeren Zeitraum enthält. Dabei ist die gesamte Ausstattung eines Instituts einzubeziehen: Planstellen, Lehraufträge, laufender Aufwand, apparative Ausstattung und Bibliotheksaufwand. Eine präzise Darstellung der **Aufgaben** in Forschung und Lehre ist erforderlich. Bei letzteren ist auf die Studienvorschriften Bezug zu nehmen. Es ist anzugeben, wie und wo diese Aufgaben bisher wahrgenommen wurden und welche durch eine Neueinrichtung an bestehenden Einrichtungen wegfallen. Der Umfang der dadurch möglichen Einsparungen ist kurz und mittelfristig zu berechnen bzw. anzugeben, ob vorhandene Mittel einschließlich der Planstellen umgeschichtet werden können.

b) **Planstellen für Universitätslehrer:** Ein Zusatzbedarf an Planstellen, insbesondere Ordinariaten kann sich einerseits aus Forschungserfordernissen oder aus neuen Anforderungen, qualitativen wie quantitativen, an die Lehre ergeben. Die Notwendigkeit der Einrichtung **neuer Ordinariate** (das sind auch Ordinariate, die an einer Universität eingerichtet werden sollen und an einer anderen Universität bereits bestehen) kann sich aus der Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches ergeben, aber auch aus der Zweckmäßigkeit, dieses in die Lehre zu integrieren. Geänderte Berufsanforderungen und die Durchführung von Studienvorschriften können in Einzelfällen ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung neuer Ordinariate begründen.

Für **Paralleleinrichtungen von Ordinariaten** und für die Errichtung von **Planstellen für sonstige Universitätslehrer** ist vor allem der Gesichtspunkt der Lehrnachfrage maßgebend, wie Erhöhungen der Studentenzahlen und/oder die Notwendigkeit der Durchführung neuer Studienvorschriften.

Der allgemeine Stand des Ausbaus der Universitäten, der Stand der Studienreform, die Planungen

3. Lehr- und Forschungseinrichtungen

des Studienangebots sowie die Entwicklung der Studentenzahlen ergeben für den **Bereich der Lehre keinen generellen Zusatzbedarf** an Planstellen (siehe Abschnitt 2.2). Einem Teil des Zusatzbedarfs ist durch Rationalisierungsmaßnahmen Rechnung zu tragen (siehe Abschnitt 2.3).

Ein Zusatzbedarf kann nur in folgenden Fällen geltend gemacht werden (Begründung, siehe Abschnitt 2.2).

- Institute (Fakultäten), die Studienrichtungen mit größeren Hörerzahlen bei gleichzeitig noch zu erwartenden größeren Steigerungen der Studentenzahlen zu betreuen haben, insbesondere Einrichtungen
 - die höhersemestrige Studenten zu betreuen haben, sofern die Gesamthörerzahlen noch gravierend zunehmen werden
 - oder, wenn Steigerungen auch bei den Neuzügen noch länger anhalten werden und nicht nur relativ, sondern absolut ins Gewicht fallen. (Dazu wird auf Abschnitt 6.5.2 Orientierungsgrößen für universitätsinterne Planungen des Lehrangebots verwiesen.)
- Institute, die Studienrichtungen mit einer völlig atypischen Entwicklung der Studentenzahlen zu betreuen haben, wenn die zu erwartenden Steigerungen voraussichtlich noch länger anhalten werden und entsprechend umfangreich sind. Da solche Entwicklungen in der Hochschulplanungsprognose nicht berücksichtigt werden können, sind von den Universitäten eigene Berechnungen durchzuführen und zu begründen.
- Institute/Fakultäten, die mit der Durchführung von neuen Studienvorschriften betraut sind, so weit diese größere Hörerzahlen aufweisen.

In allen anderen Bereichen ist mit Rationalisierungsmaßnahmen einem eventuellen Zusatzbedarf zu entsprechen. Für die Erweiterung des Studienangebots (siehe Abschnitte 2.2, 5.1) sind keine zusätzlichen Planstellen vorzusehen. In allen Fällen sind vor der Antragstellung auf neue Planstellen die Möglichkeiten von Umschichtungen zu prüfen.

Umschichtungen: Bei allen frei werdenden Planstellen haben die zuständigen Kollegialorgane, ins-

besondere die Fakultät, zu überprüfen, ob eine Wiederbesetzung bedarfsgerecht ist. Aufgrund von Veränderungen in den Hörerzahlen, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung neuer Studienvorschriften oder auch neuer Forschungsschwerpunkte, kann sich für die gesamte Fakultät der Bedarf geändert haben, sodaß Umschichtungen zweckmäßig sind. Auch Umschichtungen zwischen Fakultäten sind möglich. Solche sind Angelegenheiten des Akademischen Senats.

Bei der Wiederbesetzung frei werdender Planstellen ist der Bedarf nicht als gegeben anzusehen, sondern dem übergeordneten Organ gegenüber erneut zu begründen.

Die **Anträge auf zusätzliche Planstellen** haben eine Begründung, eine Kostenschätzung und eine Beschreibung der Aufgabenstellung zu enthalten.

In der **Begründung** ist ausführlich auf den Bedarf einzugehen, der je nach Sachlage mehr aus der wissenschaftsimmanenten Entwicklung oder aus neuen Anforderungen an die Lehre abzuleiten ist, wobei die oben angeführten Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Bei Planstellen für Ordentliche Professoren ist in allen Fällen anzugeben, ob die Errichtung einer Abteilung (a. o. Professur) als Alternative in Frage kommt; wenn nicht, ist dies zu begründen.

Die **Kostenschätzung** hat zu enthalten, wie das Lehrangebot bezogen auf die Studienvorschriften vor Einrichtung der Planstelle sichergestellt wurde und welche Einsparungen mit der Einrichtung verbunden sind (z. B.: Lehraufträge). Die bisherige Lehrleitung des Instituts ist detailliert zu beschreiben, insbesondere bei Paralleleinrichtungen von Ordinariaten und bei Anträgen auf Planstellen für sonstige Universitätslehrer.

Bei Anträgen auf **Ordinariate** ist eine detaillierte Kostenschätzung erforderlich, und zwar für

- Grundausstattung
- und Folgekosten unter Berücksichtigung der zu erwartenden Studentenzahlen.

Die mittelfristige Kostenschätzung soll mindestens den Zeitraum der Dauer eines Studienganges umfassen.

Die Kostenschätzung hat zu berücksichtigen:

- Planstellen und Lehraufträge
- Raum
- Sachaufwand einschließlich apparativer Ausstattung
- Bibliotheksmittel

Dabei ist anzugeben, was bereits an nutzbaren Ressourcen vorhanden ist, einschließlich des Lehrangebots, insbesondere ob die Einrichtung eines neuen Instituts bzw. einer Abteilung erforderlich ist.

In der Begründung enthalten bzw. als eigener Punkt ist die **Aufgabenstellung**, die mit der Planstelle verbunden ist, für Lehre und Forschung detailliert zu beschreiben.

Bei Anträgen auf neue Ordinariate ist ein vorausschauender Arbeitsplan erforderlich.

4. Lehre

4. Lehre

4.1 Umfang und Struktur des Lehrangebots

Für den Hochschulbericht 1981 wurden erstmals die im UOG vorgesehenen **Arbeitsberichte der Institute** dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergleichsweise vollständig vorgelegt. Von den 760 Instituten an den österreichischen Universitäten wurden von 75% aller Institute rechtzeitig auswertbare Arbeitsberichte geliefert¹⁾. Ein wesentlicher Teil der Institutsangaben umfaßt das Lehrangebot der Institute. Laut Statistik boten die Institute im Studienjahr 1979/80 rund 60.000 Wochenstunden Lehrveranstaltungen an. Das gesamte Lehrangebot muß aufgrund der Fehlangaben um ca. ein Drittel höher angesetzt werden. Davon entfielen auf die einzelnen Universitäten:

**Tabelle 1
Lehrangebot der Universitäten, Studienjahr 1979/80**

Universitäten	Wochenstunden
Universität Wien	19.687
Universität Graz	10.265
Universität Innsbruck	1)
Universität Salzburg	4.688
Technische Universität Wien	7.719
Technische Universität Graz	5.062
Montanuniversität Leoben	1.687
Universität für Bodenkultur Wien	3.609
Veterinärmedizinische Universität Wien	788
Wirtschaftsuniversität Wien	2.165
Universität Linz	2.062
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	1.916
Insgesamt	59.648

¹⁾ Arbeitsberichte zu spät eingetroffen
Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981

Pro Institut wurden im Studienjahr 1979/80 im Durchschnitt 105 Wochenstunden angeboten. Auf Pflichtveranstaltungen entfallen 67% des Angebots, 22% werden als Wahlfachlehrveranstaltungen und 11% als Freifachlehrveranstaltungen angeboten. Der Großteil des Lehrangebots (80%) wird von Universitätsbediensteten getragen, also von Professoren, Assistenten und Bundeslehrern im Hochschuldienst. Der Anteil der Nichtbediensteten (Gastprofessoren und Gastdozenten, sonstige Universitätslektoren und Universitätslehrer) beträgt 20%. Die Universitätsbediensteten bieten im Durchschnitt 10,2 Wochenstunden an, die Nichtbediensteten 4,9 Wochenstunden pro Studienjahr. Die Unterschiede zwischen den Universitäten und Fakultäten müssen zum Teil auch als Ergebnis unterschiedlicher Studienorganisation interpretiert werden, etwa als Folge des Anteils von Übungen und Praktika mit hoher Wochenstundenzahl in den einzelnen Studien. Dies gilt nicht für Unterschiede bei vergleichbaren Fakultäten (siehe Tabellen 4.7)

¹⁾ Von den unausgewerteten Arbeitsberichten entfällt ein Großteil auf die Universität Innsbruck, von der kein Institutbericht rechtzeitig vorgelegt wurde. In vielen Fällen wurden unvollständige bzw. unklare Angaben gemacht, die durch telefonische Rückfragen ergänzt bzw. geklärt wurden. Bei einigen Universitäten war es erforderlich, die Angaben pro Institut aufzusummen, da jeder Ordinarius ein eigenes Institutsblatt vorlegte. Aus diesen Gründen ist diese erste Auswertung der Institutsberichte mit unvermeidbaren Fehlern behaftet, die in der Folge durch korrekte und vollständige Ausfüllung der Berichte durch die Institute zu beheben sein werden.

und 4.8 im Anhang F), wo Durchschnittswerte zusammen mit den Anteilen des Lehrangebots, das von Nichtbediensteten getragen wird, sehr wohl etwas über unterschiedliche Lehrleistungen aussagen. Das gilt umso mehr für vergleichbare Institute²⁾.

**Tabelle 2
Lehrveranstaltungsangebot, Studienjahr 1979/80**

Zahl der Institute	567
Zahl der Wochenstunden	59.648
durchschnittliche Wochenstundenzahl pro Institut	105,2
durchschnittliche Wochenstundenzahl pro Bediensteten	10,2
durchschnittliche Wochenstundenzahl pro Nichtbediensteten	4,9
Anteil des Lehrangebots, das von Nichtbediensteten angeboten wird (in %)	20

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981

Neben dem Lehrveranstaltungsangebot ist die Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden ein wesentlicher Bestandteil der Lehrleistung der Institute. Im Studienjahr 1979/80 wurden von 692 Instituten (Anzahl der Institute, von denen im Rahmen der Institutserhebung 1981 Antworten vorliegen) insgesamt 9.454 Haus- und Diplomarbeiten sowie 6.403 Dissertationen betreut, wovon 6.176 bzw. 1.977 zur Approbation gelangten. Das ergibt einen statistischen Schnitt von 14 betreuten Haus- und Diplomarbeiten und 9 Dissertationen pro Institut.

**Tabelle 3
Betreuung und Approbation wissenschaftlicher Arbeiten im Studienjahr 1979/80**

	Im Studienjahr 79/80 wurden	
	davon betreut	approbiert
Wissenschaftliche Arbeiten ¹⁾	15.857	8.153
Hausarbeiten	4.476	3.114
Diplomarbeiten	4.978	3.062
Dissertationen	6.403	1.977
Wissenschaftliche Arbeiten pro Institut ¹⁾	22,9	11,8
Hausarbeiten	6,5	4,5
Diplomarbeiten	7,2	4,4
Dissertationen	9,3	2,9
Wissenschaftliche Arbeiten pro Bediensteten ²⁾	3,0	1,5
Hausarbeiten	0,8	0,6
Diplomarbeiten	0,9	0,6
Dissertationen	1,2	0,4

¹⁾ inkl. Universität Innsbruck, Sonderauswertung der verspätet eingelangten Arbeitsberichte

²⁾ Bedienstete sind: Ordentliche Professoren, Außerordentliche Professoren, habilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten, nicht habilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer, ohne Universität Innsbruck

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981

²⁾ Eine Darstellung der Werte für die einzelnen Institute wird in einer eigenen Veröffentlichung vorgelegt werden.

4. Lehre

Neben den Angaben in den Institutsberichten liegen für ausgewählte Personalkategorien und Wintersemester Auswertungen der Vorlesungsverzeichnisse vor, die es erlauben, Entwicklung und Struktur des Lehrangebots genauer zu beschreiben. Demnach boten Professoren, Dozenten (habilitierte Assistenten überwiegend) und Assistenten im Wintersemester 1979/80 ca. 30.000 Wochenstunden an. Von den 30.000 Wochenstunden werden fast drei Viertel von Professoren angekündigt, 16% von Dozenten (vorwiegend habilitierte Assistenten) und 11% von Assistenten ohne Habilitation. Insbesondere Professoren, aber auch Dozenten kündigen Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Assistenten an. Wird diese Mitwirkung der Assistenten berücksichtigt, werden 39% der Lehrveranstaltungen von Assistenten zumindest mitgetragen. Der Mittelbau, Dozenten und Assistenten, trägt unter Einbeziehung ihrer Mitwirkung in Lehrveranstaltungen von Professoren ca. 54% des Lehrangebots. Die Professoren allein bestreiten 46% des Lehrangebots, die Außerordentlichen Professoren 13% und die Ordentlichen Professoren 33%.

Im Berichtszeitraum hat das Lehrangebot um 5% zugenommen. Das ist weniger als in den vorhergehenden Jahren. So hat zwischen dem Wintersemester 1970/71 und dem Wintersemester 1974/75 das Angebot an Lehrveranstaltungen um 46%, zwischen dem Wintersemester 1974/75 und dem Wintersemester 1977/78 um 16% zugenommen. Im Berichtszeitraum wurde die Zunahme vorwiegend von Außerordentlichen Professoren und Dozenten (in der Mehrzahl habilitierte Assistenten) getragen, geringfügiger von nichthabilitierten Assistenten. Dies ist im wesentlichen das Ergebnis der Veränderung in der Personalstruktur (siehe Abschnitt 3.2 Planstellen und Lehrpersonal). Der Trend zu einer Verlagerung des Lehrangebots von Ordentlichen Professoren zu anderen Universitätslehrern (Hochschulbericht 1978, S. 66 f.) hat sich im Berichtszeitraum insofern fortgesetzt, als die Dozenten und die Außerordentlichen Professoren einen etwas höheren Anteil des Lehrveranstaltungsangebots eigenverantwortlich wahrnehmen als vor 3 Jahren.

Ordentliche Professoren kündigen im Durchschnitt 9,7 Wochenstunden pro Semester an, davon sind 4,6 Wochenstunden Vorlesungen. Dazu kommen pro Professor noch 6,5 Wochenstunden, die gemeinsam mit Assistenten angekündigt werden. Noch etwas höher ist das Lehrangebot der Außerordentlichen Professoren mit 11,3 Wochenstunden. Sie kündigen allerdings im Durchschnitt weniger Wochenstunden gemeinsam mit Assistenten an. Dozenten kündigen knapp 4 Wochenstunden und

**Tabelle 4
Lehrveranstaltungsangebot nach Personalkategorien, Wintersemester 1970/71 bis 1979/80 in Wochenstunden**

	Wintersemester			
	1970/71	1974/75	1977/78	1979/80
Professoren ¹⁾	12.352	19.174	21.318	21.781
davon Außerordentliche Professoren ¹⁾	901	2.132	4.771	5.175
Dozenten ¹⁾	3.518	3.236	4.013	4.814
Assistenten ²⁾	1.020	2.267	3.241	3.404
zusammen	16.890	24.677	28.572	29.998
remunerierte Lehraufträge				
insgesamt ³⁾	4.919	10.040 ⁴⁾	9.991	11.494

¹⁾ Lehrveranstaltungen einschließlich der Mitankündigungen

²⁾ Lehrveranstaltungen, die alleine angekündigt werden (Lehraufträge)

³⁾ Lehraufträge an Universitätsbedienstete und Externe

⁴⁾ Wintersemester 1975/76

Quelle: Vorlesungsverzeichnisse

Assistenten 3,2 Wochenstunden an. Der seit 1970 feststellbare Trend zu einem geringeren Lehrangebot bei Ordentlichen Professoren hat sich fortgesetzt. Bei den anderen Personalkategorien zeigen sich keine länger beobachtbaren eindeutigen Trends.

**Tabelle 5
Durchschnittliche Lehrleistung der Universitätslehrer in angekündigten Wochenstunden, Wintersemester 1979/80**

	Lehrveranstaltungstypen		
	Vorlesungen	Sonstige	zus.
Ordentliche Professoren	4,6	5,1	9,7
Ordentliche Professoren mit Assistenten	6,5 ¹⁾		6,5
Außerordentliche Professoren	3,3	8,0	11,3
Außerordentliche Professoren mit Assistenten	3,9 ¹⁾		3,9
Dozenten ²⁾	1,7	2,2	3,9
Nichthabilitierte Assistenten ³⁾	1,1	2,1	3,2

¹⁾ Keine Aufgliederung in Vorlesungen und sonstige Lehrveranstaltungen vorhanden. Es handelt sich jedoch überwiegend um „sonstige Lehrveranstaltungen“

²⁾ Einschließlich habilitierte Assistenten

³⁾ Lehrveranstaltungen, die alleine angekündigt werden

Quelle: Vorlesungsverzeichnisse

4.2 Hochschuldidaktik¹⁾

Im § 49 Abs. 1 UOG wird die Erfüllung aller mit der Vorbereitung und Durchführung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zusammenhängenden Aufgaben eindeutig den Instituten zugeordnet. Unterstützende Aufgaben haben auch die Studienkommissionen. Zu ihren wichtigsten gehören die Erstattung von Vorschlägen für die Vollständigkeit

der Lehrgebiete und Lehrveranstaltungen im Rahmen der Studienpläne (§ 58 lit. b UOG) und für die inhaltliche Koordination der Lehrveranstaltungen (§ 58 lit. c UOG). Weiters gehören auch Kritik zu Prüfungen und Lehrveranstaltungen (§ 58 lit. i UOG) und die Untersuchung der Ursachen von Studienverzögerungen (§ 58 lit. j UOG) zu den Aufgaben.

Die Aufgaben und die organisatorische Konzeption der Abteilungen für Hochschuldidaktik werden im

¹⁾ siehe auch: Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Erfahrungen, die bei der Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes gemacht wurden, 1. Teil, 2. Teil, Wien 1980

4. Lehre

§ 91 UOG geregelt. Es wird ihnen ausdrücklich eine unterstützende Funktion für den Lehrbetrieb zugeschrieben.

Der Gesetzgeber geht also auf dem Gebiet der inneren Studienreform davon aus, daß es Aufgabe der Universitätslehrer ist, im Rahmen der Institute und in den Studienkommissionen gemeinsam mit den anderen Universitätsangehörigen einschließlich der Studierenden an der Reform des Lehr- und Lernbetriebes zu arbeiten. Dies ist im Hinblick auf die Einrichtung der Abteilungen für Hochschuldidaktik von besonderer Bedeutung.

Die vom Universitäts-Organisationsgesetz vorgesehenen Abteilungen für Hochschuldidaktik sollen mithelfen, die Universitätsangehörigen durch Information und Beratung sowie durch Untersuchungsarbeiten (§ 81 Abs. 1 lit. b ff UOG) zur „Selbsthilfe“ in hochschuldidaktischen Fragen zu befähigen.

Genau wie bei der Durchführung des gesamten Universitäts-Organisationsgesetzes geht das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung insbesondere zur Vermeidung von Fehlentwicklungen einer von den Fächern verselbständigte Hochschuldidaktik, wie sie im Ausland zu beobachten ist, auch hier schrittweise und behutsam vor. Es gibt in Österreich keine nennenswerte hochschuldidaktische Tradition. Aus den einschlägigen pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Instituten kamen nur wenige Anstöße.

Die Arbeitsberichte der Institutsvorstände brachten auf die Frage der Einführung didaktischer Neuerungen im Studienjahr 1979/80 folgende Ergebnisse: An 38% der Institute gab es solche, wenn man alle Maßnahmen, auch vergleichsweise geringfügige, berücksichtigt. Es bestehen keine besonders auffälligen Unterschiede zwischen den verschiedenen

Fachrichtungen. Schwerpunkte sind die Einführung audiovisueller Mittel (ein Drittel aller Institute mit Neuerungen melden solche Maßnahmen), Gruppenunterricht und Tutorien (ein Viertel der Institute mit Neuerungen) und Praktika bzw. Feldarbeiten (ein Fünftel). Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erachtet daher die Förderung der Entwicklung der entsprechend qualifizierten Universitätslehrer als vordringlich. Dies geschieht vor allem durch die Finanzierung von Projekten und Publikationen. Gerade in allerletzter Zeit hat an einigen Instituten die Reflexion über das eigene Fach und seine Vermittlung angesetzt, welche die Entwicklung fachnaher Hochschuldidaktik ermöglicht. Die Entwicklung steht jedoch noch am Anfang. Einzelne Planstellen für Professoren erhalten Bezeichnungen, die die didaktische Befassung mit dem jeweiligen Fach zur Pflicht machen. Diese Linie soll fortgesetzt werden. An Instituten, an denen relativ viele Lehramtsstudien betrieben werden, ist die Befassung mit Problemen der Didaktik des Faches in den höheren Schulen besonders wichtig.

Ein interuniversitäres Forschungsinstitut für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik wurde mit dem Sitz an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt gegründet, das in diesen Gebieten entsprechende Aufgaben hat. Ergebnisse stehen wegen der kurzen Zeit des Bestehens noch aus.

Die Errichtung der Abteilungen für Hochschuldidaktik – jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt – scheint aus heutiger Sicht nicht zweckmäßig und wird noch eingehend in Zusammenhang mit der Entwicklung hochschuldidaktischer Initiativen an den Universitäten zu prüfen sein.

5. Studien

5. Studien

5.1 Studienangebot

Die fachliche und regionale Erweiterung des Studienangebots waren wichtige Ziele des Hochschulausbaus und der Studienreform. Neue Studienrichtungen wurden insbesondere in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und in den technischen Studien eingerichtet¹⁾ bzw. bereits vorhandene Studien fachlich differenziert²⁾. Im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften wurden in Anlehnung an das vorhandene Lehrangebot die Studien neu konzipiert und durch die Einrichtung von Studienzweigen inhaltliche Schwerpunkte geschaffen. Neben diesem Erneuerungs- und Differenzierungsprozeß wurde das regionale Studienangebot erweitert. Dies geschah durch die Neuerrichtung von Universitäten bzw. Fakultäten und durch Paralleleinrichtungen von Studien an bestehenden Universitäten und Fakultäten.

Maßgebende Gesichtspunkte waren einerseits die Weiterentwicklung der Wissenschaften und die Wünsche der Universitäten nach einer Erweiterung des Lehrangebots, andererseits die regionale Versorgung mit Studienmöglichkeiten, der Bedarf an Absolventen (auch in regionaler Hinsicht) und neue Berufsanforderungen. Die Einrichtung neuer Studien, die länger dauernde Vorbereitungsarbeiten und eine eingehende Überprüfung der Wünsche der Universitäten bzw. der lokalen Behörden und Interessengruppen verlangen, erfolgen durch den Gesetzgeber, während die Paralleleinrichtungen bereits bewährter Studien durch Studienordnungen geregelt werden. Das Instrument des Studienversuchs, das der Erprobung neuer Studien dient, spielt quantitativ gesehen keine große Rolle (siehe Abschnitt 5.3).

An den österreichischen Universitäten sind einschließlich der Studienzweige, Wahlfachgruppen und Studienversuche derzeit **437 Studienmöglichkeiten** vorhanden. Über das breiteste Angebot an Studien verfügen die traditionellen Universitätsstädte Wien, Graz und Innsbruck, auf die drei Viertel des gesamten Studienangebots entfallen.

Historisch und durch die starke fachliche Differenzierung bedingt, ist rein quantitativ das Studienangebot im Rahmen der Geisteswissenschaften am größten. 44% aller an Österreichs Universitäten eingerichteten Studien sind den Geisteswissenschaften zuzurechnen. Es folgen die Naturwissenschaften mit 22%. Die Studien an den Nachfolgefakultäten der philosophischen Fakultäten (einschließlich der Lehramtsstudien) machen demnach zwei Drittel aller Studienmöglichkeiten an den österreichischen Universitäten aus. Auf die Studien an Universitäten technischer Richtung entfallen knapp ein Viertel aller eingerichteten Studien. Der Anteil der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit knapp 5% ist relativ gering. Rechtswissenschaften kann an 5 Studienorten studiert werden, Medizin in Wien, Graz und Innsbruck (siehe Graphik 1 und Übersicht im Anhang C).

23% aller eingerichteten Studien entfallen auf Lehramtsstudien. Darin zeigt sich die Bedeutung der Lehrerbildung für die Universität. Wenn man

berücksichtigt, zu welchen Berufen die einzelnen Studien führen (siehe Abschnitt 12.2), wird die starke Ausrichtung des Studienangebots der Universitäten auf den öffentlichen Sektor deutlich. In diesem spiegelt sich selbstverständlich die Beschäftigungsstruktur der Akademiker wider und umgekehrt. Ob und wie weit die Studienwahl der Studierenden auch angebotsbestimmt ist, wird gegenwärtig im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung untersucht³⁾.

**Tabelle 1
Studienmöglichkeiten an den einzelnen Universitäten nach der Höhe der Belegungsziffern (belegte Studien von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern), Wintersemester 1979/80**

	Studienmöglichkeiten ¹⁾ in %
bis 20 ordentl. Hörer	13,1
21– 50 ordentl. Hörer	13,4
51– 100 ordentl. Hörer	11,3
101– 200 ordentl. Hörer	14,9
201– 500 ordentl. Hörer	24,0
501–1.000 ordentl. Hörer	13,1
1.001–2.000 ordentl. Hörer	7,0
2.001 und mehr ordentl. Hörer	3,3
Insgesamt	100,0

¹⁾ Statistisch erfaßte Studienrichtungen und Studienfächer exklusive auslaufender Studienrichtungen; bei den Studienfächern der Studienrichtung Philosophie bzw. Geistes- und Naturwissenschaften Gesamtzahl der Belegungen aus Erst- und Zweitfach

Geläufige Vorstellungen über die sogenannte „Massenuniversität“ treffen bei weitem nicht für alle Studienrichtungen und die ganze Universität zu. Die Zahl der Studierenden ist in vielen Studien an den verschiedenen Universitäten nicht sehr hoch. So sind in 13% aller Studien an Universitäten nicht mehr als 20 Hörer inskribiert, in 27% nicht mehr als 50 und in 38% weniger als 100. Andererseits gibt es Studienrichtungen, in denen sehr viele Hörer konzentriert sind. Allein 37% aller Hörer sind in den vier größten Studienrichtungen (siehe Tabelle 2) inskribiert. Diese größeren Zahlen von Studierenden verteilen sich allerdings auf drei bis fünf Hochschulorte.

**Tabelle 2
Inländische und ausländische ordentliche Hörer in den Studienrichtungen Rechtswissenschaften, Medizin, Betriebswirtschaft und Übersetzer- und Dolmetscherausbildung nach Hochschulorten, Wintersemester 1979/80**

	Medizin	Rechts-wissen-schaften	Betriebs-wirtschaft	Übersetzer- und Dolmetscher-ausbildung
Universität Wien	8.948	6.141	–	1.742
Universität Graz	4.029	2.481	1.749	847
Universität Innsbruck	3.811	1.506	1.499	362
Universität Salzburg	–	1.440	–	–
Wirtschaftsuniversität Wien	–	–	3.889	–
Universität Linz	–	1.244	1.575	–
Insgesamt	16.788	12.812	8.712	2.951

¹⁾ BMWF, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Bericht 1975, Band 1, Abschnitt 2.1.3, Neugründung von Hochschulen, Universitäten und Studienrichtungen, Wien 1975

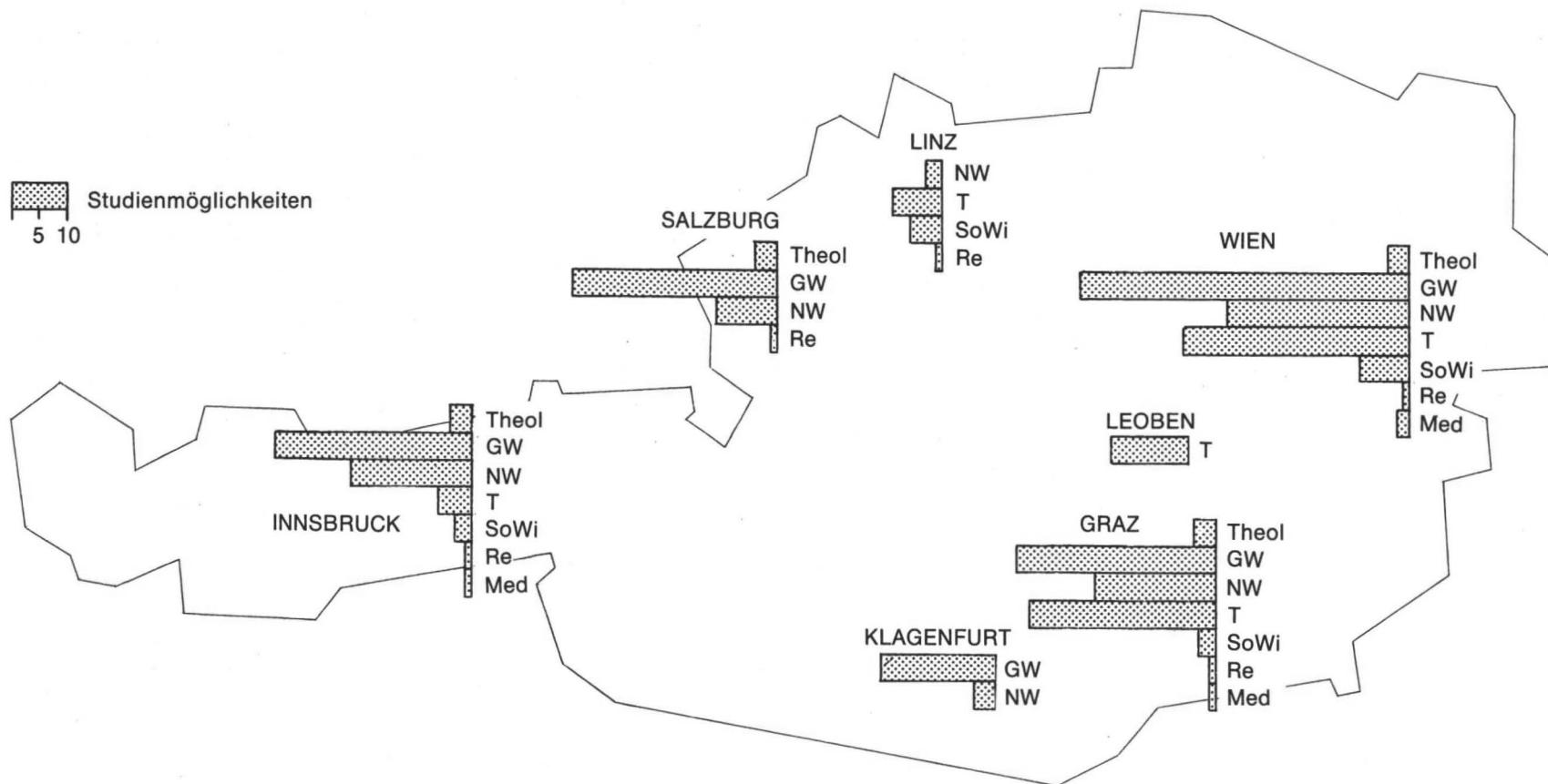
²⁾ BMWF, Hochschulbericht 1978, S. 44

³⁾ Institut für Angewandte Soziologie, Bestimmungsfaktoren der Studienwahl, Zwischenberichte, Wien 1981

5. Studien

Graphik 1

Studienangebot nach Hochschulorten und Fachbereichen, Wintersemester 1980/81



- Theol Theologie
 GW Geisteswissenschaften
 NW Naturwissenschaften, inklusive aller an technischen Universitäten/Fakultäten eingerichteten Lehramtsstudien
 T Studien an Universitäten/Fakultäten technischer Richtung
 SoWi Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
 Re Rechtswissenschaften
 Med Medizin, in Wien inklusive Veterinärmedizin

5. Studien

Tabelle 3

Eingerichtete Studien und inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Studienrichtungen/Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1979/80

Studienrichtungen	Eingerichtete Studien ¹⁾ an Universitäten	Zahl der Hörer ²⁾	durchschnittliche Zahl der Hörer pro Studienglegenheit ³⁾
Theologie	15	2.778	190
Geisteswissenschaften	192	31.131	160
Naturwissenschaften	96	11.428	120
Studien an Universitäten/ Fakultäten technischer Richtung	104	18.562	180
Sozial- und Wirtschaftswis- senschaften	21	16.229	770
Rechtswissenschaften	5	12.812	2.600
Medizin ⁴⁾	4	18.134	4.500
Insgesamt	437	111.074 ⁵⁾	250

¹⁾ Studienrichtungen, Studienzweige, Wahlfachgruppen

²⁾ Studienversuche sind entsprechend auf Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Studien technischer Richtung aufgeteilt

³⁾ Gerundete Werte

⁴⁾ Einschließlich Veterinärmedizin

⁵⁾ Summe ohne Studium irregulare und ohne Nichtangabe des Studentfaches bzw. Studienzweiges

Den Anträgen der Universitäten auf die Einrichtung von Studien konnte in der Vergangenheit in vielen Fällen stattgegeben werden. Bedarfsüberlegungen und Kostenüberlegungen waren für Ablehnungen maßgebend. Auch die Einrichtung einer „kleinen“ Studienrichtung kann bei einer nur kleinen Zahl von Studierenden und Absolventen unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen.

Für die nächsten Jahre ist davon auszugehen, daß die Zahl der Studienmöglichkeiten vorerst nicht erheblich vermehrt werden wird.

Die Durchführung der neuen Studienvorschriften in den bestehenden Studien (siehe Abschnitt 8.2) – in

einer Reihe von Studienrichtungen gibt es noch keine Studienpläne – und deren ausreichende personelle und materielle Ausstattung hat zur Zeit Vorrang (siehe Kapitel 2 und 3).

Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz gibt den Universitäten die Möglichkeit, im eigenen Wirkungsbereich **Hochschulkurse und Hochschullehrgänge** einzurichten, um Aufgaben der Fort- und Weiterbildung von Absolventen wahrzunehmen und besondere Unterrichtszwecke, wie die Vermittlung vorwiegend praktischer Kenntnisse zu verfolgen. Neben Sprachkursen (vorwiegend Deutsch für Ausländer) werden bereits seit längerer Zeit Kurse angeboten, die dem kaufmännischen Bereich zuzuordnen sind. Zusätzlich wird neuerdings im Bereich der geisteswissenschaftlichen Fakultäten und der naturwissenschaftlichen Fakultäten der österreichischen Universitäten von der Möglichkeit der Einrichtung von Hochschulkursen und Hochschullehrgängen in verstärktem Maß Gebrauch gemacht (siehe Übersicht 3 im Anhang C).

Die Aufgabe der **Fort- und Weiterbildung** der Hochschulabsolventen wurde bisher nur in Ansätzen wahrgenommen⁶⁾. Initiativen befinden sich erst in einem Anfangsstadium⁵⁾. Entwicklungen der Inskriptionen lassen allerdings vermuten, daß Absolventen von sich aus durch Weiterinskriptionen nach Studienabschluß bzw. durch Inskription von Zweitstudien Fort- und Weiterbildungswünsche realisieren⁶⁾ (siehe Kapitel 6). Auch ein Teil der Maturanten, die an einer Universität inskribieren, dürfte mit der Inskription Fortbildungsabsichten verbinden, nachdem ein relativ hoher Prozentsatz der inskribierten Hörer nicht unbedingt einen Studienabschluß anstrebt (siehe Kapitel 6. Studierende).

⁴⁾ Regelmäßige Weiterbildungsveranstaltungen für ihre Absolventen führt die Universität Linz seit 1973 durch.

Vgl. dazu: Niggisch, O., Pichler, W., Universität Linz, Weiterbildung der Absolventen, Linz 1980

⁵⁾ Auf Initiative der Rektorenkonferenz wird eine Übersicht über das bestehende Leistungsangebot der Universitäten erstellt.

⁶⁾ In der Institutserhebung 1981 wurden die Institute zu den für Fort- und Weiterbildung geeigneten Lehrveranstaltungen befragt. Verzögerungen in der Durchführung der Erhebung durch einzelne Universitäten und Institute ließen für den Hochschulbericht 1981 keine zeitgerechte Auswertung zu.

5.2 Neue Studien und Paralleleinrichtungen

Wie 1969 für den Bereich der katholischen Theologie, so wurde 1981 durch das Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie (BGBI. Nr. 57/1981) für den Bereich der evangelischen Theologie ein spezieller Zweig zur wissenschaftlichen Berufsvorbildung für das **Lehramt aus evangelischer Religion** an höheren Schulen geschaffen. Der Bedarf für ein derartiges Studium, das, wie die meisten Lehramtsstudien, mit einer weiteren Lehramtsstudienrichtung zu kombinieren sein wird, ist bereits Anfang der siebziger Jahre deutlich geworden. Das Diplomstudium des kombinierten religionspädagogischen Studienzweiges wird mindestens neun Semester dauern und im wesentlichen denselben Fächerkatalog wie der fachtheologische Studienzweig umfassen. Die Fächer werden jedoch hinsichtlich des Ausmaßes der Lehrveranstaltungen und hinsichtlich des Prüfungsstoffes einzuschränken sein, sodaß das kombinierte religionspädagogische Studium der evangelischen Theologie tatsächlich bewältigt werden

kann. Absolventen des kombinierten religionspädagogischen Studienzweiges werden allerdings – wie Absolventen der analogen katholisch-theologischen Studienrichtung – nicht unmittelbar zum theologischen Doktoratsstudium berechtigt sein. Sie müssen hiefür zunächst ihr Studium auf die Anforderungen des fachtheologischen Studienzweiges ergänzen (Erweiterungsstudium).

Durch entsprechende Abänderung der Studienordnung für die Studienrichtungen der Romanistik (BGBI. Nr. 405/1980) wurde die bislang an den Universitäten Wien, Graz und Salzburg bestehende **Studienrichtung Spanisch** ab dem Studienjahr 1980/81 auch an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck eingerichtet. Die Einrichtung erfolgte auf Antrag der Universität Innsbruck und mit Befürwortung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol. Mehrerfordernisse werden sich im Bereich der remunerierten Lehraufträge ergeben.

5. Studien

5.3 Studienversuche

Mit Bundesgesetz vom 19. Oktober 1978 (BGBl. Nr. 561) wurden die Studienversuche auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Zunächst wurde die bis dahin in § 19 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen enthaltene Regelung in das AHStG übernommen, wodurch Studienversuche nicht mehr nur im sachlichen Geltungsbereich dieses einen besonderen Studiengesetzes, sondern im Bereich aller besonderen Studiengesetze ermöglicht wurden. Weiters kann ein Studienversuch nun nicht nur aufgrund von wenigstens zehn inhaltsgleichen Anträgen Studierender auf studia irregularia, sondern auch aufgrund eines Antrages der zuständigen akademischen Behörde auf Schaffung neuer Studiengänge eingerichtet werden. Die akademischen Behörden werden in jedem Fall zur Vorlage eines Studienplanentwurfes und einer Darstellung der Aufwendungen verpflichtet, die bei Einrichtung des Studienversuches zu erwarten sind. Schließlich wird dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die Möglichkeit eingeräumt, den Studienversuch bis höchstens zur doppelten Studiendauer zu verlängern, wenn die bisherigen Erfahrungen für eine sichere Beurteilung des Studienversuches nicht ausreichen. Die Durchführung des Studienversuches ist zu überprüfen, die Ergebnisse sind auszuwerten.

In Durchführung dieser Novelle des § 13 AHStG wurden der Studienversuch Soziologie, der Studienversuch Betriebs- und Wirtschaftsinformatik und der Studienversuch Betriebs- und Verwaltungsinformatik verlängert.

Der Studienversuch **Soziologie** läuft seit Wintersemester 1972/73 und endet mit dem Studienjahr 1981/82. Er ist an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingerichtet und bietet den Studierenden eine Kombinationsmöglichkeit mit allen geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, die ihrerseits kombinationsfähig sind. Im Wintersemester 1979/80 gab es 345 ordentliche Hörer mit Soziologie als Dissertationsfach oder den Studienversuch Soziologie als erster Studienrichtung. Dazu kommen ca. 200 weitere Studierende mit Soziologie als Zweitfach. Die große Beliebtheit einer Kombination der Soziologie mit geisteswissenschaftlichen Fächern bei den Studierenden findet besonders an der Universität Graz ihren Niederschlag in einer vergleichsweise großen Zahl einschlägiger studia irregularia und in der Wahl soziologischer Fächer anstelle einer zweiten Studienrichtung¹⁾.

Der Studienversuch **Betriebs- und Wirtschaftsinformatik**, der seit dem Sommersemester 1973 gemeinsam von der Universität Wien und der Technischen Universität Wien durchgeführt wird, ist auf großes Interesse bei den Studierenden gestoßen. Sowohl von der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien als auch von der Technischen Universität Wien wurde die Überleitung des Studienversuches in eine eigene Studienrichtung beantragt. Der Studienversuch wurde bis zum Ende des Wintersemesters 1981/82

verlängert. Er wies im Wintersemester 1979/80 rund 600 ordentliche Hörer auf und hatte von 1975/76 bis 1979/80 110 Absolventen zu verzeichnen.

Der Studienversuch **Betriebs- und Verwaltungsinformatik** wird seit dem Studienjahr 1975/76 an der Universität Linz durchgeführt. Mit diesem Studienversuch sind nicht nur die Studierenden und die Universitätslehrer weitgehend zufrieden, seine Zielvorstellungen werden auch von Seiten der Wirtschaft, besonders im oberösterreichischen Raum, unterstützt. Im Wintersemester 1979/80 hatte der Studienversuch Betriebs- und Verwaltungsinformatik 70 ordentliche Hörer. Er läuft bis zum Ende des Studienjahres 1981/82.

Die drei bisher beschriebenen Studienversuche werden hinsichtlich ihres Ergebnisses insgesamt als positiv beurteilt, wenn auch bezüglich der Bewährung der Absolventen im Berufsleben noch kaum aussagefähige Daten vorliegen. Besonders die Verbindung wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlicher Fächer mit einer anwendungsbezogenen Informatikausbildung einschließlich der entsprechenden formalwissenschaftlichen Fundierung, wie sie in den Studienversuchen Betriebs- und Wirtschaftsinformatik sowie Betriebs- und Verwaltungsinformatik erfolgt, lässt auf günstige Berufsmöglichkeiten schließen. Der Anteil der Wirtschafts- und Rechtsfächer liegt in beiden Studienversuchen bei rund zwei Fünfteln des jeweiligen Gesamtstundenrahmens. Im Fall des Studienversuches Soziologie wird eine Integration der geisteswissenschaftlichen Tradition der Soziologie, wie sie im Rahmen der ehemaligen Philosophischen Fakultäten gegeben war, und der 1966 eingeführten, mit Wirtschafts- und Rechtswissenschaften kombinierten Soziologie im Rahmen des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen angestrebt. Die Weiterführung der Studienversuche Soziologie, Betriebs- und Wirtschaftsinformatik sowie Betriebs- und Verwaltungsinformatik als Studienrichtungen bzw. Studienzweige ist derzeit einer der Gegenstände der Reform des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetzes (vgl. Abschnitt 8.2.1).

Der an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt seit dem Studienjahr 1973/74 durchgeführte Studienversuch **Erziehungs- und Unter richtswissenschaft** hat sich als wenig attraktiv erwiesen und wurde deshalb nach seinem Auslaufen mit Ende des Studienjahres 1977/78 nicht mehr verlängert. Er wies im letzten Jahr seines Bestehens (Wintersemester 1977/78) 34 ordentliche Hörer auf. Von 1976/77 bis 1979/80 waren vier Absolventen zu verzeichnen.

An der Universität Linz wurde ab dem Wintersemester 1979/80 durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (BGBl. Nr. 409/1979) der Studienversuch **Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie** eingerichtet. Die Durchführung obliegt der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gemeinsam mit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Charakteristisch für diesen Studienversuch, dessen Einrichtung von Seiten der großen Industriebetriebe im Linzer Raum befürwortet wurde, ist die Verbin-

¹⁾ gemäß § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

5. Studien

dung der technisch-chemischen Ausbildung mit sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Kenntnissen. Während die Studienrichtung Technische Chemie, speziell der Studienzweig Chemieingenieurwesen, an den Technischen Universitäten Wien und Graz zu rund vier Fünfteln des Gesamtstundenausmaßes der chemischen und chemisch-technologischen Ausbildung und im übrigen fast ausschließlich der Vermittlung mathematisch-naturwissenschaftlicher bzw. technischer Ergänzungsfächer dienen, erreichen die sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fächer im Linzer Studienversuch fast 25 Prozent des Stundenrahmens, der insgesamt dem der Studienrichtung Technische Chemie entspricht. Hinzu kommt die Möglichkeit, die Diplomarbeit aus einem der wirtschaftswissenschaftlichen Diplomprüfungsfächer (Volkswirtschaftslehre, allgemeine oder besondere

Betriebswirtschaftslehre) anzufertigen, wobei allerdings ein enger thematischer Zusammenhang mit der technischen Chemie gegeben sein muß. In diesem Fall erreicht der Anteil der nicht chemisch-technischen Fächer, zu denen neben den erwähnten ökonomischen Diplomprüfungsfächern die Vorprüfungsfächer Industrielles Rechnungswesen, Statistik, Bürgerliches Recht, Handels- und Wertpapierrecht sowie eine Wirtschaftssprache gehören, rund 30 Prozent des gesamten zur Verfügung stehenden Stundenausmaßes. Der Studienversuch soll die mitunter bei Technikern vermißten wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Grundkenntnisse vermitteln, ohne jedoch eine solide chemisch-technologische Grundausbildung zu vernachlässigen. Im Wintersemester 1979/80 zählte der Studienversuch Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie 33 ordentliche Hörer.

5.4 Beantragte Studien und Studienversuche

Im Zusammenhang mit der Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen (vgl. Abschnitt 8.2.1) wurde neben der Neugestaltung der soziologischen Studienrichtung und der Weiterführung der beiden Informatik-Studienversuche (vgl. Abschnitt 5.3) eine Studienrichtung **öffentliche Wirtschaft** vorgeschlagen. Ihr Konzept geht auf den schon seit längerer Zeit diskutierten Wunsch einer stärkeren Berücksichtigung der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Betriebe sowie der gemeinwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Unternehmen im Rahmen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zurück. Speziell die Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Gemeinwirtschaft und einzelne Gebietskörperschaften waren mehrfach mit entsprechenden Vorschlägen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herangetreten. Bedarf für Absolventen einer derartigen Studienrichtung, die sich im zweiten Studienabschnitt schwerpunktmäßig mit den betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, finanzwissenschaftlichen und rechtlichen Belangen der öffentlichen Wirtschaft und Verwaltung beschäftigen soll, wird bei den Gebietskörperschaften, im Bereich der Sozialversicherung und der Fonds, bei den Genossenschaften und den gesetzlichen Interessenvertretungen angenommen.

Seitens des Professorenverbandes der Wirtschaftsuniversität Wien wurde unmittelbar vor Beginn des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen eine Studienrichtung **Staats- und Betriebswirtschaftsrecht** vorgeschlagen. Sie sollte der Ausbildung von Betriebs- und Volkswirten mit spezifischen Rechtskenntnissen dienen. Diesem Vorschlag wurde im Rahmen der laufenden Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen nicht nähergetreten, da weder der Bedarf für ein derartiges, stark spezialisiertes Studium noch seine fachliche Berechtigung zwischen den Studienrich-

tungen Sozialwirtschaft und öffentliche Wirtschaft einerseits und dem Studium der Rechtswissenschaften andererseits ausreichend gegeben erscheinen.

Das Universitätskollegium der Universität für Bodenkultur Wien hat mit Beschuß vom 26. Jänner 1980 die Einrichtung eines Studienversuches **Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung** beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beantragt. Begründet wurde dieser Antrag mit der hohen Zahl an Ansuchen für ein entsprechendes studium irregulare (bis zum Ende des Berichtszeitraumes an die 100 Anträge) und mit einem Bedarf der Wirtschaft und der öffentlichen Einrichtungen nach Absolventen einer solchen wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Das studium irregulare Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung wies im Wintersemester 1979/80 rund 50 ordentliche Hörer auf.

Im Jänner 1981 wurde der Entwurf einer Studienordnung für den Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung zur Begutachtung ausgesendet. Der Studienversuch soll mit dem Studienjahr 1981/82 beginnen, zehn Semester dauern und zum akademischen Grad eines Diplom-Ingenieurs führen. Er soll eine Bedarfslücke schließen, die zwischen spezialisierten Technikern einerseits und rein theoretisch ausgerichteten Ökologen andererseits angenommen wird. Der Studienversuch umfaßt Geologie, Bodenkunde, Klimatologie, Botanik, Zoologie und ähnliche, zum Verständnis naturräumlicher Zusammenhänge und Wechselwirkungen notwendige Fächer. Darüber hinaus ist der Erwerb ausreichender Kenntnisse über Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kulturtechnik, Wasserbau, Bauwesen, Verkehrserschließung usw. vorgesehen. Kenntnisse über unterschiedliche Methoden und Möglichkeiten bei technischen Eingriffen in der Landschaft sollen die Absolventen in die Lage versetzen, schon bei der Projektierung ökologisch günstige Maßnahmen zu wählen. Daneben soll der Absolvent auch Kenntnisse über die sozialen und

5. Studien

physischen Funktionen von Grün- und Landschaftsräumen sowie über Zusammenhänge mit Nachbargebieten wie Wohn- und Siedlungsbau besitzen. Die Fähigkeit zur schriftlichen, mündlichen und zeichnerischen Darstellung von Planungsabsichten soll geschult werden. Auch mathematisch-statistische und rechtswissenschaftliche Grundkenntnisse sollen vermittelt werden.

Im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften wurde von der Universität Wien die Einrichtung eines Studienzweiges „**Ungarisch (Lehramt an höheren Schulen)**“ beantragt. Für diesen Studienzweig der Studienrichtung Finno-Ugristik wird ein begrenzter Bedarf infolge der Wahl von Ungarisch an burgenländischen Schulen angenommen. Eine Prüfung dieses Bedarfes sowie der erforderlichen Aufwendungen ist im Gang.

Den Anträgen auf Einrichtung eines Studienversuches **Numismatik und Geldgeschichte** an der Universität Wien und einer Studienrichtung **Vergleichende Literaturwissenschaft** an den Universitäten Wien und Innsbruck ist gemeinsam, daß sie von Ordinariaten initiiert sind, denen keine im Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Diplom-Studienrichtung entspricht, während die genannten Studiengänge als „Hauptfach“-Studien im Sinn der philosophischen Rigorosordnung aus dem Jahr 1945 möglich waren und bis zum Wintersemester 1972/73 begonnen werden konnten¹⁾). Während einerseits die letzten Studierenden, welche noch vor dem Wintersemester 1972/73 das Studium begonnen haben, mit dem Doktorat der Philosophie abschließen, fehlen andererseits wegen des verzögerten Inkrafttretens neuer Studienpläne in fachverwandten Studienrichtungen

¹⁾ vgl. § 18 Abs. 2 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

noch jene Absolventen eines Diplomstudiums, die Numismatik oder vergleichende Literaturwissenschaft als Dissertationsfach eines auf den Diplomabschluß aufbauenden Doktoratsstudiums der Philosophie wählen. Diese zeitlich begrenzte Absenz von Studierenden erweckt bei den betroffenen Universitätsprofessoren mitunter den Eindruck einer Nachwuchskrise im Fach. Die beiden erwähnten Anträge wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zum Anlaß genommen, die interessierten Universitätslehrer auf die Möglichkeiten des Fächertausches im zweiten Studienabschnitt²⁾ und des Ersatzes der zweiten Studienrichtung kombinationspflichtiger Studien durch gewählte Fächer³⁾ hinzuweisen. Abgesehen von der Prüfung der personellen und sachlichen Voraussetzungen sind in beiden Fällen vor der Einrichtung vollständiger Diplomstudien Nachforschungen über den Absolventenbedarf anzustellen. Im Fall der vergleichenden Literaturwissenschaft ist noch zu klären, ob ein derartiges Studium ohne die fundierte wissenschaftliche Berufsvorbildung in zwei philologischen und kulturtudlichen Studienrichtungen überhaupt zweckmäßig ist.

Von der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien liegt ein Antrag auf Einrichtung eines Studienzweiges „**Ökologie**“ der Studienrichtung Biologie vor. Der Studienzweig soll im Zusammenwirken mit der Universität für Bodenkultur und der Technischen Universität Wien interuniversitär durchgeführt werden. Der kürzlich vorgelegte Fächerkatalog wird derzeit eingehend geprüft und mit dem verwandten Studiengänge verglichen.

²⁾ gemäß § 9 Abs. 6 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

³⁾ gemäß § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

5.5 Richtlinien für Anträge auf Einrichtung von Studien

Im Zuge der Studienreform, der Neugründung von Universitäten und des Ausbaues der Universitäten wurde die Zahl der Studienmöglichkeiten an den österreichischen Universitäten wesentlich erweitert (siehe Abschnitt 5.1). Das Studienangebot ist hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden als weitgehend und hinsichtlich des Bedarfes an Absolventen als ausreichend anzusehen.

In den nächsten zehn Jahren wird die Ausweitung des Hochschulzugangs ebenso wie die demografische Entwicklung zu einer erheblichen Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen führen (siehe Kapitel 12. Universitätsabsolventen).

Vom Bedarf an Hochschulabsolventen her gesehen, ergibt sich keine Notwendigkeit für zusätzliche Studienmöglichkeiten. Die Entwicklung der Studentenzahlen an den technischen Universitäten, die vor allem von den Universitäten selbst und von den Interessenvertretungen der Arbeitgeber als wenig bedarfsgerecht interpretiert wird, kann durch zusätzliche Studienmöglichkeiten mit ziemlicher Sicherheit kaum korrigiert werden, da diese Ent-

wicklung wenig angebotsbestimmt sein dürfte¹⁾ (siehe Abschnitt 6.4.1 Studienwahl).

Durch die Regionalisierung des Studienangebots wird heute auch dem regionalen Bedarf an Absolventen besser Rechnung getragen als früher.

Die Zahl der Neuzugänge an den Universitäten wird sich in den kommenden Jahren nur mehr geringfügig erhöhen. Im kommenden Berichtszeitraum, vom Wintersemester 1981/82 bis zum Wintersemester 1984/85, werden die erstinskrizierenden inländischen und ausländischen ordentlichen Hörer vor-

¹⁾ Die Erfahrungen mit bisherigen Paralleleinrichtungen von technischen Studien zeigen, daß kaum zusätzliche Rekrutierungseffekte auftreten (vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD Bericht 1975, Band 1, S. 35 ff.). Um die technischen Studien für Frauen und AHS-Maturanten im allgemeinen attraktiver zu machen, müßten neue Studientypen gefunden werden, die weniger zeitaufwendig und weniger einseitig mathematisch-technisch ausgerichtet sind. Dafür sprechen die Ergebnisse bisheriger Studien (vgl. Petri, G., Seidl, H., Untersuchungen zur Motivation der Studien- und Berufswahl der Maturanten, Wien 1975). Die Tätigkeitsbereiche eines Teils der Diplomingenieure (vgl. z. B. I/FES: Mehrthemenumfrage bei Akademikern, Forschungsbericht, im Auftrag des BMWF, Wien 1980) sind häufig so angelegt, daß die Überlegung naheliegend ist, eine stärkere Verflechtung technischer und wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Fächer könnte dem qualitativen Bedarf gerecht werden und gleichzeitig den Studienpräferenzen der Maturanten mehr entgegenkommen.

5. Studien

aussichtlich nur mehr um 2% zunehmen, sodaß sich auch von daher keine Notwendigkeit nach einer Ausweitung des Studienangebots ergibt.

Die fachliche und regionale Ausweitung des Studienangebots kann daher vorläufig als weitgehend abgeschlossen angesehen werden. Gegen weitere fachliche Differenzierungen sprechen auch Überlegungen, die eine zu enge Spezialisierung als wenig arbeitsmarktgerecht ansehen²⁾.

Einzelne Universitäten sind verständlicherweise am weiteren Ausbau ihres Studienangebots und an der Vervollständigung des Lehrangebots interessiert, was aber allein nicht ausreichen kann, zusätzliche Studien einzurichten. (Als Ausnahmen sind die Neugründungen anzusehen; siehe Abschnitt 3.3.) Dies gilt umso mehr, als die budgetäre Situation eine Konzentration der vorhandenen Mittel auf die Durchführung der noch nicht voll realisierten neuen Studienvorschriften und auf die personelle und materielle Versorgung der bereits eingerichteten Studien erfordert (siehe auch Abschnitt 2.2 Finanzbedarf).

Im einzelnen sind folgende Überlegungen für den kommenden Berichtszeitraum maßgebend, und zwar auch für Studienzweige und Studienversuche.

Neue Studien: Es ist davon auszugehen, daß die **Grundstudien** in allen Bereichen vorhanden sind. Unter dem Gesichtspunkt der Berufsvorbildung könnten „neue Studien“ nur interdisziplinär organisierte Studien sein. Die Einrichtung eines „neuen“ Studiums ist dann nicht zweckmäßig, wenn sich dieses nur geringfügig von bereits bestehenden Studien unterscheidet. Eine Einrichtung kann daher nur dann zweckmäßig sein, wenn Fächertausch oder eine Lockerung von Studienvorschriften für neue inhaltliche Schwerpunktbildungen nicht ausreichen. Die Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung sind daher, bevor ein neues Studium ins Auge gefaßt wird, voll auszuschöpfen.

So weit abschätzbar ist, werden für den kommen-

den Berichtszeitraum keine grundlegenden Neuerungen zu erwarten sein, die durch fachlich-wissenschaftliche Entwicklung oder durch Entwicklung im Berufsbereich begründet werden könnten. Für Bereiche, in denen die Studienreform erst vor kurzem abgeschlossen worden ist, gilt dies besonders. In jenen, in denen die Studienreform noch in Durchführung ist oder bereits gediehen ist (z. B. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften), hat diese Priorität.

Paralleleinrichtungen: Paralleleinrichtungen bereits bestehender Studien sind für die kommenden Jahre nicht vorgesehen. Das gilt insbesondere für die Lehramtsstudien, die insgesamt sinkende Inscriptionsziffern aufweisen und bei denen der Bedarf an Absolventen gedeckt ist oder in Kürze gedeckt sein wird.

Soweit aufgrund der Studentenzahlenentwicklung noch eine Erweiterung von Lehreinrichtungen erforderlich sein sollte, hat der Ausbau der bereits bestehenden Einrichtungen Vorrang vor der Schaffung zusätzlicher Studienmöglichkeiten an anderen Hochschulorten.

Falls **Anträge auf die Einrichtung von Studienrichtungen, Studienzweigen oder Studienversuchen** gestellt werden, haben diese eine ausführliche Begründung, eine Kostenschätzung und ein detailliertes Konzept zu enthalten.

Wissenschaftliche Begründungen sind bei der Entwicklung neuer Studien erforderlich in Bereichen, die eher wissenschaftlich orientiert sind. Bei berufsorientierten Studien ist ein neuer qualitativer Bedarf nachzuweisen ebenso wie ein ausreichender quantitativer Bedarf unter Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmärkte. Auch ist der Nachweis einer ausreichenden Nachfrage seitens der Studierenden zu erbringen. Dabei ist die generelle und studienspezifische Entwicklung der Studentenzahlen in Vergangenheit und Zukunft zu berücksichtigen (siehe Kapitel 6. Studierende).

Alle Anträge sind mit einer **Kostenschätzung** für Grundausstattung und Folgekosten unter Berücksichtigung der zu erwartenden Studentenzahlen zu versehen. Diese soll zumindest die Dauer eines Studienganges umfassen und hat Planstellen und Lehraufträge, Raum, Sachaufwand einschließlich apparative Ausstattung und Bibliotheksmittel zu umfassen. Es ist anzugeben, was an nutzbaren Ressourcen bereits vorhanden ist, insbesondere ob und gegebenenfalls welche neuen Ordinariate, Abteilungen bzw. auch Institute erforderlich sind.

Bereits der Antrag hat ein genaues **Konzept des Studiums**, möglichst auf der Ebene eines Studienplans, zu enthalten.

²⁾ Hochschulbericht 1978, S. 43 f.

6. Studierende

6. Studierende

Gemäß dem AHStG gibt es an den österreichischen Universitäten drei Kategorien von Hörern; ordentliche Hörer, Gasthörer und außerordentliche Hörer. **Ordentliche Hörer** sind jene, die den Abschluß eines ordentlichen Studiums (Diplom- oder Doktoratsstudien, geregelt durch besondere Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne) und die Zulassung zu den hiefür vorgesehenen Prüfungen anstreben. Die Aufnahme erfolgt in Form der Immatrikulation an der für die Studienrichtung zuständigen Hochschule¹⁾.

Absolventen einer Hochschule, die ein ordentliches Studium durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen abgeschlossen haben und auf bestimmte Zeit Lehrveranstaltungen zu besuchen wünschen, ohne ein neues ordentliches Studium durchzuführen, sind als **Gasthörer** aufzunehmen. Personen, die auf bestimmte Zeit Lehrveranstaltungen besuchen, sind als **außerordentliche Hörer** aufzunehmen.

Die Statistik für die ordentlichen Hörer – den Gasthörern und außerordentlichen Hörern kommt derzeit quantitativ kaum Bedeutung zu – unterscheidet zwischen Erstinskriftern, Studienanfängern (Neuzugänge) und ordentlichen Hörern, den Inskribierten aller Semester (Gesamthörerzahlen)²⁾.

Die in der Studentenstatistik ermittelten Werte sind wichtige Indikatoren zur Beschreibung des universitären Geschehens. Dies trifft sowohl auf die Studentenzahlen selbst, als auch auf die Verwendung bestimmter Maßzahlen zu, mit denen beispielsweise die Versorgungssituation (Student pro Planstelle, Raumverhältnisse usw.) oder der Grad der Bildungsbeteiligung (Anteil der Studierenden am Altersjahrgang) charakterisiert werden kann³⁾. Da sich in der Studentenstatistik quantitative Entwicklungen widerspiegeln, sind die entsprechenden Daten wichtige Orientierungsgrößen bildungs- und hochschulpolitischer Entscheidungen. Dies ist insbesondere in der Phase steigender Studentenzahlen für die Hochschulplanung von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang muß jedoch betont werden, daß das komplexe Geschehen im Studienbetrieb mittels der verfügbaren Statistik der inskribierten Hörer nur mit Einschränkungen beschrie-

ben werden kann. Interpretationen haben den begrenzten Aussagewert des Datenmaterials in Rechnung zu stellen.

Es entspricht der Eigenart des Lehr- und Lernbetriebes an den Universitäten, daß eine Inskription nicht unbedingt mit einer entsprechenden Studienaktivität und/oder Prüfungsaktivität verbunden sein muß. Das Recht der Inanspruchnahme universitärer Lehre ist nur in sehr lockerer Weise an den Nachweis bestimmter Lernleistungen (Prüfungen) gekoppelt. Dies entspricht dem Konzept einer offenen und nicht schulmäßig organisierten Bildungsanstalt, in der dem Selbststudium ein hoher Stellenwert zukommt. Die Inskription einer Studienrichtung sagt zunächst nichts eindeutiges über die Studienmotivation und deren Auswirkungen für den Lehrbetrieb aus. Weiterbildungswünsche ohne beabsichtigten Studienabschluß, interessengeleitete Zweitstudien oder vorgebliebene Vorteile des „Studentenstatus“ gehen als Motiv unter dem Titel der Inskription auch in die Statistik ein.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat bereits Studien über das Inskriptionsverhalten in einzelnen Studienrichtungen durchführen lassen⁴⁾. Auch die Inskription von einzelnen Lehrveranstaltungen gibt nur begrenzt Auskunft über die tatsächliche Lehrnachfrage, da Inskription und Besuch von Lehrveranstaltungen stark divergieren⁵⁾.

Die Österreichische Hochschülerschaft regte deshalb beispielsweise an, die Einzelinskription von Lehrveranstaltungen durch eine semesterweise Inskription der Studienrichtung abzulösen. Gegen diesen Vorschlag sprechen jedoch verwaltungstechnische Probleme⁶⁾ sowie die Vermutung, daß der Zwang zur Inskription einzelner Lehrveranstaltungen für einen Teil der Studierenden eine wirksame Unterstützung für eine planvolle Studiengestaltung ist (siehe Abschnitt 8.2.4 Studienvorschriften).

Zu einer realitätsnäheren Einschätzung der Lehrnachfrage an den Universitäten bietet es sich an, von Prüfungsleistungen auszugehen. Bereits seit Ende der sechziger Jahre waren Überlegungen im Gange, die Inskriptionsstatistik durch eine Prüfungsstatistik bzw. Prüfungsevidenz⁷⁾ zu ergänzen oder zu ersetzen. Dazu wurden längerfristige Vorarbeiten durchgeführt sowie Gutachten⁸⁾ in Auftrag gegeben. Für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ergab sich daraus, daß diese Vorhaben insgesamt gesehen als nicht zweckmäßig anzusehen sind. Dagegen spricht der hohe Aufwand im Vergleich zum schwer einschätzbareren Nutzen. Schwerwiegender ist der Einwand, daß die

¹⁾ Die Immatrikulation hat nur an einer Hochschule zu erfolgen, die gleichzeitige Absolvierung mehrerer ordentlicher Studien auch an verschiedenen Hochschulen ist zulässig, wenn aufgrund der Studienpläne keine Kollisionen entstehen.

²⁾ Ordentliche Hörer: Die Zahl der ordentlichen Hörer enthält alle diejenigen Hörer, die an einer österreichischen Universität ein ordentliches Studium inskribieren, unabhängig von der Semesterzahl (inskribierte Personen). Da es jedem ordentlichen Hörer möglich ist, an mehr als einer Universität ordentliche Studien zu betreiben, stimmt die Summe der ordentlichen Hörer über die einzelnen Universitäten mit der Gesamtzahl der ordentlichen Hörer in Österreich, in der jeder ordentliche Hörer nur einmal enthalten ist, nicht überein. Davon zu unterscheiden ist wiederum die Zahl der inskribierten Studien der ordentlichen Hörer. Diese ist höher als die Zahl der ordentlichen Hörer in Österreich, da es jedem ordentlichen Hörer möglich ist, an mehr als einer Universität jeweils mehr als ein ordentliches Studium zu belegen.

Erstinskriftern: Die Zahl der erstinskriftern ordentlichen Hörer stellt die Anzahl aller jener Hörer dar, die das erste Mal an einer österreichischen Universität immatrikulieren und zumindest ein ordentliches Studium aufnehmen (inskribierte Personen). Davon ist die Zahl der inskribierten ordentlichen Studien der erstinskriftern ordentlichen Hörer zu unterscheiden. Sie ist größer als die Zahl der Erstinskriftern, da es jedem erstinskriftern ordentlichen Hörer möglich ist, mehr als ein ordentliches Studium zu belegen.

Studienanfänger: Die Zahl der Studienanfänger oder erstsemestrigen ordentlichen Hörer gibt die Anzahl aller jener Studierenden an, die im ersten Semester einer Studienrichtung als ordentliche Hörer inskribiert sind (inskribierte Personen). Die Studienanfänger bestehen zum Großteil aus den Erstinskriftern und zu einem kleineren Teil aus Studierenden, die nach einem Studienrichtungswechsel, nach einem Studienabschluß und neben einem bereits inskribierten Studium ein neues im ersten Semester beginnen. Von der Zahl der Studienanfänger ist die Zahl der von Studienanfängern inskribierten Studien zu unterscheiden. Diese ist größer, da Mehrfachinskriptionen möglich sind.

³⁾ vgl. z. B. Abschnitte 2.1, 3.2 und 6.3

⁴⁾ vgl. z. B.: Hochschulbericht 1978, S. 8 f.

⁵⁾ Daten über den Lehrveranstaltungsbesuch sagen gelegentlich mehr über die didaktische Qualität von Lehrveranstaltungen als über die Studienintensität von Studierenden aus. Eine große Diskrepanz zwischen Inskription und Lehrveranstaltungsbesuch müßte daher die Hochschullehrer in der Regel zu einer Überprüfung ihrer didaktischen Konzepte veranlassen.

⁶⁾ Solche sind z. B. Abhängigkeit bestimmter Gehaltskomponenten der Universitätslehrer von der Zahl der Inskribierten, keine Vereinfachung des Inskriptionsbetriebes zu Semesterbeginn, Inskription als Prüfungszulassungsbedingung in sämtlichen Studienvorschriften usw.

⁷⁾ z. B.: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Institutionalierte Messung des Studienerfolges mit statistischen Methoden, Wien – New York 1976; Strigl, K., Traunmüller, R., Mikroplanung im Hochschulinformationssystem, Bericht, Wien 1979; Dell'Mour, R., Landler, F., Sint, P., Gutachten zur Studie „Mikroplanung im Hochschulinformationssystem“, im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1979

⁸⁾ Reichl, E. R., Projektarbeit für ein bundeseinheitliches EDV-unterstütztes Prüfungswesen an den österreichischen Universitäten, Bericht, im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Linz 1979

6. Studierende

dabei anfallenden Datenmengen kaum mehr aus- und verwertbar sind^{9).}

Wie erste Untersuchungen und Erfahrungen zeigen^{10),} ist bei einem Teil der Studierenden die Inskription eines Studiums nicht mit der Absicht verbunden, auch einen akademischen Grad zu erwerben. Ca. 10% der inskribierten Hörer beabsichtigen keinen Studienabschluß oder rechnen nicht ernsthaft mit einem solchen. Es ergeben sich dabei erhebliche Unterschiede zwischen den im allgemeinen mehr als ausbildungsorientiert und den mehr bildungsorientiert eingeschätzten Studien.

Es wäre allerdings falsch, daraus den Schluß zu ziehen, diese Studierenden würden alle zu Unrecht inskribieren. Die zunehmende Zahl von Inskriptionen, die durch Fort- und Weiterbildungsbereichen bestimmt sind, Inskriptionen von Zweitstudien etc. schlagen sich in diesen Erfahrungswerten nieder. Die statistisch ausgewiesenen Erfolgsquoten, die häufig als zu niedrig eingeschätzt werden^{11),}

müssen allerdings angesichts verschiedener Untersuchungsergebnisse neu bewertet werden.

Bei weitem noch geringer ist der Zusammenhang auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen. Inskription, Lehrveranstaltungsbesuch und Prüfungen fallen auseinander. Letzteres zum Teil auch studienorganisatorisch bestimmt, weil bei weitem nicht alle Lehrveranstaltungen direkt mit Prüfungen verbunden sind.

Im Hinblick auf die tatsächliche Inanspruchnahme von Lehrveranstaltungen – wenn man etwa die Inskriptionszahlen der Lehrveranstaltungen mit den Besuchszahlen vergleicht sowie die aus diesen Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsaktivitäten – ergibt sich, daß ein keineswegs unerheblicher Prozentsatz der inskribierten Hörer keine oder nur geringe Studienaktivitäten aufweist. Allerdings fallen in diese Gruppe auch jene, die aus studienorganisatorischen Gründen sowie im Studienverlauf (Dissertation, Diplomarbeit, Hausarbeit, Vorbereitung auf größere Prüfungen) in einer Phase intensiven Selbststudiums sind.

Zu erkennen ist auch, daß die zu einem bestimmten Zeitpunkt wenig prüfungsaktiven Hörer nicht nur aus sogenannten „Scheininskribenten“ bestehen, sondern daß es sich auch um Studierende handelt, die ihr Studium unterbrechen oder aus verschiedensten beruflichen, persönlichen oder familiären Gründen einschränken.

⁹⁾ Bei mehr als 400 Studienmöglichkeiten an den österreichischen Universitäten und den in vielen Studienrichtungen sehr zahlreichen Prüfungen ergeben sich jährlich Datenmengen, zu deren Auswertung die Einrichtung einer eigenen Behörde notwendig wäre, wobei die Verwertung und Verwertbarkeit dieser Daten sowohl auf der Ebene der zentralen als auch auf der der universitätsinternen Planung noch nicht gelöst ist. Die „Planungseuphorie“ der 60er Jahre und die irreführende Gleichsetzung von EDV-Einsatz und Planungsrationalität haben zweifellos auch im Hochschulbereich zu überzogenen Wünschen geführt.

¹⁰⁾ vgl. auch Hochschulbericht 1978

¹¹⁾ vgl. z. B. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Länderprüfung, Band II, Prüferbericht, Wien 1976

6.1 Neuzugänge¹⁾

Vom Wintersemester 1977/78 bis zum Wintersemester 1979/80 hat sich die Zahl der erstmals an einer Universität als inländische ordentliche Hörer inskribierten Inländer von 12.348 um 18% auf 14.503²⁾ erhöht. Wesentliche Ursachen für diesen Anstieg sind die weiterhin steigenden Maturantenzahlen sowie der verstärkte Zustrom zu den Universitäten innerhalb der Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches.

Im Studienjahr 1979/80 verließen 26.409 **Maturanten** die höheren Schulen, das sind um 2.716 oder 11% mehr als 1977/78. Der entsprechende Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nahm um 5 Prozentpunkte zu und liegt nun bei 21,7%.

Der verstärkte Ausbau der berufsbildenden höheren Schulen (BHS) zeigt sich in überproportionalen Wachstumsraten (23% bei den Handelsakademien, 17% insgesamt); die Zahl der Absolventen allgemeinbildender höherer Schulen (AHS) ist langsam gewachsen (9%), weist jedoch gegenüber den letzten Berichtszeitraum wieder eine steigende Aufwärtstendenz auf.

Nach dem Geschlecht differenziert, übertrifft der Anstieg bei den Frauen (15%) deutlich jenen bei den Männern (9%). Besonders bemerkenswert ist dabei der Zuwachs von 31% bei den BHS-Maturantinnen. Der relative Zuwachs der Erstinskribierendenzahlen ist größer als jener bei den Maturanten, was sich im Anwachsen der dreisemestrigen **Gesamtübertrittsrate** von 50,1% auf 52,4% (1978) widerspiegelt. 65,2% der AHS-Absolventen des Maturajahrganges 1978 nahmen innerhalb der folgenden drei Semester ein Universitätsstudium auf (1976: 61,3%); von den Absolventen der BHS waren es 28,6% (1976: 25,9%).

Die Quoten der weiblichen Maturanten stiegen bei allgemeinbildenden höheren Schulen, bei Handelsakademien und insgesamt stärker an als jene der männlichen Maturanten.

Der Trend zu den für den Universitätszugang weit aus weniger relevanten berufsbildenden höheren Schulen innerhalb des Sekundarschulbereichs führt also zu keiner Senkung der Gesamtübertrittsquoten; seine Wirkung wird durch die allgemein steigenden Übertrittsraten kompensiert.

Er wird allerdings sichtbar in der Verteilung der Erstinskribierenden nach ihrer **Schulvorbildung**: der Anteil der BHS-Absolventen hat sich im

¹⁾ siehe Tabellen 6.4 bis 6.14 im Anhang F

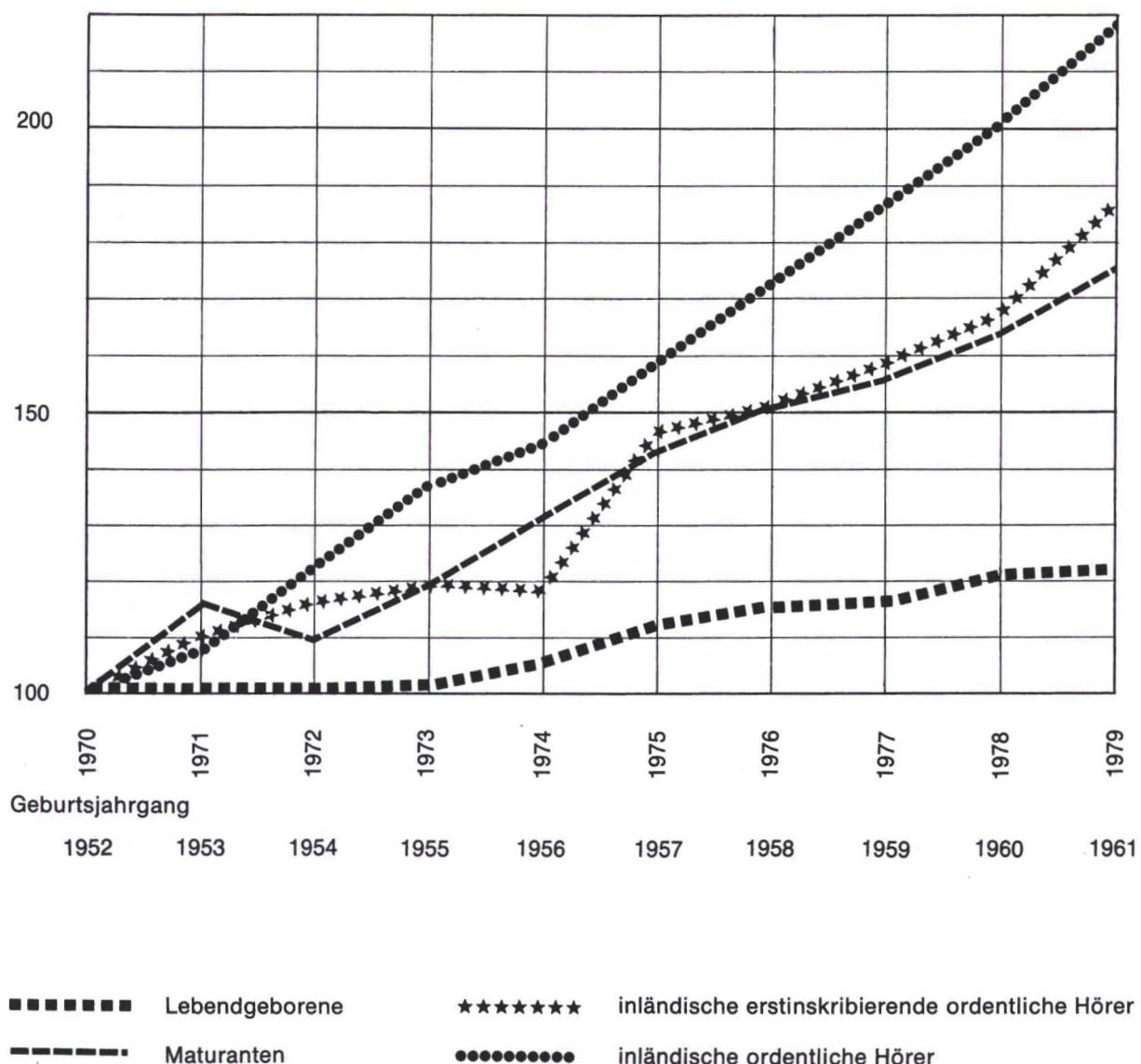
²⁾ für das Wintersemester 1980/81 liegen derzeit noch keine Daten vor

6. Studierende

Graphik 2

Graphik 2 Inländische ordentliche Hörer und inländische Erstinskribierende, Wintersemester 1970/71 bis 1979/80, Maturanten 1970 bis 1979 und Lebendgeborene 1952 bis 1961

Index



6. Studierende

Berichtszeitraum von 18% auf 21% erhöht, während der Wert für AHS-Maturanten bei 74% stagniert. Mit den 14.503 erstinskribierenden ordentlichen Hörern entfallen im Wintersemester 1979/80 69% aller Neueintritte in **Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches** auf die Universitäten; 1977/78 betrug dieser Anteil noch 64%. Auf die Hochschulen künstlerischer Richtung entfielen unverändert 3%, auf die Pädagogischen Akademien hingegen nur mehr 13% gegenüber 17% am Beginn des Studienjahres 1977/78. Die restlichen Institutionen, wie Kollegs und Berufspädagogische Akademien, liegen weiter bei etwa 15% (siehe Graphik 3). Gezielte Information über die Verschlechterung der Berufsaussichten für Pflicht- und Hauptschullehrer und die strikte Handhabung der Aufnahmebestimmungen an den Pädagogischen Akademien haben zu einem merkbaren Anstieg der Neueintritte an den Universitäten geführt.

Die Statistik der Berufs- bzw. Studienabsichten der bei der Berufsberatung gemeldeten Maturanten

**Tabelle 4
Maturanten und Neueintritte in Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches, 1970, 1977 und 1979¹⁾**

	1970	1977	1979
Maturanten.....	14.462	22.620	25.350
Neueintritte in Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches..	12.309	19.211	21.051
davon:			
Universitäten	7.797	12.348	14.503
Hochschulen künstlerischer Richtung.....	312	567	616
pädagogischen Akademien	3.309	3.235	2.746
Sonstige	891	3.061	3.186

¹⁾ 1979 bedeutet Schuljahr 1978/79 bei den Maturanten und Wintersemester bzw. Studienjahr 1979/80 bei den Neuzugängen

(das sind etwa 60% der Gesamtzahl) steht zum tatsächlichen Befund in leichtem Widerspruch: unter den beabsichtigten Berufseintritten nach irgendeiner postsekundären Ausbildung werden die nichtuniversitären Institutionen vermehrt bevorzugt (25% im Jahr 1979 gegenüber 23% 1977), während der Universitätsanteil hier von 42% auf 41% leicht zurückgeht³⁾.

Für die Zählmenge der **Studienanfänger** an Universitäten (siehe Definition am Beginn des Kapitels) ergibt sich im Wintersemester 1979/80 eine Zahl von 18.854. Somit waren 4.351, oder 23% aller inländischen Erstsemestrigen bereits vorher an einer Universität inskribiert; der Vergleichswert im Wintersemester 1977/78 lag bei 22%.

Eine Gegenüberstellung zwischen Erstinskribierenden und Erstsemestrigen bietet die folgende Tabelle:

**Tabelle 5
Ordentliche Erstinskribierende bzw. Studienanfänger, Wintersemester 1977/78 bis 1979/80**

	Wintersemester 1977/78 1978/79 1979/80		
inländische			
Erstinskribierende ...	12.348	13.053	14.503
Studienanfänger.....	15.817	16.977	18.854
ausländische			
Erstinskribierende ...	1.299	1.330	1.339
Studienanfänger.....	1.700	1.778	1.754
Erstinskribierende			
insgesamt.....	13.647	14.383	15.842
Studienanfänger			
insgesamt.....	17.517	18.755	20.608

Der Anstieg beträgt bei den Erstinskribierenden 16%, bei den Studienanfängern 18%, wobei die Ausländerzahlen – absolut gesehen – stagnieren.

³⁾ Quelle: Bundesministerien für soziale Verwaltung, Gesundheit und Umweltschutz, Amtliche Nachrichten Nr. 5/1980, S. 317

6.2 Gesamthörerzahlen¹⁾

Die Gesamtzahl der an Österreichs Universitäten im Wintersemester 1979/80 inskribierten in- und ausländischen ordentlichen Hörer lag bei 103.931²⁾,

gegenüber 89.691 im Wintersemester 1977/78. Die Zahl der Ausländer stieg von 9.138 auf 9.794 um ca. 7%, die der Inländer von 80.533 auf 94.137, was einen Zuwachs von 17% entspricht. Gegenüber den Zahlen von 1970/71 ist das mehr als eine Verdopplung. Dazu kommen insgesamt 3.655 außerordentliche Hörer (davon 2.257 Inländer) und 515 Gasthörer (471 aus Österreich).

¹⁾ siehe Tabellen 6.17 bis 6.24 im Anhang F

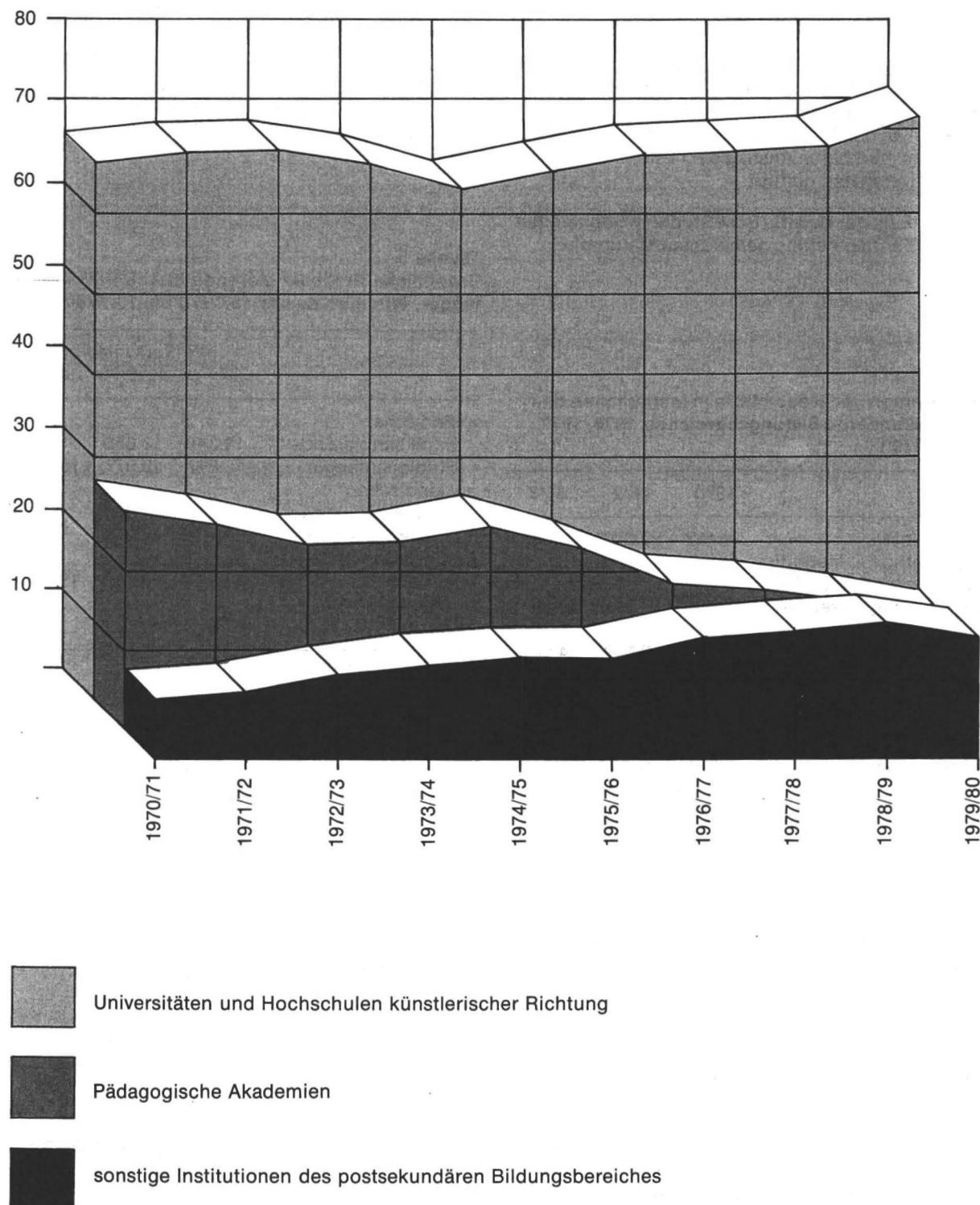
²⁾ Für das Wintersemester 1980/81 liegen derzeit nur vorläufige Zahlen ohne Aufgliederungen vor. Die vorläufige Gesamtzahl der ordentlichen Hörer (Inländer und Ausländer) beträgt ca. 111.000.

6. Studierende

Graphik 3

Verteilung der Neueintritte auf die Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches, 1970/71 bis 1979/80

Prozentanteil



6. Studierende

Tabelle 6

Studierende nach Höherkategorien, Inländer und Ausländer, Vergleich Wintersemester 1977/78 und 1979/80

	Wintersemester 1977/78	Ver- änderung in %	
ordentliche Hörer.....	89.691	103.931	+16
Inländer.....	80.553	94.137	+17
Ausländer.....	9.138	9.794	+ 7
außerordentliche Hörer.....	2.647	3.655	+38
Inländer.....	1.641	2.257	+38
Ausländer.....	1.006	1.398	+39
Gasthörer.....	471	515	+ 9
Inländer.....	419	471	+12
Ausländer.....	52	44	-15

Aus den Größenordnungen der einzelnen Höherkategorien folgt eine dominierende Bedeutung der ordentlichen Hörer, insbesondere bei den Inländern.

Ein erheblicher Teil des Hörerzuwachses ist nicht auf eine Expansion der „Normalstudien“ zurückzuführen, sondern auf ein **geändertes Inskriptionsverhalten**. So stieg die mittlere Inskriptions- oder Verweildauer der inländischen ordentlichen Hörer, die durch Abgangsquoten und Wiederinskriptionen definiert wird, zwischen 1970 und 1977 von 6,8 auf 9,9 Studienjahre. Dieser Anstieg dürfte sich zwar im Berichtszeitraum trendmäßig nicht fortgesetzt haben, das weiterhin hohe Niveau ist jedoch ein bestimmender Faktor für die Größe des Hörerbestandes. Weiterhin zunehmend ist die Neigung zum gleichzeitigen Belegen mehrerer ordentlicher Studien. Betrug der Anteil der Mehrfachinskribierenden an der Gesamtzahl der inländischen ordentlichen Hörer im Wintersemester 1977/78 schon 7,1% (gegenüber 2,5 im Wintersemester 1970/71), so war bis 1979/80 eine weitere Erhöhung auf 8,6% zu verzeichnen: Zu 86.086 Personen mit einem Studium kommen 7.624 mit 2 Studien, 403 mit 3 sowie 24 mit 4 und mehr ordentlichen Studien. Die Zahl der erstinskribierenden Hörer nahm um

17% zu, die der Mehrfachinskribierenden jedoch um 40%. Den insgesamt 102.645 inskribierten Studien des Wintersemesters 1979/80 entspricht eine mittlere Zahl von 109 Inskriptionen je 100 inländischen ordentlichen Hörern.

Nach deutlichen Zuwachsrate bis 1975 hat sich die Quote der Inskriptionen durch Studierende in einem höheren als dem 20. Semester offenbar stabilisiert: die Werte im Wintersemester 1979/80 liegen bei 3.328 oder 3,2% aller Inskriptionen. Ähnlich verläuft auch die Entwicklung des Anteils der Weiterinskriptionen durch Absolventen: 9.051 Inskriptionen, also knapp 9% der Gesamtzahl des Wintersemesters 1979/80, stammen von Studierenden, die bereits mit einer Studienabschlußmeldung in der Statistik aufscheinen. Eine Differenzierung dieser Kategorie von Inskriptionen nach Motivation und damit verbundener Studienintensität ist derzeit kaum möglich; die aufbauenden Doktoratsstudien als wesentliche Teilmenge werden auf Grund der Novelle der 4. DVO zum AHStG ab dem Wintersemester 1980/81 statistisch erhoben.

Tabelle 7

Übersicht: Inskriptionen, Mehrfachinskriptionen, Inskriptionen nach einem Studienabschluß

	Wintersemester	1970/71	1974/75	1977/78	1979/80
Inländische ordentliche Hörer insgesamtabs.	43.122	62.481	80.553	94.137	
Inskriptionen von inländi- schen ordentlichen Hörern.abs.	44.179	66.242	86.542	102.645	
Mehrfachinskribierende in- ländische ordentliche Hö- rer.....abs.	1.057 ¹⁾	3.413	5.754	8.051	
in %	2,5	5,5	7,1	8,6	
Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer nach Studienabschluß.....abs.	1.354	4.472	7.852 ²⁾	9.051 ²⁾	
in %	3,1	6,8	9,1	8,8	
Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer über 20 Semester	771	1.903	2.711	3.328	
in %	1,8	2,9	3,1	3,2	

¹⁾ geschätzter Wert²⁾ Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

6.3 Soziale und regionale Herkunft

Die Hörerzahlen steigen nicht nur absolut, sondern auch relativ zur Größe der studienrelevanten Altersgruppen in der **Wohnbevölkerung**: 10,5% aller 18- bis unter 26-jährigen Österreicher sind jetzt als ordentliche Hörer an einer Universität inskribiert, gegenüber 9,3% im Wintersemester 1977/78. Besser noch kommt diese erhöhte Bildungsbeteiligung in der Quote von 12,3% für die Erstinskribierenden zum Ausdruck, d. h. jeder achte aus einer entsprechenden Alterskohorte der Wohnbevölkerung tritt 1979/80 in die Universitäten ein. Der Anteil liegt zwar bei den Männern (12,9%) noch immer höher als bei den Frauen (11,6%), der Beitrag der Frauen zur Erhöhung der Gesamtquote im Berichtszeit-

raum (+ 14 Prozentpunkte) ist jedoch deutlich größer (+ 16 Prozentpunkte) als jener des männlichen Geschlechts (+ 11 Prozentpunkte). Ohne Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen hätte die Zuwachsrate gegenüber dem Wintersemester 1977/78 bei den weiblichen Erstinskribierenden 19%, bei den männlichen 16% betragen. Der Aufholtrend der **Frauen** in der Teilnahme an Hochschulbildung hält also weiter an – mit über 46% bei den Neuzugängen und 40% bei sämtlichen inländischen ordentlichen Hörern wurden neue Höchstanteile erreicht. Diese Entwicklung hat – in längerfristiger Betrachtung – auch bemerkenswerte schichtspezifische Komponenten. So hat der Anteil der Töchter von Arbeitern

6. Studierende

unter den Erstinskribierenden seit 1971/72 von 9,7% auf 12,4% zugenommen und damit einen Anstieg der Gesamtrate der Arbeiterkinder von 12,6% auf 13,3% bewirkt, obwohl im selben Zeitraum eine deutliche Verschiebung der Struktur der Beschäftigten, u. a. von Arbeitern zu Angestellten, stattgefunden hat. Der verstärkte Zustrom von Studierenden aus mittleren Schichten hat diese Entwicklung mitbestimmt.

Tabelle 8
Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer nach dem Beruf des Vaters und Geschlecht, Wintersemester 1971/72 und Wintersemester 1979/80

	1971/72		1979/80		gesamt	
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	
Selbständige, frei beruflich						
Erwerbstätige	20,6	25,4	22,3	18,3	19,8	19,0
Landwirte	7,9	5,3	7,0	6,1	5,8	6,0
Beamte	28,1	27,6	28,0	27,5	26,3	26,9
davon in						
A	6,7	9,3	7,6	9,2	9,5	9,3
B	9,3	9,1	9,3	6,6	5,9	6,3
C, D, E	12,1	9,2	11,1	11,7	10,9	11,4
Angestellte	28,5	30,5	29,2	32,9	34,4	33,6
davon in gehobener Stellung						
und/oder mit Hochschulbildung	11,5	14,1	12,4	12,4	13,6	13,0
mit Matura	5,1	6,3	5,5	5,1	5,0	5,0
ohne Matura	11,9	10,1	11,3	15,5	15,8	15,6
Arbeiter (inkl. Arbeiter im öffentl. Dienst)	14,1	9,7	12,6	14,0	12,4	13,3
Sonstige Berufe	0,8	1,5	1,0	1,1	1,2	1,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Nimmt man als Kriterium für die **soziale Herkunft** der Schulbildung des Vaters, so setzen sich seit dem Wintersemester 1977/78 die längerfristigen, nicht allzu dramatischen Veränderungen in der Rekrutierungsbasis der Erstinskribierenden fort: ein weiterhin leichter Zuwachs bei Kindern von Vätern ohne höheren Schulabschluß (58% im Wintersemester 1979/80 gegenüber einem Niveau zwischen 54 und 56% bis 1977/78) sowie eine weitgehend konstante Quote der Kinder von Vätern mit abgeschlossener höherer Schule (ca. 20%). Hier sind auch keine besonderen geschlechtsspezifischen Entwicklungen feststellbar.

In der Zusammensetzung der inländischen ordentlichen Hörer nach **regionaler Herkunft** ragt der weitaus höchste Anteil Wiens mit 29% nach wie vor heraus. Auch der prozentuelle Anteil der Wiener Studierenden an der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung dieses Bundeslandes beträgt mit 23% das Doppelte der entsprechenden Quote für Ge-samtösterreich.

Etwas weniger drastisch sind die Differenzen in der Verteilung der Erstinskribierenden; der führende Anteil Wiens ist leicht gesunken auf 26%, es folgen die 16% der Steiermark und Oberösterreichs und die 15% Niederösterreichs. Setzt man die 9% der aus Kärnten stammenden Erstinskribierenden in Bezug zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung, so ergibt sich die nach Wien (23%) zweithöchste Quote von 13%. Verhältnismäßig niedrig sind die Quoten der Bundesländer Vorarlberg und Burgenland (je 9%) (siehe Tabelle 6.10 im Anhang F).

6.4 Hörerzahlen nach Universitäten und Studienrichtungen

Von den 103.931 in- und ausländischen ordentlichen Hörern waren im Wintersemester 1979/80 fast 40.000 an der Universität Wien inskribiert, das sind über 38%. Es folgen mit einem Anteil von ca. 14% die Universitäten Graz und Innsbruck.

Tabelle 9
Inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten, Wintersemester 1979/80

Universitäten	Inländer	Ausländer	zusammen
Universität Wien	36.647	2.991	39.638
Universität Graz	14.149	669	14.818
Universität Innsbruck	11.303	2.840	14.143
Universität Salzburg	6.779	550	7.329
Technische Universität Wien	7.427	911	8.338
Technische Universität Graz	4.158	603	4.761
Montanuniversität Leoben	776	163	939
Universität für Bodenkultur Wien	2.124	312	2.436
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.230	116	1.346
Wirtschaftsuniversität Wien	6.544	678	7.222
Universität Linz	4.259	107	4.366
Universität für Bildungs-wissenschaften Klagenfurt	1.282	42	1.324
Insgesamt ¹⁾	94.137	9.794	103.931

¹⁾ Jeder Hörer ist in der Gesamtzahl nur einmal enthalten, auch wenn er an mehreren Universitäten ordentliche Studien betreibt und dort jeweils gezählt wird. Die Gesamtzahl stimmt daher nicht mit der Summe über die Universitäten überein.

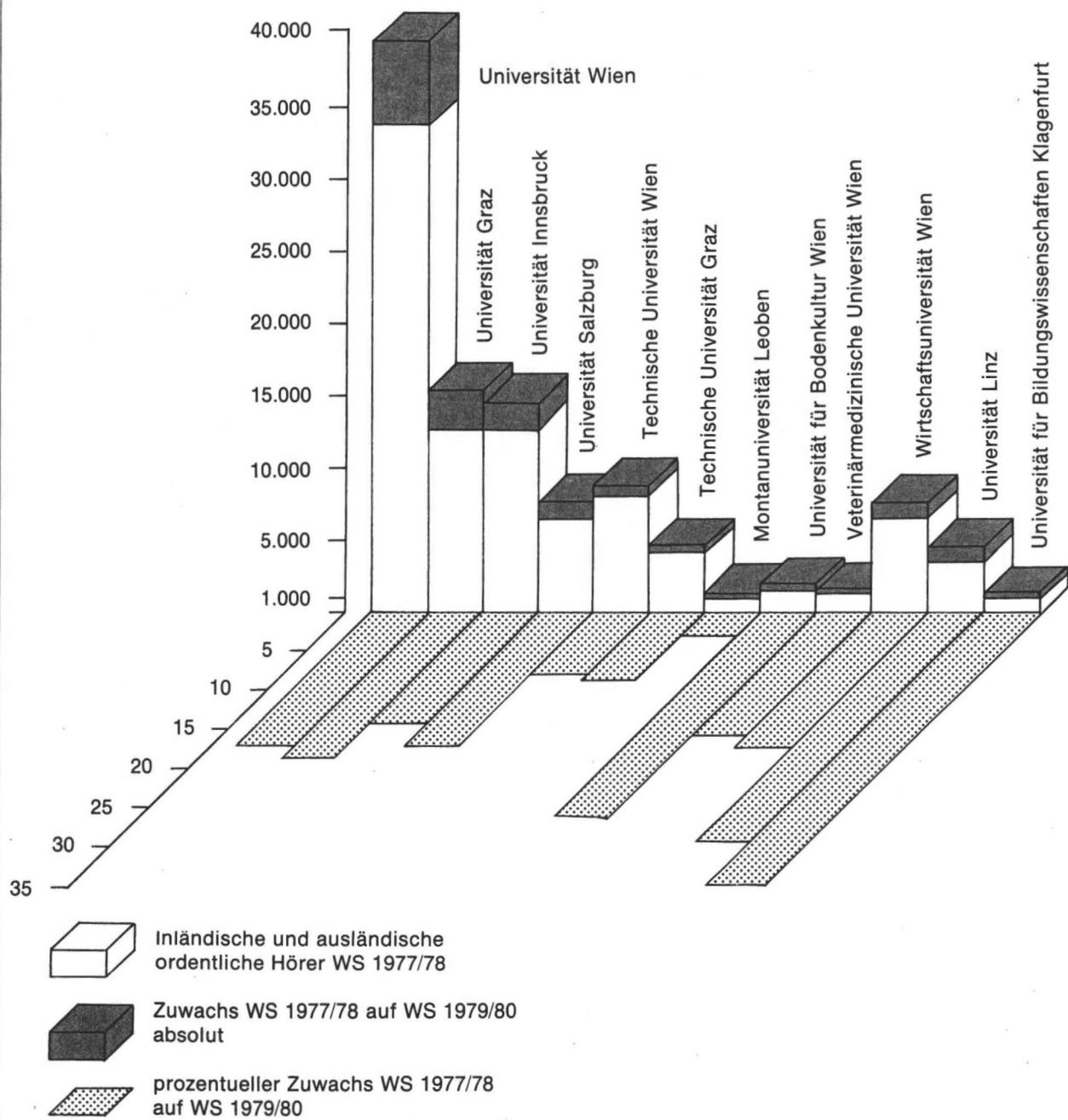
Die Anteile der einzelnen Universitäten an der Gesamtzahl der ordentlichen Hörer haben sich im Berichtszeitraum nur unwesentlich verschoben. Den größten relativen Zuwachs hatte die Universität Klagenfurt mit knapp 35% zu verzeichnen, auch die Universität Linz (+ 29%) und die Universität für Bodenkultur (+ 27%) lagen deutlich über der gesamtösterreichischen Zuwachsraten von 16%. Durchwegs übertreffen die Steigerungsquoten der Frauen jene der Männer, am bemerkenswertesten sind dabei die Entwicklungen an der Montanuniversität Leoben (mit zwei Dritteln mehr weiblichen Studierenden bei allerdings geringen Absolutwerten), an der Universität für Bodenkultur (+ 38%) und der Universität Linz (+ 49%).

Betrachtet man nur die inländischen ordentlichen Hörer bzw. deren belegte Studien in ihrer Verteilung auf Studienrichtungen, so dominieren (wie schon 1977/78) weiterhin die philosophischen Studienfächer bzw. geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen mit einem Anteil von 36% (ohne Übersetzer- und Dolmetscherausbildung sowie Pharmazie). Medizin (knapp 15%) und Technik (knapp 14%) haben mit ihren Anteilen gegenüber 1977/78 die nachfolgenden Ränge getauscht; nicht typisch für die unterdurchschnittlich wachsenden technischen Studienrichtungen ist beispielsweise die Entwicklung in der Informatik mit einem Zuwachs von 37%. Bei einer gleichbleibenden Quote von 14% halten die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, während die Studienrichtung Rechtswissenschaften – wie schon im letzten

6. Studierende

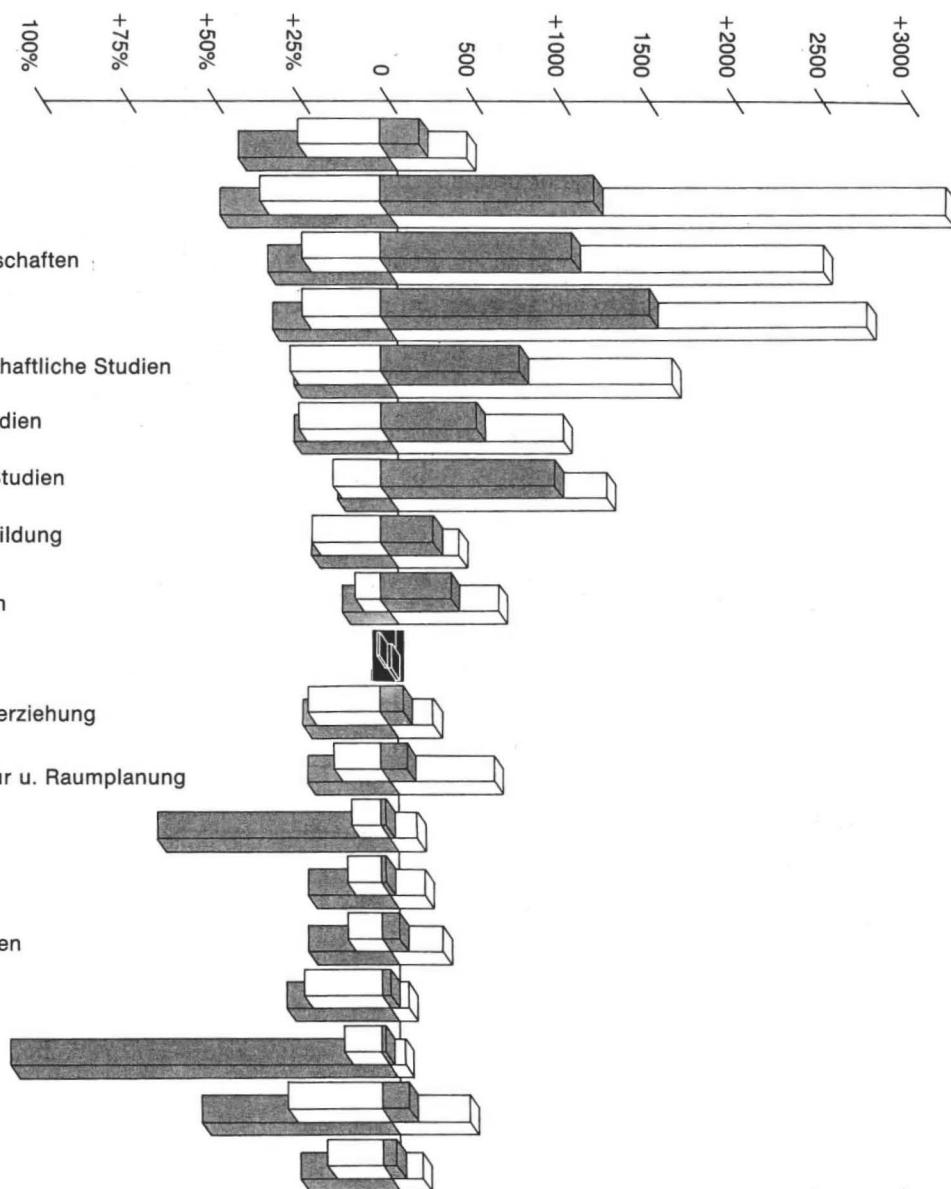
Graphik 4

Inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten, Vergleich Wintersemester 1977/78 und Wintersemester 1979/80



6. Studierende

**Graphik 5
Belegte Studien von inländischen ordentlichen Hörern nach ausgewählten Studienrichtungsgruppen,
Veränderung Wintersemester 1977/78 zu 1979/80¹⁾**

Veränderung
1977/78 bis 1979/80

weiblich
 insgesamt

¹⁾ für einzelne Werte siehe Anhang F, Tabelle 6.22

²⁾ negative Werte bzw. 0

6. Studierende

Berichtszeitraum – einen besonders starken relativen Zuwachs verzeichnet (+ 35%) und daher ihren Anteil auf 12% vermehrt hat. Erwähnenswert ist noch der (relative und sogar absolute) Rückgang der Inskriptionen in der Studienrichtung „Pharmazie“.

**Tabelle 10
Belegte Studien von inländischen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1979/80**

Gruppen von Studienrichtungen	Wintersemester 1979/80		
	männl.	weibl.	gesamt
Theologie.....	1.531	766	2.297
Rechtswissenschaften	8.653	3.768	12.421
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ¹⁾	10.048	4.261	14.329
Medizin	9.063	6.146	15.209
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien ..	3.927	4.082	8.009
Historisch-kulturtudinische Studien	2.349	2.902	5.251
Philologisch-kulturtudinische Studien	3.391	7.518	10.909
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	384	2.021	2.405
Naturwissenschaftliche Studien.....	5.571	3.561	9.132
Pharmazie	432	1.077	1.509
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	768	580	1.348
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe	400	636	1.036
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung ..	4.147	641	4.788
Maschinenbau.....	1.935	15	1.950
Elektrotechnik.....	2.350	21	2.371
Technische Naturwissenschaften.....	2.930	462	3.392
Technische Kurzstudien...	358	192	550
Montanistik	757	46	803
Bodenkultur.....	1.675	401	2.076
Veterinärmedizin	798	432	1.230
Studienversuche	721	289	1.010
Studium irregulare	335	285	620
Insgesamt	62.523	40.122	102.645

¹⁾ inklusive auslaufende Studienrichtungen: Wirtschaftswissenschaften, Staatswissenschaften und Welthandelswissenschaften

6.4.1 Studienwahl

Die Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Studienrichtungen findet in mehrfacher Hinsicht Interesse. Angesichts der zu erwartenden größeren Steigerungen der Absolventenzahlen in den kommenden Jahren stehen Überlegungen im Vordergrund, ob der zu beobachtende **Zustrom zu den verschiedenen Studien bedarfsgerecht** ist bzw. in Zukunft nicht zu Arbeitsmarktproblemen führen wird. Solche Überlegungen sind entweder generalisierender Art, wenn etwa auf den zu großen Zustrom zu „praxisfremden“, „theoretischen“ Stu-

dien¹⁾ verwiesen wird oder beziehen sich konkret auf einzelne Studien und Studienrichtungsgruppen. Die klassischen akademischen Berufe mit hohem Professionalisierungsgrad und gut organisierten Interessenvertretungen stehen erklärlicherweise im Vordergrund²⁾. Unterschiedliche Interessenslagen führen dabei zu unterschiedlichen Interpretationen, die von der Einschätzung einer Entwicklung als bedarfsgerecht bis hin zu bedrohlichen „Prognosen“ von Arbeitslosigkeit reichen. Eine gewisse Einhelligkeit besteht hinsichtlich der Entwicklung an den Technischen Universitäten. Der vergleichsweise geringe Zustrom zu den technischen Studien wird allgemein als unbefriedigend empfunden.

Die Diskussionen über eine bedarfsgerechte Studienwahl gehen allerdings häufig von unzutreffenden Grundannahmen hinsichtlich der Prognostizierbarkeit des Bedarfs³⁾ und der tatsächlichen Flexibilität im Einsatz von Hochschulabsolventen⁴⁾ aus. Ob eine Entwicklung wirklich bedarfsgerecht ist oder nicht, ist in der Regel schwerer entscheidbar als angenommen wird.

Häufig verbinden sich mit den Überlegungen zur Studienwahl Vorstellungen über Möglichkeiten der Steuerung von Entscheidungen. Die Möglichkeiten werden weit überschätzt⁵⁾; die ordnungspolitische Problematik staatlicher Eingriffe in die Studien und Berufswahl werden völlig ausgeblendet. Fragen der Studienwahl sind gelegentlich auch Anlaß – im Zusammenhang mit Bedarfsüberlegungen oder auch ohne solchen –, allgemeine gesellschaftspolitische und bildungspolitische Themen zu behandeln⁶⁾.

Neben den Überlegungen zu einer bedarfsgerechten Studienwahl spielen Überlegungen zu einer **ausreichenden Vorsorge in der Planung des Lehrangebots und der Nutzung der vorhandenen Ressourcen** eine wichtige Rolle.

Kurzfristige Veränderungen im Zustrom zu einzelnen Studien, aber auch Unzulänglichkeiten in den universitätsinternen Planungen des Lehrangebots

¹⁾ Die Vielzahl der Studien an den österreichischen Universitäten unterscheidet sich sicherlich hinsichtlich ihrer Praxisnähe, wenngleich dies im Einzelfall schwer meßbar sein dürfte. Bereits die gesetzliche Definition der Hochschulstudien schließt eine gewisse Praxisdistanz ein. Die Aufgabe der Universitätstudien ist nicht Berufsausbildung, sondern Berufsvorbildung. Diese schließt theoretisches Wissen ein. Die Zuordnung zu den oben genannten Kategorien „praxisfremd“, „theoretisch“ erfolgt häufig ohne ausreichende Kenntnis der tatsächlichen Studieninhalte oder schließt fälschlich von einem geringen Professionalisierungsgrad akademischer Berufe auf praxisfremde Studien.

Häufig liegen solchen Einschätzungen zu einfache Vorstellungen bezüglich der Verhältnisse von Theorie und Praxis zugrunde, wenn „theoretisch“ z. B. als Synonym für unverwertbar verwendet wird. Zielführender erscheint es, die Berufsorientierung weniger am „Theorieanteil“ eines Studiums zu messen, als daran, ob die Studieninhalte mehr von universitäts- und wissenschaftsimplamenten Zielsetzungen bestimmt sind oder mehr von den Berufsanforderungen.

Eine starke Wissenschaftsorientierung der Studieninhalte ist vor allem im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften traditionell gegeben und ist auch durch die Studienreform nicht entscheidend verändert worden. Ein gewisser Mangel an Praxisnähe, als Ergebnis von Verselbständigungspräzessen ist ein generelles Problem der Universitätstudien.

²⁾ vgl. z. B.: Wallinger, S., Die Diskussion um die Problematik des Akademikerberufs – eine Inhaltsanalyse österreichischer Tageszeitungen, Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1978;

Österreichische Akademie der Wissenschaften, Analyse und Simulation des sekundären und postsekundären Bildungswesens in Österreich, Forschungsberichte, im Auftrag des BMWF, Wien 1981

³⁾ Hochschulbericht 1978, S. 30 ff., S. 35 f.

⁴⁾ vgl. Abschnitt 12.3, Berufseingliederung von Absolventen

⁵⁾ Hochschulbericht 1978, S. 30 ff., S. 35

⁶⁾ Zur Illustration sei auf einige Diskussionsbeiträge dieses Typs verwiesen: Krejci, H., Schützt die Bildung vor den Bildungspolitikern, in: OHZ, 4, S. 5; Schoeck, H., Wissenschaft als Widersacher? in: Die Industrie, 5/1980, S. 12 f.

Das Thema Studienwahl ist in diesen und ähnlichen Beiträgen überwiegend nur Anlaß bzw. Belegmaterial für bildungspolitische oder auch gesellschaftspolitische Auseinandersetzung zu Themen, wie Bildungsexpansion, Leistungsbereitschaft der Jugend usw.

6. Studierende

können zu Engpässen führen, die häufig vermeidbar wären. Im Hochschulbericht 1981 werden daher erstmals Prognosen nach Studienrichtungen vorgelegt, die freilich nur grobe Orientierungsgrößen sein können (siehe Abschnitt 6.5 Hochschulplanungsprognosen).

Mit besonderer Aufmerksamkeit wird von der Öffentlichkeit die Entwicklung der medizinischen Studien, der Lehramtsstudien, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Verhaltenswissenschaften und seit einigen Jahren auch der technischen Studienrichtungen verfolgt. Die Entwicklungen sind allerdings häufig viel differenzierter als sie in der Regel wahrgenommen werden. Auf jeden Fall sind in der Entwicklung der Studentenzuströme langfristige Trends, quasi konjunkturelle Entwicklungen und kurzfristige Schwankungen, zu unterscheiden.

Zur längerfristigen Entwicklung⁷⁾ für den Zeitraum von 1967 bis 1979, in dem sich die Zahl von erstmals inskribierten inländischen ordentlichen Hörern an den wissenschaftlichen Hochschulen bzw. Universitäten mehr als verdoppelt hat, ist zunächst festzustellen, daß jede Studienrichtung steigende Anfängerzahlen zu verzeichnen hatte. Nur das Ausmaß der Zunahme war unterschiedlich. Der „Rückgang“ einzelner Studienrichtungen ist nur in einem relativen Sinn zu verstehen. Über kürzere Zeiträume gab es jedoch in einigen Studienrichtungen auch Rückgänge oder Stagnation in der Absolutzahl der Anfänger.

So verzeichnete die Studienrichtung Rechtswissenschaft von 1967 bis 1971 rückläufige Anfängerzahlen, was vermutlich in Zusammenhang mit der Einführung der „Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien“ zu sehen ist, die im gleichen Zeitraum hohe Anteile aufwiesen. Umgekehrt war der beginnende Aufschwung der rechtswissenschaftlichen Studienrichtung ab 1972 von einer Stagnation der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen begleitet. Erst seit dem Wintersemester 1975/76 ist in beiden Studienrichtungen eine starke absolute und relative Zunahme der Anfängerzahlen zu beobachten. Keine Zunahme kennzeichnet die Entwicklung der Anfängerzahlen in den technischen und montanistischen Studien von 1970 bis 1977. In jüngster Zeit sind die Studienanfängerzahlen an der Veterinärmedizinischen Universität rückläufig.

Die Anteile der größeren Gruppen von Studienrichtungen zeigen in der längerfristigen Beobachtung folgende Trends:

Der Anteil geistes- und naturwissenschaftlicher Studienrichtungen stieg von 1967 bis 1973 von 28 auf nahezu 40%; seitdem ist – bei zunehmenden Absolutzahlen – wieder ein Rückgang des Anteils auf 31% zu verzeichnen.

Die technischen Studienrichtungen erreichten 1970 mit über 18% ihr Maximum und fielen bis 1977 auf unter 12% ab, seither bleibt ihr Anteil konstant. Im Wintersemester 1980/81 gab es – vermutlich im Zusammenhang mit der einsetzenden Werbetätig-

keit für Technikstudien – einen sprunghaften Anstieg der Zahl der Neuzugänge um mehr als 10% gegenüber dem Vorjahr.

Medizin wählten zwischen 1967 und 1973 stets etwa 12% der Studienanfänger, nach einem Hoch von 15% im Wintersemester 1974/75 liegt der Anteil in den letzten Jahren bei durchschnittlich 13%. Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien erreichten durch einige Jahre nach ihrer Einführung Anteile bis zu 19%, zwischen 1973 und 1977 ungefähr 14%, zuletzt bereits wieder 18%.

Die deutlichsten Schwankungen weist die Studienrichtung Rechtswissenschaften auf. Dem Rückgang von 13 auf 7% zwischen 1967 und 1972 folgte ein kontinuierlicher Aufschwung auf zuletzt etwa 15%, was den stärksten Zuwachs unter allen Studienrichtungen bedeutet.

Einen Tiefpunkt am Anfang der siebziger Jahre weisen mit jeweils weniger als 2% die theologischen Studienrichtungen und Studien an der Universität für Bodenkultur auf. In beiden Fällen ist in letzter Zeit eine Aufschwungphase zu beobachten. Steigende Tendenz von 1% auf 1,4% im Jahr 1975 kennzeichnet das Studium der Veterinärmedizin. In den folgenden vier Jahren fiel der Anteil wieder bis auf unter 1% im Wintersemester 1979/80 zurück. Eine Studienrichtung mit lange durchgehend steigenden Anteil ist das Dolmetschstudium (von knapp 2 auf über 3%).

**Tabelle 11
Zuwachs an Studienanfängern (inländische ordentliche Hörer, Inskriptionen), Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1979/80, absolut und in Prozent**

Gruppen von Studienrichtungen	Zuwachs WS 70/71 – WS 79/80 absolut	Zuwachs in %
Theologie	273	115
Rechtswissenschaften	1.998	240
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1.684	92
Medizin	1.333	114
Philosophisch-Humanwissenschaftliche Studienrichtungen	988	148
Historisch-Kulturtypische Studienrichtungen	413	90
Philologisch-Kulturtypische Studienrichtungen	850	95
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	369	175
Naturwissenschaften	259	125
Pharmazie	50	22
Sportwissenschaften	76	51
Bauingenieurwesen, Architektur	339	75
Maschinenbau	38	13
Elektrotechnik	37	12
Technisch-Naturwissenschaftliche Studienrichtungen	64	11
Technische Kurzstudien	64	70
Montanistik	54	55
Bodenkultur	318	208
Veterinärmedizin	88	101
Studienversuche	300	¹⁾
Studium irregulare	83	¹⁾
Insgesamt ²⁾	9.855	100

¹⁾ Prozentwerte wegen der niedrigen Vergleichsgrößen nicht zweckmäßig
²⁾ inklusive Geistes- und Naturwissenschaften ohne nähere Angabe

⁷⁾ Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat eine Studie in Auftrag gegeben, die die institutionellen Bedingungen der Studienwahl näher untersuchen soll. Diese wird voraussichtlich Ende 1981 fertiggestellt sein. Die folgenden Überlegungen basieren vorwiegend auf Zwischenberichten (Institut für Angewandte Soziologie, Bestimmungsfaktoren der Studienwahl, Zwischenberichte, Wien 1981) und auf den Ergebnissen der Diskussionen im wissenschaftlichen Projektbeirat.

6. Studierende

Kein klarer Trend zeigt sich langfristig beim Anteil der Montanuniversität Leoben. In der Regel sind es weniger als 1% der Studienanfänger, die dort zu studieren beginnen. Ähnlich ist die Entwicklung des Anteils der Studienrichtung Pharmazie. Auffällig ist hier das Absinken auf niedrige Werte in den Wintersemestern 1978 und 1979.

Im Berichtszeitraum (seit dem letzten Hochschulbericht) gibt es keine wirklich einschneidenden Veränderungen mit Ausnahme des sich fortsetzenden Trends zu sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien, deren Anteil von 14 auf 18% angestiegen ist. Innerhalb der geistes- und naturwissenschaftlichen Studien nahmen die philosophisch-humanwissenschaftlichen Studien weiterhin überproportional zu, an den technischen Universitäten die Naturwissenschaften.

Rückläufige Entwicklungen zeigen sich vorwiegend im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften, in den naturwissenschaftlichen und in den philologisch-kulturtümlichen Studien, aber auch in den historisch-kulturtümlichen Studien. Beides ist vorwiegend durch den Rückgang der Lehramtsstudien bedingt. Deren Anteil ist im Berichtszeitraum weiter von 16 auf 14% gesunken. Absolut und relativ verlieren auch die Veterinärmedizinische Universität Wien und die Montanuniversität Leoben. In der Studienrichtung Medizin ist die Entwicklung nicht eindeutig einzuschätzen. Man konnte von einem rückläufigen Trend sprechen, nachdem der höchste Anteilswert von über 15% im Wintersemester 1974/75 im Wintersemester 1979/80 mit 13% deutlich unterschritten wurde.

Bei der Studienrichtung Rechtswissenschaften hat sich der Anteil auf 14 bis 15% eingependelt (siehe auch Tabellenanhang).

Die Ursachen für diese Veränderungen, langfristige oder kurzfristige Schwankungen, sind sehr vielfältig⁸⁾. Da Erklärungen nicht unmittelbar auf der Hand liegen, werden im Alltagsverständnis Veränderungen häufig als „Mode“ interpretiert.

Zweckmäßigerweise ist zwischen Veränderungen zu unterscheiden, die sich aufgrund der sich ändernden Zusammensetzung der Studienanfänger ergeben, und solchen, die auf veränderte Studienpräferenzen zurückzuführen sind. Die Wandlungen der regionalen, sozialen und schulischen Rekrutierungsbasis der Universitäten sowie die größere Bildungsbeteiligung der Frauen führen auch bei stabilen Studienpräferenzen bereits zu bedeutenden Verschiebungen.

Die Ursachen für Veränderungen im Studienwahlverhalten sind auf verschiedenen Ebenen zu suchen: wie z. B. Veränderungen im Studienangebot, tatsächliche oder antizipierte Arbeitsmarktgegebenheiten und Maßnahmen der Beeinflussung der Studienwahl durch die verschiedenen Interessengruppen.

Statistisch belegbar sind Zusammenhänge zwischen Studienwahl und Schultyp. Absolventen berufsbildender höherer Schulen wählen z. B. in hohem Maß einschlägige Studien. Erstinskribierende mit Matura einer Höheren Technischen Lehranstalt studieren zu mehr als 50% technische Fächer, bei erstmalen Insckribierenden mit kaufmännischer Vorbildung dominieren mit mehr als 50% die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Stu-

dienrichtungen und mehr als 50% der Studienanfänger, die Maturanten Höherer Land- und Forstwirtschaftlicher Lehranstalten sind, inskribieren die Studien an der Universität für Bodenkultur und an der Veterinärmedizinischen Universität. Das jüngst zu verzeichnende Wachstum der Hörerzahlen in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien wird durch den zunehmenden Anteil von Absolventen der Handelsakademien unter den Maturanten begünstigt. Maßnahmen und Veränderungen im Sekundarbereich haben Auswirkungen auf den Zugang zu den Universitäten. Eine weitere Ursache für Veränderungen der Studienwahl können veränderte institutionelle Bedingungen der Studienwahl im Universitätsbereich sein, wie die Neugründung von Universitäten oder Fakultäten, die Einrichtung neuer Studienrichtungen und Studienzweige, die materielle und personelle Ausstattung einzelner Studienrichtungen und die inhaltliche und formale Gestaltung von Studienplänen. Über die Auswirkungen institutioneller Gegebenheiten, ob Rekrutierungs-, Substitutions- oder Verdrängungseffekte auftreten, ist derzeit zu wenig bekannt⁸⁾.

Veränderungen werden auch vom Beschäftigungssystem hervorgerufen. Die Präferenzen für bestimmte Studien sind nicht nur durch bestimmte Einkommenserwartungen bedingt, sondern auch durch schwer meßbare nichtmonetäre Größen, wie z. B. eine anspruchsgerechte und interessengruppe-forme Beschäftigungsmöglichkeit. Wie sehr sich die Studienanfänger dabei an den tatsächlichen Gegebenheiten orientieren, welche Rolle die Interessengruppen mit der Verbreitung verschiedener, teilweise widersprüchlicher Prognosen spielen, unter welchen Bedingungen gezielte Kampagnen von Interessenvertretungen wirksam werden und wie wirksam Beratungstätigkeiten sind, ist schwer eindeutig festzustellen.

Die Entwicklung der Anteile der einzelnen Studienrichtungen lieferte jedoch Hinweise dafür, daß Studienanfänger auf veränderte Arbeitsmarktgegebenheiten reagieren, was zu zyklischen Entwicklungen führen kann.

In den von bildungspolitischem Optimismus gekennzeichneten Jahren Anfang 1970 stieg der Anteil der geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, als es galt, einen bestehenden Lehrermangel abzubauen. Die neuen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen zogen viele Studenten an. Die zunehmende Diskus-

Tabelle 12
Entwicklung des Anteils der erstmalen inskribierenden Lehramtsstudenten an den inländischen erstinskribierenden Hörern, Wintersemester 1975/76 bis 1979/80, in Prozent

	Wintersemester				
	1975/76	1976/77	1977/78	1978/79	1979/80
Erstinskribierende inländische Hörer insgesamt	11.378	11.797	12.348	13.053	14.503
Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer in Lehramtsstudien	2.720	2.274	2.243	2.240	2.262
Anteil an den erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern insgesamt, in Prozent ..	24	19	18	17	16

⁸⁾ Das oben genannte Gutachten wird auch diese Faktoren in die Untersuchung einbeziehen.

6. Studierende

sion um eine angeblich drohende Akademikerarbeitslosigkeit führte allerdings in der Folge zu steigenden Anteilen von Studienrichtungen mit klar umrissenen Berufsbildern, wie Jus, Medizin und Veterinärmedizin.

Die stärksten relativen Rückgänge verzeichnen die geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen und darunter vor allem die Lehramtsstudiengänge, deren Anteil bei der Studienwahl von Erstimmatrikulierenden zwischen den Wintersemestern 1975/76 und 1979/80 von 24 auf 16% gesunken ist. Hier dürfte die Entwicklung bei den Pflichtschullehern, deren Beschäftigungschancen sich infolge der demographischen Entwicklung bereits einige Jahre früher tatsächlich verschlechtert haben, ein Signal gesetzt haben. Von dieser Entwicklung sind vor allem die weiblichen Erstimmatrikulierenden betroffen. Hier deutet sich ein grundlegender Wandel des Studienwahlverhaltens an. Der Anteil philosophischer Studien sank bei weiblichen Erstimmatrikulierenden von einem Maximum im Wintersemester 1973/74 mit 58% kontinuierlich auf den Tiefstand von 42% im Wintersemester 1979/80. Die Studienanfängerinnen weichen auf verschiedene Studienrichtungen aus. Zunächst ist hier die Studienrichtung Medizin zu nennen, die schon in der Vergangenheit die zweite Stelle unter den von Frauen begonnenen Studien einnahm. Sie nahm in den letzten sechs Jahren um 5%punkte auf 16% zu und zeigt anders als bei Männern keine sinkende Tendenz, was dazu führte, daß 1979/80 50% der Studienanfänger in Medizin Frauen sind. Noch deutlicher ist die Zunahme im Studium der Rechtswissenschaften, was wahrscheinlich im Zusammenhang mit einer vermuteten Verbesserung der Berufschancen für Juristinnen im öffentlichen Dienst gesehen werden muß. In den Jahren rückläufiger

Anteile weiblicher Studienanfänger in Lehramtsstudien steigt die Zahl der weiblichen Erstinskribierenden der Rechtswissenschaften von 187 auf 821 bzw. von 5 auf 12% der erstimmatrikulierenden Frauen. Selbst früher für Frauen bedeutungslose Studienrichtungen wie etwa Theologie, wo in den sechziger Jahren kaum mehr als 10 Anfängerinnen zu verzeichnen waren, erleben einen stärkeren Zugang. Im Wintersemester 1979/80 begannen 142 Frauen ein theologisches Studium, wohl mit der Zielrichtung, als Religionslehrerin Arbeit zu finden.

Für die häufig geäußerte Vermutung, eine veränderte Einstellung der Jugend zu Technik und Wissenschaft sei der wichtigste Grund für das „Desinteresse“ an technischen Studien, gibt es kaum Anhaltspunkte⁹⁾. Das relative Zurückbleiben der technischen Studien hinter der Gesamtentwicklung ist vermutlich fast ausschließlich auf die fast unveränderte „Technikscheu“ der Frauen zurückzuführen und auf den starken Ausbau der höheren technischen Lehranstalten, die die technik-interessierten Jugendlichen aufnehmen. Diese treten dann nur zu einem geringeren Anteil als die Maturanten der allgemeinbildenden höheren Schulen an eine Universität über. Maßnahmen sollten daher auch darauf abzielen, das Interesse der Frauen, der weiblichen und männlichen Maturanten der allgemeinbildenden höheren Schulen an technischen Studien zu erhöhen (siehe auch Kapitel 14).

⁹⁾ vgl. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Entwicklung zum Studium der Naturwissenschaften und der Technik/Gegenwärtige Studien und Trends in Österreich, Europarat, DECS/CA 3.1.1.1.0 – Straßburg, 12. 1. 1976; Hochgerner, J., Entwicklung der Studentenzahlen, Gründe und Bedeutung des sinkenden Anteils von Technikstudenten, in: Technik Kontrovers Nr. 1/80

6.5 Hochschulplanungsprognosen

§ 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, der die Grundlage für den Hochschulbericht darstellt, legt die „zu erwartende Zahl an Studierenden“ als eine entscheidende Orientierunggröße der Hochschulplanung fest.

Studentenzahlen und Projektionen von Studentenzahlen können das Geschehen im Hochschulbereich allerdings nur in einem Aspekt (Lehre) und dies nur in quantitativer Weise beschreiben. Die auf der qualitativen Ebene liegenden Herausforderungen einer steigenden Bildungsnachfrage sind mindestens ebenso gewichtig. Diese Vereinfachung des komplexen Geschehens „Lehren und Lernen“ bei statistischen Beschreibungen wird noch problematischer, wenn auch das quantitative Maß als solches unzuverlässiger geworden ist, da die Zahl der inskribierten Hörer immer weniger über das tatsächliche Studiengeschehen aussagt (siehe Abschnitte 6.1 und 6.2).

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat in den Hochschulberichten 1972 und 1975 Prognosen von Hörerzahlen vorgelegt. Im Hochschulbericht 1978 wurden erstmals vorläufige Ergebnisse aus dem Projekt Hochschulplanungs-

prognose dargestellt¹⁾. Das Prognosenmodell²⁾, das in diesem Projekt entwickelt wurde, wurde inzwischen, wie im Hochschulbericht 1978 angekündigt³⁾, weiterentwickelt und verbessert⁴⁾. Eine Kurzdarstellung des Modells ist im Anhang B enthalten.

Eine entscheidende Neuerung sind die nun erstmals für den Hochschulbericht erstellten Progno-

¹⁾ Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung, Hochschulplanungsprognose, Computertabelle, Wien 1978

²⁾ Es handelt sich dabei um ein Fortschreibungsmodell, das eine Schulanfängerkoorte vom Schuleintritt bis zum Verlassen des Schulsystems, Schulstufe für Schulstufe und Jahr für Jahr, weiterschreibt. Mit diesem Modell werden Geburtsjahrgänge von der ersten Klasse Volksschule bis zum Verlassen des primären, sekundären und postsekundären Schulwesens verfolgt. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse von Veränderungen im Schulsystem. Dieses Modell ermöglicht auch die Simulation alternativer Entwicklungen, so daß auf diese Weise auch die Auswirkungen von Maßnahmen überprüft werden können. Abgestützt auf die Daten der österreichischen Studentenverlaufsstatistik können für den Hochschulbereich alle relevanten Studentendaten, das sind Erstinskribierende, ordentliche inländische Hörer, Absolventen, Studienabschlüsse und Studienbrüche, geschätzt werden.

³⁾ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Hochschulbericht 1978, S. 16

⁴⁾ Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung, Hochschulplanungsprognose, Zwischenbericht, Wien 1978, Bericht, Wien 1980, Kurzfassung des Berichtes, Wien 1980; Aktualisierung der Hochschulplanungsprognose, Zwischenbericht, Wien 1981; Hochschulplanungsprognose 2. Version, Bericht, Wien 1981; im Auftrag des BMWF

6. Studierende

sen nach Gruppen von Studienrichtungen, Fakultäten und Universitäten. Diese sind im Sinn des § 44 AHStG und des § 4 UOG ein wichtiger Bezugs- punkt der hochschuleigenen Planung (siehe Abschnitt 6.5.2 Orientierungsgrößen für universi- tätsinterne Planungen des Lehrangebots). Auch für diese Prognoseergebnisse gilt die eingangs erwähnte Einschränkung. Sie sind ebenso wie die Vergangenheitsdaten, die in die Prognose als Ausgangsgrößen eingehen, nur statistische Größen, von denen nur mit großem Vorbehalt auf das tatsächliche Geschehen im Hochschulbereich geschlossen werden kann. Wichtiger und verlässli- cher als die errechneten absoluten Größen sind die **Trends**, die die Prognoseergebnisse zeigen.

6.5.1 Voraussichtliche Entwicklung der Studentenzahlen im kommenden Berichtszeitraum¹⁾

Prognose der Maturantenzahlen:

Der Zugang zu den Universitäten ist weitgehend durch die Zahl der Absolventen höherer Schulen bestimmt. Bis zur Mitte der achtziger Jahre ist die Entwicklung der Maturantenzahlen durch die Zahl der bereits an den höheren Schulen befindlichen Schüler sicher vorhersehbar bzw. bis Ende der achtziger Jahre, soweit es die Absolventen der Langform der allgemeinbildenden höheren Schulen betrifft. Für die weitere Entwicklung ist die Zahl der Eintritte in die höheren Schulen entscheidend. Es wird angenommen, daß sich der bisherige Trend sicher nicht unbegrenzt fortsetzen wird²⁾.

Tabelle 13

Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Absolventen höherer Schulen, Schuljahr 1980/81 bis Schuljahr 1987/88

Schuljahr	m.	w.	gesamt
1979/80	13.430	12.979	26.409
1980/81	14.000	13.000	27.000
1981/82	14.300	13.700	28.000
1982/83	14.100	13.700	27.800
1983/84	13.800	13.800	27.600
1984/85	13.700	13.600	27.300
1985/86	13.500	13.900	27.400
1986/87	13.600	14.400	28.000
1987/88	13.500	14.300	27.800

Zwischen Schuljahr 1980/81 und Schuljahr 1984/85 ist voraussichtlich mit keiner gravierenden Steige- rung der Maturantenzahlen zu rechnen. Die Zahl der Maturantinnen wird voraussichtlich noch etwas zunehmen. Der Anteil der Frauen wird voraussicht- lich nach 1984 auf über 50% ansteigen. Mit dem Schuljahr 1981/82 erreicht die Entwicklung der Maturantenzahlen ihren Höhepunkt. Für ein halbes Jahrzehnt ist mit einer etwa gleich- bleibenden Zahl von Maturanten zu rechnen, die

zwischen 27.000 und 28.000 liegen dürfte und die dann gegebenenfalls zurückgeht. Der Anteil der Maturanten am Altersjahrgang wird bis 1990 auf ca. 24% ansteigen³⁾.

Prognose der Erstinskribierenden:

Die Zahl der Neuzugänge an Universitäten ist durch zwei Faktoren bestimmt: durch die Entwicklung der Maturantenzahlen und durch die Übertrittsraten der Maturanten. Die Übertrittsraten geben an, welcher Prozentsatz eines Maturajahrganges an einer Uni- versität inskribiert (vgl. Abschnitt 6.3). Die hier als plausibel vorliegende Schätzung der Erstinskribie- renden geht davon aus, daß sich die neueren Trends in der Entwicklung der Übertrittsraten bis Mitte der achtziger Jahre fortsetzen, wobei im Gegensatz zum Hochschulbericht 1978 aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre eher steigende Übertrittsraten als wahrscheinlich angenommen werden⁴⁾.

Männliche AHS-Maturanten traten zu 80% – 90% an eine Universität über. Bei berufsbildenden höheren Schulen schwankt die Übertrittsquote zwischen einem Viertel und der Hälfte der Maturanten. Deutlich niedriger ist die Neigung, ein Hochschulstu- dium zu beginnen, bei Maturantinnen. Nur etwa 60% der AHS-Maturantinnen und 20% – 30% der BHS-Maturantinnen beginnen ein Studium an einer Universität. Sehr unterschiedlich ist die zeitliche Entwicklung dieser Übertrittsquoten. Während die männliche Übertrittsquote seit 1967 stagniert hatte und erst seit kurzem wieder ansteigt, ist bei Maturantinnen in allen Schultypen ein kontinuierlich steigender Trend in der Übertrittsquote zu beob- achen. In der Prognose sind für die Übertrittsquote (Winter- und Sommersemester-Gesamtquote) zwei Varianten vorgesehen. Die niedrige Variante sieht vor, daß die männliche Übertrittsquote bei 66% stagniert, während die Übertrittsquote für Maturantinnen auf 64% ansteigt. Die hohe und wahrscheinli- che Zugangsvariante unterstellt bei Männern ein Ansteigen der Übertrittsquote auf knapp 70%. Frauen hingegen treten in dieser hohen Variante ab 1985 zu 72% an Universitäten über⁵⁾ (vgl. Tabelle 2 im Anhang B).

In den Wintersemestern von 1970 bis 1981 steigt die Zahl der Erstinskribierenden von 7.800 auf etwa 16.000 bis 16.500, unter Beziehung der Sommerse- mesterinskriptionen auf 18.000 bis 18.500 im Stu- dienjahr. Diese Phase der Expansion der Studien- anfängerzahlen kann als abgeschlossen bezeichnet werden. Das Geburtenmaximum des Jahres 1963 bewirkt einen **vorläufigen Höchstwert der Erstinskribierenden zwischen 16.000 und 16.500 in den Wintersemestern 1981 und 1982**. Diese Zunahme in etwas mehr als 10 Jahren (etwa eine Verdoppelung) ist nahezu zur Hälfte auf demographische Einflüsse zurückzuführen. Die tatsächliche Bildungsexpan- sion, die sich langfristig auch in einer Erhöhung des Bildungsstandes der Bevölkerung niederschlägt, ist zum überwiegenden Teil auf die verstärkte Bil- dungsbeteiligung der Frauen zurückzuführen. Ihre

¹⁾ Da gemäß § 44 AHStG der Bericht mindestens alle 3 Jahre vorzulegen ist, ist die Vorausschau zumindest bis 1984 erforderlich. Die Bestimmungen des § 4 UOG sehen eine 5jährige Planstellen- und Budgetvorausschau der Universitäten vor. Deswegen werden die Prognosewerte bis einschließlich Studienjahr bzw. Wintersemester 1987/88 dargestellt.

²⁾ siehe Abschnitt 6.5

³⁾ Im Vergleich mit anderen Industriestaaten ist dies immer noch eine niedrige Quote. Österreich hat seine Qualifikationsstruktur noch erheblich zu verbessern. Siehe dazu Kapitel 12.
Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hochschulplanungspro- gnose, Bericht, Wien 1980, S. 82

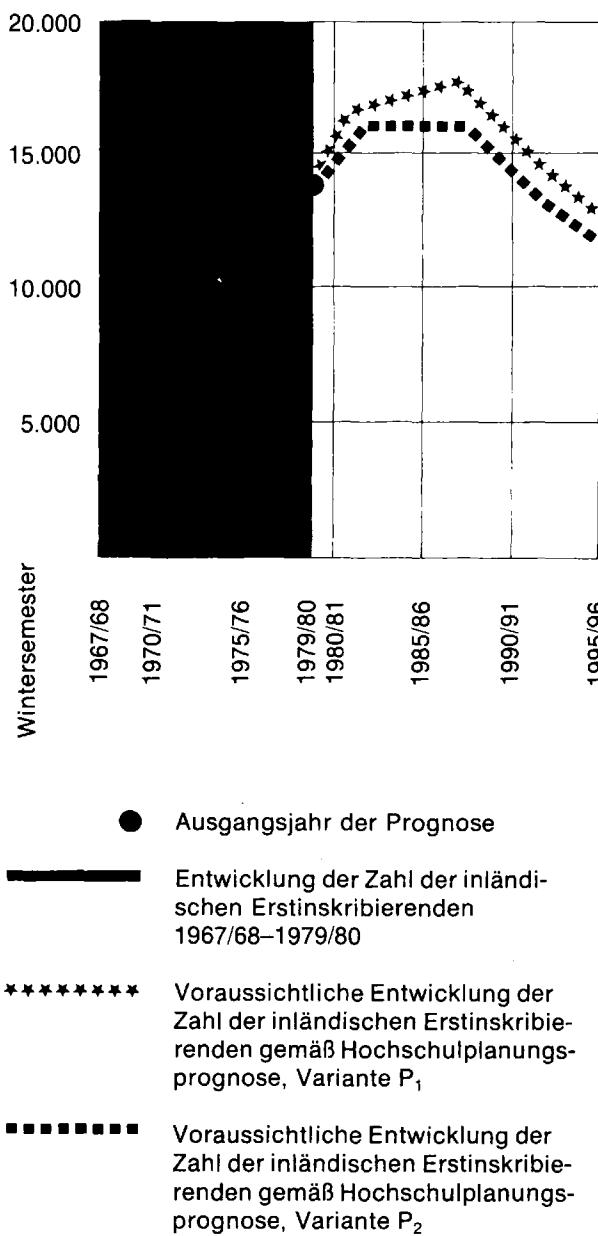
⁴⁾ Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hochschulplanungspro- gnose, 2. Version, Bericht, Wien 1981, S. 14

⁵⁾ Die Übertrittsquoten der Prognose sind etwas anders berechnet als die in Abschnitt 6.1 und daher nicht direkt vergleichbar.

6. Studierende

Graphik 6

Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der inländischen Erstinskribierenden, Wintersemester 1980/81 bis 1995/96, gemäß Hochschulplanungsprognose



Bildungsbeteiligung verdoppelte sich. Statt etwa 5% wie im Jahr 1970 haben 1980 über 12% eines Geburtsjahrganges ein Studium an einer Universität aufgenommen. Die echte Expansion bei Männern ist wesentlich geringer: Statt etwa 11% eines Geburtsjahrganges im Jahre 1970 beginnen 1980 13 bis 14% ein Studium. Etwa drei Viertel der realen, um demographische Effekte bereinigten Expansion sind auf die verstärkte Bildungsbeteiligung der Frauen zurückzuführen. Die Prognose rechnet auch für die Zukunft mit einem überproportionalen Zuwachs an erstinskribierenden Frauen. In den achtziger Jahren wird der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Erstinskribierenden auf über 50% ansteigen.

Aufgrund steigender Übertrittsquoten und höherer Maturantenquoten werden die Studienanfänger-

zahlen nach 1982 jedoch nicht sofort zurückgehen, wie es dem demographischen Trend entspräche, sondern noch ansteigen und **etwa 1985 den endgültigen Höhepunkt erreichen**, bei einer Erstinskribierendenquote von ca. 15% der Gleichaltrigen. In der 2. Hälfte der achtziger Jahre ist mit einem Rückgang der Studienanfängerzahlen zu rechnen.

Tabelle 14

Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer nach Geschlecht, Wintersemester 1980/81 bis Wintersemester 1987/88, gemäß Hochschulplanungsprognose, hohe Variante

WS	m.	w.	gesamt	Quoten	
1979/80	7.788	6.715	14.503 (16.457) ¹⁾	12,3 ²⁾	(12,5) ³⁾
1980/81	8.400	7.300	15.700 (17.500)	12,9	(13,2)
1981/82	8.600	7.900	16.500 (18.500)	13,2	(13,8)
1982/83	8.500	8.100	16.600 (18.700)	13,0	(13,9)
1983/84	8.400	8.300	16.700 (18.800)	12,9	(14,5)
1984/85	8.300	8.400	16.700 (18.800)	13,0	(14,6)
1985/86	8.200	8.800	17.000 (19.100)	13,4	(15,0)
1986/87	8.200	9.100	17.300 (19.400)	13,8	(15,4)
1987/88	8.150	9.050	17.200 (19.300)	13,9	(15,9)

¹⁾ Erstinskribierende des Wintersemesters und des Sommersemesters

²⁾ Anteil der Erstinskribierenden des Wintersemesters am durchschnittlichen Altersjhang der 18- bis unter 22-jährigen Wohnbevölkerung

³⁾ Anteil der Erstinskribierenden des Wintersemesters und Sommersemesters am Geburtsjahrgang

Die Entwicklung in den kommenden Jahren ist demnach mehr durch steigende Maturantenquoten und den steigenden Anteil der Erstinskribierenden am Altersjahrgang und weniger durch den demographischen Faktor (= Höhe der Geburtenzahlen) bestimmt⁶⁾.

Die nunmehrige Prognose weicht insofern von den älteren Prognosen, wie z. B. die Prognose des Hochschulberichtes 1972, ab, als letztere für das Wintersemester 1981/82 mit knapp 18.000 Erstinskribierten rechnete und die Bildungsbeteiligung

Tabelle 15

Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Neuzugänge von Inländern¹⁾ und Ausländern an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1980/81 bis Wintersemester 1987/88

Wintersemester	erstinskrib. inländ. ordentl. Hörer	erstinskrib. ausländ. ordentl. Hörer	Summe
1979/80	14.503	1.339	15.842
1980/81	15.700	1.300	17.000
1981/82	16.500	1.300	17.800
1982/83	16.600	1.300	17.900
1983/84	16.700	1.300	18.000
1984/85	16.700	1.300	18.000
1985/86	17.000	1.300	18.300
1986/87	17.300	1.300	18.600
1987/88	17.200	1.300	18.500

¹⁾ hohe Variante mit steigender Übertrittsquote

⁶⁾ Die Erstinskribierendenquote wird im Gegensatz zum Hochschulbericht 1978 aufgrund der seitdem beobachteten Entwicklung höher eingeschätzt als 1978 (siehe Abschnitt 6.5).

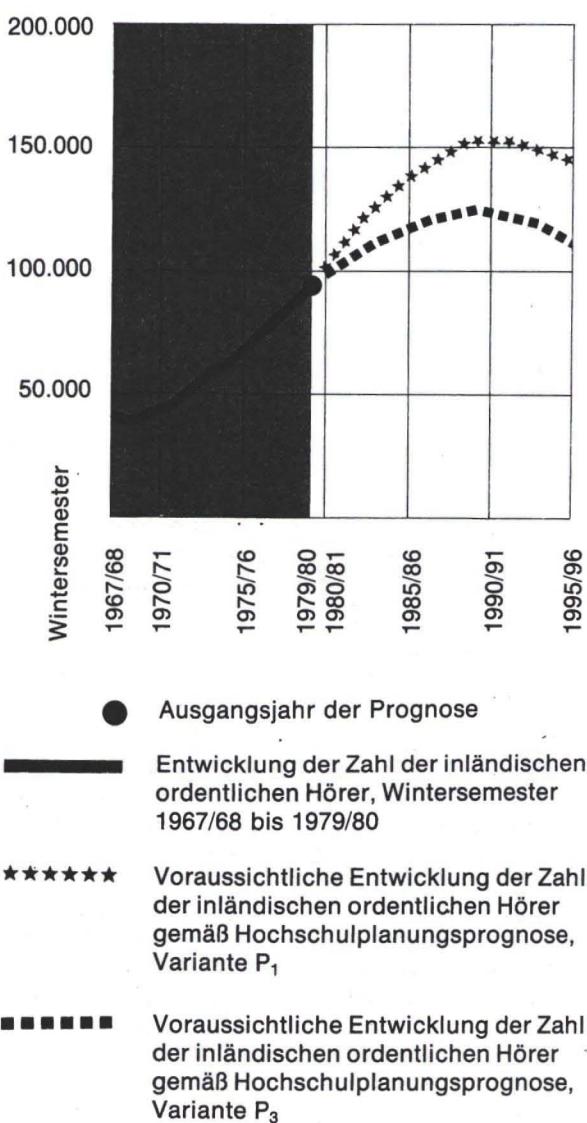
6. Studierende

höher einschätzte⁷). Die Zahl der Neuzugänge an Universitäten wird also voraussichtlich niedriger liegen, als Anfang der siebziger Jahre angenommen wurde. Die Zahl der erstinskribierenden Ausländer ist weitgehend konstant (siehe Abschnitt 15.4), sie wird auch für die Zukunft als weiterhin konstant angenommen. Unter Beziehung der Ausländer ist in den kommenden Wintersemestern mit Gesamtzahlen von ca. 18.000 ordentlichen erstinskribierenden Hörern zu rechnen.

Prognose der Gesamtzahl der inskribierten ordentlichen Hörer:

Die Zahl der inskribierten ordentlichen Hörer ist neben der Höhe der Neuzugänge von der Dauer des Verbleibens der Studierenden an der Universität bestimmt, bis sie entweder als Absolventen oder

**Graphik 7
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der inländischen ordentlichen Hörer, Wintersemester 1980/81 bis 1995/96, gemäß Hochschulplanungsprognose**



ohne Studienabschluß aus der Universität ausscheiden. Die Inskriptionsdauer ist im letzten Jahrzehnt erheblich angestiegen, was freilich nicht mit einer Erhöhung der Studiendauer⁸ einhergeht, sondern auf eine Zunahme der Zahl der Weiterinskriptionen von Absolventen und von Studierenden ohne Abschluß zurückzuführen ist. Dieser Prozeß wird als im wesentlichen abgeschlossen angenommen.

Für die im folgenden dargestellten Varianten der Prognose der inskribierten ordentlichen inländischen Hörer gelten folgende Annahmen:

Variante	Übertrittsrate	Verweildauer
hoch P 1	steigend	konstant auf hohem Niveau
nieder P 3	steigend	rückläufig

Für die Zahl der Neuzugänge wurden für beide Varianten steigende Übertritte angenommen, d. h. die hohe Variante der Erstinskribierenden-Prognose (siehe vorhergehenden Abschnitt). Die hohe Verweildauer entspricht dem Trend der letzten Jahre und bedeutet einen langfristigen Durchschnitt von rund 9,5 Wintersemestern je Student. Die Variante mit rückläufiger Verweildauer ist, was die Entwicklung der statistisch ausgewiesenen Hörerzahlen betrifft, unwahrscheinlich, liegt aber näher an der Zahl der „studienaktiven“ Hörer. Die hohe Verweildauer ist Ergebnis der nicht oder wenig studienaktiven Hörer, die als Absolventen oder ohne Abschluß weiterinskribieren (siehe Abschnitt 6.3 und Hochschulbericht 1978, S. 19). Für kapazitäre Überlegungen sind daher die Ergebnisse der niederen Variante maßgebender als die der hohen Variante.

Nach Variante P3 wäre im Wintersemester 1984/85 mit 115.000 inländischen ordentlichen Hörern (Personen), nach Variante P1 mit 131.000 inskribierten ordentlichen inländischen Hörern zu rechnen. Der prozentuelle Zuwachs zwischen 1979/80 und 1984/85 liegt zwischen 22% und 39% des Bestandes vom Wintersemester 1979/80. Wegen der Mehrfachinskriptionen liegt die Zahl der Inskriptionen höher als die Zahl der Personen. Nach Variante P1 sind es im Wintersemester 1984/85 148.000 Inskriptionen, nach Variante P3 130.000 (siehe Tabelle 16).

Vom Wintersemester 1981/82 bis 1984/85 wird die Zahl der inskribierten Studenten um 18% nach der hohen bzw. 10% nach der niedrigen Variante zunehmen. Bis zum Wintersemester 1987/88 ist noch einmal mit Steigerungsraten zwischen 7% und 11% zu rechnen. Die verminderte Zahl der Neuzugänge beginnt sich also bereits in sinkenden Zuwachsraten bei den Gesamthörerzahlen auszuwirken. Es ist davon auszugehen, daß die Zahl der **ausländischen ordentlichen** Hörer weitgehend konstant bleibt (siehe Abschnitt 15.4). Die Zahl der **inländischen und ausländischen ordentlichen** Hörer (Personen) von 103.931 im Wintersemester 1979/80 auf 141.000 im Wintersemester 1984/85 ansteigen. Vom Wintersemester 1981/82 bis Wintersemester 1984/85 ist voraussichtlich mit einem Zuwachs der Gesamtzahlen der inskribierten Hörer

⁷⁾ vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Hochschulbericht 1978, S. 18 f.

⁸⁾ Studiendauer bezeichnet die Zeit, die zwischen Studienbeginn und Studienabschluß vergeht. Die Inskriptionsdauer ist ein statistisches Konstrukt, in das die Zahl der inskribierten Semester aller inskribierten Hörer eingeht einschließlich der Studienabbrecher und der Absolventen, die aus verschiedenen Gründen weiterinskribieren.

6. Studierende**Tabelle 16**
**Voraussichtliche Entwicklung der Zahlen der
inländischen ordentlichen Hörer (Personen und
Inskriptionen), Wintersemester 1980/81 bis
1987/88, gemäß Hochschulplanungsprognose**

Variante	Wintersemester									
	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	
hoch										
Personen	94.137	103.000	111.200	118.600	125.200	131.000	136.400	141.400	145.500	
Inskriptionen	102.645	114.300	124.200	133.500	141.000	147.700	153.700	159.200	163.700	
nieder										
Personen	94.137	99.100	104.600	108.900	112.200	115.200	118.100	120.800	122.900	
Inskriptionen	102.645	110.000	116.900	122.600	126.500	130.100	133.300	136.400	138.700	

Tabelle 17
**Voraussichtliche Entwicklung der Zahlen der
inländischen und ausländischen ordentlichen
Hörer (Personen), Wintersemester 1980/81 bis
Wintersemester 1986/87, gemäß Hochschulpla-
nungsprognose**

	1979/80	1980/81	1981/82	Wintersemester				
				1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87
inländ. ord. Hörer, Variante P1, Personen.....	94.137	103.000	111.200	118.600	125.200	131.000	136.400	141.400
ausländ. ord. Hörer, Personen ¹⁾	9.794	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
inländ. und ausländ. ord. Hörer, Personen ..	103.931	113.000	121.200	128.600	135.200	141.000	146.400	151.400

¹⁾ konstanter gerundeter Wert, Wintersemester 1979/80

von ca. 16% zu rechnen. Würde, was eher unwahrscheinlich ist, die niedrigere Variante der Prognose der inländischen Hörer zutreffen, betrüge der Anstieg knapp 9%.

6.5.2 Orientierungsgrößen für universitätsinterne Planungen des Lehrangebots

Die Realisierung der Bestimmungen des § 4 UOG setzt eine hochschuleigene Planung voraus. Wie im Hochschulbericht 1978 festgestellt wird¹⁾, ist der Aufbau einer universitätseigenen Planung und des dafür notwendigen Instrumentariums ein längerer Prozeß, der auch erhebliche Umstellungen in Haltungen, Verhaltens- und Verfahrensweisen an den Universitäten verlangt.

Auch die Universitäten sollen sich bei ihren internen Planungen im Sinne des § 44 AHStG an den zu erwartenden Studentenzahlen orientieren. Die bisher in den Hochschulberichten vorgelegten globalen, nicht weiter nach Universitäten und Studienbereichen spezifizierten Prognosen ergaben Anhaltspunkte zur generellen Entwicklung der Studentenzahlen. Regionale und studienspezifische Entwicklung blieben allerdings ausgeklammert, nicht zuletzt wegen der Unsicherheiten von Prognosen,

die sich mit Differenzierungen beträchtlich erhöhen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, daß solche Differenzierungen trotzdem wünschenswert sind. Eine hochschulinterne vorausschauende Planung hinsichtlich Lehrangebot, rationellerem Umgang mit vorhandenen Kapazitäten und entsprechender Antragstellung ist nicht im erwünschten Ausmaß vorhanden.

Der Hochschulbericht 1981 legt daher erstmals Prognosen nach Studienrichtungen bzw. Gruppen von Studienrichtungen und Universitäten und Fakultäten vor.

Detailprognosen für die mehr als 400 Studienmöglichkeiten an den österreichischen Universitäten und Hochschulen sind aus statistischen prognosetechnischen Gründen nicht möglich. Die Hochschulplanungsprognose enthält Detailprognosen nur für größere Einheiten und größere Gruppen von Studien nicht immer in der wünschenswerten Differenziertheit (vor allem im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften). Eigene Überlegungen und Berechnungen der Universitäten werden damit nicht überflüssig, sondern sollen zusätzlich angeregt werden. Die Ergebnisse der Hochschulplanungsprognose zusammen mit Analysen, die von den Universitäten selbst durchzuführen sind, sollen dazu beitragen, daß die einzelnen Universitäten von den zumindest in groben Umrissen vorhersehbaren

¹⁾ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Hochschulbericht 1978, S. 5

6. Studierende

Entwicklungen nicht überrascht werden und sich rechtzeitig darauf einstellen²⁾.

Dies gilt vorwiegend für folgende Bereiche:

- **Planung des Lehrangebotes für die kommenden Studienjahre:** Damit können Engpässe vermieden werden, die häufig nicht aufgrund fehlender Mittel, sondern aufgrund mangelnder Voraussicht entstehen.
- **Planung des Einsatzes der vorhandenen Mittel:** Es kommt in den Studentenströmen immer wieder zu Verschiebungen, die eine Umschichtung von Mitteln (Personal, Räume, etc.) zweckmäßig machen. Entsprechende Umschichtungen sind nur aufgrund längerfristig angelegter Planungsgrundlagen möglich.
- **Anträge der Universitäten an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:** Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß vorausschauende Überlegungen oft fehlen oder keine ausreichenden Begründungen haben. Die in § 4 UOG vorgesehenen Gesamtanträge der Universitäten sowie die Vorausschauen haben sich ebenfalls an der zu erwartenden Zahl der Studierenden zu orientieren.

Selbstverständlich sind die **Studentenzahlen nicht der einzige Bezugspunkt** für universitätsinterne Planungen. Die Entwicklung der Wissenschaften, Forschungserfordernisse und Verwaltungserfordernisse sind ebenfalls in die Planungsüberlegungen einzubeziehen (siehe auch Abschnitt 3.4 Richtlinien für Anträge der Universitäten, betreffend die Erweiterung von Lehr- und Forschungseinrichtungen).

Nicht jede in der Prognose ausgewiesene Steigerung der Studentenzahlen bedeutet einen erhöhten Bedarf an Mitteln. In vielen Bereichen sind ausreichend Kapazitäten vorhanden, um der noch zu erwartenden Steigerung der Studentenzahlen gerecht zu werden. Gerade mit einer vorausschauenden Planung können notwendige Umschichtungen und Rationalisierungsmaßnahmen rechtzeitig durchgeführt werden (siehe Abschnitte 2.2. Finanzbedarf, 2.2.1 Finanzbedarf bis 1984 und 2.3. Rationalisierung), die den Bedarf an zusätzlichen Mitteln reduzieren lassen.

In einer Reihe von Studien wird bei den Neuzugängen der Hörer der Höhepunkt der Entwicklung in Kürze erreicht sein. Die Prognosen der Erstinskribierenden sind daher auf jeden Fall bei Planungsüberlegungen zu berücksichtigen. Neue Entwicklungen werden bei den Zahlen der Erstinskribierenden früher sichtbar als bei den Gesamthörerzahlen. Wenn mit einer Stagnation, einem Rückgang der Neuzugänge oder geringen Zuwachsraten zu rechnen ist, gilt ganz besonders, daß Maßnahmen der rationelleren Nutzung von Lehreinrichtungen erforderlich sind und nicht weitere Ausbaumaßnahmen. Bei Verwendung der Prognosedaten ist weiters zu berücksichtigen:

- Die Hochschulplanungsprognose erfaßt nur inländische ordentliche Hörer. Die Zahl der Ausländer ist für die kommenden Jahre in der Regel

als konstant anzunehmen (siehe Abschnitt 6.4 und Abschnitt 15.4).

- Bei universitäts- und studienspezifischen Sonderentwicklungen sind neben den Prognosedaten meist zusätzliche Analysen der Entwicklung in der Vergangenheit notwendig einschließlich der Entwicklung der Zahlen der Neuzugänge, weil Veränderungen der Studienwahl und der Studienortwahl bei den Erstinskribierenden am frühesten erkennbar sind.
- In allen Fällen sind die Trends, die in den Zuwachsraten zum Ausdruck kommen, wichtigere und zweckmäßige Bezugsgrößen als einzelne Absolutwerte für bestimmte Prognosejahre.
- Die Prognosen nach Studienrichtungen sind insgesamt gesehen verlässlicher als die nach Fakultäten bzw. Universitäten und sind im Zweifelsfall als verbindlicher anzusehen.
- Im Hochschulbericht wird nur ein Teil der Daten veröffentlicht. Für eingehendere Analysen stehen zusätzliche Prognosedaten zur Verfügung (siehe Anhang B, Hochschulplanungsprognose, Tabellen).
- Differenzierte Prognosen, wie die vorliegende, sind notwendigerweise mit größeren Unsicherheiten als akkumulierende behaftet; sie nehmen überdies zu, je weiter die Prognose in die Zukunft reicht. Es ist davon auszugehen, daß die zukünftige Entwicklung nur mit einer gewissen Unschärfe erfaßt werden kann.

Die Prognosewerte sind daher selbstverständlich nur grobe Orientierungsgrößen³⁾.

Prognoseannahmen: Im letzten Jahrzehnt hat sich der Zustrom zu den einzelnen Studien verändert, wobei längerfristige Veränderungen und kurzfristige Schwankungen zu unterscheiden sind. Die Ursachen sind sehr vielfältig, wie Veränderungen in der geschlechtsspezifischen und sozialen Zusammensetzung der Studierenden, Veränderungen im Sekundarbereich, Arbeitsmarktgegebenheiten, Beeinflussung der Studienwahl durch Interessengruppen usw. (siehe Abschnitt 6.4.1 Studienwahl). Dieser komplexe Ursachenzusammenhang kann in der Prognose nicht berücksichtigt werden. Die Annahmen über das Wahlverhalten der Studienanfänger müssen daher notwendigerweise recht einfach sein. „Daher wurde . . . die Annahme getroffen, daß sich das Wahlverhalten der Studienanfänger von der Situation des Jahres 1977 ausgehend innerhalb von 10 Jahren einer Studienpräferenz nähert, wie sie dem Durchschnitt der Jahre 1967 bis 1977 entspricht und ab 1987 konstant bleibt.“⁴⁾ Dieses Verfahren entspricht einer Fortschreibung längerfristiger strukturell bedingter Trends, wie sie sich etwa durch den steigenden Frauenanteil ergeben und durch die Struktur des Sekundarbereichs⁵⁾, wobei gleichzeitig ein „Normalisierungsprozeß“ unterstellt wird, indem „starke Schwankungen und Entwicklungen zyklischen Charakters“⁶⁾ als vorübergehend angenommen werden. Eine bloße Fortschreibung kurzfristiger Trends würde zu ganz

²⁾ Es sei hier beispielweise daran erinnert, daß die Entwicklung der Studentenzahlen an den Technischen Universitäten – das relative Zurückbleiben hinter der Gesamtentwicklung der Hörerzahlen – vorhersehbar war, auch wenn einzelne Universitäten offensichtlich nicht mit einer solchen Entwicklung gerechnet haben. Vgl. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Europarat-DECS/CA 3.1.1.0, Straßburg, 12. 1. 1976; Die Einstellung zum Studium der Naturwissenschaften und der Technik/Gegenwärtige Situation und Trends, Wien 1976

³⁾ Das bedeutet beispielsweise, daß anhand von Prognosedaten nicht zwingend ein Bedarf an einzelnen Planstellen abgeleitet werden kann.

⁴⁾ Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hochschulplanungsprognose, Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1980, S. 86

⁵⁾ Als Beispiel sei auf die Entwicklung an den Technischen Universitäten verwiesen, die an der Expansion der letzten 15 Jahre nur wenig partizipiert haben.

⁶⁾ ebenda, S. 86

6. Studierende

unwahrscheinlichen Ergebnissen führen.⁷⁾ Diese Annahmen zur Studienrichtungswahl erscheinen insofern gerechtfertigt, als sie davon ausgehen, daß die institutionellen Bedingungen der Studienwahl⁸⁾ sich nicht rasch verändern bzw. Veränderungsprozesse bereits weitgehend abgeschlossen sind, und daß das Studienwahlverhalten des Großteils der Studienanfänger eher traditionell und wenig flexibel ist.

Einfacher noch sind die Annahmen über die Verteilung der Studierenden auf die verschiedenen Universitäten. Es wird davon ausgegangen, daß diese konstant bleibt (siehe Anhang B). Einschneidende Veränderungen im regionalen und fachlichen Studienangebot sind derzeit nicht geplant (siehe

Kapitel 5. Studien), sodaß die erwähnte Fortschreibung die naheliegendste Annahme ist.

⁷⁾ Versuchsweise wurden die Trends des Zeitraums 1972–1977 fortgeschrieben. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse dieser Prognosevariante in Gegenüberstellung zur plausibleren Variante, die einen Normalisierungsprozeß unterstellt.

Tabelle: Anteil einzelner Studienrichtungsgruppen bei Wintersemester-Anfängern im Jahr 1995 nach den Prognosevarianten P 1 und P 5 in Prozent

	THEOL	JUS	SOWI	MEDIZ	PHARM	DOLM	PHIL	TECHN	MONT	BOKU	VET.MED.
P 5	4,0	37,1	2,0	23,0	0,6	1,7	19,5	1,8	0,9	6,3	3,1
P 1	1,8	8,9	16,4	12,7	2,6	3,0	36,9	13,5	0,8	2,2	1,2

P 1 Variante mit Normalisierungsprozeß

P 5 Variante reine Trendfortschreibung 1972–1977

Quelle: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hochschulplanungsprognose, Bericht, Wien 1980, S. 94.

⁸⁾ Solche Faktoren sind die soziale Durchlässigkeit des Sekundarbereichs (auch für Frauen), dessen regionaler Einzugsbereich, die Verteilung der Schüler auf verschiedene Schultypen usw. In diesem Bereich sind mittelfristig keine allzu einschneidenden Veränderungen zu erwarten, ebenso im fachlichen und regionalen Studienangebot der Universitäten.

Tabelle 18

Voraussichtliche Entwicklung der jährlichen Zuwachsrraten bei den Inskriptionen von erstinskrinierenden inländischen ordentlichen Hörern nach Studienrichtungsgruppen, gemäß Hochschulplanungsprognose, Wintersemester 1980/81 bis Wintersemester 1987/88, in Prozent¹⁾

	WS 80/81– WS 81/82	WS 81/82– WS 82/83	Jährliche Zuwachsrraten in %					WS 85/86– WS 86/87	WS 86/87– WS 87/88
			WS 82/83– WS 83/84	WS 83/84– WS 84/85	WS 84/85– WS 85/86	WS 85/86– WS 86/87			
Theologie	8	3	2	1	3	3			
Rechtswissenschaften	2	-3	-3	-4	-2	-2	-2	-5	
Betriebswirtschaft	7	2	.	-1	-1		1		
Sonstige sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	11	5	3	2	3	5		2	
Medizin	4	-2	-1	-2	.	.		-3	
Pharmazie	13	8	9	8	11	9		4	
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	11	4	3	1	3	5		1	
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	7	2	1	.	2	3		-1	
Historisch-kulturkundliche Studien	8	2	2	1	3	3		-1	
Deutsche Philologie	8	2	3	1	4	4		.	
Anglistik und Amerikanistik	10	4	4	3	6	5		1	
Sonstige Philologisch-kulturkundliche Studien	6	1	.	-1	2	2		-2	
Naturwissenschaften A	8	3	2	1	4	3		.	
Naturwissenschaften B	7	2	2	1	3	3		-1	
Technische Naturwissenschaften	8	4	3	2	3	4		1	
Bauingenieurwesen und Architektur	6	2	1	.	.	1		.	
Maschinenbau und Elektrotechnik	6	3	1	1	1	1		1	
Montanistik	3	1	-1	-1	-1	.		.	
Bodenkultur	4	1	-1	-2	-1	-1		-3	
Veterinärmedizin	5	1	1	.	2	1		-1	
Insgesamt	6	1	1	.	2	2		-1	

¹⁾ Prognosevariante P1, Zusammenfassungen laut Definition im Anhang B

6. Studierende**Tabelle 19**

**Voraussichtliche Entwicklung der jährlichen
Zuwachsraten bei den Inschriften von erstins-
kribierenden inländischen ordentlichen Hörern
nach Universitäten und Fakultäten, gemäß Hoch-
schulplanungsprognose, Wintersemester 1980/81
bis Wintersemester 1987/88, in Prozent¹⁾**

	WS 80/81– WS 81/82	WS 81/82– WS 82/83	Jährliche Zuwachsraten in %				WS 85/86– WS 86/87	WS 86/87– WS 87/88
			WS 82/83– WS 83/84	WS 83/84– WS 84/85	WS 84/85– WS 85/86			
UNIVERSITÄT WIEN:								
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswis- senschaftliche Fakultät	3	-2	-2	-3	-1	-1	-1	-3
Medizinische Fakultät	4	2	-1	-2	.	.	.	-4
Theologische Fakultäten und Grund- und Integrativwissen- schaftliche Fakultät, Geistes- wissenschaftliche Fakultät, Formal- und Naturwissen- schaftliche Fakultät	8	3	2	1	4	4	4	.
UNIVERSITÄT GRAZ:								
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswis- senschaftliche Fakultät	5	.	-1	-2	-1	1	-1	-2
Medizinische Fakultät	4	-2	-1	-2	.	.	.	-3
Theologische Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fa- kultät, Naturwissenschaftliche Fakultät	8	3	2	1	4	4	4	.
UNIVERSITÄT INNSBRUCK:								
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswis- senschaftliche Fakultät	6	.	-1	-1	.	1	-1	.
Medizinische Fakultät	4	-2	-1	-2	.	.	.	-3
Theologische Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fa- kultät, Naturwissenschaftliche Fakultät	8	3	2	1	4	4	4	.
Fakultät für Bauingenieurwe- sen und Architektur	7	3	1	1	1	2	2	1
UNIVERSITÄT SALZBURG:								
Rechtswissenschaftliche Fa- kultät	2	-3	-3	-4	-2	-2	-2	-5
Theologische Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fa- kultät, Naturwissenschaftliche Fakultät	8	3	2	1	4	4	4	.
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN:								
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ:	7	3	2	1	1	2	2	1
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN:	9	3	1	1	1	3	3	1
UNIVERSITÄT LINZ:	7	1	.	.	1	2	2	.
UNIVERSITÄT FÜR BIL- DUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT:								
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN:	8	3	2	1	4	4	4	.
UNIVERSITÄT FÜR BODEN- KULTUR WIEN:	3	1	-1	-1	-1	.	.	.
UNIVERSITÄT FÜR BODEN- KULTUR WIEN:	4	1	-1	-2	-1	-1	-1	-3
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN:	5	1	1	.	2	1	1	-1
INSGESAMT:	6	1	1	.	2	2	2	-1

¹⁾ Prognosevariante P1

6. Studierende

Tabelle 20

**Voraussichtliche Entwicklung der jährlichen
Zuwachsraten bei den Inskriptionen von inländi-
schen ordentlichen Hörern nach Universitäten und
Fakultäten, gemäß Hochschulplanungsprognose,
Wintersemester 1980/81 bis Wintersemester
1987/88, in Prozent¹⁾**

	WS 80/81– WS 81/82	WS 81/82– WS 82/83	Jährliche Zuwachsraten in %	WS 82/83– WS 83/84	WS 83/84– WS 84/85	WS 84/85– WS 85/86	WS 85/86– WS 86/87	WS 86/87– WS 87/88
UNIVERSITÄT WIEN:								
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswis- senschaftliche Fakultät	9	7	4	3	1	1	1	
Medizinische Fakultät	8	6	4	3	2	2	1	
Theologische Fakultäten und Grund- und Integrativwissen- schaftliche Fakultät, Geistes- wissenschaftliche Fakultät, Formal- und Naturwissen- schaftliche Fakultät	7	6	5	4	4	4	3	
UNIVERSITÄT GRAZ:								
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswis- senschaftliche Fakultät	10	9	6	4	3	3	2	
Medizinische Fakultät	9	8	6	5	4	3	2	
Theologische Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fa- kultät, Naturwissenschaftliche Fakultät	8	7	5	4	4	4	3	
UNIVERSITÄT INNSBRUCK:								
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswis- senschaftliche Fakultät	10	8	7	4	4	3	2	
Medizinische Fakultät	9	7	6	4	4	3	2	
Theologische Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fa- kultät, Naturwissenschaftliche Fakultät	10	8	8	6	6	5	5	
Fakultät für Bauingenieurwe- sen und Architektur	11	9	8	7	8	6	5	
UNIVERSITÄT SALZBURG:								
Rechtswissenschaftliche Fa- kultät	10	9	5	4	3	1	1	
Theologische Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fa- kultät, Naturwissenschaftliche Fakultät	8	8	6	6	5	5	4	
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN:								
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ:	8	7	6	5	4	4	3	
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN:								
UNIVERSITÄT LINZ:	11	10	7	6	5	5	4	
UNIVERSITÄT FÜR BIL- DUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT:								
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN:	19	17	12	13	12	12	10	
UNIVERSITÄT FÜR BODEN- KULTUR WIEN:	5	5	3	3	3	2	2	
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN:	9	8	6	5	3	2	1	
INSGESAMT:	6	5	4	3	3	2	2	
	9	7	6	5	4	4	3	

¹⁾ Prognosevariante P1

6. Studierende**Tabelle 21**

**Voraussichtliche Entwicklung der jährlichen
Zuwachsrate bei den Inscriptionen von inländi-
schen ordentlichen Hörern nach Studienrich-
tungsgruppen gemäß Hochschulplanungspro-
gnose, Wintersemester 1980/81 bis Winterseme-
ster 1987/88, in Prozent¹⁾**

	WS 80/81– WS 81/82	WS 81/82– WS 82/83	Jährliche Zuwachsrate in %				
			WS 82/83– WS 83/84	WS 83/84– WS 84/85	WS 84/85– WS 85/86	WS 85/86– WS 86/87	WS 86/87– WS 87/88
Theologie	10	9	7	5	5	4	4
Rechtswissenschaften.	10	8	5	3	2	1	.
Betriebswirtschaft	10	9	6	5	4	3	2
Sonstige sozial- und wirt- schaftswissenschaftliche Stu- dien.	11	9	7	6	6	5	5
Medizin	8	7	5	4	3	2	1
Pharmazie.	5	5	6	6	8	8	7
Übersetzer- und Dolmetscher- ausbildung	11	9	7	6	5	5	4
Philosophisch-humanissen- schaftliche Studien	8	7	5	4	4	4	3
Historisch-kulturtudische Studien	9	7	6	5	5	4	4
Deutsche Philologie.	8	7	6	5	5	5	4
Anglistik und Amerikanistik. . .	8	7	6	6	6	6	5
Sonstige Philologisch-kultur- kundliche Studien	8	7	5	4	4	4	3
Naturwissenschaften A	9	8	6	5	5	5	4
Naturwissenschaften B	8	7	6	5	5	4	3
Technische Naturwissen- schaften	8	8	6	6	5	5	4
Bauingenieurwesen und Ar- chitektur	8	7	6	5	4	4	3
Maschinenbau und Elektro- technik	8	7	6	5	5	4	4
Montanistik.	5	5	3	3	3	2	2
Bodenkultur.	9	8	6	5	3	2	1
Veterinärmedizin	6	5	4	3	3	2	2
Insgesamt	9	7	6	5	4	4	3

¹⁾ Prognosevariante P1, Zusammenfassungen laut Definition im Anhang B

6.5.3 Mittelfristige und längerfristige Prognosen der Zahl inländischer ordentlicher Hörer

Der Prognosezeitraum des Projektes „Hochschulplanungsprognose“ reicht bis 1995. Für den Zeitraum ab Ende der achtziger Jahre bis 1995 sind die Prognoseergebnisse notwendigerweise wesentlich unsicherer als für die kommenden Jahre. Die hauptsächlichen Unsicherheitsfaktoren liegen in den Annahmen über die Eintritte in die höheren Schulen und in den Annahmen über die Übertrittsraten der Maturanten an die Universitäten. Diese Größen sind für einen längeren Zeitraum nur begrenzt zuverlässig abzuschätzen. Die Prognose geht davon aus, daß ab dem Ende der achtziger Jahre ausschließlich der demographische Faktor die Entwicklung der Maturanten- und Erstinskribierendenzahlen bestimmt und eine zunehmende Bildungsbeteiligung als Einflußfaktor nicht mehr gegeben ist. In der Prognose ergibt sich daher in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ein Rückgang der Zugänge an Universitäten aufgrund der demographischen Entwicklung. Ob diese Annahme über die Übertritte in

die höheren Schulen längerfristig aufrechterhalten werden kann, ist erst nach einigen Jahren der zusätzlichen Beobachtung der Entwicklung im Sekundarbereich festzustellen. Dabei ist der Umstand entscheidend, ob der demographisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen bei einem gleichbleibenden Angebot im Sekundarbereich – quasi über eine Sogwirkung – nicht in Richtung weiterhin steigender Eintritte in die höheren Schulen wirkt. Dies würde allerdings erst in der 2. Hälfte der achtziger Jahre wirksam werden. Auf jeden Fall wird der Anstieg der Maturantenzahlen mittelfristig bis gegen Ende der achtziger Jahre zusätzlich von der steigenden Bildungsbeteiligung der 15- bis 19jährigen bestimmt sein. Der Anteil der Maturanten am Altersjahrgang dürfte von 20% auf 22% im Schuljahr 1985/86 ansteigen und auf über 23% in der 2. Hälfte der achtziger Jahre. Diese Entwicklung liegt weitgehend fest, weil sich die Schüler zu einem erheblichen Teil bereits in den höheren Schulen befinden.

6. Studierende

Tabelle 22
Annahmen über die Entwicklung der Zahlen der
Schüler der Abschlußklassen (Maturanten)

Jahr	Schüler in Abschlußklassen	Geburtsjahrgang	Maturantenanteil am Geburtsjahrgang	Anteil Frauen in %	Anteil AHS in %
1965.....	11.708	128.953	9,1	39	70
1970.....	14.462	103.012	14,0	38	73
1975.....	20.736	118.712	17,5	47	72
1980.....	27.089	133.253	20,3	48	65
1985.....	27.832	127.404	21,5	51	65
1990.....	24.520	104.033	23,6	50	62
1995.....	19.974	85.595	23,3	50	62

Quelle: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hochschulplanungsprognose, Bericht, Wien 1980, S. 82

Tabelle 23
Gesamtübertrittsquoten (Wintersemesterquote)¹⁾
1980 – 1995 gemäß Prognoseannahme, hohe Variante

Jahr	WS-Gesamtquote männlich				
	AHS	BHT	HAK	L + F	gesamt
1977	76	29	34	30	57
1980	77	30	40	47	60
1985	80	32	43	54	61
1990	81	33	43	54	61
1995	81	33	43	54	61
Jahr	WS-Gesamtquote weiblich				
	AHS	BHT	HAK	L + F	gesamt
1977	61	23	27	13	52
1980	64	34	37	16	56
1985	72	41	42	32	63
1990	75	42	42	33	65
1995	74	42	42	33	64

(AHS: Alle Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen und Lehrerbildungsanstalt, BHT: Höhere Technische und Gewerbliche Lehranstalt, HAK: Handelsakademien und Höhere Lehranstalten für Wirtschaftliche Frauenberufe, L + F: Höhere Land- und Forstwirtschaftliche Lehranstalt)

1) Die Übertrittsquoten geben an, welcher Prozentsatz eines Maturajahrganges ein Hochschulstudium ergreift.

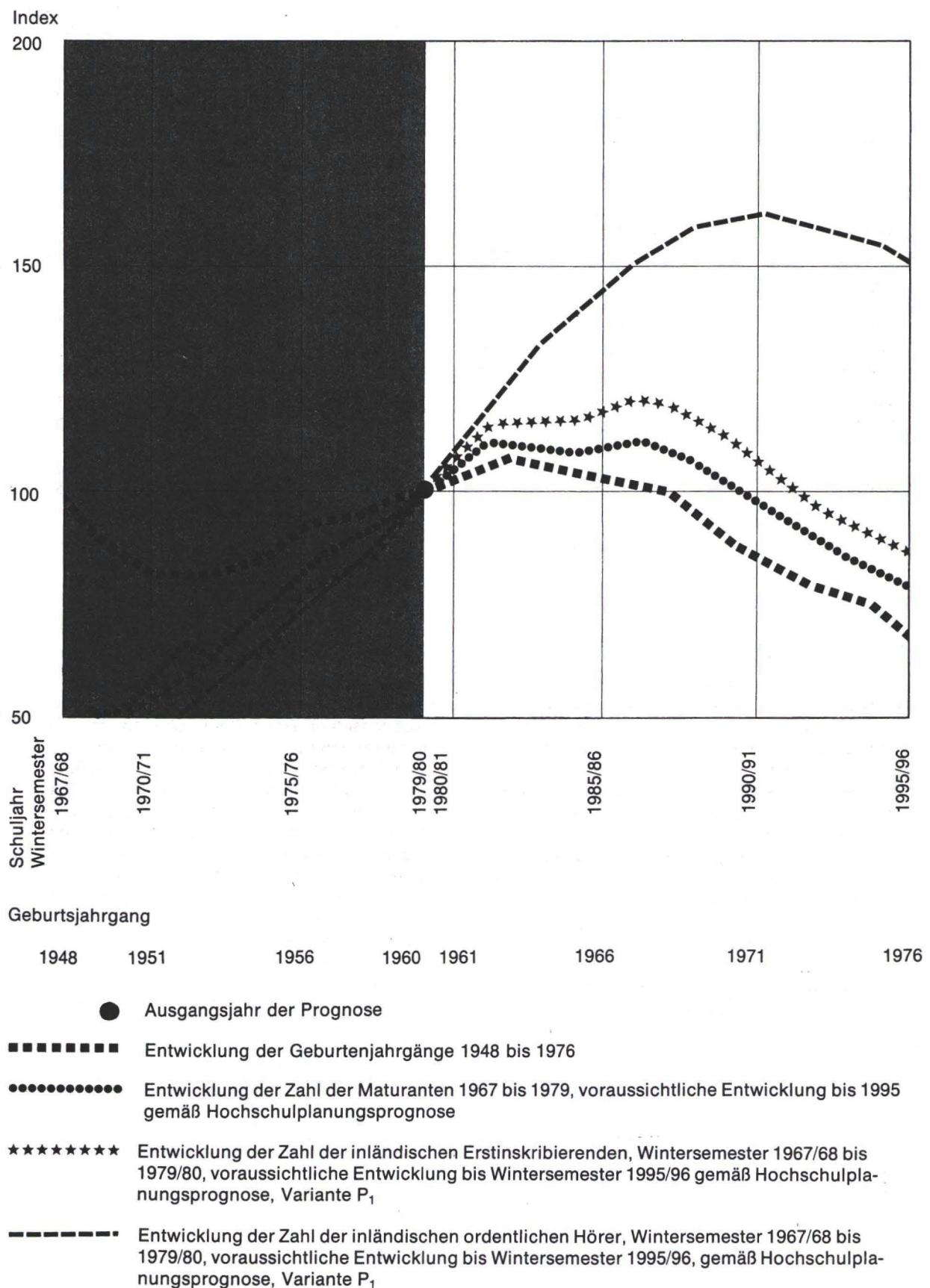
Quelle: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hochschulplanungsprognose, Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1980, S. 84

Eine Größe, die die Zahl der Neuzugänge bestimmt, ist die **Übertrittsrate der Maturanten an die Universitäten**. Hier liegt ein gewisser Unsicherheitsfaktor. Die Übertritte an die Universität sind von verschiedenen Faktoren wie z. B. Schultyp, Geschlecht etc. bestimmt. Das Angebot an Studienplätzen in nichtuniversitären postsekundären Studien und die Arbeitsmarktsituation für Maturanten spielen eine Rolle. Wie die vorliegenden Daten zeigen, ändern sich Übertrittsraten allerdings nur über längere Zeiträume und nicht abrupt (siehe Anhang F, Tabelle 6.2). Diese Stabilität – auch in den Trends – dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß die Höhe der Übertrittsraten von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt ist. Diese Faktoren verändern sich unter Bedingungen normaler gesellschaftlicher Entwicklung weder alle gleichzeitig noch unbedingt in derselben Wirkungsrichtung. Die vorliegende Schätzung der Erstinskribierenden geht jedenfalls davon aus, daß sich die neueren Trends in der Entwicklung der Übertrittsraten bis Ende der achtziger Jahre fortsetzen. Im Gegensatz zur Prognose des Hochschulberichtes 1978 wird unter Berücksichtigung der seither erkennbaren Trends allerdings mit weiterhin steigenden Zahlen von Übertritten gerechnet (siehe Abschnitte 6.3 und 6.4.1).

Die plausible Variante der Hochschulplanungsprognose für die Erstinskribierenden ist voraussichtlich die hohe Variante, die der Tendenz steigender Übertrittsquoten Rechnung trägt. Die zunehmende Bildungsbeteiligung der 15- bis 19jährigen und steigende Übertrittsraten der Maturantinnen wirken sich demnach bis gegen Ende der achtziger Jahre in der Entwicklung der Erstinskribierendenzahlen aus. Für das Studienjahr 1986/87, dem Höhepunkt der Entwicklung der Absolutzahlen, beträgt der Anteil der Erstinskribierenden am Altersjahrgang vermutlich 14% bis 15% gegenüber 12% für das Studienjahr 1979/80. Nach 1986 steigt – aufgrund der Annahme – die Höhe der Erstinskribierendenquote noch weiter auf über 16% an.

6. Studierende**Graphik 8**

Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Maturanten, der inländischen Erstinskribierenden und der inländischen ordentlichen Hörer, Wintersemester 1980/81 bis 1995/96, gemäß Hochschulplanungsprognose



6. Studierende

Tabelle 24

Voraussichtliche Entwicklung der Erstinskribierenden und der Erstinskribierendenquote¹⁾, Studienjahr 1980/81 bis 1995/96, gemäß Hochschulplanungsprognose, hohe und niedere Variante

Studienjahr (1)	Erstinskribierende (WS + SS)				Geburtsjahrgang 18 Jahre verschoben (6)
	niedere Variante absolut (2)	niedere Variante in % von (6) (3)	hohe Variante absolut (4)	hohe Variante in % von (6) (5)	
1979/80	16.457	12,5	16.457	12,5	131.563
1980/81	17.281	13,0	17.543	13,2	133.253
1981/82	17.890	13,3	18.544	13,8	134.809
1982/83	17.839	13,3	18.655	13,9	133.841
1983/84	17.798	13,7	18.783	14,5	129.924
1984/85	17.613	13,7	18.761	14,6	128.577
1985/86	17.725	13,9	19.058	15,0	127.404
1986/87	17.920	14,2	19.446	15,4	126.115
1987/88	17.748	14,6	19.274	15,9	121.377
1988/89	17.261	15,4	18.756	16,7	112.301
1989/90	16.645	15,3	18.096	16,7	108.510
1990/91	15.877	15,3	17.264	16,6	104.033
1991/92	15.154	15,5	16.483	16,8	98.041
1992/93	14.440	14,8	15.713	16,1	97.430
1993/94	13.875	14,8	15.099	16,1	93.757
1994/95	13.442	15,4	14.626	16,7	87.446
1995/96	12.907	15,1	14.046	16,4	85.595

¹⁾ Anteil der Erstinskribierenden an der 18jährigen Wohnbevölkerung
Quelle: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hochschulplanungsprognose, Bericht, 2. Version, Wien 1981, S. 22

Im Gegensatz zur mittelfristigen ist die **langfristige Entwicklung** der Studentenzahlen vorwiegend von der Größe der Geburtsjahrgänge bestimmt. Bereits Anfang der achtziger Jahre beginnt sich die verminderte Stärke der Geburtsjahrgänge dahingehend auszuwirken, daß die Zahl der Maturanten bei noch steigender Bildungsbeteiligung der 14- bis 19jährigen gleichbleibt.

Der Rückgang der Maturantenzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung setzt nicht sofort ein, da bis Ende der siebziger Jahre die Übertrittsrate von der vierten Klasse Volksschule in die allgemeinbildenden höheren Schulen noch als leicht ansteigend angenommen wurde (vgl. Abschnitt 6.4). Ab 1987 setzt der Rückgang der Maturantenzahlen ein. Diese werden 1995/96 voraus-

sichtlich auf ca. 20.000 zurückgegangen sein. Die Entwicklung der Neuzugänge an den Universitäten zeigt denselben Trend. Der Rückgang der Erstinskribierenden setzt Ende der achtziger Jahre ein und hält an, bis das Niveau der Mitte – siebziger Jahre – erreicht wird. Die Entwicklung der Gesamthörerzahlen spiegelt zeitlich verschoben diese Entwicklung wider. Der Höhepunkt der Entwicklung wird in den beiden Prognosevarianten etwas unterschiedlich um 1990 erreicht. Hinsichtlich der Geschwindigkeit des um diese Zeit einsetzenden Rückgangs der Studentenzahlen unterscheiden sich die Prognosevarianten erheblich. Die prognostizierte Entwicklung der Neuzugänge bis 1995 läßt folgerichtig einen Rückgang der Gesamthörerzahlen über den Prognosezeitraum hinaus erwarten.

7. Forschung an den Universitäten

7. Forschung an den Universitäten

7.1 Aufwendungen und Forschungskapazitäten

Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben insgesamt (öffentliche Hand und Wirtschaft) betragen 1981 in Österreich rund 15,2 Mrd. Schilling (1978: 11,2 Mrd. Schilling). Sie liegen damit um 35,7% über dem Niveau von 1978. Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt beträgt 1981 1,43% (1978: 1,33%). Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben werden 1981 zu 33,7% vom Bund, zu 11,8% von den Ländern, somit zusammen zu 45,5% von der öffentlichen Hand, zu 53,8% von der Wirtschaft und zu 0,7% aus sonstigen Quellen finanziert¹⁾.

Der Bund wendet durch Investitionen und Betrieb der Universitäten erhebliche Mittel für die Forschung auf. Zusätzlich werden im Rahmen der Forschungsförderung und der Auftragsforschung große Summen bereitgestellt. Für die Forschung an den Universitäten und Hochschulen und für außeruniversitäre wissenschaftsbezogene Einrichtungen wird der Bund 1981 3.500,9 Mio. Schilling, das sind 68,5% der gesamten Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung bereitstellen, was gegenüber 1978 (2.773,5 Mio. Schilling) eine Steigerung um rund 26% bedeutet. Für die universitäre Forschung im engeren Sinn gibt der Bund 1981 davon rund 2.561,7 Mio. Schilling (1978 rund 2.329,3 Mio. Schilling) aus. Außer der Finanzierung der Universitäten gibt es weitere Quellen für die universitäre Forschung: Die Bundeszuwendungen an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung betragen 1981 163,9 Mio. Schilling, die Ausgaben für die Österreichische Akademie der Wissenschaften erreichen 113,4 Mio. Schilling, für die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft sind für 1981 vom Bund Mittel von 35 Mio. Schilling vorgesehen.

Von dem vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1980 bewilligten Förderungsmitteln in der Höhe von 210,2 Mio. Schilling entfielen auf Vorhaben im Hochschulbereich 191,6 Mio. Schilling bzw. 91,2% des Förderungsvolumens.

Durch die an den Universitäten gegebene Verschränkung von Forschung und Lehre ist der budgetäre Gesamtaufwand für den Hochschulbereich direkt oder indirekt forschungsrelevant. Die Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Forschung an den Universitäten (Planstellenentwicklung, räumliche und apparative Ausstattung, Betriebsmittel, Förderungsleistungen usw.) zeigen ebenso wie die Forschungsausgaben im engeren Sinn die Forschungskapazität der Universitäten an (siehe Abschnitt 2.2).

Der Hochschulsektor zeichnet sich durch ein breites Spektrum wissenschaftlicher Aktivitäten im Bereich der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung und im Bereich der Entwicklung aus. Eine Übersicht über die personelle und fachspezifische Forschungskapazität bietet der 1979 vom Österreichischen Forschungsrat gemeinsam mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft herausgegebene Katalog „Leistungsangebot der Hochschulen an die Wirtschaft“, der über die wich-

tigsten Forschungsthemen, das wissenschaftliche Personal und über die zur Verfügung stehende apparative Ausstattung der einzelnen Institute Aufschluß gibt.

Die Forschungseinheit an den Universitäten ist das Institut, an den medizinischen Fakultäten neben Instituten die Klinik. Zur Zeit sind 736 derartige Forschungsstätten eingerichtet (inkl. der 12 Forschungsinstitute besonderer Art nach § 93 UOG). Davon entfallen auf die Universität Wien 165 Institute, in denen Forschung betrieben wird, auf die Universität Graz 99, die Universität Innsbruck 25, die Universität Salzburg 23, die Technische Universität Wien 82, die Technische Universität Graz 59, die Montanuniversität Leoben 24, die Universität für Bodenkultur Wien 32, die Veterinärmedizinische Universität Wien 27, die Wirtschaftsuniversität Wien 23, die Universität Linz 34 und die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt 15 Institute.

Insgesamt sind an den Universitäten rund 7.000 Wissenschaftler in der Forschung tätig (Ordentliche und Außerordentliche Professoren, habilitierte und nichthabilierte Assistenten, wissenschaftliche Beamte und Vertragsbedienstete). Im Studienjahr 1979/80 wurden an den Universitäten 353 Habilitationen und 1.977 Dissertationen approbiert.

**Tabelle 1
Anzahl der Dissertationen und Habilitationen, Studienjahr 1979/80**

	Disser-tationen	Habili-tationen
Universität Wien	571	111
Universität Graz	180	41
Universität Innsbruck	280	49
Universität Salzburg	250	26
Technische Universität Wien ..	185	43
Technische Universität Graz ..	68	23
Montanuniversität Leoben ..	32	5
Universität für Bodenkultur Wien	40	19
Veterinärmedizinische Universität Wien	127	13
Wirtschaftsuniversität Wien ...	153	4
Universität Linz	72	14
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	19	5

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981 (§ 95 Abs. 1 UOG); siehe auch Tabelle 3.10 im Anhang F

Im Berichtszeitraum (Studienjahre 1977/78–1979/80) wurden von 5.366 Institutsangehörigen insgesamt 11.739 wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsergebnisse in ausländischen Fachzeitschriften publiziert, was einem Schnitt von 2,2 Auslandsveröffentlichungen pro Bediensteten innerhalb von 3 Jahren entspricht²⁾.

¹⁾ für eine ausführliche Information siehe: Bericht 1981 der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1976, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1981

²⁾ Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981 (§ 95 Abs. 1 UOG). Von 11% der Institute wurden keine Angaben gemacht.

7. Forschung an den Universitäten

Zahlreiche Forschungsvorhaben wurden durch eine Finanzierung durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung realisiert. Im Berichtszeitraum haben 48% der Institute Fondsmitte in Anspruch genommen³⁾. Die Förderungsmittel flossen zu 50% den Naturwissenschaften,

³⁾ Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981 (§ 95 Abs. 1 UOG). Der Prozentwert wurde ohne die Anzahl der Nichtangaben berechnet (8% „keine Angabe“).

insbesondere der Physik, Chemie und Biologie zu. Der Anteil der technischen Wissenschaften (Technik einschließlich Weltraumwissenschaften und Agrartechnik) beträgt 22%, der Anteil der medizinischen Wissenschaften einschließlich Veterinärmedizin 10%. 13% der Fondsmitte wurden für Forschungsvorhaben im Bereich der Geisteswissenschaften und 5% für sozialwissenschaftliche Projekte zur Verfügung gestellt.

7.2 Forschungsschwerpunkte

Die Universitäten sind ein zentrales Potential österreichischer Forschungseinrichtungen. Sie sind in den letzten Jahren bemüht, die Kooperation zwischen Universitäten und Wirtschaft effektiver zu gestalten. Im Hinblick auf die Bedeutung der Universitäten für die österreichische Forschungsstruktur und für die gesamtstaatlich wesentliche Verknüpfung zwischen Forschungs- und Innovationspolitik werden auch weiterhin entsprechende Bemühungen erforderlich sein.

Die Rektorenkonferenz hat 1972 ein Forschungsschwerpunkteprogramm entwickelt und bis 1978 in Zusammenarbeit mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung realisiert. Dessen Ergebnisse wurden 1979 publiziert. Auch das 1978 mit neuen Forschungsschwerpunkten ausgearbeitete „Forschungsschwerpunkteprogramm 1978“ wird in Zusammenarbeit mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durchgeführt. Die Erstellung des Forschungsschwerpunkteprogrammes durch die Rektorenkonferenz bedeutet, daß die Leitungsspitzen der Universitäten anzeigen, welche wissenschaftlichen Themen aus dem Bereich der Forschung im Urteil der Forscher selbst schwerpunktartig behandelt und gefördert werden sollen. Darüber hinaus werden hierdurch die für die Schwerpunktgebiete so dringend erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen und die Koordination zwischen den Forschern und Forschungsstätten sichergestellt.

Die Universitäten kooperieren in vielfältiger Weise mit Einrichtungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Instituten der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft und der Geologischen

Bundesanstalt und anderen außeruniversitären Forschungsstätten.

Das Forschungsschwerpunkteprogramm der Rektorenkonferenz umfaßt 19 Schwerpunkte, von denen 10 bereits 1978 in das Programm des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung aufgenommen wurden.

Es sind dies:

- Eisenwerkstoffe
- frühältere Geschichte der Ostalpen
- Byzantinistik
- Familien im sozialen Wandel
- Plasmaphysik
- Handschriftenkunde und Buchgeschichte des Mittelalters
- physikalische und nachrichtentechnische Welt Raumforschung
- Lagerstättforschung
- Grundlagen und Technologie elektronischer Bauelemente
- Arbeitsorganisation: Menschengerechte Arbeitswelt

Im Jahre 1979 wurden weitere Schwerpunkte in das Programm des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung aufgenommen:

- universitäre Bildungs- und Beschäftigungssysteme,
- sozio-ökonomische Bedingungen und Folgen des Hochschulbesuches
- medizinische Hirnforschung

Das „Forschungsschwerpunkteprogramm 1979“ soll 1983 auslaufen.

7.3 Forschungsorganisation

Das Forschungsorganisationsgesetz (FOG) ist nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten am 1. Juli 1981 vom Nationalrat einstimmig beschlossen worden. Der wesentliche Inhalt dieses Bundesgesetzes umfaßt:

- einheitliche Grundsätze und Ziele für die Forschungsorganisation und Forschungsfinanzierung durch den Bund;
- die Schaffung eines Österreichischen Rates für Wissenschaft und Forschung als Beratungsorgan der Bundesregierung, der insbesondere die bisherige

Aufgaben des Österreichischen Forschungsrates wahrnehmen und darüber hinaus den gesamten Forschungsbereich repräsentieren soll;

- Neuregelung des Berichts- und Informationswesens;
- einheitliche Rechtsbestimmungen über Forschungsförderungen und Forschungsaufträge durch Bundesdienststellen;
- Regelungen für die Durchführung von Forschungen im Auftrag Dritter durch Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung;

7. Forschung an den Universitäten

- Rechtsgrundlagen für die Geologische Bundesanstalt, die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, das Österreichische Archäologische Institut, das Institut für österreichische Geschichtsforschung, die Österreichische Nationalbibliothek sowie die Bundesmuseen;
- Änderungen des Forschungsförderungsge- setzes.

Zur Durchführung von Forschungsarbeiten im Auftrag Dritter durch Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung enthält der § 49 Abs. 4 des Universitäts-Organisationsgesetzes einschlägige Bestimmungen und verweist auf noch zu erlassende nähere gesetzliche Regelungen. Das Forschungsorganisationsgesetz übernimmt und konkretisiert diese Bestimmungen und bezieht sich gleichzeitig auf die Hochschulen künstlerischer Richtung. Ferner wird klargestellt, daß auch andere Bundesdienststellen den Universitäten (Hochschu-

len) Aufträge zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten geben können, und daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung den Universitäten, Fakultäten, Instituten und besonderen Universitätseinrichtungen, den Hochschulen künstlerischer Richtung, ihren Abteilungen und Instituten und ihren Institutionen, Aufträge zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten geben kann. Dabei wären die ebenfalls geregelten Grundzüge für die Vergabe von Forschungsaufträgen und Aufträgen über sonstige wissenschaftliche Untersuchungen zu beachten. Ferner enthält das Forschungsorganisationsgesetz Regelungen über den Abschluß von Vereinbarungen zwischen inländischen Universitäten und den Hochschulen künstlerischer Richtung mit ausländischen Universitäten, Hochschulen und Akademien über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten.

7.4 Forschungskonzeption

Parallel zur rechtlichen Neuordnung der Forschungsorganisation werden auch die forschungspolitischen Leitlinien den veränderten nationalen und internationalen Bedingungen entsprechend modifiziert und perspektivisch an den Erfordernissen der achtziger Jahre orientiert werden. Zu diesem Zweck wurde ein aus mehr als 60 Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bestehendes Projektteam eingesetzt, das aufbauend auf den Erfahrungen der Forschungskonzeption aus dem Jahr 1972 neben einem allgemein mittel- und längerfristigen forschungspolitischen Teil auch Empfehlungen für die Forschungsschwerpunkte der österreichischen Forschungspolitik in der neuen Dekade erarbeiten soll.

Bedingt durch die Organisation und Struktur der wissenschaftlichen Einrichtungen in Österreich können forschungspolitische Entscheidungen, die über den unmittelbaren Bereich der Bundesministerien – der jedoch die Universitäten sowie die meisten außeruniversitären selbstverwalteten Forschungseinrichtungen umfaßt – hinausgehen, nur leitenden Charakter haben. Die neu zu erstellende Forschungskonzeption soll nicht nur über die Ziele einer gesamtösterreichisch orientierten Forschungspolitik informieren, sondern auch dort, wo öffentliche Geldmittel eingesetzt werden, die Koordination und Kooperation in den Vordergrund stellen. Die Sicherung der Pluralität der Forschung und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen allgemeiner Forschungsförderung und schwerpunktmaßiger

Forschungsfinanzierung stellen sich als wesentliches Anliegen dar. Ferner wird für eine verbesserte Überbrückung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Forschung einerseits und Technologie und Innovation andererseits vor allem durch verstärkte Kooperation zwischen den Universitäten und der Wirtschaft Sorge zu tragen sein. Der heutigen sozialen und wirtschaftlichen Situation entsprechend sind verschiedene Schwerpunktbereiche bereits vorgegeben. Es sind dies:

- Energie- und Rohstoffforschung
- der Bereich der sozialen und der wirtschaftlich-technischen Innovation
- Fragen der Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung sowie
- infrastrukturelle Maßnahmen in den Bereichen Information und Dokumentation.

Auch die Beratung der Wissenschaftler über administrativ-rechtliche Fragen der Durchführung von Forschungsvorhaben soll intensiviert werden (z. B. in den Bereichen Patentrecht, Steuerrecht, Dienst- und Arbeitsrecht etc.). Hierdurch soll verhindert werden, daß Forschungsvorhaben aufgrund allfällig bestehender Unsicherheiten nicht in Angriff genommen werden.

Den Universitäten wird bei den fortzuführenden und neu in Angriff zu nehmenden Forschungsaktivitäten ihrer besonderen Bedeutung als Stätte der Forschung entsprechend eine tragende Rolle zu kommen.

7.5 Wissenschaftstransfer

Die letzten zwei Jahrzehnte, das gilt international, waren durch eine extensive Förderung von Wissenschaft und Forschung – auch in Form einer Verbreiterung wissenschaftlicher Qualifikation – gekennzeichnet. Damit wurde ein großes Innovationspo-

tential geschaffen, das es optimal zu nutzen gilt. Dieses Innovationspotential wirksam werden zu lassen, ist ein wichtiger neuer Schwerpunkt der Wissenschafts- und Forschungspolitik. Eine der Voraussetzungen ist eine Intensivierung der Kommuni-

7. Forschung an den Universitäten

kation von Wissenschaft und Praxis, von Universität, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine erfolgreiche Kommunikation von Universität und Gesellschaft, von Wissenschaft und Praxis ist nie eine Selbstverständlichkeit, sondern bedurfte immer besonderer Anstrengung. Die Universitäten sind aufgrund ihrer Aufgabenstellung besonders gefährdet, sich von ihrer Umwelt allzusehr zurückzuziehen. Die Wissenschaft und die wissenschaftliche Lehre sind angehalten, Distanz zur Praxis zu halten. Diese kommt am augenfälligsten im Konzept der Grundlagenforschung und der Berufsvorbildung zum Ausdruck. Diese Praxisdistanz kann allerdings leicht in Praxisverlust umschlagen. Daher ist von Zeit zu Zeit eine intensivere Auseinandersetzung der Universitäten mit der Gesellschaft und den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften, in der die Aufgabe der Universitäten in Forschung und Lehre jeweils neu definiert werden, den Anforderungen der Gegenwart entsprechend erforderlich. Neue Umgangs- und Kommunikationsformen zwischen Universität und Gesellschaft müssen gefunden, eventuell alt bewährte wiederhergestellt werden.

Die nun mehr als ein Jahrzehnt anhaltende Reform der Universitäten war von Anfang an von dem Bemühen getragen, die wichtigen gesellschaftlichen Kräfte in diesen Erneuerungsprozeß einzubeziehen. Gerade die Studienreform hat in Vorbereitungen und im Rahmen der Begutachtungsverfahren die verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen bereits in die Vorentscheidungsprozesse einbezogen.

So langwierig und mühsam die Reformvorhaben auch waren und sind, die Universitäten sind im Rahmen der Reformen der letzten fünfzehn Jahre mit der Umwelt stärker als in den Jahrzehnten davor in Kontakt getreten. Ein Öffnungsprozeß wurde eingeleitet, der sich heute nicht mehr nur auf anlaßbedingte punktuelle Kommunikation beschränkt, wie sie etwa im Fall der Änderungen von Studienvorschriften stattfindet. Sowohl an den Universitäten als auch seitens wichtiger gesellschaftlicher Gruppierungen ist eine steigende Bereitschaft zu einer dauernden und direkteren Kommunikation zu erkennen.

Die Öffnung der Universitäten wurde Gegenstand universitätsinterner Überlegungen, z. B. unter dem Schlagwort „Hochschule und Umwelt“¹⁾). Es gibt Ansätze zu einer neuen Haltung, die in einer Reihe von Einzelaktionen zum Ausdruck kommt: die „Wissenschaftsmesse“, die auf Initiative des Mittelbaus

zustande gekommen ist, der „Leistungskatalog der Hochschulen für die Wirtschaft“, der vom Österreichischen Forschungsrat herausgegeben wird, die Aktion „Universität geht in die Außenbezirke“ (Universität Wien) und ähnliche Aktionen.

Zunehmendes Interesse an einer verstärkten Kooperation mit den Universitäten zeigen auch wichtige gesellschaftliche Gruppierungen²⁾). Daß eine solche erforderlich ist, zeigen die ersten vorläufigen Ergebnisse der Institutserhebung 1981³⁾:

**Tabelle 2
Forschungkontakte von Universitätsinstituten**

	in %
Durchführung von Auftragsforschung und Gutachten im Berichtszeitraum	
Kontinuierlich.....	13
vereinzelt	43
nein	35
keine Angabe.....	8
Summe.....	100
	(N = 735)
Kontakte zu potentiellen Auftraggebern sind	
ausreichend	34
verbesserungsbedürftig	35
nicht gegeben	21
keine Angabe.....	10
Summe.....	100
	(N = 735)

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981

Überprüfenswerte Vorschläge gehen in Richtung einer besseren Information durch Auftraggeber einerseits und Universitäten anderseits, Verwaltungsvereinfachung bei der Abwicklung von Forschungsaufträgen, die Schaffung von eigenen Transfereinrichtungen, praxisorientierte Diplomarbeiten und Dissertationen für Industrie und Wirtschaft, eine verstärkte Integration von Praktikern in Forschung und Lehre usw.

In einigen Ländern gibt es bereits Einrichtungen bzw. Versuche zur Verbesserung der Wissenschaftstransfers mit der Zielsetzung einer stärkeren Verknüpfung der Hochschulforschung mit allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

¹⁾ Tagung der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt im Jänner 1980, ÖHZ, April 1981

²⁾ So gibt es Vorschläge von Arbeitnehmerseite, Lehraufträge zu finanzieren. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat mit der Initiative „Wissenschaft für die Wirtschaft“ konstruktive Vorschläge unterbreitet. Das neue Bildungskonzept der Vereinigung österreichischer Industrieller zeigt das Interesse an einer verstärkten Kooperation Universität – Wirtschaft.

³⁾ Eine detaillierte Auswertung kann erst später erfolgen, da viele Berichte nicht termingerecht vorgelegt wurden.

7. Forschung an den Universitäten

Tabelle 3

**Forschungkontakte der Universitätsinstitute zu
außeruniversitären Einrichtungen in den Studien-
jahren 1977/78–1979/80**

Fakultäten/Universitäten	Angaben in Prozent ¹⁾					
	Auftragsforschung, Gutachten			Forschungkontakte nach Einschätzung der Institute		
	kontinuierlich	vereinzelt	keine	ausreichend	verbesserungs- bedürftig	nicht gegeben
Theologische Fakultäten	4	27	69	45	8	47
Rechtswissenschaftliche Fakultäten .	7	53	40	27	46	27
Sozial- und Wirtschaftswissen- schaftliche Fakultäten	5	55	40	26	61	13
Medizinische Fakultäten	16	37	47	46	21	33
Geisteswissenschaftliche Fakultä- ten ²⁾	11	41	48	16	38	46
Naturwissenschaftliche Fakultäten ..	22	42	36	35	44	21
Fakultäten für Raumplanung und Ar- chitektur	9	46	45	18	55	27
Fakultäten für Bauingenieurwesen ³⁾ .	21	53	26	49	40	11
Fakultäten für Maschinenbau	30	55	15	45	55	–
Fakultäten für Elektrotechnik	17	72	11	44	56	–
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultäten	23	56	21	37	52	11
Montanuniversität Leoben	4	74	22	65	30	5
Universität für Bodenkultur Wien ...	17	60	23	60	37	3
Veterinärmedizinische Universität Wien	12	56	32	72	16	12
Wirtschaftsuniversität Wien	11	44	45	17	67	16
Universität für Bildungswissen- schaften Klagenfurt	20	40	40	27	40	33
Insgesamt	14	47	39	38	38	24

¹⁾ Prozentwerte wurden ohne „keine Angabe“ berechnet: Keine Antwort auf eine Frage nach Auftragsforschung und Gutachten 8%; auf die Frage nach der Einschätzung der Kontakte: 10%

²⁾ inkl. der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien

³⁾ inkl. der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen an der Universität Innsbruck

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981 (§ 95 Abs. 1 UOG)

8. Organisations- und Studienreform

8. Organisations- und Studienreform

8.1 Durchführung des UOG

Im Hochschulbericht 1978¹⁾) wurde über die Novelle zum UOG (BGBI. Nr. 443/1978) und die dadurch bedingten formalen und materiellen Änderungen des Gesetzestextes berichtet, die jedoch in keinem Fall eine Änderung der Grundstruktur des UOG bedeuteten. Die durch die Novelle bedingten Gesetzesänderungen wurden wiederum in einem **Durchführungsvertrag** erläutert (DErlzUOG-Novelle)²⁾.

Wie bereits im Hochschulbericht 1978³⁾ ausgeführt, war beabsichtigt, die Erläuterungen des UOG in Form von Durchführungsverträgen fortzusetzen, auch wenn in den bisher vorhandenen sieben Verträgen bereits auf alle wichtigen Bereiche eingegangen worden ist. Zuletzt erging der 8. Durchführungsvertrag⁴⁾, der den VI. und VII. Abschnitt (Fakultäten und Sonderbestimmungen für theologische Fakultäten) des UOG behandelt.

Die Erläuterung des Gesetzes in Durchführungsverträgen hat zu einer weitgehenden Klärung offener Fragen geführt. Die Anzahl der im Zusammenhang mit der Durchführung des UOG an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gerichteten Anfragen ist seit dem Jahr 1978 deutlich zurückgegangen.

Neben der Realisierung der Institutsgliederung im

Sinn des UOG (vgl. Abschnitt 3.1.1) wurde im Berichtszeitraum eine Reihe von **Geschäftsordnungen** für Kollegialorgane und **Benützungsordnungen** für Universitätseinrichtungen erlassen. Bis zum 1. Juli 1981 waren Geschäftsordnungen für das oberste Kollegialorgan der Universitäten mit Ausnahme der Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität Linz erlassen. Hausordnungen oder Richtlinien für die Benutzung von Universitätseinrichtungen durch Personen, die nicht zu den Angehörigen der Universität zählen, wurden von allen Universitäten vollständig oder wenigstens teilweise beschlossen. Für 30 der insgesamt 38 Fakultätskollegien, für rund ein Sechstel der Studienkommissionen und für etwa ein Achtel der Institutskonferenzen wurden Geschäftsordnungen bereits in den Mitteilungsblättern der Universitäten verlautbart. 88 Institute (ca. 12%) hatten eine rechtskräftige Institutsordnung. Eine größere Zahl weiterer Geschäftsordnungen und Institutsordnungen lagen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung vor oder sind bereits genehmigt. Gemäß Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1979 wurde 1980 in einem **Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung an den Nationalrat über die Erfahrungen, die bei der Durchführung des UOG gemacht wurden** (III-55 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen, XV. GP), ausführlich berichtet. Für weiterführende Information wird auf diesen speziellen Bericht verwiesen.

¹⁾ Abschnitt 7.6

²⁾ 3. Sondernummer zum Verordnungsblatt für die Dienstbereiche der Bundesministerien für Unterricht und Kunst/Wissenschaft und Forschung, Jg. 1978, Nr. 149

³⁾ Abschnitt 7.3

⁴⁾ 3. Sondernummer zum Verordnungsblatt für die Dienstbereiche der Bundesministerien für Unterricht und Kunst/Wissenschaft und Forschung, Jg. 1981, Nr. 75

8.2 Studienreform

Mit dem Bundesgesetz vom 20. Jänner 1981 über die Studienrichtung Evangelische Theologie hat die 1966 mit dem AHStG eingeleitete Reform der Universitätsstudien formell auf der Ebene der Gesetzgebung ihren Abschluß gefunden. Die vollständige Erlassung der Studienordnungen und vor allem der Studienpläne wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen (vgl. Abschnitt 8.2.4).

Schon die Ausarbeitung der besonderen Studiengesetze hat in einigen wesentlichen Punkten zu Regelungen geführt, die von den allgemeinen Normen des AHStG abweichen oder über diese hinausgingen. Eine der Zielsetzungen der jüngsten AHStG-Novelle (vgl. Abschnitt 8.2.4) war die Integration dieser Entwicklungen in das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz. Mit dem Abschluß der Umstellung des gesamten universitären Studienrechtes auf die Grundsätze des AHStG werden inhaltliche und didaktische Fragen der einzelnen Studienbereiche stärker als bisher in den Vordergrund treten und zur Revision der entsprechenden besonderen Studienvorschriften führen. Die Problemstellungen und Grundsätze für diese zweite Phase der Studienreform wurden bereits im Hochschulbericht 1978 dargestellt (vgl. Hochschulbericht 1978, Kapitel 6). Für den Bereich der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen sind diese Arbeiten bereits relativ weit gediehen (vgl. Abschnitt 8.2.1). Einzelne nicht studienrichtungsspezifische Reform-

vorhaben wie Einsatz von Fernstudien (vgl. Abschnitt 8.2.2) und Einführung einer Studieneingangsphase (vgl. Abschnitt 8.2.3) wurden bereits in Angriff genommen.

8.2.1 Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen

Das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen ist als erstes der besonderen Studiengesetze gemeinsam mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz zu Beginn des Studienjahres 1966/67 in Kraft getreten. Die nunmehr vorliegenden Erfahrungen aus dem bisherigen Studienbetrieb sowie auch in den letzten Jahren neu hinzugekommene Erfordernisse der beruflichen Praxis legen eine entsprechende Anpassung der Studienvorschriften für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien nahe. In eingehenden Vorberatungen, denen Experten aus allen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, der Wirtschaftsuniversität Wien, der Wirtschaftspartner sowie Vertreter der Assistenten und Studierenden beigezogen wurden, wurde ein Problemkatalog erarbeitet¹⁾.

Zusätzlich ergab sich die Notwendigkeit des Einbaus der laufenden Studienversuche für Soziologie an der Universität Wien, für Betriebs- und Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien gemeinsam

¹⁾ vgl. Hochschulbericht 1978, Abschnitt 6.2.3

8. Organisations- und Studienreform

sam mit der Technischen Universität Wien und für Betriebs- und Verwaltungsinformatik an der Universität Linz in das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen. Darüber hinaus wurde auch die Einrichtung einer Studienrichtung „Öffentliche Wirtschaft“ sowohl von der Berufspraxis als auch aus dem akademischen Bereich angeregt, womit dem speziell in Österreich sehr großen Bereich der gemeinwirtschaftlichen und öffentlichen Unternehmen in der Ausbildung Rechnung getragen werden soll.

Auf dieser Basis wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Entwurf erarbeitet, der Mitte 1980 zur Begutachtung ausgesendet wurde.

Als Ergebnis der Stellungnahmen zu diesem Entwurf und der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durchgeführten Enquête im Dezember 1980 konnte in einer Reihe von Punkten Einigkeit festgestellt werden.

Meinungsunterschiede zeigen sich insbesondere in folgenden Fragen:

- konkrete Gestaltung der Praxisausbildung,
 - Notwendigkeit einer verpflichtenden Fremdsprachenausbildung sowie deren praktische Durchführung an den Universitäten,
 - Dauer der Einführungsphase,
 - Einbau von Projektstudien,
 - Umfang und Stellenwert der Rechtsfächer,
 - Einrichtung einer Studienrichtung „Öffentliche Wirtschaft“,
 - Beibehaltung der Fächer Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik sowie Allgemeine Betriebswirtschaftslehre als zusätzliches Prüfungsfach des Rigorosums,
 - Gestaltung einer einheitlichen soziologischen Studienrichtung unter Einbeziehung des soziologischen Studienversuchs an der Universität Wien. Nach weiteren eingehenden Beratungen mit den verschiedenen Interessensgruppen und Experten zeichnet sich bei der Mehrzahl der noch offenen Problembereiche die Möglichkeit eines Komromisses ab. Folgende Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen Gesetz werden nun vorgeschlagen.
1. Zusätzlich zu den bisher schon bestehenden Studienrichtungen soll es nach der Reform zwei weitere geben: Die Studienrichtung „Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung“ und die Studienrichtung „Wirtschaftsinformatik“ mit den Studienzweigen „Betriebsinformatik“ und „Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik“. Die Studienrichtung „Soziologie“ soll ebenfalls zwei Studienzweige enthalten, nämlich einen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und einen geisteswissenschaftlichen Studienzweig. Während der sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienzweig unter Berücksichtigung der Reformgrundsätze an die bestehende soziologische Studienrichtung anknüpfen soll, wird mit der Einrichtung des geisteswissenschaftlichen Studienzweiges den positiven Erfahrungen des Studienversuchs Soziologie im Hinblick auf eine Kombinationsmöglichkeit mit den Geistes- und Naturwissenschaften Rechnung getragen.
2. Die Studiendauer der Studienrichtung „Wirtschaftspädagogik“ soll mit nunmehr neun Semestern an die der Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen im Rahmen des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissen-

- schaftliche Studienrichtungen angepaßt werden.
3. In allen Studienrichtungen soll eine fachübergreifende „Einführung in das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ in Form eines Konservatoriums den Studienanfängern einerseits einen Überblick über den Charakter und die Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vermitteln und ihnen andererseits auch den Einstieg in das Universitätsstudium mit den für sie ungewohnten Lehr- und Lernstrukturen erleichtern.
4. Mit Ausnahme der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik sollen alle Studienrichtungen die gleiche formale Struktur mit drei Diplomprüfungsfächern und drei Vorprüfungsfächern im ersten Studienabschnitt sowie vier Diplomprüfungsfächern und zwei Vorprüfungsfächern im zweiten Studienabschnitt aufweisen.
5. Schon im ersten Studienabschnitt sollen – anders als derzeit – die für die Studienrichtung charakteristischen Kernfächer einen Schwerpunkt bilden.
6. Die Fremdsprachenausbildung soll, abgestuft nach der Charakteristik der einzelnen Studienrichtungen und unter Berücksichtigung ihrer möglichen Berufsprofile, durch die Reform erweitert werden. Während in der Studienrichtung Handelswissenschaft die Ausbildung in zwei lebenden Fremdsprachen und in den Studienrichtungen Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft in einer lebenden Fremdsprache vorgesehen sein wird, soll in den übrigen Studienrichtungen die Fremdsprache im ersten Studienabschnitt als Wahlfach verankert werden.
7. Die Studienkommissionen werden in den Studienplänen den Praxisbezug im Studium dadurch herzustellen haben, daß sie entweder Ferialpraktika oder praxisrelevante Lehrveranstaltungen verpflichtend vorschreiben. Ebenso haben sie Unterrichtsversuche im Hinblick auf neue didaktische Methoden bzw. auf die besondere Bedeutung der Interdisziplinarität einzurichten.
8. Die Diplomarbeit soll im Rahmen der zweiten Diplomprüfung noch mehr an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen einer kommissionellen Prüfung wird die Diplomarbeit zusammen mit einem weiteren Schwerpunkt fach der gewählten Studienrichtung einer eingehenden Diskussion unterzogen werden können.
9. Im Rahmen des Doktoratsstudiums sollen die bisher geltenden Bestimmungen über die Dissertation im wesentlichen beibehalten werden; bei den Rigorosen soll einerseits ein verstärkter Bezug zur Dissertation hergestellt werden, andererseits aber auch die Verleihung des Doktorats der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften dadurch gerechtfertigt werden, daß – abgesehen vom Dissertationsfach – Rigorosen aus einem sozialwissenschaftlichen und einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach abzulegen sein werden.
10. Da in der Sprachausbildung die praktische Sprachbeherrschung im Vordergrund stehen soll, wird die Einrechnung von außeruniversitär erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten vorgesehen. Kostenaufwendige Erweiterungen des Lehrangebots sollen durch Einsparungen in anderen Bereichen aufgewogen werden, sodaß der Gesamtaufwand in etwa gleichbleibt. Eine solche Vorgehensweise kann auch dazu beitragen, die Studien-

8. Organisations- und Studienreform

dauer weiter niedrig zu halten. Sie war im Bereich der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien bisher vergleichsweise kürzer als in anderen Studien (siehe Abschnitt 12.1 Studienabschlüsse).

8.2.2 Fernstudien

1979 wurde das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien mit dem Sitz an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt gegründet. An ihm sind die Universität Wien, die Universität Graz, die Universität Innsbruck, die Universität Salzburg, die Technische Universität Wien, die Wirtschaftsuniversität Wien, die Universität Linz und die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt beteiligt. Die Gründung des Forschungsinstituts beruht auf Vorstudien, Expertisen und Beratungen, die die Entwicklung eines Fernstudienkonzepts für Österreich zum Zweck hatte. Dieses sieht vor, daß in Österreich Fernstudien von bestehenden Universitäten angeboten werden sollen und daß keine eigene Fernuniversität – wie in anderen Staaten – geschaffen werden soll. Gründe dafür sind die geringen Bevölkerungs- und damit auch Hörerzahlen sowie die Absicht, die bestehenden Universitäten in die Entwicklung didaktischer, fachlicher und organisatorischer Neuerungen einzubeziehen.

Nach Nominierung von Vertretern der Universitäten und Mitgliedern des Institutes fand 1980 die konstituierende Sitzung der interuniversitären Kommission und der Institutskonferenz statt. Nach der Zuteilung von Planstellen wurden 1981 die Arbeiten am Interuniversitären Forschungsinstitut für Fernstudien aufgenommen.

Aufgaben des Interuniversitären Forschungsinstituts für Fernstudien

- a) Entwicklung oder Mitarbeit an der Entwicklung – von Fernstudienprogrammen bzw. Elementen solcher Programme, insbesondere in den Bereichen der Weiterbildung der Hochschulabsolventen, der Studienvorbereitung und der allgemein- und berufsbildenden Kurse und Lehrgänge sowie – von Fernstudienprogrammen für Teile ordentlicher Hochschulstudien,
- b) wissenschaftliche Beratung der Universitäten bei der Durchführung der gemäß lit. a entwickelten Fernstudien und deren Evaluation,
- c) Durchführung grundlegender und begleitender Forschungsarbeiten zur Entwicklung und zum Einsatz von Fernunterricht auf den in lit. a bezeichneten Gebieten,
- d) Erarbeitung von Richtlinien für die Gestaltung von Unterrichtsmaterialien und Präsenzphasen sowie des Verhältnisses von Fern- und Präsenzphasen,
- e) Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieupdagogik der österreichischen Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen in Österreich und im Ausland, die im Bereich des Fernunterrichts tätig sind, Durchführung einschlägiger Informationsveranstaltungen und Fachtagungen.

Ein Fernstudienangebot soll demnach in drei Bereichen erstellt werden:

- als Teile ordentlicher Studien, später eventuell auch ganze Studien:

Teile von ordentlichen Studien sollen alternativ als

Fernstudien angeboten werden; Zweck ist die Entlastung des Studienbetriebes insbesondere bei Massenvorlesungen. Daneben ist aber auch zu erwarten, daß sich aus der neuen Aufgabe der Entwicklung von Materialien für das Selbststudium sowie der Planung und Durchführung von unterstützenden Sozialphasen nützliche Erfahrungen für die Gestaltung von Lehrveranstaltungen ergeben.

- als Weiterbildungsangebot:

Fernstudienprogramme in diesem Bereich sollen der Weiterbildung von Universitätsabsolventen und von Berufstätigen ohne Hochschulbildung dienen. Ein Studium an einer Präsenzuniversität kann von diesem Personenkreis häufig wegen der Entfernung zum Hochschulort und der zeitlichen Unvereinbarkeit mit der Berufstätigkeit nicht aufgenommen werden; bei der Entwicklung eines Fernstudienangebotes soll deshalb insbesondere dem Weiterbildungsauftrag der Universität sowohl in berufsorientierten als auch allgemeinbildenden Bereichen nachgekommen werden.

- als Studienangebot für Erwachsene, die eine Studienberechtigung erwerben wollen.

Mit der Entwicklung von Fernstudienprogrammen in allen drei Bereichen wurde bereits begonnen, damit Interessenten möglichst bald Fernstudienlehrgänge angeboten werden können. Die Projekte werden im Rahmen des Interuniversitären Forschungsinstituts für Fernstudien von Angehörigen verschiedener Universitäten durchgeführt. Dem Interuniversitären Forschungsinstitut für Fernstudien kommt neben den Koordinierungsarbeiten auch die Aufgabe zu, Forschungsarbeiten zur Entwicklung und zum Einsatz von Fernstudien durchzuführen; ein Projekt mit dem Zweck, die Probleme fachlicher und sozialer Betreuung von Fernstudenten zu erfassen und Lösungsvorschläge unter Einbeziehung ausländischer Erfahrungen zu entwickeln, wird derzeit von den Mitarbeitern des Interuniversitären Forschungsinstituts für Fernstudien durchgeführt.

Studienzentren

Zur wohnortnahen, fachlichen, methodischen und sozialen Betreuung von Fernstudenten wurde mit dem Aufbau zweier Studienzentren begonnen; das Studienzentrum Bregenz konnte im März 1981 eröffnet werden. Vorarbeiten für weitere Studienzentren in Wien, Klagenfurt und in Niederösterreich sind im Gange. Studienzentren sind dislozierte Stellen des Interuniversitären Forschungsinstituts für Fernstudien; als solche haben sie neben der Betreuungsfunktion auch die Aufgabe, regionale Bildungsinteressen zu untersuchen und bei der Entwicklung und Durchführung von Fernstudien zu berücksichtigen.

Internationale Zusammenarbeit

Im Rahmen des Auftrags zur internationalen Zusammenarbeit wurden mit der Fernuniversität Hagen, BRD, eine Kooperationsvereinbarung getroffen.

Für Studierende der Fernuniversität Hagen (diese bietet die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Elektrotechnik, Informatik, Erziehungs- und Sozialwissenschaften an), die in Österreich wohnen, besteht die Möglichkeit, an den Studienzentren fachlich und sozial betreut zu werden. Weiters erstreckt sich die Zusammenarbeit auf

8. Organisations- und Studienreform

die gemeinsame Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und die Abhaltung von Fachtagungen. Kontakte zu anderen Fernuniversitäten und Fernstudienentwicklungen bestehen bereits und sollen weiter intensiviert werden.

8.2.3 Studieneingangsphase¹⁾

Zur Bewältigung von Orientierungsproblemen Studierender in der Studieneingangsphase wurde von der Österreichischen Hochschülerschaft ein Tutorienmodell entwickelt, das – seit seiner erstmaligen Einführung im Wintersemester 1976/77 an der Technischen Universität Wien – nun an allen Universitäten mit insgesamt 50 Projektgruppen angeboten wird. Derzeit arbeiten ca. 600 Studierende vorwiegend höheren Semesters im Rahmen der entsprechenden „Orientierungseinheiten“ verschiedenster Fachrichtungen, wobei seitens der Österreichischen Hochschülerschaft zur Deckung der Unkosten ein Betrag von 1,6 Mio. S (Wintersemester 1980/81) aufgewendet wurde²⁾.

Ziele des Tutorienmodells sind eine umfassende Information und allgemeine Hilfe zu Studienbeginn, emotionelle Stabilisierung von Studienanfängern durch Gruppenbildung, Aktivierung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe und Abbau von Fremdbestimmung, Abbau von Individualstrategien und Förderung von sozialem Lernen und Solidarität, Thematisierung der Studienwahl und Erarbeitung von Berufsvorstellungen und Berufsperspektiven.

Merkmale des Modells sind eine Konzentration auf den vor- oder überfachlichen Sachbereich, der zwar auf Studienrichtungen bezogen, jedoch nicht in den eigentlichen Lehrbetrieb integriert ist; zeitliche Konzentration auf das Wintersemester; selbständige Organisierung durch Studierende höheren Semesters (Tutoren) innerhalb der Rahmenrichtlinien der Österreichischen Hochschülerschaft³⁾; Tutorenschulung in Zusammenarbeit mit einem Gruppendynamiker, Erziehungswissenschaftler und einem „Alttutor“.

Die Organisation der Tutorien erfolgt in Selbstverwaltung: Die nach Universitäten, Fakultäten, Stu-

dienrichtungen oder Hauptfächern gegliederten Orientierungseinheiten (Tutorien) werden über einen Koordinationsausschuß (der von Delegierten der Projektgruppen gebildet wird) vom Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft finanziell unterstützt.

Der Koordinationsausschuß, dem die Prüfung der Projektanträge unterliegt, stellt die Kommunikation unter den einzelnen Projektgruppen sicher und sorgt für die Projektdokumentation. Die Tutorien, die sich aus je einem Tutor und etwa 12 Studienanfängern zusammensetzen, konzentrieren sich auf einen sogenannten Einführungsblock, in dem zu Beginn des Studienjahres in mehrtägigen Besprechungen Studienprobleme im Sinne der Ziele des Modells erörtert werden. Diese Phase wird von in ein- bzw. zweiwöchigem Intervall stattfindenden Gruppentreffen, Diskussionsabenden und sonstigen Angeboten abgelöst. In der Regel bleiben die einzelnen Gruppen bis etwa zu den Weihnachtsferien bestehen, wobei aber nicht selten die Gruppenbildung von längerer Dauer ist.

Eine **Zwischenbilanz der Erfolge des ÖH-Modells** läßt sich so ziehen:

Die Ziele, allgemeine Hilfen und die benötigten Informationsvermittlungen zu Studienbeginn zu leisten, ließen sich offensichtlich gut erreichen. Darauf dürfte auch die bemerkbare studentische Zufriedenheit (sowohl der Studienanfänger als auch der Tutoren) mit den Orientierungseinheiten beruhen.

Die Ziele allgemeiner studentenpolitischer Sensibilisierung und der Förderung eines solidarischen Verhaltens scheinen insbesondere gegenüber den entsprechenden hohen Anfangserwartungen auch in den Augen der Initiatoren nicht in einem zufriedenstellenden Maße erreicht worden sein. Allerdings hat bisher keine andere Initiative größere Erfolge aufzuweisen, so daß die Anstöße der Orientierungseinheiten zur Reflexion der Studentenrolle sowie der gesellschaftlichen Situation von Wissenschaft und Universität nicht unterschätzt werden sollten.

Am wenigsten erfolgreiche Schritte konnten bisher zur Erreichung der Ziele einer selbst verantwortbaren Studienwahl und einer angemessenen Bearbeitung vor Berufsvorstellungen unternommen werden. Dies dürfte aber einerseits mit der Problematik der Studientradition zusammenhängen, andererseits mit dem raschen Wandel der Arbeitswelt erklärbar sein. Möglicherweise könnten aber die Tutorienprojekte durch die Hereinnahme von Berufsfelderuntersuchungen zu Studienbeginn – wie mitunter bereits geschehen⁴⁾ – die Chance bieten, Studienwahl und Berufsvorstellungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Die Kosten werden aus dem Budget der Österreichischen Hochschülerschaft getragen. Diese Eigenfinanzierung entspricht dem Selbstorganisationsmodell. Das Engagement der Projektträger ließ ein Netz sozialer Beziehung entstehen, das – angehts der Entwicklung der meisten Universitäten zu Großbetrieben mit in hohem Maß formalisierten Beziehungen als auch der Wissenschaften zu kaum überschaubaren Gebieten intensiver Forschung und angesammelten Informationsbeständen – den

¹⁾ vgl. Kellermann, P., Altrichter, M., Brunner, K. M., Kellner, W., Einführungstutorien an österreichischen Universitäten, Gutachten erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Klagenfurt 1981

²⁾ Über die Geschichte und die Wirkungsweise des Modells der Orientierungseinheiten unterrichten vielfältige, in der Regel nicht leicht zugängliche Schriften. Diese sind teils Aufsatzpublikationen – vor allem in Studentenzeitschriften, in den laufenden Heften der Zeitschrift für Hochschuldidaktik (vor allem ist hier zu nennen: Jahrgang 4/1980, Nr. 2: Tutoren an der Hochschule, herausgegeben von H. Pfleiffe und H. Altrichter) und in den „Beiträgen zur Studienreform II“ der Rektorenkonferenz – teils Dokumentationen (W. Kippes: Dokumentation über die Durchführung von Tutorienprogrammen und Schulung von Tutoren; erster Bericht, Wien 1974, zweiter Bericht, Wien 1976) und Forschungsberichte über Begleituntersuchungen (zum Beispiel: Projektgruppe Einführungstutorium an der Technischen Universität Wien: Einführungstutorium (Projektbericht), Wien 1978; R. und H. Wimmer: Einführungstutorium und soziale Herkunft, Eingangsverhalten und Lernorganisation von Studienanfängern an der Wirtschaftsuniversität Wien – Endbericht, Wien 1979; K. M. Brunner und A. Strasser: Evaluation des Eingangstutoriums des Wintersemesters 1979/80, Klagenfurt 1981), vor allem aber Berichte und Protokolle der einzelnen Projektgruppen sowie anderer studentischer Organe. Eine zentrale Dokumentation besteht nur in Ansätzen, was der Abneigung gegenüber einem alzu organisierten und systematischen Vorgehen zu entsprechen scheint. Viele einzelne Informationen – durchaus bisweilen in Widerspruch zueinander – sind nur über die unmittelbare Befragung der Beteiligten zu erhalten.

³⁾ Die Tutorenrekrutierung muß über öffentliche Tutorienwerbung vollzogen werden.

Es sollen mindestens zwei Vorbereitungstreffen der Tutorenkandidaten im vorhergehenden Sommersemester durchgeführt werden, um eine relative Arbeitsfähigkeit schon vor der Ausbildungswoche zu erreichen.

Die Auswahl der Tutoren wird von der gesamten Interessengruppe nach diskutierten Kriterien vorgenommen.

Ein Ausbildungsseminar von mindestens fünf Tagen muß in Klausur durchgeführt werden. Ein „Supervisionsprozeß“ soll parallel zur Gruppenarbeit 14-tägig stattfinden, um eine kontinuierliche Weiterarbeit der Tutoren und der Gruppe zu gewährleisten.

Den Projektgruppen, die ein Tutorium zum ersten Mal organisieren, wird die Inanspruchnahme eines Trainers empfohlen.

⁴⁾ Heitger, B., Orientierungseinheiten an der Juristischen Fakultät Wien; in: Zeitschrift für Hochschuldidaktik, Jahrgang 4/1980, Nr. 2, S. 240–243

8. Organisations- und Studienreform

Bedürfnissen von Studienanfängern aber auch von fortgeschrittenen Studenten als Tutoren entgegenkommt.

8.2.4 Studienvorschriften

Die Arbeiten an einer umfassenden **Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes** konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Die Novelle wurde am 1. Juli 1981 vom Nationalrat beschlossen (BGBI. Nr. 332/1981). Die Novelle bringt eine Anpassung an das in den einzelnen Fachbereichen sukzessive reformierte Studienwesen und an die neue Universitätsorganisation, aber auch an die vielfach geänderte Rechtslage in anderen Bereichen wie Strafrecht, Gesundheitswesen oder Datenschutz. Vielfach waren auch Wünsche und Anregungen aus der Lehrtätigkeit der Universitäten und Hinweise des OECD-Prüferberichtes 1976 Grund für Änderungsvorschläge.

Aufgrund der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens und der Endberatung im Akademischen Rat wurde der Entwurf in vielen Teilen geändert und ergänzt. Nicht in die Endfassung des Entwurfes wurde die zur Diskussion gestellte Verringerung der Normstufen im System der Studienvorschriften einzbezogen, die im Begutachtungsverfahren mehrheitlich abgelehnt worden war.

In nahezu allen bei den Vorarbeiten zur Reform aufgeworfenen Problemfeldern¹⁾ wurden Neuregelungen vorgeschlagen. Aus dem Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Lehrbetriebes seien die Möglichkeit der Einrichtung von Unterrichtsversuchen und die verstärkte Offenheit für neue Typen von Lehrveranstaltungen besonders hervorgehoben. Die in den besonderen Studiengesetzen entwickelten Studientypen, Kurzstudium und Erweiterungsstudium, wurden in das AHStG integriert und durch das Aufbaustudium ergänzt. Entsprechend der wachsenden Bedeutung der Absolventenweiterbildung und der Teilnahme der Universitäten an der Erwachsenenbildung wurde die Möglichkeit geschaffen, an Absolventen von Hochschullehrgängen akademische Berufsbezeichnungen zu verleihen, wenn der Lehrgang mindestens vier Semester dauert und einer selbständigen Berufsausbildung entspricht. Sowohl Hochschulkurse und Hochschullehrgänge als auch andere Lehrveranstaltungen können in den Ferien abgehalten werden.

Im Prüfungswesen wurden die Rechte der Studierenden mehrfach erweitert. Sie haben nun die Möglichkeit, sich bestimmte Prüfer zu wünschen, allerdings können diese Wünsche nur nach Maßgabe der personellen und zeitlichen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Das negative Ergebnis mündlicher Prüfungen ist immer zu begründen; auf Wunsch des Studierenden ist ihm Einsicht in die Beurteilungsunterlagen von Prüfungsarbeiten und wissenschaftlichen Arbeiten zu gewähren. Der Studierende kann nun auch das Diplomarbeitsthema selbst vorschlagen. Den Prüfungskommissionen für Diplomprüfungen und Rigorosen gehören alle habilitierten Universitätslehrer an, wodurch eine große Zahl von Prüfern nicht mehr im Einzelfall erst gesondert bestellt werden muß. Ähnliches gilt auch für die Begutachtung von Diplomarbeiten und Dissertationen, die nun innerhalb von sechs Monaten abzuschließen ist. Falls sich die beiden Begutachter

der Dissertation nicht über die Benotung einigen können und der Kandidat mit der schlechteren Beurteilung nicht einverstanden ist, wird ein dritter Gutachter bestellt, sodaß in der Folge eine Mehrheitsentscheidung getroffen werden kann. Von diesen und einigen weiteren Neuregelungen, z. B. im Bereich des Zeugniswesens, kann insgesamt eine Verbesserung des Prüfungswesens erwartet werden.

Österreichische Staatsbürger mit ausländischem Reifezeugnis müssen dieses nicht mehr unbedingt vor der Immatrikulation durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nostrarifizieren lassen. Die Gleichwertigkeit für die Studienzulassung kann künftig von der Universität selbst festgestellt werden. Entsprechend den internationalen Entwicklungen wurde die Nostrarifizierung ausländischer Studienabschlüsse und akademischer Grade neu geregelt.

Bei den Vorarbeiten zur Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes mußte entschieden werden, ob dem Gesetzgeber eine Neufassung des Gesetzes oder eine umfassende Novellierung vorgeschlagen werden soll. Es wurde der letzteren Variante der Vorzug gegeben, da nicht alle auf dem Gebiet des Studienwesens sich abzeichnenden Probleme in absehbarer Zeit einer Lösung zugeführt werden können. Dies betrifft z. B. Fragen der Anrechnung und die Aufrechterhaltung der Inskription (vgl. Kapitel 6. Studierende). Eine Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz ließ in viel kürzerer Zeit einen Konsens über Neuregelungen erwarten, welche den geänderten Anforderungen und den zu erwartenden Problemen im Lehrbetrieb Rechnung tragen als eine Neufassung des Gesetzes. Es ist zu erwarten, daß damit auch bessere Voraussetzungen für die Intensivierung der inneren Reform der Studien gegeben sind.

Im Zusammenhang mit der weiteren Bearbeitung fachübergreifender Gesichtspunkte der Studienreform wird auch zu prüfen sein, ob nicht das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz und die zehn besonderen Studiengesetze zu einem einzigen Universitäts-Studiengesetz zusammengefaßt werden können. Das Studienrecht würde durch diese Veränderung der Normstufen und die damit verbundene Straffung des Normenbestandes für Betroffene und Anwender wesentlich übersichtlicher. Die 1978 hinsichtlich der Studienversuche erfolgte Novellierung des AHStG wird im Abschnitt 5.3 behandelt. Auf die Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen geht Abschnitt 8.2.1 ein.

Im Geltungsbereich des Bundesgesetzes über **technische Studienrichtungen** wurde durch Änderung der Studienordnung für die Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen diese Studienmöglichkeit an der Universität Innsbruck eingestellt. Die Einrichtung war 1972/73 als Paralleleinrichtung zur Technischen Universität Graz erfolgt, wurde jedoch seitens der Studierenden kaum in Anspruch genommen. Die Beendigung der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen an der Universität Innsbruck wurde von der dortigen Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur beantragt. Die getroffene Regelung (BGBI. Nr. 400/1979) sieht vor, daß die Lehrveranstaltungen und Prüfungen des ersten Studienabschnittes letztmalig

¹⁾ vgl. Hochschulericht 1978, S. 43

8. Organisations- und Studienreform

im Sommersemester 1982, die des zweiten Studienabschnittes zuletzt im Sommersemester 1987 stattfinden. Auf diese Weise haben die vor dem Wintersemester 1979/80 in diese Studienrichtung eingetretenen ordentlichen Hörer der Universität Innsbruck die Möglichkeit, ihr Studium ohne Wechsel des Hochschulortes abzuschließen.

Mit Verordnung vom 26. Jänner 1981 (BGBI. Nr. 70) wurden Bezeichnung und Inhalt der Wahlfachgruppen im zweiten Studienabschnitt der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau an der Technischen Universität Graz weitgehend dem Wahlfachgruppenangebot der Studienrichtung Maschinenbau an dieser Universität angepaßt. Die 1978 gesetzlich vorgenommene Umgestaltung des Kurzstudiums der Rechentechnik zu einem Kurzstudium der Datentechnik²⁾ wurde 1979 durch Erlassung einer neuen Studienordnung (BGBI. Nr. 243) konkretisiert. Die neuen Studienpläne traten an der Technischen Universität Wien und an der Universität Linz mit Wintersemester 1979/80 in Kraft.

Mit Bundesgesetz vom 23. Oktober 1979 (BGBI. Nr. 477) wurde im **Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen** die Studienrichtung Warenkunde und Technologie (Lehramt an höheren Schulen) in eine Studienrichtung Biologie und Warenlehre (Lehramt an höheren Schulen) abgeändert. Die Novellierung war als Folge der Integration der Unterrichtsgegenstände „Naturgeschichte“ und „Warenkunde“ in den Lehrplänen der mittleren und höheren kaufmännischen Schulen notwendig geworden.

Erstmals durch Studienordnungen im Sinn des AHStG geregelt wurden im Berichtszeitraum die Studienrichtung Darstellende Geometrie (Lehramt an höheren Schulen) (BGBI. Nr. 370/1978), der Studienzweig „Genetik“ der Studienrichtung Biologie (BGBI. Nr. 341/1979) und die Studienzweige „Lebensmittelchemie“ sowie „Chemie (Lehramt an höheren Schulen)“ der Studienrichtung Chemie (BGBI. Nr. 355/1979). Für die Studienrichtung Afrikanistik an der Universität Wien wurde 1980 ein Verordnungsentwurf dem Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Am Ende des Berichtszeitraumes (1. Juli 1981) ist die erstmalige Erlassung einer Studienordnung gemäß § 15 AHStG im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften noch für die Studienrichtungen Ägyptologie, Afrikanistik sowie Biologie und Warenlehre (Lehramt an höheren Schulen) ausständig. Darüber hinaus bedürfen noch einzelne Zweige der Studienrichtungen Erdwissenschaften, Biologie sowie Haushalts- und Ernährungswissenschaften der Regelung durch eine Studienordnung. Knapp die Hälfte der Studienpläne sind im Bereich der geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen erlassen worden.

Das Bundesgesetz über die **Studienrichtung Medizin** (BGBI. Nr. 123/1973) hatte hinsichtlich der Pflichtfamulatur auf eine Regelung in besonderen gesetzlichen Vorschriften verwiesen (§ 12 Abs. 2). Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer neuen Studienordnung für die Studienrichtung

Medizin, welche am 3. September 1978 (BGBI. Nr. 473) erlassen wurde, konnten auch die organisatorischen Voraussetzungen für die Pflichtfamulatur geschaffen werden. Im wesentlichen ging es um die Sicherung einer ausreichenden Zahl von Famulaturplätzen, ohne dabei die Pflichtfamulatur der Kontrolle der Universität zu entziehen. Mit der am 8. Mai 1980 (BGBI. Nr. 224) vom Nationalrat beschlossenen Novelle zum Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin wurde die Pflichtfamulatur im Sinn der in den Vorarbeiten gefundenen praktikablen Lösung neu geregelt.

Aufgrund eines parlamentarischen Initiativantrages wurde mit der Novelle vom 25. Feber 1981 (BGBI. Nr. 129) eine Bestimmung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin beseitigt, die zusätzlich zur bereits teilweise vorgeschriebenen Reihenfolge der Prüfungsfächer des ersten Rigorums und den dafür bestehenden gesetzlichen Fristen eine Nichteinrechenbarkeit von Semestern statuiert hatte. Dies hätte in Verbindung mit den medizinischen Studienplänen unerwünschte Studienverzögerungen zur Folge gehabt.

Die Studienordnung für das Diplomstudium der **Rechtswissenschaften** wurde am 12. März 1979 (BGBI. Nr. 148) erlassen. Der Entwurf einer Studienordnung für das Doktoratsstudium wurde zur Begutachtung ausgesandt. Bei den Studienplänen bestand von vornherein die Absicht, sie an allen fünf rechtswissenschaftlichen Fakultäten gleichzeitig in Kraft zu setzen. Infolge von Verzögerungen bei einzelnen Fakultäten wird dies nunmehr mit dem Wintersemester 1981/82 der Fall sein. Die Anpassung der Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften an das verspätete Inkrafttreten der Studienpläne ist Gegenstand eines im Juni 1981 dem Begutachtungsverfahren zugeleiteten Novellenentwurfs. Er sieht außerdem eine Erweiterung der Möglichkeit für ausländische Studierende vor, Fächer des Österreichischen Rechtes gegen Rechtsfächer ihres Heimatstaates auszutauschen.

Mit Erlassung des Bundesgesetzes vom 20. Jänner 1981 (BGBI. Nr. 57) über die **Studienrichtung Evangelische Theologie** sind nun für alle bestehenden Universitätsstudien die vom AHStG vorgesehenen besonderen Studiengesetze erlassen. Neben das fachtheologische Studium, das weiterhin vorwiegend der Heranbildung des geistlichen Nachwuchses für die Evangelische Kirche in Österreich und der wissenschaftlichen Grundlegung weiterführender Doktoratsstudien dienen wird, ist erstmals auch ein kombinationspflichtiges Lehramtsstudium der evangelischen Theologie gesetzlich vorgesehen (vgl. Abschnitt 5.2). Das evangelisch-theologische Studium wird zwar an einer vom Staat erhaltenen Fakultät absolviert, dient jedoch weitgehend der wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Aufgaben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche oder in deren Auftrag wahrgenommen werden. Es war daher zur Wahrung der kirchlichen Rechte im Sinn des Art. 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger das materielle Einverständnis mit dem Evangelischen Oberkirchenrat herzustellen. Durch das Gesetz wurde auch eine Reihe von anstehenden Rechtsfragen für den staatlichen Bereich in verfassungsrechtlich einwandfreier Weise geklärt.

²⁾ vgl. Hochschulbericht 1978, S. 41

8. Organisations- und Studienreform

8.3 Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten

Der Zugang zu den Universitätsstudien erfolgt fast ausschließlich über die Reifeprüfung einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule. Allein der hohe Anteil von Anfängern eines Hochschulstudiums an den jeweiligen Maturajahrgängen (vgl. Abschnitt 6. 3) läßt keinen Zweifel an der Bedeutung der Matura als Zulassungskriterium für den postsekundären Bildungsbereich aufkommen. Die Reifeprüfung geht allerdings über die Zielsetzung einer bloßen Studienvorbereitung hinaus, indem sie eigenständige allgemeinbildende und berufsbildende Ziele verfolgt, deren Erreichung für ein Hochschulstudium ohne oder nur von marginaler Bedeutung ist. Einen Hinweis darauf, welche Gegenstände der höheren Schulen für bestimmte Universitätsstudien von besonderer Bedeutung sind, bieten die Regelungen der Hochschulberechtigungsverordnungen¹⁾ über die Ablegung von Zusatzprüfungen zur Reifeprüfung. Diese müssen freilich auf dem Hintergrund des Fächerkataloges jener Schulformen gesehen werden, deren Reifeprüfung durch Zusatzprüfungen zu ergänzen ist. Ein Vergleich der Prüfungsfächer eines ordentlichen Studiums mit den Unterrichtsgegenständen einer höheren Schule läßt umgekehrt erkennen, welche schulischen Gegenstände keine oder nur eine geringe direkte studienvorbereitende Funktion haben.

Wenn man an der Regel festhält, daß der Studienanfänger die Universität mit einer fachlich relativ breit gestreuten Vorbildung betritt, um sich weiter mit einem vergleichsweise kleinen Ausschnitt dieser Fächer oder überhaupt vorwiegend mit Materien zu befassen, die in der höheren Schule nur am Rand eine Rolle spielten, so gibt es doch beachtliche Gründe, daneben einen Universitätszugang zu schaffen und zu fördern, der vom Regelfall abweicht, um einer speziellen Gruppe von Interessenten an einer Hochschulbildung den Zugang zu ermöglichen. Als Zielsetzungen eines solchen besonderen Universitätszuganges, wie er derzeit in Form der Berufsreifeprüfung und der Studienberechtigungsprüfung besteht, sind im wesentlichen anzuführen:

- Ausgleich für fehlende Bildungschancen in dem für den Einstieg in die übliche Schullaufbahn relevanten Alter;
- Nachholen von Bildungsmöglichkeiten, die im jugendlichen Alter versäumt wurden;
- Offenhalten des Universitätszuganges für den Fall entsprechender Änderungen der beruflichen Laufbahn im fortgeschrittenen Erwachsenenalter oder einer einschlägigen Weiterbildungsentscheidung während oder nach der Berufstätigkeit;
- Anerkennung individueller Lern- und Bildungsleistungen außerhalb der regulären Schullaufbahn durch direkten Zutritt zu einer studienberechtigenden Prüfung an der Universität.

Während für die Berufsreifeprüfung erklärtermaßen der zuerst genannte Gesichtspunkt im Vordergrund steht, haben in der Praxis sowohl bei der Berufsreifeprüfung als auch bei der Studienberechtigungs-

¹⁾ Derzeit überwiegend relevant: Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 2. Juni 1975 über die mit den Reifeprüfungen der höheren Schulen verbundenen Berechtigungen zum Besuch der Hochschulen, für welche die Reifeprüfung Immatrikulationsvoraussetzung ist (Hochschulberechtigungsverordnung 1975), BGBl. Nr. 356/1975, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 283/1977

prüfung auch die übrigen angeführten Motive Bedeutung erlangt.

Bei der Öffnung des Hochschulzuganges, wie er durch Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung erfolgt ist, handelt es sich um keine großen Studentenzahlen. Der Anteil der Studierenden, die über Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung an die Universität gekommen ist, lag in den Studienjahren 1978/79 und 1979/80 bei 0,4% der erstinskrivierenden inländischen ordentlichen Hörer. Die gesetzlich fixierte Höchstmarke bei den Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung (3% der Studienanfänger) dürfte auf Sicht auch dann nicht überschritten werden, wenn man die zur Berufsreifeprüfung zugelassenen Studienwerber hinzuzählt. Es geht hier vielmehr um eine qualitative Frage des Universitätszuganges, nämlich um die Gewinnung beruflich erprobter Menschen als neuer Bildungsschicht, von der nicht zuletzt die Universitäten selbst wertvolle Impulse für den Praxisbezug und den Weiterbildungsauftrag gewinnen können. Die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Arbeitswelt und Bildungswesen stellt generell ein wesentliches bildungspolitisches Anliegen dar.

8.3.1 Berufsreifeprüfung

Die Verordnung des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 3. September 1945 über die Berufsreifeprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung an wissenschaftlichen Hochschulen¹⁾ trat an die Stelle reichsdeutscher Vorschriften, die 1939 eingeführt worden waren²⁾. Sie hatte – nach Kriegsende – Personen im Auge, die an der Ablegung der Reifeprüfung verhindert gewesen waren. In den Studienjahren 1945/46 und 1946/47 gab es zumindest 130 Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung³⁾. Dann ging die Zahl stark zurück. Über 60 Anmeldungen pro Studienjahr wurden erst 1975/76 wieder erreicht.

Die Berufsreifeprüfung wurde zunächst an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck eingerichtet, konnte dort allerdings für alle damaligen wissenschaftlichen Hochschulen abgelegt werden. Später kam die Universität Salzburg hinzu (erste Ansuchen 1966). Durch das UOG wurde die Möglichkeit der Abhaltung der Berufsreifeprüfung auf alle zwölf Universitäten ausgedehnt. In größerer Zahl wurden Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung inzwischen an die Universität Linz (ab 1977) und an die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt gerichtet. Es ist heute möglich, die Berufsreifeprüfung direkt an jener Universität abzulegen, an der man studieren will.

Wesentliche Kriterien der Zulassung zur Berufsreifeprüfung sind

- Alter zwischen 25 und 45 Jahren (Ausnahmen möglich);

¹⁾ StGBI. Nr. 167/1945, geringfügig textlich modifiziert durch das Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), BGBl. Nr. 25/1947 (XIX. Hauptstück, Abschn. XI)

²⁾ vgl. Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung, Jg. 1939, Nr. 79

³⁾ In einigen weiteren Fällen, für die es Indizien gibt, waren die entsprechenden Akten nicht mehr auffindbar.

8. Organisations- und Studienreform

- österreichische Staatsbürgerschaft;
- Verhinderung an der Ablegung der Reifeprüfung;
- besondere berufliche Bewährung oder ernste und erfolgreiche Vorstudien;
- Gutachten eines Fachwissenschaftlers.

Die Prüfungsvorbereitung ist nicht geregelt. Die Berufsreifeprüfung selbst umfaßt einen allgemeinen Teil (Aufsatz über ein allgemeines Thema, mündliche Prüfung über Geschichte und Geographie Österreichs) und eine fachlich ausgerichtete Komponente (Aufsatz über ein fachliches Thema, Prüfung über zwei gewählte studienbezogene Fachgebiete, Aussprache über gelesene Werke). Eine einmalige Wiederholung der Prüfung aus einem „allgemeinbildenden“ Teil ist möglich. Die Studienberechtigung umfaßt ein bestimmtes ordentliches Studium und gilt für alle Universitäten, an denen dieses Studium angeboten wird. Vor einem Studienrichtungswechsel ist eine Ergänzungsprüfung abzulegen.

Eine Auswertung aller an den Universitäten vorhandenen Berufsreifeprüfungsakten, die auf Zulassungsansuchen vor dem 1. Oktober 1979 basieren, und ergänzende Recherchen in den Hörerevidenzen und Archiven haben ergeben, daß in Österreich seit Erlassung der Verordnung über die Berufsreifeprüfung bis einschließlich Studienjahr 1978/79 1.221 Personen, davon 297 Frauen, einmal oder mehrfach um Zulassung zur Berufsreifeprüfung angemeldet haben. Die Verteilung nach Universitäten zeigt die folgende Tabelle.

**Tabelle 1
Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung nach Universitäten und Geschlecht, Studienjahr 1945/46–1978/79**

Universitäten	Personen		Zulassungsansuchen	
	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen
Univ. Wien	809	186	853	195
Univ. Graz	156	39	162	41
Univ. Innsbruck	115	28	117	28
Univ. Salzburg	94	32	100	32
Techn. Univ. Graz	1	—	1	—
Univ. Linz	39	8	40	8
Univ. f. Bildungswissenschaften Klagenfurt....	19	7	19	7

Bis Ende des Wintersemesters 1979/80 hatten 690 Personen, davon 149 Frauen, eine oder mehrere Berufsreifeprüfungen erfolgreich abgelegt und 210 Personen, davon 34 Frauen, den Erstabschluß eines Universitätsstudiums erreicht. Rund 240 Personen, davon ein Drittel Frauen, betrieben zu diesem Zeitpunkt ein Studium aufgrund einer Berufsreifeprüfung⁴⁾.

Die erwähnten 1.221 Personen suchten insgesamt 1.292mal um Zulassung zur Berufsreifeprüfung (oder Ergänzungsprüfung) an. 311 dieser Anmeldefälle (24%) entfielen auf Frauen. Nach Studienrichtungsgruppen entfielen rund 450 Fälle (35%) in den Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften. Dort

wiederum dominierten die philosophisch-humanwissenschaftlichen Studienrichtungen (ca. 40%), gefolgt von den historisch-kulturtümlichen (knapp 20%), den naturwissenschaftlichen (ca. 15%) und den philologisch-kulturtümlichen Studienrichtungen (knapp 15%). Der Rest verteilt sich auf künstlerische Lehramtsstudien (rund 20 Fälle), Übersetzer- und Dolmetscherausbildung (17 Fälle), Sportwissenschaften und Leibeserziehung (10 Fälle) und Pharmazie (3 Fälle). An zweiter Stelle der Studienrichtungspräferenz stehen die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (einschließlich Staatswissenschaften) mit 304 Fällen (24%), gefolgt von den Rechtswissenschaften (253 Fälle, 20%). 89 Anmeldungen entfielen auf Theologie (7%), 70 auf Studienrichtungen der Bodenkultur (5%). 43mal wurde eine technische Studienrichtung, 39mal Medizin gewählt. Im Lauf des Beobachtungszeitraumes haben sich die Studienrichtungspräferenzen geändert. Am deutlichsten ist die absolute und anteilmäßige Zunahme der Geistes- und Naturwissenschaften von rund 25% in den vierziger Jahren, über 30% in den fünfziger und sechziger Jahren auf zuletzt über 45%. Die Rechtswissenschaften und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hatten mit 27% bzw. 32% in den Anfangsjahren einen sehr hohen Anteil zu verzeichnen. In den siebziger Jahren entfiel zusammen etwa ein Drittel der Anmeldungen auf diese beiden Studienrichtungsgruppen, wobei die Rechtswissenschaften in den Studienjahren 1975/76 bis 1978/79 nicht nur absolut, sondern auch anteilmäßig zunahmen, während die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften trotz steigender Absolutzahlen weiterhin fallende Anteile an den Zulassungsansuchen verzeichneten. Die Studienrichtungen der Bodenkultur waren in den fünfziger und sechziger Jahren am stärksten gefragt, während das Interesse an der Theologie vor allem seit Mitte der sechziger Jahre zunimmt.

Der Frauenanteil liegt im Gesamtschnitt der Anmeldefälle bei 24%, bis einschließlich Studienjahr 1972/73 jedoch nur bei 16%. Ab 1973/74 gibt es einen signifikanten Anstieg des Frauenanteils auf rund 45% im Studienjahr 1978/79. Dieser ist vor allem durch den hohen Frauenanteil in den Geistes- und Naturwissenschaften bedingt.

Zu den Erfolgsquoten kann für die Studienjahre bis einschließlich 1971/72 festgestellt werden, daß rund 60% der männlichen und 50% der weiblichen Zulassungswerber die Berufsreifeprüfung positiv abgelegt haben. Rund 85% der Inhaber einer Berufsreifeprüfung begannen ein Hochschulstudium; etwas mehr als die Hälfte davon hat bis Ende des Wintersemesters 1979/80 einen Studien-Erstabschluß erreicht. Den Zulassungsansuchen der Studienjahre 1972/73 bis 1976/77 folgten in zwei Dritteln der Fälle positiv abgelegte Berufsreifeprüfungen, wobei kaum ein Unterschied zwischen den Erfolgsquoten der männlichen und weiblichen Kandidaten bestand. Von den Berechtigten begannen ca. 90% ein Studium. Hier lag die Quote der Frauen geringfügig über derjenigen der männlichen Bewerber. Die höhere Erfolgsquote in den siebziger Jahren könnte auf eine verstärkte Beratung der Berufsreifeprüfungsinteressenten zurückzuführen sein, doch bedarf es hier, wie auch zu anderen Gesichtspunkten, noch weiterer Auswertungen und Untersuchungen.

⁴⁾ Kriterium war im Sinn von § 6 Abs. 5 lit. b AHStG eine Studienaktivität zumindest in Form der Inskription im Studienjahr 1978/79 oder im Wintersemester 1979/80.

8. Organisations- und Studienreform

8.3.2 Studienberechtigungsprüfung

Das Bundesgesetz vom 7. Oktober 1976 über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung (BGBl. Nr. 603) wurde erlassen, um ein alternatives Modell des fachbezogenen Hochschulzuganges neben der Berufsreifeprüfung befristet bis zum Studienjahr 1981/82 zu erproben. In den Studienjahren 1978/79 bis 1980/81 fanden an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Linz, an der Technischen Universität Wien und an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt 15 Vorbereitungslehrgänge statt. Weitere fünf Lehrgänge sind für 1981/82 vorgesehen.

Auswahlkriterien für die Zulassung zu einem Vorbereitungslehrgang sind:

- Mindestalter von 24 Jahren;
- österreichische Staatsbürgerschaft oder Nachweis eines Studienplatzes;
- Nichtbesitz einer Hochschulreife;
- positive Prognose einer Auswahlkommission hinsichtlich der Lehrgangsteilnahme nach Ablegung einer Eignungsprüfung.

Die Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprü-

fung geschieht in einem mindestens zehnmonatigen Vorbereitungslehrgang, dessen Inhalt auf die fachlichen Anforderungen des späteren Studiums ausgerichtet ist. Die meisten Lehrgänge bereiten auf mehrere verwandte Studienrichtungen vor. Die Studienberechtigungsprüfung bezieht sich auf den Stoff des Vorbereitungslehrganges. Sie darf einmal wiederholt werden. Die Studienberechtigung ist für jeden Vorbereitungslehrgang in der entsprechenden Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung durch Angabe von Studienrichtungen definiert und gilt für alle Universitäten, an denen die betreffenden Studienrichtungen eingereicht sind. Vor dem Wechsel in eine außerhalb der Studienberechtigung liegende Studienrichtung muß die Studienberechtigung durch Ablegung einer weiteren Studienberechtigungsprüfung oder der Berufsreifeprüfung ergänzt werden.

Das konkrete Lehrgangsangebot wird im wesentlichen durch die Bereitschaft der Universitäten, Fakultäten oder Institute bestimmt, Vorbereitungslehrgänge durchzuführen. Einschließlich Studienjahr 1981/82 ergibt sich das in der folgenden Übersicht dargestellte Lehrgangsangebot.

Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung nach Studienjahren, Universitäten und Studienrichtungen

Vorbereitungslehrgang (= VBL)	Studienjahr(e)	Universität(en)	Studienberechtigung für die Studienrichtung(en)
Anglistischer VBL	1978/79–1980/81	Univ. für Bildungswissenschaften Klagenfurt	Anglistik und Amerikanistik Übersetzer- und Dolmetscherausbildung ¹⁾ Kurzstudium für Übersetzer ¹⁾
Mathematischer VBL	1978/79	Univ. für Bildungswissenschaften Klagenfurt	Mathematik
	1979/80–1981/82	Technische Univ. Wien ²⁾	Informatik
	1980/81–1981/82	Univ. Linz ²⁾	Technische Mathematik Datentechnik (Kurzstudium) Versicherungsmathematik (Kurzstudium)
Physikalischer und chemischer VBL	1979/80–1981/82	Technische Univ. Wien ²⁾	Physik Astronomie
	1981/82	Univ. Linz ²⁾	Chemie (ohne Biochemie und Lehramt Chemie) Technische Physik Technische Chemie Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie (Studienversuch)
Rechtswissenschaftlicher VBL	1980/81	Univ. Innsbruck	Rechtswissenschaften
Sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher VBL	1981/82	Univ. Linz	Soziologie Sozialwirtschaft Sozial- und Wirtschaftsstatistik Volkswirtschaft Betriebswirtschaft Handelswissenschaft Wirtschaftspädagogik
Sportwissenschaftlicher VBL	1978/79	Univ. Wien	Sportwissenschaften und Leibeserziehung
Technischer VBL	1980/81–1981/82	Technische Univ. Wien	Bauingenieurwesen Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen Architektur Raumplanung und Raumordnung Maschinenbau Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau Elektrotechnik Verfahrenstechnik Vermessungswesen Fachtheologie (kath.) Selbständige Religionspädagogik (kath.) Kombinierte Religionspädagogik (kath.)
Theologischer VBL	1978/79–1979/80 1980/81–1981/82	Univ. Wien Univ. Graz	

¹⁾ mit Englisch als erster Fremdsprache

²⁾ Im Studienjahr 1981/82 wird als Zusammenfassung des mathematischen und des physikalischen und chemischen Vorbereitungslehrganges sowohl

an der Technischen Universität Wien als auch an der Universität Linz ein mathematischer und naturwissenschaftlicher Vorbereitungslehrgang angeboten.

8. Organisations- und Studienreform

In regionaler Hinsicht zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt in Wien. Dies entspricht zwar global der Nachfragesituation, doch ergeben sich für Interessenten im Einzugsgebiet von Universitäten außerhalb Wiens häufig unüberwindliche regionale Barrieren. Eine relativ breite regionale Streuung der Teilnehmer erreichten Vorbereitungslehrgänge, deren Unterricht überwiegend am Wochenende stattfand.

Fachlich gesehen, werden bis einschließlich Studienjahr 1981/82 Vorbereitungslehrgänge für rund ein Drittel der universitären Studiengänge erprobt. Geht man von den aus Anfragen potentieller Lehrgangsteilnehmer ersichtlichen Interessengebieten aus, so müßten Vorbereitungslehrgänge jedenfalls auch für die philosophisch-humanwissenschaftlichen Studienrichtungen und für Medizin angeboten werden. Reges Interesse bestand auch an einer Wiederholung des rechtswissenschaftlichen Vorbereitungslehrganges, des bisher einzigen Lehrganges, bei dem eine größere Zahl geeigneter Bewerber aus Mangel an Plätzen abgewiesen werden mußte.

Zu den bisher angebotenen fünfzehn Vorbereitungslehrgängen sind insgesamt 901 Anmeldungen eingelangt. In 590 Fällen folgte der Anmeldung auch die Teilnahme an der Eignungsprüfung durch die Auswahlkommission, die in 444 Fällen die Eignung feststellte. In 382 Fällen wurden die Bewerber zu einem Vorbereitungslehrgang zugelassen. Der Frauenanteil liegt bei den Anmeldungen insgesamt bei 25%, er beträgt 29% bei den Zulassungen. Er ist erwartungsgemäß mit rund 60% im anglistischen Vorbereitungslehrgang am höchsten, beträgt beim theologischen und beim sportwissenschaftlichen Vorbereitungslehrgang rund ein Drittel, beim rechtswissenschaftlichen ein Viertel und bei den naturwissenschaftlich-technischen Vorbereitungslehrgängen etwa 15% der Zulassungen. Etwa ein Drittel der angemeldeten Interessenten trat nicht zur Eignungsprüfung an. Rund drei Viertel der zur Eignungsprüfung angetretenen Bewerber wurden von den Auswahlkommissionen für geeignet befunden und – sieht man vom rechtswissenschaft-

lichen Vorbereitungslehrgang ab – auch zu den Lehrgängen zugelassen. Die Erfolgsquote der Frauen lag dabei geringfügig über dem Durchschnitt. Die wesentlichen Zahlen sind in Tabelle 2 enthalten.

Bei den acht Vorbereitungslehrgängen der Studienjahre 1978/79 und 1979/80 sind bislang 98 positiv abgelegte Studienberechtigungsprüfungen zu verzeichnen, wovon 48 auf Frauen entfallen. Gemessen an der Zulassung ergibt sich eine Erfolgsquote von 47% (64% bei den Frauen, 37% bei Männern). Berücksichtigt man, daß in Einzelfällen eine positive Ablegung der Studienberechtigungsprüfung noch möglich ist, ergibt sich bei den Vorbereitungslehrgängen eine durchschnittliche Erfolgsquote von 50%, d. h. die Hälfte der zu den Lehrgängen zugelassenen Bewerber legt in der Folge die Studienberechtigungsprüfung erfolgreich ab. Der Ausfall der übrigen Lehrgangsteilnehmer erfolgt nicht vorwiegend bei der Studienberechtigungsprüfung, sondern in der Anfangsphase der Lehrgänge. Hier muß regelmäßig eine größere Zahl von Teilnehmern die Erfahrung machen, daß der Besuch des Vorbereitungslehrganges mit der beruflichen, familiären oder sonstigen Belastung nicht vereinbar ist, und scheidet aus.

8.3.3 Erfahrungen und Neuregelung

Als Motiv für die befristete Erprobung von Vorbereitungslehrgängen wurde die mangelhafte Effektivität der Berufsreifeprüfung geltend gemacht¹⁾. Zu messen ist diese Effektivität zunächst daran, wie vielen Bewerbern mit den entsprechenden Voraussetzungen eine Studienberechtigung vermittelt wurde, letztlich aber daran, wie viele Erwachsene über die Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung zum erfolgreichen Abschluß eines Hochschulstudiums gekommen sind. Die 210 Akademiker, die dies auf dem Weg über die Berufsreifeprüfung in den fast 35 Studienjahren von 1945/46 bis einschließlich Wintersemester 1979/80 geworden sind, entsprechen rund 4% der Erstabschlüsse eines einzigen der letzten Studienjahre oder sechs Abschlüssen pro Jahr. Diese Größenordnung ist quantitativ nicht erwähnenswert und zeigt eine äußerst geringe Effektivität der Berufsreifeprüfung. Demgegenüber haben von 322 Fällen, in denen aufgrund von Zulassungsansuchen in den Studienjahren 1945/46 bis einschließlich 1969/70 nicht nur die Berufsreifeprüfung erfolgreich abgelegt, also eine Studienberechtigung erworben, sondern tatsächlich ein Studium begonnen wurde, 173 einen positiven Studienabschluß zur Folge gehabt. Das ergibt für die ersten 25 Jahre der Berufsreifeprüfung eine Erfolgsquote von 54%. Diese Quote stellt aus heutiger Sicht, besonders wenn man berücksichtigt, daß die betreffenden Studien gewöhnlich neben einer Berufstätigkeit absolviert wurden, zumindest kein besonders schlechtes Ergebnis der Berufsreifeprüfung dar. Allerdings ist dieses Bild fachlich zu differenzieren: Im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sind die Berufsreifeprüfungsfälle besonders selten und die Selektionsraten deutlich höher.

Von den Vorbereitungslehrgängen werden erste Aussagen über Studienerfolgsraten erst in der zwei-

Tabelle 2
Besuch von Vorbereitungslehrgängen nach Lehrgängen und Geschlecht, Studienjahr 1978/79 bis 1980/81

Vorbereitungs- lehrgang (= VBL)	Zahl der Durch- führungen	Zulassungs- ansuchen		Zulassungen	
		gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen
Anglistischer VBL	3	131	79	71	44
Mathematischer VBL	4	210	35	113	17
Physikalischer und chemischer VBL	2	81	13	40	5
Rechtswissenschaftli- cher VBL	1	165	33	39	10
Sportwissenschaftli- cher VBL	1	110	24	30	9
Technischer VBL	1	73	8	27	4
Theologischer VBL	3	131	40	62	21
Zusammen	15	901	232	382	110

¹⁾ vgl. Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über Vorbereitungslehrgänge für die Universitätsreifeprüfung (22 d. B. zu den Sten. Prot. d. NR. XIV. GP)

8. Organisations- und Studienreform

ten Hälften der achtziger Jahre möglich sein, da die ersten Studienanfänger im Studienjahr 1979/80 zu verzeichnen waren und daher frühestens mit Ende des Studienjahres 1980/81 erste Diplomprüfungen abgelegt werden können, soweit die Studien bereits aufgrund neuer Studievorschriften erfolgen. Einzelne Erfahrungsberichte der in den Vorbereitungslehrgängen tätigen Universitätslehrer weisen darauf hin, daß die fachliche Vorbildung der Studienanfänger mit Studienberechtigungsprüfung sehr gut, zum Teil ausgezeichnet ist. Die „Rekrutierungswirkung“ der Vorbereitungslehrgänge ist deutlich stärker als die der Berufsreifeprüfung. So wurden aufgrund des sportwissenschaftlichen Vorbereitungslehrganges 1978/79 dreimal so viele Studienberechtigungen für Sportwissenschaften und Leibeserziehung vergeben wie durch die Berufsreifeprüfung bis dahin insgesamt. Die Studienberechtigungen nach den theologischen Vorbereitungslehrgängen 1978/79 und 1979/80 machen ein Drittel aller Berufsreifeprüfungen für Theologie aus, die bis einschließlich Wintersemester 1979/80 abgelegt wurden. Auch die anglistischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorbereitungslehrgänge der ersten beiden Jahre führten zu einer Zahl von Studienberechtigungen, die einen beträchtlichen Prozentsatz der Berufsreifeprüfungen in den jeweils größeren Gruppen der philologisch-kulturredaktionen ausmachen. Beim technischen Vorbereitungslehrgang ist zu erwarten, daß er nach zweimaliger Durchführung mehr Personen eine Studienberechtigung vermittelt haben wird, als dies bei der Berufsreifeprüfung seit 1945/46 der Fall war. Allerdings wurde diese höhere Zahl von Studienberechtigungen in den durch Vorbereitungslehrgänge abgedeckten ausgewählten Bereichen durch einen beträchtlichen pädagogischen, finanziellen und organisatorischen Aufwand erreicht.

Insgesamt dürfte die Zahl der Studienberechtigungen nach Vorbereitungslehrgängen die der Berechtigungen durch die Berufsreifeprüfung jedenfalls in den Studienjahren 1978/79 und 1979/80 nicht erreicht haben. Dies liegt unter anderem an einem deutlichen Ansteigen der Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung ab dem Studienjahr 1975/76 von jährlich rund 50 in der ersten Hälfte der siebziger Jahre auf eine Größenordnung von rund 120 in den Studienjahren 1977/78 und 1978/79. Die Ursachen hiefür bedürfen noch genauerer Analyse. Ein wesentlicher Faktor dieser Entwicklung dürfte neben einer stärkeren Mobilität des Arbeitsmarktes die verbesserte Information über die Berufsreifeprüfung sein, die indirekt auf die Vorbereitungslehrgänge zurückzuführen ist: Interessenten an einem Vorbereitungslehrgang für eine Studienrichtung, für die ein Vorbereitungslehrgang nicht bestand, wurden auf die Möglichkeit der Berufsreifeprüfung hingewiesen. Sie wußten darüber in der Regel nicht Bescheid oder hatten allenfalls gehört, diese sei sehr schwierig und komme für sie nicht in Betracht. In der Zwischenzeit sind zwei Informationsschriften erschienen, die sich mit der Berufsreifeprüfung ausführlicher beschäftigen und die diesbezügliche Beratung erleichtern²⁾. Entscheidend ist allerdings,

wieweit die Universitäten selbst, denen die Durchführung der Berufsreifeprüfung obliegt, dieses Instrument akzeptieren und aktiv einsetzen. Zum Teil scheint der Bekanntheitsgrad der Berufsreifeprüfung innerhalb der Universitäten noch recht gering zu sein. Die Rektorenkonferenz hat sich seit Einführung der Vorbereitungslehrgänge ständig mit den Fragen der Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung befaßt und eine Reihe von Vorschlägen vor allem zu einer verbesserten Gestaltung der Berufsreifeprüfung erarbeitet.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen läßt sich folgendes vergleichende Resümee zu Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung ziehen:

Die hauptsächlichen Zulassungskriterien der Berufsreifeprüfung, nämlich einschlägige berufliche Bewährung oder Vorstudien, spielen indirekt auch bei der Zulassung zu Vorbereitungslehrgängen eine Rolle, da die meisten Bewerber um Zulassung zu einem Vorbereitungslehrgang beide oder eine der beiden Voraussetzungen erfüllen. Der Nachteil der Berufsreifeprüfung liegt diesbezüglich in einer faktischen Zuspitzung der entsprechenden Nachweise auf das Gutachten eines Wissenschaftlers. Die Einführung der Auswahlkommission zum Vorbereitungslehrgang ist als wesentliche Verbesserung anzusehen. Von den Altersgrenzen ist praktisch nur die untere Grenze der Vollendung von 24 (Vorbereitungslehrgänge) oder 25 Lebensjahren (Berufsreifeprüfung) relevant. An dieser unteren Altersgrenze kann im Prinzip zugunsten der Reifeprüfung im zweiten Bildungsweg festgehalten werden. Die Regelung des Bundesgesetzes über die Vorbereitungslehrgänge (§ 3 Abs. 1 lit. b) führt allerdings wegen ihrer Ausnahmslosigkeit zu einzelnen Härtefällen. Die Öffnung der Vorbereitungslehrgänge für Ausländer und Staatenlose nach Maßgabe der Studienplätze in den beabsichtigten Studiengängen hat sich gegenüber der Praxis, zur Berufsreifeprüfung nur Österreicher zuzulassen, als vorteilhaft erwiesen.

Die indirekte Definition von Prüfungsstandards durch die verordnungsmäßige Festlegung des Lehrstoffes der Vorbereitungslehrgänge bedeutet gegenüber den nach Universitäten und Prüfern unterschiedlichen Anforderungen bei der Berufsreifeprüfung eine wesentliche Verbesserung. Diese wurde allerdings um den Preis einer sehr starken regionalen Einschränkung des Angebotes – ein Vorbereitungslehrgang findet gewöhnlich nur an einer einzigen Universität statt – und einer Regelung erkauft, die auf die Lage des Einzelfalls kaum Rücksicht nimmt. So wäre es etwa wünschenswert, daß die Kandidaten die Wahl zwischen zweisemestrigen und länger dauernden Vorbereitungslehrgängen hätten, da die sonstigen Belastungen der Lehrgangsteilnehmer durchaus unterschiedlich sind. Derartige Vorhaben erscheinen jedoch angeichts der jeweils geringen Zahl von Interessenten ökonomisch nicht vertretbar und sind auch organisatorisch kaum zu realisieren.

Als realisierbare Ansätze für eine vor allem regional verbesserte Wirksamkeit des fachbezogenen Hochschulzuganges zeichnen sich die Mitwirkung außer-universitärer Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Einsatz von Fernstudien bei der

²⁾ Hochschülerschaft an der Universität Linz: Leitfaden zum Studium ohne Matura unter besonderer Berücksichtigung der Berufsreifeprüfung, 2. Aufl., Linz 1980; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien: Öffener Universitätszugang – Studium ohne Matura, 2. Aufl., Wien 1981

8. Organisations- und Studienreform

Prüfungsvorbereitung ab³⁾). Die gegenüber der Berufsreifeprüfung deutlich niedrigere Erfolgsrate der Vorbereitungslehrgänge ist jedenfalls zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Teilnehmer bereits im Vorbereitungslehrgang, also noch bevor sie die angestrebte Studienberechtigung besitzen, vor der Alternative stehen, die Berufstätigkeit wesentlich einzuschränken oder den Lehrgangsbesuch zu beenden. Bei der Berufsreifeprüfung stellt sich diese Alternative in der Regel erst vor Studienbeginn. Der Nachteil der Berufsreifeprüfung, daß die Kandidaten bei der Prüfungsvorbereitung völlig sich selbst überlassen sind, wurde bereits in den letzten Jahren durch unterstützende Kurse einiger Erwachsenenbildungsinstitutionen vermindert. Auch einzelne Universitäten haben Initiativen in diese Richtung ergriffen. Eine Reihe von Anregungen, die zur Neugestaltung des fachbezogenen Hochschulzuganges bereits vorgelegt wurden, zielen auf eine mehr oder weniger weitgehende Einbeziehung von außeruniversitären Institutionen der Erwachsenenbildung. Dies erscheint besonders für die Prüfungsvorbereitung erstrebenswert. Allerdings darf eine positive Funktion der universitären Vorbereitungslehrgänge in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, nämlich die schon mit der bloßen Tatsache des Stattfindens der Lehrgänge an der Universität verbundene Einübung der Lehrgangsteilnehmer in universitäre Lernfor-

men und studienbezogene Verwaltungsabläufe. Bei den Bewerbern für die Berufsreifeprüfung ist es längst üblich geworden, zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung die Universität durch ein oder mehrere Semester als außerordentlicher Hörer zu besuchen.

Zu Recht wurde unter anderem auch von der Rektorenkonferenz darauf hingewiesen, daß der Fächerkanon der Berufsreifeprüfung in seinem allgemeinbildenden Teil der heutigen Bedeutung der Formal- und Naturwissenschaften nicht gerecht werde. In diesem Zusammenhang scheint eine etwas variablene Gestaltung des Prüfungsfächerkataloges erstrebenswert. Es sollte allerdings auch die im Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung implizierte Gefahr einer bloß fachwissenschaftlichen Ausrichtung der Studienberechtigungsprüfung vermieden werden.

Anhand der bisherigen Erfahrungen scheint eine gesetzliche Neuregelung wünschenswert, die durch Festlegung der Prüfungsfächer nach Studienrichtungsbereichen und grobe Definition der Prüfungsstandards eine weitgehende Gleichmäßigkeit der Anforderungen sicherstellt. Zugleich könnte die Wahl der Bildungsinstitution für die Prüfungsvorbereitung überwiegend den Kandidaten für die Studienberechtigungsprüfung überlassen werden. Es müßte nur dafür gesorgt werden, daß in den Fächern, in denen einschlägige Kurse fast unumgänglich sind (z. B. Mathematik für naturwissenschaftlich-technische Studienrichtungen), tatsächlich solche Kurse angeboten werden.

³⁾ Im Rahmen des Interuniversitären Forschungsinstituts für Fernstudien wurden entsprechende Entwicklungsarbeiten in Angriff genommen. Einzelne Volkshochschulen beabsichtigen, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ab dem Studienjahr 1981/82 Lehrgänge zur Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung abzuhalten.

9. Zentrale Verwaltung und besondere Einrichtungen

9. Zentrale Verwaltung und besondere Einrichtungen

Durch das UOG wurde die universitätsinterne Verwaltungsstruktur modernisiert und institutsübergreifende Aufgaben der Verwaltung und der Bereitstellung von Einrichtungen für Lehre und Forschung in den besonderen Einrichtungen zusammengefaßt. Dies hat sich im Hinblick auf die Effizienz der Universitätsverwaltung und den sparsamen und sachgerechten Einsatz der Mittel durchgehend bewährt. Damit wurden die Institute von Ver-

waltungsaufgaben entlastet; diese wurden vom für diese Aufgaben qualifizierten Verwaltungspersonal übernommen. In einigen Bereichen wurden im Rahmen dieser neuen Organisationsstruktur Rationalisierungsmaßnahmen gesetzt, die bereits zu größeren Einsparungen geführt haben. Diese werden im Abschnitt 2.3 detailliert beschrieben. Der damit eingeschlagene Weg wird konsequent fortzusetzen sein.

9.1 Universitätsdirektionen

Wie bereits im „Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Erfahrungen, die bei der Durchführung des UOG gemacht wurden“ (vgl. III-55 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen, XV GP), der dem Nationalrat 1980 zugeleitet wurde, festgestellt wird, hat sich die Einrichtung der Universitätsdirektionen bewährt: insbesondere was die Stärkung der Verwaltungsstruktur, die größere Effizienz der Universitätsverwaltung und die Verwaltungsreform betrifft. Die im Verlaufe der Diskussion um die Gesetzwerdung des Universitäts-Organisationsgesetzes geäußerten Bedenken hinsichtlich der doppelten Unterstellung des Universitätsdirektors haben sich nicht bestätigt. Diese hat sich als durchaus konfliktfrei erwiesen und effizientere und raschere Verwaltungsvorgänge im Bereich der Universitätsdirektionen bewirkt (z. B. Durchführung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, Verrechnung von Kollegiengeldern, Vereinheitlichung von Rechtsauskünften durch die Universitätsdirektionen). Die Koordinierung der zentralen Verwaltung in der Universitätsdirektion und die direkte Unterstellung unter den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat eine rasche, effektive und sparsame Durchführung der Agenden gewährleistet. Die Zusammenarbeit der Universitätsdirektoren in einer informellen Arbeitsgemeinschaft und der damit verbundene Erfahrungsaustausch hat zu einer einheitlichen und verbesserten Vorgangsweise bei der zentralen Verwaltung geführt.

Im Bereich der durch § 79 UOG vorgegebenen Aufgaben der Universitätsdirektionen wurden im Berichtszeitraum zusätzliche Maßnahmen getroffen, die Verwaltung im Sinn eines modernen Dienstleistungsbetriebes zu führen.

Außer den im Abschnitt 2.3 bereits genannten zentralen Bewirtschaftungsmaßnahmen wurde auch der Einsatz der EDV weiter ausgebaut. Die Quästuren aller Universitäten sind nun an das Bundesrechenamt mittels Fernschreiber angeschlossen. Auch die Auszahlung des Kollegiengeldes und der Prüfungstaxen wurde auf EDV umgestellt. Ab Anfang Mai 1981 werden die Agenden des Bundesrechnungsamtes von den Personalabteilungen und Quästuren übernommen, wodurch die Bezugsanweisung rascher erfolgen kann. Die Personalabteilungen der Universitätsdirektionen der außerhalb

Wiens gelegenen Universitäten und Hochschulen haben die bisher von den Ämtern der Landesregierungen durchgeföhrten Personalverwaltungsagenden übernommen. Die Quästuren besorgen auch die Buchhaltung der Universitätsbibliotheken. Die beschriebenen Maßnahmen haben nicht nur einen rationelleren Verwaltungsablauf, sondern auch mehr Transparenz der Gesamtgebarung für die einzelne Universität zur Folge.

An einigen Universitäten konnten die EDV-unterstützten Personalverwaltungssysteme weiter ausgebaut werden, was beispielsweise zu einer wesentlichen Vereinfachung bei der Erstellung von Wählerlisten nach dem UOG, von Vorlesungsverzeichnissen und Personalevidenzen führte. Ab dem Wintersemester 1980/81 wurde in Zusammenarbeit zwischen den datenverarbeitenden Stellen in den Universitätsdirektionen der beteiligten Universitäten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung an einigen Universitäten ein EDV-unterstütztes Verfahren für die Erteilung remunerierter Lehraufträge eingeföhrt. Es ermöglicht unter anderem eine Reduzierung der Schreibarbeiten bei den Einzelanträgen, die exakte Erstellung der Sammelanträge sowie die automatische Verständigung der Institute und Lehrbeauftragten.

Im Bereich der Studienverwaltung (Hörerelvidenz, Prüfungsevidenz) wurde in Zusammenarbeit mit den Evidenzstellen und den datenverarbeitenden Stellen der Universitäten eine Totalrevision der Studienkennzahlen vorgenommen und die einheitliche Erfassung aller Prüfungen eingeföhrt, die einen Studienabschnitt abschließen (Diplomprüfungen, Rigorosen, Staatsprüfungen, Abschlußprüfungen). Die entsprechende Novellierung der 4. Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz erfolgte durch die Verordnung BGBl. Nr. 60/1980. Die getroffenen Maßnahmen werden nicht nur eine wesentliche Verbesserung der Aussagefähigkeit der Studentenstatistik zur Folge haben, sondern ermöglichen auch eine verstärkte Unterstützung der Tätigkeit der Evidenzstellen durch die elektronische Datenverarbeitung.

In Zusammenarbeit mit den Universitätsdirektoren wird auch in Zukunft der rationelle Einsatz der EDV vorangetrieben werden, wobei dem koordinierten Aufbau der Verwaltungsabläufe und des EDV-Einsatzes steigende Bedeutung zukommen wird.

9. Zentrale Verwaltung und besondere Einrichtungen

9.2 Bibliotheken

Entsprechend der besonderen Bedeutung des wissenschaftlichen Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesens für Forschung, Lehre und Bildung wurde die Reform der Bibliotheksorganisation an den Universitäten fortgesetzt. Schwerpunkte der Arbeiten zur Verbesserung des Bibliotheksbetriebes waren die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen, der Ausbau des Informationsangebotes, eine modernisierte Aus- und Fortbildung der Informationsfachleute und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Benützerschulung.

In Durchführung des UOG wurde am 26. August 1979 eine Bibliotheksordnung für die Universitäten (BGBI. Nr. 410/1979) erlassen, die Richtlinien für die Öffnungszeiten, die Benützung, die Ordnung und die Sicherheit in den Universitätsbibliotheken sowie für die Sicherstellung ihres Inventars und ihrer Bestände enthält. Der durch das UOG gegebenen Möglichkeit, durch Verordnung Zentralbibliotheken zur Beschaffung, Aufschließung und Bereitstellung der für die wissenschaftliche Forschung und Lehre von Instituten oder Fakultäten mehrerer Universitäten erforderlichen Literatur und sonstigen Informationsträger zu errichten, wurde zunächst am 26. August 1979 durch die Errichtung der „Zentralbibliothek für Physik in Wien“ (vorher „Zentralbibliothek der Physikalischen Institute der Universität Wien“) entsprochen (BGBI. Nr. 411/1979). Beide Verordnungen wurden durch ausführliche Erlässe erläutert¹⁾.

Die Organisation der Hochschulbibliotheken der Hochschulen künstlerischer Richtung wurde durch die Kunsthochschul-Organisationsgesetznovelle 1978 weitgehend an die Organisation der Universitätsbibliotheken angepaßt. Daher stimmt auch die am 7. September 1979 erlassene Bibliotheksordnung (BGBI. Nr. 412/1979) weitgehend mit der Bibliotheksordnung für die Universitäten überein. Zur Schaffung einer zweckmäßigen Struktur der Universitätsbibliotheken wurden im Berichtszeitraum weitere Fach- und Fakultätsbibliotheken eingerichtet: die Medizinisch-Biologische Fachbibliothek an der Universität Innsbruck, die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultätsbibliothek an der Universität Graz, die Fakultätsbibliothek für Evangelische Theologie an der Universität Wien und die Fakultätsbibliothek für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck.

Mit Beginn des Studienjahres 1980/81 wurde an der Universitätsbibliothek Graz ein System der automationsunterstützten Entlehnverbuchung bei der Lehrbuchsammlung in Betrieb genommen. Der weitere Ausbau des Entlehnverbuchungssystems wird von der Planungsstelle für wissenschaftliches Bibliothekswesen bei der Österreichischen Nationalbibliothek zusammen mit der Universitätsbibliothek Graz durchgeführt. Das System könnte nach Fertigstellung von anderen Universitätsbibliotheken übernommen werden.

An den Universitätsbibliotheken der Technischen Universität Wien und Graz und der Zentralbibliothek für Physik in Wien wird in Zusammenarbeit mit

der Planungsstelle für wissenschaftliches Bibliothekswesen zur Unterstützung der einheitlichen Bibliotheksverwaltung an Universitäten ein Modell der automationsunterstützten Buchbearbeitung (Bestellung, Inventar, Zuwachslisten, Budget-Übersicht, Statistiken) erprobt und weiterentwickelt. Zahlreiche Um- und Neubauten von Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen dienten dazu, der steigenden Bibliotheksbenützung Rechnung zu tragen und für eine zweckmäßige Bibliotheksorganisation die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Bisher konnte seit 1970 eine zusätzliche Nettonutzfläche von rund 23.000 m² geschaffen werden; weitere Projekte sind noch in Bau und in Planung.

Realisierte Vorhaben im Berichtszeitraum:

Universität Salzburg:

Büchermagazin der Hauptbibliothek

Universität Innsbruck:

Medizinisch-Biologische Fachbibliothek

Bibliotheken in Bau:

Universität Wien:

Fakultätsbibliothek für Rechtswissenschaften im neuen „Juristenhaus“ (Helferstorferstraße)
Bibliothek im Neubau für das Biologiezentrum (Universitätszentrum Althanstraße)
Bibliothek für die Medizinische Fakultät im Neubau des Allgemeinen Krankenhauses

Universität Graz:

Ausbau des Magazins der Hauptbibliothek

Technische Universität Wien:

Neubauten auf den Freihausgründen mit einer Bibliothek für die mathematischen Institute und einer Bibliothek für die physikalischen Institute

Wirtschaftsuniversität Wien:

Neubau für die Hauptbibliothek (Universitätszentrum Althanstraße)

Universität Salzburg:

Weiterer Ausbau der Hauptbibliothek

Universität Innsbruck:

Bibliothekarische Einrichtungen in den Neubauten für die Geisteswissenschaftliche, für die Naturwissenschaftliche und für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Universität Linz:

Neubau für die Hauptbibliothek

Bibliotheken in Planung:

Österreichische Nationalbibliothek:

Zentraler Bücherspeicher

Universität Wien:

Ausbau und Ausweitung der zentralen Universitätsbibliothek Wien nach Auszug der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der geistes- und naturwissenschaftlichen Institute aus dem Hauptgebäude am Ring.

Technische Universität Wien:

Neubau für die Hauptbibliothek (Freihausgründe, zweiter Bauabschnitt)

Universität Salzburg:

Bibliothek für die Naturwissenschaftliche Fakultät („Freisaal“)

Universität Innsbruck:

Umbau des Universitäts-Hauptgebäudes für Zwecke der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

An der Planungsstelle für wissenschaftliches Bibliothekswesen bei der Österreichischen Nationalbibliothek wird am Aufbau einer gesamtösterreichischen Zeitschriften Datenbank als umfassendem Nachweis in Österreich vorhandener Zeitschriftenbestände gearbeitet. Als Zwischenergebnis liegt bereits die „Zeitschriftenliste 1978“ aus dem Jahr 1979 vor, die etwa 18.000 Titel ausländischer wissenschaftlicher Zeitschriften an rund 500 Standorten (Österreichische Nationalbibliothek, alle Universitätsbibliotheken und andere wissenschaftliche Bibliotheken in Österreich) verzeichnet. Der zentrale Zeitschriftennachweis stellt auch ein Instrument für die koordinierte Erwerbung mit dem Ziel

¹⁾ vgl. Verordnungsblatt für die Dienstbereiche der Bundesministerien für Unterricht und Kunst/Wissenschaft und Forschung, Jg. 1980, Nr. 51 und 52

9. Zentrale Verwaltung und besondere Einrichtungen

des Sparens und einer effizienteren Ausnützung vorhandener Mittel dar.

Dem zunehmenden Informationsbedarf wurde durch ein vermehrtes Informationsangebot an den Universitätsbibliotheken Rechnung getragen. Die Möglichkeiten des Zugriffes zu computerunterstützten Informationsdiensten (Information-Retrieval, SDI-Dienste usw.) wurden weiter ausgebaut und durch laufende Schulung der Betreuer an den einzelnen Informationsvermittlungsstellen verbessert.

Eine Bestandsaufnahme der Einrichtungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Dokumentation und Information und ein Überblick über die zur Verfügung stehenden automatisierten Wissenschafts-Informationssysteme in Österreich erfolgte in der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herausgegebenen Reihe „Daten, Dienste, Dokumente“²⁾.

Über den Ausbau der „Fachinformation in Österreich“ informierte eine Sonderbeilage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Österreichischen Hochschulzeitung³⁾.

Mit 1. Jänner 1979 traten die neuen Bestimmungen der Verordnung der Bundesregierung über die

Grundausbildung für die Verwendungsgruppen A und B – Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienst (BGBl. Nr. 659/1978) in Kraft. Damit wurde der Ausbildung der Informationsfachleute ein neugestaltetes, den heutigen Anforderungen entsprechendes Konzept zugrundegelegt.

Die Benützung der Bibliotheken, besonders durch die Studienanfänger, wird laufend durch Einführungsveranstaltungen (Vorlesungen, Führungen, Lehrfilme), Herausgabe von Prospekten, Plakaten und anderen Hilfsmitteln unterstützt.

Die Österreichische Nationalbibliothek und die Bundesstaatliche Studienbibliothek Linz wurden in den Hochschulbericht 1981 einbezogen, da diese Bibliotheken eine erhebliche Ergänzung und Unterstützung für den universitären Bereich darstellen. Im universitären Bereich (einschließlich der beiden genannten Bibliotheken) stehen insgesamt 13.376.181 Bände (Stichtag: 31. Dezember 1980) der Forschung und Lehre wie auch der breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung; der Zuwachs im Berichtszeitraum betrug 1.016.301 Bände. Detaillierte Angaben über den Buchbestand Ende 1980, den Zuwachs der Buchbestände 1978–1980, die laufend geführten Zeitschriften in den Jahren 1974, 1977 und 1980 und über die Ausgaben für Literaturerwerb sind den Tabellen 9.1 und 9.2 im Anhang F zu entnehmen.

²⁾ Bd. 2 und 3, Wien 1978

³⁾ Jg. 32, 1980, Nr. 6

9.3 EDV-Zentren

Bereits im Jahr 1972 wurde die Einrichtung „Interfakultärer Rechenzentren“ an den Universitäten eingeleitet. Durch § 90 UOG wurde die gesetzliche Grundlage für einen optimalen Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung für die Universitäten geschaffen. Um eine einheitliche Führung und Verwaltung der gesamten EDV-Anlagen zu erreichen, wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine „Konferenz der Vorstände der EDV-Zentren“ eingerichtet, die zur Erstellung des Budgets, des Stellenplanes, eines Tätigkeitsberichtes, des Systemisierungsplanes des Bundes und zur bundesweiten EDV-Planung und Berichterstattung einberufen wird.

Die EDV-Zentren an den Universitäten erhielten in den letzten Jahren auch eine immer größere Bedeutung für die Durchführung von Verwaltungsagenden der Universitäten. Im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden weitgehend einheitliche Programme für die Durchführung der Immatrikulation und Inschriftion, die Bearbeitung von Lehraufträgen, die Vorbereitung des Drucks von Vorlesungsverzeichnissen, die Vergabe der Lehrsäle, der Aufbau einer Personal- und Materialverwaltung und auch für die Abrechnung von Kollegiengeldern und Prüfungstaxen erarbeitet.

In den letzten Jahren ist der Computereinsatz in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, in der zentralen Verwaltung, im Bibliothekswesen, im wissenschaftlichen Dokumentations- und Informationswesen sowie bei der Studienförderung weiter in einem beträchtlichen Maß gestiegen. Die Bereitstellung entsprechend hoher Computerkapazitäten war vor allem für die Weiterentwicklung der Wissen-

schaften in Lehre und Forschung notwendig. Für diese Entwicklung mußten beträchtliche finanzielle Mittel aufgewendet werden. Von 1978 bis 1980 wurden insgesamt fast 300 Millionen Schilling aufgewendet. Der Bundesvoranschlag 1981 sieht 105 Millionen Schilling vor. Damit konnte und kann die benötigte EDV-Leistung zur Verfügung gestellt werden. Im Jahre 1981 wurden im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung 30 im „Systemisierungsplan der EDV-Anlagen für den gesamten Bundesbereich“ ausgewiesene EDV-Anlagen betrieben.

Die technologische Weiterentwicklung bei der Hardware und die verbesserten Möglichkeiten bei der Anwendung der Software ermöglichen es, weit weniger personalintensiv die EDV-Bedürfnisse im wissenschaftlich-akademischen Bereich zu erfüllen. Jede Verbesserung von Hard- und Software wird gerade von Wissenschaft und Forschung intensiv genutzt. Forschungsmethoden und die Erreichbarkeit von Forschungszielen werden in spezifischer Weise beeinflußt. Gewaltige Rechnerleistungen werden in kurzer Zeit zu selbstverständlichen Hilfsmitteln, ohne die für eine erfolgreiche Forschungsarbeit nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Es wird notwendig sein, die EDV-Zentren der österreichischen Universitäten auch in Zukunft, nach Maßgabe des technologischen Fortschrittes und der budgetären Möglichkeiten, mit einem vermehrten Kapazitäts- und Leistungsangebot auszustatten.

Im Wiener Raum ist der Bedarf an Rechenleistung durch die große Zahl der Studierenden an den fünf Universitäten besonders hoch. Bereits 1977 wurde mit der Planung eines neuen EDV-Systems für das

9. Zentrale Verwaltung und besondere Einrichtungen

Interuniversitäre EDV-Zentrum, Universitätsrechnerverbund Wien, an dem auch die Österreichische Akademie der Wissenschaften beteiligt ist, begonnen. Als Bestbieter wurde in einem sehr detaillierten und umfangreichen Auswahlverfahren ein leistungsfähiges System ermittelt, das in den Sommerferien 1980 an der Technischen Universität und an der Universität Wien installiert wurde. An dieses System sind die Veterinärmedizinische Universität über eine Datenstation sowie die Universität für Bodenkultur im Time-Sharing-Betrieb angeschlossen. Die Prozeßrechenanlage Physik der Universität Wien wurde nach den Gesichtspunkten der verteilten Rechnerintelligenz reorganisiert und weiter ausgebaut. Den steigenden Anforderungen entsprechend wurde die Kapazität des Medizinischen Rechenzentrums der Universität Wien aufgestockt und die Planung für ein neues EDV-System begonnen. Nach einer öffentlichen Ausschreibung und einem spezifizierten Auswahlverfahren soll dieses neue EDV-System installiert werden. An der Prozeßrechenanlage der Technischen Universität Wien wurde ab 1977 schrittweise ein neues hierarchisches Rechnersystem installiert, das aus einem Netz von miteinander verkoppelten Rechnern besteht. 1979 wurde ein neues EDV-System für die Wirtschaftsuniversität Wien ausgeschrieben und der Zuschlag für das Basissystem mit Installation 1980 sowie ein Ausbausystem mit Installation 1982 nach Übersiedlung der Wirtschaftsuniversität in die Althanstraße erteilt.

Die Grazer Universitäten werden durch das Rechenzentrum Graz mit EDV-Leistung versorgt. Darüber hinaus wurde 1980 an der Technischen Universität Graz ein modernes Hybridrechner-System installiert. An der Universität Linz hat sich der Verbundbetrieb des Informatikrechners mit dem Zentralrechner sehr bewährt. Letzterer wurde im Frühjahr 1980 gegen einen leistungsstärkeren Rechner ausgetauscht. Die nach zehnjährigem Betrieb veraltete Anlage der Universität Innsbruck, die auch den EDV-Bedarf des Landesschulrates für Tirol deckt, wird 1981 durch eine leistungsstärkere EDV-Anlage ersetzt werden. Das EDV-Zentrum der Universität Salzburg deckt seinen EDV-Bedarf durch Rechenzeitankäufe beim Amt der Salzburger Landesregierung. Das EDV-Zentrum der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wurde zunächst über eine Datenstation vom Rechenzentrum Graz mit EDV-Leistung versorgt. Im Oktober 1979 erfolgte die Ausschreibung für eine eigene EDV-Anlage. Das Auswahlverfahren konnte 1980 abgeschlossen werden. Die Installation des neuen Systems wird 1981 erfolgen.

Die Vorarbeiten zur Errichtung eines gesamtösterreichischen akademischen Computernetzwerkes wurden unter Berücksichtigung der Planungen der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung weitergeführt und auf diese abgestimmt. Auf Grund der geleisteten Vorarbeiten war die Prozeßrechenanlage der Technischen Universität Wien prädestiniert, im Rahmen eines Verwaltungsübereinkommens des Ressorts mit der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung die Errichtung eines paketschaltenden Datennetzes in Angriff zu nehmen.

Im Rahmen der EDV-Koordination wird auch weiterhin getrachtet werden, durch genaue Beobachtung

des EDV-Marktes, Ausnutzung des technischen Fortschrittes und Einsatz aller budgetären Möglichkeiten die fortlaufende Modernisierung und die erforderliche Kapazitätssteigerung der EDV-Zentren zu erreichen. Strenge Auswahlverfahren und damit kostengünstige Anschaffung sollen dabei, wie in der Vergangenheit, eine effiziente Nutzung der Budgetmittel bei größter Sparsamkeit gewährleisten.

Im Bereich der **computerunterstützten Information und Dokumentation (IuD)** wurden grundlegende Vorarbeiten zur Einrichtung von Fachinformationsystemen und der Erarbeitung einer nationalen Konzeption des wissenschaftlichen Informationswesens bereits in Angriff genommen. Eine nationale Informationsvermittlungsstelle für die Fachinformationsbereiche Energie, Physik und Mathematik wurde eingerichtet. Das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS) bietet unentgeltliche computerunterstützte Literaturrecherchen auf den genannten Gebieten an. 1981 wurde am ÖFZS der „Technical Information Service“ der Internationalen Energie-Agentur (ein EDV-gestütztes Kohletechnologie-Informationssystem) implementiert.

Am Ausbau einer österreichischen tiergeographischen Datenbank (ZOODAT) sowie geologischer Datenbanken (GEODAT, GEOPUNKT) wird gearbeitet. Die Arbeiten an den Studien „Verbesserung der Beschaffungsmöglichkeiten für Literaturinformation auf dem Gebiet der Ernährungswissenschaft“ sowie „Erarbeitung der Grundlagen für die Entwicklung einer österreichischen Bauprodukt dokumentation“ (eine Faktendokumentation) haben bereits erste Ergebnisse erbracht. Die Vorarbeiten zur Miete und Implementierung der Datenbank Food Science and Technology Abstracts an einem österreichischen Rechenzentrum wurden abgeschlossen. Die Errichtung eines Dokumentationszentrums für österreichische Philosophie wird vorbereitet. Maßnahmen zur Sicherstellung der Weiterführung der bisherigen Aktivitäten der IuD-Stelle für Geschichtswissenschaft in Klagenfurt sowie eine Ausweitung ihrer Funktionen wurde getroffen. Arbeiten zur Verbesserung computerunterstützter Fachinformation auf den Gebieten Medizin und Sozialwissenschaft wurden vergeben.

Seit Beginn dieses Jahres wird im Rahmen eines Forschungsauftrages am Aufbau eines „Computerunterstützten Fachwortsuchsystems für Japanische Fachliteratur“ gearbeitet. Eine Studie „Verbesserung des Zugriffs österreichischer Institutionen auf Europäische computerunterstützte Datenbanken und Informationssysteme“ wurde vor kurzem abgeschlossen.

Wesentliche Aussagen über ein zentrales Problem einer Konzeption des wissenschaftlichen Informationswesens in Österreich, nämlich Empfehlungen für eine Verbesserung der Strukturierung des computerunterstützten Informationswesens, werden von einer Untersuchung „Analyse computerunterstützter Datenbanken im Hinblick auf das wissenschaftliche Informationswesen in Österreich“ erwartet. Im Zusammenhang mit all diesen Einzelprojekten steht die Realisierung des Projektes „IuD-Konzeption für Österreich“, für das die Vorarbeiten bereits durchgeführt wurden. Eine Diskussions-

9. Zentrale Verwaltung und besondere Einrichtungen

grundlage wurde erarbeitet und in Fachgremien beraten. Neben der institutionellen Förderung von IuD-Einrichtungen gewinnt die individuelle Förderung von IuD-Benutzern durch die Kommission zur Förderung des automationsunterstützten IuD-Wesens rasch an Bedeutung. Die Finanzierung des Direktzugriffes auf die bedeutendsten internationalen wissenschaftlichen Datenbanken für Benutzer aus dem universitären Bereich wurde sichergestellt. Mit Beginn des Jahres 1981 wurde die Förderungstätigkeit auf den betrieblichen Bereich erweitert. Förderungsrichtlinien wurden publiziert, für eine

rasche und unbürokratische Behandlung der Anträge Sorge getragen. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert, eine Übersicht über Möglichkeiten der computerunterstützten Literatursuche in Österreich publiziert. Eine erste Nummer eines Informationsbulletins über computerunterstütztes wissenschaftliches Informationswesen in Österreich („**Fakten, Daten und Zitate**“) ist im April 1981 erschienen. Mit der regelmäßigen Publikation dieser Zeitschrift wird ein Beitrag zur Schließung einer stark gefühlten Lücke in der Informationsvermittlung geleistet.

9.4 Großgeräte

Eine Ersterhebung der Großgeräte an den Universitäten wurde 1978 abgeschlossen. 1.487 Großgeräte mit einem Buchwert von 443,5 Millionen Schilling wurden erfaßt.

Eine Fortschreibung des Datenbestandes wurde 1978 organisatorisch und programmiertechnisch abgeschlossen. Die erforderliche Überprüfung des Datenbestandes und die fortlaufende Aktualisierung der Daten wird gemeinsam mit den Universitäten durchgeführt. Die Universitäten melden Neuzugänge, Abgänge und Veränderungen ihres Großgerätebestandes. Diese Meldungen erfolgen mit einem eigenen Großgeräteformular, das in allen Universitätsdirektionen zur Verfügung steht. Die Daten werden in einer Datenbank gespeichert und ermöglichen den Ausdruck von Verzeichnissen, geordnet nach dem Standort bzw. nach Gerätetypen. Diese Verzeichnisse geben Aufschluß über Anschaffungspreis, Anschaffungsdatum, Wartungsgebühren, Auslastung der Geräte usw.

Verzeichnisse aller Großgeräte werden regelmäßig erstellt. Sie stehen den Fachabteilungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für ein koordiniertes Vorgehen im Interesse des zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes der Budgetmittel und eines optimalen Einsatzes der Großgeräte zur Verfügung. Den Universitätsdirektionen werden jeweils zwei Standortverzeichnisse zugesendet, von denen eines an die betreffenden Institute geht.

Derzeit sind an den österreichischen Universitäten 1.915 Geräte mit einem Anschaffungswert von mindestens je S 150.000,- und mit einem Gesamtbuch-

wert (ist gleich halber Anschaffungswert) von 542 Millionen Schilling erfaßt.

Über ihre Funktion als Hilfsmittel für einen wirtschaftlichen Einkauf von zusätzlichen Großgeräten hinaus bildet die Großgerätedatei auch ein wesentliches Instrument für eine kontinuierliche Erneuerung des Großgerätebestandes, da aus den Anschaffungsdaten in Verbindung mit den üblichen Amortisationszeiten die für die Gerätbestandserneuerung erforderlichen budgetären Erfordernisse berechnet und vorausschauend eingeplant werden können.

Durch die ständige Fortschreibung und Evidenzhaltung der Großgerätedatei sind die Universitätsdirektionen und damit die Institute sowie die Abteilungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in der Lage, die notwendigen Informationen über vorhandene Geräte zu erhalten, bevor noch Neuanschaffungen getätigten oder Berufungswünsche realisiert werden. Dadurch können teure Doppelbestellungen vermieden, die Großgeräte optimal verwendet und die Budgetmittel zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Die Großgerätedatei erstreckt sich vorerst auf Geräte, die im Bereich der Universitäten anschafft wurden. Die Koordinierung mit den Förderungsfonds ist dadurch gegeben, daß bei diesen derzeit in Form von Karteien die Geräte geführt werden und bei Neuanschaffungen der Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durch Abfragen Bedacht nimmt auf schon an den Universitäten vorhandene Geräte.

10. Raum

10. Raum

Der großzügige räumliche Ausbau der Universitäten in den letzten zehn Jahren und die laufenden Bauprojekte sind Voraussetzung dafür, daß es trotz der kontinuierlich steigenden Zahl der Studierenden an keiner Universität räumliche Engpässe größeren Umfanges gibt, die nicht in absehbarer Zeit behoben werden können.

In den letzten zehn Jahren wurden u. a. folgende große Bauvorhaben durchgeführt:

Wien

Universitätssportzentrum Wien 15, Schmelz

Forschungsinstitut für Versuchstierzucht in Himmerg

Ankauf und Adaptierung des Gebäudes Schottenring 21 (Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien)
Zubau zum Institut für Krebsforschung der Universität Wien

Neubau beim Wilhelm Exner-Haus für die Universität für Bodenkultur

Chemiehochhaus, Wien 6, Getreidemarkt, für die Technische Universität

Neubau für die elektrotechnischen Institute der Technischen Universität

Errichtung eines Erweiterungsbaues für die Wirtschaftsuniversität

Steiermark

Neubau für die vorklinischen Institute der Universität Graz

Generalsanierung und Erweiterung der Anorganischen Chemie der Universität Graz

Neubau der elektrotechnischen Institute sowie des Hochspannungslabors auf den Inffeldgründen für die Technische Universität

Neubau für die Physikalischen Institute der Technischen Universität

Zentralbibliothek der Technischen Universität in der Rechbauerstraße

Salzburg

Neubau „Altes Borromäum“ (Universität Salzburg und Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“)

Generalsanierung des alten Studiengebäudes Montagebauten und weitere Institutsgebäude im Bereich Akademiestraße

Kärnten

Neubau der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt

Tirol

Neubau für die vorklinischen Institute der Universität Innsbruck

Universitätssportanlagen in der Höttinger Au

Oberösterreich

Institutsgebäude für die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (Physik- und TNF-Turm) der Universität Linz samt Hörsaaltrakt

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist bemüht, im Universitätsbau durch Kombination traditioneller Möglichkeiten mit modernen

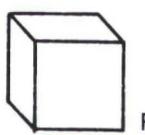
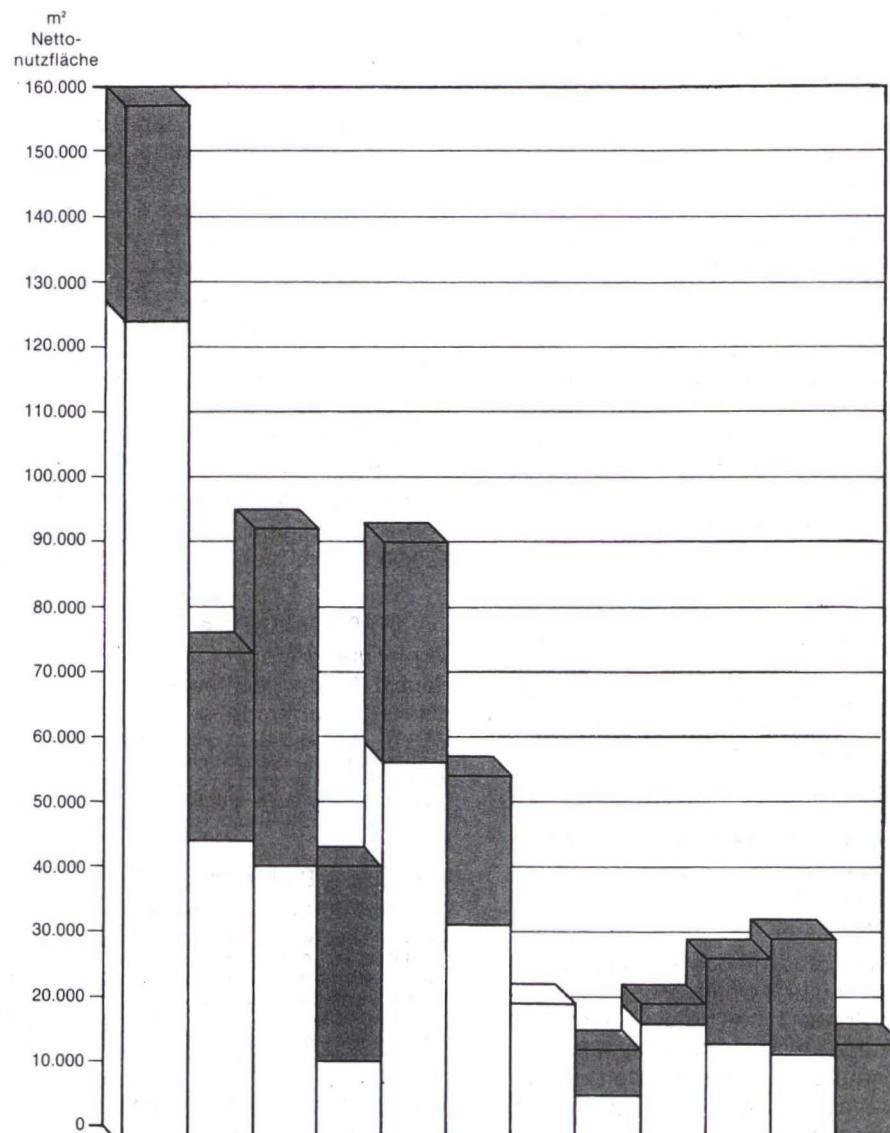
Formen des Baumanagements und der Finanzierung effektivere Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Nachdem die Realisierung der großen Zahl der Vorhaben im Rahmen des normalen Hochschulbauprogrammes finanziell nicht zu bewerkstelligen gewesen wäre, mußten verschiedene neuartige Finanzierungsverfahren und -systeme entwickelt werden. Nach einem ersten diesbezüglichen Versuch mit der sogenannten „Hochschulmilliarde“, im Rahmen welcher eine Reihe von Universitäts- und Hochschulneubauten durchgeführt wurde, bot sich für die Realisierung des Universitätszentrums Althanstraße eine Lösung an, bei welcher das Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien als Bauherr fungierte, die Planungs- und Bauarbeiten von einem Generalplaner bzw. einem Generalunternehmer durchgeführt werden und die Finanzierung im Wege eines Banken- und Versicherungskonsortiums über die Österreichische Kontrollbank erfolgt. Der Bund (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) refundiert die Bau- und Finanzierungskosten innerhalb von 15 Jahren in Form von Mietzinszahlungen. Für die Abwicklung des Neubaues für die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg in Freisaal wurde ein anderes Modell, welches sich bei verschiedenen, vom Bundesministerium für Bauen und Technik durchgeföhrten Projekten, bereits bewährt hat, gewählt. In diesem Fall erfolgt die Finanzierung und Abwicklung über eine eigens hiefür gegründete Bauträgergesellschaft. Die Refinanzierung erfolgt in Form von Kaufpreisraten über einen ebenfalls 15jährigen Zeitraum durch das Bundesministerium für Bauen und Technik.

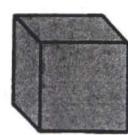
Die Realisierungszeit größerer Bauvorhaben im Hochschulbereich verlangt Bedarfsüberlegungen für längere Zeiträume und die entsprechende Planung. Ebenso wie in der Planung sich verändernde Finanzierungsmöglichkeiten nicht immer voraussehen werden können, sind Bedarfsrechnungen durch sehr unterschiedliche, schwer vorhersehbare und nur bedingt beeinflußbare Veränderungen der Nachfragesituation sehr schwierig (siehe Abschnitte 6.4.1 Studienwahl und 6.5 Hochschulplanungsprognosen). In der Bundesrepublik Deutschland hat man versucht, durch Erstellung von Prognose-Bau- und Raumverteilungsmodellen und Normierung von Flächenparametern diese Probleme zu bewältigen, ist aber nach eigenen Angaben in vielen Bereichen gescheitert. In Österreich geht man einen pragmatischen Weg, bei dem langfristig bestehende individuelle Besonderheiten der Universitäten, Fakultäten und Institute in die Planung einbezogen werden und auf ihre Lehr- und Lerngewohnheiten eingegangen wird. D. h. also, daß nicht unter allen Umständen Neues geschaffen wird, sondern weitgehend durchaus positive Traditionen fortgesetzt werden. Dem entspricht z. B., daß in Österreich der in anderen Ländern stark forcierte Campusgedanke nicht voll aufgenommen wurde, sondern die universitären Einrichtungen so weit wie möglich in das städtische Leben integriert werden. Die Resultate haben im großen und ganzen gezeigt, daß der österreichische Weg der flexiblen und pragmatischen Bedarfserfüllung, verbunden mit der Bereitschaft zur Improvisation und unter Einbeziehung eines dauernden Lernprozesses, durchaus weiterverfolgt werden sollte.

10. Raum

Graphik 1:
Raumbestand nach Universitäten 1970 und 1980, in m² Nettonutzfläche



Raumbestand 1970



Zuwachs an
Raumbestand
1970 bis 1980

10. Raum

Das Vorgehen bei der Planung der einzelnen Projekte entspricht einer flexiblen und pragmatischen Bedarfsdeckung. Zunächst werden die Wünsche der einzelnen Institute gesammelt, von den jeweils zuständigen akademischen Gremien beraten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zugeleitet. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unterzieht diese Unterlagen einem Prüfungsverfahren, bei welchem insbesondere die Notwendigkeit und der Umfang in eingehenden Diskussionen innerhalb des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie auch mit den künftigen Nutzern erörtert werden. Das Ergebnis ist sodann das vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung genehmigte Raum- und Funktionsprogramm, welches dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Einleitung der konkreten Architektenplanung in Form eines baukünstlerischen Wettbewerbs oder aber einer Direktbeauftragung eines Architekten – die Entscheidung hierüber fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik – zugeleitet wird. Im Zuge der Detailplanung sind laufend sehr enge Kontakte zwischen Planern und Nutzern erforderlich, und es ergeben sich dabei naturgemäß auch immer wieder Änderungen des Raum- und Funktionsprogramms, die ihren Grund sowohl in der Konfrontation der Nutzer mit bautechnischen Notwendigkeiten und Gegebenheiten als auch in der zum Teil sehr rasch fortschreitenden Weiterentwicklung der einzelnen Wissenschaftsgebiete haben. In einem langen und oft sehr mühsamen Prozeß entstehen auf diese Weise Gebäude, welche den berechtigten Anforderungen der Nutzer weitestgehend entsprechen und durch Bedachtnahme auf eine in einem vertretbaren Rahmen bleibende Flexibilität auch künftigen, heute noch gar nicht vorhersehbaren Entwicklungen Rechnung tragen sollen.

Besonderer Wert ist gerade in den letzten Jahren auf Energieeinsparung und Optimierung gelegt worden, um die Betriebskosten für die immer höher technisierten Gebäude in einem wirtschaftlichen und finanziell vertretbaren Rahmen halten zu können. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß gerade für Universitätsgebäude von der Bau- und Feuerpolizei immer umfangreichere Sicherheitsvorkehrungen verlangt werden, die einen beträchtlichen technischen und damit im Zusammenhang stehenden finanziellen (sowohl was die Investition als auch den laufenden Betrieb und die Wartung anlangt) Aufwand erfordern, aber sowohl im Interesse der Sicherheit der in den Gebäuden tätigen Personen als auch im Interesse der Sicherheit der Gebäude selbst anerkannt und akzeptiert werden müssen. Im Hinblick darauf, daß während der Planungs- und Bauzeit durch die Errichtung neuer Institute sowie auch die personelle Fluktuation Änderungen eintreten, ergeben sich bei der von den akademischen Gremien im autonomen Wirkungsbereich vorzunehmenden Raumverteilung oft große Probleme. Vielleicht noch schwieriger gestaltet sich die Verteilung der durch Übersiedlung von Instituten in Neubauten frei werdenden Räume in Altgebäuden, zumal hier die Raumgrößen und Raumqualitäten sehr unterschiedlich sind, was durch Umbauten und Adaptierungen aber nur zum Teil verändert werden kann.

Bereits in der Vergangenheit lag neben der Neubautätigkeit ein Schwerpunkt bezüglich Verbesserung der räumlichen Situation der Universitäten und Hochschulen auch im Sanierungs- und Adaptierungsbereich. Die Arbeiten gehen dabei einerseits in die Richtung einer Verbesserung der Raumqualität und der Raumkonfiguration und andererseits in Richtung einer Aktivierung vorhandener, bisher aber nicht oder nur untergeordnet nutzbarer Räumlichkeiten. Ein Vorteil dieser sanierten Altgebäude liegt insbesondere auch darin, daß man hier meistens mit wesentlich weniger technischem Aufwand (wie etwa Lüftung oder Klimatisierung) das Auslangen finden kann, als dies bei Neubauten der Fall ist. In den kommenden Jahren wird diesen Sanierungen aber noch verstärktes Augenmerk zugewendet werden müssen, da durch Übersiedlung einer Reihe von Instituten in Neubauten bestehende Altgebäude neu besiedelt werden. Dafür werden in nächster Zeit insbesondere die Hauptgebäude der Universitäten Wien und Innsbruck sowie der Technischen Universität Wien und die derzeitigen Gebäude der Wirtschaftsuniversität Wien in Betracht kommen. Derzeit sind 6 Großprojekte sowie einige kleinere Vorhaben mit einer Nutzfläche von mehr als 120.000 m² im Stadium der Realisierung.

Laufende Bauprojekte mit Raumvermehrung:

Universität Wien:

Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät in der Helferstorferstraße: 12.000 m²

Mit Fertigstellung dieses Vorhabens wird die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien mit ihren 6.024 Hörsälen (Wintersemester 1979/80) in der Lage sein, ohne räumliche Probleme die neue Studienordnung durchzuführen. Darüber hinaus wird im Universitäts-Hauptgebäude Raum für andere universitäre Zwecke frei.

Neubau des Biologiezentrums im Rahmen des Universitätszentrums Althanstraße: 15.000 m²

Dieser Neubau wird neben der Zoologie, die seit nunmehr nahezu 70 Jahren im Universitäts-Hauptgebäude nur unzureichend und provisorisch räumlich versorgt war, auch der Unterbringung der Pflanzenphysiologie, der Humanbiologie, der Mikrobiologie und der Genetik dienen. Auch dadurch wird so wie bei den Juristen im Universitäts-Hauptgebäude Raum für andere Institute und sonstige Universitätseinrichtungen frei.

Wirtschaftsuniversität Wien:

Neubau im Rahmen des Universitätszentrums

Althanstraße: 35.000 m²

Dieses Projekt wird im Laufe des nächsten Jahres die gesamte Wirtschaftsuniversität mit ihren rund 7.000 Hörsälen aufnehmen und dieser Universität den heutigen Erfordernissen entsprechende räumliche Bedingungen bringen. Die bisher der Wirtschaftsuniversität dienenden Gebäude in der Franz Klein-Gasse werden unmittelbar für Zwecke der Universität Wien Verwendung finden.

Technische Universität Wien:

Neubau auf den Freihausgründen: 30.000 m²

Diese Neubauten werden insbesondere die Institute bzw. Studienrichtungen für Mathematik, Physik und Mechanik sowie zentrale Einrichtungen der Technischen Universität Wien räumlich versorgen. Die dadurch frei werdenden Räume in anderen Gebäuden der Technischen Universität werden einer Reihe von weiteren Instituten und Studienrichtungen (wie etwa der Informatik) den zusätzlich benötigten Raum bringen.

Universität Graz:

Errichtung der Sportanlagen Rosenhain
Sporthallen und Freiflächen

Technische Universität Graz:

Neubau für die maschinentechnischen Institute: 16.000 m²

Dieses Projekt wird der Fakultät für Maschinenbau nicht nur den heutigen Erfordernissen entsprechende Instituträume, sondern

10. Raum

vor allem auch ausreichende Versuchsmöglichkeiten und Forschungsmöglichkeiten im Rahmen des großzügigen Labor- und Hallentraktes bringen.

Universität Innsbruck: 42.000 m²

Nach Fertigstellung der derzeit im Gange befindlichen Bauten kann die Universität Innsbruck als auf absehbare Zeit räumlich ausreichend versorgt angesehen werden. Die Neubauten am Innrain werden einen Großteil der Geisteswissenschaftlichen Fakultät und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät aufnehmen, weiters auch einen Teil der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Weitere Institute der Naturwissenschaftlichen Fakultät werden im Neubau in der Höttlinger Au untergebracht. Durch Auszug einer Reihe von Instituten aus dem Universitäts-Hauptgebäude kann in diesem die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die zentrale Verwaltung den Erfordernissen entsprechend räumlich versorgt werden.

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz:

Neubau für die Expositur Oberschützen: 1.600 m²
(sowie Mitbenutzung der Räume des Kulturzentrums)

Der gemeinsame Neubau mit dem Kulturzentrum Oberschützen bringt die notwendige und sinnvolle Konzentration der bisher auf verschiedene Objekte verteilt untergebrachten Expositur und wird sicher dazu beitragen, die Bedeutung dieser hochschulischen Einrichtung als kulturelles Zentrum des mittleren und auch des südlichen Burgenlandes noch zu steigern.

Darüber hinaus werden **Umbau- und Sanierungsmaßnahmen** durchgeführt, wie z. B. an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, an der Universität Graz (Generalsanierung des Meerscheinschlosses), an der Universität Salzburg (Generalsanierung des Alten Studiengebäudes für die Theologische Fakultät und die Universitätsbibliothek), etc.

Das derzeitige Bauvolumen erreicht eine Höhe von insgesamt 5,5 Mrd. Schilling. Für 1981 sind die Bauausgaben mit 912 Mio. Schilling veranschlagt, d. i. gegenüber 1978 eine Steigerung um 13%. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2,5 Mrd. Schilling dem Ausbau der Universitäten zugeführt.

Mit den im letzten Jahrzehnt fertiggestellten und derzeit in Ausführung befindlichen Projekten wird zwischen 1970 und 1985 eine Verdoppelung der für die Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung zur Verfügung stehenden Nutzfläche auf rd. 900.000 m² erzielt. Nach Fertigstellung des unmittelbar vor Baubeginn stehenden Projektes für die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg wird die Grenze von 900.000 m² überschritten.

**Tabelle 1
Bauausgaben für Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung 1970, 1975–1981¹⁾**

	Kapitel 64	Budget Kapitel 14	zusammen
1970.....	301,2	20,0	321,2
1975.....	587,9	82,1	670,0
1976.....	653,0	228,8	881,8
1977.....	580,7	238,4	819,1
1978.....	579,4	228,7	808,1
1979.....	604,5	195,6	800,1
1980.....	686,3	208,8 ²⁾	896,3
1981.....	743,4	168,3 ²⁾	911,7

¹⁾ in Mio. Schilling; 1970, 1975–1979, Rechnungsabschluß (1977 inklusive Konjunkturausgleich); 1980, 1981 Voranschlag

²⁾ 1980 wurden 10 Mio. S. 1981 20 Mio. S. für Zwecke des Neubaues der Universitätsbibliothek Linz vom Kap. 14 (Wissenschaft und Forschung) auf das Kap. 64 (Bauten und Technik) übertragen.

Für folgende Projekte sind die Planungs- bzw. Vorbereitungsarbeiten bereits im Gang. Damit kommen zu den in Bau befindlichen Projekten mit einem Volumen von ca. 5,5 Milliarden Schilling Projekte in Planung mit einem Volumen von ca. 3 Milliarden Schilling.

Bauprojekte in Planung:

- Universität Wien: Erweiterung des Botanischen Instituts, Verbauung des Areals des alten Allgemeinen Krankenhauses
- Technische Universität Wien: Neubau der Universitätsbibliothek, Planung für das Areal Getreidemarkt, Neubauten insbesondere für die Versuchsanstalten auf den Aspanggründen
- Veterinärmedizinische Universität Wien: Institutsgebäude in der Beatrixgasse, Standortuntersuchung für eine Gesamtverlegung
- Universität Salzburg: Neubauten in Freisaal für die Naturwissenschaftliche Fakultät
- Universität Graz: Pathologisch-Anatomisches Institut, 3. Institutsgebäude in der Heinrichstraße, Neubau für die Rechtswissenschaftliche sowie die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (in Planungsvorbereitung)

Für die **nächsten 10 bis 15 Jahre** sind für die Universitäten und Hochschulen **folgende Projekte** in Aussicht genommen:

- Neubauten für die Veterinärmedizinische Universität in Wien 22, Donaufeld
- Neubau für die Universitätsbibliothek der Universität Graz
- weitere Bauten im Rahmen des Universitätszentrums Althanstraße
- Neubau für die Akademie der bildenden Künste auf dem Areal Getreidemarkt 2–4
- Neubau für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz
- Sanierung und Adaptierung der für die Universität Salzburg vorgesehenen Altstadtgebäude
- Sanierung von Teilen der den 1. Hof des alten Allgemeinen Krankenhauses umschließenden Gebäude für die Universität Wien nach Übersiedlung der Kliniken in den Neubau
- weitere Bauten für die Universität Wien auf dem Areal des Allgemeinen Krankenhauses
- Neubau für die Biochemie der Technischen Universität Graz
- Aufstockung des Wasserbaulabors der Technischen Universität Graz
- 2. Bauabschnitt für die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Technischen Universität Graz
- Neubau für die Montanuniversität und das Rohstoffzentrum Leoben
- Generalsanierung und Erweiterung des Botanischen Instituts der Universität Graz
- Hörsaaltrakt für die vorklinischen Institute der Universität Wien
- Schaffung zusätzlichen Raumes für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien

Nach Durchführung der geplanten Projekte müßte daher eine weitgehende Konsolidierung der Raumsituation an allen österreichischen Universitäten eintreten. Voraussetzung hierfür ist allerdings auch die Selbstdisziplin der Universitäten und ihre Bereitschaft, eine ökonomische und sinnvolle Nutzung des geschaffenen Raumangebotes zu gewährleisten. Die Situation an den einzelnen Universitäten und Hochschulen sieht folgendermaßen aus:

Wien hat nicht nur einen neuen universitären, sondern auch einen neuen städtebaulichen Akzent durch die Errichtung des Universitätszentrums Althanstraße bekommen, wird doch ohne Heranziehung von Grünflächen auf hochwertigem innerstädtischen Gebiet durch Überbauung des Franz-Josefs-Frachtenbahnhofes Bauland im großen

10. Raum

Umfang gewonnen. Das Universitätszentrum Althanstraße wird die Neubauten der Wirtschaftsuniversität, der biologischen Institute (inkl. Zoolgie) der Universität Wien sowie sämtliche notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen umfassen. Eine weitere Ausbaustufe könnte die Geowissenschaften aufnehmen, sodaß nach Ausbau und Sanierung der bestehenden Standorte die Naturwissenschaftliche Fakultät unter diesen Voraussetzungen weitgehend saturiert wäre. Nach Auszug aller biologischen Fächer sowie nach Fertigstellung des Juristenhauses, vor allem aber durch die Heranziehung des derzeitigen Hauptgebäudes der Wirtschaftsuniversität Wien wird sich die Raumsituation der Universität Wien wesentlich verbessern, wenn auch die Probleme an dieser ältesten und größten Universität am schwierigsten zu lösen sind. Langfristig sollen sich die Erweiterungsbemühungen auch auf das Areal des alten Allgemeinen Krankenhauses konzentrieren, für das die Stadt Wien gemeinsam mit dem Bund einen städtebaulichen Wettbewerb plant. Die Raumschaffung kann entweder durch die Errichtung von Neubauten oder durch die Reaktivierung und Generalsanierung bestehender Gebäude erfolgen. Für die Technische Universität Wien werden die Institutsbauten auf den Freihausgründen sowie der Neubau der Universitätsbibliothek durch Schaffung von mehr als 30.000 m² Nutzfläche, vor allem für die Institute für Mathematik, Physik sowie für zentrale Einrichtungen wesentlich verbesserte Arbeitsbedingungen bringen. Die Standortsuche für die Gesamtverlegung der Veterinärmedizinischen Universität dürfte mit dem Ankauf eines geeigneten Areals auf dem Donaufeld, Wien 22, ins Endstadium getreten sein.

Nach Fertigstellung des TNF-Turmes und des Hörsaaltraktes in Linz wird der Neubau für die Universitätsbibliothek in Angriff genommen, der als Komplettierung des bisherigen Baugeschehens für die Universität Linz anzusehen ist.

Die teilweise vor Fertigstellung, teils noch in Bau befindlichen Großvorhaben für die Geistes- und Naturwissenschaftliche und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät werden der Universität Innsbruck, deren Raumkapazität sich von 1970 auf 1980 mehr als verdoppelt hat, eine weitere Flächenvermehrung im Ausmaß von rd. 50% des derzeitigen Standes bringen.

Für die Universität Graz sollen die Planungen für das benötigte neue Haus der Rechtswissenschaftlichen sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Angriff genommen werden;

diesbezügliche Vorgespräche sind im Gange. Daneben werden ein weiteres Institutsgebäude in der Heinrichstraße und die Generalsanierung und Erweiterung des Pathologisch-Anatomischen Instituts für vordringlich erachtet. Der bauliche und budgetäre Schwerpunkt der Technischen Universität Graz liegt derzeit in der Fertigstellung der maschinentechnischen Institute auf den Inffeldgründen, die abschnittsweise übergeben werden sollen. Als Experiment zu werten ist die Unterbringung des Instituts für künstlerische Gestaltung sowie weiterer Institute im nahe bei Graz gelegenen Stift Rein, das als kunsthistorisch wertvolles Gebäude auch auf das studentische Wirken gerade im künstlerischen Bereich Einfluß haben sollte.

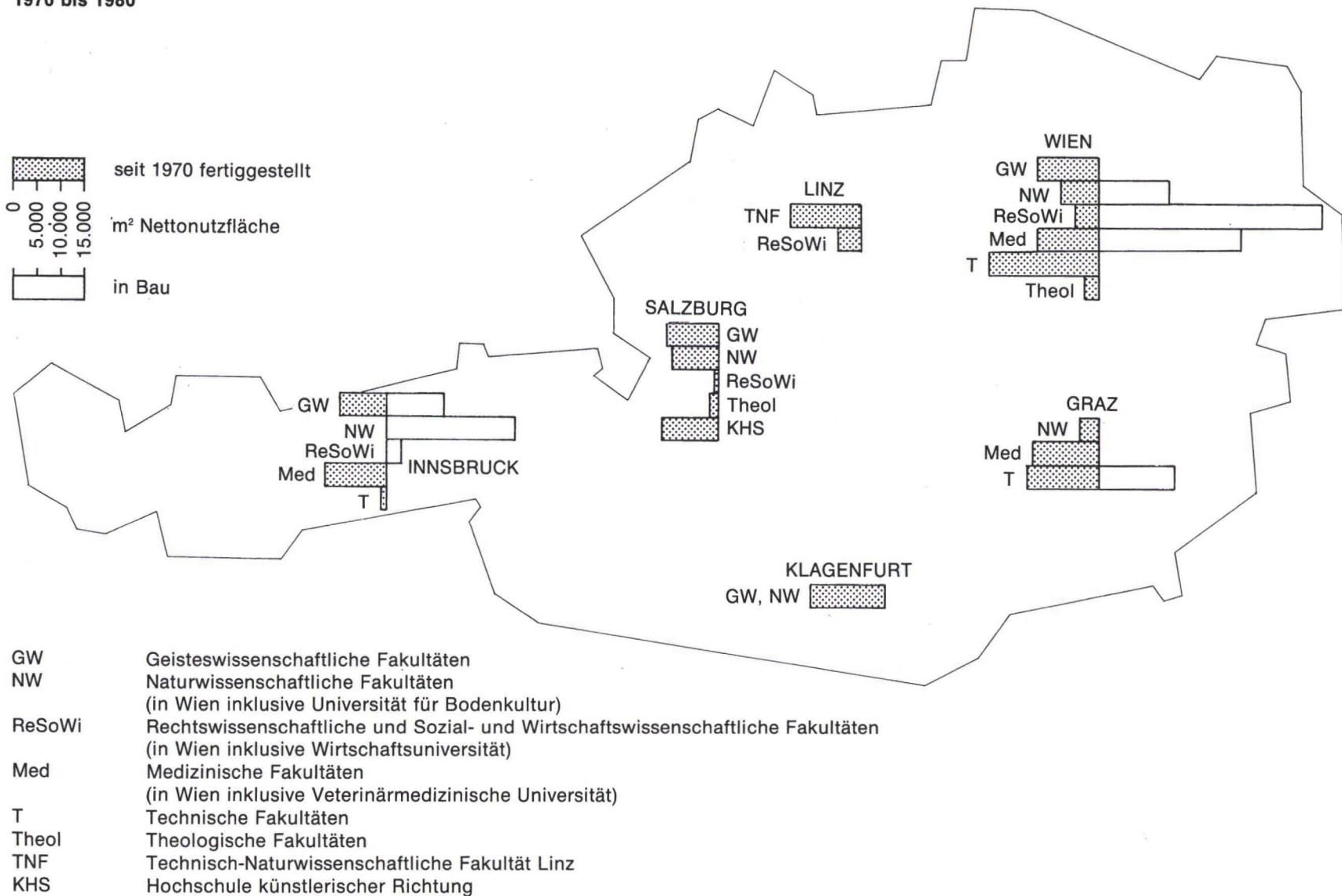
In Salzburg ist im Berichtszeitraum der endgültige Durchbruch gelungen. Die Detailplanung für die Neubauten der Naturwissenschaftlichen Fakultät in Freisaal ist so weit gediehen, daß der Baubeginn unmittelbar bevorsteht. Damit ist die bereits seit 1963 bestehende Vorstellung der 2-Schwerpunkte-Universität, die die Revitalisierung der Altstadt als wesentliches Faktum für die Unterbringung der Universität miteinbezieht, endgültig für die Verwirklichung vorgesehen.

Zum Bau der Universitätsgebäude kommen die **Klinikbauten**, an denen sich der Bund finanziell beteiligt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang in Wien der Neubau für das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien, eine zentrale Einrichtung der medizinischen Spitzenversorgung in Österreich, getragen von der Stadt Wien als Krankenanstaltenerhalter und gleichzeitig klinisch-theoretische und klinisch-praktische Ausbildungsstätte für die Studierenden der Medizin vom 5. bis zum 7. Semester. Um den Zwecken der Lehre und Forschung entsprechen zu können, ist es notwendig, in diesem Neubau auch die hiefür erforderlichen Einrichtungen, wie Forschungslabors, Hörsäle, Seminarräume, Studentenarbeitsplätze, Ärztearbeitszimmer für wissenschaftliche Tätigkeiten und die Bibliothek, zu schaffen. Darüber hinaus muß das Krankenhaus auch eine Struktur aufweisen, die es erlaubt, aus der Krankenbetreuung (Ambulanz und klinische Betten) größtmöglichen Nutzen für den Unterricht und die Forschung zu ziehen. Hinzu kommen die Klinikneubauten in Graz, wie z. B. der Neubau eines Strahlentherapie-Zentrums im Rahmen der Universitätsklinik für Radiologie und in Innsbruck der Neubau der Frauenklinik und der Kopfklinik.

10. Raum

Graphik 2:

Hochschulbauten nach Hochschulorten, Universitäten und Fakultäten in m² Nettonutzfläche,
1970 bis 1980



11. Studienförderung und Sozialmaßnahmen

11. Studienförderung und Sozialmaßnahmen

Parallel zur Erweiterung des Universitätszuganges wurden Einrichtungen zur Studienförderung geschaffen: Studienbeihilfen, Begabtenstipendien, Studienunterstützungen für Notfälle usw. Die Investitionsförderung von Einrichtungen für Studenten, wie Menschen, Studentenheime und Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft, wurden verbreitert. Die Studierenden werden nun von Maßnahmen im Rahmen des Familienlastenausgleichs (Fortzahlung der Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr, Schülerfreifahrt, Schulfahrtbeihilfe) erfaßt, ebenso von der Sozialversicherung (Kranken- und Unfallversicherung).

Diese breite Palette von Einrichtungen und Maßnahmen trägt dazu bei, daß die überwiegende Mehrheit der Studierenden aus einkommensschwächeren Schichten unter vergleichsweise günstigen sozialen Umständen studieren kann¹⁾ und die Familien Studierender nicht in unzumutbarer Weise mit den Ausbildungskosten für ihre Kinder belastet sind²⁾. Zusammen mit den Maßnahmen im Bereich der höheren Schulen, der Erweiterung und Dezentralisierung des Schulangebots und Maßnahmen der Ausbildungsförderung für Schüler, wurde damit ein wichtiger Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer³⁾, regionaler und sozialer⁴⁾ Barrieren im Hochschulzugang geleistet (siehe auch Kapitel 6. Studierende).

Gelegentlich geäußerte Vorstellungen von einer umfangreicheren mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Studierende treffen nicht zu, da die Motivationen und Absichten, die sich mit einer Inschriftion an einer Universität oder Hochschule verbinden, vielschichtiger sind, als diese Ansicht unterstellt.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wendet derzeit fast 490 Millionen Schilling zur Finanzierung der Sozialmaßnahmen für Studierende auf. Die Ausgaben wurden von 398 Millionen Schilling im Jahr 1979 auf 487 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1981 erhöht. Das ist ein Zuwachs von 22%.

Der gesamte **öffentliche Sozialaufwand** für Studierende einschließlich der im Rahmen des Familienlastenausgleichs aufgewendeten Mittel und des Steuerausfalls beträgt ein Mehrfaches der im Hochschulbudget ausgewiesenen Mittel. Auf der Basis

von Schätzungen⁵⁾ läßt sich annehmen, daß im Hochschulbudget ca. ein Viertel der gesamten Sozialaufwendungen enthalten sind.

**Tabelle 1
Sozialausgaben für Studierende 1978–1981¹⁾**

Jahr	in Mill. S	Zuwachsraten in %
1978	390,447	
1979	397,827	2
1980	448,525	13
1981	486,457	9

¹⁾ Jeweils Bundesvoranschlag

Da in den nächsten Jahren der Studentenzustrom sich zunehmend verlangsamen wird – die Erstinskrizierenden werden zwischen 1981 und 1984 um 2% zunehmen – ist **für die Zukunft** mit geringeren Zuwachsraten im Sozialbudget zu rechnen als im letzten Jahrzehnt, in dem die Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung um 200% angehoben wurden. Mehrkosten werden überwiegend durch die Anpassung der Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes an die Geldwertentwicklung und durch Systemverbesserungen entstehen. Geringere Zuwachsraten sind auch für den Bereich der indirekten Förderung zu erwarten.

Studienbeihilfen nach dem Studienförderungsgesetz

Das aus dem Jahre 1969 stammende Studienförderungsgesetz ist bereits durch sieben Novellen verbessert worden, zwei Novellen entfallen auf den Berichtszeitraum. Die sechste Novelle wurde 1979 (BGBI. Nr. 425/1979), die siebente Novelle 1981 (BGBI. Nr. 333/1981) vom Nationalrat beschlossen. Durch die Erhöhung der Studienbeihilfen sowie der Bemessungsgrundlagen und der Absetzbeträge erfolgte einerseits eine Anpassung der Studienbeihilfen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und andererseits eine Anpassung an die geänderten Einkommensverhältnisse. Die höchstmögliche Studienbeihilfe für unverheiratete Studierende beträgt nun für zwei Semester S 38.000,– gegenüber bisher S 35.000,–, für verheiratete Studierende S 43.000,– gegenüber bisher S 39.000,–.

Die **6. Novelle** (1979) führte zu einer Ausweitung des Kreises der Studienbeihilfenbezieher von 10.031 auf 11.131. Das ist ein Zuwachs von 11%. Im gleichen Ausmaß erhöhte sich die Durchschnittsstudienbeihilfe. Der Anteil der Höchstbeihilfenbezieher an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung ist vom Studienjahr 1978/79 von 41% auf 43% im Studienjahr 1979/80 angestiegen. Durch die 6. Novelle erfolgte auch eine Verlängerung des Anspruchszeitraumes auf Gewährung einer Studienbeihilfe. Zur Aufrechterhaltung des Anspruches müssen nämlich die Studienbeihilfenbezieher innerhalb der gesetzlichen Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters pro Studienab-

¹⁾ Die vorläufigen Auswertungen der **Sozialerhebung 1980** legen den Schluß nahe, daß sich der Durchschnitt der Studierenden in einer guten oder akzeptablen sozialen Situation befindet. Zur Illustration sei auf folgende Ergebnisse verwiesen.

Tabelle 7
Durchschnittliche Ausgabenhöhe nach Haushalts- und Familientyp pro Person, April 1980

Elternhaushalt/Stipendienfinanziert	S 4.647,–
Einzelhaushalt/Stipendienfinanziert	S 4.593,–
Wohngemeinschaft/Stipendienfinanziert	S 5.185,–
Partnerhaushalt/Stipendienfinanziert	S 4.278,–
Elternhaushalt/Elternfinanziert	S 4.278,–
Einzelhaushalt/Elternfinanziert	S 4.263,–
Wohngemeinschaft/Elternfinanziert	S 4.453,–
Partnerhaushalt/Elternfinanziert	S 3.231,–

Quelle: Österreichisches Gallup-Institut, Sozialerhebung 1980, Tabellenbände, im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1980. Wien 1981

Die Ergebnisse der Sozialerhebung 1980 werden in einem eigenen Bericht publiziert werden. Dieser wird voraussichtlich Ende 1981 vorliegen.

²⁾ vgl. Bundeskanzleramt, Familienbericht 1979, Heft 3, Erziehung und Ausbildung, S. 63 ff., Wien 1979

³⁾ vgl. Bundeskanzleramt, Frauenbericht 1975, Heft 3, Bildungssituation und Bildungschancen der Frau, Wien 1975; Bundeskanzleramt, UN-Decade for Women 1976–1985, Mide Decade 1980, Review and Evaluation of Progress, Wien 1980

⁴⁾ vgl. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Analyse und Simulation des sekundären und postsekundären Bildungswesens in Österreich. Forschungsberichte, im Auftrag des BMWF, Wien 1981

⁵⁾ Bodenhofer, H. J., u. a., Finanzierung der Hochschulexpansion, Forschungsbericht, im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Klagenfurt 1979, S. 180 ff.

11. Studienförderung und Sozialmaßnahmen

Tabelle 2
Entwicklung der Anzahl der Bewilligungen von Studienbeihilfen, Studienjahr 1978/79 bis Studienjahr 1980/81

	Studienjahr		
	1978/79	1979/80	1980/81
Universitäten			
WS	10.031	11.131	11.543
SS	1.685	1.911	*)
zusammen	11.716	13.042	
Hochschulen künstlerischer Richtung			
WS	556	546	529
SS	84	100	*)
zusammen	640	646	
Insgesamt			
WS	10.587	11.677	12.072
SS	1.769	2.011	*)
zusammen	12.356	13.688	

*) Nicht ausweisbar, da die Erhebungen über das Sommersemester 1981 zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen waren.

schnitt bestimmte Prüfungen mit Erfolg ablegen. Allerdings sieht das Studienförderungsgesetz vor, daß bei Vorliegen wichtiger Gründe, nämlich Krankheit, Schwangerschaft sowie einem unvorhergesehenen oder unabwendbaren Ereignis eine Studienzeitüberschreitung zu tolerieren ist. Nach der 6. Novelle können auch besondere Studienbelastungen, wie etwa eine umfangreiche oder schwierige Diplom- oder Dissertationsarbeit dadurch Berücksichtigung finden, daß für ein weiteres Semester pro Studienabschnitt eine Beihilfe vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nach Anhörung des zuständigen Senates bewilligt werden kann. Im Kalenderjahr 1980 haben insgesamt 29 Studierende ein weiteres Semester bewilligt erhalten. Die verhältnismäßig geringe Zahl ist vor allem darauf zurückzuführen, daß diese Bestimmung offenbar weder den Studierenden noch allen Senaten der Studienbeihilfenbehörden ausreichend bekannt ist, darüber hinaus aber auch, daß diese Bestimmung erst im Sommersemester 1980 wirksam geworden ist. Im Kalenderjahr 1981 ist die Zahl der diesbezüglichen Ansuchen stark ansteigend.

Tabelle 3
Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfen, Studienjahr 1978/79 bis Studienjahr 1980/81

	Studienjahr		
	1978/79	1979/80	1980/81 ¹⁾
Universitäten	24.369,-	26.975,-	26.534,-
Hochschulen künstlerischer Richtung	24.404,-	27.890,-	26.569,-

¹⁾ Durch die 7. Novelle wird sich dieser Betrag um ca. S 3.000 erhöhen.

Durch die am 1. Juli 1981 beschlossene **7. Novelle** erfolgt eine Anpassung der Studienbeihilfen und der Bemessungsgrundlagen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten sowie der Einkommen seit 1979. Diese Novelle sieht auch eine entscheidende Verbesserung des Förderungssystems vor. Das geltende Gesetz hat de facto dazu geführt, daß Kinder von Selbstständigen und Unselbstständigen ungleich behandelt wurden. In besonderen Fällen konnten auch Studierende aus wohlhabenden Familien von Selbstständigen eine Beihilfe beziehen, häufig sogar

eine Höchstbeihilfe. Diese Situation wurde als unbefriedigend und ungerecht empfunden, weshalb in dieser Novelle der Einkommensbegriff neu gefaßt wurde. Dabei waren sehr schwierige Probleme zu lösen. Mit dem Problem der Neufassung des Einkommensbegriffes im Studienförderungsgesetz wurde 1980 der Akademische Rat befaßt. Eine Expertenkommission des Akademischen Rates, die sich aus Vertretern verschiedener Ministerien, der Wirtschaftspartner sowie der Österreichischen Hochschülerschaft zusammensetzte, hat eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, die im Novellenentwurf ihren Niederschlag fanden. Die Neufassung des Einkommensbegriffs erfolgt in Richtung einer gerechteren Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit der Bewerber, und zwar werden bestimmte steuerfreie Einkünfte sowie andere bei der Veranlagung unberücksichtigt gebliebene Beträge dem Einkommen gemäß § 2 Abs. 2 EStG 1972 hinzugerechnet. Auch die Einkommensgrenzen werden mit der 7. Novelle wesentlich erhöht, sodaß sich der Kreis der Bezugsberechtigten erweitert. Die Sozialerhebung 1980 hat ergeben, daß der Anteil der Studierenden, deren Familien über ein nicht allzu großes Einkommen verfügen, größer ist als vermutet⁷⁾. Die geplante Novelle sieht schließlich auch eine Verbesserung für Studierende vor, die im Sinne des Familiennlastenausgleichsgesetzes 1967 erheblich behindert sind. Diese erhalten zu den sonst bewilligten Studienbeihilfe einen weiteren Zuschlag von S 15.000,-.

Insgesamt dürfte sich durch die vorgeschlagene Änderung des Studienförderungsgesetzes für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Mehrbedarf von rd. S 42.000.000,- ergeben. Eventuelle Einsparungen durch die Neufassung des Einkommensbegriffes können mangels entsprechender Unterlagen nur grob mit S 5.000.000,- geschätzt werden. Die für 1981 vorgesehenen **Aufwendungen für die Studienförderung** an den Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und theologischen Lehranstalten betragen 380 Millionen Schilling. Gegenüber dem Rechnungsabschluß 1979 ist das eine Steigerung um 12%.

Tabelle 4
Ausgaben für Studienförderung 1978 bis 1981

Rechnungsabschluß 1978	S 315.839.475,-
Rechnungsabschluß 1979	S 340.099.999,-
Rechnungsabschluß 1980	S 380.125.370,-
Bundesvoranschlag 1981	S 380.000.000,-

Das **System der Ausbildungsförderung** in Österreich, das im internationalen Vergleich sich durch einen besonders hohen Anteil an indirekten Förderungen auszeichnet⁸⁾, dürfte auch für die Zukunft

⁷⁾ In 20% der Fälle liegt das Familiennettoeinkommen unter S 10.000,- monatlich, bei über 30% unter S 12.000,- (Österreichisches Gallup-Institut, Sozialerhebung 1980, Tabellenbände, Wien 1980, 1981). Die unteren Einkommenschichten sind in der Erhebung zwar etwas überrepräsentiert. Die vorläufigen Daten zur Einkommenssituation der Elternhäusche legen den Schlüß nahe, daß nach mehr als einem Jahrzehnt der Öffnung der Universitäten vermehrt Studierende aus einkommensschwächeren Schichten an den Universitäten anzutreffen sind, die eine Studienbeihilfe benötigen.

⁸⁾ vgl. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bildungswesen im Vergleich, Band 6, Bonn 1974

11. Studienförderung und Sozialmaßnahmen

tragfähig bleiben. Die Ergebnisse eines Gutachtens⁹⁾ über verschiedene alternative Finanzierungssysteme legen den Schluß nahe, daß diese in der spezifischen Situation in Österreich nur mit sehr großen Schwierigkeiten eingeführt werden könnte. So würden z. B. Darlehenssysteme nicht den im Durchschnitt nicht sehr hohen Akademikereinkommen¹⁰⁾ entsprechen.

Begabtenstipendien

Begabtenstipendien sind dem Studienförderungsgesetz gemäß an höchstens 10 v. H. Studierenden mit den besten Notendurchschnitten, die sich in einem höheren als dem vierten Semester befinden, zu vergeben. Dem Begabtenstipendium kommt daher der Charakter einer Leistungsprämie zu. Die Höhe dieses Stipendiums beträgt unverändert seit 1969 S 5.000,- pro Studienjahr.

**Tabelle 5
Zugewiesene Begabtenstipendien nach dem Studienförderungsgesetz, Studienjahr 1978/79 bis 1980/81**

Studienjahr	Universitäten und theolog. Lehranstalten	Hochschulen Künstlerischer Richtung	Betrag
1978/79	5.228	214	27.210.000,-
1979/80	5.653	220	29.365.000,-
Insgesamt	10.881	434	56.575.000,-

Schwerpunkt der anstehenden Maßnahmen ist die Neuregelung der Studienförderung. Im Rahmen des Akademischen Rates wurde eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge für eine Neuregelung der Begabtenförderung ausarbeiten soll, da diese in der derzeitigen Form durchgehend als unbefriedigend angesehen wird"). Angestrebt wird eine Neuregelung, nach der die Zuteilung weniger nach formalen Kriterien als bisher und mehr unter Berücksichtigung spezifischer Studiensituationen erfolgen soll. Auch sollen gezielte Förderungen von einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Begabtenförderung möglich gemacht werden.

Außerordentliche Studienunterstützungen: Seit dem Frühjahr 1976 wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung außerordentliche Studienunterstützungen gewährt, die vor allem jenen Studenten zukommen, bei denen die Gefahr besteht, daß sie ohne finanzielle Unterstützung ihr erfolgreich begonnenes Studium abbrechen müssen. Die diesbezüglichen Ansuchen werden von einer Kommission, die zur Hälfte aus Studentenvertretern besteht, eingehend überprüft. Entsprechend der sozialen und wirtschaftlichen Notlage des Bewerbers werden dann Vorschläge an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erstattet. In den Jahren 1979 und 1980 wurden 520 Ansuchen behandelt. 312 Studenten haben eine außerordentliche Studienunterstützung in der Gesamthöhe von S 2.300.000,- erhalten.

Kranken- und Unfallversicherung: Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Studierenden bei ihren Eltern in der Sozialversicherung mitversichert sind oder auf Grund eigener Erwerbstätigkeit oder sonstiger eigener Einkünfte selbst sozialversichert sind. Für jenen Kreis der Studierenden, die keinen Sozialversicherungsschutz haben, besteht seit 1973 die Möglichkeit der Selbstversicherung im Rahmen der Sozialversicherung. Dieser Selbstversicherung können die Hörer an den Universitäten, an den Hochschulen künstlerischer Richtung sowie an den theologischen Lehranstalten, beitreten. Weiters gilt dies für Personen, die im Hinblick auf das Fehlen der Gleichwertigkeit ihres Reifezeugnisses Lehrveranstaltungen, Hochschulkurse oder Hochschullehrgänge, die der Vorbereitung auf das Hochschulstudium dienen, besuchen sowie für Personen, die an einem Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Durch Interpretation von § 16 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (in der Fassung der 32. ASVG-Novelle) wurde 1978 den Teilnehmern an Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung die Selbstversicherung in der Krankenversicherung zu dem für ordentliche Hörer geltenden begünstigten Beitragssatz ermöglicht. Seit Anfang 1981 besteht diese Möglichkeit auch für Personen, die zur Berufsreifeprüfung zugelassen wurden und denen gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Berufsreifeprüfung (StGBI. Nr. 167/1945) die Bewilligung erteilt wurde, sich als außerordentliche Hörer bereits höchstens zwei Semester lang dem von ihnen beabsichtigten ordentlichen Studium zu widmen. Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung (§ 16 ASVG) und die gesetzliche Teilversicherung in der Unfallversicherung (§ 8 Abs. 1 Z. 3 lit. i ASVG) der Teilnehmer an Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung wurde inzwischen durch die mit 1. Jänner 1981 wirksam gewordene 35. ASVG-Novelle (BGBI. Nr. 585/1980) ausdrücklich gesetzlich verankert.

Seit 1977 ist die gesetzliche Unfallversicherung für Studierende in Kraft. Die in Betracht kommenden Versicherungsfälle sind der Arbeitsunfall und die Berufskrankheit. Dabei sind im Bereich der Studierenden Unfälle zu verstehen, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Universitätsausbildung ereignen.

Im Bundesvoranschlag 1981 sind für die Sozialversicherung 14,5 Millionen Schilling vorgesehen gegenüber 9 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1979.

**Tabelle 6
Sozialversicherung für Studierende 1978–1981**

	1978	1979	1980	1981
Zahl der Versicherten ¹⁾	11.480	12.000	13.800	14.070
Aufwendungen im Hochschulbudget in Millionen Schilling ²⁾ . . .	8,5	12,0	11,2	14,5

¹⁾ Stand jeweils Dezember, 1981 Stand April

²⁾ Rechnungsausschlüsse, 1981 Bundesvoranschlag

11. Studienförderung und Sozialmaßnahmen

Subventionen für Studentenheime und Menschen:
Für Bau, Renovierung und Ausstattung von Studentenheimen und Menschen wurden im Berichtszeitraum jährlich zwischen 66 und 67 Millionen Schilling aufgewendet.

Folgende Heime erhielten eine Förderung:

Österreichische Studentenförderungsstiftung:
Studentenheim Wien 1, Führichgasse 10
Studentenheim Wien 4, Schäffergasse 2
Studentenheim Wien 8, Albertgasse 42
Studentenheim Wien 8, Auerspergstraße 9
Studentenheim Wien 8, Buchfeldgasse 16
Studentenheim Wien 8, Neudeggergasse 21
Studentenheim Wien 9, Boltzmanngasse 10
Studentenheim Wien 9, Höfnergasse 13
Studentenheim Wien 19, Döblinger Hauptstraße 56
Studentenheim Wien 19, Hasenauerstraße 10
Studentenheim Graz, Hafnerriegel 53
Studentenheim Graz, Schubertstraße 2–4
Studentenheim Innsbruck, Josef-Hirn-Straße 5
Studentenheim Innsbruck, Höttlinger Au 34
Wirtschaftshilfe der Arbeitstudenten Österreichs:
Studentinnenheim Wien 3, Hainburger Straße 24a
Studentenheim Wien 4, Margaretenstraße 36
Studentenheim Wien 9, Säulengasse 18
Studentenheim Wien 10, Erlachgasse 68–70
Studentinnenheim Wien 19, Billrothstraße 9
Studententunterstützungsverein „Akademikerhilfe“:
Studentenheimprojekt Graz, Untere Schönbrunnsgasse 7–11
Studentinnenheimneubau Wien 4, Schönburggasse
Studentinnenheim Wien 18, Michaelerstraße 11
Studentenheim Wien 7, Lerchenfelder Straße 1–3
Studentenheim Wien 6, Pfeilgasse 4–6
Studentenhilfsverein in Wien:
Studentenheim Wien 9, „Auge Gottes“, Nußdorfer Straße 75
Kuratorium für die Errichtung von Adolf-Schärf-Studentenheimen:
Adolf-Schärf-Studentenheim Wien 20, Lorenz-Müller-Gasse 1
Adolf-Schärf-Studentenheim Wien 20, Brigittenauer Lände Nr. 224–228
Adolf-Schärf-Studentenheim Wien 8, Laudongasse 36
Studentenheimprojekt Wien 9, Tendlergasse/Exnergasse
Wirtschaftshilfe der Studenten Oberösterreichs:
Studentenheim Linz-Dornach, J.-W.-Klein-Straße 70–72
Studentenheim Linz, Leonfeldner Straße 116a–118a
Oberösterreichheim, Wien 7, Hermanngasse 2a
Studentenheim Wien 10, Trostgasse 100
Oberösterreichisches Studentenwerk:
Studentenwohnhaus 2, Linz, Julius-Raab-Straße 10
Studentenhilfsverein in Linz:
Studentenheim Linz-Auhof, Altenbergerstraße 74
Wirtschaftshilfe der Arbeitstudenten Innsbruck:
Studentenheim „Saggen“, Innsbruck, Kaiserjägerstraße 9
Studentenheim Rapoldihaus, Innsbruck, Klammstraße 22
Studentenheim „Flughafenheim“, Innsbruck, Fürstenweg 174
Studentenunterstützungsverein Innsbruck:
Studentenheim Innsbruck, Zollerstraße 3
Wirtschaftshilfe der Arbeitstudenten Salzburg:
Studentenheim „Haus Merian“, Salzburg, Merianstraße 40
Studentenheim „Haus Paracelsus“, Salzburg, Konrad-Laib-Straße Nr. 10
Studentenheim „Haus Humboldt“, Salzburg, Egger-Lienz-Gasse 3
Salzburger Studentenhilfsverein:
Studentenheim Haus Egger-Lienz, Linz, Egger-Lienz-Gasse 9
Salzburger Studentenwerk:
Studentenheim „Internationales Kolleg“, Salzburg, Billrothstraße Nr. 10–18
Studentenheim Salzburg, Robert-Preußler-Straße
Österreichische Jungarbeiterbewegung:
Studentenheim Wien 6, Haus Burgenland III, Bürgerspitalgasse 17
Studentenheim Wien 2, Haus Niederösterreich, Untere Augartenstraße 31
Studentenheim Wien 6, Haus Burgenland II, Mittelgasse 18
Studentenheim Wien 8, Haus International, Buchfeldgasse 8
Österreichische Kulturgemeinschaft:
Studentenheim Wien 6, Mittelgasse 17–19
Studentinnenheim Wien 3, Beatrixgasse 20
Studentenheim Birkbrunn, Wien 19, Linnéplatz 3
Studentinnenheim „Währing“, Wien 18, Hasenauerstraße 29
Internationale Kulturvereinigung Graz:
Studentenheimprojekt Graz, Elisabethstraße
Studentenheimprojekt Graz, Studentenheim „Kroisegg“
Verein „Studentenheim Graz“:
Friedrich-Schiller-Studentenheim, Graz, Rembrandtgasse 6
Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsges. m. b. H.:
Südtiroler Studentenheim Innsbruck

Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft der Hochschüler in Leoben:
Studentenheim „Schlägel und Eisen“, Leoben, Salzlände 16
Verband der Akademikerinnen Österreichs, Landesverband Steiermark:
Studentinnenheim Graz, Am Rehgrund 14
Internationales Studentenhaus Innsbruck, Innenrain 64
Dr.-Franz-Rehrl-Studentenheim Salzburg, Petersbrunnerstraße 4
Studentenheim des Unterstützungsvereins der Universität für Bodenkultur Wien, Wien 18, Peter-Jordan-Straße 65
Afro-Asiatisches Institut Wien:
Studentenheim Wien 9, Türkenstraße 3
Afro-Asiatisches Institut Graz:
Studentenheim Graz, Leechgasse 22
Studentenheimges. m. b. H.:
Studentenheimprojekt Peter-Jordan-Hof, Wien 18, Peter-Jordan-Straße 76
Gemeinnütziger Verein Jungtirolerhilfe in Wien:
Studentenheim Wien 17, Neuwaldegger Straße 18
Österreichischer Auslandsstudentendienst:
Studentenheim Jägerhorn, Wien 5, Wiedner Hauptstraße 108
Verein Studentenheim Urfahr:
Studentenheimprojekt Linz-Urfahr, Lindengasse 6
Asylverein der Wiener Universität:
Studentenheim Wien 9, Porzellangasse 30
Katholische Hochschulgemeinde Wien:
Studentenheim Wien 1, Ebendorferstraße 8
Studentenheim Wien 4, Mozartgasse 4
Studentenheim Wien 9, Strudelhofgasse 5
Studentenheim Wien 19, Peter-Jordan-Straße 26
Studentenheim Wien 21, Zaunscherbgasse 4
Katholische Hochschulgemeinde Salzburg:
Hochschülerheim Kapellhaus, Sigmund-Haffner-Gasse 20
Katholische Hochschulgemeinde Graz:
Studentenheim Graz, Leechgasse 24
Studentenheim Graz, Strassoldogasse 4
Studentenheim Graz, Strassoldogasse 6
Studentenheim Graz, Münzgrabenstraße 59
Katholische Hochschulgemeinde an der Montanuniversität Leoben:
(Studentenwohnungen)
Katholisches Studentenwerk Tirol:
Studentenheim Innsbruck, Speckbacher Straße 29
Caritas der Erzdiözese Wien:
Internationales Studentenhaus der Caritas, Wien 1, Seilerstraße 30
Studentenheim Wien 9, Boltzmanngasse 14
St. Hermagoras Bruderschaft Klagenfurt:
Studentenheim Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 25
Albertus-Magnus-Studentenheim der Marianisten, Wien 18, Michaelerstraße 12–14
Evangelisches Studentinnenheim Innsbruck des Diakonischen Vereins Tirol
Collegium Pázmányianum:
Studentenheim Wien 9, Boltzmanngasse 14
Salesianum Wien, Studentenheim Wien 3, Hagenmüllergasse
Studentenwohnheim der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Wien 1, Johannesgasse 8
Studentenheim „Steirisches Erz“, Leoben, Am Glacis 15
Studentenheim „Pfeifferhof“, Graz
Studentenheim Josef Pemaur, Innsbruck
Katholisches Hochschulwerk Salzburg:
Hochschülerheim „Wolf-Dietrich“, Salzburg, Wolf-Dietrich-Straße Nr. 16
Thomas-Michels-Heim, Salzburg, Wolf-Dietrich-Straße 37
Studentenheim der Herz-Jesu-Missionare Innsbruck, Frau-Hitt-Straße 14 und 16
Studentenheim des Wiener Priesterseminars, Wien 9, Boltzmann-gasse 9
Evangelischer Verein für Studentenheime Wien:
Studentenheim Albert-Schweitzer-Haus, Wien 9, Garnisongasse Nr. 14–16
Evangelisches Theologenheim, Wien 18, Blumengasse 6
Studentenheim der Katholischen Hochschulgemeinde Linz, Mengerstraße 23
Studentenheim des Servitenkonvents Wien
Studentenheim des Minoritenkonvents Wien
Studentinnenheim „Mediatrithxheim“ der Kongregation der Prämonstratenserschwestern, Wien 18, Währinger Gürtel 77
Studentenheim der Gesellschaft der Freunde der Akademie der bildenden Künste Wien, Wien 22, Kratochwilgasse 10
Studentenheim Leopoldina Innsbruck, Bürgerstraße 10
Studentenheim Dr. Arthur Lemisch, Innsbruck
Studentenheim im Collegium Canisianum Innsbruck
Studentenheimges. m. b. H., Studentendorf Klagenfurt
Verein „Studentisches Wohnservice SWS“ (Studentenwohnungen)

11. Studienförderung und Sozialmaßnahmen

Die von der Republik Österreich und von der Österreichischen Hochschülerschaft gegründete Österreichische Menschen Betriebsgesellschaft m. b. H. hat sich bewährt. Diese Gesellschaft ist mit Erfolg bemüht, möglichst viele Menschen zusammenzuschließen, die Verwaltung zu rationalisieren, die Finanzen zu senken und durch Großeinkäufe besonders günstige Preise zu erreichen.

Als Alternative zum Studentenheimwohnen wurde das Modell des Studentischen Wohnungsservice erprobt.

Der Verein „Studentisches Wohnungsservice“ ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Bereitstellung von Wohnraum für Studenten, die an einer Wiener Hochschule oder Universität studieren. Seine Gründung erfolgte auf Initiative der Österreichischen Hochschülerschaft. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, mehrere Bundesländer und andere öffentliche Institutionen unterstützen dieses Wohnungsbeschaffungsprogramm durch namhafte Förderungsbeiträge. So stellte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Berichtszeitraum dem Verein Subventionsmittel in der Höhe von 6 Millionen Schilling zur

Verfügung, seitens der Gemeinde Wien wurden Wohnungsverbesserungsdarlehen im selben Ausmaß gewährt.

Das Studentische Wohnungsservice mietet laufend geeignete Wohnungen in Wien an und stellt sie nach Adaptierung und Grundmöblierung zu Selbstkosten plus einer kleinen Verwaltungsgebühr den Studenten für jeweils ein Studienjahr zur Verfügung. Einen positiven Studienfortgang vorausgesetzt, wird der Wohnplatzvertrag jeweils um ein Jahr weiterverlängert. Er steht also – falls gewünscht – dem Studierenden für die gesamte Studiendauer zur Verfügung.

Studentische Wohnungsservice-Wohnungen weisen gegenüber Angeboten kommerzieller Vermittlungsbüros wesentliche Vorteile auf: die monatlichen Mietgebühren sind um einiges niedriger als das vergleichbare Angebot am Wiener Wohnungsmarkt, Ablösezahlungen und Vermittlungsprovisionen entfallen. Darüber hinaus wird ein Beitrag zur Althaussanierung geleistet.

Derzeit stehen in 126 Wohnungen 213 Wohnplätze den Studierenden zur Verfügung.

12. Universitätsabsolventen

12. Universitätsabsolventen

12.1 Studienabschlüsse

Im Studienjahr 1979/80 erfolgten an den Universitäten insgesamt 7.148 Studienabschlüsse; 6.448 davon waren Abschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern. Im Vergleich zum Studienjahr 1976/77 bedeutet dies eine Steigerung von 14%. 42% der Abschlüsse von Inländern waren Promotionen, 58% waren Diplomierungen, Lehramts- und sonstige Studienabschlüsse. Weiters wurden 700 Abschlüsse ausländischer Hörer gezählt, was einem Anteil von 10% an der Gesamtzahl der Studienabschlüsse entspricht.

In der Studienabschlußstatistik werden alle Abschlüsse von Personen erfaßt, denen innerhalb eines Studienjahres von einer Universität ein akademischer Grad verliehen wurde. Diese Zahl der Abschlüsse ist höher als die Zahl der neuen Akademiker, da sie nicht nur Erstabschlüsse beinhaltet, sondern auch Zweitabschlüsse von Personen, die schon vorher einen akademischen Grad erworben haben (z. B. Doktorat nach Diplom etc.). Die Zahl der **Erstabschlüsse** gibt an, wie viele Personen in einem Studienjahr erstmals einen akademischen Grad erlangt haben, das heißt, die Zahl der „neuen“ Akademiker. Sie gibt jedoch nicht an, wieviel Jungakademiker pro Studienjahr die Universitäten tatsächlich verlassen, weil ein großer Teil weiterinskribiert (Doktoratsstudium, Zweitstudium). Die Zahl der Weiterinskriptionen nach Studienabschluß ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Im Studienjahr 1979/80 wurden 9.051 Weiterinskriptionen nach Studienabschluß gezählt, das sind 9% aller Insckriptionen von inländischen Hörern (siehe auch Abschnitt 6.2).

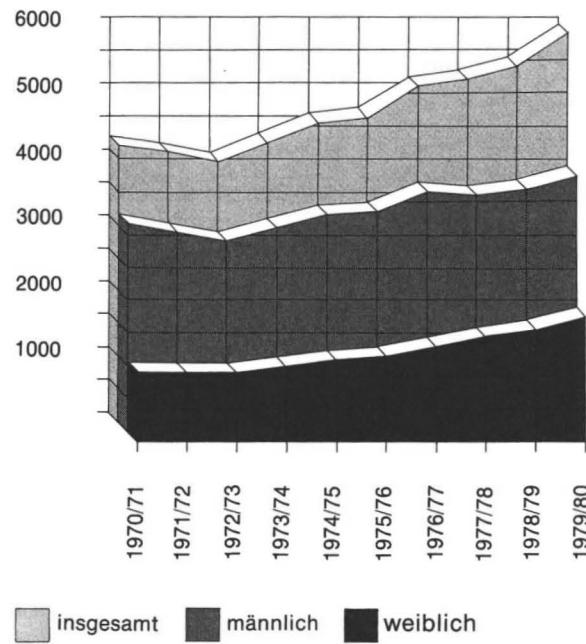
Von den 6.448 Studienabschlüssen inländischer Hörer im Studienjahr 1979/80 waren insgesamt 5.837 Erstabschlüsse. Davon entfielen 1.872, das ist ein Drittel aller Erstabschlüsse, auf philosophische bzw. geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen. Innerhalb dieser Gruppe liegt der Schwerpunkt in den naturwissenschaftlichen Studien (672 Abschlüsse) und in den philosophisch-kulturkundlichen Studien (641 Abschlüsse).

In technischen Studien wurden 1.001 (17%), in Medizin 1.004 Erstabschlüsse (17%) gezählt.

Auf die Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien entfielen 787 Erstabschlüsse (16%), auf die Studienrichtung Rechtswissenschaften 678 (12%).

Die Zahl der Erstabschlüsse des Studienjahrs 1979/80 lag 15% über jener des Studienjahrs 1976/77. Den größten relativen Zuwachs an Absolventen hatten die Rechtswissenschaften zu verzeichnen (+ 38%), einen überdurchschnittlichen prozentuellen Anstieg zeigt auch die Zahl der Erstabschlüsse in den Studienrichtungen der Bodenkultur (32%) und in den Studienrichtungen Medizin (25%), Pharmazie (23%) und Veterinärmedizin (23%). Die Erstabschlüsse in den philosophischen bzw. geistes- und naturwissenschaftlichen Studien stiegen seit 1976/77 um 11%. Im Studienjahr 1979/80 liegt die Zahl der Lehramtsabsolventen mit 1.540 um rund 12% höher als im Vergleichsjahr 1976/77.

**Graphik 1
Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Geschlecht, Studienjahr 1970/71 bis 1979/80**



Wie bei den Hörerzahlen zeigt sich auch bei den Abschlüssen ein kontinuierlicher Anstieg des Frauenanteils.

Bei den Erstabschlüssen des Studienjahrs 1979/80 betrug der Anteil der weiblichen Absolventen bereits 33% (1976/77 28%).

Den höchsten Frauenanteil weisen wie in den Vorfahren die Abschlüsse in der Studienrichtung Übersetzer- und Dolmetscherausbildung auf (80%). Traditionell hoch liegt der Anteil auch in der Studienrichtung Pharmazie (72%) und bei den Erstabschlüssen in philologisch-kulturkundlichen Studien (64%).

Weiterhin unterrepräsentiert sind weibliche Absolventen in den technischen Studienrichtungen, wenngleich im Berichtszeitraum ein leichter Anstieg festzustellen war. Im Studienjahr 1979/80 entfielen bei den Erstabschlüssen in der Gruppe technischer Studien 9% auf Abschlüsse von Frauen.

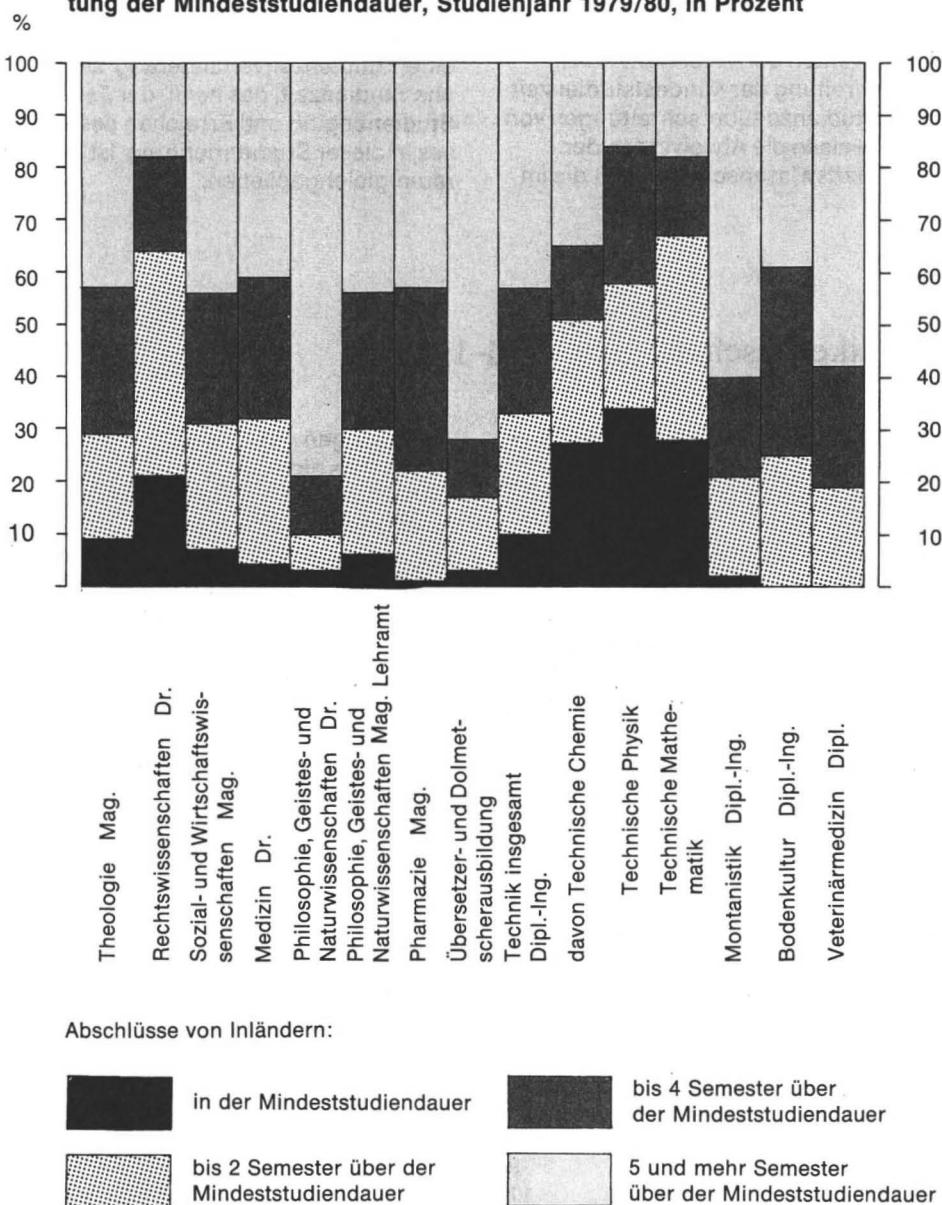
**Tabelle 1
Entwicklung der Anzahl der Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern, Studienjahr 1970/71, 1976/77 bis 1979/80**

Studienjahr	Erstabschlüsse, Inländer
1970/71.....	4.227
1976/77.....	5.089
1977/78.....	5.181
1978/79.....	5.381
1979/80.....	5.837

12. Universitätsabsolventen

Graphik 2

Abschlüsse von Inländern in der Mindeststudiendauer und Überschreitung der Mindeststudiendauer, Studienjahr 1979/80, in Prozent

**Studiendauer:**

Die in den besonderen Studiengesetzen vorgeschriebene Mindeststudiendauer stellt die vorgeschriebene Zahl der Semester, die in einem Studium laut Studienvorschriften zu inskrinbieren ist, und zugleich die Mindeststudienzeit dar. Diese Mindeststudienzeiten, die je nach Studienrichtung zwischen 8 und 10 Semestern betragen, sind nicht im Sinn von „Normalstudienzeiten“ zu verstehen, sondern stellen die kürzestmögliche Studiendauer vor. Von den Absolventen des Studienjahres 1979/80 haben rund 8% den Erstabschluß in ihrem Studium in der Mindeststudienzeit erlangt, 25% brauchten bis zu zwei Semester länger, 23% drei bis vier Semester länger. 45% der Absolventen 1979/80 überschritten die Mindeststudienzeit in der absolvierten Studienrichtung um fünf und mehr Semester.

Der Anteil der Absolventen, die ihr Studium in der Mindeststudiendauer abgeschlossen haben, ist vor allem in den technisch-naturwissenschaftlichen

Studienrichtungen mit rund 30% und in der Studienrichtung Rechtswissenschaften (21%) überdurchschnittlich hoch. Dies spiegelt sich auch in vergleichsweise niedrigen Werten der durchschnittlichen Studiendauer und der durchschnittlichen Überschreitung der Mindeststudienzeit der Absolventen dieser Studienrichtungen wider. Bei den Studienabschlüssen (Promotionen) in der Studienrichtung Rechtswissenschaften beträgt die durchschnittliche Studiendauer seit Jahren rund 11 Semester. In den Studienrichtungen der technischen Naturwissenschaften liegt die mittlere Studiendauer 2 bis 4 Semester über der Mindeststudienzeit von 10 Semestern. Hingegen weisen die übrigen Studienrichtungen aus der Gruppe der technischen Diplomstudien mit 15 bis 17 Semestern wie in den Vorjahren sehr hohe durchschnittliche Studienzeiten auf.

In der Studienrichtung Medizin liegt die durchschnittliche Studiendauer unverändert bei 15 Semestern; auch bei den Absolventen von Lehr-

12. Universitätsabsolventen

amts- und Doktoratsstudien der Philosophie bzw. der Geistes- und Naturwissenschaften hat sich die durchschnittliche Studienzeit, die zwischen 14 und 16 Semestern liegt, im Berichtszeitraum nicht geändert. Bei den Absolventen der Veterinärmedizin beträgt die Überschreitung der Mindeststudienzeit 4 bis 5 Semester. Studienzeitüberschreitungen von rund 4 Semestern weisen die Absolventen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf, die im

Beobachtungszeitraum ihr Studium mit einer durchschnittlichen Studiendauer von rund 12 Semestern abschlossen.

Insgesamt gesehen, zeigt sich keine Tendenz zu einer Studienzeitverlängerung. Die durchschnittliche Studienzeit, das heißt, der Zeitraum zwischen Studienbeginn und Erreichen des ersten Abschlusses in dieser Studienrichtung, ist im Berichtszeitraum gleichgeblieben.

12.2 Akademikerbeschäftigung 1970–1980

Um einen Überblick über die Entwicklung der Akademikerbeschäftigung in den 70er Jahren zu bekommen, ist man bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung 1981 auf einen Vergleich der Volkszählung 1971 mit den Ergebnissen des Mikrozensus angewiesen¹⁾.

Der Zuwachs an beschäftigten Hochschulabsolventen zwischen 1971 und 1980 beträgt aufgrund bereinigter Werte²⁾ etwa 21.000. Allerdings wurde im Jahr 1971 nur ein Bruchteil der Pflichtschullehrer als Hochschulabsolventen gezählt, was 1980 nicht mehr der Fall ist³⁾.

Ohne Absolventen der Pädagogischen Akademien ergibt sich grob geschätzt ein Zuwachs der er-

werbstätigen Akademiker von etwa 11.000⁴⁾. Dieser liegt etwas niedriger als der Zuwachs zwischen den Volkszählungen 1951 und 1961 und etwas höher als in den sechziger Jahren.

Es ergibt sich damit eine Steigerung der Akademikerquote, die in den sechziger Jahren von 2,6% (1961) auf 3,1% (1971) gestiegen ist, für die siebziger Jahre auf 3,5%.

Diese globale Steigerung der Akademikerquote findet im gesamten Beschäftigungssystem keineswegs gleichmäßig ihren Niederschlag. Ganz im Gegenteil: In wichtigen Berufsgruppen geht seit 1961 eine „Entakademisierung“ vor sich. Eine Ausnahme machen nur die Lehrberufe, in denen die

**Tabelle 2
Akademikerbeschäftigung 1951 bis 1980**

	Beschäftigte (in Tausend)	Akademiker	Akademiker- Quote	Zuwachs	HS-Absolventen ²⁾ kumuliert
Volkszählung 51	3.261,2	75,1	2,3		
Volkszählung 61	3.308,5	87,0	2,6	51/61: 11.900	
Volkszählung 71	3.089,0	96,5	3,1	61/71: 9.500	32.600
Mikrozensus 80	3.029,8	111,9	3,7	71/80: 15.400	
Mikrozensus ber. 80 ¹⁾	3.117,1	107,6	3,5	71/80: 11.100	42.900

¹⁾ Bereinigter Wert. Siehe Fußnoten zu Abschnitt 12.2

²⁾ Summe der jährlichen Erstabschlüsse, ohne Hochschulen künstlerischer Richtung

Quelle: Lassnigg L., Entwicklung der Akademikerbeschäftigung 1970–1980, Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1981

¹⁾ Die statistischen Analysen erfolgten im Rahmen eines Gutachtens für das BMWF: Lassnigg, L., Entwicklung der Akademikerbeschäftigung 1970–1980, Bericht, Wien 1981

²⁾ Da es sich beim Mikrozensus um eine Stichprobe handelt, treten bei einer so kleinen Grundgesamtheit, wie sie die beschäftigten Akademiker darstellen, natürlich beträchtliche zufällige Abweichungen auf, und andererseits gibt es systematische Verzerrungen des Mikrozensus gegenüber der Volkszählung. Deshalb müssen die Daten des Mikrozensus für einen Vergleich mit der Volkszählung bereinigt werden. Bei der Bereinigung der Mikrozensusdaten, um sie mit der Volkszählung vergleichbar zu machen, wurde so vorgegangen, daß die reale Veränderung zwischen den Jahren 1971 und 1972 vernachlässigt wurde, und die gesamte Abweichung als Verzerrung interpretiert wurde. Dadurch besteht sicher eine gewisse Tendenz zur Unter- bzw. Überschätzung bei den bereinigten Werten. Außerdem wurde angenommen, daß die Verzerrung des Mikrozensus gegenüber der Volkszählung immer gleich bleibt, wodurch zwar die systematischen Verzerrungen ausgeschlossen werden, nicht aber der Zufallsfehler. Daß eine Bereinigung unbedingt nötig ist, zeigt sich bereits bei den globalen Werten, indem der Mikrozensus sehr weit von der Volkszählung abweicht. Die Bereinigung wurde wie folgt vorgenommen: ber. 80 = MZ 80. VZ 71/MZ 72.

³⁾ Im Mikrozensus wurde Mitte der siebziger Jahre eine Änderung der Klassifizierung vorgenommen. Seitdem werden die Absolventen der Pädagogischen Akademien als Hochschulabsolventen gezählt.

⁴⁾ Nach Berechnungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung, Analyse und Simulation des sekundären und postsekundären Bildungswesens in Österreich, Computertabellen, Wien 1981) haben in diesem Zeitraum etwa 28.000 Absolventen die Pädagogischen Akademien verlassen. Da nicht alle diese Absolventen berufstätig sind und da weiters nach Angaben des Österreichischen Statistischen Zentralamtes bei Klassifikationsänderungen erfahrungsgemäß Fehler auftreten (indem diese nicht berücksichtigt werden), muß man unter großer Unsicherheit abschätzen, wie viele dieser Absolventen im Mikrozensus aufscheinen und damit den Zuwachs der Akademikerbeschäftigung verzerrten. Man kann sicher annehmen, daß diese Zahl mindestens 10.000 beträgt. Es bleibt also unter diesen Voraussetzungen ein realer Zuwachs der Akademikerbeschäftigung in den siebziger Jahren von etwa 11.000. Berechnet man den Anteil des Zuwachses an der Gesamtsumme der Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen der siebziger Jahre und vergleicht diesen Prozentsatz mit dem entsprechenden Anteil in den sechziger Jahren, so ergibt dies – als Gegenprobe – ein plausibles Ergebnis mit 26 gegenüber 29%. Wenn man den Mikrozensus 1978 mitberücksichtigt, von dem ausführlichere Auswertungen vorliegen, muß man annehmen, daß der Zuwachs etwas höher liegen könnte. Nach Bereinigungen aufgrund der einzelnen Wirtschaftsklassen könnte die Akademikerquote nach diesen Berechnungen auch bei etwa 4% liegen.

12. Universitätsabsolventen

Akademikerquote seit 1961 durchgängig steigt. Sowohl in den technischen Berufen als auch in den Gesundheitsberufen muß man seit 1961 einen sinkenden Anteil an Hochschulabsolventen feststellen. In den technischen Berufen hat sich der Rückgang zwischen 1971 und 1978⁵⁾ allerdings verlangsamt. In den Büro- und Verwaltungsberufen hat 1971 ein Bruch in der Entwicklung stattgefunden, nach dem Rückgang in den sechziger Jahren ist die Akademikerquote wieder leicht gestiegen, jedoch nicht auf das Niveau von 1961. Es gibt Gründe für die Annahme, daß diese Steigerung vor allem auf die öffentliche Verwaltung zurückgeht. Die absolute Zahl an beschäftigten Akademikern, die zwischen 1961 und 1971 in den technischen Berufen um 6% gesunken, in den Gesundheitsberufen stabil geblieben und in den Büro- und Verwaltungsberufen um 7% gestiegen ist (wobei diese drei Berufsgruppen 1971 über 65% der beschäftigten Hochschulabsolventen einschließen, und die Lehrberufe weitere 20% ausmachen), zeigt in den siebziger Jahren eine etwas expansivere Entwicklung: Sie ist in den tech-

nischen Berufen um 1%, in den Gesundheitsberufen um 10% und in den Büro- und Verwaltungsberufen bis 1978 um 22% gestiegen. Die Akademiker in den Lehrberufen (ohne Pädagogische Akademien) zeigen eine stabile beträchtliche Steigerung um etwa 45% in beiden Jahrzehnten. Insgesamt bringt dieses Ergebnis zum Ausdruck, daß in wichtigen Berufsgruppen seit 1961 die Zahl der Beschäftigten ohne Hochschulbildung rascher gestiegen ist als die Zahl der Akademiker. Man kann deshalb keinesfalls von einer überproportionalen „Überfüllung“ des Beschäftigungssystems mit Hochschulabsolventen sprechen, wie dies in der Öffentlichkeit oft geschieht.

Betrachtet man die Entwicklung nach den Wirtschaftsbereichen so ergibt sich, daß in der Wirtschaft (Produktion, Handel, Banken/Versicherungen), wo etwa ein Viertel der berufstätigen Hochschulabsolventen einer meist unselbständigen Beschäftigung nachgeht, die Akademikerquoten in den siebziger Jahren durchgängig rückläufig sind. Auf der anderen Seite steigen die Akademikerquoten im öffentlichen Bereich (Bildung, öffentliche Verwaltung), wo bereits 1971 44% aller berufstätigen Akademiker tätig waren, und es steigt auch die

⁵⁾ Für Detailanalysen wurde der Mikrozensus 1978 herangezogen, weil in dessen Rahmen ausführlichere Auswertungen vorliegen.

**Tabelle 3
Beschäftigung und Akademikerbeschäftigung
1971 und 1978 nach Berufsübergruppen**

	Volkszählung 1971			Mikrozensus bereinigt 1978		
	Beschäftigte	Akademiker	Akademiker- quote	Beschäftigte	Akademiker	Akademiker- quote
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	426.600	1.100	0,3	285.600	2.100	0,7
Index	100	100		67	181	
%	14	1		9	2	
Produktionsberufe	1.079.500	1.200	0,1	1.038.700	1.500	0,1
Index	100	100		96	126	
%	35	1		34	1	
Technische Berufe	85.200	11.700	13,8	98.600	11.900	12,0
Index	100	100		116	101	
%	3	12		3	10	
Büro- und Verwaltungsberufe	454.200	28.100	6,2	536.600	34.400	6,4
Index	100	100		118	122	
%	15	29		17	29	
Handels- und Dienstleistungsberufe	789.200	4.400	0,6	812.600	1.700	0,2
Index	100	100		103	39	
%	26	5		26	2	
Gesundheitsberufe	95.300	23.900	25,1	127.700	26.400	20,7
Index	100	100		134	110	
%	3	25		4	22	
Lehrberufe	67.100	19.000	28,3	92.800	27.300	29,4
Index	100	100		138	144	
%	2	20		3	23	
Kulturerufe	22.400	4.000	17,8	24.500	3.900	16,0
Index	100	100		109	99	
%	1	4		1	3	
<i>Insgesamt %¹⁾</i>	100	100		100	100	

¹⁾ Die Summe der Prozentwerte ergibt nicht ganz 100%, weil die Unbekannten in dieser Tabelle nicht ausgewiesen sind, außerdem treten Rundungsfehler auf

Quelle: Lassnigg, L., Entwicklung der Akademikerbeschäftigung 1970–1980, Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Forschung, Wien 1981

12. Universitätsabsolventen

Tabelle 4

**Beschäftigung und Akademikerbeschäftigung
1971 und 1978 nach zusammengefaßten Wirt-
schaftsklassen**

	Volkszählung 1971			Mikrozensus bereinigt 1978		
	Beschäftigte	Akademiker	Akademiker- quote	Beschäftigte	Akademiker	Akademiker- quote
Land- und Forstwirtschaft	426.500	800	0,2	285.200	2.000	0,7
Index	100	100		67	250	
%	14	1		9	2	
Produktion	1.297.100	14.600	1,1	1.261.000	13.800	1,1
Index	100	100		97	94	
%	42	15		41	12	
Handel, Banken	427.700	9.900	2,3	485.100	9.000	1,9
Index	100	100		113	91	
%	14	10		16	8	
Gesundheitswesen, Wirt- schaftsdienste	164.500	25.500	15,2	234.100	29.500	12,6
Index	100	100		142	118	
%	5	26		8	26	
Bildung ¹⁾ , öffentlicher Dienst . . .	318.900	42.700	13,4	376.600	55.300	14,7
Index	100	100		118	130	
%	10	44		12	49	
Restl. Dienstleistungen	411.700	2.200	0,5	432.700	2.600	0,6
Index	100	100		105	118	
%	13	2		14	2	
Insgesamt %	100	100		100	100	

¹⁾ Ohne 10.000 Absolventen der Pädagogischen Akademien (1980)
Quelle: Lassnigg, L., Entwicklung der Akademikerbeschäftigung 1970–1980,
Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Forschung,
Wien 1981

Konzentration der Akademikerbeschäftigung in diesem Bereich. In den Wirtschaftsbereichen, wo der traditionelle Typus des selbständigen Akademikers konzentriert ist, nämlich Gesundheitswesen und Wirtschaftsdienste (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater etc.), ist ein weiteres Viertel der berufstätigen Akademiker beschäftigt und auch hier sinken die Akademikerquoten. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß die hauptsächlich von Frauen getragene Expansion der Studentenzahlen (siehe Abschnitt 6.3) zu einem überproportionalen Anteil von Akademikerinnen an den zusätzlich beschäftigten Hochschulabsolventen geführt hat. Dieser Anteil wurde in hohem Maße vom öffentlichen Sektor absorbiert.

Das Bild, wie es sich hier zeigt, steht in Widerspruch zu den Erwartungen, wie sie vor allem in den sechziger Jahren hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Akademikerbeschäftigung formuliert wurden. Sowohl im technischen als auch im administrativen Bereich war eine beträchtliche Steigerung der Akademisierung erwartet und auch befürwortet worden. Diese ist nicht eingetreten. Es zeigen sich vielmehr Tendenzen zu einer Entakademisierung. Wie immer man diese Entwicklung interpretiert, man kann auf jeden Fall den Schluß ziehen, daß der Bedarf der Wirtschaft an Hochschulabsolventen eine viel weniger fixe und festgelegte Größe darstellt, als angenommen worden war. Und es kann auch angenommen werden, daß diese Flexibilität sowohl nach oben als auch nach unten besteht.

Einzeluntersuchungen legen nahe, daß in der 2. Hälfte der siebziger Jahre auf verschiedenen Teilmärkten ein Unterangebot vorhanden war (siehe Abschnitt 12.3).

Der Zuwachs der Akademikerbeschäftigung zwischen 1970 und 1980 ist geringer, als Umfang und Intensität der Debatte, die sich in der Öffentlichkeit bereits seit der ersten Hälfte der siebziger Jahre zur Akademikerbeschäftigung abspielt, vermuten lassen.

Der Anteil der Akademiker an der erwerbstätigen Bevölkerung ist mit 3,5% geringer als in anderen europäischen Ländern. Er lag bereits 1978 in der BRD, in Frankreich, in Italien und Großbritannien wesentlich höher als in Österreich 1980.

Tabelle 5

Anteil der Hochschulabsolventen an der erwerbs- tätigen Bevölkerung im internationalen Vergleich	
BRD ¹⁾	5,3 (1978)
Frankreich ¹⁾	4,7 (1978)
Italien	4,4 (1978)
Großbritannien	4,9 (1976)
Österreich	3,5 (1980)

¹⁾ ohne Kurzstudienabschlüsse

Quelle: Tessarini, M., Werner, H., Arbeitsmarktprobleme und Hochschulab-
solventen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, in: Mitteilungen
für Arbeitsmarkt und Berufsforschung Nr. 2, 13. Jg./1980; Lassnigg, L.,
Akademikerbeschäftigung 1970–1980, Bericht, Wien 1981

12. Universitätsabsolventen

Die häufig geäußerte Befürchtung, die Ausweitung der Zahl der Hochschulabsolventen würde die soziale Position der Akademiker nachteilig verändern, hat sich bisher nicht bewahrheitet. Analysen zeigen, daß in den siebziger Jahren die Position von Akademikern in der innerbetrieblichen Hierarchie sich verbessert, nicht verschlechtert hat⁶). Der Anteil der Akademiker, die leitende Angestellte sind, ist von 36% auf 48% gestiegen⁷). In einer im Herbst 1980 erfolgten repräsentativen Befragung von Akademikern⁸) gaben 27% der Angestellten und Beamten an, auf der obersten Führungsebene tätig zu sein, 53% rechnen sich der mittleren Führungsebene zu. Nur 8% geben an, keinerlei Führungsauf-

gaben wahrzunehmen. Entsprechend ist die Einkommenssituation⁹).

Es kann allerdings als sicher angenommen werden, daß sich im kommenden Jahrzehnt die Zahl der Hochschulabsolventen stärker erhöhen wird als in den siebziger Jahren (siehe Abschnitt 12.4).

⁶) IFES, Berufserwartung von Studenten und Einkommenssituation berufstätiger Akademiker, Wien 1978; Lassnigg, L., Die Stellung der Akademiker in der innerbetrieblichen Hierarchie, Vortragsmanuskript (Tagung Hochschulexpansion und Akademikerbeschäftigung an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt), Oktober 1980.

⁷) Lassnigg, L., ebenda

⁸) IFES, Mehrthemenumfrage bei Akademikern, Wien 1980, im Auftrag des BMWF

⁹) Zwei Drittel aller Akademiker verdienen mehr als S 15.000,- netto monatlich, 43% S 20.000,- und mehr. Weniger als S 11.000,- netto verdienen 10%, vorwiegend Jungakademiker. IFES ebenda.

12.3 Berufseingliederung von Absolventen

Die Daten über die Beschäftigung von Hochschulabsolventen zwischen 1970 und 1980 zeigen, daß häufig geäußerte Befürchtungen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes für Akademiker nicht eingetroffen sind, sondern daß in den letzten Jahren auf wichtigen Teilarbeitsmärkten keine ungünstige Arbeitsmarktsituation für die Absolventen gegeben war').

Aus einer Umfrage in Betrieben geht hervor, daß 1979 mehr als die Hälfte aller Unternehmen Akademiker eingestellt haben, von den Großbetrieben waren es über 80%. Mehr als ein Drittel aller Betriebe und mehr als die Hälfte der Großbetriebe hatten ihren Akademikerbestand erhöht.

Mehr als ein Viertel aller Betriebe und die Hälfte der Großbetriebe verweisen auf einen Mangel an Bewerbern, vorwiegend von Technikern, Wirtschaftswissenschaftlern und Juristen. In diesen Unternehmen bleiben in der Hälfte der Fälle Stellen für längere Zeit unbesetzt. In mehr als 10% der erfaßten Betriebe konnten 1979 aufgrund eines mangelnden Angebots Stellen längere Zeit nicht besetzt werden.

Auf einzelnen Teilarbeitsmärkten (z. B. Lehrer, Ärzte) dürften die Absolventen eingeschränkte Wahlmöglichkeiten, z. B. was den Ort der Berufsausübung anlangt, vorfinden als früher. Mit Hilfe des „Arbeitsmarktbarometers“ (siehe Abschnitt 12.4) können in den nächsten Jahren eventuelle Problemgruppen genauer identifiziert werden.

Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen ist mit 502 im März 1981 nach wie vor gering. Die etwas höhere Zahl als 1980 ist lediglich auf den Ausbau des Arbeitsmarktservices durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung für Akademiker zurückzuführen. Die Einrichtung eines speziellen Vermittlungsdienstes zuletzt in der Bundeshauptstadt hat verständlicherweise sowohl zu einem Anstieg der gemeldeten Arbeitslosen als auch zu einem Anstieg der gemeldeten offenen Stellen geführt.

Die Akademikerarbeitslosenrate (gemeldete Arbeitslose) für März 1981 liegt bei ca. 0,5%²), bei einer Gesamtarbeitslosenrate von 2,5%. Im internationalen Vergleich ist diese Arbeitslosenrate nach wie vor sehr gering³).

Bezogen auf die Gesamtzahl (502) der vorgemerkt Arbeitslosen Ende März 1981 ergab sich ein Akademikeranteil von 0,7%. Im März 1978 betrug der entsprechende Anteil 0,4%. Den höchsten Anteil an arbeitslosen Akademikern weist Wien mit 59% (298 Personen) auf. Es folgen Steiermark mit 13% und Salzburg mit 9%. 82% der arbeitslosen Akademiker entfallen somit auf diese drei Bundesländer, unter den weiblichen Akademikern sind es sogar 86%. 48% aller vorgemerkt arbeitslosen Akademiker standen bis zu drei Monate in Vormerkung, 28% zwischen drei und sechs Monaten und 15% zwischen sechs und zwölf Monaten. Über ein Jahr waren also 10% vorgemerkt. Bei Männern und bei Arbeitsplatzsuchenden in höherem Alter sind längere Vormerkzeiten zu verzeichnen.

23% der vorgemerkt arbeitslosen Akademiker waren bedingt vermittlungsgesignet, wobei einschränkende Vermittlungswünsche bei den Frauen und das Lebensalter bei den Männern die Hauptgründe der bedingten Vermittlungseignung waren. Der Hauptteil der arbeitslosen Akademiker entfällt auf die Altersgruppe der 31- bis 40jährigen (43%). 26% sind unter 30 Jahre alt, 16% zwischen 41 und 50 Jahre und 14% über 50 Jahre. Unter den Frauen sind die jüngeren Jahrgänge deutlich stärker vertreten als unter den Männern. 38% aller arbeitslosen Akademikerinnen sind zwischen 22 und 30 Jahre

²) Anteil der gemeldeten arbeitslosen Akademiker an den beschäftigten Akademikern laut Mikrozensus 1980

³) Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

	Insgesamt	Hochschulabsolventen
Bundesrepublik Deutschland ..	3,7 (1978)	2,1 (1978)
Frankreich	5,6 (1979)	3,0 (1979)
Italien	7,2 (1978)	7,4 (1978)
Großbritannien	6,2 (Dezember 1977)	4,3 (Dezember 1977)
Österreich	2,1 (März 1980)	0,4 (März 1980)

Quelle: Tessarnig, M., Werner, H., Arbeitsmarktprobleme von Hochschulabsolventen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 2, 13. Jg./1980; Österreich: Bundesministerium für soziale Verwaltung, Akademikerarbeitslosigkeit 1980, Mikrozensus 1980

¹) vgl. z. B.: Institut für empirische Sozialforschung, Aktuelle Arbeitsmarktsituation für Akademiker in der Wirtschaft, Bericht, im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1980; Institut für Angewandte Soziologie, Die Nachfrage nach Technikern und Naturwissenschaftlern nach Meinung von Experten, Bericht, im Auftrag des BMWF, Wien 1980.

12. Universitätsabsolventen

alt, weitere 47% zwischen 31 und 40 Jahren. Bei den Männern entfallen auf diese beiden Altersgruppen 63%. 4% der arbeitslosen Akademiker sind Ausländer (siehe auch Tabelle 12.16 im Anhang F).

Maßnahmen:

Um auf etwaige Arbeitsmarktungleichgewichte und Anpassungsprobleme vorbereitet zu sein, haben das Bundesministerium für soziale Verwaltung und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine interministerielle Arbeitsgruppe zu „Fragen des Überganges von Hochschulabsolventen und Studienabbrechern in das Berufsleben“ eingerichtet, der die Aufgabe einer ständigen Beobachtung des Arbeitsmarktes für Hochschulabsolventen sowie die Vorbereitung von Maßnahmen obliegt. Mit Hilfe des geplanten „Arbeitsmarktbarometers“⁴⁾ wird es möglich sein, den Arbeitsmarkt für Jungakademiker schnell und einigermaßen genau zu erfassen.

Im Rahmen des Sonderdienstes der Maturanten-,

Studenten- und Akademikerberatung findet jetzt in fast ganz Österreich die Akademikervermittlung statt, nachdem das Landesarbeitsamt Wien seit Herbst 1980 ein eigenes Akademikerservice eingerichtet hat, das sich mit der Vermittlung von Akademikern befaßt.

Für Jungakademiker wird die Schulungsmaßnahme „Praktische Berufsvorbereitung für Jungakademiker“ durchgeführt. Sie erfolgt in Form einer praktischen Tätigkeit auf einen ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz in einem Betrieb oder in einer Institution und kann erforderlichenfalls durch den Besuch von Kursen zum Erwerb spezieller Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzt werden.

⁴⁾ Vorgesehen sind kontinuierliche Befragungen der Absolventen, deren Ergebnisse im Zeitvergleich Anhaltspunkte für kritische Entwicklungen ergeben und es erlauben, Problemgruppen zu identifizieren. Die Entwicklungsarbeiten sind weit fortgeschritten. Vgl. Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, Wie finden Akademiker einen Arbeitsplatz? Arbeitsmarktbarometer für Jungakademiker, 4. Zwischenbericht, im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1979

12.4 Der Arbeitsmarkt der achtziger Jahre

Die Expansion der Universitäten in den Absolventenzahlen wird erst in den achtziger Jahren voll wirksam werden. Bis 1985 wird die Zahl der Absolventen um ca. ein Drittel zunehmen (siehe Graphik 3); der Höhepunkt in der Entwicklung der Absolventenzahlen wird etwa um 1990 herum erreicht werden. Bis 1985 wird die Zahl der männlichen Jungakademiker, die jährlich einen Abschluß erwerben, um ca. 14% zunehmen, die Zahl der weiblichen um ca. 60%.

**Tabelle 6
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Erstabschlüsse von Inländern nach Geschlecht, Studienjahr 1980/81 bis 1995/96**

	Erstabschlüsse ¹⁾		
	männlich	weiblich	gesamt
1980/81	3.700	2.200	5.900
1981/82	3.800	2.400	6.200
1982/83	3.900	2.600	6.500
1983/84	4.000	2.800	6.800
1984/85	4.300	3.000	7.300
1985/86	4.500	3.200	7.700
1990/91	4.800	4.100	8.900
1995/96	4.400	4.000	8.400

¹⁾ Definition siehe Abschnitt 12.1.
Quelle: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hochschulplanungsprognose, Beschreibung Abschnitt 6.5.1, Anhang B

In den kommenden 10 bis 15 Jahren wird das Angebot an Akademikern zunehmen. Die Prognose der Österreichischen Akademie der Wissenschaften¹⁾ schätzt für 1985 das potentielle Angebot an er-

werbstätigen Akademikern auf ca. 133.000, für 1990 auf 160.000 und 1995 auf 190.000. Dem würde eine Steigerung der Akademikerquote (Prozentanteil erwerbstätiger Hochschulabsolventen an der Gesamtzahl Erwerbstätiger) von derzeit 3,5 auf 4,6% im Jahre 1990 und auf 5,5% im Jahre 1995 entsprechen. Im Jahr 2000 wäre mit einer Akademikerquote von 6,0% zu rechnen. Neben diesen Prognosen liegen noch zwei für die achtziger Jahre vor. Steindl rechnet für 1986 mit ca. 126.000 Akademikern (ohne ca. 6.500 Theologen). Clement rechnet für 1985 mit ca. 141.000 und für 1990 mit ca. 171.000 Akademikern, was überhöht sein dürfte²⁾.

Prognosen des potentiellen Erwerbstätigenangebots an Akademikern 1980 bis 1995

Zur Einschätzung der zukünftigen Arbeitsmarktsituation müßten verlässliche und von plausiblen Annahmen ausgehende Bedarfsprognosen vorliegen, die von verlässlichen Prognosen der Entwicklung der Gesamtwirtschaft ausgehen. Erst dann könnte über einen Vergleich von Angebot und Bedarf etwas über die Arbeitsmarktsituation ausgesagt werden. Solche Bedarfsprognosen sind jedoch kaum möglich³⁾, wobei noch das Problem unberücksichtigt bleibt, daß der Arbeitsmarkt für Akademiker in eine Fülle kleinerer Teilarbeitsmärkte zerfällt, die sich im Zugang, Struktur und Offenheit sehr stark unterscheiden⁴⁾. Soweit Bedarfsprognosen erstellt werden, sind sie daher in ihrem prognostischen Wert keinesfalls zu überschätzen, zumal die Annahmen häufig äußerst beliebig sind.

Die Bedarfsrechnungen gehen in der Regel etwas vereinfacht dargestellt so vor, daß unter der Annahme bestimmter (variabler) gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen (Wirtschaftswachstum) und der Veränderung der Wirtschaftsstruktur (Verschie-

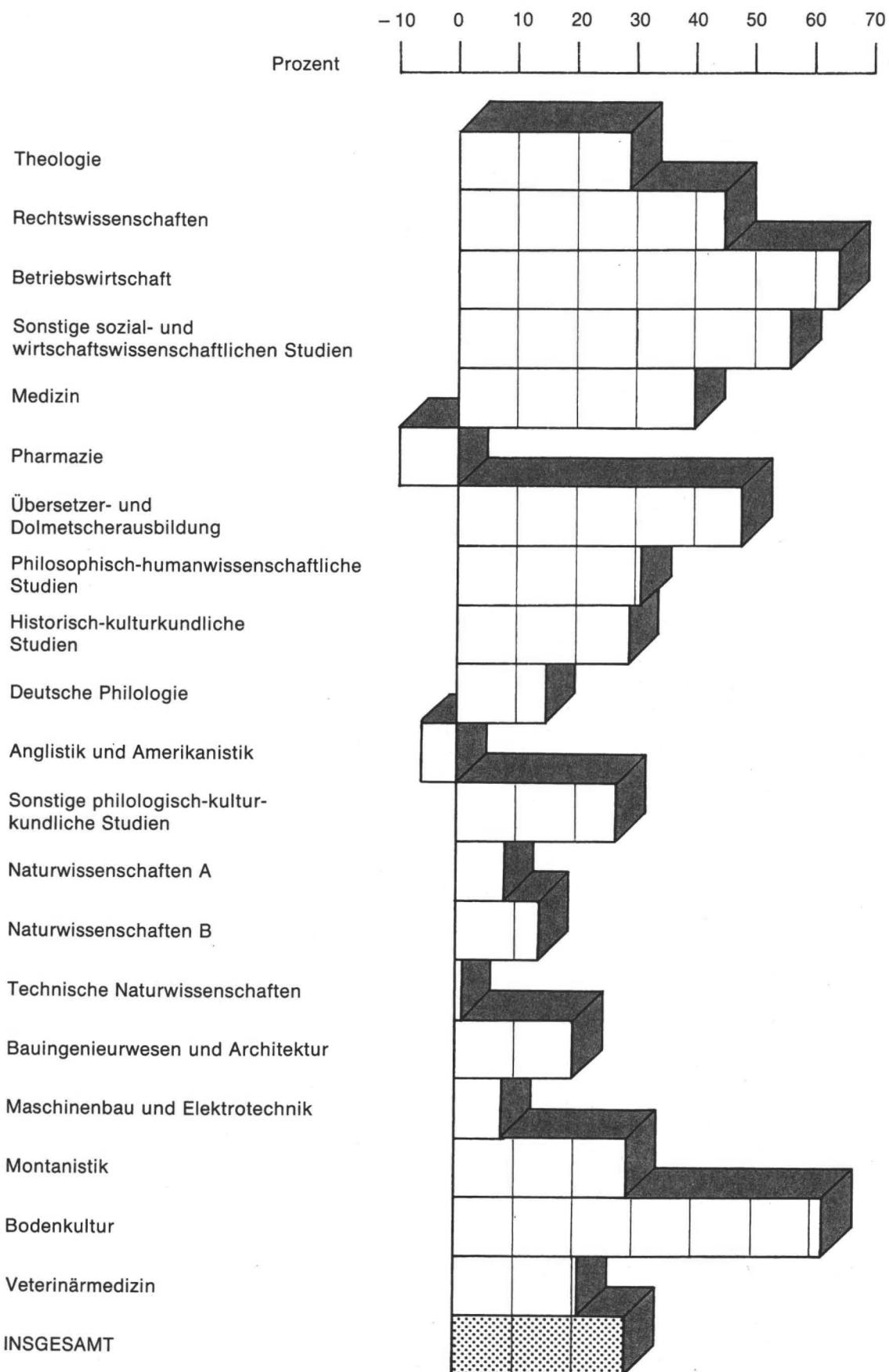
²⁾ Bei der von Clement verwendeten Absolventenprognose handelt es sich um eine vorläufige Variante, die im Rahmen des Projektes der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erstellt wurde. Diese Variante schätzt die Absolventenzahlen zu hoch.

³⁾ Vgl. Hochschubericht 1972, Hochschubericht 1975, Hochschubericht 1978

⁴⁾ Diese Problematik ist derzeit auch wissenschaftlich weder theoretisch noch empirisch ausreichend geklärt.

12. Universitätsabsolventen**Graphik 3:**

Voraussichtliche Zuwachsraten Studienjahr 1980/81 auf Studienjahr 1985/86 bei inländischen Absolventen nach Gruppen von Studienrichtungen gemäß Hochschulplanungsprognose¹), in Prozent



¹) Prognosevariante P₃, Zusammenfassungen laut Definitionen im Anhang

12. Universitätsabsolventen

Tabelle 7

Prognosen des potentiellen Erwerbstätigengangebots an Akademikern 1980–1995

	1971 ¹⁾	1980 ²⁾	1981	1985	1986	1990	1995
Zahl der beschäftigten Akademiker							
abs.....	94.808	107.600					
Akademikerquote	3,1	3,5					
Prognosen des Angebots							
Akademie d. Wissenschaften							
abs.....		113.000		133.000		160.000	190.000
Akademikerquote		3,9		3,9		4,6	5,5
Steindl							
abs.....			111.000 ³⁾		126.000 ³⁾		
Akademikerquote			3,5				
Clement							
abs.....		117.000		141.000		171.000	
Akademikerquote		3,4		4,0		4,8	

¹⁾ Volkszählung 1971, ohne Absolventen der Akademien und verwandter Lehranstalten

²⁾ Mikrozensus 1980, bereinigter Wert, siehe Abschnitt 12.2

³⁾ ohne Theologen, bei der Volkszählung 1971 sind 6.400 Theologen ausgewiesen.

Quellen: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung. Analyse und Simulation des sekundären und postsekundären Bildungswesens in Österreich, Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1981

Steindl, J., Emigration, Ersatzbedarf und Nachwuchs an Akademikern bis 1981, in: BMsV, Der Arbeitsmarkt der 80er Jahre, Wien, o. J.

Clement, W., Ahammer, P. F., Kaluza, A., Bildungsexpansion und Arbeitsmarkt, Wien 1980

bungen zwischen den Sektoren), die Nachfrage nach Arbeitskräften geschätzt wird, wobei die Annahmen hinsichtlich der Qualifikation sehr einfach sind, indem etwa gleichbleibende oder früher vorfindbare Qualifikationsstrukturen unterstellt werden. „Wenn man voraussetzt, daß das Qualifikationsniveau, d. h. der prozentuelle Anteil der Akademiker (bzw. der Maturanten) in den einzelnen Berufen konstant bleibt, wird die Zahl der erwerbstätigengen Akademiker (Maturanten) ausschließlich die Änderungen der Berufsstruktur widerspiegeln. Diese Änderungen wirken im allgemeinen zugunsten eines stärkeren Einsatzes von Akademikern (Rückgang der landwirtschaftlichen und der Produktionsberufe, Wachsen der Büro- und Verwaltungsberufe, starkes Wachsen der technischen Berufe und der Gesundheits-, Lehr- und Kulturbereufe). Demgemäß ergibt sich für das Jahr 1981 eine Zahl von 141.000 erwerbstätigengen Akademikern, wenn man das Qualifikationsniveau von 1961 unterstellt, und eine Zahl von 125.000 Akademikern, wenn man das Qualifikationsniveau von 1971 zugrundelegt. Das erwartete Angebot für 1981 (einschließlich einer etwas willkürlich angenommenen Zahl von 5.000 Theologen) beträgt dagegen nur 116.000. Offenbar ist das Qualifikationsniveau von 1961 bis 1971 gesunken und wird, aufgrund des erwarteten Angebots bis 1981 sinken.“⁵⁾

Angesichts dieser Entwicklung sind Annahmen, die die Qualifikationsstruktur von 1971 für längere Zeit fortschreiben, problematisch; es ist eine Trendumkehr wahrscheinlich. Eine Zunahme von Beschäftigten mit höheren Bildungsabschlüssen findet sich in allen wesentlichen Industriestaaten. Die meisten

weisen bereits heute den für Österreich für das übernächste Jahrzehnt geschätzten Akademikeranteil auf. Daß Österreich um 1990 die Qualifikationsstruktur der BRD von 1970 erreicht, wobei sich global gesehen Angebot und Nachfrage in etwa entsprechen dürften, wie eine der vorliegenden Berechnungen voraussagt⁶⁾, erscheint daher plausibler als die Fortsetzung von Entqualifikationsprozessen.

Man kann davon ausgehen, daß der Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften insgesamt zunehmen wird. Die österreichische Wirtschaft steht vor der Notwendigkeit, mehr als bisher die Produktion in Richtung fortgeschrittenen Technologien auszurichten, wenn sie den Anschluß an die internationale Entwicklung nicht verlieren will. Neben einer verstärkten und geplanten Innovationsförderung wird ein ausreichendes Angebot an entsprechenden Fachkräften erforderlich sein. Für die Vergangenheit stellte das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung bereits fest, „daß für eine stärkere Beschleunigung im Ausbau der technologischen Industrien und der hauseigenen Forschung und Entwicklung der Industrie das nur langsam wachsende Angebot an hochgeschulten Fachleuten heute ein Hindernis darstellt.“⁷⁾

Soll das allseits geforderte qualitative Wachstum realisiert werden, so kann dies nur mit einem

⁵⁾ Steindl, J., a. a. O., S. 86

⁶⁾ vgl. Clement, W., Ahammer, P., Kaluza, A., Bildungsexpansion und Arbeitsmarkt, Wien 1980;
Clement geht in zwei Varianten von einer Fortschreibung der Akademikeranteile von 1971 bis 1990 aus, was unterstellt, daß die Qualifikationsstruktur von 1971 sich unverändert bis 1990 fortsetzt und in vielen Berufen schlechter ist als 1961, da zwischen 1961 und 1971 weitgehende Entakademisierungsprozesse zu beobachten sind. Sinnvoller und plausibler erscheint die Annahme, daß bei zunehmendem Angebot 1990 Österreich mit 20 Jahren zeitlicher Verzögerung die Qualifikationsstruktur der BRD erreicht.

⁷⁾ Steindl, a. a. O., S. 85

12. Universitätsabsolventen

erhöhten Einsatz von Wissenschaft und von wissenschaftlichen Qualifikationen erreicht werden.

Der Arbeitsmarkt für Akademiker wird sich aber sicher in einigen Punkten entscheidend verändern, nachdem er längere Zeit durch ein Unterangebot an Hochschulabsolventen gekennzeichnet war. Vor allem ist anzunehmen, daß der Nachholbedarf in den klassischen akademischen Berufen in Kürze weitgehend gedeckt sein wird. Der Staat, der zwischen 1961 und 1980 einen erheblichen Teil der Hochschulabgänger aufgenommen hat, wird weniger Absolventen aufnehmen können. Diese Entwicklung wird nicht ohne Anpassungsschwierigkeiten vor sich gehen, nicht zuletzt deswegen, weil sich die Studienwahl der Maturanten noch immer an recht traditionellen Vorstellungen orientiert (siehe Abschnitt 6.4.1).

„Vom Standpunkt der Bildungsplanung gibt die Entwicklung der letzten zwölf Jahre in mancher Hinsicht Anlaß zur Resignation. Das Bildungsangebot wird von übermächtigen demographischen und gesellschaftlichen Faktoren bestimmt und schafft im gegenwärtigen Jahrzehnt vorwiegend Unterversorgungen, in den achtziger Jahren dagegen reichliche Versorgung mit Hochschulabsolventen. Die Wahl des Faches wird von den gegenwärtigen Verdienstmöglichkeiten stark beeinflußt, die, wahrscheinlich nicht immer mit Recht, in die Zukunft projiziert werden (Medizin, Architektur, gegenüber Diplom-Ingenieur). Wegen der langen Ausbildungszeit und Kompliziertheit des Systems reagiert es so langsam, daß die vollen Effekte erst wirksam werden, wenn sie schon nicht mehr erwünscht sind: Die Lehrerversorgung wird in den achtziger Jahren reichlich sein, aber die Zahl der Schüler wird dann aus demographischen Gründen zurückgehen.“⁸⁾

⁸⁾ Steindl, a. a. O., S. 84

Überdies ist an den Universitäten aus verschiedenen Gründen (Forschung, Vollständigkeit des Lehrangebotes etc.) eine Reihe von Studien eingerichtet, deren Absolventen nur wenige außerhalb der Universität unmittelbar beruflich anwendbare Kenntnisse besitzen. Solche Studienrichtungen dürften gegenwärtig vor allem im Bereich der Geisteswissenschaften von zu vielen Studenten gewählt werden. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß ein Studium mit wenigen Ausnahmen nicht für einen (bestimmten) Beruf ausbildet, sondern entsprechend der Zielsetzung und Aufgabe der Universität wissenschaftliche Bildung und Berufsvorbildung bedeutet.

Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt der achtziger Jahre sind nicht auszuschließen. Dies bedeutet für die Absolventen erhöhte Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen. Nicht jeder Absolvent wird voraussichtlich damit rechnen können, mit dem Studienabschluß eine höhere Berufsposition zu erhalten. Viele werden überhöhte Berufserwartungen ändern müssen: viele werden sich einer verstärkten Konkurrenz am Arbeitsplatz nicht entziehen können. Die Studienanfänger der kommenden Jahre werden auch damit rechnen müssen, daß viele Privilegien der Akademiker, die aus einer konjunkturell bedingten und zum Teil politisch gesteuerten Mangelsituation entstanden sind, fallen werden. Dies ist gleichermaßen durch das steigende Arbeitskräfteangebot wie durch die sich abzeichnende Veränderung in Arbeitsorganisation und Arbeitsteilung verursacht, die auch die hochqualifizierten Berufe zunehmend verändern.

In den achtziger Jahren wird daher eine besonders sorgfältige Beobachtung des Arbeitsmarktes für Akademiker erforderlich sein sowie gegebenenfalls der Einsatz von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (siehe Abschnitt 12.3).

13. Beratung

13. Beratung

13.1 Bildungs- und Berufsberatung

Die vorhergehenden Hochschulberichte (1975 und 1978) haben bereits ausführlich die Kompetenzverteilung für die Bildungs- und Berufsberatung auf die drei Bundesministerien für Unterricht und Kunst, für Wissenschaft und Forschung und für soziale Verwaltung beschrieben¹⁾.

Den Aufgaben der **Bildungsberatung**, im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, wurde im Berichtszeitraum große Aufmerksamkeit gewidmet. Derzeit sind an allgemeinbildenden höheren Schulen 341 Schülerberater, an berufsbildenden höheren Schulen 218 Bildungsberater tätig. Die Weiterbildung der Schülerberater wurde durch ein reichhaltiges Schulungsprogramm in wissenschaftlicher Gesprächs- und Beratungstechnik, themenzentrierten Interaktionen, Verhaltensmodifikationen, Feed-back-Technik, Kommunikationstheorie, Konfliktlösungsstrategien sowie Gruppendynamik Rechnung getragen.

Weiters wurde die Zusammenarbeit mit den Universitäten und der Österreichischen Hochschülerschaft intensiviert. An einigen Universitäten konnten die Studieninteressenten anlässlich diverser Veranstaltungsreihen (wie z. B. „Tag der offenen Tür“, „Die Universität stellt sich vor“ etc.) neben Einführungsvorlesungen und Besichtigungen auch persönliche Erkundigungen einholen. An einer Reihe von höheren Schulen wurde von den Schülerberatern ein Team der Österreichischen Hochschülerschaft zu Nachmittagsveranstaltungen an die Schulen gebeten. Unmittelbare Kontakte sollten eine eventuell vorhandene Schwellenangst überwinden helfen und realitätsgerechte Informationen über den Studienablauf vermitteln.

Die **Berufsberatung**, im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, wird von 30 ausgebildeten Maturantenberatern der Arbeitsmarktverwaltung in den letzten beiden Klassen vor der Matura durchgeführt. Im Jahr 1979 wurden 11.213 Maturanten beraten.

Neben der berufsaufklärenden Unterrichtung in den Schulen und der individuellen Beratung werden von der Arbeitsmarktverwaltung auch Maturantentage, berufskundliche Vorträge und Betriebsführungen veranstaltet, mit dem Ziel, über die spätere Berufssituation zu informieren.

Außerdem wird von den Landesarbeitsämtern die Durchführung von Kursen einzelnen Bildungsträgern übertragen und nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz gefördert. Diese Kurse bieten eine praxisorientierte Einführung in bestimmte Berufsfelder.

Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung und vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst herausgegebenen **Informationsmaterialien** wurden im Berichtszeitraum im Umfang und Inhalt erweitert.

- Reihe „Studieninformation“ (Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)

¹⁾ Auf Ersuchen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden für den Hochschulbericht 1981 vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung Unterlagen über geleistete und geplante Maßnahmen im Beratungswesen zur Verfügung gestellt, soweit der Hochschulbereich davon berührt ist.

- Reihe „Berufsinformation“ (Bundesministerium für soziale Verwaltung)
- die Publikation „Universitäten, Hochschulen – Studium und Beruf“, in der jährlich aktualisierten Fassung (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für soziale Verwaltung)
- Reihe „Studien- und Berufsinformation“ (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für soziale Verwaltung)

In der Reihe „Studien- und Berufsinformation“, die ein Ergebnis der verstärkten Zusammenarbeit der zuständigen Ressorts ist, wurden folgende Broschüren erstellt:

- Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien und Berufe
- Technisch-naturwissenschaftliche Studien und Berufe
- Veterinärmedizinische und bodenkulturfeldliche Studien und Berufe (vor Drucklegung)

in Arbeit sind:

- philologische Studien und Berufe
- rechtswissenschaftliche Studien und Berufe
- sonstige naturwissenschaftliche Studien und Berufe.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für soziale Verwaltung Informationsbroschüren der Wirtschaft²⁾ und verteilt sie im Rahmen des Arbeitsmarktservices.

Vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurden Overheadtransparentserien für den Einsatz durch die Bildungsberater entwickelt. Diese aus 18 Folien und einem 45seitigen Begleitheft bestehende Serie „Matura – Studium?“ dient der Veranschaulichung der Klassenvorträge und wurde bereits mit großem Erfolg eingesetzt. Diese Serie soll Hilfestellung für die zu treffende Studienentscheidung bieten.

Die **Universitäten** haben im Berichtszeitraum ihre **Öffentlichkeitsarbeit** verstärkt. Die Aktion „Die Universität Wien geht in die Außenbezirke“ und die in diesem Rahmen durchgeführte Studienberatung wird in einem Bericht der Rektorenkonferenz³⁾ als großer Erfolg bezeichnet. Derzeit werden Möglichkeiten der Realisierung dieser Aktion auch in den Bundesländern geprüft. Einige Universitäten veranstalten bereits jährlich einen Tag oder eine Woche der „offenen Tür“. Bei dieser Gelegenheit stellen sich die Universitäten zumeist durch Verteilung von schriftlichem Informationsmaterial vor. Es können aber auch Gespräche mit den Bediensteten der Universität geführt bzw. es kann am Lehrbetrieb teilgenommen werden. Auf das verstärkte Interesse des ORF für Studienberatung kann hingewiesen werden.

Im Rahmen des Studienzentrums Bregenz des Interuniversitären Forschungsinstituts für Fernstudien (siehe auch Abschnitt 8.2.2) wird ebenfalls umfangreiche Studienberatungstätigkeit geleistet. Zielgruppe dieser Aktivität sind vor allem Berufstätige, die sich aus Interesse für ein Fernstudium an das Studienzentrum wenden. Auch den weiteren geplanten Fernstudienzentren wird die Aufgabe zukommen, neben der Betreuung der Studierenden auch Beratungstätigkeiten zu übernehmen.

Telefonisches Informationsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung:
Das Bundesministerium für Wissenschaft und For-

²⁾ Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft „Neue Ingenieurberufe in der Wirtschaft“, „Kaufmännische Tätigkeit für Maturanten und Akademiker“

³⁾ Bericht über laufende Öffentlichkeitsarbeit der Rektorenkonferenz und der einzelnen Hochschulen, Protokoll der 1. Plenarsitzung der Rektorenkonferenz 1980/81, S. 16

13. Beratung

schung hat 1980 erstmals versuchsweise während der Inskriptionszeit ein telefonisches Informationsservice angeboten, das als Serviceleistung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zusätzlich zu den bestehenden Beratungsinstitutionen gedacht war. Die Anfragen an das telefonische Informationsservice betrafen vorwiegend Studienauskünfte z. B. über alte und neue Studienvorschriften, Kombinationsmöglichkeiten, Anrechnung von Prüfungen, Studiendauer etc. Aber auch organisatorische Fragen zur Inskription (z. B. bezüglich Gesundheitszeugnis, Fristen etc.) und die Notwendigkeit von Zusatz- und Ergänzungsprüfungen waren häufiger Beratungsgegenstand.

Vorausschau:

Da die Zahl der Studierenden, denen das hochschulische Milieu nicht vertraut ist, zunimmt, ist die Bildungs- und Berufsinformation von großer Bedeutung. Beratungsinstitutionen werden diese Informationsaufgabe allein sicher nicht bewältigen können. So wird seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an eine verstärkte Einbeziehung der Massenmedien gedacht. Auch Projekte zur Nutzung von laufenden Teletextvorhaben im Rahmen des Mediums Fernsehen werden zur Zeit geprüft.

Für die Zukunft ist zu erwarten, daß die akademi-

schen Berufe noch stärker als bisher vom ökonomischen und gesellschaftlichen Wandel erfaßt werden und sich der ökonomische und gesellschaftliche Stellenwert der höheren Bildung verändert. In dieser Situation haben die Beratungseinrichtungen nicht nur mit höheren quantitativen, sondern auch mit neuen, qualitativen Anforderungen zu rechnen, weil sich der Charakter von Berufsinformationen verändern muß. Der ständige Hinweis auf steigende Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen in den „akademischen“ Berufen wird notwendig sein. Weiters wird durch Bedarfsprognosen sicher keine zweckmäßige Rückkopplung von Arbeitsmarkt und Bildungsentscheidung möglich sein, da der Prognosezeitraum von Arbeitsmarktprognosen kürzer ist als die Zeit, die zumeist zwischen der Bildungsentscheidung und dem Berufseintritt des einzelnen liegt.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung rechnet mit einer verstärkten Beanspruchung des Arbeitsmarktservices, nicht nur im Bereich der Berufsberatung, sondern auch bei der Vermittlung arbeitssuchender Maturanten und Akademiker (siehe Abschnitt 12.3).

Das Landesarbeitsamt Wien hat im Herbst 1980 ein eigenes Akademikerservice eingerichtet, das sich mit der Vermittlung von Akademikern befaßt.

13.2 Studieneinführende und studienbegleitende Beratung

Nach dem Hochschülerschaftsgesetz obliegen die Studienberatung und andere Aktivitäten zur fachlichen Förderung der Studierenden der **Österreichischen Hochschülerschaft**. Im Rahmen einer Erhebung über die Aktivitäten der einzelnen Hochschülerschaften und des Zentralausschusses im Bereich der Studienberatung, die anlässlich der Erstellung des Hochschulberichtes durchgeführt wurde, gaben 14 von 18 Hochschülerschaften Auskunft. Von diesen 14 erfaßten Hochschülerschaften gaben 12 mindestens eine eigene Publikation (Studienführer, Informationsschriften, Fachschaftspublikationen, Fakultätszeitungen) heraus. Eine Hochschülerschaft berichtetet, daß ein Studienführer in Planung sei, und zwei Hochschülerschaften verwiesen nur auf das offizielle Vorlesungsverzeichnis. Acht von vierzehn Hochschülerschaften berichteten über ein eigenes Referat für Studienberatung bzw. über ein Referat, das die Agenden der Studienberatung mit wahrnimmt (z. B. Referat für Hochschuldidaktik oder Referat für Studienreform etc.). Über die Inskriptionsberatung zu Semesterbeginn wur-

den unterschiedliche Angaben gemacht, die nicht einheitlich quantifizierbar sind. Sie reichen von 200 Mannstunden pro Semester (z. B. Hochschülerschaft der Universität für Bodenkultur) bis zu Werten über 3.000 Mannstunden pro Semester (z. B. Montanuniversität Leoben).

Sechs Hochschülerschaften berichteten über studienbegleitende Beratung (in verschiedenem Ausmaß) sowie über laufende Tütoren (siehe Abschnitt 8.2.3).

Der Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft beabsichtigt, einen Katalog zu erstellen, in dem für jedes Institut ein Assistent namhaft gemacht werden soll, an den sich Maturanten bzw. Studenten mit speziellen Fragen wenden können. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung fördert Aktionsforschungsprojekte einzelner Hochschülerschaften, die einer Verbesserung der Beratungstätigkeit der einzelnen Hochschülerschaften dienen sollen¹⁾.

¹⁾ z. B. „Aktionsforschung Studienberatung“ an der Universität Salzburg und an der Universität Linz

13.3 Psychologische Studentenberatung¹⁾

An den seit 1970 bestehenden psychologischen Studentenberatungsstellen an allen Hochschulorten in Österreich (Leoben wird von Graz aus mitbetreut), sind insgesamt 19 Fachpsychologen tätig. Im

Studienjahr 1979/80 wurden insgesamt 12.248 Beratungen durchgeführt, im Wintersemester 1980/81 waren es 5.834.

Der Wirkungsbereich des **Studentenberatungsdienstes** umfaßt folgende Angelegenheiten:

- Beratung bei der Studienwahl, insbesondere mit Hilfe eignungsdiagnostischer Verfahren

¹⁾ Die hier angeführten Daten beruhen auf den jährlichen Arbeitsberichten der psychologischen Studentenberatungsstellen an den Universitäten.

13. Beratung

- Unterstützung der Studierenden bei der Überwindung von Studienschwierigkeiten durch individuelle Beratung sowie Abhaltung von Kursen und Lehrgängen insbesondere über zweckmäßige Lern- und Arbeitsmethoden
 - Behandlung von Studienkrisen, vor allem bei beabsichtigtem Studienwechsel oder Studienabbruch, insbesondere durch Beurteilung der bisherigen Studienleistungen, der Fähigkeiten und Interessen des Studierenden, durch Prognosen der Fortkommensmöglichkeiten in anderen Studienrichtungen sowie über die Chancen zur Überwindung der Studienschwierigkeiten
 - Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen als Grundlage für die Beratung und Betreuung von Studierenden
 - Entwicklung und Auswahl von psychologischen Tests für Zwecke der Studentenberatung
- Die Bewältigung der vielschichtigen Probleme, die

an die Fachpsychologen des Studentenberatungsdienstes herangetragen werden, erfordert die Anwendung differenzierter psychologischer Methoden:

Zur Anwendung gelangen:

- klientenzentrierte und psychoanalytisch orientierte psychologische Beratung und Behandlung
 - Verhaltensmodifikation und Lerntraining
 - verschiedene gruppendiffusiv-dynamische Verfahren.
- Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Studentenberatungsstellen sind mit den Beratungsdiensten für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland, in Luxemburg, in der Schweiz, in Ungarn etc. in Verbindung. Diese internationalen Kontakte führen zu regem Erfahrungsaustausch bezüglich der Arbeitsweise, der wissenschaftlich theoretischen Grundlagen und der Erfolge, die die Studentenberatungen aufzuweisen haben.

14. Frau und Universität

14. Frau und Universität

Die erste Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium liegt noch keine hundert Jahre zurück¹⁾. Die Tatsache, daß Produktion und Weitergabe von Wissen bis dahin unter Ausschluß der Frauen erfolgten, drückte sich in der Folgezeit in

¹⁾ Ende des 19. Jahrhunderts wird von der Mehrheit der Professoren die Ansicht vertreten: „Die Universität ist heute noch und wohl für lange hinaus wesentlich eine Vorschule für die verschiedenen Berufszweige des männlichen Geschlechts, und so lange die Gesellschaft, was ein günstiges Geschick verhüte möge, die Frauen nicht als Priester, Richter, Advocaten, Aerzte, Lehrer, Feldherren, Krieger aufzunehmen das Bedürfnis hat, das heißt, so lange der Schwerpunkt der Leistung der sozialen Ordnung noch in dem männlichen Geschlecht ruht, liegt auch keine Nöthigung vor, den Frauen an der Universität ein Terrain einzuräumen, welches in den weiteren Folgen unmöglich zu begrenzen wären“, und in einem Erlaß des Unterrichtsministers aus dem Jahre 1878 wird das Frauenstudium abgelehnt und angeordnet, daß „... in jenen Ausnahmefällen, wo der Besuch von Vorlesungen den Frauen gestattet wird, ... dieselben weder zu immatrikulieren, noch als außerordentliche Hörerinnen aufzunehmen sind.“

zit. bei Lemayer, K., Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877, Wien 1878, S. 98 und S. 103

geschlechtsspezifischen Unterschieden hinsichtlich Bildungsbeteiligung, Studienrichtungspräferenzen, Erfolgsquoten und Personalanteilen aus. Wie schon in den vergangenen Hochschulberichten werden daher auch im Hochschulbericht 1981 Daten zu Stand und Entwicklung im Bereich der Hochschulangehörigen in den betreffenden Kapiteln differenziert nach Geschlecht ausgewiesen. Eine zusätzliche zusammenfassende Darstellung erfolgt, weil nun zwar eine weitgehende Ausgewogenheit zwischen der Anzahl der männlichen und weiblichen Erstinskribierenden besteht, aber – bedingt durch unterschiedliche Sozialisation und Berufserwartung – die Situation und das Verhalten weiblicher Universitätsangehöriger verschieden von denen ihrer männlichen Kollegen sind.

14.1 Rollenwandel und steigende Bildungsbeteiligung

Das traditionelle Rollenbild der Frau, nach dem die weibliche Berufstätigkeit lediglich eine Übergangsphase darstellte, und somit der Aufwand für den Erwerb berufsbezogener Qualifikation möglichst niedrig zu halten war, entsprach wohl nie der tatsächlichen Situation eines Großteils der Frauen. Aber es diente als Orientierung bei Bildungsscheidungen und bestimmte die Berufsperspektiven. Erst allmählich wurde die Idee der Kurzfristigkeit der weiblichen Erwerbstätigkeit in Frage gestellt und die häufig bereits tatsächlich feststellbare berufliche Dauerbeschäftigung akzeptiert. Vermehrte Bildungschancen für Mädchen und damit meist einhergehende befriedigendere Berufssituationen waren mitbestimmend für diesen Einstellungswandel, der wiederum zu einer stärkeren Bildungsbeteiligung von Frauen führte.

Diese vermehrte Bildungsnachfrage drückt sich im universitären Bereich in einer Zunahme des Anteils der ordentlichen Hörerinnen an der 18- bis unter 26-jährigen weiblichen Wohnbevölkerung um mehr als das dreieinhalfache innerhalb der letzten zehn Jahre aus. Der Anteil der Hörer an der gleichaltrigen männlichen Wohnbevölkerung hat sich im selben Zeitraum dagegen nicht ganz verdoppelt. Absolut bedeutet dies eine Steigerung der Zahl der ordentlichen Hörerinnen von 10.464 im Wintersemester 1969/70 auf 37.333 im Wintersemester 1979/80 und eine Steigerung der Zahl der männlichen ordentli-

chen Hörer von 30.425 auf 56.804. Noch deutlicher kommt die zunehmende Bedeutung universitärer Bildung für Frauen bei den Erstinskribierenden zum Ausdruck: im Studienjahr 1979/80 lag der Anteil der erstinskribierenden Hörerinnen am gleichaltrigen Jahrgang der weiblichen Wohnbevölkerung mit 12% nur noch 1% unter dem der erstinskribierenden Hörer an der gleichaltrigen männlichen Wohnbevölkerung, wobei allerdings zwischen den Bundesländern Unterschiede bestehen (Anhang F, Tabelle 6.10).

Der Einstellungswandel hinsichtlich der Dauer der weiblichen Berufstätigkeit findet seinen Ausdruck in steigenden Erwerbsquoten von Frauen. Diese wiederum sind höher und stiegen rascher bei Frauen mit höherem Qualifikationsniveau: Die Erwerbsquote von Akademikerinnen lag 1980 nur noch um rund 10% unter der der Akademiker; zehn Jahre zuvor war sie noch um 20% darunter gelegen.

Neben dem quantitativen Aspekt der geringeren Erwerbs- und Bildungsbeteiligung von Frauen hatte die geschlechtsspezifische Rollenteilung auch qualitative Folgen: Während das Problembewußtsein der Männer von – dem Berufs- und Bildungssystem – immanenten Werten bestimmt wurde, standen für die Prioritätensetzung von Frauen menschliche Bedürfnisse im Vordergrund.

Tabelle 1
Wohnbevölkerung und Erwerbstätige, insgesamt und mit Hochschulabschluß, 1961, 1971, 1980

	Volkszählung 1961			Volkszählung 1971			Mikrozensus 3/1980		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Wohnbevölkerung über									
15 Jahre	2,487.160	3,002.242	5,489.402	2,568.767	3,065.304	5,634.071	2,693.352	3,166.517	5,859.869
davon mit Hochschulbildung	82.403	19.044	101.447	91.315	29.412	120.727	108.043	39.033	147.076
Anteil in %	3,3	0,6	1,8	3,6	1,0	2,1	4,0	1,2	2,5
Erwerbstätige	2,009.929	1,359.886	3,369.815	1,898.332	1,199.655	3,097.987	1,894.823	1,197.994	3,092.817
davon mit Hochschulbildung	72.876	14.113	86.989	76.237	18.571	94.808	87.023	26.255	113.278
Anteil in %	3,6	1,0	2,6	4,0	1,6	3,1	4,6	2,2	3,7

14. Frau und Universität

14.2 Die Universität als Ausbildungsstätte

Zwischen dem Wintersemester 1976/77 und dem Wintersemester 1979/80 nahm die Zahl der weiblichen Erstinskribierenden um 30% zu (absolut stieg die Zahl der von weiblichen Erstinskribierenden belegte Studien von 5.365 auf 7.067, also um 1.702).

Der Frauenanteil an der Zahl der Erstinskriptionen betrug damit im Wintersemester 1979/80 46% (Anhang F, Tabelle 6.4). Der Frauenanteil an den ordentlichen Hörern ist dagegen – bedingt durch die geringere Bildungsbeteiligung früherer Jahrgänge – geringer, er betrug im Wintersemester 1979/80 40%, das sind 37.333 Hörerinnen (Anhang F, Tabelle 6.17).

Die traditionellen Studienrichtungspräferenzen von Studentinnen bestanden auch im Wintersemester 1979/80 weiter; vereinfacht lassen sie sich zurückführen auf eine weibliche Sozialisation, die zu einer kommunikativen Orientierung und sozialen Berufsausrichtung führt. Stark bevorzugt werden jene Studienrichtungen, in denen Frauen schon lange vertreten sind, bei denen die Studienwahl bereits die Berufentscheidung impliziert, und die zu Berufen führen, in denen Frauen ebenfalls bereits akzeptiert sind. Es sind dies die Lehramtsstudien (geistes- und naturwissenschaftliche Fächer) und Medizin; der Anteil der weiblichen Erstinskriptionen liegt hier bei 50% und darüber (Anhang F, Tabelle 6.11). Seit Mitte der siebziger Jahre kommt darüber hinaus ein weiterer Aspekt der erwähnten weiblichen Wertorientierung zum Ausdruck; die kommunikative Orientierung wird durch eine Sinnorientierung ergänzt, zur sozialen Berufsorientierung tritt das Bedürfnis nach sichtbarer Veränderung hinzu: eine auffällige Steigerung der Zahl der weiblichen Erstinskriptionen verzeichnen die Studienrichtungen Theologie (innerhalb von zehn Jahren erhöhte sich der Anteil von 9% auf 38%, wobei er allein in den letzten fünf Jahren auf das Doppelte anwuchs) und Bodenkultur (Anteilssteigerung in den letzten zehn Jahren von 11% auf 26%, in den letzten fünf Jahren von 15% auf 26%) (Anhang F, Tabelle 6.12).

Die Erhöhung der Frauenanteile an den Erstinskriptionen während der letzten zehn Jahren zeigt aber auch, daß neben den Lehr- und Gesundheitsberufen bei der Studienwahl weitere Berufsfelder in Betracht gezogen wurden: Vom Wintersemester 1970/71 bis zum Wintersemester 1979/80 erhöhte sich der Anteil der weiblichen Erstinskribierenden in den Handelswissenschaften von 29% auf 51% (absolut sind dies 252 weibliche Erstinskriptionen), in den Rechtswissenschaften von 21% auf 37% (absolut 821) und in den Ingenieurwissenschaften¹⁾ immerhin von rund 3% auf 9% (absolut 117).

Betrachtet man die Studienabschlüsse, so zeigt sich, daß der Frauenanteil an den Erstabschlüssen 1979/80 (33%) annähernd jenen an den Erstinskribierenden des Wintersemesters 1971/72 entspricht; dies bedeutet, daß der Frauenanteil an den Erstabschlüssen mit einer zeitlichen Verschiebung zu den Erstinskriptionen von etwas mehr als die durchschnittliche Studiendauer erreicht wurde.

Dabei bestehen nach den einzelnen Studienrichtungen gewisse Unterschiede wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Tabelle 2

Zeitliche Verschiebung, mit der der Frauenanteil an den Erstinskribierenden bei den Erstabschlüssen erreicht wurde (nach ausgewählten Studienrichtungsgruppen)

Studienrichtungsgruppen	Frauenanteil an den Erstabschlüssen im Studienjahr 1979/80 absolut	Frauenanteil an den Erstabschlüssen im Studienjahr 1979/80 in %	Zeitliche Verschiebung zum entsprechenden Frauenanteil bei den Erstinskribierenden (in Semestern)
Theologie	26	20	-10 ¹⁾
Rechtswissenschaften	170	25	-10
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	209	27	-14
Medizin	302	30	-16
Geisteswissenschaften	600	57	-18
Naturwissenschaften	271	40	-16
Technische Naturwissenschaften	28	12	-14
Ingenieurwissenschaften	33	5	-14
Bodenkultur	13	11	-18
Veterinärmedizin	11	21	-16

¹⁾ -10 heißt, daß im Wintersemester 1974/75 ein Frauenanteil von 20% an den Erstinskribierenden der Studienrichtung Theologie erstmals erreicht wurde

Zur Entwicklung des Frauenanteils an den Lehramtsprüfungen siehe Tabelle 12.13 im Anhang F. Bei den Sonderformen des Universitätszuganges (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) weisen die Frauen zwar eine etwas unterdurchschnittliche Beteiligung auf, jedoch ist ihre Erfolgsquote – wenn sie sich für diesen Bildungsweg entschieden haben – höher als die der Männer (siehe Abschnitt 8.3).

48% der Ratsuchenden der Studentenberatungsstellen²⁾ sind Frauen, während der weibliche Höreranteil rund 39% beträgt. Offen ist, ob dieses stärkere Bedürfnis nach Beratung bei Studentinnen eher auf größere Schwierigkeiten mit den Lehr- und Lernstrukturen und dem Interaktionsgefüge an den Universitäten zurückzuführen ist, oder ob Studentinnen eher als Studenten bereit sind, ihre Schwierigkeiten zum Ausdruck zu bringen und die universitäre Situation zu diskutieren. Die Gründung von Frauen-Arbeitsgruppen durch weibliche Universitätsangehörige unterstreicht jedenfalls die zweite Erklärungsvariante.

¹⁾ Zur Frage „Frau und Technikstudium“ wurde im Juni 1981 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Symposium abgehalten und ein Bericht erstellt.

²⁾ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Arbeitsbericht 1980

14. Frau und Universität

14.3 Die Universität als Arbeitsstätte

Lehramtsstudien und Medizin, die Studienrichtungen mit der längsten weiblichen akademischen Tradition, sind auf einen außeruniversitären Berufsbereich ausgerichtet. Für Frauen hatte die Universität demnach lange Zeit die Funktion einer Ausbildungsstätte, nicht jedoch die der Arbeitsstätte. Auch nach dem erheblichen Anstieg von Studentinnen in anderen Studienrichtungen weist das wissenschaftliche Personal an den Universitäten einen sehr geringen Frauenanteil auf: bei den Ordentlichen und Außerordentlichen Professoren beträgt er etwas über 2%, das sind 33 Ordentliche und Außerordentliche Professoren. Bei den Assistenten erreicht er 15%, wobei zwischen den Fachrichtungen Unterschiede, die mit den nach Studienrichtung unterschiedlichen Frauenanteilen an den Abschlüssen zusammenhängen, bestehen. So sind 28% der Assistenten in geisteswissenschaftlichen Richtungen Frauen, aber nur 5% in technischen Fächern. Weiters sind 17% der Lehrbeauftragten Frauen. Seit dem Studienjahr 1970/71 stieg zwar die Zahl der Assistentinnen mit 94% stärker als die der Assistenten (78%), doch liegen die Absolzahlen wegen der weitaus niedrigeren Ausgangszahlen bei Assistentinnen wesentlich unter jenen der Assistenten. Die Unterrepräsentation von Frauen in Lehre und Forschung verdeutlicht den langen Zeitraum, der erforderlich ist, um die Folgen einer Bildungsbenachteiligung auszugleichen: Bereits in den fünfziger Jahren waren 40% der Maturanten Frauen, am Beginn der siebziger Jahre waren es 45%. Diese Frauenanteile wurden bei den Hörern bzw. Erstinskribierenden erst im Studienjahr 1979/80 erreicht. Der Prozentsatz der Frauen an den Erstabschlüssen lag im selben Studienjahr erst bei 33%, der der Promoventinnen bei 28%.

Eklatant niedrig ist jedoch vor allem der Anteil der Habilitantinnen, er liegt gegenwärtig bei 5%. Nur 41 Frauen haben sich in den letzten fünf Jahren, zwischen 1976 und 1980, habilitiert. Im Berichtszeitraum, von 1978 bis 1980, habilitierten sich 31 Frauen gegenüber 556 Männern, das sind 5,6%. 13 Habilitationen entfielen davon auf medizinische, 12 auf grund- und integrativwissenschaftliche sowie geisteswissenschaftliche und 9 auf formal- und naturwissenschaftliche Fakultäten. Je zwei Habilitationen wurden an der Universität für Bodenkultur und der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt durchgeführt, je eine in den Fachrichtun-

gen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Evangelische Theologie.

Zu der Tatsache, daß eine Steigerung des Frauenanteils in einer Qualifikationsstufe sich in der nächst höheren erst mit erheblichen zeitlichen Verschiebungen auswirkt, kommt verstärkend hinzu, daß sowohl die Universitätsübertrittsquoten der Maturantinnen unter jenen der Maturanten liegen (in den siebziger Jahren um durchschnittlich 11%), als auch die Erfolgsquote von weiblichen Erstinskribierenden niedriger als jene der männlichen ist (ebenfalls um etwa 11%). Beide Quoten entwickeln sich zwar zugunsten der Frauen, doch reduzieren sich dadurch nach wie vor stärker die weiblichen als die männlichen Anteile an Erstinskribierenden und Universitätsabsolventen.

Nicht völlig ausgeschlossen werden kann – betrachtet man den gegenüber den Studierenden geringeren Frauenanteil bei Assistenten, Habilitanten und damit auch Professoren –, daß sich auch für Professoren die Überwindung traditioneller Rollenverstellungen als schwierig erweist; Professorinnen und Frauen im allgemeinen dürfte es dagegen leichter fallen, ein übernommenes Rollenverständnis abzubauen und andersgeschlechtliche Mitarbeiter zu akzeptieren.

Der Zugang zu traditionell männlich dominierten Berufsfeldern gestaltet sich auch im außeruniversitären Bereich für Akademikerinnen schwieriger als eine weitere Erhöhung ihres Anteils in Berufen, in denen bereits eine längere Tradition weiblicher Berufstätigkeit besteht. So waren im Dienstleistungssektor, davon insbesondere im Bildungssektor, bereits 1971 58% der Akademikerinnen beschäftigt, dieser Anteil erhöhte sich bis 1978 auf 75%. Der Anteil der Akademiker insgesamt in diesem Wirtschaftssektor blieb im selben Zeitraum dagegen etwa konstant bei 50% (siehe Abschnitt 12.2).

Diese Konzentration der Frauen auf bestimmte Teile des Beschäftigungssystems wird es angesichts einer mehr oder minder raschen Steigerung der Zahl der Absolventinnen in Studienrichtungen, die zu anderen Berufsbereichen führen, abzubauen gelten. Man denke z. B. an die Zunahme der Frauenanteile in den Studienrichtungen Theologie und Landwirtschaft, aber auch in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, wo der Frauenanteil an den Hörern in der – wegen der Sprachausbildung für die Wirtschaft relevanten – Studienrichtung Handelswissenschaften bereits 43% beträgt.

Tabelle 3
Entwicklung der Frauenanteile bei Maturanten, erstinskribierenden ordentlichen Hörern und Erstabschlüssen

Wintersemester bzw. Studienjahr	Maturanten			Erstinskribierende inl. ordentl. Hörer			inl. ordentl. Hörer			Erstabschlüsse inl. Hörer		
	männl.	weibl.	wbl. %	männl.	weibl.	wbl. %	männl.	weibl.	wbl. %	männl.	weibl.	wbl. %
1958/59	6.228	4.444	42	3.905	1.788	31	14.237	4.841	25	1.332	384	22 ¹⁾
1960/61	7.182	4.536	40	5.185	1.900	27	20.405	6.832	25	.432	457	24 ¹⁾
1965/66	7.116	4.592	39	4.697	1.974	30	28.654	9.403	25	2.364	915	28 ¹⁾
1971/72	9.259	7.496	45	5.618	2.919	34	34.231	12.719	27	3.041	1.068	26
1973/74	9.602	7.550	44	5.465	3.776	41	40.304	18.309	31	3.099	1.150	27
1975/76	10.939	9.813	47	6.546	4.832	42	44.753	23.539	35	3.341	1.275	28
1977/78	11.841	10.779	48	6.722	5.626	46	50.313	30.240	38	3.584	1.597	31
1979/80	13.177	12.173	48	7.788	6.715	46	57.538	37.618	40	3.914	1.916	33

¹⁾ inkl. Erweiterungsprüfungen

15. Internationale Beziehungen

15. Internationale Beziehungen

Der Internationalität von Wissenschaft und Forschung entsprechend sind internationale Wissenschaftsbeziehungen wesentliche Komponenten der Entwicklung von Forschung und Lehre an den österreichischen Universitäten. Da bei Erfüllung aller ihrer Aufgaben der internationale Standard Maßstab ihrer Leistungen sein soll, sind Zusammenarbeit der Universitäten mit ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen, Erfahrungsaustausch und wechselseitige Information, internationale Kontakte der an den Universitäten tätigen Wissenschaftler sowie die Sammlung von Auslandserfahrungen des wissenschaftlichen Nachwuchses von grundlegender Bedeutung. Langfristig gesehen kann die Qualität der Lehr- und Forschungsleistungen der österreichischen Universitäten gesichert werden, wenn den Erfordernissen der immer stärker werdenden internationalen Verflechtung von Wissenschaft und Forschung ausreichend Rechnung getragen wird.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat durch zahlreiche entsprechende Maßnahmen diesem Anliegen entsprochen. Auch die Rektorenkonferenz hat die „Internationalität der

Hochschulen“ in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen.

Die Förderung des interkulturellen Lernens und die Förderung des internationalen Verständnisses ist ein wesentlicher Punkt im Rahmen von bilateralen und internationalen Kontakten, Seminaren und Konferenzen, an denen die Österreichische Hochschülerschaft teilnimmt. Die internationale Stellung der Österreichischen Hochschülerschaft, als ausgleichender Faktor zwischen den Jugend- und Studentenorganisationen in Ost- und Westeuropa, findet einige Beachtung.

1981 fand in Wien ein Treffen aller existierenden europäischen Studentenorganisationen statt, an dem die Studentenvertreter für ca. 30 Millionen Studenten teilnahmen.

Die Österreichische Hochschülerschaft wurde auch mit der Vertretung der Internationalen Jugend- und Studentenorganisation für die Vereinten Nationen gegenüber dem „Vienna International Center“ betraut. Dadurch spielt sie eine wesentliche Rolle im Rahmen der Vorbereitung des Internationalen Jahres der Jugend der UN 1985.

15.1 Abkommen

Im Berichtszeitraum wurden Kulturabkommen mit der DDR und mit Finnland, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der DDR, eine Austauschvereinbarung mit Albanien sowie ein Kooperationsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Japan Society for the Promotion of Science abgeschlossen.

Derzeit bestehen bilaterale Kultur- oder wissenschaftlich-technische Abkommen, in deren Rahmen reziproke akademische Austauschprogramme durchgeführt werden, mit Ägypten, Belgien, Bulgarien, ČSSR, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Iran (noch nicht in Kraft), Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Ungarn und den USA.

Darüber hinaus gibt es Austauschvereinbarungen (auf Grund von Notenwechseln und dgl.) mit folgenden Staaten: Albanien, Bundesrepublik Deutschland, Volksrepublik China, Dänemark, Japan, Niederlande, Portugal, Schweiz.

Im Rahmen dieser Abkommen bzw. Vereinbarungen wird den Universitäten bzw. Hochschulen die Teilnahme an folgenden Austauschaktionen

- Austausch von Universitätslehrkräften (Professoren, Dozenten, Assistenten)
- Austausch von Studierenden und graduierten Akademikern

- Austausch von Fremdsprachenlektoren sowie die Durchführung von Forschungsprojekten gemeinsam mit ausländischen Universitäten oder Hochschulen ermöglicht.

Die direkte Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ausländischen Universitäten wurde durch den Abschluß weiterer Partnerschaftsabkommen gefördert, für deren Durchführung das Bun-

desministerium für Wissenschaft und Forschung Mittel zur Verfügung stellte.

Derzeit bestehen folgende Partnerschaftsabkommen:

Universität Wien – Universität Budapest
 Universität Wien – Universität Warschau
 Universität Wien – Universität Triest
 Universität Graz – Universität Zagreb
 Universität Innsbruck – Universität Padua
 Universität Innsbruck – Universität Freiburg/Breisgau
 Universität Innsbruck – Universität Lublin
 Universität Innsbruck – Universität Sarajevo
 Universität Salzburg – Universität Reims
 Universität Salzburg – Universität Krakau
 Technische Universität Wien – Technische Universität Budapest
 Technische Universität Wien – Universität Triest
 Technische Universität Graz – Technische Universität Budapest
 Wirtschaftsuniversität Wien – Wirtschaftshochschule St. Gallen
 Veterinärmedizinische Universität Wien – Veterinärmedizinische Universität Budapest
 Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt – Universität Ljubljana.
 Sonstige Vereinbarungen bestehen zwischen der Universität Innsbruck und der Universität Grenoble, der Notre Dame University Indiana sowie der University of New Orleans, der Technischen Universität Wien mit der Universität Tokio, der Universität für Bodenkultur Wien mit der Universität Debrecen, der Wirtschaftsuniversität Wien mit der Ökonomischen Akademie Kattowitz und der Hochschule für Wirtschaft und Handelswissenschaften Athen.

Im Berichtszeitraum wurden weitere Abkommen über Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse sowie Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich abgeschlossen bzw. Verhandlungen zum Abschluß derartiger Abkommen aufgenommen. Durch diese bilateralen Verträge werden die Zulassung von Studierenden in den betreffenden Vertragsstaaten sowie die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit verschiedener Studienrichtungen zwischenstaatlich geregelt.

Derzeit bestehen solche Abkommen mit folgenden Staaten: Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse: Bul-

15. Internationale Beziehungen

garien, Deutsche Demokratische Republik¹⁾, Finnland, Liechtenstein, Jugoslawien, Luxemburg, Rumänien, Ungarn²⁾;

Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich: Bulgarien, Italien (akad. Grade), Jugoslawien, Luxemburg (Anerkennung der Cours universitaires), Ungarn²⁾, Spanien²⁾.

¹⁾ noch nicht ratifiziert

²⁾ Unterzeichnung steht bevor

Ferner ist Österreich Mitunterzeichner der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, der 21 Staaten beigetreten sind, sowie des Europäischen Abkommens über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an den Universitäten (20 Unterzeichnerstaaten) und des Europäischen Abkommens über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse (20 Unterzeichnerstaaten).

15.2 Internationale Zusammenarbeit von Universitätsinstituten

Die Institutserhebung 1981¹⁾) hat folgendes Ergebnis gebracht: Im Berichtszeitraum haben 661 Universitätsinstitute Wissenschaftsbeziehungen mit fachverwandten Institutionen im Ausland unterhalten. 15 Institute hatten keine derartigen Kontakte. Von 59 Instituten erfolgte keine Angabe. 642 Institute hatten entsprechende Kontakte mit Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, 547 mit solchen aus dem übrigen, nicht deutschsprachigen, europäischen Ausland. 392 pflegten Beziehungen mit Institutionen in den USA und 289 mit solchen im sonstigen außereuropäischen Raum. In Prozentwerten ausgedrückt, hatten 97% der 661 Institute Fachkontakte mit der Bundes-

republik Deutschland und der Schweiz, 83% mit dem sonstigen Europa, 59% mit den USA und 44% mit fachverwandten Institutionen in der übrigen Welt. Aus diesen Werten lässt sich eine breite Streuung der internationalen Zusammenarbeit der Universitätsinstitute ablesen.

Die Intensität der Auslandsbeziehungen sowie deren Umfang wurde von den Institutsvorständen größtenteils als ausreichend, teils als unzureichend und verbesserungsfähig bezeichnet.

Die Teilnahme von Institutsangehörigen an wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen stellt ein wesentliches Element des internationalen Wissenschaftsaustausches dar. Im Berichtszeitraum haben

**Tabelle 1
Beurteilung der Kontakte der Institute mit fachverwandten Institutionen im Ausland in den Studienjahren 1977/78–1979/80 in Prozent¹⁾**

Fakultäten/Universitäten	Kontakte sind vorhanden			nein
	ja, ausreichend	ja, aber unzureichend		
Theologische Fakultäten	76	20		4
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	72	28		—
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten	49	49		2
Medizinische Fakultäten	83	15		2
Geisteswissenschaftliche Fakultäten ²⁾	70	29		1
Naturwissenschaftliche Fakultäten	74	26		—
Fakultäten für Raumplanung und Architektur	46	40		14
Fakultäten für Bauingenieurwesen ³⁾	59	39		2
Fakultäten für Maschinenbau	60	30		10
Fakultäten für Elektrotechnik	67	33		—
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultäten	60	40		—
Montanuniversität Leoben	74	22		4
Universität für Bodenkultur Wien	70	30		—
Veterinärmedizinische Universität Wien	84	8		8
Wirtschaftsuniversität Wien	67	33		—
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	67	33		—
Insgesamt	70	28		2

Keine Angaben: 8,4%¹⁾

¹⁾ Prozentwerte wurden ohne „keine Angabe“ berechnet

²⁾ inkl. der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien

³⁾ inkl. Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen an der Universität Innsbruck

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981 (§ 95 Abs. 1 UOG)

¹⁾ Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 Abs. 1 UOG

15. Internationale Beziehungen

Professoren im statistischen Schnitt an 4,2 ausländischen Veranstaltungen teilgenommen, für Assistenten liegt der entsprechende Schnitt bei 1,8. Im Berichtszeitraum wurden von österreichischen Institutsangehörigen (ausgenommen nichtwissenschaftliches Personal) insgesamt ca. 12.000 wissenschaftliche Beiträge in ausländischen Fachzeitschriften publiziert, im Durchschnitt in drei Jahren 2,2 Beiträge pro Wissenschaftler.

Ebenso waren österreichische Wissenschaftler im Berichtszeitraum an Forschungsprogrammen internationaler Organisationen beteiligt, und zwar:

- UNESCO: Internationales Hydrologisches Programm (IHP)
- UNESCO: Internationales Geologisches Korrelationsprogramm (IHP)

- UNESCO: Man and Biosphere (MAB)
- EG-COST-Programm
- EG-COST 50 „Werkstoffe für Gasturbinen“
- EG-COST 501 „Hochtemperaturwerkstoffe für konventionelle Energieerzeugungs- und Umwandlungssysteme“
- CERN: Hochenergiephysik
- Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie
- IEA: Sparsame Verwendung konventioneller Energieträger (Dreifach-Dampfprozeß, Mitarbeit bei der Errichtung von Solar-Kraftwerken, nukleare Sicherheitsforschung)
- ESA: Nachrichtensatellitenprogramm.

Für Auslandsdienstreisen wurden 1980 3,9 Millionen Schilling ausgegeben, 1978 waren es 2,4 Millionen. Für mehr als 2.700 Dienstreisen von Hochschullehrern wurden Reisekostenzuschüsse im Jahr 1980 gewährt.

15.3 Stipendienaktionen

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt (teils im Rahmen der unter 15.1 genannten Abkommen bzw. Austauschvereinbarungen, teils einseitig):

1. Stipendien an Ausländer zum Studium an österreichischen Universitäten und Hochschulen, zum Besuch von Sommerkursen oder zur Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben (siehe Anhang F, Tabelle 15.4). Ab dem Studienjahr 1980/81 erhalten ausländische Stipendiaten bei mindestens einsemestrigem Studienaufenthalt zusätzlich ein einmaliges Startgeld von S 2.500,- sowie ein Bücher geld von S 1.000,- pro Semester.

2. Stipendien für Österreicher zum Studium an ausländischen Universitäten, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen (siehe Anhang F, Tabelle 15.5).

Durch den Abschluß neuer bilateraler Abkommen bzw. Vereinbarungen (vgl. 15.1) konnte das Ange-

bot an Auslandsstipendien für Österreicher weiter vergrößert werden. Seit Beginn des Studienjahres 1980/81 vergütet das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung österreichischen Stipendiaten die Reisekosten zum Studienort im Ausland und zurück.

Universitätsangehörigen wird außerdem im Rahmen der Abkommen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften mit ausländischen Akademien die Möglichkeit zu internationaler Zusammenarbeit gegeben. Im Berichtszeitraum wurden Abkommen zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und den Akademien der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik, der ČSSR, Finnlands und Jugoslawiens abgeschlossen, sodaß nun acht derartige Abkommen bestehen. (Außer den bereits genannten sind dies: Polen, Bulgarien, Rumänien, UdSSR und Umgarn.)

15.4 Ausländische Studierende

Die am 1. Juli 1981 vom Nationalrat verabschiedete Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz (vgl. Abschnitt 8.2.4) sieht auch einige bedeutsame Änderungen für die Zulassung ausländischer und staatenloser Bewerber zum Universitätsstudium in Österreich vor, ohne die bewährten Regelungen des § 7 AHStG¹⁾ grundlegend zu verändern.

Für die Ausländerzulassung wurde ein zeitlich vorgezogenes Verfahren eingerichtet. Über die Studienzulassung von Ausländern und Staatenlosen wird nun so rechtzeitig entschieden werden, daß der Bewerber an einer Universität eines anderen Landes studieren kann, falls er in Österreich keinen Studienplatz findet. Einige Gruppen von Ausländern und Staatenlosen werden in verschiedenen

Aspekten der Zulassung österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Es sind dies:

- Mitglieder ausländischer diplomatischer Missionen und deren Angehörige;
- Mitglieder von ständigen Vertretungen oder ständigen Beobachtermissionen bei internationalen Organisationen, die ihren Sitz in Österreich haben, Bedienstete dieser internationalen Organisationen mit Sitz in Österreich sowie deren Familienangehörige;
- Mitglieder des Personals eines ausländischen Konsulats und deren Angehörige, soweit sie dem Entsendestaat angehören;
- in Österreich akkreditierte Auslandsjournalisten sowie deren Ehegatten und Kinder;
- Ausländer (Staatenlose), die entweder selbst in

¹⁾ vgl. Hochschulericht 1978, Abschnitt 2.1

15. Internationale Beziehungen

Österreich wenigstens durch 5 Jahre vor Bewerbung um Aufnahme an einer Hochschule unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren oder deren Unterhaltspflichtige zum Zeitpunkt der Bewerbung in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind;

- Ausländer (Staatenlose), die im Rahmen von zwischenstaatlichen Abkommen ein Stipendium zum Studium an einer Hochschule erhalten;
- Ausländer (Staatenlose), die aus Mitteln einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts ein Stipendium für das Studium an einer Hochschule erhalten, das nicht geringer als die nach zwischenstaatlichen Abkommen gewährten Stipendien ist;
- Ausländer (Staatenlose), die Inhaber von Reifezeugnissen einer mit österreichischen Mitteln im Ausland geförderten Schule sind;
- Ausländer (Staatenlose), die Inhaber von Reifezeugnissen österreichischer höherer Schulen sind und in den letzten vier Schuljahren vor der Reifeprüfung ohne Unterbrechung eine österreichische höhere Schule besucht haben;
- Ausländer, bei denen mindestens ein Elternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder zum Zeitpunkt der Geburt des Studienwerbers besessen hat;
- Südtiroler im Sinn des Bundesgesetzes vom 25. Jänner 1979, BGBl. Nr. 57;
- Flüchtlinge im Sinn der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, BGBl. Nr. 55/1955.

Die Neuformulierung der Bestimmungen über die Zulassung von Ausländern dient vor allem der Anpassung an die Verhältnisse in Europa. Sie trägt auch dem Umstand Rechnung, daß Österreich Sitz internationaler Organisationen ist.

Bei den Zulassungsbeschränkungen für Ausländer aus Platzgründen hat sich in den letzten Jahren keine wesentliche Änderung der im Hochschulbericht 1975²⁾ beschriebenen Situation ergeben. Einschränkungen bestehen bei den Studienrichtungen Medizin, Veterinärmedizin, Pharmazie, Haushalts- und Ernährungswissenschaften sowie Psychologie, Biologie, Erdwissenschaften, Chemie, Physik, Sportwissenschaften und Leibeserziehung. In einer Reihe von geistes- und naturwissenschaftlichen sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen steht an einzelnen Universitäten nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen zur Verfügung. Ausländischen Studierenden, die den ersten Studienabschnitt ihres Studiums im Ausland bereits erfolgreich abgeschlossen haben, wird durch die AHStG-Novelle ein höchstens zweisemestriges Weiterstudium an einer österreichischen Universität erleichtert.

Im Wintersemester 1979/80 waren an den Universitäten in Österreich insgesamt 11.236 ausländische Hörer inskribiert, davon 9.794 als ordentliche Hörer, 1.398 als außerordentliche Hörer und 44 als Gasthörer. Obwohl die Zahl der Studierenden aus dem Ausland um rund 1.000 über der des Wintersemesters 1977/78 liegt, ist der prozentuelle Anteil der ausländischen Hörer an der Gesamthörerzahl leicht rückläufig. Er betrug im Wintersemester 1979/80

10%, im Wintersemester 1977/78 betrug er 11%. Der hohe Anteil der ausländischen außerordentlichen Hörer (38%) erklärt sich vor allem aus der Tatsache, daß Ausländer ohne gleichwertiges Reifezeugnis bzw. bei nicht hinreichender Beherrschung der deutschen Sprache (§ 7 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz) zunächst als außerordentliche Hörer aufgenommen und erst nach Ablegung der entsprechenden Prüfungen als ordentliche Hörer immatrikuliert werden.

**Tabelle 2
Ausländische Studierende (ordentliche und außerordentliche Hörer, Gasthörer) an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1979/80**

	männl.	weibl.	gesamt	%-Anteil an allen Hörern
ordentliche Hörer	6.801	2.993	9.794	9,4
außerordentliche Hörer	862	536	1.398	38,3
Gasthörer	32	12	44	8,5
Insgesamt	abs. 7.695	3.541	11.236	10,4
	in% 68,5	31,5	100,0	

Wie bei den inländischen Hörern hat auch bei den ausländischen Hörern der Frauenanteil zugenommen. Im Wintersemester 1977/78 waren 29% der ausländischen Studierenden Frauen, im Wintersemester 1979/80 betrug der Frauenanteil bereits rund 32%.

Die meisten der ausländischen ordentlichen Studierenden in Österreich sind an der Universität Wien (31%) und an der Universität Innsbruck (29%) inskribiert. 5.831 Ausländer, 60% aller ausländischen ordentlichen Hörer, studieren an diesen beiden Universitäten. Der Ausländeranteil ist an fast allen Universitäten leicht rückläufig, vor allem an der Universität Graz und an der Technischen Universität Graz, an denen auch die Absolutzahlen ausländischer Hörer sinken. Den höchsten prozentuellen Anteil an ausländischen ordentlichen Hörern weisen, wie in den Vorjahren, die Universität Innsbruck mit 20% und die Montanuniversität Leoben mit 17% auf. Über dem Durchschnitt liegt weiters der Ausländeranteil an der Universität für Bodenkultur Wien (13%) und an den Technischen Universitäten Wien und Graz (11% und 13%).

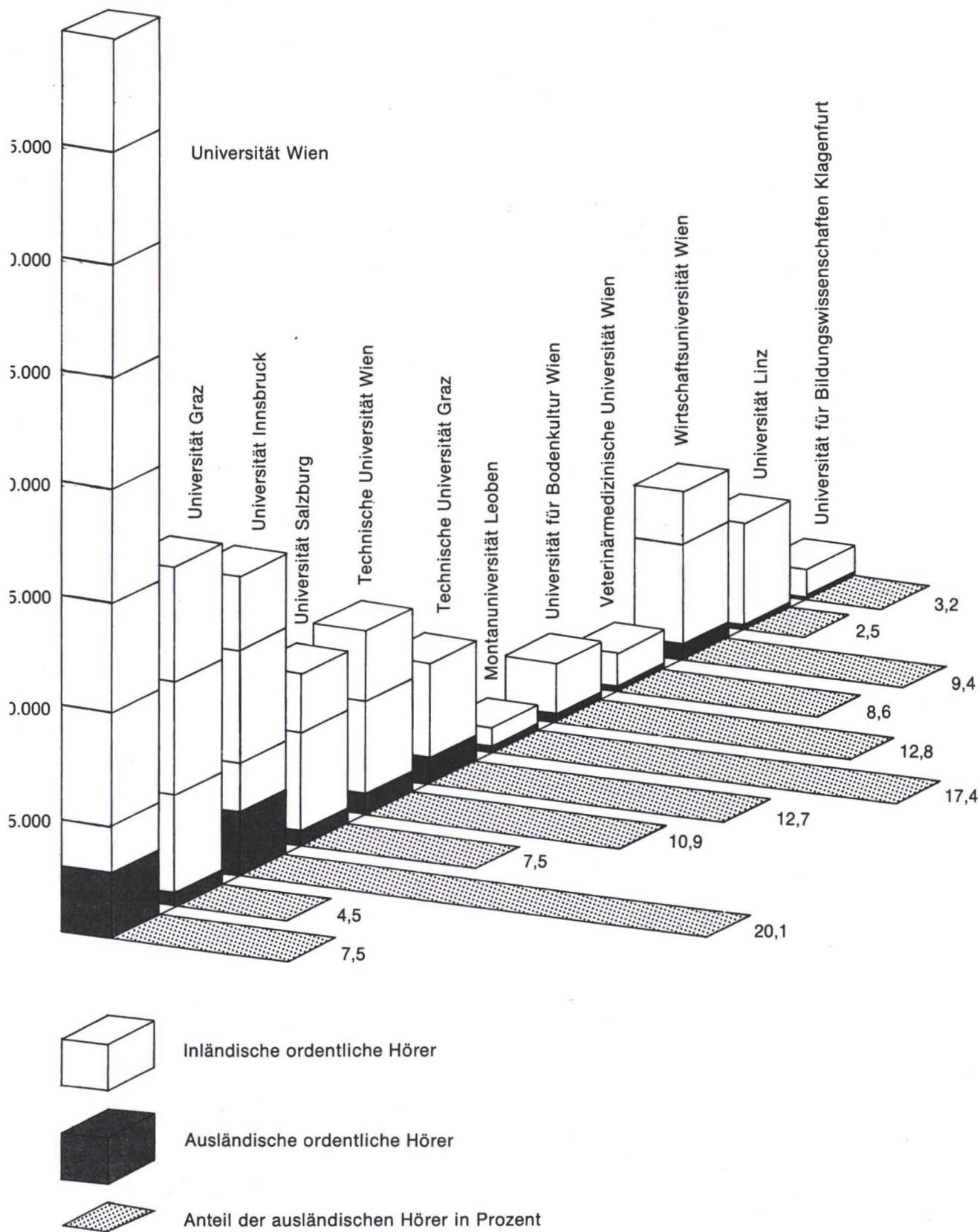
Die 9.794 im Wintersemester 1979/80 inskribierten ausländischen Hörer belegten insgesamt 10.351 ordentliche Studien, das heißt, daß 5,5% der ausländischen Hörer mehr als ein Studium betreiben. Bei den inländischen Hörern liegt dieser Prozentsatz mit fast 9% deutlich höher.

Wie in den Vorjahren inskribierte der größte Teil der ordentlichen ausländischen Studierenden ein Studium der Philosophie bzw. der Geistes- und Naturwissenschaften (vor allem philosophisch-humanwissenschaftliche und philologisch-kultuskundliche Studien). 20% belegten eine Studienrichtung aus der Gruppe der technischen Studien, jeweils 15% der ausländischen Hörer inskribierten ein Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften beziehungsweise der Medizin.

²⁾ Abschnitt 1.7.2

15. Internationale Beziehungen

**Graphik 1:
Inländische ordentliche Hörer und ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten, Wintersemester
1979/80, sowie prozentueller Anteil der ausländischen Hörer**



15. Internationale Beziehungen

Wie bei den inländischen Studierenden weisen auch bei den ausländischen Hörern die Studienrichtungen Übersetzer- und Dolmetscherausbildung (72%), Pharmazie (49%) und die Studien der Philosophie bzw. Geistes- und Naturwissenschaften einen hohen Frauenanteil auf.

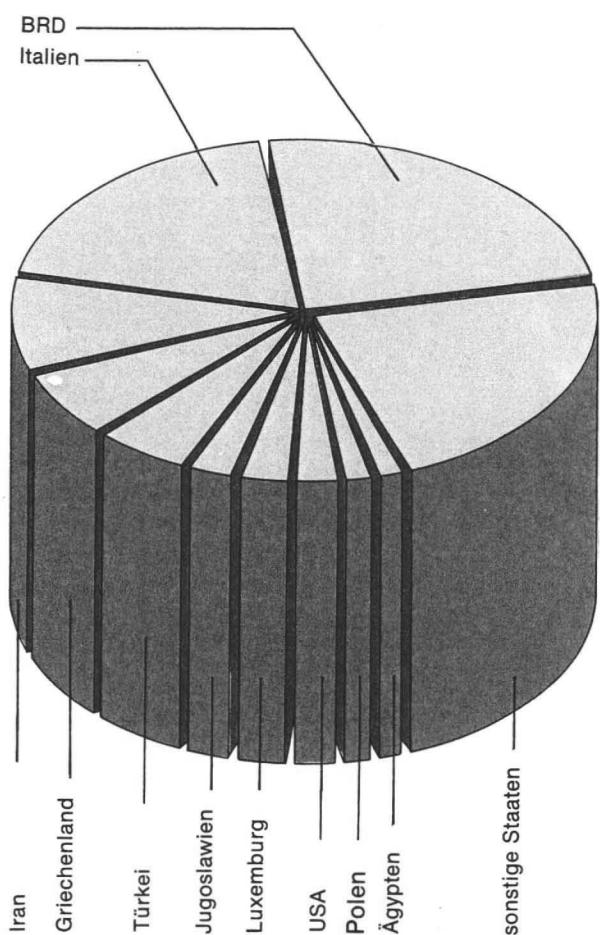
Von den 9.794 ordentlichen ausländischen Hörern im Wintersemester 1979/80 inskribierten 1.339 erstmals an einer österreichischen Universität. Die Zahl der erstmalig in Österreich inskribierenden Ausländer ist relativ konstant, sie liegt seit Jahren bei ca. 1.300. Der Frauenanteil betrug im Wintersemester 1979/80 37% und liegt somit deutlich unter dem der inländischen weiblichen Erstinskribierenden dieses Semesters (46%). Bei der Studienwahl der erstmals ins Österreich inskribierenden Ausländer zeigen sich seit Jahren ähnliche Schwerpunkte: über 31% belegten im Wintersemester 1979/80 eine Studienrichtung aus der Gruppe der philosophischen bzw. geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, 16% die Studienrichtung Medizin, 14% eine technische Studienrichtung.

Die ausländischen Studierenden des Wintersemesters 1979/80 stammen aus 102 Staaten. Nach wie vor kommt mehr als ein Viertel aller Ausländer aus der Bundesrepublik Deutschland (26%), die zweitgrößte Gruppe stellt Italien mit 21% aller ausländischen Hörer (siehe Anhang F, Tabelle 15.2). Bei den Hörern mit italienischer Staatsbürgerschaft, deren Zahl seit Jahren zunimmt (seit dem Wintersemester 1977/78 um 11%), handelt es sich vorwiegend um Studenten aus Südtirol, die den österreichischen Studierenden hinsichtlich des Anspruchs auf einen Studienplatz gleichgestellt sind und auch keinen Studienbeitrag zahlen (BGBI. Nr. 57/1979, § 4).

Auch die Zahl der Studierenden aus der Türkei ist in den letzten Jahren stark angestiegen, im Berichtszeitraum um 34%.

Die Ausländer, die in Österreich ein ordentliches Studium betreiben, stammen zu 56% aus den hoch-industrialisierten Staaten Westeuropas, 35% der ausländischen Hörer kommen aus Entwicklungsländern³⁾, zum größten Teil aus europäischen (Südeuropa) und aus asiatischen Entwicklungsländern (siehe Anhang F, Tabelle 15.1). Mehr als ein Drittel der Hörer aus Entwicklungsländern belegten im Wintersemester 1979/80 eine technische Studienrichtung, 22% inskribierten ein Studium aus der Gruppe der philosophischen bzw. geistes- und naturwissenschaftlichen Studien, 19% inskribierten eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung. In den technischen und montanisti-

Graphik 2
Die zehn Staaten mit den größten Hörerzahlen an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1979/80



schen Studien sowie in den Studienrichtungen an der Universität für Bodenkultur sind Studenten aus Entwicklungsländern unter allen ausländischen Hörern auch prozentuell am stärksten vertreten. Insgesamt liegt der zahlenmäßige Schwerpunkt der Hörer aus Entwicklungsländern bei den männlichen Studierenden, lediglich 19% sind Frauen.

Die Absolventenstatistik wies im Studienjahr 1979/80 700 Studienabschlüsse von ausländischen Hörern auf, 547 (78%) von männlichen, 153 (22%) von weiblichen Ausländern.

57% der Studienabschlüsse waren Promotionen, von denen die Hälfte allein in den beiden Studienrichtungen Medizin und Philosophie bzw. Geistes- und Naturwissenschaften erfolgte.

Von den 301 Diplomierungen ausländischer Hörer entfiel ein Großteil auf technische Studienrichtungen (34%) und auf sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (33%).

³⁾ OECD, DAC, Statistische Arbeitsgruppe, 1979, Liste der Entwicklungsländer
Alle Länder oder Territorien in Afrika, ausgenommen Südafrika; in Amerika, ausgenommen die USA und Kanada; in Asien, ausgenommen Japan; und in Ozeanien, ausgenommen Australien und Neuseeland. In Europa umfaßt die Liste Gibraltar, Griechenland, Jugoslawien, Malta, Portugal, Spanien, Türkei, Zypern.

ANHANG

Anhang

A. Hochschulen künstlerischer Richtung*)

A.1 Studierende

An den sechs Hochschulen künstlerischer Richtung waren im Wintersemester 1980/81 insgesamt 6.263 Kunsthochschüler inskribiert. Davon waren 4.371 (70%) Inländer und 1.892 (30%) Ausländer. Der Anteil männlicher Hörer betrug 3.308 (53%), die Anzahl weiblicher Hörer betrug 2.955 (47%). Von einer Gliederung nach Hörerkategorien (ordentliche Hörer, außerordentliche Hörer, Gasthörer) wird derzeit noch Abstand genommen, da die studiengesetzlichen Voraussetzungen hiefür noch fehlen und daher noch keine ausreichenden Definitionen für eine solche Statistik vorliegen.

**Tabelle 1
Inländische und ausländische ordentliche Hörer
nach Hochschulen künstlerischer Richtung und
Geschlecht, Wintersemester 1980/81**

Hochschulen künstlerischer Richtung	männl.	weibl.	zusammen
Akademie der bildenden Künste in Wien	302	177	479
Hochschule für angewandte Kunst Wien	287	356	643
Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien	1.030	864	1.894
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ Salzburg..	497	547	1.044
Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz	531	320	851
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	78	39	117
Hochschulen künstlerischer Richtung zusammen	2.849	2.419	5.268

Wie bisher stellen die drei Hochschulen für Musik und darstellende Kunst in Wien, Graz und Salzburg den Großteil der Hörer der Hochschulen künstlerischer Richtung, nämlich 72%, die absolut meisten Hörer (2.391 = 38%) verzeichnet nach wie vor die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien. Die Entwicklung der Hörerzahlen an allen Hochschulen künstlerischer Richtung ist in den letzten Jahren durch ein stetiges Ansteigen mit geringen Schwankungen gekennzeichnet. Den stärksten prozentuellen Zuwachs an Hörern zeigt seit dem Wintersemester 1977/78 die noch im Aufbau begriffene Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.

Die Zulassungsbedingungen für die Aufnahme an eine Hochschule künstlerischer Richtung sind nach wie vor für Inländer und Ausländer im wesentlichen gleich. Jeder Studierende hat sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, die der Beurteilung der künstlerischen Begabung und in einigen Studienrichtungen auch des bereits erreichten Ausbildungsniveaus dient; dies gilt auch für jene Studienrichtungen, die nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz eingerichtet sind (Lehramtsstudien und Architektur). Für die letztgenannten Studien ist zur Aufnahme als ordentlicher Hörer die Vorlage eines Reifezeugnisses einer höheren Schule erforderlich. Die Aufnahme erfolgt aufgrund der bei der Aufnahmeprüfung erbrachten Leistungen. An den einzelnen Hochschulen liegen die Aufnahmekoten zwischen 16% (Hochschule für angewandte Kunst in Wien) und 64% (Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien).

Im Studienjahr 1979/80 haben an den Hochschulen künstlerischer Richtung 647 Hörer ihre Abschlußprüfung abgelegt. 69% der Absolventen waren Inländer, 31% Ausländer, 47% waren männliche und 53% weibliche Hörer. Die Gesamtzahl der Absolventen ist seit 1977 um rund 20% gestiegen.

A.2 Lehrpersonal

Im Jahr 1980 waren 546 Planstellen den Hochschulen künstlerischer Richtung zugewiesen. 66% aller Planstellen an den Hochschulen künstlerischer Richtung sind 1980 für Ordentliche und Außeror-

dentliche Hochschulprofessoren vorgesehen, 22% für Bundeslehrer an diesen Anstalten und 12% für Hochschulassistenten. Für 1981 werden sich ähnliche prozentuelle Verhältniszahlen ergeben; allerdings wird die Zahl der Bundeslehrer zugunsten der Hochschulassistenten sinken.

Bei der Beurteilung dieser Angaben ist zu berücksichtigen, daß Lehrer, die dem „Mittelbau“ zuzuzählen sind, oft die Funktion eines Hochschulprofes-

*) Im Entwurf des Kunsthochschul-Studiengesetzes, der bereits dem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen wurde, ist die Vorlage eines Berichtes an den Nationalrat über die Hochschulen künstlerischer Richtung vorgesehen. Damit wird eine gesetzliche Grundlage für eine vollständige Integration des Berichtes über die Hochschulen künstlerischer Richtung in den Hochschulbericht geschaffen werden.

Anhang

sors ausüben. Umgekehrt lehren an den Hochschulen künstlerischer Richtung noch einige Hochschulprofessoren, die kein Fach im gesamten Umfeld bzw. kein selbständiges Teilgebiet eines Faches betreuen und daher funktionell dem „Mittelbau“ zuzuordnen sind.

Von 1971 bis inklusive 1980 wurden an den Hochschulen künstlerischer Richtung 171 neue Planstellen geschaffen und 159 Hebungen von Außerordentlichen Hochschulprofessoren zu Ordentlichen Hochschulprofessoren durchgeführt. Die Entwicklung der Planstellen entspricht den Intentionen des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes 1970, das für den Personalsektor eine funktionszugeordnete Einteilung der Personalkategorien vorsieht, die den Regelungen an den Universitäten annähernd entspricht. Gleichzeitig wurde durch die Vermehrung der Planstellen der Schaffung neuer Studienrichtungen Rechnung getragen und die Verhältniszahlen Studierende/Professoren beträchtlich verbessert. Insgesamt sind die Betreuungsverhältnisse an den Hochschulen künstlerischer Richtung als günstig anzusehen.

**Tabelle 2
Entwicklung der Anzahl der Lehrpersonen an den Hochschulen künstlerischer Richtung¹⁾ in den Studienjahren 1970/71, 1975/76 und 1978/79 bis 1980/81 (jeweils Stand 1. Dezember)**

Lehrpersonen	Studienjahr				
	1970/71	1975/76	1978/79	1979/80	1980/81
Ordentliche Hochschulprofessoren ...	49	122	182	206	222
Außerordentliche Hochschulprofessoren	80	131	115	107	94
Emeritierte Hochschulprofessoren ...	1	14	7	4	8
Dozenten	-	-	-	-	2
Gastprofessoren und Gastvortragende ...	1	10	16	20	26
Honorarprofessoren	1	-	1	-	-
Lehrbeauftragte	387	546	630	672	694
Assistenten	9	44	51	54	57
Bundeslehrer (inkl. Vertragslehrer)	280	194	158	137	133
Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte ²⁾	7	1	2	3	3
Beamte des höheren Dienstes in wissenschaftlicher Verwendung ³⁾	-	-	-	-	2
Insgesamt	815	1.062	1.162	1.203	1.241

¹⁾ Zählung durch das Österreichische Statistische Zentralamt durchgeführt. Es handelt sich um eine Statistik von Personen und nicht um Planstellen; Doppelzählungen sind nicht ausgeschlossen

²⁾ einschließlich Teilbeschäftigte

³⁾ soweit sie zur Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen herangezogen werden

A.3 Einrichtung von Studienrichtungen

Im Jahr 1978 wurde an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien eine Klasse künstlerischer Ausbildung für Fagott bzw. für Korreptionspraxis eingerichtet. Im Jahr 1979 wurden an derselben Hochschule folgende Klassen künstlerischer Ausbildung errichtet: für Medienkomposition, für Klavierkammermusik und für Violine. Ebenfalls 1979 wurden an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz eine Meisterklasse für visuelle Gestaltung und eine Meisterklasse für textiles Gestalten sowie eine Studienrich-

tung für künstlerische Textilgestaltung errichtet. Im Jahr 1980 wurde an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien eine Meisterklasse für Glas eingerichtet. An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz wurde 1980 eine Lehrkanzel für Jazzforschung und Akkulturationslehre sowie eine Klasse künstlerischer Ausbildung für Viola errichtet. An der Expositur Oberschützen der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz wurde ein Lehrgang für Blasorchesterleiter geschaffen.

A.4 Organisationsrecht und Organisationsreform

Im Berichtszeitraum hat das Organisationsrecht der künstlerischen Hochschulen keine wesentliche Änderung erfahren.

Die im Jahr 1978 in Kraft getretene Novelle zur Kunsthochschulordnung (BGBl. Nr. 626/1978) brachte neben der Auflassung der Abteilung Tanz an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien nur geringfügige Veränderungen, die zur rechtlichen Klarstellung erforderlich waren. Eine Novelle zur Kunsthochschulordnung, (BGBl. N2. 256/1981) schafft mit Wirksamkeit 1. Oktober 1981 eine Abteilung für Musikerziehung

in Innsbruck, die der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg angegliedert ist.

Die im Jahr 1965 getroffene Regelung, wonach am Konservatorium der Stadt Innsbruck im Zusammenwirken mit der Universität Innsbruck Musikerzieher auszubilden waren, kann nach dem Inkrafttreten der Studienpläne rechtlich nicht mehr aufrechterhalten werden, da die Ausbildung von Lehrern für höhere Schulen den Hochschulen vorbehalten ist. Wegen des großen Bedarfes an Musikerziehern in Westösterreich konnte eine Auflassung der Inns-

Anhang

brucker Ausbildungsstätte nicht in Betracht gezogen werden. Es wurde daher eine dem Studienrecht entsprechende organisationsrechtliche Lösung gefunden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hochschulreformdiskussion wird ein neues Organisationsgesetz für die Akademie der bildenden Künste in Wien zu erarbeiten sein.

A.5 Studienrecht und Studienreform

In den vergangenen Jahren waren die Bemühungen in besonderem Maße auf die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes für ein Kunsthochschul-Studien gesetz gerichtet. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung war daran interessiert, die Hochschulen schon in einem möglichst frühen Stadium in die Diskussion einzubeziehen und den Vertretern der einzelnen Gruppen die Möglichkeit einer Mitgestaltung zu bieten. Zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes wurden insgesamt 17 Arbeitsgruppen gebildet, die nach intensiven Beratungen ihre Tätigkeit im Juni 1979 erfolgreich beenden konnten.

Auf der Basis, der in den Arbeitsgruppen erzielten Ergebnisse konnte ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und im März 1980 dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.

Der Entwurf folgt in seinen Grundzügen dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und trägt damit der Forderung nach Rechtsvereinheitlichung Rechnung. Auf die Besonderheiten des Kunstunterrichtes und die Ausbildungsziele der künstlerischen Hochschulen wurde dabei Bedacht genommen. Im einzelnen enthält der Entwurf Vorschläge für die Normierung der Grundsätze und Ziele der Studien, der Rechte und Pflichten der Lehrer und der Studie-

renden, des Inhaltes der Studienpläne und deren Erlassung; ferner grundlegende Regelungen über den Aufbau der Studien, den Studienablauf und das Prüfungswesen unter besonderer Berücksichtigung der zentralen künstlerischen Fächer.

Der Gesetzentwurf stellt den Versuch dar, das gesamte auf Gesetzesstufe stehende Studienrecht – also auch die fachspezifischen Bestimmungen für die einzelnen Studienrichtungen – in einer Rechts vorschrift zusammenzufassen und damit eine größtmögliche Übersicht zu gewährleisten. Das Begutachtungsverfahren brachte eine Vielzahl von Anregungen und zum Teil auch kontroverse Änderungsvorschläge, die noch einer eingehenden Erörterung bedürfen.

Im Jahre 1980 wurde auch der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, der Begutachtung zugeleitet. Der Entwurf bezweckt vor allem eine Angleichung der Studiendauer der Studienrichtung Architektur an der Akademie der bildenden Künste an die Studiendauer dieser Studienrichtung an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien und an den Technischen Universitäten. Ferner ist eine Neuordnung der Vorprüfungsfächer vorgesehen.

Anhang

Tabelle A1
Inländische und ausländische ordentliche Hörer
nach Hochschulen künstlerischer Richtung und
Geschlecht, Wintersemester 1980/81

Hochschule	Inländer			Ausländer			zusammen		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Akademie der bildenden Künste in Wien	255	149	404	47	28	75	302	177	479
Hochschule für angewandte Kunst in Wien ..	233	300	533	54	56	110	287	356	643
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	688	443	1.131	342	421	763	1.030	864	1.894
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg	320	307	627	177	240	417	497	547	1.044
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	432	284	716	99	36	135	531	320	851
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	76	35	111	2	4	6	78	39	117
Insgesamt	2.114	1.630	3.744	735	789	1.524	2.849	2.419	5.268
weiblicher Anteil in % ..		44			52			46	

Tabelle A2
Inländische und ausländische Hörer aller Kategorien¹⁾ nach Hochschulen künstlerischer Richtung,
Wintersemester 1977/78 bis 1980/81

Hochschule	1977/78	Wintersemester		
		1978/79	1979/80	1980/81
Akademie der bildenden Künste in Wien	563	628	587	589
Hochschule für angewandte Kunst in Wien ..	674	765	725	768
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	2.185	2.350	2.419	2.391
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg	1.046	1.263	1.435	1.146
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	797	863	922	975
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	309	351	381	394
Insgesamt	5.574	6.220	6.469	6.263

¹⁾ ohne Kunstschüler

Anhang

Tabelle A3
**Inländische und ausländische Absolventen von
Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt,
nach Geschlecht, Wintersemester 1977/78 bis
1979/80**

Studienjahr	Inländer			Ausländer			zusammen		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
1977/78	193	168	361	79	101	180	272	269	541
1978/79	212	184	396	79	91	170	291	275	566
1979/80	240	209	449	65	133	198	305	342	647
Summe 1977/78 bis 1979/80	645	561	1.206	223	325	548	868	886	1.754

Tabelle A 4
**Planstellen¹⁾ für Lehrpersonen nach Hochschulen
künstlerischer Richtung im Jahr 1981**

Hochschule	ordentliche ²⁾ Hochschul- professoren	außerordent- liche ²⁾ Hoch- schulprofessoren	Hochschul- assistenten	Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L 1	Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L 2
Akademie der bildenden Künste in Wien	24	—	22	3	—
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	29	3	13	23	1
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	94	47	13	43	—
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg	50	21	4	23	—
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	55	26	10	21	—
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	13	—	10	1	1
Insgesamt	265	97	72	114	2

¹⁾ Zugeteilte Planstellen zum Stichtag 1. Juni 1981

²⁾ Nicht berücksichtigt sind nicht zugeteilte sowie gegen Bindung errichtete Planstellen

Tabelle A5
**Planstellen¹⁾ für Lehrpersonen an Hochschulen
künstlerischer Richtung insgesamt, 1978 bis 1981**

	1978	1979	1980	1981
Ordentliche Hochschulprofessoren	222	238	253	268
Außerordentliche Hochschulprofessoren	129	116	107	96
Hochschulassistenten	54	60	66	72
Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L 1	124	120	118	114
Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L 2	2	2	2	2
Insgesamt	531	536	546	552

¹⁾ Zugeteilte Planstellen

Anhang

Tabelle A6
**Lehrpersonen nach Hochschulen künstlerischer
Richtung zum Stichtag 1. Dezember 1980¹⁾**

Hochschulen	ordentliche Hochschulprofessoren	außerordentliche Hochschuldozenten	emeritierte Hochschulprofessoren	Gastprofessoren, Gastvortragende Lehrbeauftragte	Bundes- und Vertragslehrer	Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte ²⁾	Hochschul- und Vertragsassistenten	Beamte des höheren Dienstes mit wissenschaftlicher Verwendung ³⁾
Akademie der bildenden Künste in Wien	22	-	2	2	-	91	3	3
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	20	3	-	-	4	94	22	-
Hochschule für Musik und dar- stellende Kunst in Wien	79	45	4	-	11	201	54	-
Hochschule für Musik und dar- stellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg	42	22	2	-	7	119	28	-
Hochschule für Musik und dar- stellende Kunst in Graz	47	24	-	-	3	117	24	-
Hochschule für künstlerische Ge- staltung in Linz	12	-	-	-	1	72	2	-
Kunsthochschulen insgesamt . . .	222	94	8	2	26	694	133	3
							57	2

¹⁾ Zählung durch ÖSTZ durchgeführt. Es handelt sich um eine Statistik von Personen und nicht um Planstellen; Doppelzählungen sind daher nicht ausgeschlossen

²⁾ Einschließlich Teilbeschäftigter

³⁾ Soweit sie zur Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen herangezogen werden.

Tabelle A7
**Lehrpersonen an Hochschulen künstlerischer
Richtung insgesamt, Studienjahre 1977/78 bis
1980/81¹⁾**

Lehrpersonen	Studienjahr			
	1977/78	1978/79	1979/80	1980/81
Ordentliche Hochschulprofessoren	182	182	206	222
Außerordentliche Hochschulprofessoren . . .	114	115	107	94
Emeritierte Hochschulprofessoren	9	7	4	8
Dozenten	-	-	-	2
Gastprofessoren und Gastvortragende	15	16	20	26
Honorarprofessoren	1	1	-	-
Lehrbeauftragte	576	630	672	694
Assistenten	50	51	54	57
Bundes- und Vertragslehrer	182	158	137	133
Wissenschaftliche und künstlerische Hilfs- kräfte ²⁾	1	2	3	3
Beamte des höheren Dienstes in wissen- schaftlicher Verwendung ³⁾	-	-	-	2

¹⁾ Zählung durch ÖSTZ durchgeführt; Stichtag jeweils 1. Dezember. Es handelt sich um eine Statistik von Personen und nicht um Planstellen; Doppelzählungen sind daher nicht ausgeschlossen

²⁾ einschließlich Teilbeschäftigter

³⁾ Soweit sie zur Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen herangezogen werden

Anhang

Tabelle A 8
Remunerierte Lehraufträge¹⁾ und Lehrbeauftragte²⁾ nach Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1980/81

Hochschulen	Anzahl	Lehraufträge insgesamt			davon zum Remunerationstyp ³⁾			Lehrbeauftragte	Wochenstunden je Lehrbeauftragter		
		Semester Wochen- stunden	%	a Semester Wochen- stunden	%	b Semester Wochen- stunden	%	c Semester Wochen- stunden	%		
Akademie der bildenden Künste in Wien.....	170	856	100,0	132	15,4	181	21,1	543	63,4	97	8,8
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	137	1.352	100,0	63	4,7	80	5,9	1.209	89,4	88	15,4
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	317	2.526	100,0	102	4,0	1.290	51,1	1.134	44,9	216	11,7
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg	153	1.446	100,0	45	3,1	473	32,7	928	64,2	117	12,4
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	229	1.652	100,0	88	5,3	570	34,5	994	60,2	138	12,0
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz....	113	558	100,0	57	10,2	134	24,0	367	65,8	74	7,5
Insgesamt	1.119	8.390	100,0	487	5,8	2.728	32,5	5. 175	61,7	725 ⁴⁾	11,6

¹⁾ Erteilungen auf Grund der Anträge mittels Sammellisten (ohne Widerrufe und Nachträge)

²⁾ Personen, denen ein remunerierter Lehrauftrag erteilt wurde; jede Person ist pro Hochschule nur einmal gezählt

³⁾ gemäß BGBl. 463/74, § 2, Abs. 2:

- a) Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts, mit Ausnahme des Unterrichts nach lit. c;
- b) Lehrveranstaltungen aus einem künstlerischen oder praktischen Fach;
- c) Übungen aus einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder praktischen Fach, bei denen der Vortragende eine vorwiegend anhaltende und kontrollierende Tätigkeit nur während eines Teiles zur Lehrveranstaltung ausübt, wie bei Laboratoriums-, Zeichen- und Konstruktionsübungen sowie ähnlichen Übungen.

⁴⁾ Personen mit remunerierten Lehraufträgen an mehr als einer Hochschule sind in der Summe nur einmal enthalten

Anhang

Tabelle A 9
Bewilligte Studienbeihilfen an Hochschulen künstlerischer Richtung nach Beihilfenhöhe und Kategorien von Beihilfenbeziehern, Wintersemester 1980/81

Beihilfen- höhe bis (in S)	Bewilligte Beihilfen							
	Kategorie A ¹⁾		Kategorie B ²⁾		Kategorie C ³⁾		Zusammen	
	unverheiratet	verheiratet	unverheiratet	verheiratet	unverheiratet	verheiratet		
43.000.....	-	12	-	9	-	-	-	21
42.000.....	-	-	-	2	-	-	-	2
41.000.....	-	-	-	1	-	-	-	1
40.000.....	-	-	-	-	-	-	-	-
39.000.....	-	-	-	1	-	-	-	1
38.000.....	57	-	83	1	-	-	-	141
37.000.....	-	-	3	1	-	-	-	4
36.000.....	-	-	9	-	-	-	-	9
35.000.....	-	-	8	1	-	-	-	9
34.000.....	1	1	9	1	-	-	-	12
33.000.....	-	1	8	2	-	-	-	11
32.000.....	-	1	10	-	-	-	-	11
31.000.....	1	-	6	1	-	-	-	8
30.000.....	-	-	13	1	-	-	-	14
29.000.....	-	-	10	-	-	-	-	10
28.000.....	-	-	14	2	-	-	1	17
27.000.....	-	-	9	-	-	-	-	9
26.000.....	-	-	8	-	-	-	-	8
25.000.....	1	-	6	-	-	-	-	7
24.000.....	-	-	11	1	-	-	1	13
23.000.....	-	-	6	-	39	-	-	45
22.000.....	-	-	9	-	1	-	-	10
21.000.....	-	-	11	-	8	-	-	19
20.000.....	-	-	5	-	1	-	-	6
19.000.....	-	-	4	1	5	-	-	10
18.000.....	-	-	5	-	3	-	-	8
17.000.....	-	-	6	-	11	-	-	17
16.000.....	-	1	3	-	4	-	-	8
15.000.....	1	-	3	2	8	-	-	14
14.000.....	-	-	4	-	2	-	-	6
13.000.....	-	-	5	1	2	-	-	8
12.000.....	-	-	5	-	7	-	-	12
11.000.....	-	-	5	-	5	-	-	10
10.000.....	-	1	4	-	4	-	-	9
9.000.....	-	-	2	-	3	-	-	5
8.000.....	-	-	2	-	4	-	-	6
7.000.....	-	-	2	1	-	-	-	3
6.000.....	-	-	3	-	1	-	-	4
5.000.....	-	-	5	-	6	-	-	11
4.000.....	-	-	5	-	1	-	-	6
3.000.....	-	-	3	-	1	-	-	4
2.000.....	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	61	17	304	29	116	2	529	

¹⁾ Studierende, deren Eltern verstorben sind oder die sich vor Aufnahme des Studiums mindestens vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben

²⁾ Unverheiratete Studierende, die nicht am Wohnort der Eltern studieren bzw. verheiratete Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen

³⁾ Unverheiratete Studierende, die am Heimatort studieren bzw. verheiratete Studierende, die bei den Eltern wohnen

Anhang

B. Hochschulplanungsprognose

Seit 1977 führt das Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Studenten und Absolventenprognosen durch. Erste vorläufige Ergebnisse wurden im Hochschulbericht 1978 veröffentlicht. Seit 1978 wurden Modell und Datenbasis ständig verbessert¹⁾. Für den Hochschulbericht 1981 wurde die Prognose 1980²⁾ erneut aktualisiert, und zwar im Hinblick auf die

¹⁾ Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung, Hochschulplanungsprognose, Zwischenbericht, Wien 1978

²⁾ Österreichische Akademie der Wissenschaften, Bericht, Wien 1980; Österreichische Akademie der Wissenschaften, Kurzfassung des Berichtes, Wien 1980

Übertritte von Maturanten an die Universitäten und die Verteilung der Studierenden nach Studienrichtungen³⁾ (siehe Abschnitt B.2.6).

Der Prognosezeitraum reicht bis 1995. Die Prognosen umfassen mehrere Varianten, von denen drei (Prognose 1, 2 und 3) als relevant für diesen Zeitraum in den Hochschulbericht 1981 aufgenommen werden.

Die folgenden Beschreibungen sind den Berichten entnommen.

³⁾ Österreichische Akademie der Wissenschaften, Aktualisierung der Hochschulplanungsprognose, Zwischenbericht, Wien 1981
Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hochschulplanungsprognose, Bericht, 2. Version, Wien 1981

B.1 Methoden

Die Prognose beruht auf einem stark aufgegliederten, personenbezogenen Fortschreibungsmo dell, dessen Bestandsgrößen die im Wintersemester inskribierten inländischen ordentlichen Hörer sind, die durch die Stromgrößen Studienanfänger, Unterbrecher, Abgänger und Studienwechsler verändert werden. Die Aufgliederung erfolgt nach Geschlecht, Studienrichtung und bisheriger Verweildauer im postsekundären Ausbildungsbereich. Zusätzlich werden Doppelinskriptionen, Abschlüsse (Doktorate, Diplome bzw. Magisterien und Lehrämter) und Erstabschlüsse (Personen) ausgewiesen.

Ausgehend vom Studentenbestand im Wintersemester 1977/78 und von prognostizierten Maturanzahlen werden Jahr für Jahr folgende Berechnungen durchgeführt: Die Maturanzahlen der letzten vier Jahre werden mit einer nach Geschlecht, Schultyp und Maturazeitpunkt unterschiedlichen und vom Zeitpunkt unabhängigen Übertrittsrate multipliziert. Die so erhaltenen Studienanfänger werden nach einem schultypspezifischen Schlüssel auf 20 Gruppen von Studienrichtungen aufgeteilt. Weiters wird für jede der 400 ($2 \times 10 \times 20$) Teilgruppen des Bestandes mit einer eigenen Abgangsrate die Zahl der die Hochschule verlassenden Personen bestimmt. Analog ist die Vorgangsweise bei Unterbrechern (Saldo aus Personen, die ihr Studium für ein Jahr unterbrechen, und jenen, die nach einer ein- oder mehrjährigen Abwesenheit in den postsekundären Bildungsbereich zurückkehren), Wegwechsler und Doppelinskriptionen. Nachdem die Zahl der Wegwechsler aller Studienrichtungen bekannt ist, werden die Studienwechsler entspre-

chend der „Attraktivität“ der einzelnen Studien wieder aufgeteilt.

Die Abschlüsse werden, anders als die oben erwähnten Stromgrößen, nicht in Abhängigkeit von den Studentenzahlen – hier könnten Scheininskriptionen Verzerrungen bewirken –, sondern in Relation zur Stärke der entsprechenden Studienanfengerkohorte ermittelt.

Zur Schätzung der Modellparameter standen die anonymisierten Individualdaten der Österreichischen Hochschulverlaufsstatistik von 1967 bis 1977 zur Verfügung (Studienabschlüsse 1970 bis 1976). Nach einer den Definitionen des Prognosemodells entsprechenden jahrgangskohortenweisen Sonderauswertung der rund 20 Millionen Einzeldaten – der Studienverlauf jedes einzelnen Studenten, der zwischen 1967 und 1977 zumindest in einem Wintersemester inskribiert war, wurde rekonstruiert und die relevanten Ereignisse wie Studienwechsel oder -abbruch wurden registriert – konnte die zeitliche Entwicklung der entscheidenden Modellgrößen nach geeigneten Transformationen mit Hilfe des statistischen Verfahrens der gewichteten Regressionsanalyse mit Dummyvariablen untersucht werden. Dieses Verfahren ermöglicht es, zufällige jährliche Schwankungen auszugleichen und z. B. Angaben über den Unterschied des Trends der männlichen und weiblichen Erfolgsquote zu machen, wobei aber jeweils alle männlichen und weiblichen Erfolgsquoten einen gemeinsamen, nur im Niveau von Studienrichtung zu Studienrichtung verschiedenen Trend aufweisen.

B.2 Prognosevarianten und Annahmen⁴⁾

Im Hochschulbericht werden die Ergebnisse der Varianten P1, P2 und P3 dargestellt, für die folgende Annahmen gelten:

Prognosevariante	Übertrittsquote	Verweildauer	Erfolgsquote	Doppelinskriptionsquote
P 1:	hoch	hoch	hoch	hoch
P 2:	niedrig	hoch	hoch	niedrig
P 3:	hoch	niedrig	niedrig	hoch

⁴⁾ Bericht, 2. Version, Wien 1981, S. 12

Anhang**B.2.1 Übertrittsquoten⁵⁾**

Niedriger Hochschulzugang bedeutet ein weiteres Stagnieren der Übertrittsquoten männlicher Maturanten (entspricht dem Trend) und das Ende des wachsenden Trends weiblicher Bildungsbeteiligung ab dem Wintersemester 1980/81; diese Variante entspricht einem Szenario, in der das Schlagwort von der Akademikerschwemme im Bewußtsein der Öffentlichkeit wirksam wird und eine Abschreckungswirkung entfaltet (P2). Hohe Eintrittsquoten setzen ein trendwidriges Ansteigen männlicher Bildungsbeteiligung und eine ungestörte Weiterentwicklung der für Frauen beobachtenden Trends über mehrere Jahre voraus (P1, P3).

B.2.2 Verweildauer⁶⁾

Hohe Verweildauer entspricht dem Trend der letzten Jahre und bedeutet einen langfristigen Durchschnitt von rd. 9,5 inskribierten Wintersemestern je Student (P1, P2). Dieser Wert liegt knapp ein Jahr über dem bisherigen Maximalwert.

Eine Entwicklung, wie sie mit der niedrigen Verweildauer beschrieben ist, setzte das Wirksamwerden administrativer Maßnahmen zur Verkürzung der durchschnittlichen Verweilzeit voraus und ist als mögliche, nicht aber als wahrscheinliche Entwicklung zu verstehen (P3). Mit 7,2 Jahren liegt dieser Wert jedoch immer noch über den kurzen Verweilzeiten, wie sie bis 1970 beobachtet wurden.

B.2.3 Erfolgsquoten⁷⁾

Hohe Erfolgsquoten entsprechen einer Extrapolation der positiven Entwicklung der Jahre 1970 bis 1976 für das Jahr 1977; die weitere Konstanz dieser hohen Erfolgsquoten ist eine optimistische Schätzung, da das Steigen der Erfolgsquoten auch nur ein kurzfristiger Boom sein könnte, dem ein Rück-

Tabelle 1
Gesamterfolgsquoten ausgewählter Jahre (auf 100 Anfänger [WS + SS] kommen n Abschlüsse)

Jahr	Erstabschlußquote		Mißerfolgsquote	
	m	w	m	w
1970	56	47	44	53
1971	53	47	47	53
1972	51	45	49	55
1973	55	48	45	52
1974	58	52	42	48
1975	57	50	42	50
1976	58	49	42	51
1977	56	61	48	52
1980	55	63	47	54
1985	51	62	44	53
1990	51	61	43	53
1995	51	61	43	53
Variante	P 4	P 1	P 4	P 1
	P 4	P 1	P 4	P 1

Quelle: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hochschulplanungsprognose, Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1980, S. 89

⁵⁾ Bericht, 2. Version, Wien 1981, S. 12 f.

⁶⁾ Bericht, 2. Version, Wien 1981, S. 13

⁷⁾ Bericht, 2. Version, Wien 1981, S. 13

schlag folgt. Damit wäre dann zu rechnen, wenn die Häufung der Abschlüsse in den letzten Jahren eine Art Torschlußpanik wäre, bei der die Studenten versuchen, rasch abzuschließen, um befürchteten Beschäftigungsproblemen zuvorzukommen.

Ebensogut ist jedoch die pessimistische Variante mit niedriger Erfolgsquote denkbar (10% unter dem Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1976). Sie ist als Ergebnis einer Entwicklung vorstellbar, bei der die Hochschulen durch interne Maßnahmen versuchen, die als bedrohlich empfundenen, steigenden Studentenzahlen etwa mit dem (inadäquaten, weil studienverlängernden) Mittel verschärfter Prüfungsanforderungen zu reduzieren. Für die Realitätsnähe dieser Annahme sprechen die steigenden Abgangsquoten nach dem ersten und zweiten Studienjahr (P3).

B.2.4 Doppelinskriptionsquote⁸⁾

Hohe Doppelinskriptionsquoten (P1, P3) bedeuten die Fortsetzung eines leicht steigenden Trends bis 1982, niedrige Quoten die Konstanz der Quoten auf dem Niveau von 1976.

B.2.5 Verteilung nach Studienrichtungen⁹⁾

Bei der **Studienrichtungswahl** waren in der Vergangenheit starke Schwankungen und Entwicklungen zyklischen Charakters aufgetreten, deren Prognose im Rahmen dieses Projekts nicht möglich war. Daher wurde für alle vier Hauptvarianten der Prognose die Annahme getroffen, daß sich das Wahlverhalten der Studienanfänger, von der Situation des Jahres 1977 ausgehend, innerhalb von 10 Jahren einer Studienpräferenz nähert, wie sie dem Durchschnitt der Jahre 1967 bis 1977 entspricht und ab 1987 konstant bleibt. Aufgrund von sich ändernden Geschlechter- oder Schultypenproportionen kann selbstverständlich eine weitere Veränderung der Zusammensetzung der Studienanfänger nach Studienrichtung auftreten.

B.2.6 Prognose 2. Version

Für den Hochschulbericht wurde eine aktualisierte Fassung der Prognose erstellt, die auf der Basis der Realentwicklung der letzten Jahre gewisse Korrekturen in den Annahmen enthält. Der Prognose-Realisierungsvergleich für die Jahre 1978 und 1979 (bei Abschlüssen 1977 und 1978) brachte folgende Ergebnisse: Die beste Übereinstimmung ergibt sich bei der Annahme hoher Übertrittsraten, hoher Verweildauer und niedriger Erfolgsquoten (Studienanfänger und Studenten P1; Abschlüsse P3). Änderungen in den Annahmen betreffen vor allem die Studienrichtungswahl. Die demographische Entwicklung hat zu abnehmenden Beschäftigungschancen für Pflichtschullehrer geführt. Die Erwartung einer ähnlichen Entwicklung im Bereich der höheren Schulen brachte in den letzten beiden Jahren einen verstärkten Rückgang bei den Lehramtsstudien. Der Anteil der entsprechenden Studienrichtungen wurde daher in den Prognosennahmen um 0,3 bis 1,5 Prozentpunkte reduziert und der Anteil der Studienrichtung Rechtswissenschaften – bei Frauen auch Theologie und Medizin – erhöht.

⁸⁾ Bericht, 2. Version, Wien 1981, S. 13

⁹⁾ Bericht, 2. Version, Wien 1981, S. 14

Anhang**B.2.7 Fakultätsgliederung¹⁰⁾**

Die Fakultätsgliederung entsteht aus der Umverteilung der Studienrichtungsergebnisse auf die Fakultäten gemäß einem aus den Jahren 1967 bis 1976 ermittelten Aufteilungsschlüssel, der über den gesamten Prognosezeitraum konstant bleibt.

Als Schlüssel für die **Aufteilung von Studienanfängern** wurden folgende Werte angenommen:

BWL+SOWI	10% W. RW	T-NW	8% I. TE
	13% G. RW	T- BA	59% W. TU
	10% I. RW	T-ME	26% G. TU
	51% W. WU		7% LINZ
JUS	16% LINZ		
	51% W. RW		
	16% G. RW		50% W. ME
	11% I. RW	MEDIZIN	25% G. ME
THEOL+PHARM+DOLME +GRUND+HISTO+DEUTS +ENGLI+SPRAC+NW-A +NW-B	11% S. RW		25% I. ME
	11% LINZ		
		50% W. PH	
		15% G. PH	
		13% I. PH	
		14% S. PH	
		6% KLGF	
		2% LINZ	

¹⁰⁾ Bericht, Wien 1980, S. 92

B.3 Definitionen**Schultypen**

AHS: Alle Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen (Langform, Kurzform, Sonderformen) und Lehrerbildungsanstalt
BHT: Höhere Technische und Gewerbliche Lehranstalt
HAK: Handelsakademien und höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe

L + F: Höhere Land- und Forstwirtschaftliche Lehranstalt

Zusammenfassungen zu Studienrichtungsgruppen**THEOLOGIE:**

Katholische Theologie

Kombinierte Religionspädagogik

Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Evangelische Theologie

RECHTSWISSENSCHAFTEN**BETRIEBSWIRTSCHAFT:**

Betriebswirtschaft

Welthandelswissenschaften (auslaufend)

SONSTIGE SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN:

Staatswissenschaften (auslaufend)

Soziologie

Sozialwirtschaft

Volkswirtschaft

Handelswissenschaft

Wirtschaftswissenschaften (auslaufend)

Wirtschaftspädagogik

Sozial- und Wirtschaftsstatistik

MEDIZIN**ÜBERSETZER- UND DOLMETSCHERAUSBILDUNG****PHILOSOPHISCHE-HUMANWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN:**

Philosophie

Pädagogik

Psychologie

Philosophie, Pädagogik, Psychologie-Lehramt

Politikwissenschaft

Publizistik

HISTORISCHE-KULTURKUNDLICHE STUDIEN:

Völkerkunde

Volkskunde

Alte Geschichte

Geschichte

Verwendete Abkürzungen für Fakultäten, Universitäten:

W.RW = Universität Wien: Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät; W.ME = Universität Wien: Medizinische Fakultät; W.PH = Universität Wien: philosophische und theologische Fakultäten; G.RW = Universität Graz: Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät; G.ME = Universität Graz: Medizinische Fakultät; G.PH = Universität Graz: Philosophische und Theologische Fakultät; I.RW = Universität Innsbruck: Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät; I.ME = Universität Innsbruck: Medizinische Fakultät; I.PH = Universität Innsbruck: Philosophische und Theologische Fakultät; I.TE = Universität Innsbruck: Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur; S.RW = Universität Salzburg: Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät; S.PH = Universität Salzburg: Philosophische und Theologische Fakultät; W.TU = Technische Universität Wien; G.TU = Technische Universität Graz; W.WU = Wirtschaftsuniversität Wien; LINZ = Universität Linz; KLGF = Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt; MONT = Montanuniversität Leoben; BOKU = Universität für Bodenkultur Wien; VMED = Veterinärmedizinische Universität Wien.

Verwendete Abkürzungen für Studienrichtungen:

THEOL: Theologie (r.k. und ev.); JUS: Rechtswissenschaften; BWL: Betriebswirtschaftliche Studienrichtungen, Welthandelswissenschaften (auslaufend); SOWI: Sonstige Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Staatswissenschaften (auslaufend); MEDIZ: Medizin; PHARM: Pharmazie; DOLME: Übersetzer- und Dolmetscherausbildung; GRUND: philosophisch-humanwissenschaftliche Studien (Philosophie, Psychologie, Pädagogik ...); HISTO: historisch-kulturtudliche Studien (Völkerkunde, Geschichte, Theaterwissenschaften ...); DEUTS: Deutsche Philologie; ENGLI: Anglistik und Amerikanistik; SPRAC: Sonstige philologisch-kulturtudliche Studien (allgemeine Sprachwissenschaft, Romanistik, Slawistik ...); NW-A: Naturwissenschaften A (Mathematik, Physik, Chemie ...); NW-B: Naturwissenschaften B (Sportwissenschaften, Geologie, Geographie, künstlerische Studien, Botanik, Zoologie ...); T-NW: Technische Naturwissenschaften, Versicherungsmathematik, Rechentechnik; T-BA: Bauingenieurwesen, Architektur; T-ME: Maschinenbau, Elektrotechnik; MONT: Montanistik; BOKU: Bodenkultur; VET.M: Veterinärmedizin.

Sie entsprechen der Entwicklung der letzten Jahre, nur bei den jungen Universitäten in Linz und Klagenfurt wurden etwas überhöhte Werte angesetzt, um einem möglichen weiteren Wachstum Rechnung zu tragen.

Geschichte-Lehramt

Klassische Archäologie

Kunstgeschichte

Musikwissenschaft

Theaterwissenschaft

DEUTSCHE PHILOLOGIE:

Deutsche Philologie

Deutsche Philologie-Lehramt

ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK:

Anglistik und Amerikanistik

Anglistik und Amerikanistik-Lehramt

SONSTIGE PHILOLOGISCHE-KULTURKUNDLICHE STUDIEN:

Allgemeine Sprachwissenschaft

Angewandte Sprachwissenschaft

Indogermanistik

Klassische Philologie

Klassische Philologie-Lehramt

Romanistik

Romanistik-Lehramt

Slawistik

Slawistik-Lehramt

Sonstige philologisch-kulturdliche Diplom- und Doktoratsstudi

Sonstige philologisch-kulturdliche Lehramtsstudien

NATURWISSENSCHAFTEN A:

Logistik

Mathematik

Mathematik-Lehramt

Darstellende Geometrie-Lehramt

Physik

Physik-Lehramt

Astronomie

Meteorologie

Geophysik

Chemie

Chemie-Lehramt

Biochemie

Lebensmittelchemie

NATURWISSENSCHAFTEN B:

Mineralogie-Kristallographie

Petrologie

Geochemie

Anhang

Geologie	MASCHINENBAU UND ELEKTROTECHNIK:
Paläontologie	Maschinenbau
Botanik	Elektrotechnik
Zoologie	Schiffstechnik
Mikrobiologie	Verfahrenstechnik
Genetik	Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau
Humanbiologie	Gas- und Feuerungstechnik
Biologie und Erdwissenschaften-Lehramt	
Geographie	MONTANISTIK:
Geographie-Lehramt	Montangeologie
Raumforschung	Gesteinsbautenwesen
Kartographie	Bergwesen
Sportwissenschaften	Markscheidewesen
Leibeserziehung-Lehramt	Erdölwesen
Haushaltswissenschaften	Hüttenwesen
Haushaltswissenschaften-Lehramt	Montanmaschinenwesen
Ernährungswissenschaften	Kunststofftechnik
	Werkstoffwissenschaften
TECHNISCHE NATURWISSENSCHAFTEN:	BODENKULTUR:
Technische Chemie	Landwirtschaft
Technische Physik	Forst- und Holzwirtschaft
Lehramtsstudien an Technischen Universitäten und Fakultäten	Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Versicherungsmathematik	Lebensmittel- und Gärungstechnologie
Technische Mathematik	
Rechentechnik, Datentechnik	
Informatik	
BAUINGENIEURWESEN UND ARCHITEKTUR:	STUDIENVERSUCHE wurden an technischen Universitäten der Studienrichtungsgruppe TECHNISCHE NATURWISSENSCHAFTEN, an der Universität Linz der Studienrichtungsgruppe SONSTIGE SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN, sonst den philosophischen Studienrichtungsgruppen zugezählt. Bei Fällen von STUDIUM IRREGULARE wurde versucht, entsprechend der Studienfachbenennung zuzuordnen, fehlten solche Angaben, wurden diese Inschriften anteilmäßig auf die sieben philosophischen Studienrichtungsgruppen aufgeteilt.
Architektur	
Bauingenieurwesen	
Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen	
Raumplanung	
Vermessungswesen	

B.4 Ergebnisse

Es handelt sich bei den Aussagen der Hochschulplanungsprognose nicht um ein behauptetes Vorherwissen der Zukunft, sondern um Wenn-dann-Aussagen, um eine mathematische Transformation von Annahmen in Ergebnisse. Politische oder ökonomische Faktoren, die im Modell nicht enthalten sind, können die Resultate hinfällig werden lassen.

Die Hochschulplanungsprognose ist jedoch so konzipiert, daß bei entscheidenden Veränderungen in der realen Welt relativ kurzfristig neue Varianten berechnet werden können, die diesen Veränderungen Rechnung tragen¹¹).

¹¹⁾ Bericht, 2. Version, Wien 1981, S. 15

**Tabelle 2
Gesamtübertrittsquoten 1977–1995 gemäß Prognoseannahmen für hohen und niedrigen Zugang**

Jahr	AHS	BHT	männlich			gesamt	WS-Gesamtquote			weiblich	L+F	gesamt
			HAK	L+F	gesamt		AHS	BHT	HAK			
1977....	76	29	34	30	57		61	23	27	13	52	
1980....	75	77	29	30	38	40	45	47	58	60	64	64
1985....	77	80	30	32	40	43	45	54	58	61	65	72
1990....	78	81	30	33	40	43	45	54	58	61	66	75
1995....	78	81	30	33	40	43	45	54	58	61	66	74

Jahr	AHS	BHT	männlich			gesamt	WS+SS-Gesamtquote			weiblich	L+F	gesamt
			HAK	L+F	gesamt		AHS	BHT	HAK			
1977....	87	33	41	40	65		68	27	31	18	58	
1980....	85	87	33	33	44	47	57	60	65	67	71	71
1985....	86	90	34	35	46	50	58	67	66	69	71	79
1990....	87	91	34	37	46	50	58	69	66	69	73	82
1995....	87	91	34	37	47	50	58	70	66	69	72	82

Anhang

Tabelle 3

Inskriptionen von erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen, voraussichtliche Entwicklung, gemäß Hochschulplanungsprognose, Wintersemester 1980/81 bis Wintersemester 1987/88¹⁾

	Prognose-variante	Wintersemester								
		1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88
Theologie	376	P 1	400	430	440	450	450	460	480	480
		P 2	370	390	390	390	390	400	410	410
Rechtswissenschaften.....	2.192	P 1	2.270	2.310	2.250	2.180	2.100	2.060	2.020	1.920
		P 2	2.180	2.180	2.080	2.000	1.910	1.870	1.810	1.720
Betriebswirtschaft	1.441	P 1	1.440	1.540	1.560	1.560	1.550	1.540	1.560	1.570
		P 2	1.390	1.440	1.450	1.440	1.420	1.410	1.430	1.430
Sonstige sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	1.102	P 1	1.150	1.270	1.330	1.370	1.400	1.430	1.500	1.530
		P 2	1.110	1.170	1.200	1.230	1.250	1.270	1.320	1.340
Medizin	2.278	P 1	2.440	2.530	2.490	2.460	2.410	2.420	2.420	2.330
		P 2	2.390	2.420	2.360	2.310	2.240	2.220	2.200	2.120
Pharmazie.....	196	P 1	250	280	300	330	350	390	420	440
		P 2	240	270	290	310	320	350	380	390
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	399	P 1	480	530	560	570	580	600	630	630
		P 2	460	490	500	510	510	510	530	530
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	1.256	P 1	1.280	1.380	1.400	1.410	1.420	1.450	1.490	1.470
		P 2	1.240	1.280	1.280	1.280	1.270	1.280	1.300	1.280
Historisch-kulturtudliche Studien	672	P 1	730	780	800	820	820	850	880	870
		P 2	710	740	740	750	750	760	780	770
Deutsche Philologie.....	590	P 1	690	750	760	780	800	830	860	860
		P 2	670	710	710	720	720	740	760	760
Anglistik und Amerikanistik ..	497	P 1	580	640	660	690	700	750	780	790
		P 2	570	610	620	630	640	670	690	700
Sonst. philolog.-kulturtudl. Studien	487	P 1	560	600	610	610	600	610	620	610
		P 2	550	560	560	550	540	540	540	530
Naturwissenschaften A	522	P 1	760	820	840	850	870	900	930	930
		P 2	730	770	770	780	790	810	820	820
Naturwissenschaften B	759	P 1	840	900	910	930	940	970	1.000	990
		P 2	820	850	860	860	860	870	890	880
Technische Naturwissen-schaften	649	P 1	700	760	790	810	820	850	880	890
		P 2	660	700	720	730	740	760	780	790
Bauingenieurwesen und Architektur	644	P 1	700	740	760	770	770	770	780	780
		P 2	680	710	720	720	720	720	730	730
Maschinenbau und Elektrotechnik	585	P 1	670	710	730	730	740	740	750	760
		P 2	650	670	690	690	690	690	700	710
Montanistik	108	P 1	130	130	130	130	130	130	130	130
		P 2	120	120	120	120	120	120	120	120
Bodenkultur	384	P 1	410	430	430	430	420	410	410	400
		P 2	390	400	390	390	370	360	360	350
Veterinärmedizin	144	P 1	190	200	200	200	200	200	200	200
		P 2	180	190	190	190	180	180	180	180
Insgesamt	15.281	P 1	16.670	17.730	17.950	18.080	18.070	18.360	18.740	18.580
		P 2	16.110	16.670	16.640	16.600	16.430	16.530	16.730	16.560

¹⁾ gerundete Werte; Zusammenfassungen laut Definition im Anhang

Anhang

Tabelle 4
Inskriptionen von erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten und Fakultäten, voraussichtliche Entwicklung, gemäß Hochschulplanungsprognose, Wintersemester 1980/81 bis Wintersemester 1987/88¹⁾

	WS 1979/80	Pro- gnose- variante	Wintersemester							
			1980/81	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88
UNIVERSITÄT WIEN:										
Rechtswissenschaftl. u. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1.230	P 1	1.370	1.420	1.390	1.360	1.320	1.310	1.300	1.250
		P 2	1.320	1.330	1.290	1.250	1.210	1.180	1.160	1.120
Medizinische Fakultät	1.204	P 1	1.250	1.290	1.270	1.250	1.230	1.230	1.230	1.190
		P 2	1.220	1.230	1.200	1.180	1.140	1.130	1.120	1.080
Theologische Fakultäten u. Grund- und Integrativwiss. Fakultät, Geisteswiss. Fakultät, Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	2.885	P 1	3.350	3.620	3.710	3.800	3.840	3.980	4.120	4.110
		P 2	3.250	3.400	3.420	3.460	3.450	3.540	3.620	3.610
UNIVERSITÄT GRAZ:										
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswiss. Fakultät	799	P 1	740	780	780	770	760	760	760	750
		P 2	710	730	720	710	690	680	680	670
Medizinische Fakultät	667	P 1	630	660	650	640	630	630	630	610
		P 2	620	630	610	600	580	580	570	550
Theologische Fakultät und Geisteswiss. Fakultät, Naturwissenschaftl. Fakultät	967	P 1	1.050	1.140	1.160	1.190	1.200	1.250	1.290	1.290
		P 2	1.020	1.070	1.070	1.080	1.080	1.110	1.140	1.130
UNIVERSITÄT INNSBRUCK:										
Rechtswiss. Fakultät und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	515	P 1	510	540	540	530	530	520	520	520
		P 2	490	500	490	490	480	470	470	470
Medizinische Fakultät	407	P 1	560	580	570	570	560	560	560	540
		P 2	550	560	540	530	520	510	510	490
Theologische Fakultät und Geisteswiss. Fakultät, Naturwiss. Fakultät	731	P 1	850	920	950	970	980	1.010	1.050	1.050
		P 2	830	870	870	880	880	900	920	920
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	134	P 1	150	160	160	160	160	160	170	170
		P 2	140	150	150	150	150	150	160	160
UNIVERSITÄT SALZBURG:										
Rechtswiss. Fakultät	204	P 1	250	250	250	240	230	230	220	210
		P 2	240	240	230	220	210	210	200	190
Theologische Fakultät und Geisteswiss. Fakultät, Naturwiss. Fakultät	826	P 1	920	990	1.020	1.040	1.050	1.090	1.130	1.130
		P 2	890	930	940	950	950	970	1.000	990
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN:										
P 1	994	1.180	1.260	1.300	1.320	1.330	1.350	1.380	1.390	
P 2		1.130	1.190	1.210	1.220	1.230	1.240	1.260	1.270	
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ:										
P 1	632	600	640	660	670	680	690	700	710	
P 2		580	600	620	620	620	630	640	640	
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN:										
P 1	1.175	1.270	1.380	1.420	1.440	1.440	1.460	1.500	1.510	
P 2		1.220	1.280	1.300	1.310	1.310	1.310	1.340	1.360	
UNIVERSITÄT LINZ:										
P 1	957	930	990	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.020	1.200
P 2		890	920	920	920	910	910	920	910	
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSSWISS. KLAGENFURT..										
P 1	254	330	350	360	370	380	390	400	400	
P 2		320	330	340	340	340	350	360	350	
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN ..										
P 1	108	130	130	130	130	130	130	130	130	
P 2		120	120	130	120	120	120	120	120	
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN ..										
P 1	384	410	430	430	430	420	410	410	400	
P 2		390	400	400	390	370	360	360	350	
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN..										
P 1	144	190	200	200	200	200	200	200	200	
P 2		180	190	190	180	180	180	180	180	
INSGESAMT										
	15.281	P 1	16.670	17.730	17.950	18.080	18.070	18.360	18.740	18.580
		P 2	16.110	16.670	16.640	16.600	16.430	16.530	16.730	16.560

¹⁾ gerundete Werte

Anhang

Tabelle 5
**Inskriptionen von inländischen ordentlichen
Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen, vor-
aussichtliche Entwicklung, gemäß Hochschul-
planungsprognose, Wintersemester 1980/81 bis
Wintersemester 1987/88¹⁾**

	Pro- gnose- variante	Wintersemester								
		1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88
Theologie	2.297	P 1	2.640	2.910	3.170	3.370	3.550	3.710	3.870	4.000
		P 3	2.510	2.680	2.810	2.910	2.990	3.070	3.150	3.220
Rechtswissenschaften . .	12.421	P 1	13.690	15.050	16.180	16.940	17.480	17.850	18.080	18.130
		P 3	13.070	13.940	14.500	14.650	14.690	14.620	14.490	14.250
Betriebswirtschaft . . .	7.826	P 1	8.490	9.330	10.120	10.750	11.280	11.700	12.060	12.340
		P 3	8.090	8.840	9.540	10.070	10.510	10.820	11.070	11.240
Sonstige sozial- u. wirt- schaftswissenschaftli- che Studien	6.999	P 1	7.510	8.290	9.070	9.720	10.340	10.910	11.470	11.980
		P 3	7.260	7.870	8.470	8.930	9.390	9.810	10.240	10.620
Medizin	15.209	P 1	16.610	17.980	19.180	20.130	20.900	21.530	22.030	22.310
		P 3	16.120	17.110	17.860	18.350	18.710	18.980	19.140	19.130
Pharmazie	1.509	P 1	1.630	1.700	1.800	1.900	2.030	2.180	2.350	2.510
		P 3	1.570	1.620	1.670	1.750	1.860	1.990	2.150	2.300
Übersetzer- und Dol- metscherausbildung . .	2.405	P 1	2.650	2.930	3.210	3.430	3.630	3.830	4.030	4.200
		P 3	2.570	2.790	2.990	3.140	3.290	3.420	3.560	3.680
Philosophisch-human- wissensch. Studien . . .	8.724	P 1	9.710	10.500	11.240	11.810	12.330	12.820	13.290	13.690
		P 3	9.240	9.680	9.990	10.120	10.260	10.420	10.620	10.760
Historisch-kultkundli- che Studien	5.550	P 1	5.850	6.340	6.810	7.180	7.540	7.880	8.210	8.500
		P 3	5.590	5.890	6.110	6.240	6.380	6.540	6.710	6.850
Deutsche Philologie . .	4.373	P 1	4.760	5.150	5.530	5.870	6.180	6.500	6.810	7.070
		P 3	4.580	4.840	5.060	5.340	5.420	5.610	5.810	5.990
Anglistik und Amerika- nistik	3.521	P 1	3.960	4.260	4.570	4.860	5.140	5.440	5.730	6.000
		P 3	3.810	4.020	4.210	4.390	4.580	4.790	5.010	5.200
Sonst. philologisch-kul- tatkundl. Studien . . .	3.489	P 1	4.220	4.570	4.900	5.160	5.390	5.600	5.800	5.970
		P 3	4.050	4.270	4.440	4.530	4.620	4.700	4.790	4.860
Naturwissenschaften A .	4.532	P 1	6.180	6.700	7.210	7.650	8.060	8.450	8.830	9.160
		P 3	5.950	6.300	6.600	6.810	7.030	7.250	7.470	7.660
Naturwissenschaften B .	5.937	P 1	6.470	6.990	7.480	7.900	8.300	8.670	9.030	9.340
		P 3	6.240	6.580	6.880	7.100	7.320	7.540	7.770	7.950
Technische Naturwis- senschaften	4.576	P 1	5.050	5.470	5.890	6.260	6.610	6.940	7.270	7.570
		P 3	4.890	5.180	5.460	5.680	5.920	6.150	6.390	6.610
Bauingenieurwesen und Architektur	4.791	P 1	5.340	5.750	6.150	6.500	6.830	7.120	7.390	7.630
Maschinenbau und Elektrotechnik	4.324	P 1	5.180	5.470	5.730	5.940	6.140	6.330	6.510	6.660
		P 3	5.100	5.500	5.900	6.250	6.570	6.870	7.130	7.390
Montanistik	807	P 1	4.930	5.190	5.420	5.610	5.790	5.950	6.100	6.250
		P 3	850	890	930	960	990	1.020	1.030	1.050
Bodenkultur	2.125	P 1	820	860	880	900	920	930	950	960
		P 3	2.320	2.540	2.740	2.890	3.030	3.120	2.190	3.230
Veterinärmedizin	1.230	P 1	2.290	2.470	2.630	2.750	2.840	2.900	2.950	2.950
		P 3	1.240	1.300	1.350	1.390	1.440	1.480	1.520	1.560
Insgesamt	102.645	P 1	114.300	124.200	133.500	141.000	147.700	153.700	159.200	163.700
		P 3	110.000	116.900	122.600	126.500	130.100	133.300	136.400	138.700

¹⁾ gerundete Werte; Zusammenfassungen laut Definitionen im Anhang

Anhang

**Tabelle 6
Inskriptionen von inländischen ordentlichen
Hörern nach Universitäten und Fakultäten, vor-
aussichtliche Entwicklung, gemäß Hochschul-
planungsprognose, Wintersemester 1980/81 bis
Wintersemester 1987/88¹⁾**

	WS 1979/80	Pro- gnose- variante	Wintersemester								
			1980/81	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	
UNIVERSITÄT WIEN:											
Rechtswissenschaftl. u.											
Sozial- und Wirtschaftswis- senschaftliche Fakultät	8.178	P 1	9.020	9.820	10.460	10.850	11.140	11.270	11.350	11.310	
		P 3	8.620	9.150	9.470	9.530	9.550	9.460	9.350	9.170	
Medizinische Fakultät	8.218	P 1	8.840	9.510	10.080	10.510	10.860	11.120	11.300	11.380	
		P 3	8.580	9.050	9.390	9.580	9.720	9.800	9.820	9.760	
Theologische Fakultäten u. Grund- und Integrativwiss. Fakultät, Geisteswiss. Fa- kultät, Formal- und Natur- wissenschaftliche Fakultät . .	22.921	P 1	26.000	27.920	29.710	31.230	32.530	33.770	34.960	35.940	
		P 3	24.950	26.080	26.990	27.590	28.130	28.720	29.340	29.820	
UNIVERSITÄT GRAZ:											
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirt- schaftswiss. Fakultät	4.335	P 1	4.530	4.970	5.400	5.710	5.950	6.150	6.300	6.420	
		P 3	4.340	4.660	4.940	5.100	5.220	5.310	5.370	5.410	
Medizinische Fakultät	3.771	P 1	4.050	4.420	4.770	5.050	5.290	5.500	5.680	5.800	
		P 3	3.930	4.210	4.440	4.600	4.740	4.840	4.940	4.980	
Theologische Fakultät und Geisteswiss. Fakultät, Na- turwissensch. Fakultät	7.000	P 1	8.080	8.700	9.270	9.760	10.140	10.540	10.950	11.270	
		P 3	7.750	8.130	8.420	8.620	8.770	8.960	9.190	9.350	
UNIVERSITÄT INNS- BRUCK:											
Rechtswiss. Fakultät und Sozial- und Wirtschaftswis- senschaftliche Fakultät	2.853	P 1	3.060	3.370	3.650	3.890	4.070	4.210	4.340	4.420	
		P 3	2.930	3.160	3.350	3.500	3.590	3.660	3.720	3.750	
Medizinische Fakultät	3.220	P 1	3.720	4.040	4.330	4.570	4.750	4.910	5.040	5.130	
		P 3	3.610	3.850	4.030	4.160	4.250	4.330	4.380	4.400	
Theologische Fakultät und Geisteswiss. Fakultät, Na- turwiss. Fakultät	5.016	P 1	5.720	6.300	6.810	7.330	7.770	8.270	8.710	9.160	
		P 3	5.490	5.890	6.190	6.480	6.730	7.030	7.310	7.600	
Fakultät für Bauingenieur- wesen und Architektur	846	P 1	950	1.050	1.150	1.230	1.320	1.420	1.500	1.580	
UNIVERSITÄT SALZBURG:											
Rechtswiss. Fakultät	1.351	P 1	1.450	1.590	1.730	1.810	1.890	1.950	1.970	1.990	
		P 3	1.380	1.480	1.550	1.570	1.590	1.590	1.580	1.570	
Theologische Fakultät und Geisteswiss. Fakultät, Na- turwiss. Fakultät	5.849	P 1	6.590	7.130	7.710	8.160	8.650	9.050	9.520	9.860	
		P 3	6.320	6.670	7.000	7.210	7.480	7.690	7.990	8.190	
TECHNISCHE UNIVERSI- TÄT WIEN	7.957	P 1	9.040	9.720	10.400	10.990	11.520	12.010	12.470	12.880	
		P 3	8.750	9.200	9.620	9.960	10.280	10.580	10.870	11.120	
TECHNISCHE UNIVERSI- TÄT GRAZ	4.213	P 1	4.620	4.970	5.310	5.590	5.860	6.110	6.340	6.550	
		P 3	4.470	4.710	4.910	5.060	5.230	5.380	5.530	5.660	
WIRTSCHAFTSUNIVERSI- TÄT WIEN	6.544	P 1	7.470	8.300	9.100	9.760	10.380	10.950	11.460	11.920	
		P 3	7.170	7.870	8.530	9.060	9.550	9.990	10.380	10.710	
UNIVERSITÄT LINZ	4.928	P 1	5.280	5.900	6.530	6.990	7.490	7.910	8.280	8.660	
		P 3	5.060	5.560	6.030	6.340	6.680	6.960	7.210	7.450	
UNIVERSITÄT FÜR BIL- DUNG SWISS. KLAGEN- FURT											
	1.283	P 1	1.440	1.720	2.010	2.250	2.550	2.860	3.200	3.520	
		P 3	1.380	1.610	1.820	1.980	2.210	2.430	2.690	2.920	
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	807	P 1	850	880	930	960	990	1.020	1.030	1.050	
		P 3	820	850	880	900	920	940	950	960	
UNIVERSITÄT FÜR BO- DENKULTUR WIEN	2.125	P 1	2.320	2.540	2.740	2.890	3.030	3.120	3.200	3.230	
		P 3	2.290	2.470	2.630	2.750	2.840	2.900	2.950	2.950	
VETERINÄRMEDIZINI- SCHE UNIVERSITÄT WIEN .	1.230	P 1	1.270	1.350	1.420	1.470	1.520	1.560	1.600	1.630	
		P 3	.240	1.300	1.350	1.390	1.440	1.480	1.520	1.560	
INSGESAMT	102.645	P 1	114.300	124.200	133.500	141.000	147.700	153.700	159.200	163.700	
		P 3	110.000	116.900	122.600	126.500	130.100	133.300	136.400	138.700	

¹⁾ gerundete Werte

Anhang**Tabelle 7**

**Voraussichtliche Veränderung Wintersemester
1981/82 auf Wintersemester 1984/85 der Zahl der
Inskriptionen von inländischen und ausländischen
ordentlichen Hörern und von erstinskribierenden
inländischen und ausländischen ordentlichen
Hörern in Prozent¹⁾**

	Veränderung Wintersemester 1981/82–1984/85 in %		
	erstinskribierende inländ. u. ausländ. ordentliche Hörer	inländ. u. ausländ. ordentliche ausländ. ordentliche Hörer	Hörer
Rechtswissenschaftl. u. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät	-6	13	
Medizinische Fakultät	-4	13	
Theolog. Fakultäten, Grund- u. Integrativwissenschaftl. Fakultät, Geisteswissenschaftl. Fakultät u. Formal- und Naturwissenschaftl. Fakultät	6	15	
UNIVERSITÄT WIEN insgesamt	1	14	
Rechtswissenschaftl. u. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät	-1	19	
Medizinische Fakultät	-5	19	
Theolog. Fakultät, Geisteswissenschaftl. Fakultät u. Naturwissenschaftl. Fakultät...	6	16	
UNIVERSITÄT GRAZ insgesamt	1	17	
Rechtswissenschaftl. u. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät	-2	18	
Medizinische Fakultät	-4	15	
Theolog. Fakultät, Geisteswissenschaftl. Fakultät u. Naturwissenschaftl. Fakultät...	5	19	
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	4	20	
UNIVERSITÄT INNSBRUCK insgesamt....	1	18	
Rechtswiss. Fakultät	-9	17	
Theolog. Fakultät, Geisteswissenschaftl. Fakultät u. Naturwissenschaftl. Fakultät...	6	20	
UNIVERSITÄT SALZBURG insgesamt.....	3	19	
TECHNISCHE UNIV. WIEN.....	5	17	
TECHNISCHE UNIV. GRAZ.....	5	16	
WIRTSCHAFTSUNIV. WIEN	5	23	
UNIV. LINZ.....	1	26	
UNIV. FÜR BILDUNGSSWISS.			
LAGENFURT.....	6	47	
MONTANUNIV. LEOBEN	-1	10	
UNIV. FÜR BODENKULTUR WIEN	-2	17	
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIV. WIEN ..	2	12	
INSGESAMT	2	17	

¹⁾ Zur Verwendung im Zusammenhang mit Abschnitt 2.2 (Finanzbedarf) wurden den Prognosewerten für inländische ordentliche Hörer (Prognosevariante P 1) konstante Zahlen von ausländischen ordentlichen Hörern hinzugezählt.

Anhang

C. Übersicht über die Studienmöglichkeiten an den Universitäten

(Stand 1. Juli 1981)

Zeichenerklärung:

- „alte“ Studienvorschriften anzuwenden
- Studienordnung vorhanden
- Studienordnung und Studienplan vorhanden
- Durchführung gemeinsam mit
- ▼ Näheres siehe bei den einzelnen Studienzweigen bzw. Wahlfachgruppen
- Abkürzungen:
Stzw Studienzweig
WFG Wahlfachgruppe
U/W Universität Wien

U/G	Universität Graz
U/I	Universität Innsbruck
U/S	Universität Salzburg
TU/W	Technischè Universität Wien
TU/G	Technische Universität Graz
MU/L	Montanuniversität Leoben
UBK/W	Universität für Bodenkultur Wien
WU/W	Wirtschaftsuniversität Wien
VU/W	Veterinärmedizinische Universität Wien
U/L	Universität Linz
UBW/K	Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt

C.1 Diplomstudien und Kurzstudien¹⁾

Studienrichtung (Studienzweig, Wahlfachgruppe)	Universitäten											
	U/W	U/G	U/I	U/S	TU/W	TU/G	MU/L	UBK/W	VU/W	WU/W	U/L	UBW/K
Afrikanistik	□											
Ägyptologie	□											
Alte Geschichte und Altertumskunde	●	●		○								
Altsemitische Philologie und orientalische Archäologie	●											
Anglistik und Amerikanistik	▼	▼	▼	▼								▼
Stzw Anglistik und Amerikanistik	●	○	●	●								●
Stzw Anglistik und Amerikanistik (Lehramt)	●	○	●	●								●
Arabistik	○											
Architektur			●		●	●						
Astronomie	○	○	●									
Bauingenieurwesen				▼	▼	▼						
Stzw/WFG Baubetrieb und Bauwirtschaft			●	●	●	●						
WFG Grundbau, Wasserwirtschaft und Wasserbau			●	●	●	●						
Stzw/WFG Konstruktiver Ingenieurbau			●	●	●	●						
Stzw/WFG Verkehrswesen und Verkehrswirtschaft		●	●	●	●	●						
Stzw Wasserwirtschaft und Wasserbau			●	●	●	●						
Bergwesen						●						
Betriebs- und Verwaltungsinformatik (Studienversuch)											▼	
Stzw Betriebsinformatik											●	
Stzw Verwaltungsinformatik											●	
Betriebs- und Wirtschaftsinformatik (Studienversuch)	▼					▼						
Stzw Betriebsinformatik	●					●						
Stzw Wirtschaftsinformatik	●					●						
Betriebswirtschaft		●	●									
Biologie	▼	▼	▼	▼								
Stzw Botanik	○	○	●	●								
Stzw Genetik												
Stzw Humanbiologie	□											
Stzw Mikrobiologie						●						
Stzw Paläontologie	□	□	□									
Stzw Zoologie	○	○	●	●		●						
Biologie und Erdwissenschaften (Lehramt)	○	○	●	●		●						
Bulgarisch							○					
Byzantinistik und Neogräzistik	●											
Chemie	▼	▼	▼	▼							▼	
Stzw Biochemie	●											
Stzw Chemie	●	●	●	●								
Stzw Chemie (Lehramt)	○	○	●	●		●					○	
Stzw Lebensmittelchemie	●											
Darstellende Geometrie (Lehramt)								●	○			
Datentechnik (Kurzstudium)							●	●				
Deutsche Philologie	▼	▼	▼	▼								
Stzw Deutsche Philologie	●	○	○	○							●	
Stzw Deutsche Philologie (Lehramt)	●	○	○	○							●	
Elektrotechnik												
WFG Elektrische Anlagen												
Stzw Elektrische Energietechnik												
WFG Elektrische Maschinen												
WFG Elektronik und Nachrichtentechnik												
WFG Elektromedizin												
WFG Grundlagenforschung												
Stzw Industrielle Elektronik und Regelungstechnik												
Stzw Nachrichtentechnik												

¹⁾ einschließlich der entsprechenden Studiengänge nach Staatsprüfungs- und Rigorosenordnungen aus der Zeit vor dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz

Anhang

Studiengang (Studiengang, Wahlfachgruppe)	Universitäten										
	UW	UG	UI	US	TUW	TU/G	MU/L	UB/KW	VUW	WUW	UL
Erdölwesen											
Erdwissenschaften	▼	▼	▼	▼	□	▼	▼				
Stzw Geochemie und Lagerstättenlehre											
Stzw Geologie	●	○	●	●	●						
Stzw Mineralogie – Kristallographie	●	○	●	●							
Stzw Montangeologie	□								□		
Stzw Paläontologie	●	○	●	●							
Stzw Petrologie	●	○	●	●							
Stzw Technische Geologie		○						○			
Evangelische Theologie	□										
Fachtheologie (Katholische Theologie)	●	●	●	●							
Finno-Ugristik	○										
Forst- und Holzwirtschaft								▼			
Stzw Forstwirtschaft								●			
Stzw Holzwirtschaft								●			
Stzw Wildbach- und Lawinenverbauung											
Französisch	▼	▼	▼	▼					▼		
Stzw Französisch	●	●	○	○					○		
Stzw Französisch (Lehramt)	●	●	○	○					○		
Geographie	▼	▼	▼	▼					▼		
Stzw Geographie	●	○	●	○					●		
Stzw Geographie und Wirtschaftskunde (Lehramt)	●	○	○	○					●		
Stzw Kartographie	●										
Stzw Raumforschung und Raumordnung	●										
Geschichte	▼	▼	▼	▼					▼		
Stzw Geschichte	●	●	○	○					○		
Stzw Geschichte und Sozialkunde (Lehramt)	●	●	○	○					○		
Gesteinshüttenwesen							●				
Handelswissenschaft									●		
Haushalts- und Ernährungswissenschaften (Lehramt)	●										
Hüttenwesen								▼			
Stzw Betriebs- und Energiewirtschaft								●			
Stzw Eisenhüttenwesen								●			
Stzw Gießereiwesen								●			
Stzw Metallhüttenwesen								●			
Stzw Metallkunde								●			
Stzw Verformungswesen							●				
Indologie	○										
Informatik	●	-				●				●	
Italienisch	▼	▼	▼	▼					▼		
Stzw Italienisch	●	●	○	○					○		
Stzw Italienisch (Lehramt)	●	●	○	○					○		
Japanologie	●										
Judaistik	●										
Klassische Archäologie	●	●	●	●							
Klassische Philologie – Griechisch	▼	▼	▼	▼							
Stzw Klassische Philologie – Griechisch	●	●	○	○							
Stzw Klassische Philologie – Griechisch (Lehramt)	●	●	○	○							
Klassische Philologie – Latein	▼	▼	▼	▼							
Stzw Klassische Philologie – Latein	●	●	●	○							
Stzw Klassische Philologie – Latein (Lehramt)	●	●	●	○							
Kombinierte Religionspädagogik (Katholische Theologie)	●	●	●	●							
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft								●			
Kunstgeschichte	○	○	○	○							
Kunststofftechnik									●		
Landwirtschaft									▼		
Stzw Agrarökonomik									●		
Stzw Grünraumgestaltung und Gartenbau									●		
Stzw Pflanzenproduktion									●		
Stzw Tierproduktion									●		
Lebensmittel- und Gärungstechnologie									●		
Logistik	○										
Markscheidewesen											
Maschinenbau							▼	▼	●		
Stzw Betriebswissenschaften							●				
WFG Dampf- und Wärmetechnik							●				
Stzw Maschinenbau							●				
Stzw Schiffstechnik							●				
WFG Strömungsmaschinen							●				
WFG Verbrennungskraftmaschinen und Fahrzeugbau							●				
Stzw Verfahrensingenieurwesen							●				
Stzw Verkehrstechnik und Verkehrsmittel							●				

Anhang

Studienrichtung (Studiengang, Wahlfachgruppe)	Universitäten											
	UW	UG	WI	WS	TUW	TUG	MUH	UBK/W	VUW	WUW	UL	UBWK
WFG Werkzeugmaschinen und Fördertechnik						●						
Mathematik	▼	▼	▼	▼	▼						▼	▼
Stzw Mathematik	●	●	●	●	●						●	
Stzw Mathematik (Lehramt)	○	○	●	●	●	○					●	●
Medizin	●	●	●	●								
Meteorologie und Geophysik	▼	▼	▼									
Stzw Geophysik	●	○										
Stzw Meteorologie	●			●								
Montanmaschinenwesen								●				
Musikwissenschaft	○	●	●	○								
Pädagogik	●	●	●	●	●						○	
Pharmazie	●	●	●	●								
Philosophie	○	●	○	●	●						●	
Philosophie (Katholisch-Theologische Fakultät)						●	●					
Philosophie, Pädagogik, Psychologie (Lehramt)	○	○	○	●	●						○	
Physik	▼	▼	▼		▼	▼					▼	
Stzw Physik	●	●	●	●								
Stzw Physik (Lehramt)	○	○	●	●	○	○					●	
Politikwissenschaft	○				○							
Polnisch	○				○							
Portugiesisch					○	○						
Psychologie	●	○	○	●	●							
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	○				○	○						
Raumplanung und Raumordnung						▼						
Stzw Raumplanung							●					
Stzw Regionalwissenschaft						●	●					
Rechtswissenschaften	●	○	●	●	●						●	
Rumänisch	○				○	○						
Russisch	▼	▼	▼	▼	▼						▼	
Stzw Russisch	○	○	○	○	○						○	
Stzw Russisch (Lehramt)	○	○	○	○	○						○	
Selbständige Religionspädagogik (Katholische Theologie)	●	●	●	●	●							
Serbokroatisch	▼	▼	▼	▼	▼						▼	
Stzw Serbokroatisch	○	○	○	○	○						○	
Stzw Serbokroatisch (Lehramt)	○	○									○	
Sinologie	●											
Slowenisch	▼	▼									▼	
Stzw Slowenisch	○	○									○	
Stzw Slowenisch (Lehramt)	○	○									○	
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	●										●	
Sozialwirtschaft											●	
Soziologie		●									●	
Soziologie (Studienversuch)		●										
Spanisch	▼	▼	▼	▼	▼							
Stzw Spanisch	●	●	○	○	○							
Stzw Spanisch (Lehramt)	●	●	○	○	○							
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	▼	▼	▼	▼	▼							
Stzw Leibeserziehung (Lehramt)	●	○	○	○	○							
Stzw Sportwissenschaften	●	○	○	○	○							
Sprachwissenschaft	▼	▼	▼	▼	▼						▼	
Stzw Allgemeine Sprachwissenschaft	●	●	●	●	○						●	
Stzw Angewandte Sprachwissenschaft	●	●	●	●	○						●	
Stzw Indogermanistik	●	●	●	●	○							
Technische Chemie						▼	▼					
Stzw/WFG Anorganische Chemie						●	●					
Stzw Biochemie und Lebensmittelchemie						●	●					
Stzw Chemieingenieurwesen						●	●					
Stzw/WFG Organische Chemie						●	●					
WFG Physikalische Chemie						●	●					
Technische Mathematik						▼	▼				▼	
Stzw Informations- und Datenverarbeitung						●	●				●	
Stzw Mathematik – Naturwissenschaftliche Richtung						●	●				●	
Stzw Wirtschafts- und Planungsmathematik						●	●				●	
Technische Physik						●	●	○			●	
Theaterwissenschaft	○											
Tibetologie und Buddhismuskunde	○											
Tschechisch	▼											
Stzw Tschechisch	○											
Stzw Tschechisch (Lehramt)	○											
Turkologie	○											
Übersetzer (Kurzstudium)	●	○	●									

Anhang

Studienrichtung (Studienzweig, Wahlfachgruppe)	Universitäten										
	U/W	U/G	U/I	U/S	TU/W	TU/G	MU/L	UBK/W	VU/W	WU/W	U/L
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	▼	▼	▼								
Stzw Dolmetscherausbildung	●	○	●								
Stzw Übersetzausbildung	●	○	●								
Ur- und Frühgeschichte	●	●	●								
Verfahrenstechnik						▼					
WFG Chemieanlagenbau						●		●			
WFG Papier- und Zellstofftechnik						▼	●	●			
Vermessungswesen						●	●	●			
WFG Landesvermessung und Ingenieurgeodäsie						●	●	●			
WFG Photogrammetrie und Kartographie						●	●	●			
WFG Erdmessung und Geophysik						●	●	●			
Versicherungsmathematik (Kurzstudium)						●	●	●			
Veterinärmedizin									●		
Völkerkunde		○									
Volkskunde (Ethnologia Europaea)	●	●	●	○							
Volkswirtschaft	●	●	●	●					●	●	
Werkstoffwissenschaften						○					
Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen						▼					
Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau						●					
WFG Dampf- und Wärm 技术						●					
WFG Werkzeugmaschinen und Fördertechnik						●					
WFG Verbrennungskraftmaschinen und Fahrzeugbau						●					
WFG Strömungsmaschinen						●					
WFG Verfahrenstechnik						●					
Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie (Studienversuch)						●					
Wirtschaftspädagogik						●			●	●	

C.2 Doktoratsstudien²⁾

Doktoratsstudium der	Universitäten											
	U/W	U/G	U/I	U/S	TU/W	TU/G	MU/L	UBK/W	VU/W	WU/W	U/L	UBW/K
Bodenkultur ³⁾								●				
montanistischen Wissenschaften ³⁾								●				
Philosophie an einer Kath.-Theol. Fakultät												
Philosophie bzw. Naturwissenschaften	●	●	●	●	○	○						
Rechtswissenschaften	□	□	□	□					□			
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	●	●	●						●			
technischen Wissenschaften ³⁾						●	●		●			
Theologie (evang.)	□											
Theologie (kath.)	●	●	●	●								
Veterinärmedizin								●				

²⁾ Doktoratsstudien im Sinn von § 13 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, die erst nach Abschluß eines Diplomstudiums oder gleichwertigen Studiums begonnen werden können

³⁾ ohne verpflichtende Inskription, daher ohne bestimmte Studiendauer

Anhang**C.3 Hochschullehrgänge und Hochschulkurse⁴⁾****Universität Wien**

Lehrgang für Internationale Studien (2 Semester)
 Sommerhochschule
 Physikatskurs der Ärzte
 Internationaler Hochschulkurs für Meeresökologie

Universität Graz

Hochschullehrgang Pastoralpraktikum (2 Semester)
 Medienkundlicher Lehrgang (4 Semester)
 Hochschullehrgang integrative Pädagogik (1 Semester)
 Hochschullehrgang zur Fortbildung von Lehrschwestern (1 Woche)

Universität Innsbruck

Hochschullehrgang zur Ausbildung von Exportkaufleuten (2 Semester)

Universität Salzburg

Hochschullehrgang für Fremdenverkehrsverwaltung, Fremdenverkehrswerbung und Kongresswesen (2 Semester)
 Hochschullehrgang für Krankenhausseelsorge (2 Wochen)

Hochschullehrgang für Musiktherapie in der Rehabilitation psychisch Behindter (4 Semester)
 Hochschullehrgang für Supervision (4 Semester)
 Sommerhochschulkurs zur Fortbildung auf dem Gebiet der Linguistik

Technische Universität Graz

Hochschulkurs über die Anwendung von Markierungsstoffen zur Verfolgung unterirdischer Wässer

Montanuniversität Leoben

Postgraduate Course Mineral Exploration

Wirtschaftsuniversität Wien

Hochschullehrgang für Werbung und Verkauf (4 Semester)

Hochschullehrgang für Fremdenverkehr (4 Semester)
 Hochschullehrgang zur Ausbildung von Exportkaufleuten (2 Semester)

Hochschullehrgang für Wirtschafts- und Verwaltungsführung (3–4 Wochen)

⁴⁾ soweit aus Lehrveranstaltungsverzeichnissen, Arbeitsberichten der Universitätsdirektoren gemäß § 95 Abs. 2 UOG und den gemäß § 18 Abs. 2 AHStG genehmigten und im Miteilungsblatt (§ 15 Abs. 13 UOG) verlautbarten Statuten ersichtlich, jedoch ohne Deutschkurse für Ausländer; bei den Hochschullehrgängen ist die Dauer angegeben

Anhang

D. Gesetze und Verordnungen*)

Übersicht über die vom Nationalrat beschlossenen Gesetze, 1978–1981

Bundesgesetz vom 15. Juni 1978, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird, BGBl. Nr. 443/1978

Bundesgesetz vom 19. Oktober 1978, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 561/1978

Bundesgesetz vom 30. November 1978, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, BGBl. Nr. 626/1978

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1978, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (4. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung), BGBl. Nr. 680/1978

Bundesgesetz vom 9. Oktober 1979, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 425/1979

Bundesgesetz vom 23. Oktober 1979, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, BGBl. Nr. 477/1979

Bundesgesetz vom 18. Dezember 1979, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (5. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung), BGBl. Nr. 564/1979

Bundesgesetz vom 8. Mai 1980, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird, BGBl. Nr. 224/1980

Bundesgesetz vom 22. Oktober 1980, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird, BGBl. Nr. 482/1980

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung), BGBl. Nr. 593/1980

Bundesgesetz vom 20. Jänner 1981 über die Studienrichtung Evangelische Theologie, BGBl. Nr. 57/1981

Bundesgesetz vom 20. Jänner 1981, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird, BGBl. Nr. 58/1981

Bundesgesetz vom 25. Februar 1981, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird, BGBl. Nr. 129/1981

Bundesgesetz vom 7. Mai 1981, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, BGBl. Nr. 256/1981

Übersicht über die vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erlassenen Verordnungen, 1978–1981

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 30. Juni 1978 über die Studienordnung für die Studienrichtung Darstellende Geometrie (Lehramt an höheren Schulen), BGBl. Nr. 370/1978

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Juli 1978 über einen englischen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 371/1978

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Juli 1978 über einen mathematischen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 372/1978

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Juli 1978 über einen sportwissenschaftlichen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 373/1978

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Juli 1978 über einen theologischen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 374/1978

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 14. Juli 1978, mit der die 3. Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 436/1978

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. August 1978 über die Gewährung von Studienbeihilfen bei Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung, BGBl. Nr. 472/1978

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 3. September 1978 über die Studienordnung für die Studienrichtung Medizin, BGBl. Nr. 473/1978

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. September 1978 über die Pauschalierung der Aufwandsentschädigung für Beamte und Vertragsbedienstete des höheren Dienstes (fachlicher Dienst) im Bundesdenkmalamt, BGBl. Nr. 478/1978

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 8. November 1978 über die Feststellung der Zahl der Begabtenstipendien für das Studienjahr 1978/79, BGBl. Nr. 627/1978

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 25. November 1978 über die Verlängerung des Studienversuches Soziologie, BGBl. Nr. 567/1978

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 2. Jänner 1979 über die Höhe der Monatsraten der Remunerationen für Lehraufträge an Hochschulen, BGBl. Nr. 23/1979

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. Februar 1979, mit der der Studienversuch Betriebs- und Wirtschaftsinformatik weitergeführt wird, BGBl. Nr. 81/1979

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 9. März 1979, mit der die Hochschülerschaftswahlordnung 1973 geändert wird, BGBl. Nr. 123/1979

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 9. März 1979 über die Festsetzung der Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen 1979, BGBl. Nr. 124/1979

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. März 1979 über die Studienordnung für das Studium der Rechtswissenschaften (Rechtswissenschaftliche Studienordnung), BGBl. Nr. 148/1979

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 25. Mai 1979 über die Studien-

*) Verlautbarung vor dem 1. Juli 1981

Anhang

- ordnung für das Kurzstudium Datentechnik, BGBl. Nr. 243/1979
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Juli 1979, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Biologie geändert wird, BGBl. Nr. 341/1979;
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 16. Juli 1979, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Chemie geändert wird, BGBl. Nr. 355/1979
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 13. August 1979 über einen physikalischen und chemischen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 363/1979
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 13. August 1979, mit der die Verordnung über einen anglistischen Vorbereitungslehrgang geändert wird, BGBl. Nr. 364/1979
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 13. August 1979, mit der die Verordnung über einen mathematischen Vorbereitungslehrgang geändert wird, BGBl. Nr. 365/1979
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 13. August 1979, mit der die Verordnung über einen theologischen Vorbereitungslehrgang geändert wird, BGBl. Nr. 366/1979
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. August 1979 über die Bibliotheksordnung für die Universitäten, BGBl. Nr. 410/1979
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. August 1979 über die Zentralbibliothek für Physik in Wien, BGBl. Nr. 411/1979
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. September 1979 über die Bibliotheksordnung für die Kunsthochschulen, BGBl. Nr. 412/1979
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. September 1979, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen geändert wird, BGBl. Nr. 400/1979
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 19. September 1979 über die Studienordnung für den Studienversuch Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie, BGBl. Nr. 409/1979
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 9. November 1979 über die Feststellung der Zahl der Begabtenstipendien für das Studienjahr 1979/80, BGBl. Nr. 9/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 21. November 1979, mit der der Studienversuch Betriebs- und Verwaltungsinformatik verlängert wird, BGBl. Nr. 481/1979
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 8. Jänner 1980, mit der die 4. Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 60/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 10. Jänner 1980 über die Höhe der Monatsraten der Remunerationen für Lehraufträge an Hochschulen, BGBl. Nr. 37/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 14. März 1980 über die Bestimmung von Wahltagen für die Nachwahlen zu den Hochschülerschaftswahlen 1979, BGBl. Nr. 115/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 9. Mai 1980, mit der die Institutsdirektoren-Zulagenverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 217/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 22. Juli 1980 zur Durchführung des Datenschutzgesetzes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, BGBl. Nr. 361/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. Juli 1980 über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung, BGBl. Nr. 362/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. Juli 1980 über einen anglistischen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 363/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. Juli 1980 über einen mathematischen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 364/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. Juli 1980 über einen physikalischen und chemischen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 365/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. Juli 1980 über einen rechtswissenschaftlichen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 366/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. Juli 1980 über einen technischen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 367/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. Juli 1980 über einen theologischen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 368/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 27. August 1980, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtungen der Romanistik geändert wird, BGBl. Nr. 405/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 3. November 1980 über die Feststellung der Zahl der Begabtenstipendien für das Studienjahr 1980/81, BGBl. Nr. 515/1980
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 24. Dezember 1980 über die Höhe der Monatsraten der Remunerationen für Lehraufträge an Hochschulen, BGBl. Nr. 23/1981
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. Jänner 1981, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau geändert wird, BGBl. Nr. 70/1981
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. Februar 1981, mit der die Hochschülerschaftswahlordnung 1973 geändert wird, BGBl. Nr. 103/1981
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. Februar 1981 über die Festsetzung der Wahltage für die Hochschülerschaftswahlen 1981, BGBl. Nr. 104/1981

Anhang

E. Judikatur zum UOG*)

Seit der Darstellung im Hochschulbericht 1978¹⁾) sind unter anderem folgende weitere Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes ergangen:

¹⁾ S. 95/96

*) siehe auch: Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Erfahrungen, die bei der Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes gemacht wurden, gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1979, 1. Teil, S. 19–28

E.1 Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof hat in der Beschwerde sache Zl. 53/78 des Professorenkollegs der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck gegen den Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 31. Mai 1976, Zl. 69.873/8-11/76, betreffend Zuordnung der Universitätsprofessoren der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zu den Nachfolgefakultäten nach § 111 Abs. 4 UOG, den Antrag des Verwaltungsgerichtshofes, § 30 Abs. 5 zweiter Satz UOG als verfassungswidrig aufzuheben, zurückgewiesen. Den Anträgen, § 111 Abs. 4 erster und zweiter Satz und § 12 Abs. 3 lit. b und c UOG als verfassungswidrig aufzuheben bzw. auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit im Zeitraum vor der B-VG-Novelle 1977 zu erkennen, wurde keine Folge gegeben.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes kann wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Regelung des § 30 Abs. 5 UOG bei der Entscheidung über die bei ihm anhängige Beschwerde nicht anzuwenden, sondern lediglich § 111 Abs. 4 UOG. § 30 Abs. 5 UOG beziehe sich nämlich nur auf die Mitgliedschaft zu einem Fakultätskollegium und die diesbezügliche Erklärung jener Ordentlichen Universitätsprofessoren, die bereits unter der Herrschaft des Universitäts-Organisationsgesetzes ernannt worden sind und gemäß dem in § 30 Abs. 4 geregelten Ernennungsakt zwei Instituten verschiedener Fakultäten angehören.

2. § 111 Abs. 4 erster Satz UOG enthält keine Regelung über die Angehörigkeit eines übergeleiteten Professors zu einem Fakultätskollegium, woraus auch folge, daß entgegen der Annahme des Verwaltungsgerichtshofes die Bestimmungen des § 30 Abs. 5 zweiter Satz UOG und § 111 Abs. 4 erster Satz UOG nicht Wesensgleiches ungleich regeln.

3. Die Übergangsbestimmung des § 111 Abs. 4 erster Satz UOG regelt nur die Zuordnung der schon vor dem UOG ernannten Ordentlichen und Außerordentlichen Universitätsprofessoren zu den neuen Fakultäten. Die Möglichkeit der Zuordnung solcher Professoren zu zwei Fakultäten steht mit der für neu ernannte Professoren getroffenen Neuregelung in keinem inneren Gegensatz.

4. Für die Frage, welchem Fakultätskollegium die übergeleiteten Professoren angehören, enthält § 111 Abs. 4 UOG keine Regelung. Die Feststellung

eines Professorenkollegiums gemäß § 104 Abs. 4 erster Satz UOG erschöpft sich in der Zuordnung der vor dem Inkrafttreten des UOG ernannten und gemäß § 110 Abs. 1 und 3 dieses Gesetzes übergeleiteten Ordentlichen und Außerordentlichen Universitätsprofessoren zu einer oder mehreren der nach dem Universitäts-Organisationsgesetz eingerichteten Fakultäten. Aus einer solchen Zuordnung ergibt sich noch nicht die Angehörigkeit zu einem oder mehreren Fakultätskollegien. Vielmehr hat zunächst nach der Übergangsbestimmung des § 112 Abs. 1 UOG die Einrichtung der Institute als der gemäß § 46 Abs. 1 UOG kleinsten selbständigen organisatorischen Einheiten der Universitäten zu erfolgen. Auf diese Weise wird bezüglich der übergeleiteten Ordentlichen und Außerordentlichen Universitätsprofessoren der Zustand hergestellt, der sich bei den unter der Herrschaft des Universitäts-Organisationsgesetzes ernannten Professoren aus § 30 Abs. 4 dieses Gesetzes ergibt. In der Folge ist bezüglich der Zugehörigkeit zu einem Fakultätskollegium § 63 Abs. 1 lit. a UOG mit der Modifikation, die sich aus § 30 Abs. 5 zweiter Satz UOG ergibt, anzuwenden, wonach ein Universitätsprofessor, der zwei Instituten verschiedener Fakultäten (Universitäten) angehört, sich durch Abgabe einer Erklärung für Sitz und Stimme in einem der beiden Fakultätskollegien (Universitätskollegien) zu entscheiden hat. Daraus ergibt sich, daß die dem Denken des Verwaltungsgerichtshofes zugrundeliegende Annahme, nach § 111 Abs. 4 erster Satz UOG dürfe ein Hochschulprofessor nur einer einzigen neuen Fakultät zugeordnet werden, nicht zutrifft, und daß diese Gesetzesstelle auch nichts über die Zugehörigkeit zu einem Fakultätskollegium aussagt.

5. Das im ersten Satz des § 111 Abs. 4 UOG enthaltene Gebot der Zuordnung ist in analoger Anwendung des § 30 Abs. 4 und 5 UOG nach Maßgabe der Lehrverpflichtung – hier der Lehrbefugnis – sinngemäß auch auf die Gruppe der Universitätsdozenten zu beziehen, die nicht auch Universitätsassistenten sind, sodaß ein unmittelbares Unterstellungsverhältnis unter einem Ordentlichen oder Außerordentlichen Universitätsprofessor fehlt. Deren Lage entspricht in allen wesentlichen Punkten jener der Universitätsprofessoren. Nichts spricht dafür, daß die in § 111 Abs. 4 offenbar nicht besonders berücksichtigten Gruppen etwa nach irgendwelchen anderen Merkmalen zuzuordnen sind.

Anhang

6. Aus Art. 147 Abs. 2 B-VG (in der bis zum 1. Jänner 1978 geltenden Fassung) kann keine verfassungs-gesetzliche Garantie für den Bestand der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Uni-versitäten abgeleitet werden, und der einfache Gesetzgeber ist nicht berechtigt, diese Institu-tionen abzuschaffen, wie er es durch § 12 Abs. 3 lit. b und c UOG getan hat. Aus der Entstehung der Regelung des Art. 147 Abs. 2 B-VG ergibt sich kein Anhaltspunkt für eine solche Annahme, und auch der Wortlaut der Regelung zwingt nicht zu einer derartigen Auslegung. Vielmehr ist bei der Erne-nung der Professoren nicht auf deren organisatori-sche Zugehörigkeit zu einer Fakultät, sondern auf ihre fachliche Qualifikation abgestellt, die durch die Lehr- und Forschungstätigkeit an solchen Fakultä-

ten erwiesen ist. Aus der Bezugnahme auf die rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten läßt sich somit keinesfalls eine Garantie für den Bestand dieser Fakultäten in ihrer damaligen Form ableiten. Daraus folgt, daß die Bestimmungen des § 12 Abs. 2 lit. b und c UOG nicht aus dem Grund der Abschaffung dieser Fakultät an der Universität Innsbruck verfassungswidrig sein können.

7. § 12 Abs. 3 UOG enthält eine Organisationsnorm. Welche fachliche Qualifikation mit der Lehr- und Forschungstätigkeit an einer der neu geschaffenen Fakultäten verbunden ist, ergibt sich nicht aus § 12 Abs. 3 UOG, sondern aus den besonderen Studien-gesetzen und Studienordnungen. Dies gilt insbe-sondere auch für die Rechtswissenschaftliche Fa-kultät.

E.2 Verwaltungsgerichtshof

E.2.1 Aufsichtsbehördliche Aufhebung der Wahl zum Rektor, Beschwerde des Akademischen Senates (Zl. 3043/78)

Das Recht, gegen den ein aufsichtsbehördliches Verfahren nach § 5 Abs. 4 und 5 UOG abschließen-den Bescheid vor dem Verwaltungsgerichtshof Beschwerde zu führen, haben nach § 5 Abs. 7 UOG „die betroffenen Organe der Universitäten“. Diese Bestimmung ist, wie jede unter Art. 131 Abs. 2 B-VG zu subsumierende Regelung eines Bundes- oder Landesgesetzes, innerhalb der von der Bundesver-fassung vorgenommenen Ordnung des Rechts-schutzes, eine Sondernorm, die keiner ausdehnenden Auslegung zugänglich ist und schon gar nicht auf allenfalls ähnlich gelagerte Fälle analog ange-wendet werden dürfte. Die Wahl zum Rektor selbst – nur sie war Gegenstand der Aufhebung durch den angefochtenen aufsichtsbehördlichen Bescheid – ist ausschließlich Ergebnis der Willensbildung der dazu allein zuständigen, ihrer Zusammensetzung nach in § 16 Abs. 1 bis 3 UOG geregelten Universi-tätsversammlung und damit auch im Sinn des § 5 Abs. 4 und 7 UOG ausschließlich „Beschluß“ dieses Organes und keineswegs „Beschluß“ des Akademischen Senates. Dem Akademischen Senat kommt hier auch nicht die Stellung des „betroffenen Orga-nes“ im Sinn des § 5 Abs. 7 UOG zu.

E.2.2 Aufsichtsbehördliche Aufhebung der Wahl zum Rektor, Beschwerde des gewählten Kandidaten (Zl. 3152/78)

§ 16 UOG umschreibt den Kreis der wahlberechtig-ten Mitglieder der Universitätsversammlung. Deren Wahlberechtigung ergibt sich bei Vorliegen der entsprechenden Tatsachen unmittelbar aus dem Gesetz; bestimmte Verfahrensvorschriften beste-hen nicht.

Ebensowenig kann eine Verletzung von Verfahrens-vorschriften darin gelegen sein, daß an der Rektors-wahl Personen, die nach § 16 UOG zu den Mitglie-dern der Wahlversammlung gehörten, nicht teilge-

nommen haben, wenn nur die Beschußfähigkeit gegeben war.

Auch der Eintritt gewählter Ersatzmänner für Ver-treter des „Mittelbaues“ als Mitglieder der Universi-tätswahlversammlung ist keine Verletzung einer Verfahrensvorschrift. Da nach § 63 Abs. 6 UOG für die Fakultätskollegien § 50 Abs. 8 UOG sinngemäß gilt und diese Vorschrift anordnet, daß für verhinderte andere Mitglieder ihre Ersatzmänner einzutreten haben, ohne daß die Fälle, in denen dieser Eintritt erfolgt, besonders genannt oder auf bestimmte beschränkt wären, ist sowohl die Wahl von Ersatzmännern auch für die Vertreter des „Mit-telbaues“ in den Fakultätskollegien als auch deren Eintritt für verhinderte Vertreter in allen Belangen, in denen diese in ihrer Eigenschaft als Vertreter nach § 63 Abs. 1 lit. b UOG aufzutreten haben, gesetzlich gedeckt. Von diesen Belangen ist auch die Ausübung des durch § 16 Abs. 2 lit. b UOG eingeräumten aktiven Wahlrechts bei der Rektors-wahl durch diese „Vertreter“ nicht ausgenommen. Dagegen spricht auch nicht § 16 Abs. 6 UOG, da dieser nur bestimmt, wie die Berechtigten die Stimmabgabe vorzunehmen haben.

E.2.3 Zuordnung eines Ordentlichen Universitätsprofessors zu einem zweiten Universitätsinstitut (Zl. 2638/79)

Rechtsgrundlage für die Entscheidung über den Antrag eines Ordentlichen Universitätsprofessors auf Zuordnung zu einem (weiteren) Institut der Universität, an der er zum Ordentlichen Universi-tätsprofessor ernannt ist, ist ausschließlich § 30 Abs. 4 zweiter Satz UOG. Ein Anhaltspunkt dafür, daß die in diesem Gesetz vorgesehene Entschei-dung dem autonomen Wirkungsbereich der Univer-sitäten zugeordnet wäre, ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Auch ist für die Beurteilung dieser Frage nicht wesentlich, daß die Ernennung des Beschwerdeführers zum Ordentlichen Universitäts-

Anhang

professor schon vor Inkrafttreten des UOG erfolgt ist. Da die Entscheidung über den Antrag auf Zuordnung zu einem weiteren Universitätsinstitut im staatlichen Wirkungsbereich zu treffen ist, endet der Instanzenzug mangels einer Sonderbestimmung gemäß § 7 Abs. 1 UOG beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

E.2.4 Geltendmachung der Entscheidungspflicht im aufsichtsbehördlichen Verfahren (Zlen. 3218, 3250/79)

Weder irgendeiner Person noch irgendeinem Organ räumt das UOG ein Recht auf ein Tätigwerden der belangten Behörden in Richtung der Ausübung des Aufsichtsrechtes gemäß § 5 Abs. 4 UOG ein.

E.2.5 Funktionsausübung in einer Kommission gemäß § 37 Abs. 2 UOG (Zlen. 3408, 3409/79)
 Was die Bestellung bestimmter Personen zu Mitgliedern der eingesetzten Kollegialbehörde betrifft, so käme eine Verletzung subjektiv-öffentlicher Rechte des Beschwerdeführers hiervon nur in Betracht, wenn er behauptete, die Bestellung seiner eigenen Person zu einem der Mitglieder der Kommission hätte ein Gesetz etwa deshalb verletzt, weil er selbst eine der dafür vom Gesetz geforderten Qualifikationen nicht besitze oder ein vom Gesetz anerkannter Ausschließungs-, Hinderungs- oder Entscheidungsgrund in seiner Person verwirklicht oder zu Unrecht nicht beachtet worden sei. Dagegen findet sich in keiner gesetzlichen Bestimmung eine Stütze für die Annahme, es bestünde ein subjektiv-öffentliches Recht einer zum Mitglied einer Kollegialbehörde berufenen Person auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Berufung der anderen zu Mitgliedern dieser Kollegialbehörde bestellten Personen. Das hängt letztlich damit zusammen, daß ein subjektiv-öffentliches Recht individueller Prägung auf objektiv gesetzmäßige Führung der Verwaltung an sich der österreichischen Rechtsordnung fremd ist.

E.2.6 Institutsgliederung, Auflassung von Instituten (Zlen. 503, 504/80)

Die Errichtung, Benennung und Auflassung von Universitätsinstituten und die Festlegung ihres Wirkungsbereiches ist der staatlichen Wissenschaftsverwaltung zugeordnet. In dem diesbezüglichen Verfahren sind sogar dem in Betracht kommenden Kollegialorgan der Universität nur die in § 46 Abs. 2 UOG verankerten prozessualen Mitwirkungsrechte (Antragstellung bzw. Recht auf Anhörung) eingeräumt, die nicht einmal diese zur Erhebung einer Beschwerde gegen die entsprechenden Maßnahmen nach Art. 131 Abs. 1 Z. 1 B-VG berechtigen. Umso weniger kommen eine Parteistellung im Verfahren bzw. ein Beschwerderecht gegen die getroffenen Maßnahmen einem Ordentlichen Universitätsprofessor wie dem Beschwerdeführer nur deshalb zu, weil er einem Institut angehört, das durch die gesetzten organisatorischen Maßnahmen berührt ist. Insbesondere enthält die angefochtene Erledigung keinen Abspruch über eine Abberufung des Beschwerdeführers von seiner bisherigen Verwendung.

E.2.7 Entsendung von Vertretern der Studierenden in eine Berufungskommission (Zl. 2312/79)

Eine Fakultätsvertretung der Hochschülerschaft ist kein Organ der Universität, sondern ein Organ der Hochschülerschaft an der Universität. Das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Österreichische Hochschülerschaft und die Hochschülerschaften an den Hochschulen ist Gegenstand der Regelung des § 23 Hochschülerschaftsgesetz 1973. Als rechtliche Grundlage des angefochtenen Bescheides ist daher diese Bestimmung anzusehen und nicht § 5 Abs. 1 UOG. § 5 UOG betrifft nämlich nur das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Universitäten.

E.2.8 Weiterbestellung als Universitätsassistent – Instanzenzug (Zl. 80/12/0787)

§ 64 Abs. 3 lit. h UOG unterstellt Vorschläge zur Besetzung von Dienstposten für Universitätsassistenten der Besorgung des Fakultätskollegiums im selbständigen Wirkungsbereich, ohne daß der Begriff „Vorschläge zur Besetzung von Dienstposten für Universitätsassistenten“ in dem angeführten § 40 UOG vorkäme. Der Abs. 2 des § 40 UOG spricht von einem „Antrag der Personalkommission nach Ausschreibung des Dienstpostens“, Abs. 5 des § 40 UOG von der „Entscheidung über die Verlängerung des Dienstverhältnisses“ durch die Personalkommission. Hingegen hatte das Hochschulassistentengesetz 1962 in seiner zum Zeitpunkt der Gesetzwerdung des UOG in Geltung gestandenen Fassung in seinem § 6 Abs. 1 den Ausdruck „Erstattung von Vorschlägen betreffend die Bestellung und Weiterbestellung von Hochschulassistenten“ verwendet und in seinem § 6 Abs. 7 von einem Vorschlag auf Weiterbestellung im Sinne des Abs. 1 gesprochen. Es ist daher anzunehmen, daß sich der Gesetzgeber in § 64 Abs. 3 lit. h UOG noch der Terminologie des Hochschulassistentengesetzes 1962 bediente, mit diesem Ausdruck jedoch die durch ihn in § 40 Abs. 2 und 5 UOG geschaffenen, mit der Konstituierung der Personalkommissionen an Stelle der Vorschläge nach dem Hochschulassistentengesetz 1962 tretenden Rechtsinstitute des Antrages der Personalkommission auf Aufnahme eines Assistenten einerseits und der Entscheidung der Personalkommission über die Verlängerung des Dienstverhältnisses andererseits meinte. Daraus folgt, daß auch die Entscheidung der Personalkommission, als einer obligatorischen Kommission des Fakultätskollegiums, über die Weiterbestellung gemäß § 40 Abs. 5 UOG im selbständigen Wirkungsbereich zu besorgen ist. Der administrative Instanzenzug in einer solchen Angelegenheit endet daher gemäß § 7 Abs. 1 UOG beim obersten Kollegialorgan der Universität.

E.2.9 Zuordnung der Universitätsprofessoren der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zu den Nachfolgefakultäten gemäß § 111 Abs. 4 UOG (Zl. 12/1646/76)
 § 3 Abs. 4 UOG enthält keine taxative Aufzählung aller zum selbständigen Wirkungsbereich der Universitäten gehörenden Angelegenheiten. Der Gesetzgeber hat die Zuordnung den Professorenkollegien bisher bestandener Fakultäten und damit

Anhang

Kollegialorganen übertragen, die typische Behörden der autonomen Hochschulverwaltung sind. Daher könnte die Zuordnung nach § 111 Abs. 4 UOG nur als damals vom Gesetzgeber dem staatlichen Wirkungsbereich zugewiesen angesehen werden, wenn dies a) entweder im Gesetz ausdrücklich bestimmt wäre oder b) implizit dadurch im Gesetz zum Ausdruck gebracht wäre, daß eine besondere Regelung des Weisungsrechtes oder eines dem staatlichen Wirkungsbereich eigenen Rechtszuges getroffen wäre oder c) der geregelte Gegenstand nach der überkommenen Struktur der vom Verfassungsgesetzer der Republik Österreich vorgenommenen Hochschulautonomie stets Teil des staatlichen Wirkungsbereiches gewesen wäre. Keine dieser drei Voraussetzungen trifft auf die Zuord-

nung nach § 111 Abs. 4 UOG zu, weshalb sie in den autonomen Wirkungsbereich falle. Eine Zuordnung anderer Personen als der Ordentlichen und Außerordentlichen Hochschulprofessoren einer bisher bestandenen Fakultät an eine der im § 12 UOG genannten Fakultäten durch Feststellungsbeschuß des Professorenkollegiums einer bisherigen Fakultät sieht das Gesetz nicht vor. Für die Angehörigen der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG genannten Personengruppen tritt die Zuordnung zu einer Fakultät nach dem zweiten Satz des § 111 Abs. 4 UOG ex lege ein. Diese Rechtsfolge kann äußerstenfalls Gegenstand eines Feststellungsbescheides dann sein, wenn an dessen Erlassung ein öffentliches oder ein rechtlich erhebliches Interesse einer Verfahrenspartei besteht.

Anhang F

Tabellen

Tabellen**Tabelle 2.1****Bundesaushalt, Bruttoinlandsprodukt und Hochschulbudget in Untergliederung, jeweils Bundesvoranschlag, 1970, 1975, 1978 bis 1981**

	1970 ¹⁾	1975 ¹⁾	1978	1979	1980	1981
Bundesaushalt ¹⁾ , in Mrd. S	101,293	184,442	267,491	288,799	302,226	335,091
Bruttoinlandsprodukt ²⁾ in Mrd. S ..	375,730	657,330	836,460	914,280	987,700	1.041,600
Hochschulbudget ³⁾ in Mio. S	2.311,729	5.105,324	7.322,390	7.945,021	8.442,414	9.026,911
davon:						
Personalaufwand ⁴⁾	963,349	2.169,068	3.272,347	3.502,352	3.664,793	3.973,388
Sachaufwand ⁵⁾	902,162	1.982,031	2.816,610	3.028,875	3.232,581	3.450,030
Bauten ⁶⁾	321,000	396,962	503,803	630,014	686,334	743,440
Hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung ⁷⁾	125,218	557,263	729,630	783,780	858,706	860,052

¹⁾ Ordentliche und außerordentliche Gebarung ohne Konjunkturausgleichs- voranschlag

²⁾ Laut Österreichischem Institut für Wirtschaftsforschung; 1980 und 1981: Prognose März 1981

³⁾ Ohne Allgemeines Krankenhaus (IF), ab 1977 bei Kapitel 54 veranschlagt (400 Mio. S); 1970 waren 115 Mio. S, 1975 waren 290 Mio. S bei fgg. Ansatz 1/14104 veranschlagt.

⁴⁾ fgg. Ansätze 14200, 14210, 14300, 14310, 14230 ohne Nationalbibliothek.

⁵⁾ fgg. Ansätze 1410, 14201, 14203, 14207, 14208 abzüglich 4020/009 und 7280/001, 14211, 14213, 14216, 14217, 14218, 14301, 14303, 14306, 14307, 14308, 14311, 14316, 14317, 14318, 14231 ohne Nationalbibliothek, 14233 ohne Nationalbibliothek, 14238 ohne Nationalbibliothek; siehe auch Anmerkung ³⁾.

⁶⁾ fgg. Ansätze 1/64718-6145, 5/64713-0636, 6/64813-0636.

⁷⁾ fgg. Ansätze 1411, 1412, 1413, 1414, 1416, 1417, 1418, 1419 und die Verrechnungsposten 14208/4020-009 und 7280-001, 14227-001, 14227-7801 und 7802, 14228-7341. Ohne Berücksichtigung der beim Bundesministerium für Finanzen budgetierten Mittel für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H.

Tabelle 2.2**Hochschulbudget: Berechnete Ausgaben pro inskribiertem ordentlichen Studierenden¹⁾, jeweils Bundesvoranschlag, 1970, 1975, 1978 bis 1981**

	1970 ²⁾	1975	1978	1979	1980	1981
Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung in Mio. S ..	1.865,511	4.151,099	6.088,957	6.531,227	6.897,374	7.423,319
Ausgaben pro inskribiertem ordentlichen Studierenden in S	35.098	51.044	60.090	59.853	59.180	60.206
Ausgaben pro inskribiertem inländischen ordentlichen Studierenden in S	35.563	51.490	60.443	60.170	59.513	60.535
Fiktive Ausgaben pro inskribiertem ordentlichen ausländischen Studierenden in S ²⁾	32.680	47.908	57.169	57.104	56.176	57.124

¹⁾ an Universitäten und Kunsthochschulen; 1980 und 1981 auf der Basis geschätzter Hörerzahlen

²⁾ auch ohne Studienförderung: Verrechnungsposten 1/14207/7680 und 1/14307/7680; ab 1973 1/14107/7680

Tabellen**Tabelle 2.3****Ausgaben für die einzelnen Universitäten¹⁾, Rech-nungsabschluß 1980**

	Personalaufwand	Sachaufwand	zusammen
Universität Wien	1.125,886.245	442,616.838	1.568,503.083
Universität Graz	425,198.040	148,405.427	573,603.467
Universität Innsbruck	458,451.944	160,269.964	618,721.908
Universität Salzburg	175,568.393	103,124.159	278,692.552
Technische Universität Wien	380,485.586	163,249.967	543,735.553
Technische Universität Graz	227,423.850	87,923.540	315,347.390
Montanuniversität Leoben	71,947.917	36,251.437	108,199.354
Universität für Bodenkultur Wien	94,844.626	36,468.794	131,313.420
Veterinärmedizinische Universität Wien	114,674.007	46,022.313	160,696.320
Wirtschaftsuniversität Wien	81,029.543	40,968.567	121,998.110
Universität Linz	125,732.848	60,477.847	186,210.695
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt..	43,660.496	28,798.647	72,459.143
Insgesamt ²⁾	3.334,643.934	2.112,630.131	5.447,274.065

¹⁾ Ohne Bibliotheken; Beträge in Schilling²⁾ Inklusive zentralverwaltete Ausgaben für Universitäten**Tabelle 2.4****Ausgaben für Universitäten insgesamt, Rech-nungsabschlüsse 1977 bis 1980¹⁾**

	Personalaufwand	Sachaufwand	zusammen
1977	2.653,610.766	1.737,082.146	4.390,692.912
1978	2.916,749.523	1.802,397.673	4.719,147.196
1979	3.138,788.174	1.995,396.830	5.134,185.004
1980	3.334,643.934	2.112,630.131	5.447,274.065

¹⁾ Ohne Bibliotheken; inklusive zentralverwaltete Ausgaben für Universitäten;
Beträge in Schilling

Tabellen

**Tabelle 3.1.A
Institute und Lehrkanzeln nach Universitäten (wissenschaftlichen Hochschulen) und Fakultäten
zum Stichtag 14. 7. 1975¹⁾**

Hochschule bzw. Fakultät	Inst. mit ... 1	Lehrkanzeln 2	3-4	5-8	Institute ohne Lehr- kanzeln	Zahl der Institute	Lehrkanzeln ohne Institut
UNIVERSITÄT WIEN							
Kath.-Theol. Fakultät.....	12	1	-	-	1	14	1
Evang.-Theol. Fakultät	5	1	-	-	-	6	-
Rechts- und Staatsw. Fakultät	4	4	4	2	2	16	4
Medizinische Fakultät.....	45	4	2	-	1	52	5
Philosophische Fakultät.....	25	13	19	6	2	65	2
Nichtfakultäre Institute ²⁾	-	-	-	-	5	5	-
Gesamt.....	91	23	25	8	11	158	12
UNIVERSITÄT GRAZ							
Kath.-Theol. Fakultät.....	6	3	-	-	-	9	2
Rechts- u. Staatsw. Fakultät.....	24	4	-	-	1	29	2
Medizinische Fakultät.....	24	-	-	-	-	24	3
Philosophische Fakultät.....	20	11	5	1	3	40	1
Nichtfakultäre Institute ²⁾	-	-	-	-	1	1	-
Gesamt.....	74	18	5	1	5	103	8
UNIVERSITÄT INNSBRUCK							
Kath.-Theol. Fakultät.....	4	1	3	-	-	8	-
Rechts- und Staatsw. Fakultät	8	4	4	-	2	18	1
Medizinische Fakultät.....	27	2	1	-	-	30	2
Philosophische Fakultät.....	25	12	3	-	3	43	1
Fakultät f. Bauing. u. Arch.....	17	-	1	-	-	18	4
Nichtfakultäre Institute ²⁾	-	-	-	-	3	3	-
Gesamt.....	81	19	12	-	8	120	8
UNIVERSITÄT SALZBURG							
Kath.-Theol. Fakultät.....	11	-	1	-	-	12	-
Rechts- und Staatsw. Fakultät	12	4	1	-	1	18	3
Philosophische Fakultät.....	8	9	5	1	-	23	4
Nichtfakultäre Institute ²⁾	1	-	-	-	1	2	-
Gesamt.....	32	13	7	1	2	55	7
TECHNISCHE HOCHSCHULE WIEN							
Fakultät f. Bauing. u. Arch.....	33	-	-	-	-	33	3
Fakultät f. Masch. u. Elektrotechnik....	29	1	1	-	1	32	1
Fakultät f. Naturwissenschaften.....	41	-	-	-	1	42	1
Nichtfakultäre Institute ²⁾	-	-	-	-	1	1	-
Gesamt.....	103	1	1	-	3	108	5
TECHNISCHE HOCHSCHULE GRAZ							
Fakultät f. Bauing. u. Arch.....	23	-	-	-	-	23	2
Fakultät f. Masch. u. Elektrotechnik....	27	-	-	-	-	27	1
Fakultät f. Naturwissenschaften.....	18	1	-	-	-	19	1
Nichtfakultäre Institute ²⁾	-	-	-	-	1	1	-
Gesamt.....	68	1	-	-	1	70	4
MONTANIST. HOCHSCH. LEOBEN	30	-	-	-	1	31	1
HOCHSCH. F. BODENKULTUR WIEN ..	28	4	1	-	2	35	2
TIERÄRZTL. HOCHSCHULE WIEN.....	21	-	-	-	2	23	2
HOCHSCH. F. WELTHANDEL WIEN....	27	6	-	-	-	33	6
HOCHSCH. F. SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN LINZ							
Soz.-, Wirtsch.- u. Rechtsw. Fakultät ...	23	3	-	-	2	28	12
Techn.-Naturw. Fakultät	-	-	2	2	-	4	1
Nichtfakultäre Institute ²⁾	-	-	-	-	1	1	-
Gesamt.....	23	3	2	2	3	33	13
HOCHSCH. F. BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT							
	-	-	-	-	-	-	24
WISS. HOCHSCHULEN INSGESAMT...	578	88	53	12	38	769	92

¹⁾ Vgl. Hochschulerheb 1975, S. 70/71. Die Bezeichnung der Hochschulen und Fakultäten entspricht der Rechtslage vor Inkrafttreten des UOG. Abweichend von der damaligen Tabelle wurden die nichtfakultären Institute wegen der besseren Vergleichbarkeit gesondert ausgewiesen; Einrich-

tungen, die nicht als Institute anzusehen sind (z. B. EDV-Zentren, Universitätsarchive), wurden ausgeschieden.

²⁾ Senatsinstitute, Universitäts-Turninstitute, Forschungsinstitute

Tabellen

**Tabelle 3.1.B
Institute und Ordinariate nach Universitäten und
Fakultäten zum Stichtag 1. 7. 1981¹⁾**

Hochschule bzw. Fakultät	Inst. mit 1	2	Ordinariaten 3-4	5-8	Inst. ohne Ordin.	Zahl der Institute	Ordin. ohne Institut
UNIVERSITÄT WIEN							
Kath.-Theol. Fakultät	13	1	—	—	—	14	—
Evang.-Theol. Fakultät	5	1	—	—	—	6	—
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1	4	5	1	—	11	—
Soz.- u. Wirtsch. Fakultät	1	—	3	1	—	5	—
Medizinische Fakultät	57	4	1	—	1	63	3
Grund- und Integr. Fakultät	4	1	3	2	—	10	—
Geisteswissenschaftliche Fakultät	13	3	8	3	1	28	—
Formal- und Naturw. Fakultät	8	6	10	1	1	26	2
Nichtfakultäre Institute ¹⁾	—	—	—	—	6	6	—
Gesamt	102	20	30	8	9	169	5
UNIVERSITÄT GRAZ							
Kath.-Theol. Fakultät	10	2	—	—	—	12	—
Rechtswissenschaftliche Fakultät	9	2	2	—	—	13	—
Soz.- u. Wirtsch. Fakultät	9	1	1	—	—	11	—
Medizinische Fakultät	25	—	—	—	—	25	2
Geisteswissenschaftliche Fakultät	7	4	4	1	1	17	—
Naturwissenschaftliche Fakultät	14	6	—	1	—	21	—
Nichtfakultäre Institute ¹⁾	—	—	—	—	2	2	—
Gesamt	74	15	7	2	3	101	2
UNIVERSITÄT INNSBRUCK							
Kath.-Theol. Fakultät	6	3	1	—	—	10	—
Rechtswissenschaftliche Fakultät	5	3	2	—	—	10	—
Soz.- u. Wirtsch. Fakultät	6	2	1	—	1	10	—
Medizinische Fakultät	32	2	—	—	—	34	2
Geisteswissenschaftliche Fakultät	12	5	1	1	1	20	—
Naturwissenschaftliche Fakultät	10	8	2	—	—	20	—
Fakultät f. Bauing. u. Arch.	19	1	1	—	—	21	—
Nichtfakultäre Institute ¹⁾	—	—	—	—	4	4	—
Gesamt	90	24	8	1	6	129	2
UNIVERSITÄT SALZBURG							
Kath.-Theol. Fakultät	11	—	1	—	—	12	—
Rechtswissenschaftliche Fakultät	10	4	2	—	—	16	—
Geisteswissenschaftliche Fakultät	6	6	3	1	—	16	—
Naturwissenschaftliche Fakultät	2	2	4	—	—	8	—
Nichtfakultäre Institute ¹⁾	—	1	—	—	3	4	—
Gesamt	29	13	10	1	3	56	—
TECHNISCHE UNIV. WIEN							
Fakultät f. Raumpl. u. Arch.	11	2	1	—	—	14	—
Fakultät f. Bauingenieurw.	5	7	—	—	—	12	—
Fakultät f. Maschinenbau	8	4	1	—	—	13	1
Fakultät f. Elektrotechnik	8	2	1	—	—	11	—
Techn.-Naturwiss. Fakultät	19	9	3	—	—	31	—
Nichtfakultäre Institute ¹⁾	—	—	—	—	2	2	—
Gesamt	51	24	6	—	2	83	1
TECHNISCHE UNIV. GRAZ							
Fakultät f. Architektur	9	—	—	—	—	9	—
Fakultät f. Bauingenieurw.	12	2	—	—	—	14	—
Fakultät f. Maschinenbau	7	2	2	—	—	11	—
Fakultät f. Elektrotechnik	7	1	—	—	—	8	1
Techn.-Naturwiss. Fakultät	14	2	1	—	—	17	—
Nichtfakultäre Institute ¹⁾	—	—	—	—	2	2	—
Gesamt	49	7	3	—	2	61	1
MONTANUNIV. LEOBEN	19	3	2	—	2	26	—
UNIV. F. BODENKULTUR WIEN²⁾	23	8	1	—	—	32	—
VETERINÄRMED. UNIV. WIEN	23	—	—	—	3	26	—
WIRTSCHAFTSUNIV. WIEN	8	8	6	1	—	23	—
UNIVERSITÄT LINZ							
Rechtswissenschaftliche Fakultät	8	2	1	—	1	12	—
Soz.- u. Wirtsch. Fakultät	7	4	3	—	—	14	—
Techn.-Naturwiss. Fakultät	2	2	2	2	—	8	1
Nichtfakultäre Institute ¹⁾	—	—	—	—	2	2	—
Gesamt	17	8	6	2	3	36	1
UNIV. F. BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT³⁾	3	8	4	—	3	18	—
UNIVERSITÄTEN INSGESAMT	488	138	83	15	36	760	12

¹⁾ Senatsinstitute und interfakultäre Institute (§ 47 UOG); Forschungsinstitute (§ 95 UOG); Universitäts-Sportinstitute (§ 94 UOG)

²⁾ Einschließlich Zentrum für Ultrastrukturforschung, dem als Einrichtung gemäß § 83 Abs. 1 lit. a UOG sowohl Lehr- als auch Forschungsaufgaben zukommen

³⁾ Einschließlich interuniversitäre Forschungsinstitute für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik sowie für Fernstudien

Tabellen

Tabelle 3.2
Planstellen nach Universitäten im Jahr 1981¹⁾

Universitäten	Ordentliche Professoren ²⁾	Außerordentliche Professoren ²⁾	Professoren ²⁾ gesamt	Universitäts- und Vertrags-assistenten ³⁾	Bundes-, Vertrags-lehrer, Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes ⁴⁾	Sonstige Bedienstete ⁵⁾	Insgesamt
Universität Wien	302	125	427	1.765	225	1.313,5	3.730,5
Universität Graz	141	71	212	642,5	74	514,5	1.443
Universität Innsbruck	172	58	230	737,5	75	476,5	1.519
Universität Salzburg	94	30	124	238	40	212,5	614,5
Technische Universität Wien	118	67	185	517	126	501,5	1.329,5
Technische Universität Graz	74	34	108	300,5	75	366	849,5
Montanuniversität Leoben	31	10	41	93	15	122	271
Universität für Bodenkultur Wien	42	21	63	100	12	187,5	362,5
Veterinärmedizinische Universität Wien	23	7	30	107	20	312	469
Wirtschaftsuniversität Wien	49	7	56	114,5	10	99,5	280
Universität Linz	65	15	80	186,5	18	198	482,5
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	31	3	34	58	15	59,5	166,5
Insgesamt	1.142	448	1.590	4.861,5	705	4.389	11.545,5

¹⁾ Zugeteilte Planstellen zum Stichtag 30. 6. 1981²⁾ Inklusive gebundene bzw. noch nicht besetzte Planstellen. Angegebene Werte können höher liegen als tatsächlich verfügbare Planstellen (zur Summe vgl. Tabelle 3.1).³⁾ Inklusive Planstellen für Frequentanten der zahnärztlichen Lehrgänge (251, Universitäten Wien, Graz und Innsbruck) und Planstellen für Vorbereitungskurse für die Studienberechtigungsprüfung (2, Technische Universität Wien); Summe inklusive Interuniversitäres Forschungsinstitut für Fernstudien (2)⁴⁾ Exklusive Österreichische Akademie der Wissenschaften (39) und Studienberatungsdienst (19)⁵⁾ Summe inklusive Interuniversitäres Rechenzentrum (26)

Tabellen

**Tabelle 3.3
Planstellen an Universitäten insgesamt, 1970,
1975, 1978 bis 1981**

	1970	1975	1978	1979	1980	1981
Ordentliche Professoren	806	1.093	1.109	1.119	1.119	1.134
Außerordentliche Professoren ¹⁾	100	307	350	420	470	520
Universitäts- und Vertragsassistenten ²⁾	3.653	4.697	4.851	4.864	4.882,5	4.861,5
Bundes-, Vertragslehrer, Beamte, Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes ³⁾	317	613	645	671	690	705
Sonstige Bedienstete ⁴⁾	3.303,5	4.236	4.152,5	4.222	4.315,5	4.389
Insgesamt	8.179,5	10.946	11.107,5	11.296	11.477	11.609,5

¹⁾ 1970 außerordentliche Professoren alten Typs, 1975 außerordentliche Professoren alten Typs und nach § 10a Hochschulorganisationsgesetz, ab 1978 außerordentliche Professoren nach UOG

²⁾ Zugeteilte Stellen, inklusive Frequentanten der zahnärztlichen Lehrgänge

³⁾ Zugeteilte Stellen, exklusive Planstellen für Studentenberatung und Österreichische Akademie der Wissenschaften

⁴⁾ Inklusive Rechenzentren der Universitäten

Tabellen

Tabelle 3.4
**Verhältnis der Zahlen von ordentlichen Hörern
 (Inländer und Ausländer) zu Planstellen nach Uni-
 versitäten, Studienjahr 1979/80¹⁾**

Universitäten	ordentliche Hörer je Planstelle für			
	Ordentliche u. Außerordentliche Professoren	Assistenten	Professoren u. Assistenten	sonstige Bedienstete
Universität Wien.....	103	23	17	31
Universität Graz.....	73	23	18	30
Universität Innsbruck	65	19	15	31
Universität Salzburg	63	31	21	36
Technische Universität Wien	48	16	12	17
Technische Universität Graz.....	51	15	12	13
Montanuniversität Leoben	24	10	7	8
Universität für Bodenkultur Wien.....	41	24	15	14
Veterinärmedizinische Universität Wien	45	13	10	4
Wirtschaftsuniversität Wien	142	63	44	76
Universität Linz	61	25	18	24
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	49	25	16	27
Insgesamt.....	73	22	17	25

¹⁾ Verhältnis zwischen Hörerzahlen des Wintersemesters 1979/80 und Planstellenzahlen für 1979

Tabellen

**Tabelle 3.5
Wissenschaftliches Personal nach Universitäten
zum Stichtag 1. 12. 1980¹⁾**

	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren	Emeritierte ordentliche Professoren	Honorarprofessoren	Dozenten in einem Dienstleistungsinstitut oder Universität	Dozenten in einem Dienstleistungsinstitut oder Universität	Gestipendiaten, Gastvortragende Personen im Bildungs- und Kulturbereich, Gastdozenten, Gastvortragende Personen gem. § 25 (3) UG	Universitäts- bzw. Vertragsassistenten	Studienassistenten	Demonstratoren	Tutoren	sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb gem. § 23 (3a) UG	§ 23 (7) UG	Bundes- und Vertreter-schaften	Beitrag der Unterrichtseinheiten mit einer Pauschale oder einer Entgeltpauschale	
Universität Wien.....	252	120	82	54	376	420	46	34	1.785	116	-	35	6	48	22	
Universität Graz	130	73	26	23	94	110	2	2	635	88	27	-	-	27	75	
Universität Innsbruck.....	154	54	34	26	93	111	7	412	703	60	21	-	-	23	15	
Universität Salzburg	85	30	11	57	46	49	73	13	230	59	-	-	-	14	435	
Technische Universität Wien.	101	66	32	13	50	87	91	350	594	80	-	-	-	40	-	
Technische Universität Graz.	67	32	21	4	14	4	6	-	282	40	-	-	-	13	16	
Montanuniversität Leoben ..	30	10	14	5	3	24	-	-	84	30	3	-	11	-	3	15
Universität für Bodenkultur Wien	36	22	14	6	14	34	16	-	93	7	3	-	10	-	1	1
Veterinärmedizinische Universität Wien.....	21	7	7	1	9	10	1	47	99	15	6	-	19	-	-	4
Wirtschaftsuniversität Wien..	37	5	8	1	5	12	1	59	129	15	-	-	6	-	11	115
Universität Linz	61	8	3	8	16	18	2	-	197	30	-	-	18	-	2	-
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt.....	29	3	-	3	4	9	42	-	51	2	-	-	3	-	8	12
Universitäten insgesamt	1.003	430	252	201	724	888	287	917	4.882	542	60	-	354	6	190	710
davon weiblich.....	16	46	11	4	53	28	13	19	718	114	16	-	66	1	39	130

¹⁾ Zählung durch das Österreichische Statistische Zentralamt durchgeführt.
Es handelt sich um eine Statistik von Personen und nicht um Planstellen.
Doppelzählungen sind daher nicht ausgeschlossen.

Tabellen

**Tabelle 3.6
Remunerierte Lehraufträge¹⁾ und Lehrbeauftragte²⁾ nach Universitäten, Wintersemester 1978/79 bis 1980/81**

Universitäten	Wintersemester 1978/79				Wintersemester 1979/80				Wintersemester 1980/81			
	Lehr-aufträge	Semester-Wochen-stunden	Lehrbe-aufträge	Stunden je Lehrbe-auftragter	Lehr-aufträge	Semester-Wochen-stunden	Lehrbe-auftragter	Stunden je Lehrbe-auftragter	Lehr-aufträge	Semester-Wochen-stunden	Lehrbe-auftragter	Stunden je Lehrbe-auftragter
Universität Wien	1.148	3.091,16	762	4,1	1.199	3.162,16	798	4,0	1.309	3.322	863	3,8
Universität Graz	780	1.873,35	455	4,1	784	1.830,22	470	3,9	833	1.918	521	3,7
Universität Innsbruck	712	1.417,50	439	3,2	739	1.482,50	469	3,2	791	1.544,83	498	3,1
Universität Salzburg	706	1.411	422	3,3	723	1.438	432	3,3	735	1.439	442	3,3
Technische Universität Wien	341	659,50	244	2,7	389	733,75	271	2,7	396	768,25	294	2,6
Technische Universität Graz	197	427	121	3,5	181	392	119	3,3	168	346	114	3,0
Montanuniversität Leoben	118	243	77	3,2	97	190	71	2,7	104	195	75	2,6
Universität für Bodenkultur Wien.	77	157	60	2,6	77	162	60	2,7	78	163,50	61	2,7
Veterinärmedizinische Universität Wien	24	57	19	3,0	21	48	18	2,7	24	53	19	2,8
Wirtschaftsuniversität Wien	394	676	187	3,6	392	672	189	3,6	420	714	200	3,6
Universität Linz	335	703	209	3,4	365	754	226	3,3	388	777	252	3,1
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	343	646	170	3,8	347	629	174	3,6	304	573	165	3,5
Insgesamt	5.175	11.361,51	3.099 ³⁾	3,7	5.314	11.493,63	3.239 ³⁾	3,5	5.550	11.813,58	3.446 ³⁾	3,4

¹⁾ Erteilungen auf Grund der Anträge mittels Sammelstellen (ohne Widerrufe und Nachträge)

²⁾ Universitätslektoren, denen ein remunerierter Lehrauftrag erteilt wurde; jede Person ist pro Universität nur einmal gezählt

³⁾ Personen mit remunerierten Lehraufträgen an mehr als einer Universität sind in der Summe nur einmal enthalten

Tabellen

**Tabelle 3.7
Remunerierte Lehraufträge¹⁾ (Wochenstunden)
nach Universitäten und Remunerationstypen, Win-
tersemester 1978/79 bis 1980/81**

Universitäten	Semester- Wochen- stunden gesamt	Wintersemester 1978/79			Wintersemester 1979/80			Wintersemester 1980/81				
		davon zum Remunerationstyp ²⁾ (in %)			davon zum Remunerationstyp ²⁾ (in %)			davon zum Remunerationstyp ²⁾ (in %)				
		a	b	c	a	b	c	a	b	c		
Universität Wien	3.091,16	50,9	33,0	16,1	3.162,16	54,3	29,8	15,9	3.322	55,6	32,3	12,2
Universität Graz	1.873,35	70,6	19,3	10,1	1.830,22	66,7	22,0	11,3	1.918	53,0	36,2	10,8
Universität Innsbruck	1.417,50	69,7	19,3	11,0	1.482,50	68,9	19,3	11,8	1.544,83	65,4	22,2	12,4
Universität Salzburg	1.411	69,2	23,5	7,4	1.438	67,9	25,0	7,1	1.439	68,7	24,7	6,6
Technische Universität Wien	659,50	74,5	—	25,5	733,78	70,4	8,0	21,5	768,25	65,8	13,0	21,2
Technische Universität Graz	427	62,9	—	37,1	392	65,9	—	34,1	346	70,1	—	29,9
Montanuniversität Leoben	243	56,4	15,6	28,0	190	53,2	14,7	32,1	195	49,7	14,4	35,9
Universität für Bodenkultur Wien	157	83,4	—	16,6	162	82,7	—	17,3	163,50	79,5	2,4	18,0
Veterinärmedizinische Universität Wien	57	100,0	—	—	48	100,0	—	—	53	100,0	—	—
Wirtschaftsuniversität Wien	676	94,5	5,5	—	672	94,5	5,5	—	714	93,7	6,3	—
Universität Linz	703	85,2	9,2	5,5	754	85,1	9,2	5,7	777	83,3	10,3	6,4
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	646	81,4	12,7	5,9	629	76,9	16,9	6,2	573	73,8	18,3	7,9
Insgesamt	11.361,51	67,8	19,4	12,7	11.493,63	67,5	19,9	12,6	11.813,58	64,6	23,9	11,5

1) Erteilungen auf Grund der Anträge mittels Sammellisten (ohne Widerrufe und Nachträge)

2) Gemäß BGBl. 463/74, § 2, Abs. 2:

- a) Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts, mit Ausnahme des Unterrichts nach lit. c;
- b) Lehrveranstaltungen aus einem künstlerischen oder praktischen Fach
- c) Übungen aus einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder praktischen Fach, bei denen der Vortragende eine vorwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit nur während eines Teiles der Zeit der Lehrveranstaltung ausübt, wie bei Laboratoriums-, Zeichen- und Konstruktionsübungen sowie ähnlichen Übungen

Tabellen

Tabelle 3.8
Berufungen von Ordentlichen Universitätsprofessoren¹⁾ sowie „Hausberufungen“ nach Universitäten und Fakultäten, 1960 bis 1981

Universitäten bzw. Fakultäten	1960 bis 1969			1970 bis 1975			1976 bis 1981		
	Berufungen insgesamt	davon Hausberu- fungen	Anteil der Hausberufun- gen in %	Berufungen insgesamt	davon Hausberu- fungen	Anteil der Hausberufun- gen in %	Berufungen insgesamt	davon Hausberu- fungen	Anteil der Hausberufun- gen in %
UNIVERSITÄT WIEN									
Kath.-Theol. Fakultät	4	3	75,0	8	1	12,5	2	1	50,0
Evang.-Theol. Fakultät	2	1	50,0	3	1	33,3	2	—	—
Rechtswiss. Fakultät	14	4	28,6	6	2	33,3	3	1	33,3
Soz.- u. Wirtsch. Fakultät	5	1	20,0	3	—	—	5	1	20,0
Medizin. Fakultät	17	14	82,4	25	20	80,0	15	9	60,0
Grund- und Integr. Fakultät	9	5	55,6	9	4	44,4	6	3	50,0
Geisteswiss. Fakultät	24	16	66,7	19	6	31,6	15	8	53,3
Formal- u. Naturwiss. Fakultät	22	13	59,1	25	13	52,0	7	2	28,6
Gesamt	97	57	58,8	98	47	48,0	55	25	45,5
UNIVERSITÄT GRAZ									
Kath.-Theol. Fakultät	4	3	75,0	4	3	75,0	2	1	50,0
Rechtswiss. Fakultät	7	4	57,1	4	—	—	8	5	62,5
Soz.- u. Wirtsch. Fakultät	3	—	—	6	1	16,7	5	1	20,0
Medizin. Fakultät	10	8	80,0	11	8	72,7	1	—	—
Geisteswiss. Fakultät	14	5	35,7	12	2	16,7	4	—	—
Naturwiss. Fakultät	7	4	57,1	10	2	20,0	5	1	20,0
Gesamt	45	24	53,3	47	16	34,0	25	8	32,0
UNIVERSITÄT INNSBRUCK									
Kath.-Theol. Fakultät	6	5	53,3	3	3	100,0	5	1	20,0
Rechtswiss. Fakultät	5	1	16,7	5	1	20,0	4	1	25,0
Soz.- und Wirtsch. Fakultät	3	1	33,3	6	2	33,3	4	—	—
Medizin. Fakultät	9	5	55,6	15	4	26,7	8	3	37,5
Geisteswiss. Fakultät	7	—	—	10	2	20,0	6	3	50,0
Naturwiss. Fakultät	10	8	80,0	10	2	20,0	6	2	33,3
Fakultät f. Bauing. u. Arch.	4	—	—	16	—	—	2	—	—
Gesamt	45	20	44,4	65	14	21,5	35	10	28,6
UNIVERSITÄT SALZBURG									
Kath.-Theol. Fakultät	5	4	80,0	3	—	—	2	—	—
Rechtswiss. Fakultät	10	—	—	10	2	20,0	4	—	—
Geisteswiss. Fakultät	16	—	—	10	—	—	7	3	42,9
Naturwiss. Fakultät	6	—	—	8	—	—	2	—	—
Gesamt	37	4	10,8	31	2	6,5	15	3	20,0
TECHNISCHE UNIV. WIEN									
Fakultät f. Raumpl. u. Arch.	3	—	—	9	1	11,1	4	—	—
Fakultät f. Bauingenieurw.	5	1	20,0	6	2	33,3	3	—	—
Fakultät f. Maschinenbau	5	2	40,0	6	—	—	5	1	20,0
Fakultät f. Elektrotechnik	4	3	75,0	7	2	28,6	2	1	50,0
Techn.-Naturwiss. Fakultät	10	3	30,0	19	7	36,8	12	4	33,3
Gesamt	27	9	33,3	47	12	25,5	26	6	23,1
TECHNISCHE UNIV. GRAZ									
Fakultät f. Architektur	1	—	—	6	—	—	2	—	—
Fakultät f. Bauingenieurw.	5	—	—	5	1	20,0	4	2	50,0
Fakultät f. Maschinenbau	6	—	—	4	2	50,0	5	1	20,0
Fakultät f. Elektrotechnik	3	—	—	5	1	20,0	—	—	—
Techn.-Naturwiss. Fakultät	7	4	57,1	8	1	12,5	4	—	—
Gesamt	22	4	18,2	28	5	17,9	15	3	20,0
MONTANUNIV. LEOBEN									
MONTANUNIV. LEOBEN	9	2	22,2	12	—	—	8	1	12,5
UNIV. F. BODENKULTUR WIEN									
UNIV. F. BODENKULTUR WIEN ...	14	9	64,3	16	10	62,5	5	2	40,0
VETERINÄRMED. UNIV. WIEN									
VETERINÄRMED. UNIV. WIEN ...	11	8	72,7	4	3	75,0	3	3	100,0
WIRTSCHAFTSUNIV. WIEN									
WIRTSCHAFTSUNIV. WIEN ...	9	7	77,8	22	5	22,7	9	2	22,2
UNIVERSITÄT LINZ									
Rechtswiss. Fakultät	7	—	—	3	2	66,7	4	2	50,0
Soz. u. Wirtsch. Fakultät	7	—	—	13	1	7,7	4	—	—
Techn.-Naturwiss. Fakultät	5	—	—	10	1	10,0	7	1	14,3
Gesamt	19	—	—	26	4	15,4	15	3	20,0
UNIV. F. BILDUNGSSWISS.									
KLAGENFURT	—	—	—	18	2	11,1	11	—	—
Universitäten insgesamt	335	144	43,0	414	120	29,0	222	66	29,7

¹⁾ Berufungen der zum Stichtag 1. 3. 1981 an der jeweiligen Fakultät tätigen Professoren

Tabellen

**Tabelle 3.10
Wissenschaftliche Arbeiten nach fachverwandten
Fakultäten oder Universitäten¹⁾, Studienjahr 1979/80**

Fakultät/Universität	betreute Diplomarbeiten ²⁾		betreute Dissertationen		betreute Diplomarbeiten ²⁾ und Dissertationen		behandelte Habilitationen		erfaßte Institute	Diplomarbeiten ²⁾ je Institut ³⁾	Dissertationen je Institut ³⁾	Diplomarbeiten ²⁾ und Dissertationen je Institut
	insg.	davon approbiert	insg.	davon approbiert	insg.	davon approbiert	insg.	davon approbiert				
Theologische Fakultäten	502	306	182	37	684	343	36	9	52	9,7	3,5	13,2
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	32	16	22	2	54	18	62	25	60	0,5	.	0,9
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten	927	670	351	155	1.278	825	40	13	40	23,2	8,8	32,0
Medizinische Fakultäten	17	9	131	56	148	65	126	82	105	.	1,3	1,4
Geisteswissenschaftliche Fakultäten ⁴⁾	3.249	2.277	2.219	499	5.468	2.776	165	50	88	36,9	25,2	62,1
Naturwissenschaftliche Fakultäten	1.363	852	1.888	581	3.251	1.433	98	52	74	18,4	25,5	43,9
Fakultäten für Raumplanung und Architektur	159	101	69	11	228	112	13	7	22	7,2	3,1	10,4
Fakultäten für Bauingenieurwesen ⁵⁾	279	198	130	52	409	250	30	15	46	6,1	2,8	8,9
Fakultäten für Maschinenbau ..	247	186	87	24	334	210	17	10	20	12,4	4,4	16,7
Fakultäten für Elektrotechnik ..	432	212	150	45	582	257	35	13	18	24,0	8,3	32,3
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultäten	795	521	363	144	1.158	665	60	31	52	15,3	7,0	22,3
Montanuniversität Leoben	134	92	109	32	243	124	11	5	23	5,8	4,7	10,6
Universität für Bodenkultur Wien	407	183	116	40	523	223	35	19	30	13,6	3,9	17,4
Veterinärmedizinische Universität Wien	3	2	243	127	246	129	20	13	25	.	9,7	9,8
Wirtschaftsuniversität Wien	691	440	272	153	963	593	18	4	22	31,4	12,4	43,8
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	217	111	71	19	288	130	26	5	15	14,5	4,7	19,2
Insgesamt	9.454	6.176	6.403	1.977	15.857	8.153	792	353	692	13,7	9,3	22,9

1) Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981 (§ 95 Abs. 1 UOG)

2) Inklusive Hausarbeiten von Lehramtskandidaten

3) Durchschnittswerte unter 0,5 wurden nicht ausgewiesen (-)

4) Inklusive Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien

5) Inklusive Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen an der Universität Innsbruck

Tabellen

Tabelle 3.9
Habilitationen nach Universitäten und Fakultäten,
1970, 1974, 1977 bis 1980¹⁾

Universitäten bzw. Fakultäten	1970 ²⁾ E*)	1974 ³⁾ E*) Z*) S*)	1977 E*) Z*) S*)	1978 E*) Z*) S*)	1979 E*) Z*) S*)	1980 E*) Z*) S*)
UNIVERSITÄT WIEN						
Katholisch-Theologische Fakultät . . .	-	1	- 1	1 - 1	1 - 1	- - -
Evangelisch-Theologische Fakultät . . .	-	-	- -	1 - 1	1 - 1	- - 1
Rechtswissenschaftliche Fakultät . . .	2	3	- 3	2 - 2	3 - 3	2 - 2
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	4	- 4	1 4	1 - 1	1 2	4 - 2
Medizinische Fakultät	18	20	1 21	26 2 28	34 - 34	29 1 30
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	4	1 5	10 -	10 3	3 - 8	6 - 6
Geisteswissenschaftliche Fakultät	9	9 -	9 9	9 15	16 6	7 14
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	9	2 11	13 1 14	17 - 17	18 - 18	15 - 15
Gesamt	29	50 4	54 63	3 66 75	2 77 68	2 70 76
UNIVERSITÄT GRAZ						
Katholisch-Theologische Fakultät . . .	1	-	- -	2 - 2	1 - 1	2 - 2
Rechtswissenschaftliche Fakultät . . .	3	1	- 1	1 - 1	4 - 4	- - -
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	-	- -	- 1	1 - 1	1 - 1	1 - 1
Medizinische Fakultät	7	3 -	3 5	5 - 13	13 - 18	18 - 18
Geisteswissenschaftliche Fakultät	5	4 -	4 -	2 - 2	6 - 6	5 - 5
Naturwissenschaftliche Fakultät	5	2 1	3 2	2 - 7	7 5	6 - 6
Gesamt	16	10 1	11 11	11 - 28	28 31	31 17
UNIVERSITÄT INNSBRUCK						
Katholisch-Theologische Fakultät . . .	-	1	- 1	- -	- -	1 - 1
Rechtswissenschaftliche Fakultät . . .	1	1	- 1	- -	1 - 1	1 2
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	-	- -	- -	- -	- -	1 - 1
Medizinische Fakultät	5	7 -	7 12	12 - 12	8 - 8	10 - 10
Geisteswissenschaftliche Fakultät	3	1 -	1 6	6 - 6	5 - 5	4 - 4
Naturwissenschaftliche Fakultät	3	4 -	4 5	1 6	9 6	6 - 6
Fak. f. Bauingenieurwesen u. Arch. . .	-	- -	- -	1 - 1	1 - 1	4 - 4
Gesamt	9	14 -	14 24	1 25	24 - 24	26 1 27
UNIVERSITÄT SALZBURG						
Katholisch-Theologische Fakultät . . .	2	-	- -	- -	1 - 1	- - -
Rechtswissenschaftliche Fakultät . . .	2	3 -	3 1	- 1	2 1 3	4 - 4
Geisteswissenschaftliche Fakultät . . .	5	3 -	3 7	- 7	3 - 3	4 - 4
Naturwissenschaftliche Fakultät	4	- 4	2 - 2	4 - 4	4 - 4	6 - 6
Gesamt	9	10 -	10 10	- 10	10 1 11	12 - 12

Tabellen

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN																			
Fak. f. Raumplanung u. Architektur ..	1	-	-	-	1	-	1	-	1	-	1	1	1	1	2	-	2	3	
Fak. f. Bauingenieurwesen		1	-	-	4	-	1	-	2	-	1	3	1	3	3	-	-	1	
Fak. f. Maschinenbau.....	2	4	-	3	-	1	-	1	3	-	3	3	1	1	1	-	-	1	
Fak. f. Elektrotechnik.....		3	-	3	-	-	-	3	-	3	3	-	3	1	-	-	-	1	
Technisch-Naturwissenschaftliche																			
Fakultät.....	9	3	-	3	9	-	9	16	-	16	7	-	7	12	-	-	12		
Gesamt	12	11	-	11	11	1	12	24	-	24	14	1	15	19	-	-	19		
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ																			
Fak. f. Architektur.....	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	2	-	-	2		
Fak. f. Bauingenieurwesen		1	-	-	-	-	1	-	1	2	-	2	-	1	2	-	-	2	
Fak. f. Maschinenbau.....	3	-	-	-	-	4	-	4	-	-	1	3	-	3	1	-	-	1	
Fak. f. Elektrotechnik.....		2	-	2	-	1	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	
Technisch-Naturwissenschaftliche																			
Fakultät.....	2	3	-	3	2	-	2	5	-	5	2	1	3	5	-	-	5		
Gesamt	6	5	-	5	7	-	7	9	-	9	6	1	7	11	-	-	11		
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN																			
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN	1	2	-	2	1	-	1	1	-	1	7	-	7	-					
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	3	1	-	1	4	-	4	3	-	3	3	-	3	7	-		7		
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	2	-	-	-	-	-	-	2	-	2	3	-	3	2	-		2		
UNIVERSITÄT LINZ																			
Rechtswissenschaftliche Fakultät	2	1	1	2	5	-	5	1	-	1	1	-	1	4	-	-	4		
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		-	-	-	1	-	1	2	-	2	1	-	1	2	-	-	2		
Technisch-Naturwissenschaftliche																			
Fakultät.....	3	-	-	-	1	-	1	1	-	1	1	-	1	4	-	-	4		
Gesamt	5	1	1	2	7	-	7	4	-	4	3	-	3	10	-	-	10		
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	-	-	-	-	-	-	-	4	-	4	2	1	3	2	-	-	2		
UNIVERSITÄTEN INSGESAMT	95	109	6	115	148	5	153	187	3	190	182	6	188	188 ⁴⁾	4	192 ⁴⁾			

¹⁾ Maßgeblich für die Zuordnung zu den jeweiligen Jahren ist das Datum der Unterschrift des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (Genehmigungsdatum)

²⁾ Zahlen aus dem Hochschulbericht 1972. Es liegen keine detaillierten Angaben über die Zweithabilitationen vor. Eine Aufgliederung nach den Fakultäten gemäß UOG war nicht möglich.

³⁾ Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Habilitationen den Fakultäten gemäß UOG zugeordnet

⁴⁾ Zusätzlich eine Habilitation an der Akademie der bildenden Künste in Wien

⁵⁾ E = Ersthabilitationen
Z = Zweithabilitationen (Erweiterung der Lehrbefugnis, zusätzliche Lehrbefugnis, erste Habilitation in Österreich bei vorheriger Habilitation im Ausland)

S = Summe aus E+Z

Tabellen

4.1

**Lehrangebot ausgewählter Gruppen von Universitätslehren in Semesterwochenstunden nach Universitäten und Fakultäten,
Wintersemester 1979/80**

Universität bzw. Fakultät	Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden, angekündigt von						
	Ordentlichen Professoren	Außerordentlichen Professoren	Ordentlichen Professoren gemeinsam mit Assistenten	Außerordentlichen Professoren gemeinsam mit Assistenten	Dozenten	Dozenten gemeinsam mit Assistenten	
UNIVERSITÄT WIEN							
Katholisch-Theologische Fakultät	98	18,5	30	-	16,5	-	5
Evangelisch-Theologische Fakultät	44,5	8,5	26	-	14,5	-	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät	174	47	16	-	82,5	4	63
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	96,5	15	47	-	45,5	1	90
Medizinische Fakultät	474	214,5	450,5	73	728,5	74	17
Grund- und Integrierte Fakultät	159	49,5	164	7,5	168,5	15,5	111
Geisteswissenschaftliche Fakultät	408	140,5	113,5	17	246	4,5	158
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	725	463,5	1.041	348	920	55,5	42
Gesamt	2.179	957	1.888	445,5	2.222	154,5	486
UNIVERSITÄT GRAZ							
Katholisch-Theologische Fakultät	76,5	5	34,5	-	12	2	2
Rechtswissenschaftliche Fakultät	163	41	29	11	40	-	9
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	168,5	6	18	-	12	1	28
Medizinische Fakultät	195,5	82,5	246	40	184,5	68,5	11
Geisteswissenschaftliche Fakultät	241,5	85,5	42	7	88	5	198,5
Naturwissenschaftliche Fakultät.	420,5	453	333	333,5	191	37,5	100
Gesamt	1.265,5	673	702,5	391,5	527,5	114	348,5

Tabellen

UNIVERSITÄT INNSBRUCK							
Katholisch-Theologische Fakultät	99	11	16,5	-	13	-	12
Rechtswissenschaftliche Fakultät	138	20	10	2	15	-	27
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	73	-	66	-	4	-	143
Medizinische Fakultät	254	70	204,5	23,5	146	11	37
Geisteswissenschaftliche Fakultät	167	84	34	2	70,5	-	149
Naturwissenschaftliche Fakultät	337	224	358,5	93	207	-	166
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	225,5	-	174,5	-	14,5	-	61,5
Gesamt	1.293,5	409	864	120,5	470	11	595,5
UNIVERSITÄT SALZBURG							
Katholisch-Theologische Fakultät	85	16	6	-	19	-	50
Rechtswissenschaftliche Fakultät	167,5	30,5	8	-	26	-	52
Geisteswissenschaftliche Fakultät	174,5	57,5	17	2	66,5	10	192
Naturwissenschaftliche Fakultät	110	39	80	8	87	14	159,5
Gesamt	537	143	111	10	198,5	24	453,5
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN							
Fakultät für Raumplanung und Architektur	140	26	113,5	3	12	-	51
Fakultät für Bauingenieurwesen	185,5	58,5	74,5	2	14,5	-	3
Fakultät für Maschinenbau	226,5	63	126,5	10,5	38,5	-	33
Fakultät für Elektrotechnik	116	63,5	84	12	26	-	42
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	671	660,5	996	242,5	114,5	12	124
Gesamt	1.339	871,5	1.394,5	270	205,5	12	253

Tabellen

Universität bzw. Fakultät	Ordentlichen Professoren	Außerordentlichen Professoren	Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden, angekündigt von			
			Ordentlichen Professoren gemeinsam mit Assistenten	Außerordentlichen Professoren gemeinsam mit Assistenten	Dozenten	Dozenten gemeinsam mit Assistenten
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ						
Fakultät für Architektur	115,5	36	208	-	29	4
Fakultät für Bauingenieurwesen	175	30,5	106	-	7	11
Fakultät für Maschinenbau	252,5	36,5	98,5	1	60,5	-
Fakultät für Elektrotechnik	150	9,5	53	-	10	-
Technisch Naturwissenschaftliche Fakultät	517	191,5	139,5	12	323,5	26
Gesamt	1.210	304	605	13	430	41
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	411	75	197	15	31	6
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN	603	264	390	45	181	12
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	199	35	73,5	9	11	-
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	283,5	59	212	2	64	-
UNIVERSITÄT LINZ						
Rechtswissenschaftliche Fakultät	98	33	1	2	28	-
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	167,5	8	35	-	4	-
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	195	9	103,5	2	11,5	-
Gesamt	460,5	50	139,5	4	43,5	-
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	199	9	49	-	39	16
UNIVERSITÄTEN INSGESAMT	9.980	3.849,5	6.626	1.325,5	4.423	390,5
						3.403,5

Tabellen**Tabelle 4.2:**

Lehrangebot ausgewählter Gruppen von Universitätslehrern in Semesterwochenstunden, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 und 1979/80

Winter-semester	Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden, angekündigt von						
	Ordentlichen Professoren	Außerordentlichen Professoren	Ordentlichen Professoren gemeinsam mit Assistenten	Außerordentlichen Professoren gemeinsam mit Assistenten	Dozenten	Dozenten gemeinsam mit Assistenten	Assistenten
1970/71 ..	8.604	764,5	2.847	136	3.271	247	1.020
1974/75 ..	10.861	1.900,5	6.181	231,5	2.915	320,5	2.266,5
1977/78 ..	9.836	3.258	6.711	1.513	3.574,5	438,5	3.241
1979/80 ..	9.980	3.849,5	6.626	1.325,5	4.423	390,5	3.403,5

Quelle: Vorlesungsverzeichnisse

Tabellen

Tabelle 4.3:
Lehrangebot von Professoren nach Universitäten
und Fakultäten in Semesterwochenstunden je
Lehrperson, Wintersemester 1979/80

Universität bzw. Fakultät	Anzahl der		Vorlesungen		Sonstige Lehrveranstaltungen		Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Assistenten	
	Ordentlichen Professoren ¹⁾	Außerordentlichen Professoren ¹⁾	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren	angekündigte Semesterwochenstunden je	
							Ordentliche Professoren ²⁾	Außerordentliche Professoren ²⁾
UNIVERSITÄT WIEN								
Katholisch-Theologische Fakultät	15	3	4,1	4,5	2,4	1,7	2,0	-
Evangelisch-Theologische Fakultät	7	1	4,1	4,0	2,2	4,5	3,7	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät	26	6	3,6	3,7	3,1	4,2	0,6	-
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	19	3	3,2	3,0	1,9	2,0	2,5	-
Medizinische Fakultät	62	33	4,6	2,9	3,0	3,6	7,3	2,2
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	29	8	2,9	2,4	2,6	3,8	5,7	0,9
Geisteswissenschaftliche Fakultät	61	18	3,2	2,6	3,5	5,2	1,9	0,9
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	61	32	5,2	2,8	6,7	11,7	17,1	10,9
Gesamt	280	104	4,0	2,8	3,8	6,3	6,7	4,3
UNIVERSITÄT GRAZ								
Katholisch-Theologische Fakultät	14	1	3,7	5,0	1,8	-	2,5	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät	20	5	4,8	2,8	3,4	5,4	1,5	2,2
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	18	2	5,1	0,5	4,3	2,5	1,0	-
Medizinische Fakultät	25	18	5,6	3,0	2,2	1,6	9,8	2,2
Geisteswissenschaftliche Fakultät	32	10	3,7	2,6	3,8	6,0	1,3	0,7
Naturwissenschaftliche Fakultät	25	24	5,1	2,7	11,7	16,2	13,3	13,9
Gesamt	134	60	4,7	2,7	4,8	8,5	5,2	6,5

Tabellen

UNIVERSITÄT INNSBRUCK								
Katholisch-Theologische Fakultät	15	2	2,9	3,0	3,7	2,5	1,1	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät	16	2	5,2	6,0	3,4	4,0	0,6	1,0
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	13	-	4,6	-	1,0	-	5,1	-
Medizinische Fakultät	33	13	4,6	2,5	3,1	2,9	6,2	1,8
Geisteswissenschaftliche Fakultät	23	9	3,3	3,2	4,0	6,1	1,5	-
Naturwissenschaftliche Fakultät	28	20	4,5	3,5	7,5	7,8	12,8	4,7
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	21	-	8,6	-	2,2	-	8,3	-
Gesamt	149	46	4,8	3,2	3,9	5,7	5,8	2,6
UNIVERSITÄT SALZBURG								
Katholisch-Theologische Fakultät	12	2	3,9	0,5	3,2	7,5	0,5	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät	23	5	3,8	2,0	3,5	4,1	0,4	-
Geisteswissenschaftliche Fakultät	27	7	2,3	2,9	4,1	5,4	0,6	-
Naturwissenschaftliche Fakultät	13	5	4,4	3,2	4,1	4,6	6,2	1,6
Gesamt	75	19	3,4	2,5	3,8	5,1	1,5	0,5
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN								
Fakultät für Raumplanung und Architektur ..	18	4	4,2	3,3	2,9	3,3	6,3	0,8
Fakultät für Bauingenieurwesen	17	5	5,5	6,2	5,4	5,5	4,4	-
Fakultät für Maschinenbau	17	7	4,4	4,6	9,0	4,4	7,4	1,5
Fakultät für Elektrotechnik	13	7	4,4	4,6	4,5	4,4	6,5	1,7
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät ..	42	32	4,7	3,8	11,3	16,9	27,7	7,6
Gesamt	107	55	4,8	4,2	7,8	11,7	13,0	4,9

Tabellen

Universität bzw. Fakultät	Anzahl der		Vorlesungen		Sonstige Lehrveranstaltungen		Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Assistenten	
	Ordentlichen Professoren ¹⁾	Außerordentlichen Professoren ¹⁾	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren	Ordentliche Professoren ²⁾	Außerordentliche Professoren ²⁾
angekündigte Semesterwochenstunden je								
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ								
Fakultät für Architektur	7	2	6,9	5,5	9,6	12,5	29,7	-
Fakultät für Bauingenieurwesen	15	3	7,6	2,2	4,1	8,0	7,1	-
Fakultät für Maschinenbau	15	3	5,9	1,7	11,0	10,5	6,6	-
Fakultät für Elektrotechnik	9	2	6,3	0,5	10,3	4,3	5,9	-
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät .	18	6	6,7	5,8	22,0	26,2	7,8	2,0
Gesamt	64	16	6,7	3,6	12,2	15,4	9,5	0,8
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	30	8	8,0	5,3	5,7	4,1	6,6	1,9
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN . .	39	17	7,3	4,2	8,1	11,4	10,0	2,7
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	23	6	4,1	1,7	4,5	4,2	3,2	1,5
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	38	5	4,3	4,6	3,1	7,2	5,6	-
UNIVERSITÄT LINZ								
Rechtswissenschaftliche Fakultät	15	4	2,6	3,3	3,9	5,0	-	0,5
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	24	1	3,7	3,0	3,3	5,0	1,5	-
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät .	20	1	4,4	5,0	5,4	4,0	5,2	2,0
Gesamt	59	6	10,7	3,5	4,2	4,8	2,4	0,7
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	28	1	2,2	5,0	4,9	4,0	1,8	-
UNIVERSITÄTEN INSGESAMT	1.026	343	4,6	3,3	5,1	8,0	6,5	3,9

¹⁾ Laut Lehrveranstaltungsstatistik²⁾ Durchschnittswerte, bei denen Wochenstundenangaben pro Kopf unter 0,5 Stunden liegen, werden nicht ausgewiesen (-).

Quelle: Vorlesungsverzeichnisse

Tabellen

Tabelle 4.4:
Lehrangebot von Professoren in Semester-
wochenstunden (je Lehrperson), Wintersemester
1970/71, 1974/75, 1977/78 und 1979/80

Winter- semester	Anzahl der		Vorlesungen		Sonstige Lehrveranstaltungen		Lehrveranstaltungen ge- meinsam mit Assistenten	
	Ordentlichen Professoren ¹⁾	Außerordentlichen Professoren ¹⁾	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren	angekündigte Ordentliche Professoren	Semesterwochenstunden je Außerordentliche Professoren	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren
1970/71..	677	83	5,2	3,2	7,5	6,0	4,2	1,6
1974/75..	943	159	5,1	3,9	6,3	8,1	5,6	1,5
1977/78..	990	301	4,6	3,2	5,4	7,6	6,8	5,0
1979/80..	1.026	343	4,6	3,3	5,1	8,0	6,5	3,9

¹⁾ Laut Lehrveranstaltungsstatistik
Quelle: Vorlesungsverzeichnis

**Tabelle 4.5
Lehrangebot von Dozenten und Assistenten nach
Universitäten und Fakultäten in Semesterwochen-
stunden je Lehrperson, Wintersemester 1979/80**

Universität bzw. Fakultät	Anzahl der		Vorlesungen		Sonstige Lehrveranstaltungen		Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Assistenten	
	Dozenten ¹⁾	Assistenten ¹⁾	Dozent	angekündigte Semesterwochenstunden je				
				Assistant ²⁾	Dozent	Assistant ²⁾		
UNIVERSITÄT WIEN								
Katholisch-Theologische Fakultät	9	2	1,0	2,0	0,8	0,5	-	
Evangelisch-Theologische Fakultät	5	-	1,8	-	1,1	-	-	
Rechtswissenschaftliche Fakultät	22	28	1,2	.	2,5	2,1	.	
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	14	35	1,5	.	1,7	2,3	.	
Medizinische Fakultät	344	5	1,4	2,6	0,8	0,8	.	
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	46	43	1,8	0,9	1,8	1,7	.	
Geisteswissenschaftliche Fakultät	60	47	1,6	0,6	2,5	2,7	.	
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	117	13	2,1	1,5	5,8	1,8	0,5	
Gesamt	617	173	1,5	0,7	2,1	2,1	.	
UNIVERSITÄT GRAZ								
Katholisch-Theologische Fakultät	7	1	0,9	2,0	0,9	-	.	
Rechtswissenschaftliche Fakultät	10	4	2,6	0,8	1,4	1,5	-	
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3	11	1,7	.	2,3	2,2	.	
Medizinische Fakultät	87	7	1,6	1,3	0,5	.	0,8	
Geisteswissenschaftliche Fakultät	18	56	2,4	0,6	2,4	2,9	.	
Naturwissenschaftliche Fakultät	29	36	1,8	1,4	4,7	1,4	1,3	
Gesamt	154	115	1,8	0,9	1,6	2,1	0,7	

Tabellen

UNIVERSITÄT INNSBRUCK							
Katholisch-Theologische Fakultät	6	6	1,0	0,8	1,2	1,2	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät	6	16	0,8	-	1,7	1,6	-
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1	56	2,0	1,0	2,0	1,6	-
Medizinische Fakultät	80	20	1,6	1,1	-	0,8	-
Geisteswissenschaftliche Fakultät	17	48	1,9	1,0	2,3	2,1	-
Naturwissenschaftliche Fakultät	27	45	2,3	2,2	5,3	1,5	-
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	5	16	1,2	1,4	1,7	2,4	-
Gesamt	142	207	1,7	1,2	1,6	1,7	-
UNIVERSITÄT SALZBURG							
Katholisch-Theologische Fakultät	10	14	1,4	1,6	0,5	2,0	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät	9	23	1,2	-	1,7	2,3	-
Geisteswissenschaftliche Fakultät	20	59	1,1	0,6	2,2	2,7	0,5
Naturwissenschaftliche Fakultät	19	44	2,3	1,3	2,3	2,3	0,7
Gesamt	58	140	1,6	0,8	1,9	2,4	-
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN							
Fakultät für Raumplanung und Architektur	4	21	1,5	1,6	1,5	0,8	-
Fakultät für Bauingenieurwesen	5	1	2,3	1,5	0,6	1,5	-
Fakultät für Maschinenbau	8	10	2,4	1,5	2,4	1,8	-
Fakultät für Elektrotechnik	6	26	1,3	1,2	3,1	-	-
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	33	50	2,4	1,6	1,1	0,9	-
Gesamt	56	108	2,2	1,5	1,5	0,8	-

Tabellen

Universität bzw. Fakultät	Anzahl der		Vorlesungen	Sonstige Lehrveranstaltungen		Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Assistenten angekündigte Semesterwochenstunden je Dozent ²⁾	
	Dozenten ¹⁾	Assistenten ¹⁾		Dozent	Assistent ²⁾		
	Dozent Assistent ²⁾ Dozent Assistent ²⁾ Dozent ²⁾						
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ							
Fakultät für Architektur	3	3	0,7	0,7	9,0	1,8	1,3
Fakultät für Bauingenieurwesen	3	5	2,3	3,2	-	2,8	3,7
Fakultät für Maschinenbau	6	8	1,3	2,1	8,8	1,4	-
Fakultät für Elektrotechnik	2	3	2,0	1,3	3,0	0,7	-
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät .	16	22	2,3	2,0	18,0	1,1	1,6
Gesamt	30	41	1,9	2,0	12,4	1,3	1,4
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	8	9	2,5	1,6	1,4	1,6	0,8
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN ..	29	14	2,1	2,6	4,1	1,9	.
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	9	4	1,2	0,8	-	2,3	-
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	13	80	2,1	0,7	2,9	4,2	-
UNIVERSITÄT LINZ							
Rechtswissenschaftliche Fakultät	5	18	3,6	.	2,0	3,0	-
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.....	1	59	2,0	0,7	2,0	2,7	-
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät .	3	46	2,0	1,2	1,8	2,4	-
Gesamt	9	123	2,9	0,8	1,9	2,6	-
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSEN-SCHAFTEN KLAGENFURT	5	57	4,0	1,5	3,8	2,4	-
UNIVERSITÄTEN INSGESAMT	1.130	1.071	1,7	1,1	2,2	2,1	.

¹⁾ Laut Lehrveranstaltungsstatistik²⁾ Durchschnittswerte, bei denen Wochenstundenangaben pro Kopf unter 0,5

Stunden liegen, werden nicht ausgewiesen (.)

Quelle: Vorlesungsverzeichnisse

Tabellen

Tabelle 4.6
Lehrangebot von Dozenten und Assistenten in
Semesterwochenstunden je Lehrperson, Winter-
semester 1970/71, 1974/75, 1977/78 und 1979/80

Wintersemester	Anzahl der		Vorlesungen		Sonstige Lehrveranstaltungen		Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Assistenten	
	Dozenten ¹⁾	Assistenten ¹⁾	Dozent	angekündigte Semesterwochenstunden je				
				Assistent	Dozent	Assistent		
1970/71	850	712	2,0	0,6	1,9	0,9	.	
1974/75	814	663	1,7	1,2	1,8	2,3	.	
1977/78	917	957	1,8	1,1	2,1	2,3	0,5	
1979/80	1.130	1.071	1,7	1,1	2,2	2,1	.	

¹⁾ Laut Lehrveranstaltungsstatistik²⁾ Durchschnittswerte, bei denen Wochenstundenangaben pro Kopf unter 0,5

Stunden liegen, werden nicht ausgewiesen (-)

Quelle: Vorlesungsverzeichnisse

Tabellen**Tabelle 4.7**

Lehrangebot in Semesterwochenstunden nach Pflicht-, Wahl- und Freifach, Universitäten und Fakultäten, Studienjahr 1979/80

		Anzahl der Institute	Semesterwochenstunden				Durchschnittliche Semesterwochenstunden je Institut
			Pflichtfach	Wahlfach	Freifach	gesamt	
UNIVERSITÄT WIEN	abs.	145	13.678	3.447	2.561	19.686	136
	%		69	18	13	100	
Katholisch-Theologische Fakultät	abs.	13	173	142	63	378	29
	%		46	37	17	100	
Evangelisch-Theologische Fakultät	abs.	6	169	32	8	209	35
	%		81	15	4	100	
Rechtswissenschaftliche Fakultät	abs.	11	796	26	24	846	77
	%		94	3	3	100	
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	abs.	5	579	36	11	626	125
	%		92	6	2	100	
Medizinische Fakultät	abs.	48	1.912	316	1.322	3.550	74
	%		54	9	37	100	
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	abs.	9	1.845	104	60	2.009	223
	%		92	5	3	100	
Geisteswissenschaftliche Fakultät	abs.	27	3.140	1.448	465	5.053	187
	%		62	29	9	100	
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	abs.	26	5.064	1.343	608	7.015	270
	%		72	19	9	100	
UNIVERSITÄT GRAZ	abs.	94	7.879	1.535	849	10.263	109
	%		77	15	8	100	
Katholisch-Theologische Fakultät	abs.	11	178	70	34	282	26
	%		63	25	12	100	
Rechtswissenschaftliche Fakultät	abs.	12	519	46	47	612	51
	%		85	8	7	100	
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	abs.	11	428	95	32	555	50
	%		77	17	6	100	
Medizinische Fakultät	abs.	23	1.041	63	255	1.359	59
	%		77	5	18	100	
Geisteswissenschaftliche Fakultät	abs.	17	2.706	525	203	3.434	202
	%		79	15	6	100	
Naturwissenschaftliche Fakultät	abs.	20	3.007	736	278	4.021	201
	%		75	18	7	100	
UNIVERSITÄT INNSBRUCK ¹⁾	abs.	-	-	-	-	-	-
UNIVERSITÄT SALZBURG	abs.	50	3.106	1.377	205	4.688	94
	%		66	29	5	100	
Katholisch-Theologische Fakultät	abs.	12	218	142	29	389	32
	%		56	37	7	100	
Rechtswissenschaftliche Fakultät	abs.	15	511	28	68	607	40
	%		84	5	11	100	
Geisteswissenschaftliche Fakultät	abs.	15	1.336	843	57	2.236	149
	%		60	38	2	100	
Naturwissenschaftliche Fakultät	abs.	8	1.041	364	51	1.456	182
	%		72	25	3	100	
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	abs.	73	3.862	3.066	792	7.720	106
	%		50	40	10	100	
Fakultät für Raumplanung und Architektur	abs.	13	456	242	61	759	58
	%		60	32	8	100	
Fakultät für Bauingenieurwesen	abs.	11	368	341	81	790	72
	%		47	43	10	100	
Fakultät für Maschinenbau	abs.	9	297	161	101	559	62
	%		53	29	18	100	
Fakultät für Elektrotechnik	abs.	10	445	238	119	802	80
	%		56	30	14	100	
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	abs.	30	2.296	2.084	430	4.810	160
	%		48	43	9	100	

¹⁾ Es standen keine auswertbaren Unterlagen zur Verfügung
Quelle: Arbeitsbericht der Institutsvorstände 1981 (§ 95 Abs. 1 UOG)

Tabellen

		Anzahl der Institute	Semesterwochenstunden				Durchschnittliche Semesterwochenstunden je Institut
			Pflichtfach	Wahlfach	Freifach	gesamt	
TECHNISCHE UNIVERSI- TÄT GRAZ	abs.	59	3.009	1.671	385	5.065	86
	%		59	33	8	100	
Fakultät für Architektur.	abs.	9	400	441	44	885	98
	%		45	50	5	100	
Fakultät für Bauingenieur- wesen.	abs.	14	490	220	33	743	53
	%		66	30	4	100	
Fakultät für Maschinenbau.	abs.	11	785	300	80	1.165	106
	%		67	26	7	100	
Fakultät für Elektrotechnik.	abs.	8	455	57	104	616	77
	%		74	9	17	100	
Technisch-Naturwissen- schaftliche Fakultät.	abs.	17	879	653	124	1.656	97
	%		53	39	8	100	
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN.	abs.	23	1.123	166	398	1.687	73
	%		67	10	23	100	
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN	abs.	30	2.446	501	663	3.610	120
	%		68	14	18	100	
VETERINÄRMEDIZINI- SCHE UNIVERSITÄT WIEN.	abs.	25	426	115	247	788	32
	%		54	15	31	100	
WIRTSCHAFTSUNIVERSI- TÄT WIEN.	abs.	22	1.568	470	127	2.165	98
	%		72	22	6	100	
UNIVERSITÄT LINZ.	abs.	31	1.663	344	55	2.062	67
	%		81	17	2	100	
Rechtswissenschaftliche Fakultät	abs.	12	455	29	36	520	43
	%		88	6	6	100	
Sozial- und Wirtschaftswis- senschaftliche Fakultät.	abs.	14	760	122	16	898	64
	%		85	14	1	100	
Technisch-Naturwissen- schaftliche Fakultät.	abs.	5	448	193	3	644	129
	%		69	30	1	100	
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSEN- SCHAFTEN KLAGEN- FURT	abs.	15	1.534	213	169	1.916	128
	%		80	11	9	100	
UNIVERSITÄTEN INSGESAMT	abs.	567	40.294	12.905	6.451	59.650	105
	%		68	22	10	100	

Tabellen

**Tabelle 4.8
Lehrangebot in Semesterwochenstunden je Universitätslehrer nach Universitäten und Fakultäten,
Studienjahr 1979/80**

Universität/Fakultät	Wochenstundenangebot je Bediensteter ¹⁾	Wochenstundenangebot je Nichtbediensteter ²⁾	Anteil der Stunden Nichtbediensteter an den Stunden insgesamt in %
UNIVERSITÄT WIEN	9	6	21
Katholisch-Theologische Fakultät	8	3	14
Evangelisch-Theologische Fakultät	11	4	19
Rechtswissenschaftliche Fakultät	8	3	12
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	8	4	21
Medizinische Fakultät	4	3	9
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	10	4	35
Geisteswissenschaftliche Fakultät	12	8	46
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	16	5	6
UNIVERSITÄT GRAZ	10	5	20
Katholisch-Theologische Fakultät	9	3	6
Rechtswissenschaftliche Fakultät	12	3	4
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	9	3	21
Medizinische Fakultät	3	2	10
Geisteswissenschaftliche Fakultät	10	7	45
Naturwissenschaftliche Fakultät	22	5	5
UNIVERSITÄT INNSBRUCK ³⁾	-	-	-
UNIVERSITÄT SALZBURG	10	5	31
Katholisch-Theologische Fakultät	9	3	19
Rechtswissenschaftliche Fakultät	8	3	5
Geisteswissenschaftliche Fakultät	9	5	46
Naturwissenschaftliche Fakultät	11	4	24
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	10	3	11
Fakultät für Raumplanung und Architektur	7	3	25
Fakultät für Bauingenieurwesen	7	2	9
Fakultät für Maschinenbau	6	3	19
Fakultät für Elektrotechnik	5	2	16
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	14	3	7

¹⁾ Bedienstete sind: Ordentliche Universitätsprofessoren, Außerordentliche Universitätsprofessoren, habilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten, nichthalbtierte Universitäts- und Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer

²⁾ Nichtbedienstete sind: Gastprofessoren und -Dozenten, sonstige Universitätsslektoren, sonstige Universitätslehrer

³⁾ Es standen keine auswertbaren Unterlagen zur Verfügung
Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981 (§ 95 Abs. 1 UOG)

Tabellen

Universität/Fakultät	Wochenstundenangebot je Bediensteter ¹⁾	Wochenstundenangebot je Nichtbediensteter ²⁾	Anteil der Stunden Nicht- bediensteter an den Stunden insgesamt in %
TECHNISCHE UNIVERSITÄT			
GRAZ	10	3	10
Fakultät für Architektur.....	16	4	16
Fakultät für Bauingenieurwesen..	8	3	13
Fakultät für Maschinenbau.....	11	2	4
Fakultät für Elektrotechnik.....	8	2	12
Technisch-Naturwissenschaftli- che Fakultät.....	10	3	9
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN.			
	12	3	14
UNIVERSITÄT FÜR BODEN- KULTUR WIEN.....			
	19	3	11
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNI- VERSITÄT WIEN			
	5	3	11
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN			
	9	3	26
UNIVERSITÄT LINZ.....			
Rechtswissenschaftliche Fakultät	8	3	10
Sozial- und Wirtschaftswissen- schaftliche Fakultät.....	8	2	8
Technisch-Naturwissenschaftli- che Fakultät.....	8	3	9
	8	4	11
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGS- WISSENSCHAFTEN KLAGEN- FURT			
	10	5	45
UNIVERSITÄTEN INSGESAMT ...			
	10	4	19

¹⁾ Bedienstete sind: Ordentliche Universitätsprofessoren, Außerordentliche Universitätsprofessoren, habilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten, nichthabilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer

²⁾ Nichtbedienstete sind: Gastprofessoren und -Dozenten, sonstige Universitätslektoren, sonstige Universitätslehrer

³⁾ Es standen keine auswertbaren Unterlagen zur Verfügung
Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981 (§ 95 Abs. 1 UOG)

Tabellen

**Tabelle 4.9
Didaktische Neuerungen nach fachverwandten
Fakultäten oder Universitäten, Studienjahr
1979/80**

Fakultät/Universität	Art der Maßnahmen ¹⁾ an den Instituten													
	Anzahl der Institute			Medien	inter-diszipli-näre Lehr-veran-staltungen			Praktika, Feld-arbeiten	Block- unter- richt	Gruppen- veran- staltungen	Lehr- veranstal-tungskritik	Übungs- schwer- punkte in Vor- lesungen	Projekt- studien	sonstiges
	Insgesamt	davon mit didaktischen Neuerungen	audi- visuell		Skripten	Team- teaching								
Theologische Fakultäten	52	19	5	-	2	2	4	4	7	-	-	-	1	
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	61	20	4	6	1	-	6	1	2	-	6	1	-	
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten ²⁾	62	26	8	7	1	-	6	2	12	-	-	2	1	
Medizinische Fakultäten ³⁾	132	45	23	6	-	-	2	6	9	1	7	-	4	
Geisteswissenschaftliche Fakultäten ⁴⁾	103	41	9	4	5	1	13	6	17	-	9	1	3	
Naturwissenschaftliche Fakultäten	73	22	7	3	-	-	3	-	6	-	7	-	2	
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultäten	52	23	5	7	-	-	4	-	5	1	2	-	1	
Fakultäten für Bauingenieurwesen und Architektur	67	27	9	4	2	-	4	1	3	2	2	-	2	
Fakultäten für Maschinenbau und Elektrotechnik	37	17	7	7	-	-	4	-	3	-	-	-	2	
Montanuniversität Leoben	27	7	4	2	-	1	-	-	1	-	-	-	-	
Universität für Bodenkultur Wien ...	31	17	4	6	-	-	2	2	3	-	-	1	2	
Insgesamt	697	264	85	52	11	4	48	22	68	4	33	5	18	

¹⁾ Mehrfachangaben möglich²⁾ Inklusive Wirtschaftsuniversität Wien³⁾ Inklusive Veterinärmedizinische Universität⁴⁾ Inklusive Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät an der Universität Wien und Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt

Quelle: Arbeitsbericht der Institutsvorstände 1981 (gemäß § 95 Abs. 1 UOG)

Tabellen

**Tabelle 4.10
Didaktische Neuerungen nach Universitäten und
Fakultäten, Studienjahr 1979/80**

Fakultät/Universität	Art der Maßnahmen ¹⁾ an den Instituten											
	Anzahl der Institute			Übungsschwerpunkte in Vorlesungen								
	Insgesamt	davon mit didaktischen Neuerungen	Medien visuell	Skripten	interdisziplinäre Lehrveranstaltungen	Team-teaching	Praktika, Feldarbeiten	Blockunterricht	Gruppenveranstaltungen	Lehrveranstaltungskritik	Projektstudien	sonstiges
UNIVERSITÄT WIEN												
Katholisch-Theologische Fakultät ..	13	4	-	-	1	-	2	1	-	-	-	-
Evangelisch-Theologische Fakultät ..	6	2	-	-	-	1	-	1	1	-	-	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät ..	11	4	1	2	-	-	1	1	-	-	2	-
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ..	5	1	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-
Medizinische Fakultät ..	48	16	6	1	-	-	1	2	5	1	4	-
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät ..	9	4	-	-	-	-	2	1	4	-	-	-
Geisteswissenschaftliche Fakultät ..	27	11	3	1	2	-	4	-	2	-	4	-
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät ..	26	8	4	-	-	-	1	-	2	-	3	-
Gesamt	145	50	14	4	3	1	12	6	15	1	13	-
Gesamt	145	50	14	4	3	1	12	6	15	1	13	-
UNIVERSITÄT GRAZ												
Katholisch-Theologische Fakultät ..	11	5	1	-	1	1	-	1	2	-	-	1
Rechtswissenschaftliche Fakultät ..	13	5	2	1	-	-	1	-	1	-	1	-
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ..	11	4	-	2	-	-	1	-	1	-	1	-
Medizinische Fakultät ..	25	13	8	1	-	-	1	1	3	-	-	2
Geisteswissenschaftliche Fakultät ..	17	8	2	1	1	-	3	2	4	-	3	-
Naturwissenschaftliche Fakultät ..	20	5	1	3	-	-	-	-	1	-	1	-
Gesamt	97	40	14	8	2	1	6	4	12	-	5	2
Gesamt	97	40	14	8	2	1	6	4	12	-	5	2

Tabellen

Fakultät/Universität	Art der Maßnahmen ¹⁾ an den Instituten												
	Anzahl der Institute			Übungs- schwer- punkte in Vor- lesungen									
	Insgesamt	davon mit didaktischen Neuerungen	Medien audi- visuell	Skripten	inter- diszipli- näre Lehr- veran- staltungen	Team- teaching	Praktika, Feld- arbeiten	Block- unter- richt	Gruppen- veran- staltungen	Lehr- veranstal- tungskritik	Projekt- studien	sonstiges	
UNIVERSITÄT INNSBRUCK													
Katholisch-Theologische Fakultät ..	10	3	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät ..	10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sozial- und Wirtschaftswissen- schaftliche Fakultät.....	10	4	1	1	-	-	1	-	1	-	1	-	-
Medizinische Fakultät	34	9	5	1	-	-	-	2	1	-	1	-	1
Geisteswissenschaftliche Fakultät..	20	5	3	-	-	-	1	1	1	-	-	-	1
Naturwissenschaftliche Fakultät ..	19	5	1	-	-	-	2	-	2	-	1	-	-
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	20	4	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1
Gesamt.....	123	32	14	2	-	-	6	4	6	-	4	1	3
UNIVERSITÄT SALZBURG													
Katholisch-Theologische Fakultät ..	12	5	2	-	-	-	2	-	3	-	-	-	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät ..	15	3	1	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-
Geisteswissenschaftliche Fakultät..	15	6	1	2	1	-	-	1	2	-	2	-	1
Naturwissenschaftliche Fakultät ...	8	4	1	-	-	-	-	-	1	-	2	-	-
Gesamt.....	50	18	5	3	1	-	3	1	6	-	5	-	1
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN													
Fakultät für Raumplanung und Ar- chitektur.....	14	9	2	2	2	-	-	-	2	1	-	-	-
Fakultät für Bauingenieurwesen ...	10	4	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Fakultät für Maschinenbau.....	8	4	2	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Fakultät für Elektrotechnik.....	10	7	3	1	-	-	2	-	1	-	-	-	1
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	30	14	3	4	-	-	2	-	5	-	2	-	-
Gesamt.....	72	38	12	10	2	-	4	-	9	1	3	-	3

Tabellen

TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ													
Fakultät für Architektur	9	3	-	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-
Fakultät für Bauingenieurwesen ...	14	7	3	1	-	-	1	1	-	-	1	-	-
Fakultät für Maschinenbau.....	11	5	1	3	-	-	2	-	2	-	-	-	-
Fakultät für Elektrotechnik.....	8	1	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	17	7	2	3	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Gesamt.....	59	23	7	8	-	-	4	1	2	2	1	-	1
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN...	27	7	4	2	-	1	-	-	1	-	-	-	-
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN.....	31	17	4	6	-	-	2	2	3	-	-	1	2
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	25	7	4	3	-	-	-	1	-	-	2	-	1
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN .	22	11	3	3	-	-	2	1	6	-	-	-	1
UNIVERSITÄT LINZ													
Rechtswissenschaftliche Fakultät ..	12	6	-	2	1	-	3	-	1	-	-	-	-
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.....	14	6	4	1	1	-	1	1	3	-	-	-	-
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	5	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Gesamt.....	31	14	4	3	2	-	6	1	4	-	-	-	-
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	15	7	-	-	1	1	3	1	4	-	-	1	1
UNIVERSITÄTEN INSGESAMT.....	697	264	85	52	11	4	48	22	68	4	33	5	18

¹⁾ Mehrfachangaben möglich

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981 (gemäß § 95 Abs. 1 UOG)

Tabellen

Tabelle 5.1
Studienangebot nach Hochschulorten¹⁾ und Fachbereichen, Wintersemester 1980/81

Fachbereiche	Wien	Graz	Innsbruck	Salzburg	Leoben	Linz	Klagenfurt	Insgesamt
Theologie	4	3	4	4	—	—	—	15
Geisteswissenschaften	60	38	36	37	—	—	21	192
Naturwissenschaften ²⁾	33	23	22	11	—	3	4	96
Studien an Universitäten/Fakultäten technischer Richtung .	41	34	6	—	14	9	—	104
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	9	3	3	—	—	6	—	21
Rechtswissenschaften.....	1	1	1	1	—	1	—	5
Medizin ³⁾	2	1	1	—	—	—	—	4
Insgesamt.....	150	103	73	53	14	19	25	437
davon Lehramtsstudien ⁴⁾	27	23	19	16	—	4	11	100

¹⁾ Anzahl der Studienmöglichkeiten, d. h. der an den einzelnen Universitäten eingerichteten Studienrichtungen und Studienzweige bzw. Wahlfachgruppen (siehe auch Anhang C)

²⁾ Inklusive der an technischen Universitäten/Fakultäten eingerichteten naturwissenschaftlichen Lehramtsstudien

³⁾ Inklusive Veterinärmedizin

⁴⁾ Inklusive Religionspädagogik und Wirtschaftspädagogik

Tabellen

Tabelle 6.1

**Maturanten¹⁾ nach Schulformen und Geschlecht,
Maturajahre 1970, 1975, 1978 bis 1980**

		MaturaJahr				
		1970	1975	1978	1979	1980
Allgemeinbildende höhere Schulen (Langform)	männl.	5.025	5.164	5.486	5.838	5.894
	weibl.	3.282	4.924	5.564	5.711	6.145
	gesamt	8.307	10.088	11.050	11.549	12.039
Oberstufenrealgymnasium ²⁾	männl.	740	1.566	1.419	1.583	1.620
	weibl.	1.106	2.802	2.707	2.763	2.889
	gesamt	1.846	4.368	4.126	4.346	4.518
Allgemeinbildende höhere Schulen gesamt	männl.	5.765	6.730	6.905	7.421	7.514
	weibl.	4.388	7.726	8.271	8.474	9.043
	gesamt	10.153	14.456	15.176	15.895	16.557
Höhere Technische und gewerbliche Lehranstalt ³⁾ ⁴⁾	männl.	2.136	2.746	4.031	3.703	3.675
	weibl.	65	63	128	155	263
	gesamt	2.201	2.809	4.159	3.858	3.938
Handelsakademie ⁴⁾	männl.	491	929	1.227	1.466	1.549
	weibl.	572	1.158	1.600	1.943	1.935
	gesamt	1.063	2.087	2.827	3.409	3.484
Höhere Lehranstalt für wirtsch. Frauenberufe.	männl.	-	-	-	-	-
	weibl.	329	665	1.067	1.306	1.407
	gesamt	329	665	1.067	1.306	1.407
Höhere land- u. forstwirtschaftliche Lehranstalt	männl.	204	190	214	286	304
	weibl.	87	84	97	123	153
	gesamt	291	274	311	409	457
Berufsbildende höhere Schulen gesamt ⁴⁾	männl.	2.831	3.865	5.472	5.470	5.528
	weibl.	1.053	1.970	2.892	3.527	3.758
	gesamt	3.884	5.835	8.364	8.997	9.286
Allgemeinbildende höhere Schulen (Sonderformen)	männl.	372	344	305	286	315
	weibl.	53	117	169	172	169
	gesamt	425	461	474	458	484
Insgesamt.	männl.	8.968	10.939	12.682	13.162	13.357
	weibl.	5.494	9.813	11.332	12.173	12.970
	gesamt	14.462	20.752	24.014	25.335	26.327

¹⁾ Maturanten = Schüler in den Abschlußklassen, ohne Externisten (1970 heißt Schuljahr 1969/70)

²⁾ Bis 1979 Musikisch-pädagogisches Realgymnasium

³⁾ Inklusive Höhere Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe und Höhere Lehranstalt für Bekleidungsgewerbe

⁴⁾ Inklusive aller Sonderformen

Quelle: Teilhefte zur österreichischen Schulstatistik (Individualstatistik); geglättete Zahlen auf Grund eines Individualreihenvergleichs

Tabellen

**Tabelle 6.2
Übertrittsraten der Maturanten¹⁾ nach Schulformen und Geschlecht, Maturjahre 1970, 1974 und 1978**

Schulform	Maturajahr			
	1970	1974	1978	
Allgemeinbildende höhere Schulen (Langform)	männl. weibl. gesamt	78,6 54,3 69,0	80,8 61,7 71,7	83,8 66,4 75,0
Oberstufenrealgymnasium ²⁾	männl. weibl. gesamt	43,6 27,9 34,2	44,7 27,1 33,3	45,9 34,7 38,5
Allgemeinbildende höhere Schulen gesamt	männl. weibl. gesamt	74,1 47,7 62,7	73,0 49,4 60,7	76,0 56,1 65,1
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten	männl. weibl. gesamt	25,2 13,8 24,9	21,5 27,8 21,7	27,4 25,8 27,4
Handelsakademien	männl. weibl. gesamt	49,7 14,2 30,7	33,8 21,8 27,4	34,9 25,6 29,6
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe	männl. weibl. gesamt	— 12,8 12,8	— 25,1 25,1	— 23,6 23,6
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten	männl. weibl. gesamt	27,5 3,4 20,3	31,3 3,2 22,1	30,4 9,3 23,8
Berufsbildende höhere Schulen gesamt ⁴⁾	männl. weibl. gesamt	29,6 12,9 25,1	24,9 22,1 24,0	29,2 24,3 27,5
Allgemeinbildende höhere Schulen (Sonderformen)	männl. weibl. gesamt	25,0 26,4 25,2	44,4 35,0 42,1	47,2 53,3 49,4
Insgesamt	männl. weibl. gesamt	58,0 40,8 51,5	55,6 44,2 50,4	55,1 47,9 51,7

¹⁾ Anteil jener Maturanten (= Schüler in Abschlußklassen) in %, die innerhalb der 3 folgenden Semester an einer Universität erstinskribieren

²⁾ Bis 1979: Musiksch-Pädagogisches Realgymnasium

³⁾ Einschließlich Höhere Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe und Höhere Lehranstalt für Bekleidungsgewerbe

⁴⁾ Einschließlich aller Sonderformen

Quelle: für Maturanzahlen: Teilhefte zur Österreichischen Schulstatistik; (geglättete Zahlen)

Tabellen

**Tabelle 6.3
Inländische ordentliche Studierende im 1. Semester bzw. im 1. Jahrgang nach Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches und Geschlecht, Wintersemester bzw. Schuljahr 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80¹⁾**

Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches	Wintersemester bzw. Schuljahr														
	1970/71		1974/75		1977/78		1978/79		1979/80		ges.				
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.				
Universitäten	5.522	2.275	7.797	5.215	3.987	9.202	6.722	5.626	12.348	7.019	6.034	13.053	7.788	6.715	14.503
Kunsthochschulen	159	153	312	297	285	582	302	265	567	357	272	629	357	259	616
Pädagogische Akademien .	1.259	2.050	3.309	1.043	2.839	3.882	747	2.488	3.235	685	2.516	3.201	537	2.209	2.746
Berufspädagogische Akademien.....	-	72	72	-	83	83	215	194	409	241	249	490	208	202	410
Religionspädagogische Akademien.....	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	30	110	141
Akademien für Sozialarbeit ³⁾	17	53	70	60	188	248	69	235	304	66	193	259	59	213	272
Abiturientenlehrgänge ⁴⁾	217	177	394	650	404	1.054	825	834	1.659	924	888	1.812	737	921	1.658
Gehobener Medizinisch-technischer Dienst ⁵⁾	14	296	310	21	453	474	28	576	604	37	538	575	49	557	606
Bundesseminar für landwirtschaftliches Bildungswesen.....	18	27	45	25	53	78	36	49	85	38	69	107	36	63	99
Insgesamt	7.206	5.103	12.309	7.311	8.292	15.603	8.944	10.267	19.211	9.367	10.759	20.126	9.801	11.250	21.051

¹⁾ Universitäten: inländische ordentliche Erstinskribierende, jeweils Wintersemester; Kunsthochschulen: inländische, ordentliche Hörer im ersten Semester, jeweils Wintersemester; Pädagogische Akademien: ordentliche Studierende im ersten Semester; Berufspädagogische Akademien: Studierende im ersten Semester; Lehranstalten für gehobene Sozialberufe: ordentliche Studierende im ersten Semester; Abiturientenlehrgänge: Schüler im ersten Jahrgang; medizinisch-technische Lehrgänge: Schüler im ersten Ausbildungsjahr; Bundesseminar für landwirtschaftliches Bildungswesen: Studierende im zweisemestrigen Lehrgang.

²⁾ erst ab Studienjahr 1979/80 erhoben

³⁾ inklusive Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige

⁴⁾ Abiturientenlehrgänge an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten, einschließlich Sonderformen und Kollegs; Abiturientenlehrgang und Kolleg für Fremdenverkehrsberufe; Abiturientenlehrgang an Handelsakademien einschließlich Sonderformen.

⁵⁾ 1970/71 Anfängerzahlen geschätzt.

Tabellen

Tabelle 6.4
**Erstinskribierende inländische und ausländische
 ordentliche Hörer nach Universitäten und
 Geschlecht, Wintersemester 1979/80**

Universitäten	Inländer		Ausländer		Zusammen				
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Universität Wien.....	2.141	2.867	5.008	240	198	438	2.381	3.065	5.446
Universität Graz.....	1.091	1.248	2.339	48	36	84	1.139	1.284	2.423
Universität Innsbruck...	973	749	1.722	277	139	416	1.250	888	2.138
Universität Salzburg...	438	546	984	54	39	93	492	585	1.077
Technische Universität Wien	794	141	935	78	21	99	872	162	1.034
Technische Universität Graz	552	69	621	20	1	21	572	70	642
Montanuniversität Leoben	97	8	105	16	0	16	113	8	121
Universität für Bodenkultur Wien.....	280	99	379	32	14	46	312	113	425
Veterinärmedizinische Universität Wien.....	83	59	142	14	9	23	97	68	165
Wirtschaftsuniversität Wien	679	470	1.149	56	24	80	735	494	1.229
Universität Linz	569	296	865	8	3	11	577	299	876
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	91	163	254	7	5	12	98	168	266
Insgesamt.....	7.788	6.715	14.503	850	489	1.339	8.638	7.204	15.842

Tabelle 6.5
**Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer
 nach Universitäten, Wintersemester 1970/71,
 1974/75, 1977/78 bis 1979/80**

Universitäten	Wintersemester				
	1970/71	1974/75	1977/78	1978/79	1979/80
Universität Wien.....	2.558	3.156	4.530	4.709	5.008
Universität Graz.....	1.174	1.512	1.790	1.963	2.339
Universität Innsbruck	907	1.123	1.592	1.556	1.722
Universität Salzburg	425	675	958	934	984
Technische Universität Wien	898	817	845	952	935
Technische Universität Graz.....	414	456	436	527	621
Montanuniversität Leoben	89	77	122	116	105
Universität für Bodenkultur Wien	124	183	333	339	379
Veterinärmedizinische Universität Wien	70	135	156	159	142
Wirtschaftsuniversität Wien	736	560	791	901	1.149
Universität Linz	402	374	570	677	865
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	-	134	225	220	254
Insgesamt.....	7.797	9.202	12.348	13.053	14.503

Tabellen

Tabelle 6.6
Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer
nach Vorbildung¹⁾ und Geschlecht, Winterseme-
ster 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Schulformen		Wintersemester				
		1970/71	1974/75	1977/78	1978/79	1979/80
Allgemeinbildende höhere Schulen (Langform)	männl.	4.131	3.771	4.278	4.432	4.666
	weibl.	1.841	3.041	3.746	3.946	4.123
	gesamt	5.972	6.812	8.024	8.378	8.789
Ober- stufenrealgymnasium ²⁾	männl.	271	610	734	671	757
	weibl.	233	738	1.000	1.033	1.218
	gesamt	504	1.348	1.734	1.704	1.975
Allgemeinbildende höhere Schulen zusammen	männl.	4.402	4.381	5.012	5.103	5.423
	weibl.	2.074	3.779	4.746	4.979	5.341
	gesamt	6.476	8.160	9.758	10.082	10.764
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt	männl.	684	559	995	1.059	1.313
	weibl.	11	15	28	47	56
	gesamt	695	574	1.023	1.106	1.369
Handelsakademie	männl.	260	288	415	436	580
	weibl.	95	219	380	433	584
	gesamt	355	507	795	869	1.164
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe	weibl.	48	160	297	293	432
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt	männl.	47	46	66	71	86
	weibl.	4	3	12	13	18
	gesamt	51	49	78	84	104
Berufsbildende höhere Schulen ³⁾ zusammen	männl.	1.022	925	1.490	1.577	1.988
	weibl.	194	418	730	796	1.101
	gesamt	1.216	1.343	2.220	2.373	3.089
Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen	männl.	90	127	143	118	125
	weibl.	7	29	42	70	80
	gesamt	97	156	185	188	205
Externisten- reifeprüfung	männl.	⁴⁾	96	9	134	144
	weibl.	⁴⁾	63	4	71	55
	gesamt	⁴⁾	159	13	205	199
Berufsreifeprüfung ⁵⁾	männl.	8	6	9	10	5
	weibl.	—	1	5	1	3
	gesamt	8	7	14	11	8
Matura im Ausland abgelegt	männl.	—	20	59	77	103
	weibl.	—	15	99	117	135
	gesamt	—	35	158	194	238
Insgesamt	männl.	5.522	5.555	6.722	7.019	7.788
	weibl.	2.275	4.305	5.626	6.034	6.715
	gesamt	7.797	9.860	12.348	13.053	14.503

¹⁾ Nichtangaben sind verhältnismäßig aufgeteilt²⁾ bis 1979 „Musisch-pädagogisches Realgymnasium“; 1971 kamen 2 Jahrgänge zur Matura³⁾ einschließlich Lehrerbildungsanstalt (letzter Maturajahrgang 1966/67)⁴⁾ nicht gesondert ausgewiesen⁵⁾ Wintersemester 1979/80 inklusive Studienberechtigungsprüfung

Tabellen

Tabelle 6.7
Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer
nach Beruf des Vaters und Geschlecht, Wintersemester
1970/71, 1974/75, 1977/78 und 1979/80

Beruf des Vaters	Wintersemester											
	1970/71			1974/75			1977/78			1979/80		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Selbständige, freiberuflich Erwerbstätige ...	1.123	538	1.661	1.063	867	1.930	1.094	924	2.018	1.425	1.332	2.757
Landwirte	340	92	432	340	204	544	346	266	612	474	391	865
Beamte	1.411	617	2.028	1.299	1.044	2.343	1.566	1.298	2.864	2.144	1.764	3.908
davon A.....	346	208	554	364	319	683	444	416	860	713	635	1.348
B.....	466	220	686	409	381	790	473	408	881	517	397	914
C, D, E.....	599	189	788	526	344	870	649	474	1.123	914	732	1.646
Angestellte	1.514	639	2.153	1.515	1.230	2.745	1.776	1.503	3.279	2.565	2.309	4.875
davon in gehobener Stellung und/oder mit Hochschulbildung	570	304	874	698	568	1.266	677	642	1.319	968	913	1.881
mit Matura	339	161	500	292	252	544	225	178	403	394	335	729
ohne Matura	605	174	779	525	410	935	874	683	1.557	1.204	1.061	2.265
Arbeiter (inkl. Arbeiter im öffentlichen Dienst).....	651	176	827	613	376	989	691	469	1.160	1.091	836	1.927
Sonstige Berufe	61	37	98	61	58	119	48	65	113	88	84	172
keine Angabe	422	176	598	324	208	532	1.201	1.101	2.302	645	527	1.172
Insgesamt.....	5.522	2.275	7.797	5.215	3.987	9.202	6.722	5.626	12.348	7.788	6.715	14.503

Tabellen

Tabelle 6.8
Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer
nach regionaler Herkunft, Wintersemester 1970/71,
1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Bundesländer	Wintersemester				
	1970/71	1974/75	1977/78	1978/79	1979/80
Burgenland	237	354	379	400	436
Kärnten	628	838	1.003	921	1.260
Niederösterreich	1.023	1.261	1.738	1.808	2.148
Oberösterreich.	1.173	1.453	1.973	2.045	2.244
Salzburg.	422	527	655	762	682
Steiermark	1.243	1.460	1.759	2.007	2.333
Tirol	544	590	932	861	1.110
Vorarlberg	206	265	351	393	442
Wien	2.202	2.307	3.401	3.589	3.654
Wohnsitz der Eltern im Ausland	92	137	—	—	—
Keine Angaben.	27	10	157	267	194
Insgesamt.	7.797	9.202	12.348	13.053	14.503

Tabelle 6.9
Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer
und gleichaltriger Jahrgang der Wohnbevölkerung
nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71,
1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Wintersemester	männlich			weiblich			gesamt		
	Erstinskribierende		Anteil am gleichaltrigen Altersjahrgang) in %	Erstinskribierende		Anteil am gleichaltrigen Altersjahrgang ¹⁾ in %	Erstinskribierende	Anteil am gleichaltrigen Altersjahrgang) in %	
	18- bis unter 22jährige Wohnbevölkerung ²⁾	abs.		18- bis unter 22jährige Wohnbevölkerung ²⁾	abs.		18- bis unter 22jährige Wohnbevölkerung ²⁾	abs.	
1970/71	203.713	5.522	10,8	200.039	2.275	4,5	403.752	7.797	7,7
1974/75	212.032	5.215	9,8	205.079	3.987	7,8	417.111	9.202	8,8
1977/78	232.093	6.722	11,6	224.076	5.626	10,0	456.169	12.348	10,8
1978/79	234.851	7.019	12,0	224.909	6.034	10,7	459.760	13.053	11,4
1979/80	241.532	7.788	12,9	230.782	6.715	11,6	472.314	14.503	12,3

¹⁾ Durchschnitt aus der 18-, 19-, 20- und 21jährigen Wohnbevölkerung, das ist ein Viertel der hier jeweils angegebenen 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung

²⁾ 1970 Rückschreibung der Volkszählung, 1971 ohne Berücksichtigung der Wanderung, 1974 Fortschreibung ohne Berücksichtigung der Wanderung, ab 1977 Fortschreibung mit Wanderungsschätzung
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Tabellen

**Tabelle 6.10
Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer,
Wintersemester 1979/80, und Wohnbevölkerung¹⁾
1979, nach Bundesländern und Geschlecht**

Bundesland		Wohn- bevölkerung insgesamt	18- bis unter 22jährige Wohnbevölkerung	erstinskribierende ordentliche Hörer ²⁾	Anteil der erst- inskribierenden ordent- lichen Hörer am gleichaltrigen Altersjahrgang ³⁾ in %
Burgenland	männl.	130.711	9.965	232	9
	weibl.	141.150	9.564	210	9
	gesamt	271.861	19.529	442	9
Kärnten	männl.	259.158	20.411	661	13
	weibl.	279.275	19.281	616	13
	gesamt	538.433	39.692	1.272	13
Niederösterreich	männl.	662.175	47.705	1.161	10
	weibl.	731.066	45.480	1.016	9
	gesamt	1.393.241	93.185	2.177	9
Oberösterreich	männl.	596.988	45.076	1.285	11
	weibl.	652.069	43.334	990	9
	gesamt	1.249.057	88.410	2.274	10
Salzburg	männl.	199.846	13.880	357	10
	weibl.	218.388	13.016	334	10
	gesamt	418.234	26.896	691	10
Steiermark	männl.	576.027	41.891	1.276	12
	weibl.	626.158	40.487	1.089	11
	gesamt	1.202.185	82.378	2.365	11
Tirol	männl.	274.425	19.716	668	14
	weibl.	293.753	18.880	457	10
	gesamt	586.178	38.596	1.125	12
Vorarlberg	männl.	141.962	10.267	271	11
	weibl.	150.669	9.803	177	7
	gesamt	292.631	20.070	448	9
Wien	männl.	678.425	32.621	1.877	23
	weibl.	840.660	30.937	1.826	24
	gesamt	1.519.085	63.558	3.704	23
Österreich	männl.	3.519.717	241.532	7.788	13
	weibl.	3.933.188	230.782	6.715	12
	gesamt	7.452.905	472.314	14.503	12

¹⁾ Bevölkerungsfortschreibung ohne Wanderung, Jahresdurchschnitt 1979, Österreichisches Statistisches Zentralamt

²⁾ Unter anteilmäßiger Aufteilung der Nichtangabe

³⁾ Mittelwert aus der angegebenen 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung

Tabellen

Tabelle 6.11

Belegte Studien von erstinskribierenden inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1979/80

Gruppen von Studienrichtungen	Inländer		Ausländer		zusammen				
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Theologie	234	142	376	107	25	132	341	167	508
Rechtswissenschaften..	1.371	821	2.192	45	20	65	1.416	841	2.257
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1.485	1.934	2.419	125	44	169	1.610	978	2.588
Medizin.....	1.149	1.129	2.278	135	81	216	1.284	1.210	2.494
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien.....	432	738	1.170	51	50	101	483	788	1.271
Historisch-kultatkundliche Studien	232	410	642	42	52	94	274	462	736
Philologisch-kultatkundliche Studien	367	1.153	1.520	45	77	122	412	1.230	1.642
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung ...	43	356	399	29	55	84	72	411	483
Naturwissenschaftliche Studien ')	556	538	1.094	61	25	86	617	563	1.180
Pharmazie	37	159	196	4	7	11	41	166	207
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	78	87	165	7	2	9	85	89	174
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe ...	44	135	179	10	6	16	54	141	195
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	546	98	644	73	17	90	619	115	734
Maschinenbau	261	5	266	16	—	16	277	5	282
Elektrotechnik	314	5	319	24	—	24	338	5	343
Technische Naturwissenschaften	415	92	507	31	8	39	446	100	546
Technische Kurzstudien .	51	40	91	2	3	5	53	43	96
Montanistik	99	9	108	14	—	14	113	9	122
Bodenkultur	285	99	384	33	14	47	318	113	431
Veterinärmedizin	83	61	144	14	9	23	97	70	167
Studienversuche	132	56	188	5	3	8	137	59	196
Studium irregulare.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt.....	8.214	7.067	15.281	873	498	1.371	9.087	7.565	16.652

¹⁾ inklusive Lehramt für Mathematik, Physik und Chemie an der Technischen Universität Wien und der Universität Linz

Tabellen

Tabelle 6.12

Belegte Studien von erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Gruppen von Studienrichtungen	Wintersemester														
	1980/71		1974/75		1977/78		1978/79		1979/80		ges.				
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.				
Theologie.....	134	13	147	112	26	138	171	97	268	154	120	274	234	142	376
Rechtswissenschaften	474	123	597	611	203	814	1.252	635	1.887	1.262	687	1.949	1.371	821	2.192
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....	1.068	243	1.311	735	395	1.130	992	617	1.609	1.180	678	1.858	1.485	934	2.419
Medizin	781	270	1.051	823	591	1.414	1.105	881	1.986	1.104	1.040	2.144	1.149	1.129	2.278
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien....	239	259	498	181	348	529	329	596	925	331	671	1.002	432	738	1.170
Historisch-kulturtudliche Studien.....	138	135	273	124	216	340	201	363	564	198	377	575	232	410	642
Philologisch-kulturtudliche Studien	291	474	765	389	997	1.386	372	1.058	1.430	352	1.117	1.469	367	1.153	1.520
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	17	125	142	23	185	208	35	321	356	43	344	387	43	356	399
Naturwissenschaftliche Studien ¹⁾	580	310	890	501	463	964	577	505	1.082	588	558	1.146	556	538	1.094
Pharmazie	70	125	195	43	193	236	52	222	274	48	137	185	37	159	196
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	81	53	134	76	77	153	73	55	128	67	88	155	78	87	165
Geistes- und Naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe	13	23	36	33	38	71	41	119	160	10	71	81	44	135	179
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung ..	328	24	352	411	83	494	464	103	567	509	100	609	546	98	644
Maschinenbau.....	274	1	275	201	-	201	222	1	223	231	1	232	261	5	266
Elektrotechnik	298	-	298	326	5	331	275	3	278	330	5	335	314	5	319
Technische Naturwissenschaften.....	448	38	486	255	55	310	279	68	347	363	63	426	415	92	507
Technische Kurzstudien	33	31	64	24	29	53	33	34	67	53	53	106	51	40	91
Montanistik	88	1	89	76	1	77	115	7	122	104	12	116	99	9	108
Bodenkultur.....	110	14	124	155	28	183	270	69	339	263	81	344	285	99	384
Veterinärmedizin.....	57	13	17	88	47	135	89	68	157	86	73	159	83	61	144
Studienversuche	-	-	-	28	7	35	70	36	106	87	51	138	132	56	188
Studium irregulare	-	-	-	-	-	-	2	2	4	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5.522	2.275	7.797	5.215	3.987	9.202	7.019	5.860	12.879	7.363	6.327	13.690	8.214	7.067	15.281

¹⁾ inklusive Lehramt für Mathematik, Physik und Chemie an der Technischen Universität Wien und Universität Linz

Tabellen**Tabelle 6.13**

Belegte Studien von erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen	1970/71	Wintersemester			
		1974/75	1977/78	1978/79	1979/80
Soziologie	42	50	57	73	101
Sozialwirtschaft.....	5	6	19	11	14
Volkswirtschaft	130	164	205	202	243
Betriebswirtschaft	793	626	920	1.117	1.441
Handelswissenschaften	274	207	318	382	496
Wirtschaftspädagogik	59	72	84	56	109
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	8	5	6	17	15
Insgesamt.....	1.311	1.130	1.609	1.858	2.419

Tabelle 6.14

Belegte Studien von erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer in den Studien technischer Richtung, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis Wintersemester 1979/80

Studien technischer Richtung	1970/71	Wintersemester			
		1974/75	1977/78	1978/79	1979/80
Architektur.....	158	236	281	307	337
Bauingenieurwesen	136	183	179	211	188
Maschinenbau	204	175	172	176	191
Elektrotechnik	298	331	278	335	319
Technische Chemie.....	133	63	78	90	71
Technische Physik	102	68	70	76	106
Vermessungswesen	42	45	61	62	76
Technische Mathematik	168	100	83	114	100
Rechentechnik bzw. Datentechnik (Kurzstudium)	56	26	46	72	75
Versicherungsmathematik (Kurzstudium)	8	27	21	34	16
Informatik	83	79	116	146	230
Montanistik	89	77	122	116	108
Bodenkultur	124	183	339	344	384
Sonstige Studien technischer Richtung ¹⁾	87	56	97	85	118
Insgesamt.....	1.688	1.649	1.943	2.168	2.319

¹⁾) Raumplanung und Raumordnung, Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen, Wahlrichtung Maschinenbau), Verfahrenstechnik – Papiertechnik, Schiffstechnik

Tabellen

Tabelle 6.15
Belegte Studien von inländischen ordentlichen Studienanfängern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Gruppen von Studienrichtungen	1970/71		1974/75		Wintersemester								ges.		
					1977/78				1978/79						
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.			
Theologie	214	24	238	153	57	210	249	139	388	241	165	406	323	188	511
Rechtswissenschaften	666	167	833	702	246	948	1.668	820	2.488	1.665	884	2.549	1.779	1.052	2.831
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1.490	333	1.823	816	417	1.233	1.558	794	2.352	1.795	932	2.727	2.269	1.238	3.507
Medizin	865	308	1.173	884	669	1.553	1.251	962	2.213	1.271	1.157	2.428	1.275	1.231	2.506
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	365	302	667	245	404	649	561	727	1.288	612	840	1.452	741	914	1.655
Historisch-kulturkundliche Studien	258	202	460	194	281	475	304	440	744	324	479	803	362	511	873
Philologisch-kulturkundliche Studien	339	555	894	419	1.083	1.502	457	1.176	1.633	449	1.263	1.712	445	1.299	1.744
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	39	172	211	29	210	239	71	447	518	88	473	561	88	492	580
Naturwissenschaftliche Studien	712	340	1.052	556	491	1.047	730	558	1.288	756	630	1.386	706	605	1.311
Pharmazie	87	136	223	43	214	257	62	242	304	67	152	219	56	217	273
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	92	58	150	61	62	123	94	57	151	103	96	199	123	103	226
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe	36	29	65	29	43	72	72	134	206	20	86	106	74	168	242
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	423	30	453	403	84	487	596	121	717	631	129	760	671	121	792
Maschinenbau	294	1	295	216	—	216	274	2	276	292	1	293	327	6	333
Elektrotechnik	323	—	323	320	5	325	304	3	307	357	5	362	355	5	360
Technische Naturwissenschaften	528	44	572	264	59	323	367	82	449	462	83	545	522	114	636
Technische Kurzstudien	56	35	91	25	32	57	78	50	128	86	66	152	102	53	155
Montanistik	97	1	98	81	2	83	158	9	167	155	13	168	140	12	152
Bodenkultur	136	17	153	161	29	190	318	81	399	327	98	425	345	126	471
Veterinärmedizin	73	14	87	86	48	134	106	74	180	91	85	176	102	73	175
Studienversuche	—	—	—	40	13	53	129	58	187	130	77	207	221	79	300
Studium irregulare	2	1	3	17	2	19	20	19	39	35	27	62	47	39	86
Insgesamt	7.095	2.769	9.864	5.744	4.451	10.195	9.427	6.995	16.422	9.957	7.741	17.698	11.073	8.646	19.719

Tabellen

**Tabelle 6.16
Inländische ordentliche Studierende nach Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches und Geschlecht, Wintersemester bzw. Schuljahr 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80¹⁾**

Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches	Wintersemester bzw. Schuljahr														
	1970/71		1974/75		1977/78		1978/79		1979/80		ges.				
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.				
Universitäten	32.154	10.968	43.122	41.973	20.508	62.481	50.313	30.240	80.553	53.271	33.485	86.756	56.804	37.333	94.137
Kunsthochschulen	862	595	1.457	1.672	1.256	2.928	1.909	1.463	3.372	2.089	1.586	3.675	2.091	1.602	3.693
Pädagogische Akademien	2.178	3.819	5.997	2.387	5.724	8.111	2.395	6.353	8.748	2.003	6.197	8.200	1.712	5.919	7.631
Berufspädagogische Akademien	-	136	136	1	144	145	218	361	579	247	413	660	210	374	584
Religionspädagogische Akademien	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	62	250	312
Akademien für Sozialarbeit ³⁾	29	95	124	122	358	480	139	468	607	149	465	614	153	461	614
Abiturientenlehrgänge ⁴⁾	283	214	497	865	497	1.362	881	896	1.777	939	934	1.873	938	1.104	2.042
Gehobener Medizinisch-technischer Dienst	29	604	633	50	950	1.000	58	1.260	1.318	70	1.209	1.279	89	1.249	1.338
Bundesseminar für landwirtschaftliches Bildungswesen	18	27	45	25	53	78	36	49	85	38	69	107	36	63	99
Insgesamt	35.553	16.458	52.011	47.095	29.490	76.585	55.949	41.090	97.039	58.806	44.358	103.164	62.095	48.355	110.450

¹⁾ Universitäten: inländische ordentliche Hörer, jeweils Wintersemester;
Kunsthochschulen: inländische ordentliche Hörer, jeweils Wintersemester;
Pädagogische Akademien, Berufspädagogische Akademien, Lehranstalten für gehobene Sozialberufe, Abiturientenlehrgänge, medizinisch-technische Lehrgänge, Bundesseminar für landwirtschaftliches Bildungswesen: ordentliche Studierende bzw. Schüler im Schuljahr

²⁾ erst ab Studienjahr 1979/80 erhoben

³⁾ inklusive Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige

⁴⁾ Abiturientenlehrgänge an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten, einschließlich Sonderformen und Kollegs; Abiturientenlehrgang und Kolleg für Fremdenverkehrsberufe; Abiturientenlehrgang an Handelsakademien einschließlich Sonderformen.

Tabellen**Tabelle 6.17**

Inländische und ausländische Hörer nach Hörer-kategorie, Universitäten und Geschlecht, Winter-semester 1979/80

Universitäten		ordent- liche Hörer	Inländer		
			außer- ordent- liche Hörer	Gast- hörer	zu- sammen
Universität Wien.....	männl.	18.688	295	165	19.148
	weibl.	17.959	401	126	18.486
	gesamt	36.647	696	291	37.634
Universität Graz.....	männl.	7.714	77	40	7.831
	weibl.	6.435	112	22	6.569
	gesamt	14.149	189	62	14.400
Universität Innsbruck	männl.	7.136	175	38	7.349
	weibl.	4.167	232	13	4.412
	gesamt	11.303	407	51	11.761
Universität Salzburg	männl.	3.538	133	18	3.689
	weibl.	3.241	179	10	3.430
	gesamt	6.779	312	28	7.119
Technische Universität Wien	männl.	6.526	42	8	6.576
	weibl.	901	6	1	908
	gesamt	7.427	48	9	7.484
Technische Universität Graz.....	männl.	3.857	5	—	3.862
	weibl.	301	3	—	304
	gesamt	4.158	8	—	4.166
Montanuniversität Leoben	männl.	732	13	1	746
	weibl.	44	29	—	73
	gesamt	776	42	1	819
Universität für Bodenkultur Wien	männl.	1.706	19	11	1.736
	weibl.	418	18	2	438
	gesamt	2.124	37	13	2.174
Veterinärmedizinische Universität Wien	männl.	798	—	—	798
	weibl.	432	—	—	432
	gesamt	1.230	—	—	1.230
Wirtschaftsuniversität Wien	männl.	4.411	221	21	4.653
	weibl.	2.133	112	3	2.248
	gesamt	6.544	333	24	6.901
Universität Linz	männl.	3.074	51	3	3.128
	weibl.	1.185	53	1	1.239
	gesamt	4.259	104	4	4.367
Universität für Bildungswissen-schaften Klagenfurt.....	männl.	566	28	3	597
	weibl.	716	63	2	781
	gesamt	1.282	91	5	1.378
Universitäten insgesamt ¹⁾	männl.	56.804	1.051	296	58.151
	weibl.	37.333	1.206	175	38.714
	gesamt	94.137	2.257	471	96.865

¹⁾ Jeder Hörer ist in der Gesamtzahl nur einmal enthalten, auch wenn er an mehreren Universitäten ordentliche Studien betreibt. Die Gesamtzahl stimmt daher nicht mit der Summe über alle Universitäten überein.

Tabellen

ordent- liche Hörer	Ausländer				zusammen			
	außer- ordent- liche Hörer	Gast- hörer	zu- sammen	ordent- liche Hörer	außer- ordent- liche Hörer	Gast- hörer	zu- sammen	
1.769	283	20	2.072	20.457	578	185	21.220	
1.222	172	11	1.405	19.181	573	137	19.891	
2.991	455	31	3.477	39.638	1.151	322	41.111	
457	23	1	481	8.171	100	41	8.312	
212	41	—	253	6.647	153	22	6.822	
669	64	1	734	14.818	253	63	15.134	
1.895	126	5	2.026	9.031	301	43	9.375	
945	85	—	1.030	5.112	317	13	5.442	
2.840	211	5	3.056	14.143	618	56	14.817	
350	143	2	495	3.888	276	20	4.184	
200	154	1	355	3.441	333	11	3.785	
550	297	3	850	7.329	609	31	7.969	
793	46	1	840	7.319	88	9	7.416	
118	12	—	130	1.019	18	1	1.038	
911	58	1	970	8.338	106	10	8.454	
565	19	—	584	4.422	24	—	4.446	
38	4	—	42	339	7	—	346	
603	23	—	626	4.761	31	—	4.792	
157	19	—	176	889	32	1	922	
6	9	—	15	50	38	—	88	
163	28	—	191	939	70	1	1.010	
260	71	2	333	1.966	90	13	2.069	
52	8	—	60	470	26	2	498	
312	79	2	393	2.436	116	15	2.567	
83	—	—	83	881	—	—	881	
33	—	—	33	465	—	—	465	
116	—	—	116	1.346	—	—	1.346	
515	119	3	637	4.926	340	24	5.290	
163	42	—	205	2.296	154	3	2.453	
678	161	3	842	7.222	494	27	7.743	
90	7	—	97	3.164	58	3	3.225	
17	3	—	20	1.202	56	1	1.259	
107	10	—	117	4.366	114	4	4.484	
25	10	—	35	591	38	3	632	
17	6	—	23	733	69	2	804	
42	16	—	58	1.324	107	5	1.436	
6.801	862	32	7.695	63.605	1.913	328	65.846	
2.993	536	12	3.541	40.326	1.742	187	42.255	
9.794	1.398	44	11.236	103.931	3.655	515	108.101	

Tabellen

**Tabelle 6.18
Inländische und ausländische Hörer nach Hörer-
kategorie, Wintersemester 1970/71, 1974/75,
1977/78 bis 1979/80**

Winter- Semester	Inländer				Ausländer				zusammen				
	ordentl. Hörer	außerordentl. Hörer	Gast- hörer	zusammen	ordentl. Hörer	außerordentl. Hörer	Gast- hörer	zusammen	ordentl. Hörer	außerordentl. Hörer	Gast- hörer	zusammen	
1970/71	gesamt	43.122	1.047	294	44.463	8.154	1.167	63	9.384	51.276	2.214	357	53.487
	davon weibl.	10.968	441	100	11.509	1.491	492	3	1.986	12.459	933	103	13.495
1974/75	gesamt	62.481	1.211	429	64.121	8.533	726	58	9.317	71.014	1.937	487	73.438
	davon weibl.	20.508	598	154	21.260	2.007	306	7	2.320	22.515	904	161	23.580
1977/78	gesamt	80.553	1.641	419	82.613	9.138	1.006	52	10.196	89.691	2.647	471	92.809
	davon weibl.	30.240	890	151	31.281	2.588	381	12	2.981	32.828	1.271	163	34.262
1978/79	gesamt	86.756	2.079	456	89.291	9.455	1.057	34	10.456	96.211	3.136	490	99.837
	davon weibl.	33.485	1.134	158	34.777	2.822	411	7	3.240	36.307	1.545	165	38.017
1979/80	gesamt	94.137	2.257	471	96.865	9.794	1.398	44	11.236	103.931	3.655	515	108.101
	davon weibl.	37.333	1.206	175	38.714	2.993	536	12	3.541	40.326	1.724	187	42.255

Tabellen**Tabelle 6.19**

**Inländische und ausländische ordentliche Hörer
nach Universitäten, Wintersemester 1970/71,
1974/75, 1977/78 bis 1979/80**

Universitäten		Wintersemester				
		1970/71	1974/75	1977/78	1978/79	1979/80
Universität Wien	Inländer	15.355	23.360	31.296	33.963	36.647
	Ausländer	2.046	2.020	2.596	2.788	2.991
	zusammen	17.401	25.380	33.892	36.751	39.638
Universität Graz.	Inländer	5.802	9.054	11.787	12.787	14.149
	Ausländer	913	749	707	696	669
	zusammen	6.715	9.803	12.494	13.483	14.818
Universität Innsbruck	Inländer	4.444	6.927	9.840	10.442	11.303
	Ausländer	1.938	2.383	2.575	2.684	2.840
	zusammen	6.382	9.310	12.415	13.126	14.143
Universität Salzburg	Inländer	2.281	4.193	5.730	6.291	6.779
	Ausländer	383	583	549	552	550
	zusammen	2.664	4.776	6.279	6.843	7.329
Technische Universität Wien	Inländer	5.790	6.013	6.919	7.264	7.427
	Ausländer	721	782	846	897	911
	zusammen	6.511	6.795	7.765	8.161	8.338
Technische Universität Graz.	Inländer	2.664	3.084	3.699	3.877	4.153
	Ausländer	1.314	914	699	646	603
	zusammen	3.978	3.998	4.398	4.523	4.761
Montanuniversität Leoben	Inländer	448	594	734	764	776
	Ausländer	188	164	179	162	163
	zusammen	636	758	913	926	939
Universität für Bodenkultur Wien.	Inländer	994	1.068	1.656	1.903	2.124
	Ausländer	108	208	264	292	312
	zusammen	1.102	1.276	1.920	2.195	2.436
Veterinärmedizinische Universität Wien	Inländer	398	672	1.061	1.148	1.230
	Ausländer	108	102	103	111	116
	zusammen	506	774	1.164	1.259	1.346
Wirtschaftsuniversität Wien	Inländer	3.313	4.584	5.539	5.679	6.544
	Ausländer	342	524	669	665	678
	zusammen	3.655	5.108	6.208	6.344	7.222
Universität Linz	Inländer	1.633	2.593	3.277	3.653	4.259
	Ausländer	93	88	99	107	107
	zusammen	1.726	2.681	3.376	3.760	4.366
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt.	Inländer	—	339	956	1.142	1.282
	Ausländer	—	16	28	35	42
	zusammen	—	355	984	1.177	1.324
Insgesamt ¹⁾	Inländer	43.122	62.481	80.553	86.756	94.137
	Ausländer	8.154	8.533	9.138	9.455	9.794
	zusammen	51.276	71.014	89.691	96.211	103.931

¹⁾ Ab dem Wintersemester 1975/76 wurde berücksichtigt, daß es einem Hörer möglich ist, an mehreren Universitäten ordentliche Studien zu betreiben, jede Person wurde daher nur einmal gezählt

Tabellen

Tabelle 6.20
Inländische ordentliche Hörer und gleichaltrige
Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Winterseme-
ster 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Wintersemester	männlich		weiblich		gesamt	
	inländische ordentliche Hörer		inländische ordentliche Hörer		inländische ordentliche Hörer	
	18- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung ¹⁾	Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in %	18- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung ¹⁾	Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in %	18- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung ¹⁾	Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in %
	abs.		abs.		abs.	
1970/71	403.562	32.154	8,0	393.142	10.968	2,8
1974/75	414.030	41.973	10,1	404.678	20.508	5,1
1977/78	439.986	50.313	11,4	426.845	30.240	7,1
1978/79	442.794	53.271	12,0	427.328	33.485	7,8
1979/80	455.101	56.804	12,5	438.246	37.333	8,5

¹⁾ 1970 Rückschreibung der Volkszählung 1971 ohne Berücksichtigung der
Wanderung, 1974 Fortschreibung ohne Berücksichtigung der Wanderung,
ab 1977 Fortschreibung mit Wanderungsschätzung
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Tabellen**Tabelle 6.21**

Belegte Studien von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1979/80

Gruppen von Studienrichtungen	Inländer			Ausländer			zusammen		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Theologie	1.531	766	2.297	420	61	481	1.951	827	2.778
Rechtswissenschaften..	8.653	3.768	12.421	307	84	391	8.960	3.852	12.812
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ¹⁾	10.048	4.281	14.329	1.219	310	1.529	11.267	4.591	15.858
Medizin.....	9.063	6.146	15.209	1.156	423	1.579	10.219	6.569	16.788
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien.....	3.927	4.082	8.009	542	379	921	4.469	4.461	8.930
Historisch-kulturtümliche Studien	2.349	2.902	5.251	274	277	551	2.623	3.179	5.802
Philologisch-kulturtümliche Studien	3.391	7.518	10.909	265	480	745	3.656	7.998	11.654
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung ...	384	2.021	2.405	155	391	546	539	2.412	2.951
Naturwissenschaftliche Studien	5.571	3.561	9.132	470	204	674	6.041	3.765	9.806
Pharmazie	432	1.077	1.509	58	55	113	490	1.132	1.622
Sportwissenschaften und Leibeserziehung...	768	580	1.348	54	22	76	822	602	1.424
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe ...	400	636	1.036	52	56	108	452	692	1.144
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	4.147	641	4.788	753	144	897	4.900	785	5.685
Maschinenbau	1.935	15	1.950	295	1	296	2.230	16	2.246
Elektrotechnik	2.350	21	2.371	260	5	265	2.610	26	2.636
Technische Naturwissenschaften	2.930	462	3.392	275	54	329	3.205	516	3.721
Technische Kurzstudien .	358	192	550	51	15	66	409	207	616
Montanistik	757	46	803	155	5	160	912	51	963
Bodenkultur	1.675	401	2.076	260	51	311	1.935	452	2.387
Veterinärmedizin	798	432	1.230	83	33	116	881	465	1.346
Studienversuche	721	289	1.010	78	21	99	799	310	1.109
Studium irregulare.....	335	285	620	61	37	98	396	322	718
Insgesamt.....	62.523	40.122	102.645	7.243	3.108	10.351	69.766	43.230	112.996

¹⁾ Inklusive auslaufende Studienrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Staatswissenschaften und Welthandelswissenschaften

Tabellen

Tabelle 6.22
**Belegte Studien von inländischen ordentlichen
Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und
Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75,
1977/78 bis 1979/80**

Gruppen von Studienrichtungen	Wintersemester														
	1970/71			1974/75			1977/78			1978/79			1979/80		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Theologie.....	800	87	887	1.118	278	1.396	1.322	533	1.855	1.403	642	2.045	1.531	766	2.297
Rechtswissenschaften	3.765	703	4.468	4.101	1.031	5.132	6.686	2.526	9.212	7.785	3.155	10.940	8.653	3.768	12.421
Sozial- und Wirtschaftswissen- schaften ¹⁾	5.619	1.096	6.715	8.244	2.352	10.596	8.612	3.173	11.785	8.898	3.522	12.420	10.048	4.281	14.329
Medizin.....	3.970	1.427	5.397	5.854	2.752	8.606	7.826	4.630	12.456	8.490	5.369	13.859	9.063	6.146	15.209
Philosophisch-humanissen- schaftliche Studien	1.556	1.089	2.645	2.756	2.465	5.221	3.150	3.227	6.377	3.455	3.606	7.061	3.927	4.082	8.009
Historisch-kulturtudische Stu- dien.....	1.266	1.123	2.389	1.634	1.778	3.412	1.984	2.284	4.268	2.167	2.605	4.772	2.349	2.902	5.251
Philologisch-kulturtudische Stu- dien.....	1.428	2.119	3.547	2.466	4.471	6.937	3.156	6.513	9.669	3.390	7.152	10.542	3.391	7.518	10.909
Übersetzer- und Dolmetscheraus- bildung.....	148	630	778	257	1.071	1.328	334	1.663	1.997	362	1.827	2.189	384	2.021	2.405
Naturwissenschaftliche Studien...	3.557	1.360	4.917	4.882	2.473	7.355	5.367	3.144	8.511	5.591	3.440	9.031	5.571	3.561	9.132
Pharmazie	377	635	1.012	435	885	1.320	461	1.077	1.538	447	1.055	1.502	432	1.077	1.509
Sportwissenschaften und Leibes- erziehung.....	304	197	501	391	290	681	653	463	1.116	709	509	1.218	768	580	1.348
Geistes- und naturwissenschaftli- che Studien ohne nähere Angabe..	85	67	152	500	398	898	653	686	1.339	294	429	723	400	636	1.036
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung.....	3.050	262	3.312	3.289	371	3.660	3.693	518	4.211	3.926	593	4.519	4.147	641	4.788
Maschinenbau.....	1.608	5	1.613	1.733	7	1.740	1.799	9	1.808	1.849	10	1.859	1.935	15	1.950
Elektrotechnik.....	1.588	6	1.594	1.895	11	1.906	2.158	16	2.174	2.250	21	2.271	2.350	21	2.371
Technische Naturwissenschaften..	1.943	108	2.051	2.582	288	2.870	2.697	377	3.074	2.815	414	3.229	2.930	462	3.392
Technische Kurzstudien.....	160	99	259	206	118	324	303	147	450	343	188	531	358	192	550
Montanistik	448	2	450	599	9	608	708	22	730	747	29	776	757	46	803
Bodenkultur.....	908	93	1.001	976	137	1.113	1.379	259	1.638	1.546	328	1.874	1.675	401	2.076
Veterinärmedizin.....	336	64	400	521	178	699	718	343	1.061	754	394	1.148	798	432	1.230
Studienversuche	-	-	-	172	43	215	516	213	729	588	257	845	721	289	1.010
Studium irregulare	64	27	91	160	65	225	324	220	544	298	244	542	335	285	620
Insgesamt.....	32.980	11.199	44.179	44.771	21.471	66.242	54.499	32.043	86.542	58.107	35.789	93.896	62.523	40.122	102.645

¹⁾ Inklusive auslaufende Studienrichtungen Wirtschaftswissenschaften,
Staatswissenschaften und Welthandelswissenschaften

Tabellen

Tabelle 6.23
Belegte Studien von inländischen ordentlichen Hörern in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen		Wintersemester				
		1970/71	1975/75	1977/78	1978/79	1979/80
Soziologie.....	männl.	176	293	283	285	318
	weibl.	79	158	179	231	242
	gesamt	255	451	462	516	560
Sozialwirtschaft	männl.	49	60	86	83	102
	weibl.	10	20	34	40	45
	gesamt	59	80	120	123	147
Volkswirtschaft.....	männl.	858	1.331	1.553	1.584	1.706
	weibl.	165	345	482	513	594
	gesamt	1.023	1.676	2.035	2.097	2.300
Betriebswirtschaft	männl.	2.778	4.468	4.844	5.122	5.941
	weibl.	364	829	1.279	1.489	1.854
	gesamt	3.142	5.297	6.123	6.611	7.795
Handelswissenschaften.....	männl.	753	1.094	1.077	1.111	1.293
	weibl.	219	464	666	756	959
	gesamt	972	1.558	1.743	1.867	2.252
Wirtschaftspädagogik	männl.	130	631	588	548	549
	weibl.	100	439	491	452	551
	gesamt	230	1.070	1.079	1.000	1.100
Sozial- und Wirtschaftsstatistik.....	männl.	72	103	95	100	90
	weibl.	15	26	20	25	22
	gesamt	87	129	115	125	112
auslaufende Studienrichtungen ¹⁾	männl.	803	264	86	65	49
	weibl.	144	71	22	16	14
	gesamt	947	335	108	81	63
Insgesamt	männl.	5.619	8.244	8.612	8.898	10.048
	weibl.	1.096	2.352	3.173	3.522	4.281
	gesamt	6.715	10.596	11.785	12.420	14.329

¹⁾ Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften

Tabellen**Tabelle 6.24**

Belegte Studien von inländischen ordentlichen Hörern in den Studien technischer Richtung nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Studien technischer Richtung		Wintersemester				
		1970/71	1974/75	1977/78	1978/79	1979/80
Architektur	männl.	1.411	1.449	1.568	1.666	1.807
	weibl.	246	338	433	494	534
	gesamt	1.657	1.787	2.001	2.160	2.341
Bauingenieurwesen	männl.	1.123	1.301	1.445	1.505	1.554
	weibl.	6	12	24	26	32
	gesamt	1.129	1.313	1.469	1.531	1.586
Maschinenbau	männl.	1.223	1.260	1.315	1.348	1.404
	weibl.	4	3	5	7	8
	gesamt	1.227	1.263	1.320	1.355	1.412
Elektrotechnik	männl.	1.588	1.895	2.158	2.250	2.350
	weibl.	6	11	16	21	21
	gesamt	1.594	1.906	2.174	2.271	2.371
Technische Chemie	männl.	634	664	633	636	621
	weibl.	42	74	112	126	125
	gesamt	676	738	745	762	746
Technische Physik	männl.	674	714	698	710	729
	weibl.	14	29	36	47	53
	gesamt	688	743	734	757	782
Vermessungswesen	männl.	342	289	362	396	427
	weibl.	6	9	24	28	33
	gesamt	348	298	386	424	460
Technische Mathematik	männl.	496	687	695	684	650
	weibl.	45	99	102	113	118
	gesamt	541	786	797	797	768
Rechentechnik bzw. Datentechnik (Kurzstudium)	männl.	113	134	205	235	255
	weibl.	56	66	80	115	130
	gesamt	169	200	285	350	385
Versicherungsmathematik (Kurzstudium)	männl.	47	72	98	108	103
	weibl.	43	52	67	73	62
	gesamt	90	124	165	181	165
Informatik	männl.	139	517	671	785	930
	weibl.	7	86	127	128	166
	gesamt	146	603	798	913	1.096
Montanistik ¹⁾	männl.	447	599	708	747	757
	weibl.	2	9	22	29	46
	gesamt	449	608	730	776	803
Bodenkultur	männl.	908	976	1.379	1.546	1.675
	weibl.	93	137	259	328	401
	gesamt	1.001	1.113	1.638	1.874	2.076
Sonstige Studien technischer Richtung ²⁾	männl.	559	723	802	860	890
	weibl.	5	16	41	48	49
	gesamt	564	739	843	908	939
Insgesamt	männl.	9.704	11.280	12.737	13.476	14.152
	weibl.	575	941	1.348	1.583	1.778
	gesamt	10.279	12.221	14.085	15.059	15.930

¹⁾ Exklusive Studienzweig Montangeologie²⁾ Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen bzw. Maschinenbau), Verfahrenstechnik – Papiertechnik, Schiffstechnik, Gas- und Feuerungstechnik, Raumplanung und Raumordnung

Tabellen**Tabelle 7.1**

**Ausgaben für Forschung und Entwicklung durch
Bund, Bundesländer, Wirtschaft und sonstige
Institutionen, 1970, 1975, 1978 bis 1981¹⁾**

	1970	1975	1978	1979	1980	1981
Bund ²⁾	1.355,3	3.403,9	4.137,1	4.609,0	4.880,7	5.110,7
Bundesländer ³⁾	385,7	1.029,9	1.397,2	1.561,2	1.718,0	2.001,3
Wirtschaft ⁴⁾	1.711,0	3.361,7	5.460,0	6.330,0	7.420,0	8.160,0
Sonstige Institutionen ⁵⁾	40,0	65,0	80,0	85,0	90,0	95,0
Insgesamt	3.492,0	7.860,5	11.074,3	12.585,2	14.108,7	15.367,0
Anteil der Ausgaben am Brutto- inlandsprodukt in %	0,93	1,20	1,31	1,38	1,42	1,45

¹⁾ Beträge in Mio. S²⁾ Quelle: Beilage T des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz; 1970:

methodisch ausgeglichene Daten

³⁾ Quelle: Ämter der Landesregierungen; 1970: Schätzung⁴⁾ laut Berechnung bzw. Schätzung des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft; 1975 und 1978: Erhebung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft⁵⁾ Wirtschaftspartner, Jubiläumsfonds der Nationalbank etc.: Schätzungen

Tabelle 7.2
Ausgaben des Bundes für Forschung und For-
schungsförderung nach Förderungsbereichen,
1978 bis 1981¹⁾

	1978 in Mio. S	1978 in %	1979 in Mio. S	1979 in %	1980 in Mio. S	1980 in %	1981 in Mio. S	1981 in %
Hochschulverwandte Forschung ²⁾ insgesamt	2.773,458	67,04	3.100,012	67,26	3.272,212	67,05	3.500,924	68,50
davon Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	44,077	1,59	210,873	6,80	163,873	5,01	163,873	4,68
Staatliche Forschung ³⁾ insgesamt	622,921	15,06	741,587	16,09	731,346	14,98	786,834	15,40
davon intramurale Ausgaben:								
technische Versuchs- und Forschungsanstalten .	130,543	28,85	138,792	25,10	106,304	21,89	111,511	21,38
landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalten.	164,928	36,45	174,267	31,50	176,517	36,34	188,574	36,15
sonstige intramurale Ausgaben	157,042	34,70	240,003	43,40	202,860	41,77	221,501	42,47
intramurale Ausgaben insgesamt.	452,513	72,64	553,062	74,60	485,681	66,41	521,586	65,29
davon extramurale Ausgaben.	170,408	27,36	188,525	25,40	245,665	33,59	265,248	33,71
Gewerbliche Forschung:								
Bau ⁴⁾ und Straßenforschung ⁴⁾ insgesamt	574,673	13,89	577,946	12,54	662,435	13,57	602,333	11,79
davon Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft.	220,415	38,35	220,894	38,22	245,894	37,12	248,894	41,32
Technisches Versuchswesen.	10,897	1,90	8,469	1,47	10,489	1,58	9,235	1,53
Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf Ges. m. b. H.	221,093	38,47	199,860	34,58	211,275	31,89	195,649	32,48
Allgemeine Bauforschung und Wohnbau-								
forschung	81,191	14,13	86,007	14,88	128,227	19,36	72,371	12,02
Straßenforschung.	33,527	5,83	55,886	9,67	59,000	8,91	67,750	11,25
ASSA	7,200	1,25	6,480	1,12	7,200	1,09	8,023	1,33
Sonstige.	0,350	0,05	0,350	0,06	0,350	0,05	0,411	0,07
Forschungswirksame Anteile der Zahlungen an Internationale Organisationen.	166,114	4,02	189,444	4,11	214,727	4,40	220,563	4,31
Ausgaben insgesamt.	4.137,120	100,00	4.608,989	100,00	4.880,720	100,00	5.110,654	100,00

¹⁾ 1978 und 1979 Rechnungsabschluß, 1980 und 1981 Voranschlag

²⁾ Hochschulen, Akademie der Wissenschaften, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, höhere technische Lehranstalten einschließlich wissenschaftliche Einrichtungen

³⁾ Staatliche Versuchs- und Forschungseinrichtungen, Museen, allgemeine und zweckgebundene Zuwendungen für Forschung im Ressortinteresse

⁴⁾ Teilweise dem staatlichen Sektor zuzurechnen

Tabellen

Tabelle 7.3

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bewilligungen¹⁾ nach Universitäten und anderen Forschungsstätten, 1978 bis 1980

Forschungsstätten	Anzahl der Bewilli- gungen	1978		1979		1980			
		Finanzierungsbetrag in S	in %	Finanzierungsbetrag in S	in %	Finanzierungsbetrag in S	in %		
Universität Wien	82	32,176.145,-	21,43	82	43,791.406,-	27,57	93	66,853.102,-	31,80
Universität Graz	17	8,607.270,-	5,73	22	14,144.646,-	8,90	23	18,724.300,-	8,91
Universität Innsbruck.....	30	16,218.780,-	10,80	37	18,023.995,-	11,35	23	19,056.240,-	9,07
Universität Salzburg.....	8	5,050.600,-	3,36	9	4,408.100,-	2,77	16	7,535.340,-	3,58
Technische Universität Wien	25	25,981.800,-	17,30	22	24,896.837,-	15,67	23	37,041.945,-	17,62
Technische Universität Graz	9	16,072.665,-	10,70	7	17,541.327,-	11,04	19	26,248.210,-	12,49
Montanuniversität Leoben.....	7	11,487.075,-	7,65	6	6,899.550,-	4,34	4	4,749.230,-	2,26
Universität für Bodenkultur Wien..	6	3,707.450,-	2,47	3	829.000,-	0,52	2	1,287.640,-	0,61
Veterinärmedizinische Universität Wien	1	120.000,-	0,08	2	3,110.650,-	1,96	2	757.570,-	0,36
Wirtschaftsuniversität Wien.....	1	190.000,-	0,13	6	1,801.360,-	1,13	2	1,038.000,-	0,49
Universität Linz.....	12	5,895.922,-	3,39	8	2,495.500,-	1,57	13	6,729.902,-	3,20
Universität für Bildungswissen- schaften Klagenfurt	2	586.000,-	0,39	3	3,647.542,-	2,30	3	1,586.700,-	0,76
Universitäten insgesamt	200	126,093.707,-	83,96	207	141,589.913,-	89,13	223	191,608.179,-	91,15
Hochschule für Musik und dar- stellende Kunst Wien	1	35.350,-	0,02	-	-	-	-	-	-
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	-	-	-	-	-	-	1	54.000,-	0,03
Österreichische Akademie der Wissenschaften	22	14,041.460,-	9,35	21	10,889.165,-	6,86	24	11,237.440,-	5,35
Forschungsstätten des Bundes, der Länder, der Gemeinden und anderer Körperschaften öffentli- chen Rechts	15	4,882.373,-	3,25	9	1,993.200,-	1,26	7	1,936.335,-	0,92
Gesellschafts- und vereinsrecht- lich organisierte Forschungsein- richtungen	6	4,289.800,-	2,86	11	2,602.870,-	1,64	9	3,952.000,-	1,88
Sonstige Forschungsstätten (For- scher, die keiner der oben ange- führten Forschungsstätten ange- hören)	9	833.600,-	0,55	13	1,777.940,-	1,12	11	1,415.270,-	0,67
Insgesamt	253	150,176.290,-	100,00	261	158,853.088,-	100,00	275	210,203.224,-	100,00

¹⁾ Bewilligte Anträge auf Forschungsschwerpunkte, Forschungsprojekte und Druckkostenbeiträge

Tabellen

Tabelle 7.4
Wissenschaftliche Veröffentlichungen durch Uni-
versitätsangehörige in ausländischen Fachzeit-
schriften nach Universitäten, Studienjahre 1977/78
bis 1979/80 (Summe)¹⁾

Universitäten	Veröffentlichungen	Universitätsangehörige (Autoren)	durchschnittliche Anzahl der Veröffentlichungen je Autor
Universität Wien	4.462	1.598	2,8
Universität Graz	1.944	725	2,7
Universität Innsbruck	1.694	795	2,1
Universität Salzburg	582	309	1,9
Technische Universität Wien	1.199	664	1,8
Technische Universität Graz	641	420	1,5
Montanuniversität Leoben	149	117	1,3
Universität für Bodenkultur Wien . .	212	166	1,3
Veterinärmedizinische Universität Wien	335	126	2,7
Wirtschaftsuniversität Wien	113	124	0,9
Universität Linz	262	220	1,2
Universität für Bildungswissen- schaften Klagenfurt	146	102	1,4
Universitäten insgesamt	11.739	5.366	2,2

¹⁾ Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1981 (§ 95 Abs. 1 UOG);
Nichtangabequote 11,2%

Tabellen

Tabelle 9.1

Buchbestand Ende 1980 und Zuwachs an Bänden

1978 bis 1980 nach Universitätsbibliotheken und anderen wissenschaftlichen Bibliotheken

Bibliotheksbereich	Zuwachs an Bänden				Buch-bestand Ende 1980
	1978	1979	1980	Summe 1978–1980	
Universität Wien	HB*)	22.082	18.342	16.710	57.134 1,912.523
	BE*)	50.000	50.000	45.000	145.000 2,153.500
	ges.	72.082	68.342	61.710	202.134 4,066.023
Universität Graz.	HB	23.269	24.285	20.939	68.493 969.784
	BE	26.000	26.537	24.662	77.199 802.729
	ges.	49.269	50.822	45.601	145.692 1,772.513
Universität Innsbruck	HB	18.000	18.780	19.640	56.420 924.500
	BE	36.000	30.700	32.900	99.600 736.100
	ges.	54.000	49.480	52.540	156.020 1,660.600
Universität Salzburg	HB	15.542	17.782	13.790	47.114 436.404
	BE	43.785	31.363	25.617	100.765 379.618
	ges.	59.327	49.145	39.407	147.879 816.022
Technische Universität Wien	HB	7.791	7.604	8.265	23.660 387.173
	BE	12.890	11.801	10.472	35.163 298.155
	ges.	20.681	19.405	18.737	58.823 685.328
Technische Universität Graz.	HB	6.038	5.790	6.147	17.975 155.000
	BE	4.098	6.519	5.122	15.739 140.000
	ges.	10.136	12.309	11.269	33.714 295.000
Montanuniversität Leoben	HB	1.598	1.959	2.261	5.818 96.772
	BE	1.934	3.132	2.391	7.457 53.087
	ges.	3.532	5.091	4.652	13.275 149.859
Universität für Bodenkultur Wien.	HB	2.034	5.775	2.559	10.368 160.549
	BE	2.000	2.400	2.445	6.845 76.144
	ges.	4.034	8.175	5.004	17.213 236.693
Veterinärmedizinische Universität Wien	HB	677	984	839	2.500 55.852
	BE	1.509	1.599	1.625	4.733 36.736
	ges.	2.186	2.583	2.464	7.233 92.588
Wirtschaftsuniversität Wien	HB	4.950	4.463	5.187	14.600 211.952
	BE	10.120	9.870	9.280	29.270 128.390
	ges.	15.070	14.333	14.467	43.870 340.342
Universität Linz	HB	5.213	5.084	4.066	14.363 113.482
	BE	10.000	11.000	9.000	30.000 160.000
	ges.	15.213	16.084	13.066	44.363 273.482
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt ¹⁾		13.626	14.780	13.244	41.650 337.900
Zentralbibliothek für Physik in Wien ²⁾		3.550 ³⁾	4.023 ⁴⁾	3.856 ⁵⁾	11.429 110.879
Bibliotheken an Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt		10.617	11.245	13.287	35.149 288.606
Bundesstaatliche Studienbibliothek Linz		4.286	3.424	4.440	12.150 220.000
Österreichische Nationalbibliothek		26.026	27.858	26.972	80.856 2,318.952
Bibliotheken insgesamt		363.635	357.099	330.716	1.051.450 13,664.787

*) HB = Hauptbibliothek, BE = bibliothekarische Einrichtungen an Instituten

¹⁾ Integriertes Bibliothekssystem mit zentraler Verwaltung ohne bibliothekarische Einrichtungen an Instituten²⁾ Bis einschließlich 1979: „Zentralbibliothek der Physikalischen Institute der Universität Wien“³⁾ Exklusive 22.890 Reports⁴⁾ Exklusive 25.300 Reports (überwiegend in Mikroformen)⁵⁾ Exklusive 32.180 Reports

Tabellen

**Tabelle 9.2
Laufende Zeitschriften nach Universitätsbibliotheken und anderen wissenschaftlichen Bibliotheken, 1974, 1977 und 1980**

Bibliotheksbereich	laufende Zeitschriften (Titel)		
	1974	1977	1980
Universität Wien	HB*)	5.348	5.204
	BE*)	10.362	10.500
	ges.	15.710	15.704
Universität Graz	HB	2.924	3.466
	BE	3.399	3.200
	ges.	6.323	6.666
Universität Innsbruck	HB	4.330	4.057
	BE	3.445	3.588
	ges.	7.775	7.645
Universität Salzburg	HB	1.647	2.006
	BE	2.934	2.900
	ges.	4.581	4.906
Technische Universität Wien	HB	1.132	1.160
	BE	2.447	2.126
	ges.	3.579	3.286
Technische Universität Graz	HB	469	560
	BE	1.842	1.545
	ges.	2.311	2.105
Montanuniversität Leoben	HB	240	229
	BE	490	403
	ges.	730	632
Universität für Bodenkultur Wien	HB	691	728
	BE	945	729
	ges.	1.636	1.457
Veterinärmedizinische Universität Wien	HB	219	221
	BE	333	413
	ges.	552	634
Wirtschaftsuniversität Wien	HB	462	1.130
	BE	2.115	1.120
	ges.	2.577	2.250
Universität Linz	HB	799	984
	BE	873	1.150
	ges.	1.672	2.134
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt ¹⁾		1.372	1.655
Zentralbibliothek für Physik in Wien ²⁾		-	1.262
Bibliotheken an Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt		481	505
Bundesstaatliche Studienbibliothek Linz		651	700
Österreichische Nationalbibliothek		13.690	14.783
Bibliotheken insgesamt		63.640	65.062
			65.722

*) HB = Hauptbibliothek, BE = bibliothekarische Einrichtungen an Instituten
 1) Integriertes Bibliothekssystem mit zentraler Verwaltung ohne bibliothekarische Einrichtungen an Instituten

2) Bis einschließlich 1979: „Zentralbibliothek der physikalischen Institute der Universität Wien“

Tabellen**Tabelle 9.3**
Ausgaben für Literaturerwerb¹⁾ nach Universitätsbibliotheken und anderen wissenschaftlichen Bibliotheken, 1978 bis 1980

Bibliotheksbereich		Ausgaben in Millionen S		
		1978	1979	1980
Universität Wien	HB*)	6,488	6,986	6,738
	BE*)	23,683	24,269	22,399
	ges.	30,171	31,255	29,137
Universität Graz	HB	7,173	7,891	6,329
	BE	10,309	11,503	10,995
	ges.	17,482	19,394	17,324
Universität Innsbruck	HB	4,345	4,929	5,050
	BE	14,265	13,475	14,064
	ges.	18,610	18,404	19,114
Universität Salzburg	HB	4,255	4,808	4,370
	BE	9,850	10,155	11,250
	ges.	14,105	14,963	15,620
Technische Universität Wien	HB	3,370	2,700	2,500
	BE	4,124	5,070	5,544
	ges.	7,494	7,770	8,044
Technische Universität Graz	HB	2,537	2,586	2,200
	BE	2,341	3,969	3,166
	ges.	4,878	6,555	5,366
Montanuniversität Leoben	HB	1,177	1,237	1,339
	BE	1,136	1,578	1,469
	ges.	2,313	2,815	2,808
Universität für Bodenkultur Wien	HB	1,154	1,295	1,286
	BE	1,391	1,663	2,203
	ges.	2,545	2,958	3,489
Veterinärmedizinische Universität Wien	HB	0,462	0,565	0,735
	BE	1,030	1,222	1,374
	ges.	1,492	1,787	2,109
Wirtschaftsuniversität Wien	HB	1,417	1,550	1,736
	BE	3,485	3,741	3,538
	ges.	4,902	5,291	5,274
Universität Linz	HB	2,470	2,900	3,050
	BE	5,180	5,290	5,625
	ges.	7,650	8,190	8,675
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt ²⁾		4,851	5,072	5,745
Zentralbibliothek für Physik in Wien ³⁾		—	—	2,615
Bibliotheken an Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt		2,164	3,157	3,277
Bundesstaatliche Studienbibliothek Linz		1,337	1,324	1,253
Österreichische Nationalbibliothek		6,111	6,595	6,869
Bibliotheken insgesamt		126,105	135,528	136,720

¹⁾ HB = Hauptbibliothek, BE = bibliothekarische Einrichtungen an Instituten¹⁾ Inklusive Bindekosten²⁾ Integriertes Bibliothekssystem mit zentraler Verwaltung ohne bibliothekarische Einrichtungen an Instituten³⁾ Bis einschließlich 1979 „Zentralbibliothek der Physikalischen Institute der Universität Wien“, daher bei Universitätsbibliothek Wien (bibliothekarische Einrichtungen) berücksichtigt: 1978: 2,102 Mio. S, 1979: 2,830 Mio. S

Tabellen

Tabelle 9.4
Großgeräte nach Universitäten und Fakultäten
zum Stichtag 14. 5. 1981

Universität bzw. Fakultät	Anzahl	Buchwert	Finanzierung in % durch				
			BM für Wiss. und Forschung	sonstige BM	Fonds	Land/ Gemeinde	sonstige Inst.
UNIVERSITÄT WIEN							
Katholisch-Theologische Fakultät	¹⁾	¹⁾	-	-	-	-	-
Evangelisch-Theologische Fakultät	¹⁾	¹⁾	-	-	-	-	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät	²⁾	²⁾	-	-	-	-	-
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	¹⁾	¹⁾	-	-	-	-	-
Medizinische Fakultät	345	131,452.508	32,5	10,7	6,2	19,7	30,9
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	8	1,912.270	48,3	51,7	-	-	-
Geisteswissenschaftliche Fakultät	1	800.000	100,0	-	-	-	-
Formal- und Naturwissenschaftliche Fa- kultät	102	32,518.523	56,9	1,1	33,8	0,2	8,1
Gesamt	456	166,683.301	37,8	9,2	11,5	15,6	26,0
UNIVERSITÄT GRAZ							
Katholisch-Theologische Fakultät	¹⁾	¹⁾	-	-	-	-	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät	¹⁾	¹⁾	-	-	-	-	-
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	¹⁾	¹⁾	-	-	-	-	-
Medizinische Fakultät	210	47,028.255	68,4	5,8	10,3	11,5	4,0
Geisteswissenschaftliche Fakultät	5	589.789	72,3	-	27,6	-	-
Naturwissenschaftliche Fakultät	124	28,089.866	55,6	-	29,5	3,3	11,6
Gesamt	339	75,707.910	63,7	3,6	17,6	8,4	6,7

Tabellen

UNIVERSITÄT INNSBRUCK							
Katholisch-Theologische Fakultät	1	300.000	100,0	-	-	-	-
Rechtswissenschaftliche Fakultät	²⁾	²⁾	-	-	-	-	-
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1	84.500	100,0	-	-	-	-
Medizinische Fakultät	69	19,556.927	74,9	-	6,7	15,3	3,1
Geisteswissenschaftliche Fakultät	8	1.367.155	93,0	-	-	-	7,0
Naturwissenschaftliche Fakultät	64	20,827.231	36,5	-	48,7	0,1	14,7
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	25	7.557.424	71,5	-	10,4	-	18,1
Gesamt	168	49,693.237	59,0	-	24,6	6,1	10,3
UNIVERSITÄT SALZBURG							
Katholisch-Theologische Fakultät	2	305.394	71,8	-	-	-	28,2
Rechtswissenschaftliche Fakultät	13	1.881.600	98,5	-	1,5	-	-
Geisteswissenschaftliche Fakultät	6	1.384.350	100,0	-	-	-	-
Naturwissenschaftliche Fakultät	22	7.236.569	36,0	-	50,4	-	13,7
Gesamt	43	10,807.913	56,1	-	34,0	-	10,0
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN							
Fakultät für Raumplanung und Architektur	15	2.452.615	94,3	-	-	-	5,7
Fakultät für Bauingenieurwesen	26	5.740.905	58,1	4,0	11,7	-	26,2
Fakultät für Maschinenbau	100	27.259.330	42,8	1,5	7,4	-	48,3
Fakultät für Elektrotechnik	73	14.009.345	50,6	-	39,1	1,1	9,2
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	244	78.325.064	54,9	1,9	32,5	0,2	10,5
Gesamt	458	127.787.259	52,8	1,7	26,3	0,2	19,0

Tabellen

Universität bzw. Fakultät	Anzahl	Buchwert	BM für Wiss. und Forschung	Finanzierung in % durch			
				sonstige BM	Fonds	Land/Gemeinde	sonstige Inst.
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ							
Fakultät für Architektur	2	280.174	100,0	-	-	-	-
Fakultät für Bauingenieurwesen	26	7,078.818	46,4	-	50,2	-	3,4
Fakultät für Maschinenbau	50	10,304.918	82,4	12,5	-	-	5,2
Fakultät für Elektrotechnik	55	17,330.088	88,1	0,6	6,1	0,6	4,6
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	52	9,121.565	51,5	-	42,5	-	6,0
Gesamt	185	44,115.563	72,6	3,1	19,2	0,2	4,8
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN							
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN ²⁾	100	29,673.802	37,9	0,3	39,6	11,8	10,5
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	50	11,263.558	26,2	1,3	54,7	-	17,9
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	56	10,811.400	72,6	1,8	19,9	-	5,6
UNIVERSITÄT LINZ	5	549.849	30,8	-	-	-	69,2
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1	116.812	100,0	-	-	-	-
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1	965.360	100,0	-	-	-	-
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	50	10,818.819	53,9	-	14,4	7,5	24,2
Nichtfakultäre Institute ¹⁾							
Gesamt	52	11,900.991	58,1	-	13,1	6,9	22,0
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	3	3,074.502	100,0	-	-	-	-
UNIVERSITÄTEN INSGESAMT	1.915	542,069.285	51,3	4,1	20,7	7,4	16,6

¹⁾ Die betreffende Fakultät hat zum Stichtag noch keine ausgefüllten Erhebungsformulare vorgelegt

²⁾ Die betreffende Fakultät hat keine Großgeräte inventarisiert und daher eine Leermeldung abgegeben.

Tabellen**Tabelle 11.1****Sozialaufwendungen für Studierende¹⁾, jeweils****Bundesvoranschlag, 1970, 1975, 1978 bis 1981**

Ansatz	Titel	1970 ²⁾	1975	1978	1979	1980	1981
1/14107/7680	Studienförderung (BGBl. Nr. 421/1969)	128,500	255,000	296,000	300,000	350,000	380,000
1/14218/7680	Studienbeihilfen und Studienunterstützun- gen	1,100	0,800	0,700	0,700	0,700	0,400
1/14108/7681	Stipendien für Graduierte	0,300	0,300	0,500	0,800	0,900	1,000
1/14108/7682	Studienunterstützung	0,300	0,540	1,000	1,000	1,300	3,000
1/14108/7683	Stipendien für Bewerber aus dem Ausland, Stipendien für Konventions- flüchtlinge	–	1,633	3,900	4,400	4,692	4,692
1/14108/7685	Stipendien für Absolventen österr. Aus- landsschulen	–	–	1,289	1,350	1,350	1,350
1/14106/7700	Studentenheime (Investitionsförderung)	28,300	61,350	64,706	66,295	66,295	67,098
1/14106/7390	Studentenmensen (Investitionsförderung)	–	8,924	8,476	8,476	8,476	8,477
1/14106/7342	Österreichische Hochschülerschaft	0,800	1,977	1,878	2,000	2,000	2,000
1/14108/7310	Sozialversicherung für Studierende	–	4,850	8,500	9,000	9,000	14,500
1/14308/7681	Studienbeihilfen und Schülerunterstützun- gen	0,800	1,600	2,845	3,045	3,045	3,100
1/14306/7342	Österreichische Hochschülerschaft	0,040	0,040	0,027	0,027	0,035	0,040
1/14308/7683	Stipendien für Graduierte	–	0,540	0,576	0,684	0,684	0,750
1/14318/7680	Studienbeihilfen und Schülerunterstützun- gen	–	0,050	0,050	0,050	0,048	0,050
Sozialaufwendungen insgesamt		160,140	337,604	390,447	397,827	448,525	486,457
Sozialaufwendungen pro inskribiertem ordentlichen Stu- dierenden (Inländer und Ausländer) in Schilling		3.013	4.151	3.853	3.646	3.848	3.945

¹⁾ in Millionen Schilling

Tabellen

Tabelle 11.2
Bewilligte Studienbeihilfen an Universitäten nach
Beihilfenhöhe und Kategorien von Beihilfenbezie-
hern, Wintersemester 1980/81

Beihilfen- höhe bis (in S)	Bewilligte Beihilfen						Zusammen
	Kategorie A ¹⁾		Kategorie B ²⁾		Kategorie C ³⁾		
	unverheiratet	verheiratet	unverheiratet	verheiratet	unverheiratet	verheiratet	
43.000	-	80	-	94	-	-	174
42.000	-	2	-	4	-	-	6
41.000	-	3	-	9	-	-	12
40.000	-	3	-	11	-	-	14
39.000	-	3	-	19	-	-	22
38.000	578	1	2.684	8	-	-	3.271
37.000	1	-	184	16	-	-	201
36.000	-	-	178	10	-	-	188
35.000	-	3	203	12	-	-	218
34.000	5	3	200	8	-	-	216
33.000	3	2	247	12	-	-	264
32.000	2	3	252	6	-	-	263
31.000	5	3	254	9	-	-	271
30.000	6	1	264	9	-	-	280
29.000	1	-	260	8	-	-	269
28.000	3	2	251	8	-	-	268
27.000	1	2	250	4	-	-	258
26.000	5	-	259	6	-	-	270
25.000	1	6	239	3	-	-	249
24.000	2	-	235	10	-	-	247
23.000	5	1	243	2	585	-	836
22.000	1	-	190	4	75	-	270
21.000	-	-	166	4	62	-	232
20.000	1	3	168	9	65	1	247
19.000	2	2	166	9	98	-	277
18.000	-	1	132	4	85	-	222
17.000	-	-	144	5	73	1	223
16.000	2	1	134	4	76	-	217
15.000	2	1	112	4	84	-	203
14.000	1	-	105	4	85	-	195
13.000	2	1	98	5	92	-	198
12.000	1	-	87	5	77	-	170
11.000	2	-	81	3	68	-	154
10.000	2	1	105	3	71	-	182
9.000	-	1	84	1	74	-	160
8.000	1	-	81	2	88	-	172
7.000	-	-	78	3	54	1	136
6.000	3	1	64	3	55	-	126
5.000	-	-	63	1	47	-	111
4.000	-	1	73	3	48	-	125
3.000	-	-	64	2	45	-	111
2.000	-	-	10	-	5	-	15
Insgesamt	638	131	8.408	346	2.012	8	11.543

¹⁾ Studierende, deren Eltern verstorben sind oder die sich vor Aufnahme des Studiums mindestens vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben

²⁾ Unverheiratete Studierende, die nicht am Wohnort der Eltern studieren bzw. verheiratete Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen

³⁾ Unverheiratete Studierende, die am Heimatort studieren bzw. verheiratete Studierende, die bei den Eltern wohnen

Tabellen

Tabelle 11.3
Höchstbeihilfen laut Studienförderungsgesetz
nach Kategorien von Beihilfenbeziehern, 1969 bis
1981

	1969	1971	1974	1977	1979	1981	Höchstbeihilfe in Schilling
Unverheiratete Studierende, die nicht am Heimatoort studieren bzw. die sich 4 Jahre vor der Aufnahme des Studiums selbst erhalten haben	17.000	19.000	24.000	35.000	38.000	38.000	
Verheiratete Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen bzw. die sich 4 Jahre vor Aufnahme des Studiums selbst erhalten haben	20.000	22.000	27.000	39.000	43.000	43.000	
Verheiratete Studierende, die bei den Eltern wohnen	14.000	16.000	19.000	25.000	28.000	30.000	
Unverheiratete Studierende, die am Heimatoort studieren	11.000	13.000	16.000	21.000	23.000	25.000	

Tabelle 11.4
Studienbeihilfenbezieher nach dem Beruf des Vaters (der Mutter), Studienjahre 1977/78 und 1979/80

Beruf des Vaters/der Mutter	Studienjahr	
	1977/78 abs.	1979/80 abs. in % ¹⁾
Freiberufliche Akademiker	113	1 393 3
Selbständige (Industrie, Handel, Gewerbe)	1.157	10 1.352 11
Landwirte	1.819	16 2.185 18
Öffentlich Bedienstete (einschließlich Arbeiter im öffentlichen Dienst)	2.143	18 1.656 14
Angestellte	1.220	11 1.172 10
Arbeiter (ohne Arbeiter im öffentlichen Dienst)	1.985	17 2.104 17
Pensionisten	3.049	26 2.859 24
Sonstige	116	1 375 3
Nicht zuordenbar	867	— 946 —
Insgesamt²⁾	11.595	100 12.096 100

¹⁾ Prozente ohne „nicht zuordenbar“ berechnet

²⁾ Ohne „nicht zuordenbar“ und ohne Hochschulen künstlerischer Richtung

Tabellen

Tabelle 12.1
Studienabschlüsse von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten, Studienjahr 1979/80

Universitäten	Inländer			Ausländer			zusammen		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Universität Wien.....	1.295	911	2.206	106	43	149	1.401	954	2.355
Universität Graz.....	502	350	852	21	11	32	523	361	884
Universität Innsbruck	565	228	793	196	66	262	761	294	1.055
Universität Salzburg	293	227	520	32	8	40	325	235	560
Technische Universität Wien.	548	66	614	53	6	59	601	72	673
Technische Universität Graz.	275	17	292	31	3	34	306	20	326
Montanuniversität Leoben ..	47	1	48	9	—	9	56	1	57
Universität für Bodenkultur Wien.....	113	14	127	15	1	16	128	15	143
Veterinärmedizinische Universität Wien.....	85	25	110	18	5	23	103	30	133
Wirtschaftsuniversität Wien..	361	138	499	47	8	55	408	146	554
Universität Linz	257	60	317	18	2	20	275	62	337
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt.....	35	35	70	1	—	1	36	35	71
Universitäten insgesamt	4.376	2.072	6.448	547	153	700	4.923	2.225	7.148

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt

Tabelle 12.2
Promotionen von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten, Studienjahr 1979/80

Universitäten	Inländer			Ausländer			zusammen		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Universität Wien	833	406	1.239	86	30	116	919	436	1.355
Universität Graz.....	287	123	410	12	8	20	299	131	430
Universität Innsbruck	329	109	438	116	34	150	445	143	588
Universität Salzburg	149	60	209	27	8	35	176	68	244
Technische Universität Wien.	97	7	104	10	—	10	107	7	114
Technische Universität Graz.	42	3	45	2	—	2	44	3	47
Montanuniversität Leoben ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Universität für Bodenkultur Wien.....	9	1	10	3	1	4	12	2	14
Veterinärmedizinische Universität Wien.....	43	14	57	13	3	16	56	17	73
Wirtschaftsuniversität Wien ..	90	17	107	31	4	35	121	21	142
Universität Linz	79	18	97	9	1	10	88	19	107
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt.....	4	1	5	1	—	1	5	1	6
Universitäten insgesamt	1.962	759	2.721	310	89	399	2.272	848	3.120

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt

Tabellen**Tabelle 12.3**

**Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse
von inländischen und ausländischen ordentlichen
Hörern nach Universitäten, Studienjahr 1979/80**

Universitäten	Inländer			Ausländer			zusammen		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Universität Wien	462	505	967	20	13	33	482	518	1.000
Universität Graz	215	227	442	9	3	12	224	230	454
Universität Innsbruck	236	119	355	80	32	112	316	151	467
Universität Salzburg	144	167	311	5	—	5	149	167	316
Technische Universität Wien.	451	59	510	43	6	49	494	65	559
Technische Universität Graz.	233	14	247	29	3	32	262	17	279
Montanuniversität Leoben ..	47	1	48	9	—	9	56	1	57
Universität für Bodenkultur Wien	104	13	117	12	—	12	116	13	129
Veterinärmedizinische Universität Wien.	42	11	53	5	2	7	47	13	60
Wirtschaftsuniversität Wien..	271	121	392	16	4	20	287	125	412
Universität Linz	178	42	220	9	1	10	187	43	230
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt.....	31	34	65	—	—	—	31	34	65
Universitäten insgesamt	2.414	1.313	3.727	237	64	301	2.651	1.377	4.028

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt

Tabelle 12.4

Studienabschlüsse insgesamt von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Studienjahr	Inländer			Ausländer			zusammen		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
1970/71	3.571	1.113	4.684	790	97	887	4.361	1.210	5.571
1974/75	3.687	1.322	5.009	668	116	784	4.355	1.438	5.793
1977/78	4.023	1.739	5.762	517	125	642	4.540	1.864	6.404
1978/79	4.078	1.871	5.949	482	156	638	4.560	2.027	6.587
1979/80	4.376	2.072	6.448	547	153	700	4.923	2.225	7.148

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Tabelle 12.5

Promotionen, Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse sowie Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Geschlecht, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Studienjahr	Promotionen			Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse			Erstabschlüsse ¹⁾		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
1970/71	1.757	515	2.272	1.814	598	2.412	3.181	1.046	4.227
1974/75	1.616	477	2.093	2.071	845	2.916	3.283	1.228	4.511
1977/78	1.627	574	2.201	2.396	1.165	3.561	3.584	1.597	5.181
1978/79	1.811	676	2.487	2.267	1.195	3.462	3.653	1.728	5.381 ²⁾
1979/80	1.962	759	2.721	2.414	1.313	3.727	3.916	1.921	5.837 ²⁾

¹⁾ Die Zahl der Erstabschlüsse gibt an, wie viele Personen in einem Studienjahr erstmals einen akademischen Grad erwerben oder Lehramtsprüfungen ablegen, d. h. die Zahl der „neuen“ Akademiker

²⁾ Bei Studium Irreguläre sind sowohl Promotion als auch Diplom als Erstabschluß gezählt

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Tabellen

Tabelle 12.6
Studienabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Studienjahr 1979/80

Gruppen von Studienrichtungen	Abschlüsse insgesamt						Erstabschlüsse ¹⁾					
	männlich		weiblich		gesamt		männlich		weiblich		gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Theologie	114	2,6	28	1,4	142	2,2	102	2,6	26	1,4	128	2,2
Rechtswissenschaften ²⁾ .	508	11,6	170	8,2	678	10,5	508	13,0	170	8,9	678	11,6
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ³⁾	719	16,4	232	11,2	951	14,8	578	14,8	209	10,9	787	13,5
Medizin.....	702	16,0	302	14,6	1.004	15,6	702	17,9	302	15,7	1.004	17,2
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien ¹⁾	146	3,3	94	4,5	240	3,7	131	3,4	85	4,4	216	3,7
Historisch-kulturtudliche Studien ¹⁾	107	2,5	114	5,5	221	3,4	96	2,5	103	5,4	199	3,4
Philologisch-kulturdliche Studien ¹⁾	254	5,8	458	22,1	712	11,0	229	5,9	412	21,5	641	11,0
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung ...	18	0,4	73	3,5	91	1,4	18	0,5	73	3,8	91	1,6
Naturwissenschaftliche Studien ¹⁾	446	10,2	301	14,5	747	11,6	401	10,2	271	14,1	672	11,5
Pharmazie	39	0,9	100	4,8	139	2,2	39	1,0	98	5,1	137	2,4
Sportwissenschaften und Leibeserziehung ¹⁾ ..	60	1,4	25	1,2	85	1,3	54	1,4	23	1,2	77	1,3
Künstlerische Studien ¹⁾ .	36	0,8	31	1,5	67	1,0	36	0,9	31	1,6	67	1,2
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe ¹⁾ ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	272	6,2	33	1,6	305	4,7	249	6,4	32	1,7	281	4,8
Maschinenbau	145	3,3	-	-	145	2,3	127	3,2	-	-	127	2,2
Elektrotechnik	173	4,0	1	-	174	2,7	150	3,8	-	-	150	2,6
Technische Naturwissenschaften	287	6,6	36	1,7	323	5,0	200	5,1	28	1,5	228	3,9
Technische Kurzstudien .	33	0,8	18	0,9	51	0,8	33	0,8	18	0,9	51	0,9
Montanistik	47	1,1	1	-	48	0,7	47	1,2	1	0,1	48	0,8
Bodenkultur	112	2,6	14	0,7	126	2,0	103	2,6	13	0,7	116	2,0
Veterinärmedizin	85	1,9	25	1,2	110	1,7	42	1,1	11	0,6	53	0,9
Studienversuche	45	1,0	7	0,3	52	0,8	43	1,1	6	0,3	49	0,8
Studium irregulare.....	28	0,6	9	0,4	37	0,6	28	0,7	9	0,5	37	0,6
Insgesamt.....	4.276	100,0	2.072	100,0	6.448	100,0	3.916	100,0	1.921	100,0	5.837	100,0

¹⁾ Die Zahl der Erstabschlüsse gibt an, wie viele Personen in einem Studienjahr erstmals einen akademischen Grad erwerben oder Lehramtsprüfungen ablegen, d. h. die Zahl der „neuen“ Akademiker

²⁾ Exklusive Absolventen der Rechtswissenschaften (abs. jur.)

³⁾ Inklusive auslaufende Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften

⁴⁾ Inklusive Lehramtsstudien Mathematik, (Darstellende Geometrie), Physik und Chemie an der Technischen Universität Wien und an der Universität Linz

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Tabellen

Tabelle 12.7
Promotionen von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Gruppen von Studienrichtungen	Studienjahr				
	1970/71	1974/75	1977/78	1978/79	1979/80
Theologie.....	18	28	22	27	14
Rechtswissenschaften	737	407	453	554	678
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ¹⁾	178	156	154	156	165
Medizin	547	724	808	932	1.004
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	124	141	174	194	205
Historisch-kulturturdliche Studien	158	133	93	105	126
Philologisch-kulturturdliche Studien	85	61	56	55	57
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	-	-	-	-	-
Naturwissenschaftliche Studien ²⁾	246	242	214	234	198
Pharmazie	4	4	10	6	2
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	2	8	5	9	6
Künstlerische Studien	-	-	-	-	-
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe	-	1	1	8	-
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	7	14	19	25	24
Maschinenbau	20	7	5	9	18
Elektrotechnik	20	3	18	14	24
Technische Naturwissenschaften	79	75	59	80	95
Technische Kurzstudien	-	1	-	-	-
Montanistik	11	8	3	1	-
Bodenkultur.....	22	15	20	13	10
Veterinärmedizin	7	46	64	39	57
Studienversuche	-	-	1	-	3
Studium irregulare	7	19	22	26	35
Insgesamt	2.272	2.093	2.201	2.487	2.721
davon weiblich.....	515	477	574	676	759

¹⁾ Inklusive auslaufende Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften

²⁾ Inklusive Lehramtsstudien Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik und Chemie an der Technischen Universität Wien und der Universität Linz

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt

Tabellen**Tabelle 12.8**

**Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse
von inländischen ordentlichen Hörern nach Grup-
pen von Studienrichtungen, Studienjahre 1970/71,
1974/75, 1977/78 bis 1979/80**

Gruppen von Studienrichtungen	Studienjahr				
	1970/71	1974/75	1977/78	1978/79	1979/80
Theologie.....	77	129	110	150	128
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ¹⁾	565	748	777	695	786
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	10	45	29	20	35
Historisch-kulturkundliche Studien	98	148	119	98	95
Philologisch-kulturkundliche Studien.....	196	262	638	648	655
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	55	48	55	54	91
Naturwissenschaftliche Studien ²⁾	198	417	607	516	549
Pharmazie	141	146	82	140	137
Sportwissenschaften und Leibeserziehung ..	49	79	78	62	79
Künstlerische Studien.....	20	30	61	46	67
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe	2	-	-	-	-
Bauingenieurwesen, Architektur und Raum- planung	340	290	272	256	281
Maschinenbau	175	108	146	114	127
Elektrotechnik	127	107	122	138	150
Technische Naturwissenschaften	132	179	216	204	228
Technische Kurzstudien	1	8	30	62	51
Montanistik	72	36	57	52	48
Bodenkultur.....	134	91	85	108	116
Veterinärmedizin.....	18	45	59	74	53
Studienversuche	-	-	12	23	49
Studium irregulare	2	-	6	2	2
Insgesamt	2.412	2.916	3.561	3.462	3.727
davon weiblich.....	598	845	1.165	1.195	1.313

¹⁾ Inklusive auslaufende Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften

²⁾ Inklusive Lehramtsstudien Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik und Chemie an der Technischen Universität Wien und der Universität Linz

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt

Tabellen**Tabelle 12.9**

Promotionen, Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Studienjahre 1974/75 und 1979/80

Gruppen von Studienrichtungen	Promotionen im Studienjahr 1974/75 1979/80						Diplomierungen, sonstige Abschlüsse im Studienjahr 1974/75 1979/80					
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Theologie.....	26	2	28	12	2	14	121	8	129	102	26	128
Rechtswissenschaften..	337	70	407	508	170	678	-	-	-	-	-	-
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ¹⁾	141	15	156	141	24	165	600	148	748	578	208	786
Medizin.....	546	178	724	702	302	1.004	-	-	-	-	-	-
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien.....	80	61	141	123	82	205	16	29	45	23	12	35
Historisch-kulturtudliche Studien	62	71	133	59	67	126	62	64	126	48	47	95
Philologisch-kulturtudliche Studien	32	29	61	29	28	57	99	163	262	225	430	655
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung...	-	-	-	-	-	-	6	42	48	18	73	91
Naturwissenschaftliche Studien ²⁾	211	31	242	150	48	198	244	173	417	296	253	549
Pharmazie	3	1	4	-	2	2	49	97	146	39	98	137
Sportwissenschaften und Leibeserziehungen ..	5	3	8	6	-	6	45	34	79	54	25	79
Künstlerische Studien..	-	-	-	-	-	-	24	28	52	36	31	67
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angaben..	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	14	-	14	23	1	24	266	24	290	249	32	281
Maschinenbau.....	7	-	7	18	-	18	107	1	108	127	-	127
Elektrotechnik.....	3	-	3	23	1	24	107	-	107	150	-	150
Technische Naturwissenschaften	71	4	75	87	8	95	169	10	179	200	28	228
Technische Kurzzstudien.....	1	-	1	-	-	-	3	5	8	33	18	51
Montanistik	8	-	8	-	-	-	36	-	36	47	1	48
Bodenkultur.....	15	-	15	9	1	10	82	9	91	103	13	116
Veterinärmedizin.....	41	5	46	43	14	57	35	10	45	42	11	53
Studienversuche.....	-	-	-	2	1	3	-	-	-	43	6	49
Studium irregulare	12	7	19	27	8	35	-	-	-	1	1	2
insgesamt.....	1.616	477	2.093	1.962	759	2.721	2.071	845	2.916	2.414	1.313	3.727

¹⁾ inklusive auslaufende Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften

²⁾ inklusive Lehramtsstudien an der Technischen Universität Wien und der Universität Linz

Tabellen

Tabelle 12.10
Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen
Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen	1970/71	1974/75	Studienjahr		
			1977/78	1978/79	1979/80
Soziologie	24	17	14	8	21
Sozialwirtschaft	13	4	7	12	13
Volkswirtschaft	56	83	92	89	115
Betriebswirtschaft	131	429	425	397	429
Handelswissenschaften	22	121	127	115	126
Wirtschaftspädagogik	20	60	108	71	77
Sozial- und Wirtschaftsstatistik ..	1	5	4	3	5
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften insgesamt	267	719	777	695	786
Staatswissenschaften	28	15	1	3	1
Wirtschaftswissenschaften	4	—	—	—	—
Welthandelswissenschaften	294	29	—	—	—
auslaufende Studienrichtungen insgesamt	326	44	1	3	1
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (inklusive auslaufende Studienrichtungen) insgesamt . .	593	763	778	698	787
davon weiblich	112	149	177	172	208

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt

Tabelle 12.11
Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern in Studien technischer Richtung, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Studien technischer Richtung	1970/71	1974/75	Studienjahr		
			1977/78	1978/79	1979/80
Architektur	156	152	134	119	115
Bauingenieurwesen	127	91	94	96	113
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen)	13	9	5	7	14
Raumplanung und Raumordnung	—	23	25	14	13
Maschinenbau	123	79	108	75	96
Elektrotechnik	127	107	122	138	139
Schiffstechnik	2	1	—	2	1
Verfahrenstechnik – Papiertechnik	3	5	11	4	10
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Maschinenbau)	46	23	27	32	31
Technische Chemie	58	38	42	50	69
Technische Physik	52	40	59	40	38
Vermessungswesen	44	15	14	20	26
Gas- und Feuerungstechnik	1	—	—	1	—
Versicherungsmathematik	1	7	11	21	35
Technische Mathematik	22	81	65	71	61
Rechentechnik	—	1	19	41	16
Informatik	—	20	50	43	60
Montanwissenschaften	72	36	57	52	48
Bodenkultur	134	91	85	108	116
Studien technischer Richtung zusammen . .	981	819	928	934	1.001
davon weiblich	47	49	74	73	92

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt

Tabellen

Tabelle 12.12
Lehramtsprüfungen von inländischen ordentlichen Hörern nach Studienfächern, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80

Studienfach	Studienjahr				
	1970/71	1974/75	1977/78	1978/79	1979/80
Deutsch	165	209	362	361	348
Englisch	104	159	392	363	372
Romanische Philologie	43	106	246	244	284
Klassische Philologie	77	66	53	43	56
Slawische Philologie	5	10	26	30	29
Philosophie, Psychologie, Pädagogik	21	74	86	78	72
Religion	2	3	11	3	20
Geschichte	159	250	337	286	308
Musikerziehung bzw. Musikwissenschaft	20	23	38	35	53
Bildnerische Erziehung, Zeichnen, Kunstgeschichte	17	31	39	27	36
Werken, Handarbeiten	-	-	-	17	28
Mathematik, Darstellende Geometrie ¹⁾	161	229	307	273	311
Physik').	106	176	283	222	235
Chemie').	8	69	126	80	72
Geographie	85	119	199	172	190
Naturgeschichte	48	121	177	152	151
Leibesübungen	82	152	222	229	239
Lebenswirtschaftskunde	1	5	1	1	3
Studien nicht angegeben	48	108	157	143	119
Wirtschaftspädagogik	20	60	108	71	77
Insgesamt	1.172	1.970	3.173	2.831	3.003
Zahl der Personen, die Lehramtsprüfungen abgelegt haben	593	1.041	1.641	1.452	1.540

¹⁾ Inklusive Lehramtsstudien an der Technischen Universität Wien und Universität Linz
Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt

Tabellen

Tabelle 12.13
Lehramtsprüfungen von inländischen ordentlichen Hörern nach Studienfächern und Geschlecht, Studienjahre 1974/75 und 1979/80

Studienfach	Studienjahr					
	1974/75		1979/80			
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Deutsch	87	122	209	157	191	348
Englisch	61	98	159	126	246	372
Romanische Philologie	16	90	106	48	236	284
Klassische Philologie	32	34	66	24	32	56
Slawische Philologie	4	6	10	11	18	29
Philosophie, Psychologie, Pädagogik	31	43	74	36	36	72
Religion	1	2	3	13	7	20
Geschichte	120	130	250	142	166	308
Musikerziehung bzw. Musikwissenschaft	9	14	23	21	32	53
Bildnerische Erziehung, Zeichnen, Kunstgeschichte, Klassische Archäologie	17	14	31	23	13	36
Werken, Handarbeiten	—	—	—	20	8	28
Mathematik, Darstellende Geometrie ¹⁾	146	83	229	187	124	311
Physik ¹⁾	112	64	176	147	88	235
Chemie ¹⁾	39	30	69	31	41	72
Geographie	72	47	119	102	88	190
Naturgeschichte	55	66	121	62	89	151
Leibesübungen	90	62	152	135	104	239
Lebenswirtschaftskunde	—	5	5	—	3	3
Studien nicht angegeben	54	54	108	49	70	119
Wirtschaftspädagogik	33	27	60	39	38	77
Insgesamt	979	991	1.970	1.373	1.630	3.003
Zahl der Personen, die Lehramtsprüfungen abgelegt haben	523	518	1.041	706	834	1.540

¹⁾ Inklusive Lehramtsstudien an der Technischen Universität Wien und der Universität Linz

Tabellen**Tabelle 12.14**

**Promotionen von inländischen und ausländischen
ordentlichen Hörern nach philosophischen und
geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrich-
tungen (Studienfächern) und nach Geschlecht,
Studienjahr 1979/80**

Studienrichtungen/Studienfächer	Inländer			Ausländer			zusammen		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Philosophie	18	3	21	6	—	6	24	3	27
Politikwissenschaft	9	6	15	3	—	3	12	6	18
Soziologie	5	1	6	1	—	1	6	1	7
Psychologie	46	53	99	16	6	22	62	59	121
Pädagogik	26	9	35	5	2	7	31	11	42
Ur- und Frühgeschichte	—	2	2	1	—	1	1	2	3
Neue Geschichte	2	1	3	—	—	—	2	1	3
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	5	3	8	1	—	1	6	3	9
Österreichische Geschichte	9	6	15	—	—	—	9	6	15
Osteuropäische Geschichte	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Geschichte ohne nähere Angabe	27	23	50	6	4	10	33	27	60
Publizistik und Kommunikationstheorie	19	10	29	4	—	4	23	10	33
Volkskunde	3	6	9	—	—	—	3	6	9
Klassische Archäologie und antike Kunstgeschichte	—	4	4	—	—	—	—	4	4
Kunstgeschichte ohne nähere Angabe	3	10	13	1	—	1	4	10	14
Musikwissenschaft	3	6	9	1	1	2	4	7	11
Theaterwissenschaft	4	4	8	1	3	4	5	7	12
Allgemeine und indogermanische Sprachwissenschaft	5	2	7	—	—	—	5	2	7
Deutsche und nordische Philologie	10	13	23	7	6	13	17	19	36
Latein	1	—	1	—	1	1	1	1	2
Griechisch	1	1	2	—	—	—	1	1	2
Klassische Philologie ohne nähere Angabe	—	1	1	—	1	1	—	2	2
Englische Philologie	1	4	5	1	2	3	2	6	8
Französisch	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Spanisch	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Rumänisch	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Romanische Philologie ohne nähere Angabe	4	2	6	1	1	2	5	3	8
Russisch	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Slawische Philologie ohne nähere Angabe	3	3	6	—	1	1	3	4	7
Byzantinistik	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Arabistik und Islamkunde	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Judaistik	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Indologie und Altiranistik	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Japanologie	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Völkerkunde	1	2	3	—	—	—	1	2	3
Mathematik	8	—	8	—	—	—	8	—	8
Logistik	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Astronomie	1	1	2	—	1	1	1	2	3
Meteorologie und Geophysik	4	—	4	1	—	1	5	—	5
Physik	25	3	28	3	1	4	28	4	32
Chemie	46	6	52	1	—	1	47	6	53
Pharmakognosie	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Geographie	8	—	8	2	4	6	10	4	14
Geologie	12	—	12	5	—	5	17	—	17
Mineralogie und Petrographie	4	—	4	2	—	2	6	—	6
Botanik	11	13	24	6	3	9	17	16	33
Biologie	6	5	11	4	3	7	10	8	18
Paläontologie	—	1	1	1	—	1	1	1	2
Zoologie	23	18	41	2	3	5	25	21	46
Sportwissenschaften	6	—	6	—	—	—	6	—	6
Insgesamt	365	225	590	85	44	129	450	269	719

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt

Tabellen

Tabelle 12.15

Durchschnittliche Studiendauer von inländischen Absolventen (Erstabschlüsse) nach Studienrichtungen, Studienjahre 1974/75, 1977/78 bis 1979/80, und gesetzlich vorgeschriebene Mindeststudien-dauer

Studienrichtung	Abschlußart	Gesetzlich vorgeschriebene Mindeststudien- dauer in Semestern	durchschnittliche Studiendauer in Semestern Studienjahr			
			1974/75	1977/78	1978/79	1979/80
Katholische Theologie	Mag.	10	14,6	14,6	15,9	14,9
Kombinierte Religionspädagogik .	Mag.	8	—	12,7	13,0	14,1
Rechtswissenschaften	Dr.	8	11,5	11,0	10,7	10,6
Soziologie	Mag.	8	10,2	11,7	12,9	16,4
Sozialwirtschaft	Mag.	8	11,3	10,7	11,1	11,9
Volkswirtschaft	Mag.	8	11,5	12,2	12,5	14,0
Betriebswirtschaft	Mag.	8	10,8	11,8	12,3	12,5
Handelswissenschaft	Mag.	8	10,5	12,2	12,3	12,2
Wirtschaftspädagogik	Mag.	8	10,1	12,1	12,1	12,1
Sozial- und Wirtschaftsstatistik .	Mag.	8	11,0	10,3	14,0	11,8
Medizin	Dr.	10	15,0	14,5	14,8	14,7
Philosophie	Dr.	8	16,0	15,8	16,1	16,2
Philosophie	Lehramt	8 bzw. 9	14,5	13,9	14,1	14,0
Pharmazie	Mag.	9	12,2	14,4	14,3	13,6
Übersetzerstudium (Kurzstudium)	akademisch geprüfter Übersetzer	6	9,6	11,5	12,0	11,2
Dolmetscherausbildung	Mag.	8	14,3	12,2	12,4	14,1
Architektur	Dipl.	10	16,7	15,7	15,7	15,8
Bauingenieurwesen	Dipl.	10	16,5	16,4	14,3	15,9
Raumplanung u.-ordnung	Dipl.	10	11,8	12,5	12,9	13,2
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen)	Dipl.	10	—	—	19,1	17,0
Maschinenbau	Dipl.	10	17,0	14,6	14,9	14,6
Elektrotechnik	Dipl.	10	14,8	14,4	15,1	15,5
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Maschinenbau) . .	Dipl.	10	13,9	14,1	15,8	15,8
Technische Chemie	Dipl.	10	13,3	13,5	14,0	13,5
Technische Physik	Dipl.	10	14,5	14,0	13,5	12,4
Vermessungswesen	Dipl.	10	16,6	16,0	15,1	16,2
Versicherungsmathematik (Kurz- studium)	geprüfter Versicherungs- mathematiker	6	—	10,6	8,6	8,6
Rechentechnik (Kurzstudium) . .	geprüfter Rechen- techniker	4	—	10,8	8,3	9,3
Technische Mathematik	Dipl.	10	10,8	11,3	11,6	12,4
Informatik	Dipl.	10	10,4	11,8	11,8	12,4
Montanwissenschaften	Dipl.	10	17,3	14,3	15,2	15,7
Bodenkultur	Dipl.	9 bzw. 10	14,2	14,6	14,1	14,4
Veterinärmedizin	Dipl.	9	16,5	13,7	14,3	15,5

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt

Tabellen

**Tabelle 12.16
Akademikerarbeitslosigkeit, September 1975 bis
März 1981**

		Sept. 1975	März 1978	Sept. 1978	März 1979	Sept. 1979	März 1980	Sept. 1980	März 1981
Vorgemerkte arbeitslose Aka-									
demiker	abs.	210	283	338	382	353	389	358	502
davon:									
Ausländer	abs.	28	27	28	27	27	28	22	20
	in %	13,3	9,5	8,3	7,1	7,7	7,2	6,2	4,0
bedingt vermittlungsgeeignet .	abs.	60	67	76	87	111	164	137	113
	in %	28,6	23,7	22,5	22,8	31,4	42,2	38,3	22,5
Frauen	abs.	58	72	97	124	105	101	107	153
	in %	27,6	25,4	28,7	32,5	29,8	26,0	30,0	30,5
bis 30 Jahre alt	abs.	61	63	103	111	92	104	111	132
	in %	29,1	22,3	30,5	29,1	26,1	26,7	31,0	30,5
31 bis 35 Jahre alt	abs.	59	66	78	76	75	86	87	118
	in %	28,1	23,3	23,1	19,9	21,3	22,1	24,3	23,5
36 und mehr Jahre alt	abs.	120	129	181	187	186	199	160	252
	in %	57,1	45,6	53,6	49,0	52,7	51,2	44,7	50,2

Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung, Sektion III, Abteilung 9

Tabellen**Tabelle 15.1**

**Ausländische ordentliche Hörer an österreichischen Universitäten nach Herkunftsregionen,
Wintersemester 1979/80**

Herkunftsregionen	absolut	in %
Hochindustrialisierte Staaten Westeuropas	5.516	56,3
Osteuropa	309	3,2
Südeuropa ¹⁾	1.577	16,1
Hochindustrialisierte außereurop. Staaten ²⁾	377	3,9
Außereuropäische Entwicklungsländer ³⁾	1.838	18,8
Staatenlos, keine Angabe	177	1,8
Insgesamt	9.794	100,0

¹⁾ Gibraltar, Griechenland, Jugoslawien, Malta, Portugal, Spanien, Türkei, Zypern.

²⁾ Die Definition dieser Länder ergibt sich aus der Fußnote ³⁾.

³⁾ Laut letzter Liste der Entwicklungsländer, OECD, DAC, Statistische Arbeitsgruppe 1979: Alle Länder oder Territorien in Afrika ausgenommen Südafrika, in Amerika ausgenommen die USA und Kanada, in Asien ausgenommen Japan und in Ozeanien ausgenommen Australien und Neuseeland.

Tabelle 15.2

**Ausländische ordentliche Hörer nach den zehn Staaten mit dem größten Ausländeranteil an österreichischen Universitäten und Geschlecht,
Wintersemester 1979/80**

Staaten	männl.	weibl.	Anteil an allen ausländ. ges. ord. Hörern	
			abs.	in %
Bundesrepublik Deutschland	1.673	828	2.501	25,5
Italien	1.329	759	2.088	21,3
Iran	660	99	759	7,7
Griechenland	571	88	659	6,7
Türkei	430	134	564	5,8
Jugoslawien	188	110	298	3,0
Luxemburg	204	93	297	3,0
USA	158	130	288	2,9
Polen	104	88	192	2,0
Ägypten	145	17	162	1,7
Insgesamt	5.462	2.346	7.808	79,7

**Tabelle 15.3
Ordentliche Hörer aus Entwicklungsländern¹⁾ an
österreichischen Universitäten²⁾, Wintersemester
1979/80**

ENTWICKLUNGSLÄNDER	Univ.	Univ.	Univ.	Univ.	Techn.	Techn.	Montan.-	Univ. f.	Vet.-	Wirt-	Univ.	Univ.	Gesamt-
	Wien	Graz	Inns-	Salz-	Univ.	Univ.	univ.	Boden-	med.	schafts-	Linz	f. Bild.-	öster-
EUROPA													
Griechenland	90	38	67	12	164	224	22	4	3	46	7	-	659
Jugoslawien	127	71	34	7	24	10	-	1	-	27	3	1	298
Malta, Gozo	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Portugal	6	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	9
Spanien	12	3	3	2	2	-	-	2	-	3	-	-	27
Türkei	145	52	40	6	121	17	20	12	2	164	17	-	564
Zypern	6	-	1	-	5	-	-	-	-	5	-	-	17
Zusammen	389	165	145	28	316	251	42	19	5	245	27	2	1.577
AFRIKA													
Ägypten	46	18	10	1	17	19	3	23	1	27	2	-	162
Algerien	3	1	3	-	1	7	10	-	-	-	-	-	25
Äthiopien	1	-	2	-	-	1	-	1	-	1	-	-	6
Benin	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Elfenbeinküste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Gambia	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Ghana	4	-	1	-	-	-	-	2	2	1	-	-	10
Kamerun	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	1	-	4
Kenya	1	-	1	-	-	-	-	1	-	2	-	-	4
Kongo-Brazzaville	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1

Tabelle

ENTWICKLUNGSLÄNDER	Univ. Wien	Univ. Graz	Univ. Inns- bruck	Univ. Salz- burg	Techn. Univ. Wien	Techn. Univ. Graz	Montan.- univ. Leoben	Univ. f. Boden- kultur Wien	Vet.- med. Univ. Wien	Wirt- schafts- univ. Wien	Univ. Linz	Univ. f. Bild.- wiss. Klagen- furt	Gesamt- öster- reich ²⁾
Liberia.....	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Libyen.....	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Mali.....	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Marokko.....	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
Madegassische Republik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Niger.....	2	-	1	-	-	-	-	1	-	1	-	-	5
Nigeria	36	-	10	3	3	1	-	2	2	9	-	-	66
Obervolta	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Sierra Leone.....	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Sambia	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Senegal.....	5	5	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	12
Sudan.....	6	1	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	11
Tansania.....	1	-	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	4
Togo	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	4
Tunesien.....	3	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	6
Uganda.....	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	2
Zaire	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	2
zusammen	121	26	31	6	26	28	14	35	7	53	4	-	343

¹⁾ Laut Liste der Entwicklungsländer, OECD, DAC/STAT, Statistische Arbeitsgruppe 1979: Alle Länder oder Territorien in Afrika, ausgenommen Südafrika; in Amerika, ausgenommen die USA und Kanada; in Asien, ausgenommen Japan; in Ozeanien, ausgenommen Australien und Neuseeland. In Europa umfaßt die Liste: Zypern, Gibraltar, Griechenland, Malta, Spanien, Türkei, Jugoslawien und Portugal.

²⁾ Die Summe über die Universitäten muß nicht ident sein mit der Anzahl der ordentlichen Hörer in Gesamtösterreich, weil es einem Hörer möglich ist, an mehreren Universitäten mehrere ordentliche Studien zu betreiben.

Tabellen

AMERIKA													
Argentinien	6	-	2	1	2	-	-	-	-	2	1	-	13
Bolivien	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Brasilien	13	1	4	6	3	-	-	-	-	2	-	-	29
Chile	15	-	-	2	4	1	-	-	-	3	-	-	25
Ecuador	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	3
El Salvador	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2
Guatemala	1	-	1	-	-	5	-	-	-	-	-	-	7
Haiti	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Jamaika	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Kolumbien	15	2	3	1	5	1	-	2	-	-	-	-	29
Kostarika	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	3
Mexiko	4	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-	8
Panama	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Peru	3	4	6	-	2	2	-	-	-	1	1	1	18
Uruguay	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Venezuela	10	2	1	1	2	-	-	-	2	1	-	-	19
zusammen	71	11	20	11	23	10	1	2	2	10	2	1	161
ASIEN													
Afghanistan	13	-	1	-	1	-	-	1	-	4	-	-	19
Bangladesh	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	2
China – Taiwan	42	2	3	1	4	-	-	-	-	8	-	-	59
China – Volksrepublik	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Indien	20	1	9	1	2	6	1	1	-	7	-	1	47
Indonesien	26	-	4	-	10	3	1	-	-	2	1	-	46
Irak	24	3	2	1	20	3	1	5	-	4	2	-	64
Iran	229	52	50	4	173	98	41	16	-	41	14	-	759

Tabellen

ENTWICKLUNGSLÄNDER	Univ. Wien	Univ. Graz	Univ. Inns- bruck	Univ. Salz- burg	Techn. Univ. Wien	Techn. Univ. Graz	Montan.- univ. Leoben	Univ. f. Boden- kultur Wien	Vet.- med. Univ. Wien	Wirt- schafts- univ. Wien	Univ. f. Bild.- wiss. Klagen- furt	Gesamt- öster- reich *)	
Israel	25	-	4	2	4	1	-	-	-	3	-	-	
Jemen-Nord	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Jemen-Süd	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	
Jordanien	20	5	4	-	11	4	1	-	-	2	1	47	
Kambodscha	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Korea Nord	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	
Korea Süd	14	3	10	4	2	-	3	1	-	2	2	41	
Libanon	8	2	-	1	1	-	-	1	-	1	-	13	
Malaysia	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	
Nepal	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Pakistan	10	1	1	1	1	7	1	-	1	3	1	26	
Philippinen	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	
Saudi-Arabien	65	10	-	-	-	2	-	-	-	-	1	78	
Sri Lanka	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Syrien	37	4	1	-	9	6	1	2	2	2	-	64	
Thailand	5	-	3	1	1	-	-	-	-	1	-	11	
Vietnam	-	-	1	-	2	-	-	-	-	-	-	3	
zusammen	551	83	93	15	251	122	50	109	3	80	22	1	1.334
Ordentliche Hörer aus Entwicklungsländern insgesamt													
abs.	1.132	285	289	60	616	411	107	165	17	388	55	4	3.415
in %	37,9	42,6	10,2	10,9	67,6	68,2	65,6	52,9	14,7	57,2	51,4	9,5	34,9
Ausländische ordentliche Hörer insgesamt													
	2.991	669	2.840	550	911	603	163	312	116	678	107	42	9.794

Tabellen**Tabelle 15.4**

**An Ausländer durch das Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung vergebene Stipen-
dien, Studienjahr 1979/80**

	durch	Vollstipendien	Zuschuß
		finanzierte	Monate
Entwicklungshilfe (ohne Post graduate-Kurse)		590	380
Bewerber aus aller Welt		67	283
Konventionsflüchtlinge			1.440
St. Georgs-Kolleg Istanbul		210	
Instituto Austriaco Guatimalteco		40	
Kurzstipendien, einseitig vergeben im Wege der österreichischen Kulturinsti- tute und Vertretungsbehörden		70	
UNESCO Stipendien		18	
Europarat-Stipendien		18	
Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler (Stipendien)		35	
Summe der einseitig von Österreich vergebenen Stipendien		1.048	2.103
Summe der Stipendien an Ausländer im Rahmen der Austauschaktion		1.615	
Gesamtsumme		2.663	2.103

Tabelle 15.5

**Für österreichische Studenten und junge Akade-
miker zur Verfügung stehende Auslandsstipen-
dien, Studienjahr 1979/80**

	finanzierte Monate
Jahresstipendien auf Grund von Austauschvereinbarungen	1.379
Sommerstipendien auf Grund von Austauschvereinbarungen	236
Einseitige Stipendien ausländischer Staaten an Österreicher	190
Einseitige österreichische Stipendien zum Studium in Großbritannien, Frankreich und Italien unter Betreuung durch die Kulturinstitute	225
Einseitige österreichische Stipendien für besondere Regionen (Bologna-Center, Europa-College Brügge, Weizmann-Institut Israel, Stipendien für Archäologen nach Griechenland, Stipendien in die VR China)	181
Einseitige österreichische Stipendien im Rahmen der Aktion wissenschaftliche Arbeiten im Ausland	540
Stipendien zu Forschungsarbeiten in den USA	133
Gesamtsumme der Österreichern zur Verfügung stehenden Stipendien	2.884
Gesamtsumme der Auslandsösterreichern zum Studium in Österreich zur Verfügung stehenden Stipendien	108

Verzeichnis der Tabellen im Anhang

Tabellen zu Kapitel 2: Budget und Hochschulfinanzierung	Seite	Tabellen zu Kapitel 5: Studien	Seite
2.1 Bundeshaushalt, Bruttoinlandsprodukt und Hochschulbudget in Untergliederung, jeweils Bundesvoranschlag, 1970, 1975, 1978 bis 1981	174	4.4 Lehrangebot von Professoren (je Lehrperson), Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 und 1979/80	195
2.2 Hochschulbudget: Berechnete Ausgaben je inskribiertem ordentlichen Studierenden, jeweils Bundesvoranschlag, 1970, 1975, 1978 bis 1981	174	4.5 Lehrangebot von Dozenten und Assistenten (je Lehrperson) nach Universitäten und Fakultäten, Wintersemester 1979/80	196 ff.
2.3 Ausgaben für die einzelnen Universitäten, Rechnungsabschluß 1980	175	4.6 Lehrangebot von Dozenten und Assistenten (je Lehrperson), Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 und 1979/80	199
2.4 Ausgaben für Universitäten insgesamt, jeweils Rechnungsabschluß, 1977 bis 1980	175	4.7 Lehrangebot nach Pflicht-, Wahl- und Freifächern, Universitäten und Fakultäten, Studienjahr 1979/80	200 f.
		4.8 Lehrangebot (je Universitätslehrer) nach Universitäten und Fakultäten, Studienjahr 1979/80	202 f.
		4.9 Didaktische Neuerungen nach fachverwandten Fakultäten oder Universitäten, Studienjahr 1979/80	204
		4.10 Didaktische Neuerungen nach Universitäten und Fakultäten, Studienjahr 1979/80	205 ff.
Tabellen zu Kapitel 3: Lehr- und Forschungseinrichtungen		Tabellen zu Kapitel 6: Studierende	
3.1A Institute und Lehrkanzeln nach Universitäten (wissenschaftlichen Hochschulen) und Fakultäten zum Stichtag 14. Juli 1975	176	6.1 Maturanten nach Schulformen und Geschlecht, Maturajahre 1970, 1975, 1978 bis 1980	209
3.1B Institute und Ordinariate nach Universitäten und Fakultäten zum Stichtag 1. Juli 1981	177	6.2 Übertrittsraten der Maturanten nach Schulformen und Geschlecht, Maturajahre 1970, 1974 und 1978	210
3.2 Planstellen nach Universitäten im Jahr 1981	178	6.3 Inländische ordentliche Hörer im 1. Semester bzw. im 1. Jahrgang nach Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches, Wintersemester bzw. Schuljahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	211
3.3 Planstellen an Universitäten insgesamt, 1970, 1975, 1978 bis 1981	179	6.4 Erstinskribierende inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten und Geschlecht, Wintersemester 1979/80	212
3.4 Verhältnis der Zahlen von ordentlichen Hörern (Inländer und Ausländer) zu Planstellen nach Universitäten, Studienjahr 1979/80	180	6.5 Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer nach Universitäten, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	212
3.5 Wissenschaftliches Personal nach Universitäten zum Stichtag 1. Dezember 1980	181	6.6 Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer nach Vorbildung und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	213
3.6 Remunerierte Lehraufträge und Lehrbeauftragte nach Universitäten, Wintersemester 1978/79 bis 1980/81	182	6.7 Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer nach Beruf des Vaters und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 und 1979/80	214
3.7 Remunerierte Lehraufträge (Semesterwochenstunden) nach Universitäten und Remunerationstypen, Wintersemester 1978/79 bis 1980/81	183	6.8 Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer nach regionaler Herkunft, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	215
3.8 Berufungen von Ordentlichen Universitätsprofessoren sowie „Hausberufungen“ nach Universitäten und Fakultäten, 1960 bis 1981	184	6.9 Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer und gleichaltriger Jahrgang der Wohnbevölkerung nach Ge-	
3.9 Habilitationen nach Universitäten und Fakultäten, 1970, 1974, 1977 bis 1980	186 f.		
3.10 Wissenschaftliche Arbeiten nach fachverwandten Fakultäten oder Universitäten, Studienjahr 1979/80	185		
Tabellen zu Kapitel 4: Lehre		Tabellen zu Kapitel 5: Studien	
4.1 Lehrangebot ausgewählter Gruppen von Universitätslehrern nach Universitäten und Fakultäten, Wintersemester 1979/80	188 ff.	5.1 Studienangebot nach Hochschulorten und Fachbereichen, Wintersemester 1980/81	208
4.2 Lehrangebot ausgewählter Gruppen von Universitätslehrern in Semesterwochenstunden, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 und 1979/80	191		
4.3 Lehrangebot von Professoren (je Lehrperson) nach Universitäten und Fakultäten, Wintersemester 1979/80	192 ff.		

	Seite		Seite
schlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	215	6.24 Belegte Studien von inländischen ordentlichen Hörern in den Studien technischer Richtung nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	230
6.10 Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer, Wintersemester 1979/80, und Wohnbevölkerung 1979 nach Bundesländern und Geschlecht	216		
6.11 Belegte Studien von erstinskribierenden inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1979/80	217	Tabellen zu Kapitel 7: Forschung an den Universitäten	
6.12 Belegte Studien von erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	218	7.1 Ausgaben für Forschung und Entwicklung durch Bund, Bundesländer, Wirtschaft und sonstige Institutionen, 1970, 1975, 1978 bis 1981	231
6.13 Belegte Studien von erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	219	7.2 Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung nach Förderungsbereichen, 1978 bis 1981	232
6.14 Belegte Studien von erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern in Studien technischer Richtung, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	219	7.3 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bewilligungen nach Universitäten und anderen Forschungsstätten, 1978 bis 1980	233
6.15 Belegte Studien von inländischen ordentlichen Studienanfängern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	220	7.4 Wissenschaftliche Veröffentlichungen durch Universitätsangehörige in ausländischen Fachzeitschriften nach Universitäten, Studienjahre 1977/78 bis 1979/80	234
6.16 Inländische ordentliche Hörer nach Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches, Wintersemester bzw. Schuljahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	221		
6.17 Inländische und ausländische Hörer nach Hörerkategorien, Universitäten und Geschlecht, Wintersemester 1979/80	222 f	Tabellen zu Kapitel 9: Zentrale Verwaltung und besondere Einrichtungen	
6.18 Inländische und ausländische Hörer nach Hörerkategorien, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	224	9.1 Buchbestand Ende 1980 und Zuwachs an Bänden, 1978 bis 1980, nach Universitätsbibliotheken und anderen wissenschaftlichen Bibliotheken	235
6.19 Inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	225	9.2 Laufende Zeitschriften nach Universitätsbibliotheken und anderen wissenschaftlichen Bibliotheken, 1974, 1977 und 1980	236
6.20 Inländische ordentliche Hörer und gleichaltrige Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	226	9.3 Ausgaben für Literaturerwerb nach Universitätsbibliotheken und anderen wissenschaftlichen Bibliotheken, 1978 bis 1980	237
6.21 Belegte Studien von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1979/80	227	9.4 Großgeräte nach Universitäten und Fakultäten zum Stichtag 14. Mai 1981	238 ff.
6.22 Belegte Studien von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	228		
6.23 Belegte Studien von inländischen ordentlichen Hörern in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	229	Tabellen zu Kapitel 11: Studienförderung und Sozialmaßnahmen	
		11.1 Sozialaufwendungen für Studierende, jeweils Bundesvoranschlag, 1970, 1975, 1978 bis 1981	241
		11.2 Bewilligte Studienbeihilfen an Universitäten nach Beihilfenhöhe und Kategorien von Beihilfenbeziehern, Wintersemester 1980/81	242
		11.3 Höchstbeihilfen laut Studienförderungsgesetz nach Kategorien von Beihilfenbeziehern, 1969 bis 1981	243
		11.4 Studienbeihilfenbezieher nach dem Beruf des Vaters (der Mutter), Studienjahre 1977/78 und 1979/80	243
		Tabellen zu Kapitel 12: Universitätsabsolventen	
		12.1 Studienabschlüsse von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten, Studienjahr 1979/80	244
		12.2 Promotionen von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten, Studienjahr 1979/80	244

	Seite		Seite
12.3 Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten, Studienjahr 1979/80	245	Tabellen zu Kapitel 14: Frau und Universität siehe Kapitel 3, 6 und 12	
12.4 Studienabschlüsse insgesamt von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Geschlecht, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	245	Tabellen zu Kapitel 15: Internationale Beziehungen	
12.5 Promotionen, Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse sowie Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Geschlecht, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	245	15.1 Ausländische ordentliche Hörer an österreichischen Universitäten nach Herkunftsregionen, Wintersemester 1979/80	256
12.6 Studienabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Studienjahr 1979/80	246	15.2 Ausländische ordentliche Hörer nach den zehn Staaten mit dem größten Ausländeranteil an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1979/80	256
12.7 Promotionen von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	247	15.3 Ordentliche Hörer aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1979/80	257 ff.
12.8 Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	248	15.4 An Ausländer durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergebene Stipendien, Studienjahr 1979/80	261
12.9 Promotionen, Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Studienjahre 1974/75 und 1979/80	249	15.5 Für österreichische Studenten und junge Akademiker zur Verfügung stehende Auslandsstipendien, Studienjahr 1979/80	261
12.10 Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	250	Weitere Tabellen unter Kapitel 6, 7 und 12	
12.11 Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern in den Studien technischer Richtung, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	250		
12.12 Lehramtsprüfungen von inländischen ordentlichen Hörern nach Studienfächern, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1979/80	251	Tabellen zu Anhang A: Hochschulen künstlerischer Richtung	
12.13 Lehramtsprüfungen von inländischen ordentlichen Hörern nach Studienfächern und Geschlecht, Studienjahre 1974/75 und 1979/80	252	A1 Inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Hochschulen künstlerischer Richtung und Geschlecht, Wintersemester 1980/81	147
12.14 Promotionen von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach philosophischen und geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen (Studienfächern) und nach Geschlecht, Studienjahr 1979/80	253	A2 Inländische und ausländische Hörer aller Kategorien nach Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1977/78 bis 1980/81	147
12.15 Durchschnittliche Studiendauer von inländischen Absolventen (Erstabschlüsse) nach Studienrichtungen, Studienjahre 1974/75, 1977/78 bis 1979/80 sowie gesetzlich vorgeschriebene Mindeststudiendauer	254	A3 Inländische und ausländische Absolventen von Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt, nach Geschlecht, Wintersemester 1977/78 bis 1979/80	148
12.16 Akademikerarbeitslosigkeit, September 1975 bis März 1981	255	A4 Planstellen für Lehrpersonen nach Hochschulen künstlerischer Richtung im Jahr 1981	148
		A5 Planstellen für Lehrpersonen an Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt, 1978 bis 1981	148
		A6 Lehrpersonen an Hochschulen künstlerischer Richtung zum Stichtag 1. Dezember 1980	149
		A7 Lehrpersonen an Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt, Studienjahre 1977/78 bis 1980/81	149
		A8 Remunerierte Lehraufträge und Lehrbeauftragte nach Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1980/81	150
		A9 Bewilligte Studienbeihilfen an Hochschulen künstlerischer Richtung nach Beihilfenhöhe und Kategorien von Beihilfenbeziehern, Wintersemester 1980/81	151

Wien, im September 1981

Dem Nationalrat vom Bundesminister
für Wissenschaft und Forschung gemäß § 44 des
Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes,
BGBl. Nr. 177/1966, vorgelegt.